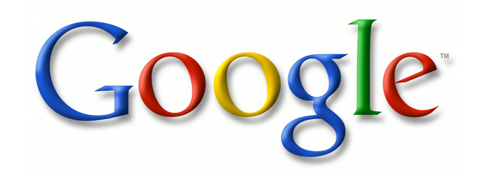
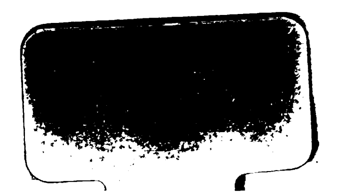
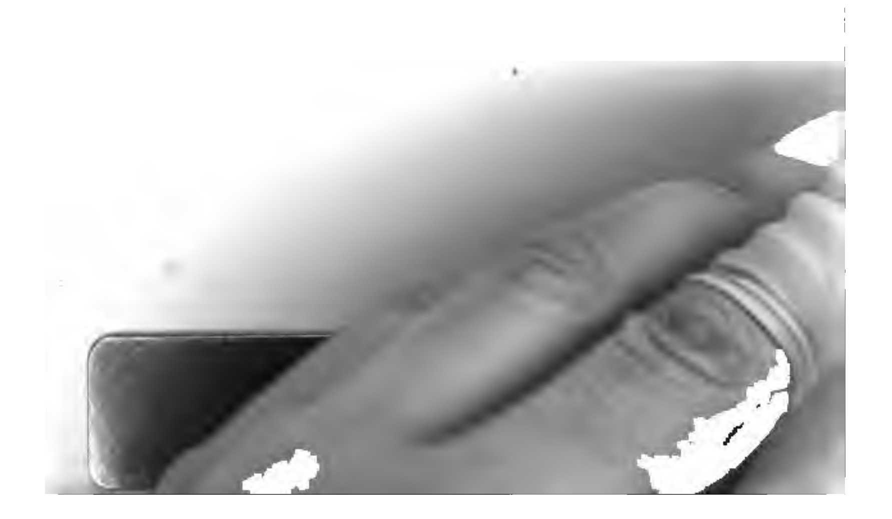







600040279S







Der spanische Erbfolgekrieg und der Churfürst Joseph Clemens von Cöln.

Aus gedruckten und handschriftlichen Quellen bearbeitet

von

Leonard Ennen.

Nebst einer Zugabe von sehr vielen, meist ungedruckten Dokumenten und Briefen des Churfürsten Joseph Clemens, des Kanzlers Freiherrn von Karg zu Bebenburg, des Erzbischofs Fenelon und verschiedener anderer großen und berühmten Männer der damaligen Zeit.

Jena,
Druck und Verlag von Friedrich Mauke.
1851.

Vorwort.

Unter den alten deutschen Reichsgebieten ist wohl keins von der Geschichtschreibung so stiefmütterlich bedacht wie das Churfürstenthum Cöln. Ein Staat, der mit seinen Fürsten und großen Männern vom frühen Mittelalter bis hinauf zur französischen Revolution bei allen großen kirchlichen und politischen Fragen und Ereignissen so bedeutendes Gewicht in die Wagschale legte, kann mit Recht eine sorgfältige Bearbeitung seiner ganzen Geschichte beanspruchen, und wäre es sehr zu wünschen, daß sich recht bald der Freund und Forscher vaterländischer Geschichte finden möge, der Lust und Fähigkeit besäße, unserer Gegend die alte Schuld abzutragen, dem rheinischen Volke klare und richtige Einsicht in seine Vorzeit zu verschaffen und dem

kölner Churstaate unter den Reichsländern den ihm gebührenden Rang anzuweisen. Der Unterzeichnete ist bemüht, durch Bearbeitung einzelner Partieen aus der churkölnischen Spezialgeschichte einem solchen Unternehmen möglichst erleichternd vorzuarbeiten und hin und wieder Licht in die Geschichte und Zustände des churkölnischen Landes fallen zu lassen; jedem, der ihn hierin durch Lieferung von noch unbenutztem Material unterstützen wollte, würde er sich zu hohem Danke verpflichtet fühlen. Nur wenn Alles bis in's kleinste Detail aus dem Dunkel hervorgezogen und nach allen Seiten mit seinen Ursachen, Folgen, näheren Umständen u. s. w. beleuchtet ist, kann man eine erschöpfende und wahrheitgetreue Geschichtsdarstellung unseres Rheinlandes in Aussicht stellen. Auf die Schatten- wie auf die Lichtseiten in unserer vaterländischen Geschichte muß hingewiesen werden; Fehler wie Tugenden müssen hervortreten; die Schmach wie der Ruhm unserer Voraltern muß erzählt werden; was die Fürsten unseres Landes gegen den deutschen Namen und das deutsche Reich verbrocheu, wie ihr kräftiges Handeln zum Ruhm und Frommen der deutschen Nation muß gezeigt werden.

So viel Zeit und Kräfte es gestatten, will der Unterzeichnete sich bemühen, in diesem Sinne den Schleier der Vergangenheit lüften zu helfen, und er bietet hier dem geschichtliebenden Publikum als einen kleinen Beitrag zur rheinischen Provinzialgeschichte eine Bearbeitung des Lebens des Churfürsten Joseph Clemens und eine Darstellung seines Verhältnisses zu Frankreich wie zu Deutschland und seiner Haltung im spanischen Erbfolgekrieg. Das Hauptmaterial zu diesem Buche verdanke ich dem glücklichen Zufalle, der meine Aufmerksamkeit beim Aufsuchen von kölnischem Geschichtsmaterial auf den noch ungedruckten und unbekannten Briefwechsel des Churfürsten mit seinem Obristkanzler Karg sowie auf eine Sammlung mehrerer gleichzeitiger Briefe und Dokumente leitete. Der bei weitem größte Theil der beigefügten Schriftstücke ist aus dieser Sammlung entnommen, doch nur dasjenige, was auf die allgemeine Geschichte unseres Landes und seines Fürsten Bezug hat, ist aus diesen Briefschaften zum Abdruck ausgewählt worden. Specialissima sind unberücksichtigt geblieben. Den Abdruck dieser Aktenstücke habe ich genau nach der Orthographie der Originale besorgen lassen; nur glaubte

ich hin und wieder von ihrer Interpunktion absehen zu müssen. Der große Wechsel der Orthographie liegt in dem Umstande, daß die Briefe von verschiedenen Sekretären geschrieben und vielfach an einem Briefe mehrere Hände zu erkennen sind.

Leonard Ennen.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Mit der Unterzeichnung des Münsterischen Friedens am 24. Oktober 1648 ward die Kraft, Einheit und Freiheit des deutschen Reiches für unabsehbare Zeit zu Grabe getragen, und die Charakterlosigkeit, Selbstsucht und Landesverrätherei der meisten deutschen Fürsten setzte sich durch diese Akte ein Schanddenkmal, welches volle drei Jahrhunderte hindurch trauriges Zeugniß von der Schmach und Erniedrigung der sonst so herrlichen und kräftigen Nation gegeben. In Münster ward dem schon lange thatsächlich in Anwendung gebrachten politischen Systeme, das deutsche Nationalwesen im Innern des Reiches durch benachbarte Feinde zu knechten, völkerrechtliche Geltung gegeben. Die Herrsch- und Habsucht der einzelnen Fürsten hatte das gewaltige Reich deutscher Nation in zahllose Reichsstaaten zertrümmert; das Streben nach Eigenherrschaft und Landessouveränität hatte die Kraft der Centralgewalt in Kaiser und Reichsständen vernichtet. Um diese Zernichtung der alten Nationalkraft zu vollenden, scheute sich die Charakterlosigkeit deutscher Fürsten nicht, habsüchtigen Feinden in Westen und Norden die Thore des Vaterlandes zu öffnen, mit ihnen vereint das Innere des deutschen Reiches zu zerfleischen und ihnen nach glücklich erfolgter Entkräftung der einzelnen Reichstheile die Macht zur Vorzeichnung eines Friedens zu geben, der Deutschland im Innern krank und hinfällig, nach Außen schwach und kraftlos darstellte und zu einem Tummelplatze für fremde

Interessenten machte. Die Schlauheit der friedenschließenden Mächte verstand es, dem deutschen Reiche durch diesen Frieden seinen Todtenzettel zu schreiben und seine Verfassung zu einer Maschine ohne Triebkraft oder mit verkehrt greifenden Rädern zu machen. Das Schmählichste war, daß es den Feinden, welche dreißig Jahre hindurch mit der höchsten Geschäftigkeit an der Verwirrung und Zerrüttung der deutschen Verhältnisse gearbeitet hatten, gelang, den Judaslohn für solches völkerverrätherische Streben davon zu tragen, die schönsten Gränzländer zur Unterdrückung des deutschen Handels und zur fortdauernden Gefährdung der deutschen Unabhängigkeit zu Besitz zu erhalten, vom Gesammtreiche die schützendsten Gränzlagen abzureißen und die Ausgänge für seinen Handel zu verstopfen. Das Volk, welches so manchmal in blutigen Schlachten den drohenden Angriffen seiner Feinde siegreich gegenüber gestanden, das den Römern im Teutoburger Walde, den Galliern am Rheine, den Hunnen und Magyaren am Lech, den Schweden in Pommern, den Tataren in Schlesien, den Türken an der Donau seine Kraft bewährt, mußte jetzt sehen, daß es durch seine eignen Fürsten zum Vortheil seiner Feinde zerrissen und geschwächt wurde. Um diese gefährliche Wunde stets offen zu halten und um ein dauerndes Mittel zu immer trauriger sich mehrenden Auflösung des deutschen Reichskörpers zu haben, wußten die Reichsfeinde die Bestimmung in den Frieden einzuschmuggeln, daß es den einzelnen Reichsständen frei stehen solle, sowohl unter einander als mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen und Verbindungen einzugehen. Ob zwar diese Befugniß dadurch beschränkt wurde, daß dergleichen Verbindungen nicht gegen den Kaiser und das Reich, noch gegen den Landfrieden oder den westphälischen Frieden gerichtet werden und der Eidespflicht nicht entgegen sein solle, mit welcher jeder Reichsstand dem Kaiser zugethan sei, so unterlag doch dieser Artikel einer so vielseitigen Deu-

tung, ließ so vielfältige Auslegungen zu und öffnete so mannichfachen Ausflüchten und Rechtsberufungen Thor und Riegel, daß Schwäche, Beschränktheit, Habgier und Charakterlosigkeit des einen oder andern Reichsstandes einem schlauen und intriguirenden Feinde Gelegenheit bot, den unheilvollsten Einfluß in Deutschland zu gewinnen, ohne daß selbigem von Reichswegen ein zureichendes Hinderniß entgegengesetzt werden konnte [1]).

Frankreich namentlich war ein solcher Feind und bewährte es, daß es nicht umsonst auf jener Bestimmung des Friedensinstrumentes bestanden hatte. In Frankreich hatten die Cardinäle Richelieu und Mazarin den jugendlichen König Ludwig XIV. eine Politik gelehrt, deren Endziel darauf hinsteuerte, eine europäische Universalmonarchie zu gründen, welche geleitet und repräsentirt würde durch den völlig unumschränkten König von Frankreich. Beide wußten es wohl, daß zur Erreichung dieses Zweckes die habsburgische Macht vernichtet und das deutsche Reich geschwächt werden müsse. Hiezu suchten sie allenthalben Zwietracht auszustreuen, um für Frankreichs Krone den Preis des Zankes zu ärnten; sie sandten das Blutgeld, welches sie durch die verschiedensten Finanzkünste den armen Bürgern und Bauern abzwackten, an verrätherische deutsche Staatsmänner und habsüchtige, genußgierige Fürsten, die um schnöden Lohn gewissenlos ihr Vaterland den Interessen Frankreichs verkauften, und sie stifteten mit unpatriotischen Reichsständen geheime Bündnisse, die einen einheitlichen kräftigen Widerstand des deutschen Reiches unmöglich machten. An Ludwig hatten diese französischen Staatsmänner einen gelehrigen Schüler, und in ihm entwickelte sich das Königthum zu schwindelnder Höhe und unumschränkter Macht in orientalisch despotischer Form. Als er 1661 mit jugendlichem Feuer die Zügel der Regierung

1) Vgl. Osn. VIII, 2. Mon. IX, 63.

selbst ergriff, zeigte er bald, daß er die Lehren und Erwartungen seiner Meister bei Weitem übertroffen, und präsentirte der erstaunten Welt ein Königthum, welches an Glanz, Macht, Gewaltherrschaft und Despotismus in Europa noch nicht seines Gleichen gesehen. Mit stolzem Selbstgefühl von der königlichen Würde, die ihm von Gott verliehen und mit der ungemessensten Begierde, durch äußere Thaten zu glänzen und als kräftiger Selbstherrscher bewundert zu werden, stellte er sich mit Hinblick auf seinen großen Vorfahren Heinrich IV. an die Spitze der Regierung. In dem eitlen Selbstgefühl seiner königlichen Würde betrachtete er sich als Stellvertreter Gottes auf Erden, als den, welchen die Vorsehung hingestellt, um die göttliche Hoheit und Herrlichkeit zu repräsentiren, göttliche Verehrung zu genießen und mit Allmacht den göttlichen Willen, der mit seinem eigenen Willen identisch, zu vollführen. Der außergewöhnliche Glanz seines Hofes, die kostbare Pracht der königlichen Wohnungen, der zahlreiche prunkende Hofstaat und die häufigen glänzenden Hoffeste sollten die blendende Herrlichkeit seiner Person und die hohe Majestät des Herrschers verkünden. Als Träger der göttlichen Gewalt und Herrlichkeit auf Erden hielt er sich für ein höheres Wesen als alle übrigen Menschenkinder und verlangte, daß für die französischen Unterthanen die Verehrung, womit die Menschen dem göttlichen Wesen sich nahen, und die Unterwürfigkeit, womit sie dem göttlichen Willen sich beugen, ein Maßstab sein solle, wonach sie die ihm zu erweisende Verehrung und Unterwürfigkeit abmessen mußten. Er wollte gleichsam als Abgott seines Volkes gelten, und das ganze Volk mit Leib und Leben, Hab und Gut, Ehre und Ruhm sollte nur als Mittel seiner persönlichen Verherrlichung dienen. Der Staat mit seiner ganzen Größe, seinem Glanz und Ruhme sollte nur ein Abbild der königlichen Persönlichkeit sein. Der König war Alles, das Volk und der Staat nichts, und Alles

sollte nur auf die Größe des Königs abzielen. Es schien, als ob er seine Unterthanen nur als Lastthiere des königlichen Herrn, nur als Dünger für das üppige Wachsthnm seines Hofes, nur als Futter für seine gränzenlose Ruhmgierde gebrauchen wollte. Das Volk war für ihn eine willenlose Heerde, der er, als unbeschränkter Herr und Gebieter, Blut nach Bedarf, aber Geld in größtmöglichem Maßstabe abzapfen könne, um damit deutsche Verräther anzuwerben, Parteien im Auslande zu bestechen und Europa zu Gunsten Frankreichs zu verwirren. Er betrachtete sich als den obersten Eigenthümer jeglicher Mittel seines Staates, so daß ihm die völlige und freie Verfügung über alles Eigenthum zustehe, und daß er das Leben seiner Unterthanen nur deßwegen zu schonen habe, weil es sein eigenes Gut sei. Er wollte als Repräsentant der ganzen Nation und des ganzen Staates glänzen, als alleiniger Inhaber aller Gewalt und Autorität, alleiniger Quell aller Macht, Gnade und Auszeichnung. Die ganze Staatsregierung sollte nur als ein Ausfluß seines persönlichen despotischen Willens gelten, und in Allem mußte das Gesetz seinem Willen und besseren Wissen weichen. Cabinetsbefehle waren sein Gesetzbuch und das gewöhnliche Recht, Verträge und Friedensschlüsse hinderten ihn nicht vor ungescheuter Verletzung derselben, wenn die Ruhmsucht, der Eigenwille oder die Staatsinteressen es forderten [1]). Ludwig war es, der durch das Beispiel seines Despotismus, Absolutismus, seiner Herrschsucht, seiner Ruhmgier und seines Glanzes den Grund zum Verderben und Untergange der europäischen Völker legte. Er glänzte mit seinem despotischen Willen, verbunden mit der Kraft, der Energie und den Mitteln, denselben nachdrücklich durchzuführen, als Ideal, Muster und Vorbild vor dem Geiste der meisten Fürsten, und wie winzig auch das Ländchen eines Duodezterritorialherrn sein mochte,

---

1) Schmidt, Geschichte von Frankreich. Bd. 4, S. 187 ff.

so mußte doch Ludwigs Hof mit all seinem Glanz, seiner Pracht, seiner Verschwendung, seiner Eitelkeit, seiner Willkür, seiner Frömmelei, seiner Frivolität und seiner Sittenlosigkeit im vollsten Maße nachgeahmt werden. Wo ein Ludwig mit der ganzen großartigen Kraft seiner Persönlichkeit an der Spitze eines Staates stand, da konnte das Regierungssystem der Furcht und Gewalt die staatlichen Bande zusammenhalten, die traurigen Folgen der Beamtenwillkür unterdrücken, den allseitigen Ausbruch von Schlechtigkeit und Corruption verhindern und durch äußern Glanz den innern Moder und die Alles anfressende Verwesung bedecken. Wo aber Schwäche, Liederlichkeit und ein ärgerliches Hurenregiment den Thron bestieg, die Geschäfte leitete, die Steuern ausschrieb und die Regierung führte, da mußten sich in der allgemeinsten Verarmung, in allörtlicher Unzufriedenheit, in der größten Sittenlosigkeit die traurigen Folgen solcher despotischen Regierungsweise zeigen, und zu rascher Vernichtung mußten sich alle Verhältnisse gestalten. Wie in Frankreich, so in Deutschland: als in Ludwig der Kern des eben gezeichneten Königthums erstorben, blieb den andern nachäffenden Fürsten lediglich noch die Schale; ohne die Lebenskraft eines Ludwig saß gleichsam als Maske ein ceremoniöses, durch Pracht und Ueppigkeit ungemein kostbares, in Sittenlosigkeit versunkenes Königthum auf den deutschen Thronen. Wenn in solchen Händen das Gesetz rein nach Willkür in's Leben gerufen und gehandhabt wurde, wenn die ganze Verwaltung nach des Herrschers habsüchtigem Willen ging, wenn die Justiz nach des Herrn Wunsche sprechen mußte, wenn die Steuern willkürlich erhöht und unter allerlei Titeln und durch die verschiedensten Monopole gesteigert wurden, wenn Anleihen ganz nach Belieben ohne alle Verantwortung geschlossen werden konnten, wenn Verhaftsbefehle über die Freiheit der Mißvergnügten beliebig verfügten, wenn die Aemter zu möglichst

hohen Preisen verkauft wurden und die willkürliche Anmaßung sich über weltliche wie geistliche Güter erstreckte, dann zeigte es sich klar, daß man dem Zufalle der Geburt, den Händen einer einzigen bevorrechtigten Familie nicht Alles anvertrauen dürfe und daß für die Völker unserer Länder und Zeiten nur eine solche Verfassung tauglich und wünschenswerth sei, durch welche Alles seine abgewogenen Rechte und Freiheiten besitze und nach billigen Grundsätzen die Gränzen der Gewalt und des Gehorsams bestimmt würden.

Ludwig erkannte die Schwäche seines Systems, die Unhaltbarkeit seiner Gewalt, das verzehrende Gift in seinem Staatskörper; er war aber zu herrschsüchtig, zu stolz und zu selbstvertrauend, um die geeigneten Mittel der Stärkung und Heilung anzuwenden. Bei der gräßlichsten Verarmung des Volkes mußte er die glänzendsten Hoffeste geben, seine Mätressen fürstlich ausstatten, ungeheure Summen zu Prachtbauten verschwenden und eine zahlreiche Armee im Solde halten. Sein System der Furcht lehrte das Volk schweigende Duldung. Er erkannte aber auch, daß neben dem Zügel der Furcht auch die Befriedigung der Ruhmgier die Völker zur Ertragung der drükkendsten Lasten fähig und willig macht, daß die geschmeichelte Eitelkeit die Leiden vergessen lehrt — und aus dieser Rücksicht sowohl wie im Bestreben, seine eigene Ruhmsucht zu befriedigen, dachte er an Eroberungen und richtete seine Augen auf das Ausland. Es trieb ihn, seinen Blick hinaus über Frankreichs Gränzen zu werfen und die Ueberlegenheit Frankreichs zu Siegen und Eroberungen zu benutzen. Hierdurch sollten die unruhigen Gemüther beschäftigt und die ehrgeizigen Geister befriedigt werden. Er wollte auf diesem Wege seinem weitgehenden Plane auf Stiftung einer Universalmonarchie immer näher kommen, die übrigen europäischen Fürsten immer mehr demüthigen und sich selbst als den gewaltigsten Herrscher in voller

Macht und Herrlichkeit hervortreten lassen. Sobald das eine oder andere Land seine Herrschsucht gereizt oder seine Eitelkeit verletzt hatte, achtete er keine feierlich bekräftigten Verträge, sah nicht auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern ging mit Hohn, Uebermuth und Grausamkeit an die Verwirklichung seines Planes, und seine geheimen Agenten wußten mit dem despotischer Weise den Unterthanen abgezwackten Gelde dem bedrohten Lande Feinde im Rücken oder am eigenen Heerde zu bereiten und seine für Ludwigs Absichten gefährlichsten Bundesgenossen zu erkaufen oder wenigstens zu neutralisiren. Die fetten Weiden der spanischen Niederlande hatten schon längst die Habsucht der französischen Minister gereizt, und gar gierig schaute die französische Politik nach diesem Schlüssel, der den Weg nach Deutschland und Holland öffnen konnte. Bei dem Kampfe um diese spanische Provinz suchte das französische Ministerium den Kaiser von Deutschland zu verhindern, den Spaniern in den gefährdeten Niederlanden zu Hülfe zu kommen. Zu diesem Zwecke mußten ungeheure Geldsummen, die mit der höchsten Hartherzigkeit und Gewissenlosigkeit unter allerhand Titeln dem französischen Volke erpreßt wurden, die Fürsten, deren Länder zwischen Oesterreich und den Niederlanden gelegen waren, erkaufen und zu der Verpflichtung dingen, dem Franzosenkönig entweder hülfreiche Hand zu leisten oder wenigstens den kaiserlichen Truppen den Durchzug durch ihre Gebiete zu verwehren. Unter dem Namen eines zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens gestifteten rheinischen Bundes hatte die französische Schlauheit schon im Jahre 1658 mit den drei geistlichen Churfürsten, dem Bischof von Münster, dem Pfalzgrafen von Neuburg, dem Herzog von Braunschweig, dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem König von Schweden eine Coalition zu Stande gebracht, um den Kaiser von einer Beihülfe für Spanien in den Niederlanden abzuhalten. Der am

7. Nov. 1659 zu seinem Vortheile geschlossene pyrenäische Friede diente dem jungen Könige nur dazu, um Muße für neue Eroberungsplane zu genießen, um unter dem Scheine der Ruhe die dem Untergange bestimmten Opfer sorglos zu machen, um unter dem Schilde des Friedens neue und gewaltige Kriegsrüstungen zu bereiten, um durch Intriguen gefährlich scheinende Allianzen aufzulösen und durch neue Bündnisse frische Kräfte zu weiteren Gewaltstreichen vorzubereiten. Sobald er nach dem Tode Mazarin's die alleinige Regierung selbst übernommen hatte, richtete er wiederum sein Augenmerk auf die Niederlande, wo ihm der pyrenäische Frieden nur die Grafschaften Roussillon und Conflans nebst einigen niederländischen Städten und Festungen zugesichert hatte, und bald trat er mit seinen Absichten auf das ganze Gebiet der spanischen Niederlande hervor. Im Besitze dieser so günstig gelegenen Gränzprovinzen durfte er hoffen, den Handel der Holländer schwer drücken oder gänzlich vernichten, ihren republikanischen Stolz demüthigen und sie allmählich unter sein gewaltiges Zepter beugen zu können, und er konnte hierdurch den übrigen Völkern beweisen, daß nicht die kleine, stolze holländische Republik, sondern der gewaltige König von Frankreich die Geschicke Europa's zu leiten und diesem Lande Gesetze vorzuschreiben bestimmt sei. Ludwigs Rechtsgelehrte hatten ihm sein gutes Anrecht auf diese Provinz beweisen müssen, und er wollte nicht säumen, seine Rechtsgründe mit der Wucht des Schwertes zu bekräftigen. Als Spanien Miene machte, zur Abwehr der französischen Ansprüche und Angriffe die Hülfe des Kaisers und Reiches für die Niederlande als burgundischen Kreis in Anspruch zu nehmen, warf Ludwig wieder seine Blicke auf die Fürsten der im August 1667 ablaufenden rheinischen Allianz, und er sandte den kölnischen geheimen Rath Wilhelm von Fürstenberg an die Höfe dieser Herren, um sie zu neuen Traktaten gegen jede Hülfe des

Kaisers zu stimmen. Dieser Fürstenberg war der jüngste von drei Brüdern, aus einer alten gräflichen Familie in Schwaben; der älteste, Franz, war Bischof von Straßburg und der zweite Oberhofmeister des Churfürsten Ferdinand Maria von Baiern. Alle drei waren von Mazarin und Grammont durch große Geldsummen und Versprechungen zu eifrigen Agenten und Werkzeugen für das französische Interesse gemacht und ließen es sich mit dem höchsten Eifer angelegen sein, dieser Krone auf alle Weise zum Schaden ihres eignen Vaterlandes zu dienen. Sie waren die thätigsten und gewandtesten der deutschen Staatsmänner, die im Dienste Frankreichs die Interessen ihres Vaterlandes verriethen. Den 12. Mai 1664 waren sie vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und gar sehr ließen sie sich es seitdem angelegen sein, ihre reichsfürstliche Ehre und Gewissen für französisches Geld zu verkaufen [1]). Wilhelm von Fürstenberg brachte zuvörderst den 21. Juli 1666 mit dem Herzoge von Neuburg einen bis Ende des Jahres 1670 dauernden Vertrag zu Stande, wodurch die Herzogthümer Berg und Jülich nebst den Herrschaften Winnendahl und Brexant nach den Absichten Ludwigs für neutral erklärt wurden. Der Herzog verpflichtete sich, weder einem Fremden noch einem Reichsfürsten in seinen Besitzungen Werbung, Einlagerung und Durchzug von Truppen zu gestatten, und namentlich den kaiserlichen Truppen, die den Spaniern nach den Niederlanden zu Hülfe geschickt werden sollten, nicht allein den Durchzug nicht zu erlauben, sondern ihnen auch thätlichen Widerstand entgegenzusetzen; dagegen versprach ihm der König, zur Unterhaltung von 2900 Mann jährlich 36,000 Rthlr. zu zahlen und diese Summe bei nöthiger Vermehrung der Mannschaften verhältnißmäßig zu erhöhen.

1) Münch, Geschichte des Hauses Fürstenberg.

Aehnliche Verträge wurden mit den Churfürsten von Mainz und Cöln und dem Bischofe von Münster abgeschlossen, welche Verträge im Oktober 1667 zu einem Gesammttraktat vereinigt wurden [1]). Um sich auf alle Fälle gegen Kaiser und Reich sicher zu stellen, versuchte Ludwig es auch, wie viel das französische Gold am Reichstage zu Augsburg und im kaiserlichen Kabinet zu Wien vermöchte. Sein Gesandter Gramonville brachte in Wien am 19. Januar 1668 einen geheimen Traktat zu Stande, vermöge dessen beim Ableben Carls II. von Spanien die ganze spanische Monarchie zwischen Frankreich und Oesterreich getheilt werden sollte [2]). Es gelang diesem Intriguanten durch die bestochenen Minister Auersberg und Lobkowitz, wenn auch keine dauernde Freundschaft mit dem Kaiser, zu Stande zu bringen, so doch eine zeitweilige Unthätigkeit während des raschen Handelns am französischen Hofe in dem kaiserlichen Ministerium zu bewirken. Während Ludwig auf solche Weise durch diplomatische Intriguen und großartige Bestechungen den Spaniern ihre natürlichen Bundesgenossen guten Theils entzog, traf er in aller Stille und mit der größten Vorsicht alle Anstalten, um mit Heeresmacht in die Niederlande einzufallen. Condé überschritt nun am 2. Februar 1667 die Gränzen der Franche Conté, und am 19. desselben Monats war die Eroberung des Landes vollendet. England und die vereinigten Niederlande erkannten in diesen Fortschritten Ludwigs die größte Gefahr für ihren Handel und ihre Besitzungen, und sie schlossen mit Schweden zur Abwehr dieser Gefahr am 2. Mai 1668 unter dem Namen Trippelallianz ein Bündniß, wodurch der übertriebenen Macht Frankreichs Schranken gesetzt werden konnten und der Ausbruch eines allgemeinen

1) Mignet II, 22—40. 259. Schmidt 4, 269.

2) Lünig, Staatsarchiv 8, 443.

Krieges hintertrieben werden sollte. Durch diese Allianz ward mit Ludwig der Friede von Aachen geschlossen, in Folge dessen Ludwig die Franche Conté wieder abtrat, dagegen aber alle flandrischen Eroberungen behalten durfte. Dieser Friede konnte den König aber nicht hindern, weitere Plane gegen die Niederlande zu verfolgen, neue Rüstungen dagegen zu unternehmen, neue Bündnisse abzuschließen und solche Schläge vorzubereiten, welche die holländische Republik mit in das Verderben hereinzuziehen geeignet wären. Es gelang ihm, die Trippelallianz aufzulösen und England zu einem Bündnisse zu bestimmen, das ihm Mittel zur Ausführung seiner Rache- und Vernichtungsplane gegen die vereinigten Niederlande bieten konnte. Nach langen, mühseligen Unterhandlungen in Stockholm erreichten die französischen Agenten es auch hier, durch Geld und Aemter die Reichsräthe zu Abschließung eines Separattraktates mit Frankreich zu bestimmen, der hauptsächlich dahin zielte, die deutschen Reichsfürsten, welche den Niederlanden Hülfe bieten wollten, auf alle Weise mit Nachdruck daran zu hindern. Die Stiftung dieser Bündnisse glückte dem König Ludwig gerade, als die rheinische Allianz auf Veranlassung des über die französischen Absichten zu klarer Einsicht gekommenen Churfürsten Johann Philipp von Mainz von keinem weiteren Bündnisse mit Frankreich mehr etwas wissen wollte. Rasch waren aber wieder Ludwigs Agenten mit französischen Geldsummen und Versprechungen bei der Hand, um im Einzelnen wieder zu gewinnen, was ihr Gebieter im Gesammten verloren. Dieß gelang bei Hannover, Osnabrück, Münster, Pfalz und Cöln in rascher Folge. Der Herzog von Hannover und sein Bruder, der Bischof von Osnabrück, verpflichteten sich, jener für eine monatliche Subsidie von 8000, dieser von 5000 Thlrn. und gegen das Versprechen kräftigen Beistandes gegen jeglichen Angriff, weder die Partei der Re-

publik noch irgend eines ihrer Bundesgenossen zu ergreifen, weder der Republik noch deren Alliirten in ihren Ländern Durchzug und Werbung zu erlauben, dagegen den französischen Truppen Durchzug und Verproviantirung zu gestatten und dem Könige allen Beistand zu leisten. Der Bischof von Münster, der kriegslustige Bernard von Galen, stellte gegen eine monatliche Subsidie von 100,000 Thlrn. und die Zusicherung einiger Plätze in den vereinigten Niederlanden alle seine Länder und Hülfsquellen zur Disposition des Königs. Der Churfürst Carl Ludwig von der Pfalz wurde durch Vermählung seiner Tochter Elisabeth Charlotte mit dem Herzoge von Orleans für das französische Bündniß gewonnen. Der Churfürst Ferdinand Maria von Baiern, dessen Tochter Maria Anna der Dauphin zur Gemahlin erhielt, stand ganz zur Partei Ludwigs. Ohne Schwierigkeit wurde durch Fürstenberg das Bündniß mit Maximilian Heinrich, aus dem baierischen Hause, Churfürst von Cöln und Bischof von Lüttich, gegen eine monatliche Subsidie von 10,000 Thlrn., eine jährliche Gratifikation von 20,000 Thlrn. und das Versprechen kräftiger Beihülfe zur Wiedererlangung der von den Holländern besetzten Festungen Rheinberg und Mastricht erneuert; Max Heinrich verpflichtete sich dagegen zur Unterstützung des Königs und zum Widerstand gegen alle fremden Werbungen und Truppendurchzüge. Auch glaubte Ludwig, Churmainz wieder in seine Netze ziehen zu können; aber hier täuschte er sich: gerade der Fürst, welcher die rheinische Allianz zu Gunsten Frankreichs in's Leben gerufen hatte, ließ es sich, vorzüglich auf Betreiben des wahrhaft deutsch gesinnten Justizkanzleirathes Leibnitz, gar ernstlich angelegen sein, den Absichten Frankreichs entgegenzuarbeiten und eine Verbindung deutscher Fürsten gegen die Gewaltplane Ludwigs zu Stande zu bringen. Es gelang ihm auch, einige wenige Fürsten zu einem Vertheidigungsbündnisse zu bestimmen, aber die

Streitkräfte waren zu geringe, um es wagen zu dürfen, mit der Aussicht auf günstigen Erfolg gegen Frankreich aufzutreten. Der einzige deutsche Fürst, welcher die aus dem in Aussicht stehenden Falle der holländischen Republik für Deutschland erwachsende Gefahr richtig würdigte, war der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auch ihn hatte Ludwig in sein Netz zu ziehen versucht und durch Fürstenberg auffordern lassen, sich mit Frankreich zu vereinigen, um die clevischen Festungen wieder zu erlangen, welche die Holländer während des jülichschen Erbfolgekriegs besetzt, bis dahin aber wieder herauszugeben verweigert hatten. Aber die Aussicht auf Wiedererlangung dieser Festungen und die Zusicherung bedeutender Subsidien konnte den Churfürsten nicht bestimmen, die Partei Frankreichs zu ergreifen, im Gegentheil verbündete er sich am 16. Mai 1672 mit den Holländern und übernahm es, ihnen gegen Ersatz der Hälfte von den Kriegskosten mit 20,000 Mann Hülfe zu leisten. Sowie er die Gefahr für Holland immer drohender sich heranwälzen sah, ließ er nicht ab, gleichzeitig mit der Krone Spanien, welche es klar im Geiste voraussah, daß ihre niederländischen Provinzen mit der Republik stehen und fallen müßten, den Kaiser zu einem Bündniß auf Abwehr der französischen Uebermacht und Anmaßung auf das Angelegentlichste zu drängen. Endlich am 23. Juni gelang es, eine solche Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Brandenburger zu Stande zu bringen, und in rascher Folge traten immer mehr Genossen hinzu, so daß im September Oesterreich, Dänemark, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel, Mainz, Trier, Chursachsen, Churbrandenburg und Brandenburg-Culmbach in einem starken Bunde jenem französischen Bündnisse gegenüberstanden.

Als die Kriegsaussichten sich immer ernster und drohender gestalteten, schloß sich Churköln, welches nun einmal durch den

allgewaltigen Einfluß eines habgierigen, bestechlichen, ganz nach Ludwigs Pfeife tanzenden Hofmannes gänzlich in's Schlepptau Frankreichs genommen war, noch enger an diesen Staat an und ging am 2. Januar 1672 ein neues vaterlandsverrätherisches Bündniß mit dem Könige Ludwig ein. Hiernach sollte Ludwig mit zwei Armeen von mindestens 50 bis 60,000 Mann die Holländer angreifen und der Churfürst 17 bis 18,000 Mann auf seine Kosten zum Sukkurs bereit halten; für 100,000 livres erhielt Ludwig die Stadt Neuß zu Pfand mit der Erlaubniß, darein eine französische Besatzung zu legen und daselbst eine Citadelle zu erbauen. Hierfür wurden dem Churfürsten außer der früher zugeschriebenen Subsidie monatlich noch 28,000 Thlr. versprochen; für den Fall, daß er von irgend einem Reichsfürsten angegriffen würde, verpflichtete sich der König, ihm mit 30,000 Mann beizustehen, und er versprach ihm bei günstigem Kriegsglück als Belohnung das Stift Utrecht mit allen Appertinenzien zu Besitz zu geben [1]). Kaum hatte Ludwig am 17. April, Köln und Münster im Mai und England um dieselbe Zeit den Krieg zu Wasser und zu Lande unter den nichtigsten Vorwänden an die Republik erklärt, so drangen gleich von allen Seiten feindliche Truppen gegen die Niederlande vor und drohten bei der durch französische Intriguen und französisches Geld bewirkten Lässigkeit der deutschen Defensivassoziation der im Innern durch Parteiung und Mißtrauen gelähmten Republik rasche Vernichtung. Bei den drohenden Aussichten, welche die Sachen für Holland und folgerecht auch für ganz Deutschland und Spanien nahmen, gebot das Gesetz der Selbsterhaltung dem Kaiser und dem Könige von Spanien, mit Ernst und Kraft für die Republik in die Schranken zu treten und dem französischen König den Wahn der Unbesieg-

1) Bonner Hofkalender 1770. S. 140.

barkeit zu benehmen. Sobald es erreicht war, daß trotz des Widerspruches von Baiern dieser Krieg gegen Frankreich für einen Reichskrieg erklärt wurde, hätten auf Grund des westphälischen Friedens Ludwigs deutsche Bundesgenossen seine Partei verlassen und mit den Generalstaaten Frieden schließen müssen. Aber Max Heinrich wollte, auf Betreiben seines Ministers Fürstenberg, hierzu nur durch Waffengewalt gezwungen werden; erst mußte seine Residenzstadt Bonn nach langem hartnäckigem Widerstande durch die Kaiserlichen eingenommen und sein Minister Fürstenberg gleichsam vor seinen Augen bei Gelegenheit eines versuchten Friedenskongresses (14. Febr. 1674) in Cöln gefangen weggeführt werden, bevor er mit den Generalstaaten Frieden schließen und sich von den Feinden des Reiches und Kaisers lossagen wollte (11. Mai). Nachdem man sechs Jahre mit abwechselndem Glücke gekämpft, verschiedene vergebliche Vergleichsversuche zu Beilegung des Streites versucht hatte, bot Ludwig endlich selbst, dem die mißlichen Finanzverhältnisse seines Reiches eine einstweilige Ruhe zur Sammlung neuer Kräfte wünschenswerth machten, freiwillig die Hand zur Beilegung eines Krieges, den er mit so höhnischer Verletzung aller Billigkeit begonnen hatte, und er schloß unter sehr günstigen Bedingungen zu Nymwegen am 10. August 1678 mit Holland, am 17. September mit Spanien und am 5. Februar 1679 mit Kaiser und Reich Frieden. Es wurde in diesem mit allzu großer Uebereilung zu Stande gekommenen Frieden der Münsterische Traktat bestätigt, und dem Gelde und der Schlauheit Ludwigs blieb somit die Thür wieder offen, um zu gelegener Zeit wieder nach Deutschland zurückzukehren und selbiges von Neuem durch seine eigenen Fürsten zu verwirren. Und die Persönlichkeiten, welche gerade hierzu am Geeignetsten waren, die Fürstenberge, wurden wieder in alle ihre früheren Rechte, Besitzungen, Ehren und Würden eingesetzt, und der auf

dem Congresse zu Cöln von kaiserlichen Soldaten gefangene und nach Oesterreich entführte Wilhelm erhielt seine Freiheit wieder.

Auch dieser Friede konnte Ludwig nicht bestimmen, von den einmal gefaßten Eroberungsplanen abzugehen, und der herrschsüchtige Fürst lauerte nur auf eine günstige Gelegenheit, um im Vertrauen auf die eigene Kraft und die Schwäche der übrigen Staaten neue Gewaltstreiche zu üben. Während der Kaiser in eine gar schwierige Stellung zu den empörten Ungarn und den mit ihnen verbündeten Türken gerieth, wollte Ludwig diese Zeit der Noth benutzen, um auf der einmal betretenen Bahn fortzuwandeln. Worauf er sein habgieriges Auge gerichtet, das mußte seine gefügige Justiz ihm erst zudekretiren, und dann wollte er mit seinen Heeren kommen, um mit dem Schwerte seinem imaginären Rechte Geltung zu verschaffen. Es wurden 1680 zu Metz, Breisach und Besançon eigene Gerichtshöfe unter dem Namen Reunionskammern eingesetzt, welche untersuchen sollten, was zu den an Frankreich abgetretenen Plätzen ehemals gehört habe, und dieses wurde durch den richterlichen Ausspruch dieser Kammern dem Königreiche wieder zugesprochen. Auf solche Weise wurden für Ludwig die ungereimtesten und ungerechtesten Forderungen herausgesucht, und der König gab diesen Aussprüchen durch das Schwert Kraft und Nachdruck: in kurzer Zeit nahm er unter solchem Titel die freien Städte im Elsaß, die Grafschaft Mömpelgard, die Stadt Casala, viele Plätze im Luxemburgischen und in Flandern, die Grafschaft Alost, die Stadt Courtrai, die Stadt Dixmuiden und die Reichsstadt Straßburg in Besitz.

Bei der bekannten Gesinnung und Unselbstständigkeit des kölner Churfürsten lag die Besorgniß gar nahe, daß Max Heinrich dem Könige von Frankreich abermals die Hand reichen und durch ein neues französisches Bündniß die deutschen Gebiete am Niederrhein gefährden werde. Ludwig ließ auch wirklich den Churfürsten zu

Zweites Kapitel.

Ludwig erkannte es klar, daß ihm zur Durchführung seiner Plane auf die spanischen und vereinigten Niederlande keines Fürsten Freundschaft so förderlich sei, als gerade des Churfürsten von Cöln, zumal derselbe als Bischof von Lüttich, Münster und Hildesheim einen Ländercomplex besaß, der, die Gränzen der niederländischen Gebiete weithin berührend, für alle feindseligen Unternehmungen in hohem Grade günstig gelegen war. Mit Mißbehagen glaubte er zu erkennen, daß der ihm völlig ergebene Fürstenberg von Tag zu Tag an Einfluß auf den alters- und körperschwachen Fürsten einbüßte und daß antifranzösische Elemente im kölnischen Gouvernement die Oberhand gewännen. Er war bange, daß in Kurzem der Churfürst Max Emanuel von Baiern, der eben so feindselig gegen Ludwig gesinnt war, wie sein verstorbener Vater Ferdinand Maria freundlich gewesen, allen Einfluß auf die Entschließungen seines Oheims Max Heinrich gewinnen werde. Um solchen befürchteten Einfluß wenigstens für die Zukunft bedeutungslos zu machen, suchte er es auf alle Weise zu erreichen, dem kölner Churfürsten einen Coadjutor zu setzen, von dessen franzosenfreundlicher Gesinnung er überzeugt war, und er ersah zu dieser Würde den bekannten Cardinal und straßburger Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg aus. Trotz aller Vorstellungen und Gegenbemühungen des baierischen Hofes gelang es, den alten Churfürsten gegen die Interessen seines Churhauses dahin zu bestimmen, daß er sich für die Coadjutorie seines Obersthofmeisters und Premierministers Fürstenberg entschied, und denselben gegen Ende November 1687 seinem Domkapitel zu dieser Würde vorschlug. Das Gelingen dieses Planes lag nun in den Händen des Kapitels, welches gemäß der Wahl-

kapitulation die Coadjutorwahl entweder vornehmen oder abweisen konnte [1]. Die am Meisten hierbei interessirten Mächte, namentlich der Kaiser und die Churfürsten von Bayern und Brandenburg, boten Alles auf, das Kapitel zur Verweigerung seiner Zustimmung zu vermögen, und es geschah dieß durch den kaiserlichen Gesandten Grafen Dominikus Andreas von Kaunitz, den baierischen Minister Baron Karg von Bebenburg und den brandenburgischen Minister Baron von Wachtendonck [2]. Ihre Bemühungen wurden unterstützt durch den Protest, welchen im Namen des Papstes Innozenz XI. der päpstliche Nuntius zu Cöln, Sebastian Anton Tanara aus Bologna, Erzbischof von Damaskus, gegen die vom Kapitel beabsichtigte sofortige Wahl einlegte. Er gebot, die Wahl gegen eine Strafe von 2000 Scudi für jeden mitwählenden Capitularen bis zum März zu verschieben. Innozenz beabsichtigte durch diesen Widerstand gegen die französischen Intentionen seinen Unwillen über Ludwigs Anmaßungen bei dem Streite über die Regalien und die gallikanischen Kirchenfreiheiten und sein Mißfallen an der gränzenlosen Frechheit und Unverschämtheit des französischen Gesandten Lawardin bei der Asylrechtfrage der fremden Mächte in Rom dem Könige Ludwig thatsächlich zu beweisen. Trotz dieser Gegenmaßregeln und Drohungen gelang es dennoch den Intriguen der Franzosenfreunde, das Kapitel durch „gewichtige Gründe" für die sofortige Wahlvornahme geneigt zu machen; selbiges bestimmte zum Wahltermin den 7. Januar 1688 und wählte an diesem Tage mit siebenzehn Stimmen den Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg zum Coadjutor von Cöln [3].

1) Materialien zur Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises S. 278. §. 15.

2) Bonner Hofkalender 1770. S. 163.

3) Bonner Hofkalender a. a. O. Theatrum europaeum tom. 13. p. 376 sqq.

In der Freude über diesen Sieg schenkte Fürstenberg dem Dome die acht herrlichen in Paris verfertigten Gobelinstapeten, welche noch jetzt das Domchor zieren. In der Wahl dieser französischen Creatur erkannte man die höchste Gefahr für das deutsche Reich, und die meisten deutschen Fürsten wollten einem Coadjutor, der den Churstaat Cöln wie die angränzenden Gebiete dem Könige von Frankreich leichten Kaufes in die Hände zu spielen drohte, in keiner Weise Anerkennung geben. Der Kaiser wollte dem kölnischen Gesandten, der zur amtlichen Anzeige dieser Wahl an Hof kam, nicht einmal Audienz zugestehen, und Friedrich Wilhelm von Brandenburg verschmähte es, auf die Notifikationsschreiben Antwort zu ertheilen. Auch der Papst rekusirte diese Wahl, sprach in einem artigen Anschreiben an den Cardinal Fürstenberg, ohne auf spezielle Gründe einzugehen, von verschiedenen aus dieser Elektion hervorgehenden Difficultäten, erklärte die Wahl für null und nichtig und versagte die Confirmation. Doch Ludwig war, im Dünkel seiner Allgewalt, in seiner Widersetzlichkeit gegen jede Entscheidung des Papstes und in seiner Feindseligkeit gegen die Interessen des deutschen Reiches, wenig geneigt, auf den Protest des Kaisers und den Ausspruch des Papstes zu hören, und entschloß sich, dem Reiche einen Fürsten und der Kirche einen Bischof, den beide mit vollem Rechte von der Hand wiesen, nöthigen Falles durch die Gewalt der Waffen aufzudrängen.

Max Heinrich starb am 3. Juli 1688, ein Todesfall, der nach damaliger Lage der politischen Zustände die ernstesten Verwicklungen zu bereiten geeignet war. Ludwig, dem wenig daran lag, daß das christliche Europa endlich einmal eine zweihundertjährige Schmach an den Türken rächte, dem es im Gegentheil sehr darum zu thun war, daß die Waffen des Kaisers nach der Schlacht bei Belgrad in ihren Siegen über die Erbfeinde des deutschen Reiches gehemmt würden, griff gierig

das Interesse des Cardinals Fürstenberg auf, um die Kriegsfackel wieder in den Westen Europa's hineinzuschleudern und hier wieder Alles zu leichterer Erreichung seiner Zwecke in Verwirrung zu setzen, bevor der Osten durch einen günstigen Frieden zur Ruhe gebracht. Bei der bekannten Gesinnung von Kaiser, Reich und Papst erkannte König Ludwig ganz deutlich, daß nur die Gewalt der Waffen seinem Günstlinge den Churstuhl von Cöln sichern könne, und er war nicht der Mann, welcher vor diesem Mittel zur Erreichung seiner Zwecke zurückschreckte. Er wollte jedoch die Waffengewalt durch einen Schein von Recht legalisiren und suchte durch Geschenke, Versprechungen und Drohungen die Mehrzahl der kölner Domkapitulare zu bestimmen, ihre Stimmen bei der baldigen Churfürstenwahl dem Cardinal von Fürstenberg zu geben. Die Domherren versammelten sich am 13. Juni, setzten den 19. Juli als definitiven Wahltermin fest und übertrugen bis zu dieser Zeit gemäß der Capitelsstatuten dem Cardinale Fürstenberg, als Dechanten des Domkapitels, die Administration des Erzstiftes. Fürstenberg mit dem französischen Gesandten de Heron einerseits und der kaiserliche Commissarius Graf von Kaunitz mit dem baierischen Gesandten Grafen von Tauffkirch, welche sich für die Wahl des jungen Prinzen Joseph Clemens von Baiern, Bischof von Regensburg bemühten, andererseits, boten in dieser Zwischenzeit alle Mittel von Intriguen, Ueberredungen und Versprechungen auf, um die Wahlherren für ihre Absichten günstig zu stimmen. Kaunitz trat von vorn herein im Namen des Kaisers, als Schutzherrn der deutschen Kirchen, welchem nach dem Wormser Conkordat bei Bischofswahlen ein Wort mitzusprechen zustand, gegen die Wahl Fürstenbergs in einer energischen Ansprache auf, und Tauffkirch produzirte für seinen Prinzen das päpstliche Eligibilitäts-Wahlbefähigungsbreve, welches dem Cardinal Fürstenberg verweigert worden war. Der

Wahltag kam und die Wahlurne zeigte, daß bei den meisten Capitularen französisches Geld oder die Furcht vor dem mächtigen Könige mehr vermochte als das Gefühl der Ehre und die Liebe zu dem deutschen Vaterlande. Von den vierundzwanzig Stimmen fielen dreizehn auf Fürstenberg, neun auf Joseph Clemens, eine auf den Grafen von Reckheim und eine auf den Pfalzgrafen Ludwig Anton. Nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes war diese Wahlhandlung eigentlich ohne entscheidendes Resultat und rechtliche Bedeutung; denn weder auf den postulirten noch auf den gewählten Candidaten war die erforderliche Stimmenzahl gefallen. Fürstenberg, dessen Wahl aus Abgang des Wahlbefähigungsbreve ein kanonisches Hinderniß im Wege stand und der, als im Besitze eines mit Churköln inkompatibelen Benefiziums, des Bisthums Straßburg, nur postulirt werden konnte, hatte nicht die erforderlichen zwei Drittheile Stimmen, und Joseph Clemens nicht die zur Gültigkeit seiner Wahl nöthige einfache Majorität. Nachdem im Capitelsaale die Führer der Gegenparteien sich in langen unerquicklichen Erörterungen über Wahl und Postulation ergangen und ihr vermeintliches Recht durch Erklärungeu, Protestationen und Gegenprotestationen gewahrt hatten, kam man überein, die Akten zur Entscheidung nach Rom zu senden. Fürstenberg war sich wohl bewußt, daß er an der Stelle, wo ihm das Wahlbefähigungsbreve abgeschlagen worden war, keinen günstigen Spruch zu erwarten habe; er wollte aber unter keiner Bedingung seinem Gegenkandidaten weichen und traf Anstalten, sich auch gegen die Entscheidung des Papstes, sollte selbige auch von den Waffen des Kaisers und Reiches unterstützt werden, im Besitze des Erzstiftes zu behaupten. Vor der ganzen Diözese wie vor dem übrigen Deutschland suchte er die Rechtmäßigkeit seiner Postulation durch eine eigne Druckschrift zu rechtfertigen. Er ließ durch seine Fraktion des Domkapitels,

welche sich des Capitelsiegels bemächtigt hatte, im Namen des Gesammtkapitels diese Postulation als eine in **optima forma** vollzogene beim Reichstage anzeigen, prätendirte sein Votum im Churkollegium, trat die Administration nunmehr als postulirter Churfürst an, nahm die churfürstliche Wohnung zu Bonn in Besitz und ließ allen Beamten und Offizieren den Eid der Treue abnehmen. Um einem solchen Gebahren den gehörigen Nachdruck zu geben, nahm er die Anerbietungen Frankreichs zu thätiger Unterstützung mit Dank an, zog den französischen General Marquis von Bouflers mit einer starken Armee in's Erzstift und ließ Bonn, Rheinberg, Kaiserswerth und Neuß von französischen und andern zu seiner Stütze geworbenen Truppen besetzen. Dieses eigenmächtige Verfahren Fürstenbergs war wenig geeignet, die ihm ungünstige Stimmung des Papstes und der meisten Cardinäle zum Umschlag zu bringen, und der baierische Minister Skarlatti hatte wenig Mühe, die zur Wahlprüfung bestellte Congregation von acht Cardinälen und sieben Prälaten zu einer dem baierischen Prinzen günstigen Entscheidung zu bestimmen. Diese Congregation erklärte am 15. September die Postulation Fürstenbergs für ungültig und die Wahl von Joseph Clemens für rechtskräftig. Der Papst konfirmirte diese Wahl in einem Breve vom 20. September, wobei er aus päpstlicher Machtvollkommenheit alle und jede Rechtsmängel in zulänglichem Maße ersetzte und dem neuen Churfürsten bis zu seiner Großjährigkeit den Weihbischof Johann Heinrich von Anethan als Coadministrator beigab, dessen Rath und Leitung er in geistlichen Sachen zu folgen habe. Nach dieser päpstlichen Entscheidung trug auch das Churfürstenkollegium weiter kein Bedenken, den Joseph Clemens anzuerkennen und erließ am 11. Dezember folgendes Conklusum: „Nachdem man im Churfürsten-Collegio über ohnlängst erwählt Ihrer Churf. Durchl. zu Cöln Joseph Clementem in Baiern, **admission**

ad collegium electorale eine förmliche Session und Berathschlagung gepflogen, ist dafür gehalten und geschlossen worden, daß höchstermeldte Churf. Durchl. zu Cöln in das churfürstl. Collegium zu admittiren und ad votum et sessionem zu lassen seyn, jedoch mit dieser Bedingniß, daß, was man dießfalls ratione aetatis, aus bewegenden erheblichen Ursachen und Considerationen anitzo nachgesehen, künftighin zu keiner Consequenz noch ad exemplum gezogen, oder zu des churf. Collegii Präjudiz gereichen, auch sonsten der goldenen Bull und andern Reichsfundamentalgesetzen ohnabbrüchig und ohnnachtheilig sein solle [1]."

Bevor noch der päpstliche Spruch im Reiche bekannt wurde, hatte schon Ludwig und sein kriegslustiger Minister Louvois dafür gesorgt, daß die Frage, ob Fürstenberg oder der Baier, ob ein Franzose oder ein Deutscher in Cöln herrschen solle, der Entscheidung des Schwertes überlassen werde. Der Fürst, welcher auf Anlaß seiner Gemahlin, der Madame von Maintenon, der frühern Mätresse Montespan, seine frühere Sittenlosigkeit und Frivolität abgelegt hatte, der in Allem eine hehre Scheu vor dem Heiligen bewährte, der sich so gern mit der Gottheit unterhielt, der so vielfach die Unterwürfigkeit unter die Bestimmungen und Aussprüche der Kirche im Munde führte, und der unter dem Scheine des Eifers für die katholische Religion mit so großer Ehrfurcht von Religion und Kirche redete, bewies wenig Geneigtheit, in der kölner Frage den allein maßgebenden Spruch des Papstes abzuwarten. Durch sein Handeln bewährte er, wie wenig man der Frömmigkeit trauen kann, wenn nicht Demuth, Gehorsam und Selbstverleugnung sie weiht; statt Demuth, Gehorsam und Selbstverleugnung saßen in seinem Herzen Hochmuth, Despotismus und Selbstsucht auf dem

1) Gundling, Churfürstenstaaten B. 5. S. 1254.

Throne und boten gerechten Zweifel, ob nicht seine Frömmigkeit bloße Heuchelei sei: Ein wahrhaft frommes Gemüth würde es nicht vermocht haben, sich so gar wenig um die entscheidende Autorität des Papstes zu kümmern, mit so frecher Stirne alles Gesetz und jegliche Billigkeit mit Füßen zu treten, den empörendsten Hohn dem deutschen Reiche hinzuwerfen, gewissenlos ohne allen Grund den zwanzigjährigen Waffenstillstand zu brechen und unter den nichtigsten Vorwänden halb Europa wieder in den verderblichsten Krieg zu verwickeln.

In einem am 24. September zu Versailles publizirten wahren Hohnmanifeste entwickelte Ludwig mit frecher Zunge die Gründe, welche ihn zum Kriege gegen den Kaiser veranlaßt hätten: „Da der Kaiser die Absicht hege, mit den Türken Frieden zu schließen, um dann seine Waffen gegen Frankreich zu kehren, da der Churfürst von der Pfalz den Ansprüchen der Herzogin von Orleans an die Erbschaft ihres Bruders gerecht zu werden sich weigere und bei dem Kaiser Unterstützung für seine ungerechte Weigerung suche, da endlich der wiener Hof den mit dem Könige befreundeten Cardinal von Fürstenberg, den ein Theil des Domkapitels in Cöln zum Erzbischofe erwählt habe, von diesem Stuhle verdrängt, und nicht ohne die Absicht, hierdurch das baldige Aussterben des Hauses Baiern zu befördern, an dessen Stelle die Erwählung des baierischen Prinzen Joseph Clemens durchgesetzt, auch zu diesem Behufe die Kriegsvölker vieler protestantischen Fürsten in der Gegend dieses Erzstiftes versammelt habe, unbekümmert, daß hierdurch das Erzstift verwüstet und die katholische Religion an allen davon abhangenden Orten unterdrückt werde; so habe der König die Waffen ergriffen, um seinerseits Alles beizutragen, was zur Sicherstellung eines allgemeinen Ruhestandes für dienlich erachtet werden könne. Er erbiete sich, erklärte er weiter, seine Truppen aus dem Churfürstenthum Cöln ziehen zu lassen, so-

bald der Papst entweder aus eigener Bewegung oder auf des Kaisers Ersuchen die Postulation des Cardinals würde konfirmirt haben, und er wolle sich gern gebrauchen lassen, wenn besagter Cardinal in ruhigem Besitz und Stiftung besagten Churfürstenthums sein werde, ihn mit dem Capitel zu den Temperamenten, die da möchten wegen Satisfaktion des Prinzen Clemens und des Churfürsten in Baiern vorgeschlagen werden, zu treten zu vermögen, damit die Ruhe dieses Erzstiftes weder jetzt noch in's künftig möge beeinträchtigt werden" [1]. Als ob er fürchtete, man möchte ihm beim Worte fassen und um des lieben Friedens willen die in diesem Manifeste gestellten Forderungen zur Schmach des deutschen Reiches gewähren, begann er schon die Feindseligkeiten auf die gewohnte mordbrennerische Weise, bevor noch dieses Aktenstück französischer Arroganz dem deutschen Reichstage übergeben war. In raschen Zügen besetzten die Franzosen ohne Schwierigkeiten einen großen Theil der Rheinlande und setzten sich in den Städten Mainz, Trier und Bonn fest. In Bonn war Fürstenberg sehr thätig, den französischen Waffen einen sicheren Haltpunkt zu geben. Er hatte die ungünstige Entscheidung Roms in Erfahrung gebracht und wollte jetzt seine ganze Hoffnung auf die bewaffnete Unterstützung des Königs Ludwig setzen. Das Domkapitel hoffte noch immer auf friedliche Lösung der kritischen Wahlangelegenheit und sandte eine Deputation aus seiner Mitte zu Fürstenberg, um ihn zu friedlichem Rückzuge vor Ankunft des päpstlichen Originalbreves zu bewegen. Aber Fürstenberg blieb unbeweglich und zeigte gleich nachher durch sein Handeln, auf welche Weise er die Wünsche des Kapitels und die Entscheidung des Papstes zu respektiren gesonnen war: er verbesserte in Bonn die Festungswerke, ver-

---

1) Theatrum europ. t. 13. p. 307.

abschiedete alle deutschen Soldaten und besetzte die Stadt nur mit französischem Volke. Das Capitel that weiter keinen entscheidenden Schritt, bis der außerordentliche baierische Gesandte Johann Friedrich Baron Karg von Bebenburg am 9. October mit dem Confirmationsbreve für den baierischen Prinzen Joseph Clemens anlangte. Das Kapitel erkannte sofort den Joseph Clemens als den rechtmäßigen Churfürsten und Erzbischof an und setzte den Tag des heiligen Maximilian für die feierliche Besitznahme fest. An diesem Tage nahm der Domherr Herzog von Croy im Namen des bestätigten Erzbischofs und Churfürsten von Cöln mit allen de iure et usu gewöhnlichen Ceremonieen im Chore der hohen Domkirche und im kölnischen Hofe in Gegenwart des Weihbischofs Anethan, der Domherren Christian Friedrich von Geyer, Anton von Wormbs, Johann Gottfried von Bequeter, Adam von Dahmen und des übrigen Clerus der Metropolitankirche von dem Churfürstenthume Besitz. In einem eigenen Anschreiben wurde hiervon dem Fürstenberg Akt gegeben, und er wurde in energischen Ausdrücken aufgefordert, im Verlauf einer Stunde die Residenz Bonn zu verlassen, wenn er nicht durch die Gewalt der Waffen hiezu gezwungen werden wolle [1]). Fürstenberg hatte sich aber einmal entschlossen, seine Aussichten auf die Behauptung des Erzstiftes an die Waffenerfolge des französischen Königs zu knüpfen, und er ließ sich durch Nichts bewegen, seiner usurpirten Stellung zu entsagen. Noch immer bedeutendere Verstärkungen zog er in die Stadt und seinen Gegnern zum Hohn befahl er den baierischen Gesandten, dem Grafen von Fugger und dem Grafen von Taufkirch, welche sich zur Regulirung der Erbschaftsangelegenheit des verlebten Max Heinrich am churfürstlichen Hofe aufhielten, sofort die Stadt Bonn zu ver-

1) Theatrum europ. t. 13. p. 375.

lassen. Er lebte ruhig, fröhlich und guter Dinge in der gegen die Drohungen des Kaisers einstweilen noch durch eine hinreichende Besatzung geschützten Feste auf Kosten des Erzstiftes und der hauptsächlich für das Churhaus Baiern bestimmten Hinterlassenschaft des verstorbenen Churfürsten, und überließ es der Macht und Energie seines königlichen Protektors, wie dieser die immer zahlreicher sich erhebenden Feinde Frankreichs zu Boden schmettern, die deutschen Fürsten demüthigen und den von Rom Verworfenen im Erzstifte behaupten werde.

Einer der gefährlichsten Gegner erstand für Ludwig in dem Erbstatthalter der Republik Holland, dem Prinzen Wilhelm von Oranien. Dieser benutzte der Generalstaaten bis aufs Höchste gereizte Stimmung gegen Ludwig, der ohne Rücksicht auf bestehende Verträge nach reiner Willkür die Abgaben auf holländische Handelsartikel erhöhte und holländische Waaren mit Beschlag belegte, um die Hochmögenden zu Sicherheitsmaßregeln zu veranlassen und auf etwaige französische Angriffe gefaßt zu machen. Ludwig, hiervon in Kenntniß gesetzt, säumte nicht, auch der Republik Holland den Handschuh hinzuwerfen, und er erklärte ihr am 26. November den Krieg unter dem Vorgeben: „seine Majestät habe unterschiedliche Nachricht gehabt, daß die Generalstaaten etliche Monate her extraordinäre Werbungen anstellten und mit den Fürsten des römischen Reichs in Bündniß sich einließen, um durch alle Mittel und Wege die Bestätigung des Cardinals von Fürstenberg in dem Churfürstenthum Cöln zu verhindern." Der Oranier, im Vertrauen auf seine viele frischen Streitkräfte und auf die geheimen Bündnisse mit dem Churfürsten von Brandenburg, den Herzögen von Celle und Würtemberg und dem Landgrafen von Hessen [1]), konnte mit edlem Stolze die Kriegserklärung beantworten und

1) Wagenaer IV. 534.

mit edler Offenheit Ludwigs Günstling charakterisiren: er sei ein Mann, der im Stande sei, ganz Europa in Aufruhr zu setzen, wenn Ludwig es ihm befehle, ein Mann, der von der Krone Frankreich erkauft und blinder Weise in das Interesse des Königs hineingezogen sei, der den Willen und die Fähigkeit habe, das Erzstift dem Könige von Frankreich zinsbar zu machen und ihm die kaiserliche Krone auf das Haupt zu setzen [1]).

Ludwig, im Hinblicke auf die Erfolge seiner Waffen am Oberrhein, wo seine Horden mit unerhörter Grausamkeit und Barbarei Alles verwüsteten und die eingenommenen Länder und Städte, welche nicht zu behaupten waren, den heranziehenden deutschen Heeren nur als Wüsten und Brandstätten hinterließen, erklärte am 15. April 1689 den Krieg auch an Spanien, weil es den Entschluß gefaßt habe, den Usurpator von England zu begünstigen und sich mit den protestantischen Fürsten zu vereinigen, und weil holländische und brandenburgische Truppen in die Hauptplätze der spanischen Niederlande eingerückt seien.

Diese bedrohten und angegriffenen Mächte blieben nicht ruhig bei solchem gewaltigen Auftreten Frankreichs, und sie suchten durch gegenseitige Bündnisse ihre Kräfte möglichst zu erhöhen und zu konsolidiren. Der Kaiser hatte es zu Stande gebracht, daß der Reichstag den König von Frankreich am 14. Februar für einen Reichsfeind und den Krieg gegen Frankreich am 3. April als Reichskrieg erklärte. Am 12. Mai schlossen der Kaiser und die Generalstaaten zu Wien eine enge Allianz, in welcher beide sich verpflichteten, den Krieg gegen Frankreich mit allen Kräften zu führen und nicht eher Frieden zu schließen, als bis die Bestimmungen des westphälischen und pyrenäischen Friedens hergestellt seien. Wilhelm III. von England

1) Theatrum europ. 13. p. 365.

erklärte am 17. Mai den Krieg an Frankreich und trat im Dezember der wiener Allianz bei. Zur Stütze dieses Bündnisses waffneten bereitwillig Brandenburg, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hessen, Hannover gegen die Anmaßungen Frankreichs, und die Churfürsten Friedrich III., Johann Georg III, Maximilian Emanuel stellten sich selbst an die Spitze ihrer Truppen. Von diesen Fürsten war es Friedrich von Brandenburg, welcher die Hauptoperationen gegen die Franzosen im Erzstift Cöln leitete. Die Alliirten erhielten hier in kleinen Gefechten gegen einzelne französische Streifkorps im Jülichschen und Clevischen, bei Neuß, bei Linn, Uerdingen die Oberhand; eine bedeutendere Affaire fand am 10. März bei Neuß statt, wo 500 Franzosen getödtet und 200 gefangen wurden. Nach solch glücklichem Beginn nahmen die Alliirten in rascher Folge Linn, Uerdingen, Zons, Neuß nach geringem Widerstande ein; auch aus Düren, Linz und Siegburg mußten die Franzosen sich zurückziehen. Nur noch in Rheinberg, Kaiserswerth und Bonn wehte die französische Fahne. Doch am 16. Mai kapitulirte der Commandant von Rheinberg, Herr von Bernsau, gab die Feste in die Hände der Alliirten und schwor dem Churfürsten Joseph Clemens den Eid der Treue. Auch der Commandant von Kaiserswerth, Herr von Markognet, kapitulirte drei Wochen später, um die von dem Geschütze der Brandenburger und Holländer schwer bedrohte Stadt vor gänzlichem Ruin zu retten. Mit großer Besorgniß sah Fürstenberg die reißenden Fortschritte seiner Feinde und gerieth in große Furcht, es möchte sich bald die ganze niederrheinische Armee der Alliirten gegen Bonn drohend heranziehen. Für die Befestigung der Stadt that er, was er vermochte und verstärkte die Besatzung durch Einnahme von 15000 Franzosen unter dem General Grafen von Asfeld. Je näher der Feind heranrückte, desto tiefer sank der Muth und die Hoffnung des sonst so

zuversichtlichen Cardinals; er bat den König um die Erlaubniß, Bonn verlassen zu dürfen und nachdem ihm dieß auf wiederholtes Flehen zugestanden war, verließ er feige und muthlos den Posten, worauf zu gelangen er sich so gar viele Mühe hatte kosten lassen und zog unter starker Eskorte über Trier und Metz nach Frankreich, den Schätzen nach, die er aus der churfürstlichen Kammer gestohlen und auf französisches Gebiet in Sicherheit geschickt hatte. Die Regierung zu Bonn ging jetzt in die Hände der Franzosen über, und diese bereiteten sich vor, dem Andrange der Feinde zu widerstehen, bis sie vom Marquis Bouflers entsetzt würden. Die Alliirten drangen rasch hervor und der Churfürst von Brandenburg war es, der die Belagerungsoperationen gegen Bonn vorbereitete und leitete. Unter den Generalen von Barfuß und von Schwarz wurde zuerst die beueler Schanze nach heftiger Gegenwehr eingenommen, und die Hauptbelagerungsarmee zog sich unter dem Brandenburger selbst langsam um Bonn zusammen. Nachdem der Churfürst den Commandanten Asfeld vergeblich zur Uebergabe hatte auffordern lassen, begann er am Abend des 28. Juli von Beuel aus gegen die Stadt ein Bombardement aus 140 Kanonen, 46 Mörsern und 4 Haubitzen. Die Verwüstung, welche Brand und Kugeln anrichteten, war schrecklich, und in Zeit von wenigen Stunden lagen das churfürstliche Residenzschloß, die Remigiuskirche, die Kirchen und Klöster der Minoriten und Franziskaner, die Jesuitenkirche, das Kloster der Kapuziner und eine Menge Privathäuser in Schutt und Asche. Trotz des hierdurch verursachten Elendes und Jammers der Einwohner wie der Muthlosigkeit der Besatzung wollte sich Asfeld noch zu keiner Uebergabe verstehen. Unter fast fortwährendem Schießen zwischen den Belagerten und Belagerern, unter mannigfachen Ausfällen, Attacken und blutigen Scharmützeln vergingen zwei und ein halber Monat, bis endlich am

12. Oktober nach einem mörderischen, mit der höchsten Tapferkeit ausgeführten und ausgehaltenen Sturme der Commandant kapitulirte und die Stadt den Alliirten übergab[1]). An Stelle der französischen Besatzung zogen sofort brandenburgische, münsterische und holländische Truppen in die Stadt ein und blieben daselbst, bis sie über kurze Zeit durch baierische unter dem General Baron von Zeibelsdorf ersetzt wurden. Wie Fürstenberg es mit der Hinterlassenschaft des Churfürsten Max Heinrich gemacht, so verfuhr man jetzt auch gegen sein bewegliches Eigenthum; seine wie seines Bruders Ferdinand Mobilien wurden in Beschlag genommen, nach Holland geschickt und später im Generalstaatenhaus im Haag öffentlich versteigert.

Durch diesen Sieg der alliirten Waffen war die Frage, ob Clemens oder Fürstenberg an der Spitze des Erzstiftes stehen solle, zu Gunsten des baierischen Prinzen entschieden, und er konnte ohne weitere Verhinderung die Regierung übernehmen. Seine Hauptgegner im Domkapitel, Philipp Eberhard Graf von Löwenstein-Wertheim, Franz Adolph Graf von Ostfriesland und Rittberg, Ferdinand Adolph Graf von Fürstenberg, Franz Gobert Graf von Aspermont und Reckheim, der Offizial Thomas von Quentel und der Dompriester Johann Peter von Quentel räumten schon bei der Belagerung von Bonn das Feld und begaben sich wie Fürstenberg selbst auf französisches Gebiet. Clemens bemühte sich, diesen den französischen Interessen so gänzlich ergebenen Elementen für immer jeden Einfluß zu benehmen und war besorgt, daß ihnen als Landesverräthern der Prozeß gemacht werde. Das Erkenntniß gegen sie lautete auf Verlust aller ihrer Benefizien und Güter und sie wurden durch ein öffentliches Reichsdekret für Feinde des Reiches erklärt. Die hierdurch zu Erledigung ge-

1) Theatrum europ. t. 13. p. 737 sqq.

kommenen Stellen waren schnell anderweitig besetzt; an Fürstenbergs Stelle trat als Dechant des Kapitels der Pfalzgraf Anton Ludwig, und andere Domherren rückten in die erledigten höheren Stellen und besseren Pfründen ein. Die geächteten Domherren begaben sich mit Fürstenberg nach Rom, um hier ein Mandat zur Restitution in ihre Pfründen und Rechte zu erwirken. Wirklich gelang es ihnen endlich, den Papst dahin zu bestimmen, daß er dem Auditor der Nuntiatur zu Wien in einem eigenen Schreiben empfahl, sich für die Bittsteller beim Kaiser zu verwenden. Aber jede Intercession beim Kaiser war vergeblich, und er schrieb an den Cardinal Medizis, daß auf keine Weise an eine Rehabilitirung zu denken sei, indem er zu berücksichtigen gab, daß genannte Kapitulare nicht allein Ungehorsams gegen den heiligen Stuhl und ihren Bischof, sondern auch Aufruhres, beleidigter Majestät und Verrätherei wider das Vaterland schuldig seien, maßen offenbar, daß, wie sie gesehen, daß ihre Postulation mangelhaft und vom heiligen Stuhl nicht approbirt werden sollte, sie mit dem Cardinal Fürstenberg den Gehorsam, so sie dem Kaiser und Reich schuldig waren, vergessen, mit den Feinden des Vaterlandes Rathschläge gepflogen, Bündnisse gemacht, diese Feinde ins Erzstift gerufen, die Citadellen und Städte ihnen übergaben und folgends wahrhafte Urheber alles Unglücks und Elendes, mit welchem das Erzstift jetzo gedrückt wird, nicht weniger auch so vielen vergossenen Blutes, durch welches die Festungen aus den Händen der Feinde haben müssen gerissen werden, gewesen, endlich auch sich zum Feinde begeben, und ob sie schon zu unterschiedenen Malen ihrer Pflicht erinnert worden, so haben sie doch von ihrer Hartnäckigkeit und Ungehorsam nicht abstehen wollen, ehebevor ihnen alle Macht Uebles zu thun benommen gewesen. Anstatt sie zu schützen, möge der Papst die abscheuliche Verrätherei und Untreue öffentlich verweisen und vorgedachte treu-

lose Capitulare aller Würden, Prärogativen und geistlichen Immunitäten, als deren sie sich unwürdig gemacht, verlustig deklariren" [1]). Als Joseph Clemens in Erfahrung brachte, welche Schritte die entsetzten Domherren thaten und welche Intriguen sie trieben, um in früheren Stand wieder eingesetzt zu werden, schrieb auch er an den Papst wie an den Nuntius in Cöln, man möge sich nicht weiter für diese Geächteten des Reiches bemühen und man möge in keiner Weise gegen die gerechte Strafe angehen wollen, welche vom ganzen Reiche ergangen sei und nicht anders als vom ganzen Reiche wieder aufgehoben werden könne. Bei solchen energischen Protestationen gegen jede den abgesetzten Herren günstige Intercession ließ der Papst die Sache bei dem ergangenen Reichsspruch bewenden. Joseph Clemens, der zur Erinnerung an den glücklichen Sieg über seine Gegner zwei sinnreiche Embleme tragende Denkmünzen prägen ließ, sandte, nachdem Papst Alexander VIII. seine Wahl gegen die Anfechtungen von Seiten der fürstenbergischen Partei bestätiget hatte, den Domherrn zu Köln und Salzburg, Grafen von Königseck, und den Geheimenrath Karg von Bebenburg zum Kaiser nach Augsburg, um die Belehnung mit den churkölnischen Reichslehen in seinem Namen zu empfangen, und unter den gewöhnlichen Solennitäten wurde ihnen im Namen ihres Fürsten am 1. Dezember 1789 die nachgesuchte Belohnung ertheilt [2]). Kurze Zeit hierauf zog er mit dem Churfürsten von Mainz und Trier, Lothar von Schönborn und Hugo von Orsbeck, auf den Churfürstentag nach Augsburg, zur Wahl eines römischen Königs. Bereitwillig ging er in die Absichten des Kaisers Leopold ein und entschied sich für die Wahl seines Sohnes Joseph. In dieser

1) Theatrum europ. t. 12. p. 1185.
2) Bonner Hofkalender 1771 S. 136.

Wahl glaubte er das geeignete Mittel zu sehen, auf lange Zeit ein geeignetes Bollwerk gegen die französischen Anmaßungen zu besitzen und den französischen Intriguen allen Spielraum zu entziehen. Bei den Auffahrten zu der Audienz beim Kaiser, zur Krönung der Kaiserin und zur Krönung des neuen römischen Königs gefiel er sich sehr in dem pomphaften Glanz und Prunke, worin sich die damaligen Großen überboten, um die ihnen durchgehends mangelnde eigentliche Fürstengröße durch Schein und Flitterwerk zu ersetzen. In einer kostbaren, von blauem goldburchstickten Sammet ausgeschlagenen, reich mit Gold verzierten Prachtkutsche zeigte er sich bei diesen Gelegenheiten, gefolgt von einer Unzahl Wagen und Pferden, mit seinem großen Hofstaat, seinem Oberstkämmerer, seinen Kammerherren, Cavalieren, Domherren, Hoftruchsessen, Beichtvätern, Edelknaben, Sekretären, Kanzlisten, Kammerdienern, Furieren, Portiers, Hofbarbier, Büchsenspanner, Läufern, Heiducken, Pauckern, Trompetern, Küchenmeister, Kellermeister, Kellerbinder, Gärtner und dem andern zahlreichen Troß von Wachen, Hofbedienten und Schranzen, die in Faulheit und Ueppigkeit des Landes Schweiß verzehrten. Beim Zuge zu der Wahl, wo er zu Pferde erschien, hatte er das Unglück, von dem bäumenden Rosse abgeworfen zu werden; manchem Nachdenklichen gab dieser Vorfall eine stille Besorgniß für die Festigkeit seines erzbischöflichen Stuhles [1]), wie etwa hundert Jahre später hier und dort ein stiller Zuschauer bedenklich den Kopf schüttelte, als dem letzten Churfürsten von Cöln, Max Franz, bei Gelegenheit seiner Inthronisation in der Domkirche während der Ertheilung des erzbischöflichen Segens der bischöfliche Stab in zwei Theile brach [2]).

1) **Puffendorf**, De reb. ger. Fr. III. §. 10.

2) Card. **Pakka**, Hist. Denkwürdigkeiten S. 15.

Drittes Kapitel.

Erst mit Anfang des Jahres 1691 kam Joseph Clemens in sein Erzstift, und mit blutendem Herzen sah er den Jammer und das Elend, was die Franzosen auf Grund der streitigen Wahl und im angeblichen Interesse der Ruhe und des Friedens in diesen Gegenden angerichtet hatten. Der ganze Churstaat war von Soldaten überfüllt und seine Bewohner wurden durch die drückendsten Contributionen von Seiten der auf verschiedenen Streifzügen in das Land fallenden Franzosen auf das Aeußerste ausgesogen und auf das Empfindlichste gequält. Namentlich war das platte Land auf eine wahrhaft schreckliche Weise heimgesucht. Was hier bei den feindlichen Einfällen der Franzosen gerettet wurde, das mußten die geplagten Bauern für die schützenden Soldaten ihrer Freunde hergeben; die Armen lebten in fortwährender Furcht vor Freund wie vor Feind, und das Sturmläuten, welches die zerstreut liegende Garnison wie die kräftigen jungen Männer mit Dreschflegel und Mistgabel gegen die einfallenden feindlichen Räuberhorden rief, nahm kein Ende. Das Dorf, welches eine plünderungssüchtige Horde siegreich abgewiesen hatte, konnte sich darauf gefaßt halten, von einer andern in Brand gesteckt zu werden. Auf diese Weise sanken Aldenahr, Eckendorf, Niederehe, Birresdorf, Beller, Ringen, Betthofen, Adendorf, Sommersberg, Artzdorf, Eschdorf, Fritzdorf, Ewerich, Huißweiler, Gelsdorf, Wormersdorf u. s. w. größeren oder geringeren Theils in Schutt und Asche. Durch starke französische Truppen, die sich von Trier aus in das Erzstift wälzten, wurden die Aemter Zeltingen und Rachtig, Nurburg, Hardt und Andernach hart bedroht; durch ein anderes Corps sollten in raschem und kühnem Handstreich Sinzig, Remagen und Oberwinter über-

rumpelt, gebrandschatzt und geplündert werden; durch die Dragoner des Obersten von Anbach kam diesen Oertern aber noch rechtzeitige Rettung. Joseph Clemens erkannte, daß alle Mittel aufgeboten werden mußten, um sein Land vor den Plagereien der Franzosen zu schützen, und auf dem auf den 7. Mai ausgeschriebenen Landtage, welchen er in Person eröffnete, und wo er durch den Großpropst von Freisingen, Baron Zeller, in seinem Namen den Eid auf die Wahlkapitulation und die alte Landesvereinigung ablegen ließ, verlangte er von seinen Landständen zur Unterhaltung einer größeren Truppenzahl einen höheren Credit. Seine militärische Macht bestand aus höchstens 900 Mann, und es wurden ihm 220,000 Thaler zur Anwerbung von noch drei Regimentern Soldaten bewilligt. Lange hielt sich Joseph Clemens bei dieser Gelegenheit nicht in seinem Lande auf, sondern ging bald wieder zurück nach Baiern und gab seinem Churstaat für die Zeit seiner Abwesenheit einen Statthalter in der Person des Grafen Hugo Franz von Königseck. Um doch zu zeigen, daß er der Gebieter im Erzstifte sei, erließ er aus München und Freisingen einige unbedeutende Verordnungen in Betreff der Polizei, der Jagd, der Fischereien, des Münzwesens u. s. w. Im Jahre 1692 kehrte er wieder zurück und approbirte durch eigenhändige Unterschrift und Untersiegelung die Erblandesvereinigung und Wahlkapitulation. Nach kurzem Aufenthalt begab er sich wieder zur Herstellung seiner schwachen Gesundheit nach seinem Geburtslande und bestellte wiederum bis zu seiner Rückkehr den Grafen Königseck als Statthalter.

König Ludwig konnte es nicht vergessen, daß ihm durch Joseph Clemens die schöne Aussicht, in dem Churstaate Cöln eine der festesten Stützen gegen seine vielen Feinde zu gewinnen, benommen worden, und durch anhaltende Einfälle in das kölnische Gebiet wollte er diesem seinem Unmuthe Luft machen.

Der Kaiser und der Churfürst von Baiern erkannten, daß der junge Cölner am Leichtesten und Nachdrücklichsten die französischen Vexationen abweisen und am erfolgreichsten die für die spanischen und holländischen Niederlande drohende Gefahr paralysiren könne, wenn er möglichst viele der um Churköln herumliegenden Hochstifte unter seiner Herrschaft vereinige und ein sich weithin erstreckendes Gebiet unter sein Zepter bringe. In dieser Rücksicht wurden dort, wo eine Coadjutor- oder Bischofswahl bevorstand, vom baierischen Hofe mit den einzelnen Wahlherren Verbindungen angeknüpft, die, kräftig durch Geld unterstützt, dem kölner Churfürsten die Wahlstimmen sichern sollten. Am 28. Januar 1694 war Coadjutorwahl in Hildesheim, und Josehh Clemens ging als der Gewählte aus der Urne. Am 28. April sollte in Lüttich ein neuer Bischof an die Stelle des verstorbenen Johann Ludwig Baron von Eldern gewählt werden. Von den 60 Domherren waren 46 zur Wahl versammelt; die Majorität von 24 Stimmen fiel auf den durch ein Elegibilitätsbreve für wahlfähig erklärten Joseph Clemens von Cöln. Die Minorität entfernte sich unter Protest und wählte am folgenden Tage den Großmeister des Deutschordens, Pfalzgrafen Ludwig Anton. Die Parteien konnten sich nicht einigen und man legte die Entscheidung in die Hand des Papstes. Am römischen Stuhle war für das Interesse des Joseph Clemens der baierische Minister Abbé Skarlatti und für das des Pfalzgrafen Ludwig Anton der pfälzische Minister Abbé Petrucci ungemein rührig. Ehe der Papst aber noch eine Entscheidung gefällt, starb am 4. Mai der Pfalzgraf. Seine Partei schickte sich sofort an, eine neue Wahl vorzunehmen, konnte sich aber nicht über einen Candidaten einigen und schwankte lange Zeit zwischen dem jüngern Bruder des Pfalzgrafen, Franz Ludwig, und dem vom französischen Könige vorgeschlagenen Cardinal von Bouillon. Diesem Schwanken wurde ein Ende

gemacht, als am 18. September in Rom die Confirmation des Churfürsten Joseph Clemens erfolgte; seine Bestätigung knüpfte sich an die Bedingung, daß er auf Regensburg und Freisingen resignire; dieß geschah, und am 24. October nahm er von seinem neuen Bisthum öffentlich Possession. In Regensburg fiel die Wahl wiederum auf ihn; von Rom aus wurde er am 19. März wieder für diesen Stuhl bestätigt und legte am 29. März 1699 vor dem päpstlichen Nuntius Horaz Philipp Spada, Erzbischof von Theben, in der Jesuitenkirche als repostulirter und konfirmirter Bischof von Regensburg den Eid ab.

Die Triumphe, welche Clemens über die ihm von König Ludwig gegenübergestellten Gegenkandidaten davon trug, steigerten in dem sieggewohnten Selbstherrscher den Haß gegen den kölner Churfürsten in hohem Grade, und Ludwig faßte den Plan, den Feind, dem er auf andere Weise nicht ankommen konnte, persönlich aufzuheben und gefangen nach Frankreich zu führen. Das erste derartige Attentat wurde versucht, als Clemens nach Brüssel reiste, um seine Schwägerin, die Gemahlin seines Bruders Max Emanuel, zu besuchen, und das andere, als er sich 1695 von Lüttich nach Bonn zurückbegab, in der Gegend von Sittard. Doch beide Mal mißlang der Plan, und die Alliirten zogen den Vortheil daraus; Clemens nämlich trat in Folge dieses Angriffes auf seine Freiheit der Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, England und Holland bei und vermehrte die Truppen der Verbündeten um 6000 Mann.

Ludwig hatte diesen Krieg mit glänzendern Erwartungen, als er zu erfüllen im Stande war, begonnen, und als er einsah, daß er auf dem Wege friedlicher Unterhandlung größern Vortheil erringen könne, als bei dem ganz erschöpften Zustande seiner Lande die Waffen in Aussicht stellten, begann er sich nach dem Frieden zu sehnen und er bat den König von Schwe-

den, die Rolle eines Friedensvermittlers zu übernehmen. England, Holland, Spanien und der Kaiser waren auch des Krieges müde und boten bereitwillig die Hand zu einer ehrenvollen Beilegung des langen Streites. Auf dem oranischen Lustschlosse Neuburg beim Dorf Ryßwick, zwischen Haag und Delft, traten am 9. Mai 1697 die Bevollmächtigten zusammen und die gegenseitige Friedensneigung bewirkte, daß von Holland, England und Spanien am 20. September der Friede auf den von Frankreich angebotenen Bedingungen unterzeichnet wurde. Der Traktat zwischen Frankreich und Holland bestimmte gegenseitige Zurückgabe aller Eroberungen, Auslieferung der Kriegsgefangenen und bedeutende Handelsvortheile für die Republik, namentlich in Bezug auf den Häringshandel; in dem Vertrage mit England erkannte Ludwig den Wilhelm III. als König an, versprach, ihn im freien Besitze seiner Königreiche in keiner Weise zu stören und verpfändete bei Königswort seine Ehre dafür, keinem Feinde desselben Hülfe gewähren und in keiner Weise Verschwörungen nnd Umtriebe begünstigen zu wollen, welche irgendwo Rebellen und Böswillige gegen ihn anregen und beabsichtigen könnten. An Spanien gab er den größten Theil dessen, was es an Frankreich verloren hatte, wieder zurück. Der Abschluß mit dem Kaiser wollte noch nicht zu Stand kommen, und boten sowohl der Friedensfuß wie einzelne Bedingungen schwer zu lösende Differenzen: der Kaiser wollte den Frieden auf dem Fuße des münsterischen Traktats abgeschlossen wissen, wogegen Frankreich den nymwegener als Grundlage festhielt; der Kaiser verlangte auf Antrieb der churkölnischen Bevollmächtigten Lorenz Baron von Mean und Johann Conrad Norff von Frankreich für den dem Churstaate Cöln zugefügten Schaden, zum Ersatz für erpreßte Gelder und zur Rekompensirung des Bombardements von Lüttich eine Entschädigung von 15 Millionen Gulden und außerdem die Abtretung

des zu Lüttich gehörenden Herzogthums Bouillon [1]). Dagegen verlangte Frankreich: der Cardinal von Fürstenberg solle in alle seine Güter, Rechte, Benefizien, Ehrenstellen und Prärogative eines Fürsten und Gliedes des Reiches, sowohl wegen seines Bisthums Straßburg als seiner Fürstabtei Stablo, eingesetzt werden, und einer völligen und gänzlichen Amnestie gegen alles das, so wider seine Person und Domestiken gethan und beschlossen worden, genießen, ohne daß man weder direkt noch indirekt ihn oder seine Erben wegen der Erbschaft des verstorbenen Churfürsten von Cöln auf eine Weise, unter was Prätext es sei, antasten möge. Ingleichen sollen die Domherren des Kapitels zu Köln, so ihrer Würden wegen gedachten Cardinals von Fürstenberg entsetzt worden, ebenfalls auf keine Art und Weise um gemeldter Erbschaft willen angegriffen werden, sondern eben der Amnestie und Vergessung genießen und in alle ihre Benefizien, Ehren und Güter eingesetzet werden. Nach vielem Hin- und Herdebattiren über diese gegenseitigen Forderungen wie über den Fuß, worauf die Verhältnisse zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche wieder gestellt werden sollten, kam endlich der Friedensvertrag am 30. Oktober zu Stande, gemäß welchem Ludwig an Kaiser und Reich Alles, was von den Reunionskammern außerhalb des Elsasses eingezogen worden war, zurückgeben sollte; Trier und Lothringen kamen an ihre rechtmäßigen Besitzer, Freiburg und Breisach an das Haus Oesterreich und Philippsburg an das Reich zurück. In Bezug auf die kölner Angelegenheit bestimmte der Artikel 12: „Es soll der Churfürst von Cöln als Bischof und Fürst von Lüttich das Schloß und die Stadt Dinant in dem Zustande, worin sie zur Zeit der Einnehmung gewesen, mit allen Rechten und Dependenzien und damalen darin gefundenem

1) Theatrum europ. t. 15. p. 161.

Geschütz und Dokumenten wiedergegeben werden. Nach Artikel 44 soll der Cardinal von Fürstenberg in alle Gerechtsame, Lehen und Allodialgüter, Benefizien, Würden und Prärogativen, welche des heiligen römischen Reiches Fürsten und Gliedern zukommen, sowohl wegen des Bisthums Straßburg an der rechten Seite des Rheines, als auch der Abtei Stablo und sonsten restituiret werden und nebst seinen Agnaten und Cognaten, welche es mit ihm gehalten, und seinen Domestiken einer völligen Amnestie alles dessen, was wider denselben oder sie beschlossen worden, in aller Sicherheit genießen. Auch sollen weder er noch seine Erben, noch seine Agnaten und Cognaten und Domestiken von den Churfürsten zu Cöln und Baiern oder ihren Erben oder sonst jemanden wegen der Erbschaft des verstorbenen Churfürsten Max Heinrich jemals belangt werden können: wie auch hingegen der Cardinal und seine Agnaten, Cognaten und Domestiken oder die von ihnen einiges Recht haben, nichts aus dieser Erbschaft, es sei der ihnen geschenkten oder vermachten Sachen wegen auf einige Weise von gedachten Churfürsten oder andern fordern sollen, sondern es soll alles Recht, Prätension, Personal- und Realaktion gänzlich aufgehoben sein. Eben solcher Amnestie, Sicherheit und Rechts sollen diejenigen kölnischen Canonici genießen, welche seiner Partei gehalten und ihrer Canonikate und Benefizien beraubt worden, und sollen selbige mit allen domherrlichen Rechten, Benefizien und Würden in den Stand und Ordnung des Domkapitels und der Stifter gesetzt werden, in welcher sie vor ihrer Entsetzung gewesen, doch daß die Einkommen bei den jetzigen Besitzern bleiben, und dieselben sowohl als die wiedereingesetzten gemeinschaftlich die Titel der Würden und Benefizien genießen, die Restituirten aber die erste Stelle erhalten. Nach dem Tode aber oder freiwilliger Resignation der Besitzer sollen die Restituirten sofort die Würden und Einkünfte allein besitzen, und nach der Ordnung, welche

sie unter sich haben, soll ein Jeder die zu Erledigung kommende Präbende erhalten. Und es wird nicht gezweifelt, es werde dieses auch den obern Geistlichen, welche diese Sache angeht, nicht zuwider sein" [1]).

Fürstenberg und die mit ihm entsetzten Domkapitulare hatten wohl Grund, sich der höchsten Freude über die für sie so günstige Bestimmung des Friedens zu überlassen; durch kirchliche und weltliche Festlichkeiten feierten sie den Sieg, welchen ihnen die französische Schlauheit über die deutsche Nachgiebigkeit hatte erringen helfen. Auch Joseph Clemens freute sich, daß endlich wieder einmal nach so unheilvollen Kriegsjahren Ruhe und Frieden in seine Lande und das deutsche Reich einziehe, und er dankte dem Himmel, daß er endlich als rechtmäßiger Fürst von Cöln anerkannt sei und in Ruhe die Verwaltung seiner Fürstenthümer führen könne. Aber seine Freude war nicht rein und ungetrübt: mit banger Besorgniß erfüllte ihn die Bestimmung, welche seinen bittersten Feinden den Eintritt in das Domkapitel wieder öffnete und mit Bangen mußte er neuen verderblichen Intriguen, Zerwürfnissen und Anfeindungen entgegensehen, als die Domherren Everhard Graf von Löwenstein-Wertheim, Franz Gobertus Graf von Aspermont und Reckheim, Johann Peter von Quentel durch den Domherrn Fürsten von Hohenlohe wieder rehabilitirt wurden. Dieser Mißmuth wurde dadurch noch mehr gesteigert, daß er in dem Friedensinstrumente von seineu Entschädigungsansprüchen wegen des in seinen Landen angerichteten Schadens durchaus keine Erwähnung fand, und daß er sehen mußte, wie wenig Mühe sich die Alliirten wegen der Indemnisation gegeben, die sie ihm doch beim Abschluß der Allianz 1696 so fest zugesagt. Es schmerzte ihn sehr, daß der Kaiser so gar wenig

1) Riegger, Corp. iur. eccl. Germ. acad. p. 917.

Ernst und Eifer bewiesen, um ihm, dem in Geldsachen so sehr die Hände gebunden waren, aus der Kasse des Königs Ludwig, der unbeschränkte Dispositionsgewalt über die Taschen seiner Unterthanen besaß, eine Summe von fünfzehn Millionen Gulden zuzusichern. Ludwig war es gewohnt, das frechste Spiel mit dem Gelde seines Landes zu treiben; er wußte immer neue Zuflußquellen zu den ungeheuren Kriegskosten aufzufinden und verstand es, die feinsten Adern im Körper seines Volkes aufzuspüren, um ihm den letzten Blutstropfen abzuzapfen. Durch die mit der schreiendsten Willkür und der ungerechtesten Ungleichmäßigkeit von den bestochenen Intendanten und Collekteurs auf den Nacken des Mittelstandes gebürdete Einkommensteuer, durch die den armen Mann am Meisten und Drückendsten belastende Salzsteuer, durch den übermäßig hohen Aufschlag auf den Detailverkauf von Getränken, durch die drückenden und hemmenden Zölle innerhalb der Gränzen des Reiches konnten die ungeheuren Bedürfnisse, welche der Luxus des Königs, die Habgier der Beamten, die Verwaltung des Landes und die große Zahl der Heere erheischten, nicht befriedigt werden. Ludwig war nicht der Mann, welcher nach der Möglichkeit, die Bedürfnisse zu befriedigen, fragen wollte. Wenn die Bedürfnisse sich zeigten, mußten die Finanziers auf Mittel sinnen, und fortwährend fanden diese Geldkünstler neue Titel, unter denen sie den Unterthanen die sauer erworbenen Centimes abzwackten. Es wurde ein Stempel auf jeden neuen Hut eingeführt; der ausschließliche Verkauf von Kaffee, Thee, Sorbet und Chokolade wurde verpachtet; der Realwerth der Gold- und Silbermünzen wurde verschiedene Male erhöht; eine neue Personen- oder Kopfsteuer wurde eingeführt, welcher sämmtliche Unterthanen, auch Adel und Geistlichkeit, der Dauphin und die übrigen Prinzen unterworfen waren; eine Anzahl von steuerbefreienden Adelsbriefen wurde widerrufen; 500 neue Adels-

briefe wurden verkauft; die Besitzer der 1566 veräußerten Domänen wurden zur Nachzahlung vom zehnten Theile des Werthes zum Zwecke der Bestätigung ihres Eigenthumsrechtes genöthigt; ein Dekret befahl, daß alles Silbergeräthe, welches mehr als eine Unze wog und zur Verzierung der Zimmer diente, in die Münze geliefert werde; die Bischöfe wurden aufgefordert, alles entbehrliche Silber in den Stadt- und Landkirchen in die Münze zu schicken; mit den Aemtern wurde ein schmählicher Handel getrieben; 1690 wurden im Parlamente zwei Präsidentenstellen, jede zu 450,000 livres, eine Generaladvokatenstelle zu 380,000 livres und 14 Rathsstellen, jede zu 100,000 livres verkauft; fortwährend wurden neue Aemter nicht blos bei den Gerichtshöfen errichtet und verkauft, sondern auch die gewöhnlichsten und geringfügigsten Beschäftigungen, wie die der Ausrufer bei Begräbnissen, der Barbiere und Perückenmacher, der Verkäufer von Austern und Fischen, der Tuch-, Getreide- und Holzmesser, der Bierprüfer und Faßaicher wurden als Aemter verkauft, und um zum Ankaufe anzulocken, wurden mit ihnen Abgabenbefreiungen und andere Vorrechte, welche der Eitelkeit schmeichelten, verknüpft [1]).

Im Verhältniß zu dieser absoluten Gewalt, welche dem Könige von Frankreich über die Geldmittel seines Reiches zu Gebote stand, befand sich der Churfürst von Cöln in der ärmlichsten und drückendsten Lage; jenem fürstlichen Gebieter gegenüber war er nur ein armer Bettler. Der Schwur auf die Erblandesvereinigung und Wahlkapitulation hinderte ihn, auch nur im Entferntesten an Finanzmaßregeln im Sinne Ludwigs zu denken, und die vier Stände, das Domkapitel, die Grafen, Ritter und Städte, bewachten mit Aengstlichkeit und Sorgfalt die Privilegien, wodurch sie vor allen solchen Willkürlichkeiten

1) Vgl. Schmidt, Gesch. v. Frankreich 4, 506.

sich geschützt fühlten. Sie würden es in keiner Weise geduldet haben, daß ihr Fürst mit seinen Unterthanen, welche als sogenannte „freie Peterlein" außer den von Reichs- und Kreiswegen obliegenden Schuldigkeiten, gemeinen Nothfällen und der geringen Gewerbesteuer zu keinen Landessteuern, Kollekten oder Contributionen ohne freie Einwilligung verbunden waren, so willkürlich verfahren und so gewissenlos ihren Fleiß und ihr Eigenthum ausbeuten sollte. Solche Freiheiten und Privilegien bestätigte Joseph Clemens in einem Landtagsreversale vom 19. Nov. 1694: „Wir thun kund, schrieb er, und bekennen mit diesem offenen Brief allermänniglich für Uns und Unsere Nachkommen; als die Würdigen und Edelen, Dechant und Kapitel, Grafen und Edelleute, Ritterschaft und Städte Unseres Stiftes Cöln, Unsere liebe andächtige Räthe und Getreue nur eine zeithero bei Anfang und Verfolg dieses Erzstifts unschuldig ausgefallenen Kriegs-Empörungen und Unruhen zu Abwendung feindlichen Unheils und Wiedererbauung eines friedlichen Wesens fast etliche Jahre hindurch auf gnädigst und gütliches Begehren zu vielen verschiedenen Malen in vorfallenden Unsern und Unseres Erzstifts werklichen Nothsachen ansehnliche Summen Geldes aus gutem freien Willen und anderer Gestalt nicht (da sie solches von Recht und Gerechtigkeit wegen zu thun nicht schuldig noch verpflichtet gewesen) allein die große Noth und Gefahr und weitaussehendes vor Augen schwebendes gemeines Unheil des lieben Vaterlandes mitleidig betrachtend, dargeschossen, contribuiret und gegeben. Darzu auch aus freiem gutem Willen zu einer besseren und viel gewünschten durchgehenden Gleichheit, beiden geist- und weltlichen Unterthanen dieses Unseres löbl. Erzstifts auf eine descriptio bonorum (damit also gesammter Hand solchem vorstehenden gemeinen Uebel vorgebauet werden möchte, jedoch daß ihnen, Ständen, die Aufhebung und Kassation solcher Description und Collektation jederzeit freistehen solle) gütlich ein-

gelassen; dafür wir ihnen allen und jedem besonders billig gnädigsten Dank sagen, auch solches gegen sie in Gnaden zu verschulden nicht vergessen, sondern gnädigst zu erkennen gedenken, und sie desto fleißiger und getreulicher vor allem Unrecht und Gewalt, so viel immer möglich, beschirmen und beschützen sollen. Damit dann aber unsern obgemelten Ständen solche freiwillig gegebene Steuern und Subsidiengelder, auch eingelieferte Descriptionen und darauf in diesen höchsten Nothfällen gemachte Umlagen und Collekten zu keiner nachtheiligen Consequenz, Präjudiz und Nachdenken gereichen oder auch ihnen oder ihrer Posterität in einige andere schädliche Wege verdeutet und bei ihren uralten hergebrachten Rechten, Privilegien und Freiheiten gänzlich unbetrübt freigelassen und vermöge Landesvereinigung nicht turbirt, sondern allerseits bester Gestalt gehandhabt und beschützt werden. So geloben und gereden Wir für Uns und Unsere Nachkommen am Stift vermittels dieses Briefs in guter Treu bei Unseren Churfürstlichen Ehren und wahren Worten, daß wir obgedeutete Subsidiengelder anders nicht als voluntaria et charitativa subsidia wie gleichfalls die Descriptionen und auf dieselben gemachten Exaktionen zu keiner Schuldigkeit noch Gewohnheit und Gebürlichkeit, sondern allein für eine freiwillige Bezeigung und treumeinende Devotion auf- und angenommen haben. Wir sollen und wollen auch solche Subsidiengelder, Exaktionen und Descriptionen nimmermehr von Rechtswegen oder Schuldigkeit halber anziehen, oder deren einig Recht oder Besitz vel quasi Uns annehmen, rühmen oder vorwenden, noch unsere Nachkommen solches zu prätendiren haben sollen noch wollen in keinerlei Weise, vielmehr sollen sie sämmtlich oder besonders hinfüro all solchen Bürden, Steuern oder Hülfen erlassen, frei und ungezwungen, gleichfalls an die Descriptionen durchaus nicht gebunden sein. Und zu solchem Ende, wann die Descriptionen und Collekta-

tionen durch die Stände aufgehoben, einem jeden Stande seine Description alsdann aus der Canzlei wiederum ausgeliefert und gänzlich getödtet sein soll" [1]). Gemäß Herkommen, Freiheiten und Privilegien mußte der Churfürst auf den Landtagen, welche alljährlich zu Bonn in dem Kloster der Kapuziner zusammentraten, die durch die laufende Verwaltung oder durch außergewöhnliche Verhältnisse erheischten Bedürfnisse von den Ständen erbitten, und diese bewilligten die Steuern nur als subsidia chartativa, worüber sie sich stets verbindliche in der eben angegebenen Weise abgefaßte Reversalien ausstellen ließen. Freie Disposition hatte der Churfürst nur über seine Tafelgüter, 5030¼ Morgen, über die andern Regalien, die Pachtgelder der Landzölle, den Ertrag des Lizents zu Uerdingen, der Rheinzölle zu Andernach, Linz, Bonn und Uerdingen, über das Bergwerkregal, welches aus dem Zehnten des geschmolzenen Metalls bestand, mußte er Rechnung legen und selbige der Revision eines Landtagsausschusses, der sogenannten Quartalkonvention, unterbreiten. In Gemäßheit der Summe, die aus den Regalerträgen erzielt wurde, bestimmte dann der Landtag, wieviel er zur Bestreitung der Landesbedürfnisse bewilligen sollte. Der Churfürst selbst mußte die muthmaßlich erforderliche Summe für das laufende Jahr beim Beginne des Landtages den versammelten Ständen in seiner Proposition vorlegen, die Stände prüften dann die Vorlage, jeder in seinem Collegium, und erklärten endlich im Plenum, wie viel sie als freie Gabe herschießen würden; die bewilligte Summe wurde auf den Grundbesitz nach dem Simpelsfuß umgelegt und die ausgeschriebenen Simpel wurden in bestimmten Terminen durch die Einnehmer eingezogen und dann an den Generaleinnehmer eingesandt. Im Durchschnitt wurden jährlich zehn bis zwölf Sim-

1) Faber's Staatskanzlei Bd. 6. S. 466.

pel ausgeschrieben und jeder war zu 26,236 kölnischen Gulden, 4 Albus, 10½ Heller gerechnet. Für jeden Simpel mußten die Städte als sogenanntes quantum intra muros wegen ihrer Häuser 2911 Gulden bezahlen, welche Summe später wegen des gesunkenen Handels und Verkehrs auf die Hälfte reduzirt wurde. Das Meiste von der restirenden Summe mußten die städtischen und bürgerlichen und die Hausmanns- und Bauernländereien, in einer Morgenzahl von 152,241 Morgen, aufbringen. Die adeligen Sitze und Ländereien waren in drei Klassen eingetheilt, wovon die erste gänzlich steuerfrei, die zweite zur Hälfte und die dritte zum ganzen Steuersatz veranschlagt war; die adeligen Besitzer solcher Güter wußten aber die Sache so zu fädeln, daß sie im Ganzen nur mit höchstens einem Sechstel zur Steuerzahlung herangezogen wurden. Der Clerisei wurde auch von den weltlichen Ständen mit steter Protestation des Domkapitels für ihre 98,328 Morgen der vierte Theil der Steuersumme zu Last geschrieben, und es zog diese Umlage fortdauernd die unangenehmsten Reibungen zwischen dem Klerus und den übrigen Ständen nach sich [1]).

Bei diesen churfürstlichen Finanzverhältnissen befand sich der Churfürst bei den geringsten außergewöhnlichen Vorkommnissen stets in den drückendsten Umständen; denn hier war es nicht wie in Frankreich die Raffinirtheit der Finanzmänner, welche ihm den Weg in die Taschen seiner Unterthanen zeigte, sondern einzig war es die Geneigtheit seiner Landstände, welche ihm Mittel bieten und durch Bewilligung von Subsidien oder Donativen aus den Geldverlegenheiten retten konnte. Und bei solchen Bewilligungen zeigten die Stände stets eine gewisse

1) Vgl. Hist.-geogr. Beschreibung des Erzstiftes Cöln. S. 8. ff. — Materialien zur Statistik des niederrhein. Kreises. 1 Jahrg. 2. Stück. S. 168.

Kargheit, weil sie bei zu hoher Subsidienconcession den Unwillen, die Verwünschungen und Verfolgungen der Landesbewohner fürchten mußten. Bei der Kargheit seiner Stände und der Erschöpftheit seiner Unterthanen hätte dem Churfürsten nichts erwünschter sein können, als wenn er einmal ohne die Gnade des Landtages zu einer schönen Summe Geldes gelangt wäre. Und dieses hoffte er bei dem ryswyker Frieden zu erreichen, von dem er die Zuversicht hegte, daß er ihm die gegen Frankreich geltend gemachte Entschädigungsforderung zuerkennen werde. Er sah sich aber getäuscht, und die Nichterfüllung seiner Erwartung schmerzte ihn um so mehr, als er mit völliger Zuversicht seine Rechnung darauf gemacht hatte und der Ansicht war, daß es nur geringer Energie bedurft hätte, um den König Ludwig zur Herausgabe der beanspruchten Summe zu bestimmen. Die Hauptschuld daran, daß seine Ansprüche nicht berücksichtiget wurden, schrieb er vorzüglich dem kaiserlichen Ministerium zu, und diese Meinung senkte in sein Herz eine gewisse Erbitterung und Feindseligkeit gegen den Hof zu Wien.

Viertes Kapitel.

Des Cölners eben hervorgehobener geheimer Groll gegen den österreichischen Kaiserhof, verbunden mit dem Bestreben, die Interessen seines Stammhauses in jeder Weise zu fördern, war wenig geeignet, ihn bei der bald in den Vordergrund tretenden, die Cabinette gewaltig in Bewegung setzenden Frage über die Succession in Spanien auf die Seite des Hauses Oesterreich zu ziehen.

Auf dem spanischen Throne saß kinderlos seit fünfunddrei-

ßig Jahren ein körperlich wie geistig gleich gebrechlicher Mann, auf dessen Tod schon lange die Höfe von Wien, München und Versailles ihre politischen Berechnnngen gestellt hatten. Die nächsten Ansprüche auf das große Erbe des armen bemitleidenswerthen Königs Carl II. hatte der am 20. Oktober 1692 geborene baierische Prinz Joseph Ferdinand, ein Enkel von Carls jüngerer Schwester Margaretha Theresia. Die Mutter Maria Antonia, die einzige Tochter des Kaisers Leopold und seiner Gemahlin Margaretha Theresia, jüngeren Schwester Carls, hatte zwar bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Max Emanuel von Baiern auf ihr Erbrecht in Spanien Verzicht geleistet; aber es war dieß ohne Zustimmung des Königs Carl und der Cortes geschehen, und gerade dieser Umstand mochte den Herzog Max Emanuel bestimmen, für seine Nachkommenschaft die Aussicht auf den spanischen Thron nicht aufzugeben. Der herzogliche Vater trug sich mit der schmeichelnden Hoffnung herum, dereinst eines seiner Kinder auf dem Throne Carls V. zu sehen und um dieses höchste Ziel seiner heißesten Wünsche desto leichter erreichen zu können, vermochte er es über sich zu gewinnen, als selbstständiger Beherrscher eines großen deutschen Landes in den Dienst eines fremden Herrn zu treten und die Statthalterschaft der belgischen Niederlande 1692 vom König von Spanien anzunehmen. In seinem Churfürstenthum Baiern bestellte er eine Landesverwaltung und zog mit seinem Hofe nach Brüssel, wo er ganz in der Manier des französischen Königs den Schweiß seiner baierischen Unterthanen wie den Ertrag seines Statthaltereinkommens verzehrte. Sein Monatsgehalt von 75,000 Thalern reichte nicht hin, seinen gränzenlosen Aufwand zu bestreiteu und seine kostspieligen Leidenschaften zu befriedigen, und Baiern mußte alle Mittel aufbieten, um, wo möglich, das Fehlende zu ersetzen. Seine königliche Freigebigkeit, seine reichen Ge-

schenke an Künstler und Bühnentänzer, seine klingenden Gunstbezeugungen an feile Sängerinnen, seine Liebeshändel mit habsüchtigen Schönen, seine Lust an prachtvollen Bauten, seine Leidenschaft zu hohem Hazardspiel, seine kostbare Lust an glanzvollen Hoffesten verschlangen rasch alle Mittel, welche ihm Belgien wie sein Stammland Baiern bieten konnten, und stürzten ihn in einen unabsehbaren Abgrund von Schulden. Obwohl die Landesregierung in seinem Churstaate Alles aufbot, um dem Fürsten in seinen Geldverlegenheiten aushelfend beizuspringen, obwohl man die jährlichen Steuern verdoppelte, der Landesmünze gezwungenen Mehrwerth gab, neue Stempeltaxen einführte, Aemter verkaufte, überhaupt nach französischem Beispiele dem Volke gleichsam den letzten Blutstropfen abzapfte, so reichten doch die auf solche Weise erhaltenen Millionen für seine Bedürfnisse nicht hin, und er gerieth in solche Verlegenheit, daß er den Kaufleuten von Amsterdam seinen Schatz von Juwelen und selbst die churfürstlichen Kleinodien verpfänden mußte [1]). Die Leidenschaften und Verlegenheiten des Baierfürsten wünschte König Ludwig zu seinen Gunsten auszubeuten und er sandte einen Vertrauten zu ihm, der ihn durch die lockendsten Versprechungen in das Netz der französischen Politik hereinziehen und für die französischen Plane auf das spanische Erbe geneigt machen sollte. Doch einstweilen scheiterte noch Ludwigs Ueberredungskunst an des Baiers Väterliebe und die Hoffnung, seinen geliebten, einzig ihm übrig gebliebenen Sohn Joseph Ferdinand mit der spanischen Königskrone geschmückt zu sehen, hielt ihn ab, auf Ludwigs Versprechungen zu hören und in seine Plane einzugehen. Sein Herzenswunsch schien sich zu verwirklichen: die am spanischen Hofe immer mehr Einfluß gewinnende baierische Partei unter der Königin

1) Zschokke, Baier. Gesch. Bd. 3. S. 410.

Mutter, Maria Anna, und dem Cardinal Porte Carrero wußte es zu erreichen, daß der König Karl in seinem letzten Willen den unmündigen Churprinzen des Maximilian Emanuel als alleinigen Erben der spanischen Reiche einsetzte. Max Emanuel acceptirte freudig dieses Testament und erkannte darin eine legale Vernichtung seiner früheren Verzichtleistung auf die spanische Erbschaft. Als der Kaiser jene Entschließung des spanischen Hofes in Erfahrung brachte, zeigte er die höchste Erbitterung und den größten Unwillen gegen seinen treuen Bundesgenossen Max Emanuel, der so manche blutige Schlacht in des Kaisers Interesse mitgemacht, jetzt aber durch Annahme des spanischen Testamentes die spanischen Kronen dem kaiserlichen Hause zu entreißen im Begriffe stand. Aber Max Emanuel ließ sich nicht abschrecken und konnte sich durch des Kaisers harte Vorwürfe und schwere Anklagen der Treulosigkeit nicht veranlaßt finden, seinem Kinde die Krone vom Haupte zu reißen, um sie gehorsamst dem Erbprinzen des habsburgischen Hauses anzubieten. Da Leopold nicht alle Bestimmungen des Ehevertrages erfüllt habe, so behauptete er, an sein verzichtleistendes Wort nicht gebunden zu sein, und er schickte sich an, den siebenjährigen Fürsten, jetzt Prinz von Asturien, auf einer kleinen Flotte von 24 hochgewimpelten Kriegsschiffen auf das spanische Gebiet hinüberzusenden. Doch zum größten Schmerze des tiefbetrübten Churfürsten starb das verhängnißvolle Kind am 6. Juni 1699 in den Armen des verzweifelnden Vaters und ließ diesem nur den tiefen Schmerz über seine zerstörten Hoffnungen und Glücksträume und das bitterste Rachegefühl gegen diejenigen, welche dem Kinde seiner Liebe und Hoffnung am Meisten entgegengearbeitet hatten.

Nach diesem unerwarteten Todesfalle begannen wegen der spanischen Erbschaft neuerdings die Unterhandlungen und Intriguen und nach vielen Schwierigkeiten gelang es endlich der

französischen Partei, geleitet von den ausgezeichneten Staatsmännern, Porto Carrero und Harkourt, den todtkranken König Karl zur Vollziehung eines neuen Testamentes zu bestimmen, in welchem der zweite Sohn des Dauphin, Herzog Philipp von Anjou, als alleiniger Erbe des in keiner Weise zu theilenden Reiches ernannt wurde. Da die fortwährende Trennung der Kronen Spaniens und Frankreichs zum Zwecke des europäischen Gleichgewichtes allgemein als eine politische Nothwendigkeit angesehen wurde, so verordnete das Testament, daß, wenn der Herzog von Anjou ohne Nachkommen sterben oder zur französischen Krone gelangen sollte, die Thronfolge in Spanien auf dessen jüngern Bruder, den Herzog von Berry übergehen müsse, und diesem substituirte er zunächst den Erzherzog Karl, sodann den Herzog von Savoyen. Am 2. Oktober 1700 wurde diese Urkunde unterzeichnet und vier Wochen nachher, am 1. November, starb der unglückliche König. Sofort wurde das Testament durch den von Karl eingesetzten Regentschaftsrath nach Frankreich gesandt, und Ludwig entschied sich nach Anhörung des Staatsministeriums für die Annahme dieser letztwilligen Verfügung. Am 4. Dezember reiste der siebenzehnjährige König Philipp nach den ihm unbekannten Landen ab und wurde allerwärts von dem Volke, welches in einem neuen Herrscherhause einen neuen Hoffnungsstern für ein reges politisches Leben nach der langen Erstarrung aufgehen zu sehen glaubte, mit ungeheuchelter Freude und im höchsten Jubel empfangen. Sofort wurde er in Madrid als Philipp V. ausgerufen: sogleich fand er in allen Ländern der spanischen Monarchie Anerkennung und nahm Anfangs 1701 ohne alle Schwierigkeit von seinem Throne Besitz.

Der Kaiser, welcher nicht geneigt war, die Ansprüche des habsburgischen Hauses auf den Thron in Spanien aufzugeben, sah mit großer Besorgniß, mit welcher Leichtigkeit dieser neue

spanische König aus dem Hause der Bourbonen sowohl in den spanischen Provinzen als bei den übrigen Mächten Anerkennung fand. Ein wiederholter Protest des kaiserlichen Gesandten in Madrid gegen diese Succession war ohne allen Erfolg. Den spanischen Statthalter in Mailand forderte der Kaiser auf, dieses Herzogthum als ein eröffnetes Reichslehen zu räumen; aber der Statthalter wies solches Ansinnen mit Hinweisung auf die letzte Willensmeinung seines verstorbenen Fürsten zurück und huldigte Philipp dem Fünften. In ähnlicher Weise wandte sich der Kaiser an den Statthalter der spanischen Niederlande, den Churfürsten von Baiern; auch hier war es vergebliche Mühe; der Groll, welchen der Baier noch im Herzen trug wegen der Feindseligkeit, womit der Kaiser sich der Verwirklichung seines heißesten Herzenswunsches in Bezug seines verstorbenen geliebten Kindes entgegengesetzt, war wenig geeignet, den Baier für die Plane des Kaisers zu stimmen, und Max Emanuel wollte lieber den Sohn seiner Schwester, der Gemahlin des Dauphins, auf dem spanischen Throne sehen als den Erzherzog Carl, den er als früheren Gegenprätendenten seines verstorbenen Sohnes zu unterstützen nicht über sich vermochte. Ludwig suchte diese Stimmung des Baierfürsten zu benutzen und sandte den Herrn von Puisegur nach Brüssel, um Max Emanuel auf jede Weise in ein Bündniß mit Frankreich gegen Oesterreich hereinzuziehen. Der französische Abgesandte erinnerte, wie seit ältesten Zeiten das Haus Habsburg beflissen gewesen, Baiern niederzudrücken und in Ohnmacht zu erhalten, dasselbe Baiern, welches mit Verschwendung seines Geldes und Blutes mehr als ein Mal den Thron von Oesterreich gerettet oder vergeltungslos bereichert habe. Er wies hin auf die vieljährigen unvergoltenen Anstrengungen des Churfürsten im letzten Türkenkriege für Oesterreich, auf Maximilians unbelohnten Aufwand von zweiunddreißig Millionen Thalern, an den Tod

so vieler Tausende Tapferen aus dem Lande Baiern und hingegen auf Leopolds Undank und Haß, weil es dem Könige von Spanien gefallen, seine Krone einem Kinde von Wittelsbach und keinem Erzherzoge aus dem habsburgischen Geschlechte zuzudenken. Baierns natürlicher Bundesgenosse gegen eine übermächtige und gebieterische Nachbarschaft könne nur Frankreich sein. Ein Bourbon auf Spaniens Thron sei auch Baierns Gewinn; Oesterreichs Schwäche sei Baierns Stärke. Dieß zu entscheiden, sei nun die Zeit gekommen, der Krieg um Spanien unvermeidlich. Er könne langwierig, aber nicht zweifelhaften Ausganges sein, und in der Dauer verkürzt werden, sobald der Churfürst Frankreichs unüberwindliche Sache begünstige. Ludwig XIV. wisse Bundesfreunden glänzender zu vergelten, als Oesterreichs staatskluge Kargheit je vermöge. Des Bevollmächtigten goldene Verheißungen gaben seinen diplomatischen Erörterungen den geeigneten Nachdruck. Die drückende Last der ungeheuren Schulden des Churfürsten und das Bewußtsein, das Wohlgefallen des Kaisers verloren zu haben, machte ihn willig, in die Wünsche Ludwigs einzugehen. Max sandte den verschlagenen Höfling, den Marquis von Bedmar nach Paris, um in der Nähe des Königs selbst über diese Sache zu unterhandeln. Ludwig verlangte vom Churfürsten entschiedene Erklärung für die Sache der Bourbonen, Auslieferung der spanischen Niederlande an französische Besatzungen, Verwendung bei den Reichsfürsten um Anerkennung des neuen Königs von Spanien, bei Ausbruch des Krieges bewaffnete Hülfe; dagegen versprach er ihm im Falle des Sieges Ueberlassung der spanischen Niederlande, nach dem Tode Leopolds den Kaiserthron, volle Entschädigung für die Kriegskosten und vierteljährige Hülfsgelder. Die Stunde hatte geschlagen, wo der Baier es vergaß, daß er ein deutscher Fürst und als solcher mit so großer Kraft und Energie so lange Zeit für die deutsche

Sache gekämpft. Die Erinnerung an die Freundschaft, womit sein Vater Ferdinand Maria an Frankreich gehangen, und die Grundsätze einer französischen Erziehung, die ihm seine Mutter Adelheid von Savoyen durch einen französischen Gouverneur hatte geben lassen, schienen in ihm aufzuwachen, ihn mit französischen Sympathieen zu erfüllen und zum unbedingten Eingehen in die Politik Ludwigs geneigt zu machen. Die von Bedmar in Paris geschlossenen Präliminarien fanden seinen Beifall und er begab sich nun selbst in größter Heimlichkeit unter einem fremden Namen in einfachen Jagdkleidern Anfangs 1701 nach Versailles, und nach kurzen Unterhandlungen kam der definitive Traktat auf der angegebenen Grundlage zu Stande [1]. Max Emanuel versprach auch seinen Bruder, den Churfürsten von Cöln, in das Bündniß hereinzuziehen unter dem Beding, daß der König auch ihm angemessene Subsidien bewillige, ihn gegen sein opponirendes Domkapitel kräftig unterstütze und nicht eher Frieden schließen wolle, als bis beide Brüder, im Falle sie aus ihren Besitzungen vertrieben würden, völlige Restitution erhalten hätten. In Folge dieses geheimen Vertrages gab der spanische Statthalter den holländischen Commandanten der sieben Festungen, in welchen seit dem ryswyker Frieden holländische Besatzungen lagen, den Befehl, den französischen Truppen die Thore zu öffnen, und Anfangs Februar 1701 zogen französische Soldaten in die Festungen Nieuport, Oudenarde, Äth, Mons, Charleroy, Namür und Luxemburg ein. Die holländischen Commandanten mußten die Plätze verlassen und ihre Truppenabtheilungen gleichsam in der Gefangenschaft zurücklassen. Max Emanuel ließ nun in allen Städten den Herzog Philipp von Anjou unter großen Feierlichkeiten als König ausrufen, übergab die Verwaltung der spanischen Niederlande

1) Zschokke, Baier. Gesch. B. 3. S. 421.

einem französischen Bevollmächtigten, dem Marquis von Bedmar, und kehrte mit seiner Familie im Interesse des mit Ludwig abgeschlossenen Traktates nach München zurück. Er nahm seinen Weg über Bonn, weihte hier seinen Bruder in das Geheimniß ein, und zog dann in sein Stammland, um hier eine Partei zu Gunsten Frankreichs und Spaniens zu bilden und Anstalten zur Verwirrung des Reiches und zur Hemmung des Krieges in Italien zu treffen [1]).

Die Generalstaaten, überrascht durch die plötzliche Aenderung der politischen Lage in den spanischen Niederlanden, erschreckt durch den Uebergang der Barriereplätze in die Hände der Franzosen, und besorgt für ihre in diesen Festungen gefangen gehaltenen Truppen, fanden sich mehr aus Furcht als aus freiem Antrieb veranlaßt, am 22. Februar Philipp V. als König von Spanien förmlich anzuerkennen; auch England fühlte sich aus Scheu vor einem europäischen Kriege bewogen, sich für die Anerkennung zu erklären; der Papst, die Fürsten und Republiken Italiens, der Herzog von Savoyen und der Herzog von Mantua beeilten sich, ein Gleiches zu thun. Der Kaiser aber war in keiner Weise geneigt, so schnell ohne alle Entschädigung seine Ansprüche auf das spanische Erbe aufzugeben und so leichten Kaufes die spanische Monarchie an das Haus Bourbon übergehen zu lassen. Er erkannte recht wohl die große Gefahr, welche für Oesterreich und ganz Deutschland aus dieser Thronfolge erwuchs und schnell faßte er den Entschluß, mit der Gewalt der Waffen, selbst auf eigene Faust, gegen diese Gefahr anzukämpfen und die habsburgischen Ansprüche auf die spanische Monarchie zu behaupten. Er hoffte aber, daß das Reich sowie die Seemächte Holland und England ihre Interessen in dieser Angelegenheit genügend erkennen und sich

1) Theatrum europ. t. 16. p. 98.

mit ihm in ein Bündniß gegen den König Ludwig und den Herzog Philipp einlassen würden. Er wußte, daß rasch gehandelt werden mußte, darum wollte er auf einen Entschluß des lässigen Reichstages nicht warten. Diese verrostete Maschine kümmerte sich mehr um leeren Formenkram als um das Interesse des Reiches; in diesem ehrenwerthen Collegium konnten die formsüchtigen Gesandten mondenlang um kleinliche Rangstreitigkeiten hadern, ob dieser oder jener auf rothem oder grünem Stuhl sitzen, seinen Fuß auf den Teppich oder nur auf dessen Franzen setzen dürfe, während draußen Frankreich ihm in wenigen Stunden den Rang ablief, seine ganze Ehre nahm und den frechen Fuß auf des ganzen deutschen Reiches Nacken setzte. Darum begann der Kaiser auf Betreiben des Prinzen Eugenius vorläufig auf eigene Hand den Krieg gegen Frankreich und den neuen König von Spanien und wollte erst während des Kampfes seine Macht durch Separatbündnisse mit einzelnen deutschen Fürsten und den beiden Seemächten zu verstärken suchen. Den ersten Schritt that er beim Churfürsten von Cöln, einestheils weil ein Bündniß mit diesem Fürsten die Operationen gegen Frankreich an der belgischen Seite in höhem Grade begünstigen konnte, und anderntheils, weil er fürchten mußte, dieser Fürst könne sonst durch die Intriguen französischer Agenten und die Rathschläge seines Bruders auf französische Seite gezogen werden. Er schickte deßwegen als Gesandten den Grafen von Schlick nach Bonn, um den Joseph Clemens zu einer Allianz mit dem Kaiser zu bestimmen. Aber der Mißmuth über das geringe Interesse, welches der Kaiser in Ryswyk an der Erwirkung der verlangten kölnischen Entschädigung genommen, konnte den Churfürsten wenig geneigt machen, auf die Propositionen des kaiserlichen Abgesandten einzugehen und die „Ruhe und das Glück seiner Unterthanen dem Interesse eines habsüchtigen Kaisers“ zu opfern. Den Ein-

flüsterungen der französischen Partei an seinem Hofe, namentlich des Barons von Karg, gelang es, ihm eine unbedingte Abneigung gegen jedes Bündniß mit Oesterreich beizubringen. Diese Fraktion begnügte sich einstweilen damit, daß sie beim Fürsten an seiner Liebe zum Frieden, an seinem Sinne für Gerechtigkeit und an seiner Besorgniß für das Wohl seiner Unterthanen ein hinreichendes Mittel gefunden hatte, um ihn für völlige Parteilosigkeit und Neutralität zu stimmen. Die Neutralitätshelden veranlaßten den Joseph Clemens, dem Kaiser erklären zu lassen, daß er sich auf keine Weise in eine Allianz gegen den Sohn seiner leiblichen Schwester einlassen, und zur Parteiergreifung gegen ein Glied seines Hauses entschließen könne, welches eben so gut Anrecht auf seine Freundschaft habe wie auch der Kaiser. An die Neutralität knüpfte diese Partei ihre weiteren politischen Berechnungen: unter dem Scheine der Parteilosigkeit hoffte sie den arglosen Fürsten allmählich ganz in das Netz der französischen Politik zu verstricken und vor und nach dachte sie ihn in dem Souveränitätskampfe gegen das Domkapitel für ein Bündniß geneigt zu machen, wodurch ihm im Kampfe mit dem Kapitel und dessen kaiserlichen Schutzherrn kräftige Unterstützung geboten werde.

Bei den übrigen Fürsten stellten sich die Aussichten für den Kaiser ziemlich günstig, und die Stimmung an den Höfen von Mainz, Trier, Heidelberg, Hannover und Berlin ließ ihn auf baldige Unterstützung hoffen. Die bedeutenden Streitkräfte, welche die Franzosen in den spanischen Niederlanden zusammenzogen, setzten den Oranier in große Besorgniß, und, um seine Lande gegen die Uebermacht der beiden verbündeten Königreiche zu sichern, verlangte er von Ludwig das Besatzungsrecht in den belgischen Barriereplätzen zurück. Da er mit dieser Forderung abgewiesen wurde, brachte er am 7. September 1701 im Haag zwischen dem Kaiser, England und Holland ein

Defensiv- und Offensivbündniß gegen die ehrgeizigen Absichten der Bourbons zu Stande, als dessen Zweck angegeben war, die spanischen Niederlande als ein dem Kaiser eröffnetes Reichslehen, die Königreiche Neapel und Sizilien, die Inseln im mittelländischen Meere und die spanischen Plätze der toskanischen Küste zu erobern, und nicht eher Frieden zu schließen, als bis dem Kaiser für seine Ansprüche eine hinlängliche und billige Genugthuung, den Seemächten die erforderliche Sicherheit für ihre Länder und deren Handel, allen aber eine genügende Bürgschaft für die allzeitige Trennung der Kronen Frankreich und Spanien erwirkt sei. Alle andern friedliebenden Mächte, besonders das deutsche Reich, wurden eingeladen, diesem Bündnisse beizutreten [1]). Auch an Joseph Clemens von Cöln wurde dasselbe Ansinnen gestellt, und obwohl man gemäß der dem Grafen von Schlick, wie den englischen Gesandten von Kinsky und Gallway gegebenen Antworten eines abschlägigen Bescheides gewärtig sein mußte, ward er aufgefordert, zur Vertheidigung der Reichsrechte der großen Allianz beizutreten. Diese Aufforderung kam zu einer Zeit, wo die französische Partei zu Bonn schon begann, die Früchte ihrer Intriguen und Rathschläge zu ärnten, wo sie den Churfürsten schon zum Beitritt in den geheimen Traktat zwischen seinem Bruder und dem Könige Ludwig zu bestimmen und so tief in das Garn der französischen Schlauheit zu verwickeln gewußt hatte, daß ein Uebertritt auf die Seite der Allianz in das Reich der Unmöglichkeiten gehörte. Mit der Unentschiedenheit eines Mannes, in dessen Innerem Verrath und Pflichttreue um den Sieg ringen, ließ Joseph Clemens erwiedern: „Wenn Frankreich und Spanien die Rechte des Reiches antasten sollten, so würde er dieser Rechte Vertheidigung sich nicht versagen. Weil aber beide

---

1) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. 9. S. 343.

Kronen versichert hätten, dem Reiche Alles dasjenige gewähren zu wollen, was die spanischen Könige aus dem Hause Oesterreich gewährt hätten, so scheine es ihm nicht, daß ein Angriff auf das Reich stattfinde, noch daß selbiges Veranlassung habe, sich in die zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon entstandenen Irrungen zu mengen." Dabei bat er auch, zu erwägen, daß er, als ein katholischer geistlicher Fürst, von Bündnissen mit protestantischen Mächten nichts Ersprießliches zu erwarten habe. Nach der Eingebung seiner Räthe gab er sich fortdauernd den Schein, in dieser kritischen Erbschaftsfrage zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon und in den bevorstehenden Kriegsstürmen strenge Neutralität beobachten zu wollen, und seine vielfachen Werbungen und Kriegsrüstungen gab er lediglich nur als militärische Vorsichtsmaßregeln aus, welche ihm die beabsichtigte Parteilosigkeit gegen jeglichen Zwang siegreich behaupten helfen könnten. Die Gegner des Churfürsten aber sahen solche Vorkehrungen mit andern Augen an und sie wollten darin nur Vorbereitungen zu einer thatkräftigen Parteiergreifung für die Interessen Frankreichs erkennen. Mit wachsamem Auge beobachteten die mißtrauisch gemachten Stände und Unterthanen des Churstaates des Fürsten Werbungen, Rüstungen, Ausbesserungen und Neubauten an der Festung Bonn, und mit Ungeduld erwarteten sie den nächsten Landtag, wo sie das Dunkel seiner Absichten und das Räthselhafte in Betreff seiner Geldmittel zu solchen kostspieligen Unternehmungen gelichtet und gelöst zu sehen hofften. Ende Juni hatte Joseph Clemens durch den Canonikus Prinzen von Mürbach des Kapitels Consens zu einer Versammlung der Stände einholen lassen und dieses hatte nicht gesäumt, seine Einwilligung zu ertheilen. Am 18. August trat der Landtag in Bonn zusammen und das Factotum des Churfürsten, die Seele seiner ganzen Regierungsweise, der schlaue und gewandte Oberstkanzler,

Johann Friedrich Baron Karg von Bebenburg und Herr in Kirchschlotten, übernahm es, vor den Ständen den Anwalt des Fürsten zu spielen und seine Maßnahmen als gerechtfertigt und durch die Verhältnisse nothwendig gefordert darzustellen. Dieser Karg war 1651 in Franken geboren und, nachdem er zu Rom, Paris, Prag und Bamberg Theologie, beide Rechte und Kirchengeschichte studirt, als geheimer Minister in die Dienste des Fürstbischofs Peter Philipp von Bamberg und Würzburg getreten. In gleicher Eigenschaft kam er bald an den Hof des Herzogs Max Emanuel von Baiern und bewährte sich hier durch seinen Charakter und seine Kenntnisse als vorzüglich geeignet, den jungen kölner Churfürsten als Mentor zu begleiten und ihm als Oberstkanzler in der Regierung helfend zur Seite zu stehen [1]). Er war und galt Alles beim Churfürsten, und weder wurde ohne seinen Beirath ein öffentlicher Entschluß gefaßt, noch ohne sein Concept oder seine Redaktion irgend ein Schriftstück befördert. An seiner Vorliebe für französisches Wesen und an seinem Streben, nach eigener Idee die Angelegenheiten des Churstaates zu leiten, hatten die Franzosen einen festen Haltpunkt, um den Churfürsten in dauernder Opposition gegen das Kapitel zu halten und allmählich zu einem Bündnisse mit dem König Ludwig herüberzuziehen. Was Joseph Clemens auf seines Kanzlers Betreiben im Interesse Frankreichs gethan, das suchte dieser beim Beginn des genannten Landtags mit gewandter Zweizüngigkeit zu rechtfertigen. „Es sei bei den jetzigen Conjunkturen, erklärte er den Ständen, höchst nothwendig, sich auf's Eiligste zur Sicherheit zu versehen und seines gnädigsten Herrn Vornehmen zu sekundiren, welcher gemäß seiner Vorsorge und väterlichen Gütigkeit zu des Landes Besten bereits im Voraus die Festungen mit

1) Harzheim, Bibl. Colon.

Volk und Munition, auch aller Nothwendigkeit wider einen unvermutheten Ueberfall versehen lassen, welches wegen der drängenden Gefahr keinen Aufschub bis zu gegenwärtiger Versammlung gelitten, sondern darum Sr. Durchl. auf dero Credit considerabele Summen Geldes entlehnet und auch dero Mobilien und andere Pretiosen versetzet, in der Hoffnung, daß die Herren Stände Dieselbe ohne Anstand nach allem ihrem Vermögen sekundiren und sich keineswegs durch andere Vorstellung abwendig machen lassen würden, weil solche bloß darum geschehe, selbige entweder einzuschläfern oder zum wenigsten in solche Sachen zu verwickeln, die nichts zur Landeskonservation dieneten. Seine Durchl. habe der Stände Ruhe und Bestes nicht wenig befördert durch die Allianzen, so er mit verschiedenen Churfürsten und Kreisen geschlossen, um bei jetzigem Zustande vor allem Unglück sicher und ohne einige Kriegsverwicklung zu bleiben. Sie würden beständig bei dieser Resolution bleiben, so lange Ihre Kaiserl. Majestät als das Haupt mit dem gesammten Reiche auf dem Reichstage zu Regensburg keine andere Resolution ergreifen würde, es sei denn, daß eine von beiden Parteien dieselbe durch unrechtmäßiges Begehren nöthige, dergleichen Maßregeln zu nehmen, welche nothwendig sein möchten, vor aller Gewalt sich zu schützen. Gleichwie aber inzwischen dasiges Land so gelegen, daß es tausend Gefährlichkeiten unterworfen wäre, wofern man nicht im Stande sich selbst zu erhalten, inmaßen solches noch vom vorigen Krieg her genugsam bekannt sei: also wolle er alle und jede erinnert haben, mit rechtem Ernst und Eifer auf schleunigste Mittel zu denken, um vor aller Gefahr, so ihnen drohe, gesichert zu sein, dergestalt, daß ihnen nicht auch einmal vorgeworfen werden möge, was einmal den Römern geschehen: „Dum Romae deliberant, Saguntum perit“ [1]. Nach

1) Faber, Reichskanzlei Bd. 6. S. 418.

der Rede des Barons Karg trat der Churfürst selbst vor die Stände, bekräftigte die Worte seines Kanzlers und versicherte, daß er weder Gut, Blut noch Leben schonen würde, um seine Unterthanen zu beschützen und ihnen vollkommene Ruhe zu geben. Doch die Stände, welche durch den kaiserlichen Commissarius, den kölner Dompropst, Cardinal Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab, und den englischen Gesandten, Grafen von Gallowai, mit Mißtrauen gegen die Plane des Churfürsten erfüllt waren, zeigten keine Lust, sich zu einer willenlosen Maschine in der Hand des Fürsten machen zu lassen und ohne alle weiteren Garantieen lediglich dem guten Willen des Fürsten die Sicherheit und Existenz des Staates anzuvertrauen. Darum erklärten Kapitel und Stände mit gerechter Entrüstung, daß die Anwerbung von Truppen ohne die ständische Einwilligung ein Bruch der feierlich beschworenen Capitulation sei und daß sie weder die verlangten zwölf Simpel concediren noch sich auf etwas Anderes einlassen würden, bevor nicht die geworbenen Völker wieder entlassen und die unbefugter Weise begonnenen Maßnahmen völlig redressirt seien. Mit dieser Erklärung wurde zugleich die kategorische Frage verbunden, ob und welche Bündnisse der Churfürst eingegangen und wie er sich namentlich in dieser Beziehung mit Frankreich stehe. Mit der halben, ungenügenden Antwort, es sei der Wille des Fürsten, in den bevorstehenden Wirren strenge Neutralität zu beobachten und zur Erlangung derselben in ein Bündniß mit dem Kaiser einzutreten, wollten die Stände sich durchaus nicht begnügen; sie trauten seinen Versprechungen nicht, so lange er noch die Gewalt in der Hand hatte, die Erfüllung mit Erfolg abzuweisen, und sie verlangten, er sölle vorerst alle geworbenen Truppen entlassen, dann wollten sie sich zu weiteren Erklärungen über Neutralität und Bündniß mit andern Kreisen herbeilassen. Da der Churfürst hierauf nicht einging,

erkannte das Kapitel, daß eine Verständigung unmöglich sei, und rief seine Deputirten, zwei gräfliche und zwei Priesterherren, sammt dem Syndikus von dem Landtage zurück. Sein Verfahren und Verhalten legte das Domkapitel dem Lande in einem Manifeste vom 1. Oktober vor Augen.– „Wir After-Dechant und Kapitel des Erz- und Hohen Dom-Stiftes Cöln fügen allen und jeden, Grafen, Rittern, Amtleuten, Vögten, Schultheißen, sodann Bürgermeister und Rath in den Städten, den übrigen Vorstehern und gemeinen Eingesessenen dieses rheinischen Erzstiftes Cöln hiemit zu wissen, waßmaßen Wir nicht ohne sonderbare Gemüthsbekümmerniß in unvermuthete Erfahrung bringen müssen, welchergestalt nebst vielen andern von Zeit jetziger Ihro Churf. Durchl. Regierung hervorgebrochene und bis auf die heutige Stunde anhaltende hart drückende Beschwerniß höchstgemeldete Churf. Durchl. auch endlich vor einigen Monaten (ungeachtet Wir schon vorhin Uns zur Aufbringung all desjenigen gehorsamst erboten, wann es hiesigen Erzstiftes wahre Schützung erfordern und dessen Kräfte erleiden könnten), so durch einseitige ohne unser Vorwissen und Belieben zu Pferd und Fuß angestellte Werbungen ein häufiges und unbekanntes Kriegsvolk in hiesiges Erzstift einzuführen und sonst Fortifikationen, Furage, Servize, Dienst und dergleichen Kriegsexekutionen vorzunehmen kein Bedenken gemacht; und obwohl Dieselbe von diesem ihrem einseitigen Verfahren abzustehen, Wir tragenden Amtes halber oft und vielmals treulichst ermahnet, auch da solches nicht helfen wollen, abermal mit gesammten löbl. Landständen auf jüngst verflossenem Landtag nach Anweisung der Landesvereinigung um Abstattung obgemeldeter Beschwernisse, zuvörderst aber erwähnter eigenmächtig vorgenommener Werbungen und aufgebrachten Kriegsvolks unterthänig inständigst ersuchet, dennoch durch höchst erhebliche Remonstrationen und durch bittliches Ansuchen nicht allein nichts

zu erhalten gewesen, sondern sich ein weiteres, eben schweres und der Landsvereinigung nicht weniger gerade zuwidergehendes gravamen der einseitig und ohne unser Vorwissen eingegangenen und geschlossenen Allianzen, Assoziationen und dergleichen hervorgethan, daß also mit abgedrungener Aufhebung gemeldeten Landtages gesammte löbl. Landstände unverrichteter Dinge ab und nach Hause zu gehen sich genöthiget befunden, worüber dann leidwesend vernehmen müssen, daß nach geschehenem Aufbruch vom Landtag von Seiten Ihrer Churf. Durchl. 12 Simpel zu zahlen dem Landtag eigenmächtig andiktirt, und ungeachtet der dagegen von sämmtlichen löbl. Landständen geschehenen Protestation dieselben vermöge eines unter dem 28. September in offenem Druck herausgegebenen Patentes wirklich ausgeschrieben und zur Kriegskasse zu zahlen anbefohlen worden.

Nachdem Wir After-Dechant und Kapitel als Erb- und Grundherrn dieses Erzstiftes Cöln von Amts-, Rechts- und Gewissenswegen bei solchen weitaussehenden Unternehmungen nicht stille stehen, noch zugeben können, daß gegen alle gemeine, besonders aber gegen die canonischen Rechte sowohl als dieses Erzstiftes spezielle Satzungen, Verträge und Erblandesvereinigung durch all solche eigenmächtige Geldausschreibungen das liebe Vaterland beschweret und das in besagter Erblandesvereinigung der landesfürstlichen Regierung gesetzte Ziel und Maß überschritten, folglich die oft angeführte Landesvereinigung gar unter die Füße gebracht werde, besonders, da Ihre Kaiserl. Majestät selbst noch jüngst auf dem Landtage Sr. Churfürstl. Durchl. durch ein von den beiden schon etliche Jahre angeordneten hohen Commissarien, Chur-Trier nnd Chur-Pfalz intimirtes Spezial-Rescript mit diesen Formalien ermahnet, daß Sie alles obenangezogener Landesvereinigung zuwiderlaufende Verfahren abstellen, was dawider bisher vorgenommenen worden, abthun und in vorigen Stand setzen sollen, auch weiter

dagegen nichts verhandeln, sondern in Allem derselben gemäß sich bezeigen sollen.

Als haben Wir eine unumgängliche Nothdurft zu sein erachtet, nicht allein gegen solches einseitige Verfahren hiermit uns zu verwahren und darwider alle erlaubte und rechtliche Mittel vorzubehalten, sondern anbei Euch, Grafen, Ritter, Amtleute, Vögte, Schultheiße, Bürgermeister und Rath und Vorstehern gebühr- und nachdrücklich zu erinnern, daß Ihre alle sammt und sonders vermöge buchstäblichen Inhalts des 22. Paragraphen der vielgenannten Landesvereinigung gebunden und gehalten seid, nach so handgreiflicher Contravention dagegen bei uns zu stehen, und zu all solchen thätigen Auflagen und Exaktionen ohne schwere Verantwortung und Eurer geleisteten Eide und Pflichten kundbare Verletzung nicht zu concurriren, weder denselben einigen Vorschub zu leisten, und Euch sammt den übrigen gemeinen Landsassen und Unterthanen nachdrücklich zu bedeuten, daß Ihr solche einseitig ausgeschriebene Simpel zu zahlen nicht schuldig, sondern die euch dießfalls zugemuthete Exekution und was durch dem einen obern andern zu zahlen abgenöthiget werden dürfte, als widerrechtlich und für eine unverantwortliche Thätlichkeit zu halten sei, weßwegen wir dann weiter hiermit anfügen, alles dasjenige, was von Euch sowohl obgemeldter Simpel halber als auch an Fourage, Portion, Servize, und wie es Namen haben mag, erzwungen worden, und ferner erzwungen werden möchte, in richtiges Verzeichniß zu bringeu und uns solches in glaubhafter Form zukommen zu lassen. Wir wollen auch hiermit alle churf. kölnische Räthe und Bedienten ein für allemal ermahnet haben, sich gegen die Landesvereinigung auf keine Art und Weise gebrauchen zu lassen, damit wir nicht gemüßiget werden, gegen solche Verbrechen weitere Ahndung vorzukehren“ [1]). Gegen dieses

1) Faber, Reichskanzlei B. 6. S. 424.

domkapitelische Mandat erließ der Churfürst, im höchsten Grade erbittert über diesen Schritt des Kapitels, am 15. Oktober ein scharfes Gegenmanifest, worin er das Benehmen des Kapitels als ein ungebührliches Condominat, als Ungehorsam, Verhetzung zum Aufstand, Auflehnung wider natürliche Vernunft und göttliche Verordnung, wider geistliche und weltliche Rechte und seditiösen Eingriff in die landesfürstliche Autorität bezeichnet, worin er das Kapitel auffordert, den gethanen Schritt öffentlich zu widerrufen bei Gefahr der höchsten fürstlichen Ungnade und unvermeidlichen Verfahrens gegen der Domherren Personen, Güter, Renten und Rechte, worin er mit dem strengsten Verfahren gegen Alle als Mitschuldige droht, welche die Publikation jenes Schriftstückes öffentlich geduldet oder Exemplare davon verbreitet hatten, und worin er zur Vermeidung der höchsten Ungnade, militärischer Exekution und der strengsten Strafe allen und jeden Unterthanen auf's Ernstlichste befiehlt, die ausgeschriebenen 12 Simpel in den gesetzten Terminen an die betreffenden churf. Kassen einzuzahlen [1]). In Folge dieses Streites der beiden Gewalten im Staate, der Stände mit ihrem verbrieften und beschworenen Rechte und des Landesfürsten mit seinem Selbstwillen und der Aussicht auf anderweitige Hülfe, kam es an verschiedenen Orten, namentlich in Neuß und Zons, zu traurigen blutigen Auftritten.

Bei diesem eigenwilligen und gewaltthätigen Angehen des Churfürsten gegen die Landesvereinigung, welche ihm das Recht, ohne Wissen und Willen der Stände Truppen zu werben und Contributionen auszuschreiben, absprach, entließ der Kaiser auf Antrieb des Domkapitels am 2. November an den Joseph Clemens ein ernstes Anschreiben, worin er ihm sein ungesetzliches Verhalten vorhielt und ihn gnädiglich ermahnte, „alles

1) Faber, B. 6. S. 426.

gegen die Landesvereinigung vorgenommene Verfahren, Werbungen, Contributionsausschreibung und sonst ohne Vorwissen und Einwilligung des Domkapitels etwas Beginntes ein- für allemal ab- und einzustellen, und was dawider bishero vorgenommen worden, abzuthun, insonderheit aber von aller angedrohten Exekution gegen das Domkapitel und die Landstände sich zu enthalten, alles bei Vermeidung schärferer Verordnung, welche sonst kaiserl. Majestät wegen Ihres kaiserl. Amtes und Justiz unumgänglich zu erlassen gemüßiget sein würden" [1]. Um den vollen Ernst dieses Schreibens zu bewahrheiten, befahl der Kaiser zugleich den kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen und rheinischen Kreises, dem kölner Domkapitel, im Falle der Churfürst gewaltthätig dagegen auftreten sollte, hülfreiche Hand zu leisten, selbiges durch die Gewalt der Waffen bei seinem Rechte zu erhalten und gegen alle unbillige Thätlichkeit und Anfeindung zu schützen. In dieser Aufforderung fand der den Absichten seines kölner Nachbarn wenig trauende Pfalzgraf Grund genug, um eine gute Anzahl holländischer Truppen in sein Gebiet hereinzuziehen, mit ihnen Düren und Jülich zu besetzen, bei Mühlheim feste Forts zu errichten und die Reichsstadt Cöln gleichfalls zur Einnahme von holländischen Hülfstruppen zu bestimmen. Der Churfürst von der Pfalz ließ seinem kölner Nachbarn bedeuten, daß durch solche Maßregeln weiter nichts beabsichtigt werde, als das jülichsche und bergische Land vor etwaigen Einfällen der Franzosen sicher zu stellen, deren sich wirklich an der Nordgränze des Herzogthums Jülich, im Geldrischen, verschiedene Schaaren unter dem Grafen Coigny zusammenzogen. Joseph Clemens gab sich den Schein, als ob er befürchte, durch die churpfälzischen und stadt-

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 6. S. 433. Lünig, Reichskanzlei Bd. 5. S. 428.

kölnischen Vorsichtsmaßnahmen in der Neutralität gefährdet zu werden, und er ließ sich von seinen französisch gesinnten Räthen leichter Weise bereitwillig finden, zur Gegendemonstration französische Truppen in die Festungen Neuß, Kaiserswerth und Zons einzunehmen. Hierüber schrieb er unter dem 18. November an den Kaiser: „Euer Kaiserl. Majestät ist gnädigst bekannt, wie oft und umständlich ich mich entschuldiget, daß wegen der unglückseligen Situation meiner Lande bei der zwischen Ihrem Erzhause und dem königlichen Hause Bourbon vorgefallenen Streitigkeit keinen Theil nehmen könne, es wäre denn, daß man dem Röm. Reich an seinen Gerechtsamen und Landen etwas gewaltthätig entziehe, auf welchen Fall gleich andern treuen Reichsgliedern ich für das allerhöchste Reichsoberhaupt und das Reich gern alles aufbieten und meiner Schuldigkeit nachleben wolle: Mit beigefügter Erklärung, daß nach dem Exempel so vieler andern Churfürsten und ganzer Reichskreise, außer ersterwähntem Falle, die mir von Gott anvertrauten Lande und Leute in beständiger Ruhe und Sicherheit zu erhalten und Niemand zu beleidigen mich bemühen werde, wiewohl ich nun verhofft, man würde mich bei solcher Beschaffenheit unbedrängt lassen und derohalben wider mich keine innerliche Unruhe bei meinem kölnischen Domkapitel, oder durch Herbeirufung und Einnehmung fremder Völker dießseits und jenseits des Rheins dieser und aller benachbarten Gegend neue Kriegsgefahr erwecken, und das theatrum belli hierher ziehen wollen, so hab ich leider erfahren müssen, daß man bereits meines wiederholten gutherzigen Belangens und Erinnerns ungeachtet eine merkliche Anzahl ausländischer Truppen auf dem Reichsboden in die Herzogthümer Jülich und Berg eingenommen, wie auch viele Bataillone nebst einem Dragonerregiment in Herstal vor die Pforten meiner Stadt Lüttich zu verlegen gedenke: ja sogar an den churrheinischen wie westphälischen

Kreis oder deren Direktorien ein scharfes Gesinnen wider mich ausgewirkt haben, vermöge dessen selbige meinen widerspenstigen Domkapitularen zu Cöln wider mich quovis modo und sogar manu forti beistehen sollten, welches mich desto mehr befremdet und schmerzet, daß ich mündlich und schriftlich öfters mich zur Justifizirung und Behauptung alles dessen, worüber sich mehrgemeldtes Domkapitel seines einseitigen Interesse halber beschweren will, erboten und dargestellet habe. Wie nun mir vor Gott und der Welt obliegt, auf die Conservation meines Churfürstenthums sorgfältig zu gedenken, auch meine hohen Regalien, Autorität und Gerechtsame auf alle mögliche und zulässige Weise, vorzüglich gegen aufrührerische Unterthanen zu vertheidigen, und mir der Rekurs zu den zwei nächsten Reichskreisen oberzählter Maßen abgeschnitten ist, so lebe zu Ew. Kais. Majestät der tröstlichen Zuversicht, indem des H. Churfürsten zu Pfalz Liebden und andere, denen man nichts Feindliches noch Gefährliches zugezogen, wir dergestalt vorgegangen, und man mir die so inständigst begehrte Neutralität bisher nicht gestatten wollen, sie werden mir es destoweniger ungnädig ausdeuten, wenn blos zu meiner und der Meinigen Defension und Sicherheit bei einem andern mir zur Hand gelegenen Kreise in dieser äußersten Noth, da man mir sonst alle andern Mittel zu sperren trachtet, Hülfe suchen und einige Mannschaft bloß zu meiner Rettung und zu keines Menschen Offensive dergestalt einnehmen muß, so doch nur für eine Zeit lang, und länger nicht als die Gefahr und Thätlichkeit dauert, oder ich es zur Beibehaltung der heilsamen Ruhe dienlich erachten mag, bleiben solle. Ew. Kais. Majestät können sich gnädigst versichert halten, daß, da man mich zu solcher Resolution und Nothwehr veranlasset, ich gegen mein allerhöchstes Oberhaupt und das heil. Röm. Reich das Geringste nicht thue, sondern nur auf der Hut meiner Rechte und Lande aus

natürlicher Schuldigkeit stehen und bei aller Begebenheit meinen treuen und gerechten Eifer für Ew. Kais. Majestät und das Reich unausgesetzt zeigen und ewig verbleiben werde" [1]).

Als die Franzosen auf diese Weise mit Bewilligung des Churfürsten festen Fuß im Churstaate gefaßt hatten, war es ein Leichtes, die Fürstenthümer Cöln und Lüttich zu immer kräftigeren Stützpunkten der französischen Waffen zu machen. Von Tag zu Tag zahlreicher strömten französische Schaaren in diese Gegenden; Munition und Kriegswerkzeuge wurden offen und verdeckter Weise aus Frankreich hierhin zusammengeschleppt; in den einzelnen Festungen wurden die unzuverlässig scheinenden Commandanten entfernt und solche an ihre Stellen gesetzt, welche dem französischen Interesse ergeben waren. Die Franzosen gaben sich alle Mühe, auch die Residenzstadt Bonn ihren Truppen zu öffnen; doch hatte Clemens noch zu viel Ehrgefühl und zu viel Vorliebe für seine fürstliche Selbstständigkeit, als daß er es über sich vermocht hätte, sich so ganz und gar in die Hände einer fremden Macht zu überantworten. Mit der andern Residenz Lüttich gelang es besser, und hier zogen französische Truppen unter dem Herrn von Montrevel in Stadt und Festung ein. Bei diesen fremden Truppeneinnehmungen glaubte der Churfürst sein Gewissen von jeglichem Bruche der Reichssatzungen frei zu halten, wenn er in einem besondern Mandat diese Truppen nur als Hülfstruppen des burgundischen Kreises gegen etwaige Gefahren von Seiten der Niederlande bezeichnete und bei schwerer Leibesstrafe ihnen einen andern Namen beizulegen verbot [2]). Auch König Ludwig wollte diese Kriegsvölker nur als burgundische Kreistruppen angesehen wissen und gab es gern zu, daß sie von Joseph Clemens in

1) Faber, Reichskanzlei Bd. 6. S. 488.

2) Bonner Hofkalender 1771. S. 152.

dieser Eigenschaft in Pflicht und Eid genommen wurden. Sie schwuren, Niemanden anders als des Churfürsten Befehlen zu gehorchen, ohne Verzug seine Länder zu verlassen, wenn er es verlange, und keine Feindseligkeiten gegen den Kaiser und das Reich zu beginnen. Ohne Besorgniß konnte Ludwig dem Churfürsten diese den Verrath beschönigende Förmlichkeit zugestehen, indem er wußte, daß die Verhältnisse in kürzester Frist den kölnischen Fahneneid mit dem französischen identifiziren würden. Der Churfürst behauptete zwar noch fort und fort, daß er sich durchaus nicht in ein Bündniß gegen Kaiser und Reich eingelassen habe, und daß durch die eingenommenen Truppen nichts Feindseliges gegen das deutsche Vaterland beabsichtigt werde; die Neutralität führte er noch immer im Munde, aber ihre Behauptung wäre ihm auch beim redlichsten Willen unmöglich gewesen; sobald er den französischen Fahnen, unter welchem Namen auch immerhin, seine Festungen geöffnet hatte, war er ein willenloses Werkzeug in den Händen des selbstsüchtigen Franzosenkönigs geworden, und die geldgierigen französischgesinnten Räthe vermochten ihn dahin zu führen, wohin zu gelangen er vielleicht nie geahnt hatte. Dieß zeigte sich namentlich in Lüttich. Hier war es das erste Geschäft des französischen Commandanten, den Domdechanten, Freiherrn von Mean, den Hauptgegner der Franzosen, auf Befehl des Königs Ludwig gefangen fortzuführen. Montrevel lieferte diesen Beweis von dem neutralen Verhalten der eingenommenen Truppen bei der Gelegenheit, als selbige den Eid leisteten, nur von Joseph Clemens Befehle anzunehmen. Montrevel hatte die Soldaten vor dem Mean'schen Hause aufmarschiren lassen, und während des Trommelns, Pfeifens, Schießens u. s. w. ließ er den nichts Schlimmes ahnenden Mann in seinem Hause gefangen nehmen und, wie Montrevel berichtet, in einer Postchaise nach Namür bringen. Nach andern Angaben soll er aber bei Sturm,

Regen und Kälte, auf einem Pferde ohne Sattel, die Hände zusammengebunden, die Füße unter dem Pferde zusammengeschnürt, ohne Stiefel, Hut und Mantel in einen engen Kerker; zehn Meilen weit, nach genannter Stadt geführt worden sein. Auf die gerechte Beschwerde des Domkapitels entschuldigte sich der Churfürst damit, daß er von der Arretirung nichts gewußt und dieselbe jetzt erst zu seinem großen Leidwesen in Erfahrung bringe; er habe die Ursache von der Gefangennehmung des Dechanten aller angewandten Mühe unerachtet noch nicht erforschen können, wolle sich aber beim Könige von Frankreich für die Freilassung verwenden und sich Mühe geben, dem Domkapitel die gewünschte Sicherheit zu verschaffen, was jedoch davon abhange, daß die Capitulare durch ihr Betragen den beiden Königen sich nicht verdächtig machen würden."

Es mochte dem Churfürsten persönlich gar sehr am Herzen liegen, das Kriegsgewühl von seinen Gebieten fern zu halten und seine Unterthanen von den Lasten, Schrecken und Verwüstungen des Krieges verschont zu sehen; aber auf dem Wege, welchen er betreten und durch das Verfahren, wie er es bis dahin gezeigt, schien dieß unmöglich erzielt werden zu können, und wie sehr er auch sich um Behauptung des Friedstandes und der Parteilosigkeit zu bemühen behauptete, die Thatsachen mußten ihn Lügen strafen. Je mehr er bei seinen Rüstungen, geheimen Waffensendungen und freundschaftlichen Beziehungen zu den französischen Truppen von Neutralität sprach, desto weniger traute man ihm, und desto feindseligere Plane glaubte man bei ihm im Hinterhalte vermuthen zu müssen. Die beiden Domkapitel von Cöln und Lüttich bezeugten nicht ohne Grund das größte Mißtrauen gegen die Absichten ihres Fürsten, und in der höchsten Besorgniß vor Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten gegen ihre Rechte und die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder riefen sie die Hülfe des Kaisers an

und stellten sich unter
durch offene Briefe die
und sonders in den
derbaren Vorspruch,
liche Gewaltthat und
abermals zu baldiger
sigkeiten alles Ernstes
die eingenommenen
wenn ihm von Seiten
ses Oesterreich, der
solche Neutralität
von allem Ueberzug,
kosten frei und
zusehen, daß die Alliirten
gegen die Intentionen
der örtlichen Lage
thung nicht einlassen
Angelegenheit dem
Januar 1702 im
die kölnischen Landstände
der insgesammt noch
fürsten noch der hiezu
so lange bis sie den
keiner Weise folgen,
sollen, bei Vermeidung
und Leibes- und
licher Machtvollkommen
fürsten los. An
generale und Offiziere
Befehlshaber,

1) Faber,

zu Roß und zu Fuß ergingen unter demselben Datum kaiserliche Abberufungsschreiben, welche ihnen bei Vermeidung der kaiserlichen und des heiligen Reichs Acht und Oberacht und unnachläßlicher Strafe Leib und Lebens, bei Verlust aller und jeder Privilegien, Ehren, Würden, Aemter, Freiheiten, Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten, nicht weniger Confiskation aller ihrer Hab und Güter, Lehen und Eigenthum gebot, die Kriegsdienste beim Churfürsten ohne Aufschub zu verlassen, zu quittiren und abzustehen. An Joseph Clemens selbst und seinen Kanzler Karg erließ der Kaiser zugleich ein strenges Abmahnungsschreiben, welches bei Verwirkung und Verlust der von kaiserlicher Majestät und dem Reich erhaltenen Privilegien, Dignitäten, Regalien, Güter, Ehren, Würden, Freiheiten, Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten, auch Schutz und Schirm gebot, die fremden Völker und Besatzungen auszuführen, die französische und vermeintliche spanische Partei zu verlassen und den kaiserlichen Befehlen zu gehorsamen, längstens bis zum 5. April. „Wir können noch wollen, hieß es hierin, Ew. Liebden höchst schädlichem Verfahren und eigenmächtiger Thathandlung um so weniger nachsehen, als solches wider Gott, Gewissen, Eid und Pflichten läuft, anbei Uns und dem röm. Reich zum höchsten Nachtheil und der ganzen Welt zu großer Aergerniß und Skandal gereicht, woraus künftig noch mehr Schaden, gänzliche Zerrüttung des lieben Vaterlandes, Blutvergießen und offenbarlicher Krieg zu besorgen, daher Wir von kaiserl. Amtswegen gegen diese höchst ärgerliche und zumal einem eingeborenen deutschen Reichs- und geistl. Churfürsten, welcher Andern mit gutem Exempel vorleuchten sollte, ganz unanständige und unverantwortliche Thätlichkeiten die reichsverfassungsmäßigen Mittel und Verordnungen in Zeiten vorzukehren Uns schuldig erkennen“ [1]). Am 5. Februar überbrachte ein kaiserlicher

1) Theatrum europ. t. 16. p. 674. Faber 6. 532 ff.

Courier dem Bischofe von Raab diese kaiserlichen Mandate zur weiteren Veranlassung. Sofort ließ dieser dem Churfürsten das kaiserliche Abmahnungsschreiben insinuiren und bat ihn zugleich inständigst in einem besondern Anschreiben, sich doch dem Willen des Kaisers unterwerfen zu wollen, um nicht das größte Unheil über sich und seine Lande herbeizuziehen. Der Oberst-hofmeister überreichte dem Fürsten diese Schreiben, als er eben in der Kirche sein Abendgebet verrichtete. In höchster Entrüstung über die strenge und drohende Sprache des Kaisers rief Clemens Gott zum Zeugen an, daß Alles, was er gethan, blos in der Absicht geschehen sei, um den Frieden in Europa zu erhalten, und daß ihm niemals der Gedanke, auf irgend eine Weise den Interessen des Reiches entgegenzuarbeiten, in den Sinn gekommen sei. Dieses Verfahren des Kaisers, klagte er, beweise deutlich, wie das Reichsoberhaupt bemüht sei, ganz Deutschland gegen Frankreich in die Waffen zu rufen, die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches ihrer vornehmsten Rechte und Prärogativen zu berauben, selbige sich selbst oder vielmehr dem Hause Oesterreich zuzulegen und diejenigen Fürsten, welche sich nicht blindweg zur Partei Oesterreichs stellen wollten, ihrer Hoheit verlustig zu erklären, gleich als ob man nicht zwischen dem, was man dem Kaiser und dem Erzherzoge von Oesterreich schuldig sei, einen Unterschied machen dürfe und bedenken müsse, daß der Kaiser nur als Erzherzog von Oesterreich wegen der Succession in Spanien mit den beiden Kronen Krieg führen wolle. Als der Bischof von Raab erkannte, daß sein gutgemeintes Begleitschreiben nicht im Geringsten fruchtete, ließ er die genannten Mandate öffentlich anschlagen, publiziren und im ganzen Lande herumschicken. Auch durch diese strengen und gefährlichen Maßregeln war Clemens nicht zur Umkehr von der einmal betretenen Bahn zu bestimmen; das ganze Verfahren des Kaisers wie seines Hofrathes, hielt er für ungerecht und den Reichssatzungen

zuwider und versuchte es, dieselbe Ansicht dem Churfürsten-kollegium wie den Unterthanen der Fürstenthümer Cöln und Lüttich beizubringen. In einem Schreiben an den Churfürsten Lothar Franz zu Mainz vom 19. Februar bemerkte er: „primo ist es unverneinlich, daß weder dem kaiserl. Geheimen, noch dem Reichshofrath zugestanden, uns auf die geschehene Weise zu traktiren, inmaßen sofern Ihre Kais. Majestät und das Reich dessen beiden Rathskollegiis den Ausschlag so wichtiger Sachen hätten untergeben wollen, sie durch die Wahlkapitulation nicht ein anderes versehen, noch alle widrige Prozeduren für kraftlos und todt erklärt haben würden; ebenso wenig kann **secundo** die **de facto** vorgenommene Entbürdung unserer Stände, Räthe und anderer sowohl Civil- und Militärbeamten von ihren uns geleisteten Pflichten bestehen, inmaßen wir noch nicht förmlich über die obangeführten und anderen unbegründeten Imputationen angehöret, viel weniger deren überwiesen worden, und es kraft der Wahlkapitulation in der kaiserl. Willkür nicht stehet, ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des heil. Röm. Reichs Churfürsten, ja des gesammten Reichs einem Churfürsten zum Präjudiz seines zuständigen **iuris armorum et foederum**, die ihm abgedrungene erlaubte Defension zu verwehren, und zu dem Ende seine Leute in äußerste Confusion zu stürzen, sie von ihrem rechtmäßigen Landesherrn loszusprechen, den ordentlichen Lauf der Gerichte im Lande zu hemmen und die ihm vereidete Kriegsmannschaft von ihm abzuleiten. Es ist auch **tertio** bekannt, daß zwar sich die Churfürsten und Fürsten des Reichs durch die gewöhnlichen Lehenpflichten dem Kaiser und Reich zu treuem Beistand in ihren Nöthen verbunden, indem sie sich aber dadurch für keine Lehenleute des Erzhauses Oesterreich darstellen, so fällt ja von selbst, daß jene keiner sträflichen Untreu wider den Kaiser und das Reich zu beschuldigen sind, wenn sie ihre Chur-

und Fürstenthümer nicht zu gedachten Erzhauses Privatvortheil in die äußerste Gefahr und Ruin stellen, oder die Aufrichtung des theatri belli bei sich zu verhindern suchen. Und wird hoffentlich quarto weit verantwortlicher, auch den gemeiner Landstände Exekutionsordnung und allen andern Reichsgesetzen gleichförmiger sein, wenn ein getreuer Reichsstand sich mehr die allgemeine Tranquillität beizubehalten angelegen sein lässet, als wenn er in fremde, das Reich nicht angehende Händel sich ohne vorhergehenden Reichsschluß einzumengen und dadurch das geliebte Vaterland in nicht geringe Gefahr der innerlichen Zerrüttung einzuleiten sucht. Wie wir nun niemals im Sinne gehabt, der rechtlichen Erkenntniß an gehörigem Orte von unparteiisch dazu qualifizirten Richtern uns zu entziehen, auch solche stattliche Defensionen in Händen haben, vermittelst deren wir alle Anklagen ablehnen, auch die wider uns verübte Präzipitation und widerrechtliches Verfahren der ganzen ehrbaren Welt öffentlich zu erkennen geben wollen, als setzen zu Ew. Liebden wir das feste Vertrauen, sie werden auf dieses unser Ansuchen das Werk omni possibili via ac modo an unser Churf. Collegium förderlichst gelangen und in reife Consideration ziehen lassen, wie diesem gar zu weit gehenden Eintrag und künftig daraus zu befahren habenden noch schädlicheren Consequenzen zu begegnen sei, und ob man nicht vielmehr Ursache habe, von Rechtswegen wider den kais. Geheimen- und Reichshofrath, die hierin den unleugbaren Reichsgrundsatzungen zuwider und nichtig gehandelt haben, sich in andere Wege zu verwahren; falls aber die Legitimirung des von Ew. Liebden jüngst beim Reichskonvent angestellten Gesandten von Wien aus länger verhindert, oder die Reassumtion der Reichsdeliberationen noch weiter stecken bleiben sollte, so wird in einer Sache, woran uns nicht nur sondern vornehmlich auch dem churf. Collegium und dem gesammten Reich so viel gelegen ist,

Ew. Liebden hoffentlich nicht dagegen sein, von dero obhabenden hohen Amtswegen ob summum morae periculum auf solche zulängliche Mittel zu gedenken, daß man sich wenigstens von Seiten des churf. Collegii in andere Wege sogleich beisammenthue und gesammter Hand antrage, wie obangeregtem Verfahren zeitlich begegnet und mithin sowohl den churf. hohen Rechten und Prärogativen nachdrückliche Vorsehung gethan werden, als auch wir bei unsern Würden, Landen und Leuten unbedrängt verbleiben mögen; und weil uns bei sothanen Umständen keineswegs geziemen will, in dieser Collegialsache ohne des churf. Collegii endlichen Entschluß einigen weiteren Schritt zu thun und den in der goldenen Bulle, dem Friedensinstrument und den kaiserl. Wahlkapitulationen so klärlich vorgesehenen hohen Rechten und Befugnissen ein so nachdenkliches Präjudiz zukommen zu lassen, so wird uns nicht zu verdenken sein, wenn wir bis dahin uns bei den Unsrigen mit dem Vorbehalt aller schuldigen Treue gegen Se. Kais. Majestät und das h. Röm. Reich inzwischen bestmöglichst zu schützen und zu handhaben trachten" [1]). An seine Unterthanen erließ er unter dem 1. März folgendes Manifest: „Von Gottes Gnaden, Wir Joseph Clemens 2c. 2c. Es ist durch unser Churfürstenthum Cöln, ja um und außer Reichs viel zu bekannt, was von dem Kais. Reichs-Hof-Rath für unverschuldete harte mandata inhibitoria und avocatoria aus vielen sich in der That nimmermehr befindenden und andern unzulänglichen Ursachen wider Uns ergangen, so diejenigen, welche von der Sachen wahrhafter Bewandniß keine genügsame Kundschaft tragen, und von Seiten unseres Domprobstes und Thesaurarii zu Cöln unter dem Namen eines kaiserlichen Gevollmächtigten,

1) Faber, Reichskanzlei Bd. 6. S. 556. ff.

als von verschiedenen Orten her vielfältig beängstiget werden, leichtlich ungleich einnehmen, und sich dadurch von ihren Hof-, Civil- und Militärbedienungen oder von ihrem uns pflichtschuldigen Gehorsam zu ihrer schweren Verantwortung abwendig machen lassen dürften. Indem es jedoch mit solchen wider uns ohne des churf. Collegii und gesammten Reichs Wissen und Willen und zur Zeit, da der burgundische Kreis mit dem h. Röm. Reich in keinem Krieg begriffen, noch dasselbe zu beunruhigen sich im Geringsten veranlasset, aus gefertigten Mandaten eine solche Beschaffenheit hat, daß sie kraft der Reichsgrundsatzungen, in specie der kaiserl. Wahlkapitulation für todt und nichtig zu achten sind, und es an dem haftet, daß wir nicht nur dawider den Rekurs zum sämmtlichen Reich, wohin die Sache gehört, und vornehmlich zum Churf. Collegium nehmen, sondern auch unsere Unschuld sowohl bei Sr. Kais. Majestät selbst, als sonst hiernächst mit allen Umständen auf eine solche Weise an Tag legen wollen, daß verhoffentlich jedermann, dem die Beibehaltung des durch den Ryßwicker Frieden so theuer erworbenen Ruhestandes in Deutschland einigermaßen angelegen, die von obangeregten Reichs-Hof-Rath von der Exekution und ohne dazu von Reichswegen habenden Gewalt ganz widerrechtlich und nichtig angefangene Prozedur so wenig approbiren, als für billig und recht erkennen wird, so tragen wir keinen Zweifel, es werden unsere getreue Landstände, Hohe und Niedere, Hof-, Civil- und Militärbediente, auch Unterthanen, was Namens und Condition sie sein mögen, von ihrer uns eidlich gelobten Devotion um so weniger abstehen, als wir über Alles solche Satisfaktion geben, und sie dabei dergestalt vertreten werden, daß Ihre Kais. Majestät und das h. Röm. Reich unsere bishero geführte untadelhafte und heilsame Intention gutheißen, auch ihre Beständigkeit mehr zu rühmen, als sie deßhalb in Ungnaden anzusehen Ursache haben

werden: halten uns auch wider alle diejenigen, so nach Anleitung befagter ohne Vorbewußt und Einwilligung des h. Reichs in einer das Durchl. Erzhaus allein betreffenden Sache ungültig ergangenen Mandate jemanden von den Unsrigen an Ehre, Gut und Eigenthum einigen Nachtheil zuzufügen sich unterstehen möchten, und vornehmlich wider den Bischof zu Rab, welcher mit Hintansetzung des geschworenen Respekts und Gehorsams unter seinen Coperten und Pettschaften allein obberührte Mandate aller Orten hier im Land und durchs Reich zu möglichster unserer Verunglimpfung und Bestürzung unserer Stände, Bediente und Landesunterthanen mit unbeschreiblicher Animosität ausgestreuet, unsern genughaften Regreß bevor, und setzen zum Allerhöchsten, dessen Augen nichts verborgen, und welcher der Belohner des Guten und Strafer aller Ungerechtigkeit ist, die Zuversicht, daß er uns in einer so billigen Sache, worin wir nichts als die Manutenirung des allgemeinen Reichsfriedens und die Ruhe, Rettung und Sicherheit unserer Lande, gar nicht aber die Beleidigung eines Menschen auf die Weise, wie es sowohl von dem natürlichen Recht als von den alten und neuen Reichsfundamentalgesetzen im Fall der Noth und anscheinender Gefahr allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des h. Reichs erlaubet ist, vorgehabt und noch immer vorhaben, väterlich beistehen werde: Und wollen, daß diese aufrechte Erklärung in unserm rhein. Erzstift und Herzogthum Westphalen durch öffentlichen Druck jedermänniglich, dem es zu wissen gebührt, und sonst auch zu Wien, Regensburg und anderswo im Röm. Reich, da es dienlich, kund gemacht werde" [1]).

Doch Alles war vergebens: das mit besonderer Geschäftigkeit gegen den Churfürsten rege gehaltene und vergrößerte Mißtrauen glaubte seinen rechtfertigenden Deduktionen nicht,

1) Faber, Reichskanzlei Bd. 6. S. 553.

und seine Proteste und Rechtsberufungen vermochten den unheilvollen Sturm nicht zu beschwören, der sich über seinem Haupte zusammenzog. Er hatte geglaubt, die meisten Reichsfürsten würden dem Drängen und Arbeiten seines Bruders auf Abweisung jeder Betheiligung an der großen Allianz nachgeben und so die vorgeschützte Neutralität im kölner und lütticher Lande rechtfertigen. Auf den einzelnen Kreiskonventen wußten die österreichischen Vorstellungen über die vielfachen baierischen Intriguen und Umtriebe den Sieg davon zu tragen, und den österreichischen Zureden gelang es, am 10. März 1702 auf einem allgemeinen Kreiskonvente zu Nördlingen den fränkischen, schwäbischen, österreichischen, chur- und oberrheinischen Kreis zu einer allgemeinen Assoziation und zum Eintritt in die große Allianz zu bestimmen. Es war nun anders nicht zu erwarten, als daß bei der zuversichtlich in Aussicht stehenden Kriegserklärung der Allianz an die verbündeten Kronen bald auch das Reich diese Deklaration zu der seinigen machen und sich an den Feindseligkeiten betheiligen werde. Diese Voraussicht war es, welche den ebengenannten kaiserl. Mandaten mancherorts bei einzelnen, rechtlich oder ängstlich denkenden Unterthanen des kölner Churfürsten Eingang und Folge verschaffte, und welche es bewirkte, daß viele Beamte, wie der Graf von Königsmark, der Graf von Arko, der Baron von Metternich, vier Geheimeräthe, der Freiherr von Ungelter, Gesandter zu Regensburg (an dessen Stelle zwar der Baron Zeller ernannt, aber vom Reichstage nicht angenommen wurde) den kaiserlichen Aufforderungen gehorsamend, ihre Stellen verließen und ihre Funktionen aufgaben. Clemens selbst erkannte es jetzt klar, daß sein vorgebliches Streben nach Neutralität ihn in die traurigsten Verwicklungen hineinziehen und seine Freundschaft mit Frankreich ihn zum erklärten Feinde des Reiches machen werde. König Ludwig, der befürchtete, es möchte im Churfürsten sich

wieder ein besseres patriotisches Gefühl regen, ihm das Gefährliche und Verwerfliche seiner Stellung vorhalten und ihn zum Bruche mit Frankreich bewegen, zog die Schlingen, die er um den verblendeten Fürsten geworfen, enger zusammen und suchte ihm auf alle Weise jeglichen Rücktritt zu Eid und Pflicht zu versperren. In Bonn war bis dahin den französischen Truppen der Eintritt verwehrt geblieben; aber in dieser entscheidenden Zeit wußten sie sich die Erlaubniß zum Einzug in die Stadt zu verschaffen; in bedeutender Zahl zogen sie ein, versorgten sich reichlich mit Fourage, Munition und Kriegsvorräthen aller Art, legten neue Vorwerke an und machten sich zu alleinigen Herren der Stadt. In der anderen Residenz Lüttich, wo sie schon längere Zeit die Gebieter spielten, legten sie neue Befestigungswerke an und hantirten hier ganz wie in einem durch Waffengewalt eroberten, auf immer dem französischen Reiche einverleibten Gebiete. Sie trugen in sich das Bewußtsein, daß der Churfürst sie nimmer mehr aus seinen Gebieten auszuschaffen im Stande sein werde, und in diesem stolzen Gefühle maßten sie sich der ganzen Gewalt in diesen Fürstenthümern an. Clemens regierte und verfügte zwar noch als Landesfürst, aber nur dem Namen und dem Scheine nach und so lange, als er den Willen der französischen Minister und Generale erfüllte. Er erklärte noch fortwährend, daß es sein Wunsch und Streben sei, für seine Gebiete strenge Neutralität zu behaupten; aber die französischen Befehlshaber rissen den Schleier von den friedsamen Redensarten, zeigten, daß die Zeit des Scheines und der Heuchelei vorüber, und erklärten offen, daß von Neutralität weiter keine Rede sein könne, daß diese durchaus nicht im Interesse Frankreichs liege und daß für Cöln und Lüttich der Wille und Vortheil des französischen Königes maßgebend sein müsse. Bei solcher Abhängigkeit vom Könige Ludwig und bei solcher Knechtung unter den Willen der französischen Heerführer, die des

Eides vergessen zu sein schienen, womit sie sich dem Churfürsten verflichtet, wäre es dem Joseph Clemens völlig unmöglich gewesen, den Kaiserl. Monitorien Folge zu leisten, auch wenn er es ernstlich gewollt hätte. Der vom Kaiser gesetzte Termin, der 5. April, verstrich, ohne daß der Cölner sich zum Gehorsam anschickte; Leopold gab nun den Befehl, zur Execution der angedrohten Strafe zu schreiten und ertheilte dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken den Auftrag, in Verbindung mit brandenburgischen und holländischen Truppen sich der festen Plätze im kölnischen Erzstifte zu bemächtigen. Rasch gab man dem kaiserlichen Befehle Folge, und schon am 15. April wurde Kaiserswerth durch phälzische, brandenburgische und holländische Truppen in der frohen Hoffnung glücklichen Gelingens berannt. Die unablässig spielenden Batterieen des auf der andern Seite stationirten französischen Befehlshabers Grafen von Tallard vereitelten jeden entscheidenden Handstreich der Belagerer. Auf Kähnen, die bei Tage unter Wasser lagen, wurden der Feste bei Nacht immer neue Mannschaften zugeschickt. Die in dieser Weise verstärkte Besatzung schlug mit Muth und Erfolg wiederholt den versuchten Sturm ab. Am 9. Juni wurde abermals mit Sonnenuntergang ein energischer Sturm begonnen; dreimal mußten die Stürmenden sich mit bedeutendem Verluste zurückziehen; als man aber begann, Bresche zu schießen und durch ein wüthendes Bombardement die ganze Stadt in einen Schutthaufen zu verwandeln drohte, drängten die beängstigten Einwohner auf Uebergabe, und dem 15. kam es zur Capitulation. Hiernach wurde der Besatzung ein ehrenvoller Abzug gestattet, die während der Belagerung gemachten Gefangenen wurden gegenseitig ausgeliefert, die Befestigungswerke geschleift und den Bürgern ihre Privilegien und das Exerzitium der katholischen Religion garantirt. Der Churfürst von der Pfalz machte sich zum Herrn von der unterworfenen Stadt und ließ sich wider-

rechtlicher Weise von Beamten und Einwohnern die Huldigung leisten. Obwohl das Domkapitel alles Ernstes gegen diese Anmaßung und Ungerechtigkeit protestirte und die Stadt als Eigenthum der kölnischen Kirche reklamirte, verharrte der Pfälzer im Besitz.

Fünftes Kapitel.

Den Absichten des deutschen Kaisers kam es just gelegen, daß in England und in Holland die Parteien gerade die Oberhand hatten, denen daran gelegen war, mit den Waffen in der Hand dem Stolze und den Eroberungsplanen Ludwigs entgegenzutreten. In England folgte die herrschende Whigpartei dem Winke des Grafen, nachherigen Herzogs von Marlborough, der aus Geld- und Ehrgeiz das höchste Interesse daran hatte, den Krieg gegen Frankreich führen zu dürfen. In Holland erkannte die herrschende republikanische Partei, den Großpensionar Heinsius an der Spitze, es als politische Ehrensache und Lebensfrage, im Felde den Hochmuth Ludwigs zu demüthigen, seinen Anmaßungen und nimmer zu befriedigenden Ansprüchen endlich ein Ziel zu setzen. So war es dem Kaiser nicht schwer, diese beiden verbündeten Hauptmächte zur Ergreifung der Waffen gegen Frankreich und Spanien zu bestimmen, und er brachte es dahin, daß diese Alliirten am 15. Mai 1702 den Krieg förmlich an die Kronen Frankreich und Spanien erklärten. Für den Churfürsten von Baiern, welcher mit seinem eifrigen Bemühen, eine Anzahl deutscher Fürsten gegen Oesterreich in die Waffen zu rufen oder wenigstens der Sache des Kaisers zu entfremden und diesen auf solche Weise in seinem Kampfe gegen Frankreich zu hemmen und zu schwächen,

wenig Glück gemacht hatte, war jetzt die Nothwendigkeit eingetreten, die Maske des guten Freundes abzulegen, seine zweideutige Stellung zu verlassen und unverhölen seines Herzens Gesinnung und Plane kund zu machen. Im Vertrauen auf die Versprechungen des französischen Königs, welcher ihm den Besitz der Niederlande, Ersatz für alle Kriegskosten, bedeutende Subsidien, einen bedeutenden Antheil an den etwaigen Eroberungen in Deutschland, im Falle unglücklichen Kriegsausganges den Besitz des Herzogthums Luxemburg oder das volle Eigenthum des burgundischen Kreises zusicherte [1]), begann er, gemäß Verabredung mit dem französischen Gesandten Rikourt, die Feindseligkeiten im Innern des Reiches gegen die Vormauer des schwäbischen Kreises, die Festung Ulm, um durch Besetzung dieser Stadt die Verbindung des baierischen Heeres mit dem über den Rhein nach dem Schwarzwalde vorbringenden französischen leichter zu bewerkstelligen. Der Handstreich gelang, und Ulm mußte 600 Mann baierischer Truppen als Besatzung einnehmen. Freudig begrüßte diesen entscheidenden Schritt und Gewaltstreich des Churfürsten von Baiern sein Bruder von Cöln, welcher gleicherweise die Maske abwarf und des Reichstages Abmahnung von einem Bündnisse mit Frankreich durch die Erklärung beantwortete, daß er in seiner Freundschaft mit diesem Staate verharren werde. Es geschah dieß bei Gelegenheit der Unterhandlungen über des Cölners Succession in dem Stifte Hildesheim. Am 13. August starb der Bischof Jobst Edmund von Hildesheim; Joseph Clemens von Cöln, der 1694 als Coadjutor cum spe succedendi postulirt worden war, wünschte, sofort den erledigten Stuhl einzunehmen und bat den Churfürsten von Mainz, ihm cooperiren zu helfen, „damit ihm

1) Memoires de M. de la Colonie.

von nirgend woher wider sein unwidersprechliches Successions-recht einiger Eintrag oder Nachtheil wiederfahre: zumal er des aufrichtigen Erbietens sei, bei jetzigen europäischen Verwirrungen im Hochstifte Hildesheim eine vollkommene Neutralität zu beobachten" [1]). Churmainz ließ ihm erklären, man würde ihm bereitwillig die Succession im Stifte Hildesheim zugestehen, ihm gern votum und Session auf dem Reichstage wiedergeben und freudig seinen bis dahin vom Reichstage ausgeschlossenen Gesandten wieder zulassen und anerkennen, wenn er mit dem Kaiser Partei gegen Frankreich ergreifen wolle. Clemens zeigte sich höchlich entrüstet über die Zumuthung, die Waffen gegen Frankreich ergreifen zu sollen, bevor noch das Reich in dieser Sache ein Conklusum erlassen; und, als ob er in Bezug auf Beibehaltung oder Abweisung der französischen Freundschaft noch freie Hand habe, erklärte er, er würde lieber Leib, Leben, Gut und Blut für seine deutsche Freiheit einsetzen, als sich so binden lassen. Als man ihm jetzt die Neutralität zugestehen wollte, nach deren Erringung er stets so ernstlich zu streben vorgegeben hatte, mußte er in dem Bewußtsein, daß ein neutrales Verhalten in keiner Weise mehr in seinem Belieben stand, diese Concession zur Rettung des Scheines seiner Freiheit als zu spät von der Hand weisen und er bekannte unverholen „daß er seine Zukunft an das Glück der französischen Waffen knüpfe [2]); man habe ihn gereizt, man habe sein Capitel ungerechter Weise gegen ihn unterstützt, man habe den Advokat Eschenbrender, der doch wegen Verbrechen gegen den Staat verwiesen worden, als Syndikus von Cöln wieder eingesetzt, man habe viele Plätze eingenommen und ruinirt, man habe

1) Lünig, Reichskanzlei Bd. 5. S. 614.
2) Faber, Staatskanzlei Bd. 7. S. 518.

Leute in seiner Livree des Geldes und der für ihn gekauften Sachen beraubt, man habe seine gefangenen Offiziere tartarisch traktiret, sie den Pferden an die Schwänze gebunden und so mit fortgeschleppt; für alle diese Unbilden und Ungerechtigkeiten sei ihm keine Satisfaktion geworden; er wolle sich solche jetzt selbst verschaffen und im Bunde mit Frankreich an seinen Beleidigern gebührende Rache nehmen" [1]. Sobald Clemens von dem Handstreiche seines Bruders auf Ulm gehört, ermunterte er ihn, auf dem betretenen Wege fortzufahren; er schrieb ihm von Bonn aus am 28. September: „Von allen Orten, außer unserer Feinde, höret man nichts anders als Ew. Liebden Namen loben und preisen und sieht Frankreich Ew. Liebden an vor einen neugeborenen Turenne, Condé und Luxembourg, maßen alle Franzosen, mit denen ich geredet, mir frey sagen: c'est l'unique bon general qui peut remettre la France. Ich schreibe die formalia, wie selbe mir gesagt haben, und ist erst ein brigadier von der großen Armee hier ankommen, welcher alles dieses mir confirmiret hat. Der Simeoni und Valdar schreiben mir auch von Paris, daß niemahl der König über eine Sach so viel Freude bezeuget habe als über diese, und daß in Paris von Niemand als von Ew. Liebden geredet wird. Was Freud nun dieses alles mir bringen kan, können Ew. Liebden ohnschwer bei sich selbsten ermessen, maßen auch Ihnen bekant, wie sehr ich dieselbe liebe, dahero um so viel mehr mich hingegen verdrieſt das spöttliche Verfahren der Regensburgischen Schul-Füchse, welche nicht gescheuet, Ew. Liebden einen Pacifractorem zu nennen, und ein Reichs-Gutachten in denen choquantisten terminis von der Welt an S. Kais. Majestät wider Sie abgehen lassen, da doch eine Unmöglichkeit ist, daß die Gesandten zu Regensburg können von

---

1) Handschrift.

ihren Prinzipalen über dieses Emergens einige Instructionem noch zur Zeit erhalten haben, indem die entepris von Ulm ja so ohnerwartet vor sich gangen, daß Niemand darvon etwas penetriren können. Dieses Verfahren ist also spöttlich, outragant und scandalos, daß diesen partialen Leuten gleich ein der vornehmern Reichs-Churfürsten für einen Fuß-Hader dienen solle, mit welchem sie glauben gleich umzugehen, als wie mit ihren Schreibern. Nebst diesem ist auch im höchsten Grade impertinent, was mein Gesandter mir berichtet hat von Regensburg, daß nämlich der Mainzische Gesandte ihme angedeutet, wann ich mich vorhin pro bello imperii contra Hisp. et Gall. declariren wollte, so würde man mir votum und sessionem nicht allein sondern en recompense Hildesheim geben, widrigenfalls aber sollte ich keines haben. Ach! das ist eine schöne Reichs-Freiheit und liberum suffragium zu besitzen. Nein, diese zwei Stück machen mir den Verstand verlieren, und bin ich nun so resolvirt, Leib, Leben, Gut und Blut vor meine deutsche Freiheit aufzusetzen, als jemahls gewesen. Ew. Liebden aber werden ja endlich noch vier Schergen in Baiern finden, welche die Statt Regensburg können fasten machen, dann die insolenz dieser ohninstruirten Gesandten au dessus de tout ce qui est au monde ist, inzwischen hoffe ich, Ew. Liebden werden bald diesen hitzigen Köpfen den Dampf benehmen und sie wakker auf die Finger klopfen, damit sie lernen auf's nächste nicht ohne Noht neue Kriege in das Reich ziehen, und Jene nicht als Schelme traktiren, welche wahre vor die Teutsche Freiheit strebende Sentimenten und Conduite führen thun" [1]). Was Clemens bei seinem Bruder so freudig begrüßte, darin wollte er selbst nicht zurückbleiben, und schnell suchte er bei der Bestürzung, welche der Verrath seines Bruders im

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 8. S. 72.

mittleren Deutschland verursachte, sich traurige Lorbeeren in der Auflehnung gegen das eigene Vaterland zu erringen. Schleunigst wollte er die kaiserswerther Niederlage, welche ihm die deutschen Exekutionstruppen beigebracht, im Bunde mit dem Erbfeinde Deutschlands rächen, und er lud den Grafen Tallard ein, mit dem von ihm befehligten französischen Corps die churfürstlichen Truppen zu verstärken, um mit dieser vereinten Macht die erhaltene Scharte wieder auszuwetzen. Bei Endenich, wo der Churfürst seine Truppen in Zahl von 5000 Mann versammelt hatte, stieß Tallard zu ihm, und von hier aus sollten die Alliirten in ihrem Lager bei Mülheim aufgesucht, angegriffen und aufgerieben werden. Die churfürstlichen und französischen Truppen setzten zu Beuel über den Rhein, überschritten bei Mondorf die Sieg, durchzogen plündernd und verheerend das bergische Land und kamen am 4. Oktober bei Mülheim an. Der Churfürst berichtete über diesen Heerzug und seine Folgen an seinen Bruder: „Ihr werdet euch zweifelsohne über das Datum verwundern, wenn ihr daraus verstehen werdet, daß ich mich an demjenigen Ort befinde, allwo ihr über zwei Jahre lang von nichts anders als von Feinden habet reden hören. Jedoch der gerechte Gott, welcher den Bedrängten jederzeit seine Barmherzigkeit gezeigt, hat mir auch dergleichen verliehen: denn als der Graf von Tallard auf das Fest meines Schutzpatrons, des heiligen Erzengels Michael, der mir allezeit Glück gebracht hat, mit seinen Truppen zu mir kam, begab sich derselbe den 30. September in eigener Person zu Bonn zu mir, allwo ich die künfftige mesures, so ich nehmen mußte, mit ihm regulirete. Worauf er noch desselben Tages in sein Lager zurückkehrete, und den 1. dieses stille lag. Jedoch kam er den 2. zwischen Endenich und Bonn zu stehen, nach welchem Marsch ich meinen Truppen Ordre gab, sich zu ihm zu verfügen. Allein dieses sollte erst am 4. dieses geschehen,

indem ich ein Gerücht ausstreuete, daß den 3. eine Generalmusterung über die königliche und meine Truppen gehalten werden sollte. Der Graf von Tallard aber und ich haben allein gewußt, was das dessin war, nemlich die Feinde, welche mit 9 Regimentern allhier stunden, aus ihrem Lager zu schlagen; wie auch ohnfehlbar würde geschehen sein, wenn keine Incidenzien dazwischen kommen wären, ungeachtet man sich den 2. dieses, zu Abends um 9 Uhr auf den Marsch begab und über den Rhein nach Bonn passirte, welches lange Defiliren den 3. von frühe Morgens an bis um 5 Uhr währete, worauf allererst das zweite über den Fluß-Sieg war, welcher eben damals so groß war, daß man ohne Brücke nicht hinüber passiren konnte. Auch wurde der Graf von Tallard durch seine Kundschaffter betrogen, daß man leichtlich eine Brücke mit 13 Schiffen darüber machen könnte, welches sich doch ganz anders befand; also daß man wohl die Schiffe vonnöthen hatte, welche allererst hier und dort aufgesucht werden mußten; derohalben war diese Fatalität Ursache, daß wir die Zeit verlohren, um die Feinde zu schlagen, und mußten wir damit zufrieden sein, daß wir die Sieg erst um halb 3 Uhr passiren und uns denselben Tag zwischen Mondorff und Berchem postiren konten. Den 4. marschirten wir in 5 Colonnen darnach zu; doch trafen wir bei unsrer Ankunft die Feinde nicht an, weil diese, sobald sie vernommen, daß wir über die Sieg gesetzt hatten, bei Nacht den Rhein über ihre fliegende Brücke passirten. Aber dieses geschah mit solcher praecipitation, daß ich selbsten die 3 letzten Esquadrons über den Rhein marschiren sahe. Wir setzten das Land 20 Meilen weit in so große Furcht, daß nicht ein einziger Bauer um uns zu finden war; also daß wir das ganze Berger Land totaliter ausplünderten. Der Schade ist sicherlich allein von Mülheim hinauf über 100,000 Reichsthaler zu schätzen, also daß viel Geld, Brocate, Leinwand, Tuch, Seide, en fin sehr kostbare Güter erbeutet worden. Der Graf von Tallard

klagte öffentlich darüber, und reprimandirte seine Offizieren dergestalt, daß sie gewiß lange daran denken werden. In summa, das Bergische Land ist ganz in Contribution gesetzt, und die Furcht ist in demselben so groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben ist. Jedoch das Hauptwerk ist das beste: denn sobald die Herren Kölner unsere Truppen sahen ankommen, thaten sie 3 Kanonenschüsse und griffen allesamt zu den Waffen, worzu sie der Prinz von Sachsen-Zeitz animirte: allein die Consternation wurde noch größer, und da war ein unaussprechliches Lamentiren in der Stadt. Inzwischen unterließ ich nicht, die bekante Freunde herauskommen zu lassen, welches ich nöthig zu sein erachtete, um unser Vorhaben zu sekundiren. Den 5. zu Morgens ritte der Graf von Tallard nach Deutz. Jedoch sobald er an den Rhein kam, gaben die von Köln eine Salve von 100 Schüssen nach ihm, welche der h. Michael also schickte, weil man sonder dasselbe keinen praetext hatte, sich feindlich gegen sie zu bezeigen. Sobald als dieses geschehen war, schickte der Graf von Tallard einen Prior aus dem Kloster zu Deutz nach Köln, und ließ fragen, warum diese Stadt, welche doch prätendirte neutral zu sein, die Leute, welche vor ihr plaisir auf der Straße reiseten, umbringen wollte. Einige Zeit hernach kam ein Offizirer zu Pferd mit einem Trompeter, welchen der Graf von Tallard mit eben dergleichen Compliment zurückschickete und mit dem Bürgermeister zu sprechen verlangte, welchem er sagen ließ, daß, sofern sie neutral wären, sie selbst kommen sollten, um solches Recht durch einen gewissen Traktat zu befestigen, widrigenfalls sollten sie nicht länger Meister über die Stadt sein. Dieses geschahe vor 4 Uhr nach Mittage, und hierauf kam der Syndikus Dilmann und der Banquier Conto und redeten an einem Schlagbaum mit dem Grafen von Tallard, welcher ihnen die Punkte vorstellete: Ich aber hielt ein Musquetenschuß weit davon, um bei der Hand

zu sein, soferne man meiner vonnöthen hätte; Jedoch sowohl wegen des affronts, welcher dem Tallard geschehen war, als auch wegen der difficultaet mit der freyen Reichsstadt und weil ich das Wort meine Stadt Köln nicht gebrauchen konte, so ist alles in ihren Namen abgehandelt worden. Sobald die conference geschehen war, gab er ihnen Zeit bis 9 Uhr praecise, anders möchten sie sehen, was daraus kommen würde. Unterdessen waren alle unsere Feuerkugeln fertig, um das exercitium alle Augenblick anzufangen. Allein Gott, der das Gebet so vieler armen Menschen erhörete, schickte es, daß um 10 Uhr in der Nacht dieser Traktat zu Deutz unterzeichnet wurde" [1]). Auf den Vorschlag des Churfürsten stellte Tallard die Bedingungen des gütlichen Vergleiches und der zuzugestehenden Neutralität dahin, daß der Herzog von Sachsen-Zeitz, die übrigen dem Churfürsten feindlich gesinnten Domherren und der Advokat Eschenbrender der Stadt verwiesen würden und während der Kriegszeiten das churfürstliche Gebiet nicht wieder betreten dürften, daß die Stadt in Bezug auf die begonnene Feindseligkeit die schriftliche Erklärung ihrer Schuldlosigkeit abgebe, daß die Stadt zur Besatzung nichts als sich völlig parteilos verhaltende westphälische Kreisvölker aufnehme, daß sie sich zu strenger Neutralität verflichte, daß sie den Franzosen und churfürstlichen Unterthanen freien Handel innerhalb ihres Bereichs zugestehe, und daß sie dem Tallard zur Satisfaktion für die ihm angethane Unbilde den Kapitän der Schiffsbrücke, von welcher aus die Schüsse gefallen waren, auf Discretion ausliefere. Während der zugestandenen Bedenkzeit betete der Churfürst zum Himmel, daß doch der h. Geist den Cölnern gute Gedanken eingeben möge, damit der Schrecken eines Bombardements von dieser Stadt abgewendet werde. Trotz des heftigen Widerspruches und ernsten Pro-

1) Lünig, Reichsarchiv.

tektes von Seiten des kaiserlichen Bevollmächtigten und Dompropstes, Herzoges von Sachsen-Zeitz, wurde der Neutralitätstraktat abgeschlossen, und der Garnison wurde die Verpflichtung aufgelegt, nichts Feindseliges gegen den Churfürsten oder seine Leute zu unternehmen.

In der Freude über diesen ohne Mühe errungenen Sieg wurden die Churfürstlichen bald bedenklich gestört, als sich ein Heer von 20,000 Alliirten bei Cöln zusammenzog und Anstalten machte, auf Beuel und Bonn loszumarschiren. Clemens und Tallard befürchteten, von der Residenz abgeschnitten zu werden und beschlossen deßhalb schleunigen Rückzug. Nachdem sie noch vorher Merheim, Schlebusch und Burscheid geplündert, das Schloß Lülsdorf und den reichen Handelsplatz Porz in Brand gesteckt und das ganze Bergische Land in den größten Schrecken versetzt hatten, langten sie wieder in Bonn an. Hier verweilte Tallard nicht lange Zeit, sondern begab sich mit dem größten Theile seines Corps nach dem Kriegsschauplatze am Oberrhein; dem Churfürsten ließ er nur so viele Kräfte zurück, als hinreichten, die Stadt Bonn und die Schanze Beuel zu besetzen. Mit diesen geringen Streitkräften war es dem Clemens nicht möglich, sich noch lange Zeit gegen die immer zahlreicher herandrängenden Exekutionstruppen zu behaupten. Ein Schlag drängte den andern. Die zum Zwecke rascher Communikation zwischen Bonn und Beuel hergerichtete stehende Brücke wurde durch eine von den Alliirten bei Andernach gezimmerte gewaltige Flöße gänzlich zerstört, wodurch sich die beueler Schanze der größten Gefahr ausgesetzt sah. Die Städte Andernach, Linz, Remagen und Oberwinter wurden von feindlichen Truppen eingenommen und besetzt; der Residenz Bonn wurde die Zufuhr von oben wie von unten abgeschnitten. Mit steigender Besorgniß sah der Churfürst die feindlichen Truppen immer näher rücken und begann die ernstesten Bedenken für die ihm noch

einzig gebliebene Feste Bonn zu fassen. Er hielt sich hierselbst nicht länger mehr sicher und faßte den Entschluß, sein Gebiet zu verlassen, unter den Schutz Frankreichs zu flüchten und dem Könige Ludwig die Auskämpfung der kölner Streitsache zu überlassen. Er zog es vor, sein Geschick dem mächtigen Arme des französischen Königs anzuvertrauen, als durch vergeblichen Widerstand seine Feinde aufs Höchste zu reizen und sich dann auf Gnade und Ungnade zu ergeben. In aller Stille traf er die Anstalten zu seiner Abreise. Die besten Sachen ließ er einpacken und übergab sie theils ganz vertrauten Personen zur Verwahrung, theils schickte er sie in Klöster und theils ließ er sie nach Coblenz fahren und dort bis zu weiterer Verfügung deponiren. Unter dem Vorgeben, einer Schweinsjagd im Kottenforst beizuwohnen, verließ er am 12. Oktober mit dem Ausrufe: „er wolle lieber der Sklave des Königs von Frankreich sein als der Diener des Domkapitels," seine Residenzstadt Bonn und begab sich, nachdem er mit weinenden Augen in Poppelsdorf zum letzten Mal dem h. Meßopfer beigewohnt hatte, unter starker Eskorte unter französischen Schutz. Clemens war aber durchaus nicht gesonnen, bei seiner Entfernung aus dem Vaterlande auch seinen rechtlichen Befugnissen als Churfürst und Erzbischof zu entsagen, sondern wollte auch noch in der selbstgewählten Verbannung die Zügel der Regierung in Händen behalten. Bei seiner Abreise übergab er das Commando der Stadt Bonn dem churkölnischen Generalmajor Chabo, Grafen von St. Maurice, und dem französischen General Marquis d'Allegre. Dieser letztere wußte es durch sein herrschsüchtiges Benehmen bald dahin zu bringen, daß der Graf von St. Maurice, seiner Stellung überdrüßig, das Commando niederlegte und mit Zustimmung des Churfürsten diesem in die freiwillige Verbannung nachfolgte [1]). Seine Unterthanen wies er an, die

1) Bonner Hofkalender 1771. S. 156.

geistlichen Angelegenheiten seinem Generalvikar in Cöln und die weltlichen den Rathskollegien in Bonn oder dem in Bonn zurückbleibenden Oberstkanzler von Karg zur raschen Beförderung an ihn selbst zu übermachen. Das bezügliche Rescript, welches das Datum vor des Churfürsten Abreisetage trägt, lautet: „Es hat unser rheinisches Erzstift sowohl als unser Herzogthum Westphalen bis zur Stunde in der That erfahren, wie eifrig wir uns bei gegenwärtig höchstgefährlichen und weitaussehenden Conjunkturen deren Wohlfahrt und Sicherheit zu Herzen gezogen, von welcher väterlichen Sorgfalt und Treue wir nimmer ablassen und in unserer kurzen Abwesenheit nicht minder als zur Zeit unserer persönlichen Gegenwart alles dermaßen veranstalten wollen, damit in geistlichen und weltlichen, auch Justiz-, Cameral- und Kriegssachen jedermänniglich der Weg und die Gelegenheit offen stehe, zu einer Satisfaktion, so viel immer möglich, zu gelangen, zu welchem Ende wir unsern Vicarium in spiritualibus generalem in unserer Stadt Cöln, dann hier unsere Hof- und Cammer-Raths-Collegien beständig halten, auch mit unterlegten Pferden solche Beförderung thun wollen, daß eines Jeden Klage oder Anbringen in 24 Stunden vor uns, und unsre Resolution in eben so viel Zeit zurück soll gelangen können, damit auch in der geringen Zeit, die wir in unserm Fürstenthum Lüttich aus erheblichen Ursachen zuzubringen gedenken, jemand beharrlich in unserer Residenzstadt Bonn sich befinde, bei welchem alle sowohl hohe als niedrige Standes-Personen und Unterthanen Trost suchen mögen, so haben wir unserm Staatsminister Oberstkanzler Baron Karg von Bebenburg gnädigst aufgetragen, er auch treugehorsamst übernommen, in öfters besagter unsrer Residenzstadt Bonn zu verharren, und alle Leute ohne Unterschied willig anzuhören und mit seiner gewöhnlichen Bescheidenheit dergestalt zu dirigiren, daß sie wissen können, wo und wie sie zur ver-

langten Hülfe gelangen können. Damit auch indessen keine Spaltung oder andere Widerwärtigkeit im Lande entstehe, so befehlen wir unsern Landdrosten und Räthen in Westphalen, Statthältern im Vest Recklinghausen, allen unsern Amtleuten, Drosten, Vögten, Richtern, Oberkellnern, Kellnern, Rentmeistern, Schultheißen, Schöffen, Bürgermeistern, Rathsverwandten und Vorstehern hiemit gnädigst, daß sie ihren uns abgelegten Pflichten gemäß sich an uns allein unbeweglich halten, die Schuldigkeit ihrer Dienste treu beobachten und den unter sie gehörigen Leuten vorzüglich in ihren Nöthen mit Rath und That kräftigst an die Hand gehen sollen, wie wir uns gegen alle und jede gnädigst versehen, und sie hinwiederum unsrer Gnade, Protektion und landesväterlichen Liebe und Treue, auch möglichster Vertretung bei Jedermann bestermaßen versichern und, wenn man uns geziemend anhören will, unsere zu Beibehaltung der auf den ryßwicker Frieden gegründeten gemeinen Ruhe und deutschen Freiheit einzig abzielende Conduite aller Orten so wohl zu justifiziren und zu behaupten uns getrauen, daß man dieselbe zu rühmen Ursache haben wird“ [1]).

In der festen Voraussicht, daß man das seitherige Einkommen und den Ertrag der Tafelgüter ihm weder außer Landes werde verabfolgen lassen, noch der in Bonn zurückgelassenen Landesregierung zur Disposition stellen werde, versuchte er, den König Ludwig zur Erhöhung der ausgesetzten Subsidiengelder zu bestimmen und befahl dem Oberstkanzler, den churfürstlichen Haushalt in Bonn auf das Allernothwendigste einzuschränken. In einem Promemoria, welches er in Luxemburg, wo er am 22. ankam und von der Regierung, den Ständen, der Stadt und dem Clerus mit fürstlichen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, dem Grafen von Tallard zur Uebersendung an den

---

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 8. S. 521.

König übergab, wies er Se. Majestät unter leiser Hindeutung auf die Unzulänglichkeit der ausgesetzten Unterstützungsgelder auf das Opfer von 365,000 Thlrn. hin, welches er aus Anhänglichkeit an ihn und zur Probe der reinen Liebe zu ihm gebracht habe; er ließ hierbei nicht undeutlich durchblicken, daß Ludwig ihn für diese Einbuße schadlos halten und die ausgeworfene Pensionssumme von 60,000 Thlrn. so weit erhöhen möge, daß er mit seinen Leuten außerhalb seines Landes davon leben könne [1]). Auf lange Dauer glaubte er solcher Unterstützung nicht bedürftig zu sein; er lebte der süßen Hoffnung, daß er nur kurze Zeit das Loos eines Verbannten zu tragen und von der Gnade eines Fremden seine Tage zu fristen brauche, und er setzte das feste Vertrauen in den guten Willen und die überwiegende Macht des französischen Königs, daß dieser ihn bald siegreich in seinen Churstaat zurückführen und in die so eifrig erstrebte Souveränität einsetzen werde. Doch bald konnte er es erkennen, wie sehr er sich in der Hoffnung auf die opferwillige Freundschaft seines Bundesgenossen Ludwig getäuscht habe und von diesem dort, wo keine Befriedigung seiner Selbst- und Herrschsucht zu finden, wenig Hülfe erwarten könne. Es mußte ihm jetzt schon das später in voller Klarheit hervorgetretene Bewußtsein kommen, daß er aus einem freien Fürsten des deutschen Reiches ein Sklave des Königs von Frankreich geworden sei, und daß er alle seine fürstlichen Gerechtsame darangegeben, um einem absolutistischen Phantom im Sinne Ludwigs nachzujagen, und daß er die selbstständige Stellung eines gnadenvertheilenden Reichsfürsten aufgeopfert habe, um als fürstlicher Bettler der Gunst und Gnade eines undankbaren Genossen nachzugehen. Ludwig sah ruhig den Clemens dem kölner Gebiete den Rücken wenden, und er that nichts, um die

1) Handschriften.

churfürstliche Autorität im Erzstifte zu retten und dieses Gebiet vor feindlicher Occupirung zu wahren. Bei der Theilnahmlosigkeit und Lässigkeit, welche Ludwig in der kölner Angelegenheit bezeigte, konnten die Feinde des Churfürsten ihre Gegenmaßregeln leichtlich zu glücklichem Erfolge führen. Auf Betreiben von des Joseph Clemens Gegnern im Domkapitel wies dieses das letzte churfürstliche Mandat über den weiteren Gang der Regierungsgeschäfte ab und übernahm selbst die Leitung des Staates. Damit das Kapitel mit dieser Interimsregierung auf desto weniger Hindernisse stoße, ließ der Kaiser ein Mandat vom 18. November anheften und veröffentlichen, worin erklärt war: „Nachdem der Churfürst von Cöln auf seine Schuldigkeit so wenig reflektirt, daß er nicht allein schriftlich deklarirt, seine bösen Unternehmungen mit Hülfe auswärtiger Mächte und Darsetzung Leibes und Lebens ausführen zu wollen, und zu dem Ende unsere und auch des Reichs deklarirte feindliche Völker wider die in seine Diözese gehörigen Lande und Leute in eigener Person höchst ärgerlicher Weise angeführet und dieselben mit Raub, Plünderung und Brand grausam mißhandeln lassen, sondern auch seine Residenzstadt Bonn und andere ihm von Gott, Uns und dem Reich anvertraute Oerter dem Feind vollends eingeräumt, und darauf hin sein Churfürstenthum Cöln und Fürstenthum Lüttich verlassen, folglich mit seinem Leib- und gewöhnlichen Gefolge zum erklärten Reichsfeinde übergegangen, und die Administration gedachter seiner Lande und Leute seinem verkehrten Rathgeber Johann Friedrich Karg anmaßlich anweisen wollen, so thun Wir unsere erlassene Befehle hiemit und kraft dieses Briefes aus Röm. Kaiſ. Macht wohlbedachtsam wiederholen, Euch allesammt und sonders von euren ihm geleisteten Eiden und Pflichten, welche ohnedem wider uns und das Reich ungültig sind, los und ledig sprechen, seine ermeldeten anmaßlichen Verordnungen cassiren, vernichten und

aufheben und die Administration des Erzstiftes Cöln samt den darzu gehörigen Orten dem Dompropst, Afterdechanten und gesammten Domkapitel daselbst auftragen, mithin Euch gnädigst und gemessen gebieten und befehlen, daß Ihr gemeldetem Churfürsten keinen Gehorsam, Hülfe noch Vorschub, es sei mit Geld oder in andere Wege, wie es immer sein oder erdacht werden könnte, erweisen, sondern Euch an des Domkapitels als des von Uns erklärten rechtmäßigen Administrators Gebot und Verbot halten und demselben nicht anders, als wenn Sedisvakanz wäre, gebührende Folge leisten sollet, als lieb einem Jeden unter Euch ist, die in unsere Avokatorien und der nachgehends wider die Krone Frankreich und deren Helfer und Helfershelfer ergangenen Kriegserklärung, auch andern wider die Friedensbrecher verfaßten Reichssatzungen enthaltenen Strafen zu vermeiden“ [1]). Das Kapitel zog nun die verschiedenen Collegien und Behörden, Hofkammer und Kriegsrath nach Cöln, ernannte für jedes Dikasterium einen Kapitularen zum Präsidenten und machte unter Zustimmung des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Königseck, diese Uebernahme der Administration durch ein Mandat vom 25. Nov. allen Unterthanen bekannt. Der Herzog von Sachsen-Zeitz wurde Administrator, der Graf von Königseck Coadministrator, Eschenbrender Hofraths-Präsident und Geheimerath, von Siersdorf Kriegs-Präsident und Geheimerath, von Solemacher Geheimerath, Eisenberger Geheimsekretär [2]). Alle weltliche Regierungsakte ergingen von nun ab unter dem Namen eines administrirenden Kapitels der hohen Domkirche. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten blieb in der Weise, wie sie Clemens angeordnet hatte. Der Oberstkanzler Karg erkannte nun seine Anwesenheit in Bonn für überflüssig und

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 8, S. 526.
2) Gundling, Churfürstenstaaten.

zog seinem Churfürsten in die Verbannung nach, um ihm in der Nähe durch Rath und That beistehen und für einzelne Gesandtschaften zu Diensten sein zu können. Das Domkapitel suchte alle Sympathieen für den entflohenen Landesherrn, der sich einstweilen in Namur aufhielt, im ganzen Erzstifte zu unterdrücken, und um jede Reaktion thunlichst unmöglich zu machen, entsetzte es alle Beamte, die nur irgendwie der Anhänglichkeit an Joseph Clemens verdächtig waren, ihrer Stellen. Auf den 5. Dezember hatte es einen Landtag nach Cöln zusammenberufen; die Stände beschlossen hier, die sämmtlichen churfürstlichen Einkünfte zum Besten des Staates zu verwenden und dem Kaiser dafür, daß er das Erzstift von den Franzosen zu säubern und von allen Erpressungen der Alliirten frei zu halten versprach, 100,000 Thlr. und 4000 Malter Roggen und Hafer aus der Landeskasse und den churfürstlichen Renten herzugeben [1]). Der definitive Traktat über diese kaiserliche Hülfeleistung wurde am 20. Dezember mit dem Grafen von Sinzendorf abgeschlossen. Es bedurfte keiner gar bedeutenden Anstrengungen gegen die Franzosen, denn nur noch Rheinberg und Bonn befanden sich in ihren Händen. Hiervon kam Rheinberg, welches schon lange Zeit von den Preußen blokirt war, durch Capitulation in die Hände der Alliirten, und der französische Commandant von Grammont übergab die Feste nach Concedirung des freien Abzuges der Garnison an den preußischen General von Cottum. Die Einwohnerschaft fürchtete, es möchte die katholische Religion nach der Einnahme durch die Preußen unterdrückt werden; darum bestanden sie auf Aufnahme der Bestimmung in die Capitulation, daß die katholische Religion nach der Festungsübergabe ebenso gehandhabt werden solle wie früher, daß die Bekenner dieser Religion die große Kirche und die bis da-

1) Bonner Hofkalender 1771. S. 157.

hin besessenen Lokalitäten behalten, daß sie im Genuß ihrer Aemter verbleiben und daß die dort vorhandenen Klöster in ihrem Bestande erhalten werden sollten. Diese Bestimmungen wurden auch zugestanden, doch nach der Einnahme wenig geachtet, und alle katholischen Beamten mußten ihre Stellen quittiren. Gemäß der Kapitulation wurden die Festungswerke zerstört und alle Kriegswerkzeuge, Waffen und Munitionsvorräthe nach Wesel weggeführt. Der Churfürst Joseph Clemens protestirte am 19. März 1703 gegen die vorgenommene Demolirung der Festungswerke und gegen die Wegführung der Kriegswerkzeuge, sich ausdrücklich reservirend, gegen die treulosen Domkapitulare, Stände und Unterthanen, auf deren boshaftes Begehren solche Exekution vorgenommen worden, jedes Verfahren, welches zur Ersetzung des dem Churfürstenthum zugezogenen Schadens und zur gebührenden Abstrafung der Schuldigen ihm von landesherrlicher Macht zustehe.

Nach der Einnahme von Rheinberg wandten sich die Blicke der Alliirten auf Bonn. Alles wurde darauf vorbereitet, daß die Belagerung dieser Stadt gleich beim Eintritt günstiger Witterung vorgenommen werden könne. Zu diesem Ende wurden mit großer Geschäftigkeit im Bergischen Belagerungswerkzeuge angefertigt, Bomben und Granaten gegossen und andere Munitionsvorräthe zusammengebracht. Das Domkapitel ließ einige Tausend Mann Truppen werben und bestellte als Anführer den Baron von Bernsau. Der Herzog von Marlborough und die holländischen Generale von Opdam und Cöhorn kamen um die Mitte des Monats April nach Cöln, um die nähern Vorbereitungen zur Belagerung Bonns zu treffen. Schnell folgte der Vorbereitung die Ausführung: am 24. April waren schon alle Zugänge, besonders nach dem Gebirge hin, besetzt, und bis zum 1. Mai war die Stadt von einer imponirenden Anzahl Belagerungsmannschaften eingeschlossen. Der

Herzog selbst leitete mit glänzendem Erfolge die Operationen; als der Festungskommandant Marquis d'Allegre das Vergebliche alles weiteren Widerstandes erkannte, ließ er am 15. Mai die Chamade schlagen, und am 16. kam die Kapitulation zu Stande, wonach der von 6000 auf 2500 Mann zusammengeschmolzenen Besatzung ein ehrenvoller Abzug zugestanden wurde und die Archive und Briefschaften dem Domkapitel oder den von ihm bestellten Commissaren übergeben werden mußten [1]. An die Stelle der ausgezogenen Truppen setzten sich jetzt in der Stadt die Holländer fest, welche dem Namen nach den Bürgern zum Schutze waren, in der That aber dieselben auf alle erdenkliche Weise belästigten, chikanirten, verhöhnten, überlisteten und beraubten. Wie hier, trieben die Truppen der Alliirten es allerwärts im Churstaate, und in allen Städten ließen sich einzelne Corps nieder, die wie im Feindeslande ohne Schonung hausten, Gewaltthaten verübten und auf Kosten der Bürger in Luft und Fülle lebten. An jedem festen Platze sah man ein Piquet Soldaten, die sich den Schein gaben, das Land zu schützen und sicher zu halten, aber nichts thaten, als rauben, plündern und die Gegend weit und breit in Schrecken setzen. Wo solche Räuberkorps nicht standen, um den armen Unterthanen den Schweiß ihres Angesichtes und die spärliche Frucht ihrer Arbeit wegzustehlen, da wurde das gequälte Volk durch dauernde Einquartirungen und Truppendurchzüge förmlich ausgesogen und durch unerschwingliche Exaktionen und Kriegskosten in die erschrecklichste Armuth gestürzt. Das Domkapitel säumte nicht, beim Kaiser mit den dringendsten Vorstellungen über solche Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen einzukommen und ihn alles Ernstes zu erinnern an die Bedingungen der Exaktions-, Contributions- und Durchzugsbefreiung, unter welcher

1) Theatrum europ. 16. 669. ff. Hofkalender 1771. 160 ff.

es der Allianz von Nördlingen beigetreten sei. Der Kaiser erließ auch die nöthigen Befehle und Abmahnungen an die betreffenden Truppenkörper; aber es erfolgte keine Aenderung und die Plagereien blieben vor wie nach dieselben.

Sechstes Kapitel.

Während die Fürstenthümer Cöln und Lüttich durch den Zwiespalt der Stände mit dem Landesherrn für Frankreichs Plane verloren gingen, und der selbstsüchtige Ludwig in dem Churfürsten Joseph Clemens weniger mehr den hochgeehrten, mächtigen Bundesgenossen als einen verarmten, unterstützungsbedürftigen, lästigen Freund erblickte, zeigte sich das Churfürstenthum Baiern durch die Treue des Volkes und die Uebereinstimmung zwischen dem Fürsten und den Ständen als Hauptstütze für die französische Politik gegen Deutschland, und der Churfürst selbst errang sich durch seine Kraft und Festigkeit im Kampfe für das französische Interesse Ludwigs lautesten Dank und den glänzenden, wenn auch traurigen Ruhm, den Kaiser mit seinen Verbündeten zittern gemacht und dem Franzosenkönige den Weg zu den ruhmreichsten Siegen gebahnt zu haben. Nachdem Max Emanuel für einen Feind des Reiches erklärt und vom Kaiser im Winter 170²/₃ wiederholter Malen vergeblich gebeten und aufgefordert worden war, auf den Weg der Reichspflicht zurückzukehren, sollte die Gewalt der Waffen den Halsstärrigen demüthigen und den siegversprechenden Genossen dem französischen Könige entziehen. Aber Max, der sich auf's Beste auf jeden An- und Ueberfall vorgesehen, ungeheure Geldsummen eingetrieben, große Heermassen gesammelt, seine

Streitkräfte bedeutend vermehrt und die Gränzen und Pässe hinlänglich besetzt und gesichert hatte, fühlte sich den Angriffen seiner Feinde gewachsen und empfing die zuerst herandrängenden Generale Schlick und Styrum mit der Zuversicht glänzenden Sieges, großen Ruhmes und reichen Lohnes. In den vielen und heißen Kämpfen gegen die immer in größerer Zahl heranstürmenden Feinde errang er stets entschieden den Sieg, und es gelang ihm, am 6. Mai seine Truppen mit einem unter dem Marschall Villars heranrückenden französischen Heere bei Duttlingen zu vereinen und im Herzen von Deutschland eine Heeresmasse festzusetzen, welche den Kaiser und die verbündeten deutschen Fürsten für ihre Existenz zittern machen konnte. Gegen alle Anstrengungen seiner Feinde behielt er siegreich die Oberhand und drohte durch die blutigen Siege bei Höchstädt und Speierbach die letzten Trümmer der kaiserlichen Heere zu vernichten. Es nahm den Anschein, daß das ganze Frankenland in seine Hände kommen werde; der Festungen Altbreisach und Landau bemächtigte er sich, bezwang Passau und trieb den Kaiser und die bedrohten Gränzländer von Baiern, wo allerseits die siegreichen baierischen und französischen Truppen lagerten, in die höchste Sorge und größte Bedrängniß und schien die Hoffnungen einer glänzenden Zukunft zu bewahrheiten. Eugen, den der Kaiser zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt hatte, bot Alles auf, um diesen gefährlichen Feind, der das Vaterland an seinem Herzen ernstlich bedrohte, zu vernichten, und suchte im Jahre 1704 die ganze Gewalt aller gegen Frankreich verbündeten Mächte gegen Max Emanuel und seine Bundesgenossen zu nachdrücklicher Thätigkeit zu vereinen. Gegen ihn bewegten sich vom Rheine die geübtesten Kriegsschaaren, angeführt von den größten Feldherren jener Zeit. Es kam Fürst Ludwig von Baden mit den Reichsvölkern; es kam Herzog Marlborough mit 30,000 Britten, Holländern, Preu-

ßen und Hessen. Eugen stand an der Spitze der kaiserlichen Heerhaufen, welche der französischen Armee unter Tallard das Einbrechen in Deutschland wehren sollten. Marlborough und der Markgraf von Baden schlugen das baierisch-französische Heer unter dem Baierfürsten und dem Marschal Marsin in den Verschanzungen am Schellenberge bei Donauwörth und bahnten sich durch diesen blutigen Sieg den Weg nach dem Baierlande. Zwar gelang es dem Marschall Tallard, durch Schwaben durchzubrechen und sich bei Augsburg mit Marsin und Max Emanuel zu vereinigen. In letzterem wurde die freudige Zuversicht des endlichen vollständigen Sieges wieder neu belebt; aber die entscheidende blutige Schlacht bei Höchstädt, am 13. August 1704, in welcher das besiegte baierisch-französische Heer 25,000 Mann an Gefangenen verlor und 20,000 Todte und Verwundete sammt allen Feldgeräthen, Vorräthen an Geld und Lebensmitteln auf dem Schlachtfelde ließ, zertrümmerte mit einem Schlage des Baiers Hoffnungen und rettete die österreichische Monarchie vor Untergang und das deutsche Reich vor Auflösung. Der Churfürst selbst entschloß sich, bis auf günstigere Zeiten sein Land zu verlassen und mit den Ueberresten des französischen Heeres über den Rhein zu ziehen. Er begab sich nach den spanischen Niederlanden und kam am 1. Oktober in Brüssel, dem Sitze der niederländischen Statthalterschaft, an. Hier trat er wieder in seine alte Stellung ein und der König gab ihm, im Falle das Churfürstenthum Baiern für immer verloren ginge, die feste Aussicht, dieses Gebiet mit dem Titel eines Königs von Burgund als Entschädigung zu erhalten. Die Landesverwaltung in Baiern übergab er beim Scheiden seiner zweiten Gemahlin Theresia und lebte der Hoffnung, daß durch diese Anordnung sein Erbland wenigstens seiner Nachkommenschaft erhalten werde. Theresia aber ließ sich durch die Zureden ihrer Räthe und ihres Beichtvaters Schma-

ler bestimmen, am 22. November zu Ilbersheim mit dem die gänzliche Unterdrückung des baierischen Landes beabsichtigenden römischen Könige Joseph ein Abkommen zu treffen, wonach der Churfürstin zu ihrem Unterhalte nichts als das Rentamt München mit der Territorialobrigkeit und die Nutznießung von Ingolstadt, Rain und Wemdingen gelassen, alle übrigen Lande aber, Städte und Festungen dem Kaiser überantwortet wurden [1]. Das baierische Land ward nun auf das Empörendste und Drückendste behandelt. Das Volk wurde entwaffnet, österreichische Verwaltung eingeführt, drückende Kriegssteuer ausgeschrieben und mit der höchsten Härte eingetrieben. Der österreichische Soldat schaltete, wohin er kam, mit trotziger Willkür wie in Feindes Land; keine Ehre, kein Leben, kein Eigenthum hatte Sicherheit. Mit unaussprechlicher Traurigkeit sah die Churfürstin Theresia die Leiden ihres unterjochten Volkes, sie wollte diesen Jammer nicht länger ansehen, vertraute ihre Kinder den Händen treuer Diener, empfahl sie in die Gnade des Kaisers und reiste Mitte Februars 1705 nach Venedig, um sich in den Armen ihrer von Rom kommenden Mutter über das eigene Unglück und das Elend ihres Volkes möglichst zu trösten. Der hier mit ihrem Gemahl in Brüssel geführte Briefwechsel gab den Vorwand, den Vertrag von Ilbersheim für gebrochen zu erklären, und am 29. April 1705 erschien unter Leopolds Namen ein Mandat, welches allen Baiern gebot, dem Kaiser als ihrem alleinigen, rechtmäßigen Landesherrn zu huldigen. Der Feldmarschall Graf von Gronsfeld erzwang sich den Eingang in München; die Einwohner wurden entwaffnet, die Vorräthe des Zeughauses weggeführt, die Festungswerke geschleift, die churfürstlichen Güter eingezogen und alle Bestimmungen des Ilbersheimer Vertrages mit Füßen getreten. Ein

— Zschocke Bd. 3. S. 503 ff.

Akt der Gnade war es, daß man den Edelleuten eine Jagdflinte und zwei Pistolen erlaubte. Der Churfürstin wurde auf der Landesgränze der kaiserliche Befehl eröffnet, daß sie den baierischen Boden nicht wieder betreten dürfe. Die churfürstlichen Kinder wurden mit großer Strenge in München bewacht, umgeben von Menschen, welche nie der entfernten Eltern Vertrauen besessen hatten. Besoldete Spione und Horcher beobachteten auf's Sorgfältigste jeden Schritt und jedes Wort des immer mißvergnügter werdenden baierischen Bürgers, und jede Aeußerung der Liebe zu Fürst und Vaterland war hinreichend, mit Kerker und Banden dafür zu lohnen; man zitterte, den freien Gedanken durch ein Zucken des Mundes, ein Blinzeln des Auges zu verrathen. Man sah des Landes achtbare Geschlechter beschimpft und mißhandelt, sah, wie die Gräfinnen von Törring-Seefeld, von Rechberg, die Freifrau von Prielmaier u. a., deren Männer dem Landesherrn in's Elend gefolgt waren, aus ihren Wohnungen weggestoßen wurden, wie Fremde mit deren Fahrniß und Habe schalteten und die Schriften und Geheimnisse dieser Familien durchwühlten [1]. Das Elend wuchs, aber mit ihm der Unmuth über die unsäglichen Plagen, Bedrückungen und Erpressungen und der bitterste Haß gegen die Schinder und Unterdrücker. In einem schrecklichen Aufstande machte die Volkswuth sich Luft, um das Uebermaß der Leiden abzuschütteln. Des ganzen Landes Losung war es: lieber baierisch sterben als kaiserlich verderben, und in wenigen Wochen standen 20 bis 30,000 kampfmuthige Baiern unter den Waffen. Es konstituirte sich eine Landes-Defensions-Kriegs-Commission, welche die Leitung des ganzen Rache- und Befreiungsplanes in die Hand nahm. Doch Unglück begleitete das Recht, und es gelang den Oesterreichern, den Volksaufstand

---

1) Zschocke Bd. 3. S. 508 ff.

zu bewältigen und nach vielen blutigen Kämpfen die letzten Schaaren der aufständischen Landesvertheidiger zu zerstreuen.

Voll Bangen und zärtlicher Besorgniß gedachte die Churfürstin Theresia im tiefsten Schmerze zu Venedig des Schicksals, das ihren armen Kindern drohte. Vergeblich war alles Bemühen, dieselben der Gewalt ihres Feindes zu entreißen; der Kaiser wollte in ihnen Geißeln für die künftige Ruhe des baierischen Volkes sehen; die vier ältern Söhne, Carl Albrecht, Philipp Moritz, Ferdinand Maria und der fünfjährige Clemens August wurden unter starker Bedeckung nach Klagenfurt in Kärnthen geführt, wo sie als Grafen von Wittelsbach unter der strengsten Aufsicht in völliger Trennung von den Eltern zubrachten; die jüngern wurden in München zurückgelassen, der ehemaligen Oberhofmeisterin von Weichs mit vier Dienern in die Kost gegeben, und die einzige neunjährige Tochter Mariane Carolina in ein Kloster gesperrt [1]).

Während Max Emanuel mit den Waffen in der Hand als der erbittertste Feind dem Kaiser und dessen Verbündeten gegenüberstand, sah Joseph Clemens mit ängstlicher Besorgniß von seinem Zufluchtsorte Namür aus auf jeden Schritt und jede Unternehmung seines Bruders. An den Sieg der baierischen Waffen knüpfte der Cölner alle Hoffnungen auf seine Wiedereinsetzung in die verlorenen Lande, auf die Macht seines Hauses und auf den Ruhm seiner Familie, und jeden Sieg, welchen sein Bruder gegen die Alliirten erfocht, namentlich die Siege bei Höchstädt und Philippsburg, feierte er durch die glänzendsten Feste. Wenn die verbündeten baierischen und französischen Waffen siegreich aus dem Kampfe gegen Oesterreich hervorgingen, konnte Clemens hoffen, daß auch bald seine Fürstenthümer Cöln und Lüttich, welche vor und nach fast ganz

1) Zschocke, Bd. 3. S. 536.

von alliirten Truppen besetzt worden, würden von den Feinden gesäubert werden. Die schweren Niederlagen, welche seinen Bruder trafen, fielen dem Cölner drückend auf's Herz und erfüllten ihn mit den gegründetsten Zweifeln an einem glücklichen Ausgange auf dem betretenen Wege der Auflehnung gegen Kaiser und Reich. Darum faßte er in seinem Innern den Plan und Gedanken, die Partei Ludwigs zu verlassen und sich wieder mit dem Kaiser zu versöhnen. Trotz der Abneigung, welche er stets gegen den Cardinal von Sachsen-Zeitz gefühlt, vermochte er es über sich, diesen zu ersuchen, die Rolle eines Friedensstifters übernehmen zu wollen. Der Cardinal vergaß die alte Feindschaft und übernahm dieses Geschäft bereitwillig, in der Hoffnung, hierdurch auch den Frieden mit dem Baier vermitteln und sich so die gerechtesten Ansprüche auf des Vaterlandes Dank verdienen zu können. Weil mit Grund zu befürchten stand, daß der König Ludwig bei dem geringsten Verdachte eines solchen Planes den Churfürsten nach Paris, Lille oder Cambray ziehen und als Geißel für das treue Verharren im Bündnisse festhalten würde, betrieb man von beiden Seiten diese Angelegenheit mit der größten Heimlichkeit. Mit Bewilligung des Kaisers kam man dahin überein, daß Clemens sich heimlicher Weise unter den Schutz der alliirten Truppen in eines seiner Bisthümer Regensburg oder Freisingen begeben und von dort die weitern Unterhandlungen mit dem Kaiser fortsetzen solle. Der ganze Plan war abgesprochen und vorbereitet; aber Clemens, der im Vertrage von Ilbersheim ein deutliches Beispiel hatte, in welcher Weise der wiener Hof mit einem kraftlosen Gegner kontrahiren konnte, mochte fürchten, zu ähnlichen Conzessionen genöthiget zu werden wie seine Schwägerin Theresia, und darum beeilte er sich nicht, die Flucht zu bewerkstelligen, sich, so zu sagen, in die völlige Gewalt des Kaisers zu überliefern und vielleicht aus dem Regen in die Traufe

zu treten; er wollte vorerst abwarten, ob sein inzwischen zu Brüssel angekommener Bruder in Brabant den erloschenen Glücksstern nicht wieder erhellen, den Kampf gegen Kaiser und Reich mit glücklicherem Erfolge nicht wieder aufnehmen und durchführen werde [1]). Die zuversichtlichen und prahlerischen Betheuerungen des Max Emanuel gaben dem Joseph Clemens auch wirklich die freudige Aussicht, daß die Niederlagen und Verluste in Baiern bald durch glänzende Siege und Eroberungen in Brabant würden ausgeglichen werden und daß erfolgreiche Waffenthaten den Alliirten baldigst einen für Baiern und Cöln vortheilhaften Frieden abzwingen würden. Max selbst lebte dieser Zuversicht, in der Erwartung, daß Ludwig ihm nun die versprochene Souveränität über die Niederlande und hinreichende Geldmittel und Truppen geben werde, um den ausbedungenen Ersatz für seine Verluste zu erhalten und mit neuer Kraft die Scharte auswetzen zu können. Aber er mußte es bald erkennen, daß es Ludwig in keiner Weise um die Erfüllung seiner glänzenden, verführerischen Versprechungen zu thun war; er, der für des französischen Königs Entwürfe Alles verloren hatte, mußte sich begnügen, in seiner früheren Eigenschaft das beschränkte Gouvernement der Niederlande wieder anzutreten und mit dem Marschall Villeroy, welcher mit heimlichen, die Hände des Churfürsten lähmenden Instruktionen versehen war, das Commando der französischen Heere in dieser Provinz zu theilen. Er wie sein Bruder fühlten jetzt tief und schmerzlich das Drückende einer Abhängigkeit von der Gnade eines stolzen, selbstsüchtigen, undankbaren Hofes und sie machten die traurige Erfahrung, daß unglückliche Bundesgenossen lästige Freunde sind. Clemens, der seinen Versöhnungsplan wieder aufgegeben hatte, und Max Emanuel ergaben sich mit edler Resignation

1) Bonner Hofkalender 1771. S. 124.

in ihr trauriges Verhängniß, gehorchten den Befehlen des Hofes von Versailles, in dessen Händen ihr Geschick lag, und suchten manchmal durch fröhliche Feste, glänzende Jagden, erheiternde Unterhaltungen die Gedanken an ihre Schmach und ihr Unglück zu zerstreuen und den aufstoßenden Schmerz und Gram niederzudrücken [1]). In ihre dunkeln Aussichten fiel mitunter wieder ein Lichtblick von wieder auflebendem Waffenglück, das auf kurze Zeit wieder neue, frische Hoffnung bot. Max trug in einzelnen kleinen Gefechten den Sieg davon, und Huy und Lüttich mußten ihm die Thore öffnen. Doch zerrannen auch bald die auf solche Erfolge gegründeten Hoffnungen wieder in Nebel; des Baierfürsten arges Geschick und sein böser Dämon Marlborough wandten sich bald wieder verderbend gegen ihn und zeigten ihm, daß sein guter Stern untergegangen. Marlborough, der eine Zeitlang an der Mosel unthätig gegen Villars gestanden hatte, kehrte sich rasch gegen die Maaß den Linien der französischen Truppen zu. Schnell verschaffte er Huy und Lüttich wieder in die Hände der Alliirten, überstieg die feindlichen Linien und nahm solche Stellungen ein, daß die früher errungenen Vortheile des Churfürsten sich sehr problematisch stellten. Zwar machte Max alle Anstrengungen, um beim Beginne des Feldzuges von 1806 die feindlichen Heere zu zerstreuen, bevor sie sich vereinigt; aber es mißlang, und in einer äußerst blutigen Schlacht bei Gelbenacken, am 23. May, wurde der Kern seiner Truppen völlig aufgerieben. Max war in einer Lage wie nach der Schlacht bei Höchstädt. Marlborough verfolgte seinen Sieg, nahm in rascher Folge Löwen, Brüssel, Vilvorden, Liers, Mecheln, Antwerpen, Gent, Dendermonde, Oudenarde und Fort Porte ein und kam so in den Be-

1) Handschriften.

sitz von Brabant und fast ganz Flandern bis auf wenige Plätze [1]).

Während der Churfürst Max Emanuel auf diese Weise in Brabant versuchte, das in Baiern verlorene Glück wieder zu erringen, am Kaiser Rache zu nehmen, seinem Bruder zu der verlorenen Macht zu verhelfen und sich den Weg wieder in sein Erbland zu bahnen, hielt sich Clemens in stiller Zurückgezogenheit theils zu Namür, theils zu Brüssel, theils zu Ryssel oder Lille auf. Nachdem er den Plan, sich mit dem Kaiser zu versöhnen, aufgegeben, des Königs Ludwig geringe Theilnahme für das Loos seiner Verbündeten erkannt und die Erfolglosigkeit der Anstrengungen seines Bruders gegen die alliirten Waffen eingesehen hatte, wollte er wenig Vertrauen mehr auf eine glückliche Wendung der Verhältnisse setzen und gab allmählich alle Hoffnung auf, je wieder seine Sitze einzunehmen. In seiner Trostlosigkeit faßte er den Plan, freiwillig seinen Bisthümern zu entsagen und in den Laienstand zurückzutreten. Ohne die geringste Schwierigkeit von kirchlicher Seite konnte dieß geschehen, indem er mit päpstlicher Erlaubniß bis dahin den Empfang der heiligen Weihen noch immer aufgeschoben hatte. Von politischer Seite machten sich gegen diesen Plan die vielseitigsten und gegründetsten Bedenken geltend, und dem Papst, dem Könige Ludwig, dem Churfürsten Max Emanuel und Allen, die dem Kaiser feindlich gesinnt waren, mußte solcher Vorsatz im höchsten Grade ungelegen kommen. Von Seiten Roms, Frankreichs und Baierns wurde Alles aufgeboten, um den Clemens zu anderer Gesinnung zu bringen und zum schleunigen Empfange der heiligen Weihen zu bestimmen. Die französische Partei mußte gerechter Weise fürchten, es möchten

---

1) Joh. Pet. von Ludewig, German. princeps, baier. Haus Abth. 4. S. 230 ff.

bei solcher Erledigung der Stühle von Cöln und Lüttich neue Fürsten gewählt werden, welche in Eintracht mit den Ständen und Kapiteln die Waffen für den Kaiser ergriffen, und darum lag es dem französischen Hofe sehr am Herzen, alle Minen springen zu lassen, um Joseph Clemens zum Verbleiben in seinen Würden zu bewegen. Der päpstliche Internuntius, die Agenten des Königs von Frankreich, der Churfürst von Baiern ließen nicht ab, ihn zu mahnen und zu bitten, daß er doch die vielen Bedenken, wodurch er seinen Plan motivirte, überwinden, den Gedanken an Rücktritt in die Welt ablegen und sein Interesse durch das Band der heiligen Weihen auf immer an die Stühle von Cöln und Lüttich knüpfen möge. Der Kanzler Karg, der Erzbischof Fenelon von Cambray und die churfürstlichen Beichtväter suchten ihm durch verschiedenartige Trostgründe, Zusprechungen, theologische Erörterungen und kirchengeschichtliche Hinweisungen die Skrupel seines Gewissens zu beseitigen, das Vertrauen in seine eigene Kraft zu heben, die Rücktrittsgedanken zu benehmen und Muth, Hoffnung und Zuversicht einzuflößen. „Die Gnade Gottes, das Licht des Himmels, die eigenen Gebete wie die Bitten seiner Geistlichkeit würden schon dazu helfen, daß er sein Amt zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen verwalten werde.“ Alle diese Zureden trieben seine Entschuldigungen und Bedenken in hartes Gedränge; er flehte zum Himmel um die rechte Erleuchtung in dieser wichtigen Angelegenheit und ersuchte bekannte Prälaten, für ihn zu Gott zu beten, daß doch dieser ihm den wahren Geist geben und sein Licht verleihen möge, um in dieser schwierigen Frage handeln zu können, wie es zum Besten seiner Kirche dienlich sei [1]). Endlich faßte er den Entschluß, auf seinen bischöflichen Stühlen zu verbleiben und sich recht bald zum

1) Handschriften.

Empfange der heiligen Weihe anzuschicken. In der That war es hiezu auch die höchste Zeit; denn der Prolongationstermin, den er schon so häufig hatte erneuern lassen, ging bald zu Ende und der Papst war, wie ein Schreiben an den Cardinal Paulucejus bekundet, wenig geneigt, sich auf eine weitere Verlängerung einzulassen. Wenn der Papst auch auf erneuertes Ansuchen das Zugeständniß eines weiteren Termines nicht würde verweigert haben, so hätte er sich doch nicht sofort dazu herbeigelassen, und die Unterhandlungen hierüber würden sicherlich über das Ende des laufenden Termines hinausgegangen sein; und dieses war es gerade, worauf die Feinde des Churfürsten hoffend lauerten; sie hofften, das Jahr würde zu Ende gehen, ohne daß Joseph Clemens die Weihen empfangen und eine weitere päpstliche Provokation erhalten hätte. In Cöln machte man sich schon bereit, ein Generalkapitel anzusagen, um, im Falle Clemens mit Ablauf des Jahres seiner Pflicht nicht Genüge geleistet hätte, auf Grund der Erblandesvereinigung den Tag einer Neuwahl festzusetzen, wo dem Churfürsten sofort jedes weitere Anrecht auf die Diözese abgesprochen und ein Anderer an seine Stelle gewählt werden könne. Clemens, der mit sich selbst auf's Reine gekommen war, wollte solcher neuen Verwicklung rechtzeitig begegnen und er erbat sich vom Könige Ludwig und seinem Bruder Max die Erlaubniß zu einer Reise nach Rom aus, um dort am Tage des heiligen Michael die heiligen Weihen vom Papste selbst zu empfangen. Doch in Italien standen die Sachen so, daß eine solche Reise für den Churfürsten mit den höchsten persönlichen Gefahren verbunden war; hier machte Eugen für die kaiserliche Partei die glänzendsten Fortschritte: den Herzog von Savoyen hatte er aus dem Bündnisse mit Frankreich auf die Seite des Kaisers herübergezogen, und als hierauf die Franzosen Turin belagerten, hatte er den Entsatz dieser Stadt durch einen so vollständigen Sieg

bewirkt, daß fast ganz Oberitalien in den Besitz der Alliirten gekommen war. Clemens hatte ein Gelübde abgelegt, in der Kapelle St. Loretto die erste heilige Messe zu celebriren. Der bedenkliche Zustand der französischen Angelegenheiten in Italien mußte die Erfüllung dieses Gelübdes für höchst gefährlich erscheinen lassen. Es hielt aber schwer, beim Churfürsten die Bedenken seines Gewissens über die Verbindlichkeit dieses der heiligen Jungfrau abgelegten Versprechens zu beseitigen, und die Hinweisung auf die politischen Nachtheile, welche den zwei Königen, dem baierischen Hause und seiner churfürstlichen Person aus einem weiteren Aufschub der heiligen Weihen erwachsen könnten, war kaum im Stande, den moralischen Gegengründen und Skrupeln das Gegengewicht zu halten. Nach langem Kampfe mit sich selbst und seiner Umgebung entschloß der Churfürst sich endlich, dem Wunsche seiner Freunde zu willfahren und in Lille die heiligen Weihen zu empfangen. Unter Leitung des gemüthvollen und frommen Erzbischofs von Cambray begab er sich in die Abtei Loo und hielt hier die der Ordination vorhergehenden geistlichen Uebungen. Bereits am 15. August 1706 hatte ihm Fenelon in der Kapelle der heiligen Jungfrau, eine Stunde von Lille, das Subdiakonat ertheilt, am Tage Mariä Empfängniß erhielt er vom Bischofe von Tournay das Diakonat und darauf die Priesterweihe in der Christnacht in der Mauritius-Pfarrkirche, in deren Sprengel der Churfürst wohnte. Sämmtliche Domherren waren nach Lille geeilt, um der erhabenen Feier beizuwohnen. Die Garnison von Lille hatte ein doppeltes Spalier bis zur Jesuitenkirche gebildet, durch welches der Zug einherschritt. Den Zug eröffneten die Schüler der Jesuiten in drei Abtheilungen, sämmtlich zu Pferde, den gezogenen Degen in der rechten Hand und Schilde am linken Arm, worauf sich lateinische Inschriften und sonstige Sprüche befanden. Die erste Abtheilung war in fran-

zösischer, die zweite in römischer und die dritte in deutscher Tracht gekleidet. Ein Detaschement des schönen Carabinier-Regimentes von Baiern, welches zu Lille in Garnison lag, schloß sich mit den Fahnen, Trompeten und Pauken an. Hierauf folgten die Edlen und Minister beider Churfürsten mit dem Domkapitel von Lüttich, darauf die Wappenherolde der Bisthümer Hildesheim, Regensburg und Lüttich, zunächst der Herold von Baiern, dann die Churfürsten von Cöln und Baiern. Alle Herolde waren entblößten Hauptes in weißen Strümpfen und Schuhen, den Stab in der Hand, die Wappen und die betreffenden Farben tragend; die Pferde waren ebenfalls weiß mit Bändern geschmückt, mit großen weißen Decken, die bis zur Erde reichten. Diesen zunächst folgte der Graf von Fugger, Geheimerath und Oberstallmeister von Churköln, welcher als Großkämmerer fungirte; er ritt entblößten Hauptes einher und trug einen silbernen Stab, worauf sich der kaiserliche Doppeladler befand, an der Seite ein Siegel mit einer goldenen Schnur, zum Zeichen der churfürstlichen Würde eines Erzkanzlers des Reiches in Italien. Hiernach folgten die verschiedenen Großoffiziere beider Churfürsten und viele andere Edeln. Ueber dem Hochaltare der Jesuitenkirche befand sich der Name Jesus, unter welchem man das Bildniß der heiligen Marie von Loretto angebracht hatte mit der Ueberschrift: **Monstra te esse matrem.** Der Wappenherold von Baiern, Schatzmeister Junk, welcher unmittelbar dem Wagen der beiden Churfürsten nach geendigter Messe folgte, warf Schaumünzen von Silber und Kupfer unter das Volk, mit der Inschrift: **Pia concordia fratrum** und auf der Rückseite: **Josephus Clemens Deo litans. Insulis Kalend. Januar. In Eccles. p. p. Soc. Jesu** [1]). Durch den baierischen Minister in Rom ließ er sich nun vom Papste

1) von Mering, Gesch. der vier letzt. Churf. von Cöln. S. 14.

das erzbischöfliche Pallium erbitten, welches auch am 14. April durch den Cardinal-Diakon Pamphili übergeben wurde. Zur näheren Vorbereitung auf die bischöfliche Consekration begab er sich wieder in die Abtei Loo, um die geistlichen Exerzitien zu halten. Am 1. Mai ertheilte ihm Fenelon zu Lille in der Collegiatkirche zum heiligen Petrus die bischöfliche Consekration; große Feierlichkeiten begleiteten diesen wichtigen Akt, und es assistirten Rataban, Bischof von Ypern, Graf von Berlo, Bischof von Namür, der Bischof von Arras, der Bischof von St. Omer, der kölner Weihbischof Beider, der lütticher Weihbischof Libry, sechsundzwanzig infulirte Aebte und mehrere Abgeordnete der Capitel von Cöln und Lüttich [1]).

Während man sich französischer Seits auf alle Weise bemühte, den Joseph Clemens zu bestimmen, durch Empfang der heiligen Weihen sich unzertrennbar an die Fürstenthümer Cöln und Lüttich zu binden, bot man feindlicher Seits Alles auf, den faktisch aus dem Besitze seiner Staaten gesetzten Churfürsten auch rechtlich durch die Reichsacht seiner Bisthümer entsetzt erklären zu lassen. Vorzüglich war es der Churfürst von der Pfalz, welcher durch seine Gesandten, den Abt Stephani und den Grafen von Effern, bei den übrigen Churfürsten alle Mittel in's Werk setzte, um sie zur Einwilligung in die Achtserklärung gegen Cöln und Baiern zu bewegen. Der Pfälzer hoffte, hierdurch die obere Pfalz und die Würden wieder zu erhalten, die seinem Hause einst beim Beginne des dreißigjährigen Krieges entrissen worden waren. Kaiser Leopold, der erkannte, daß alle Friedensversuche mit Baiern und Cöln zu keinem befriedigenden Ergebniß führten, richtete am 29. Januar 1705 an Churmainz, als Reichserzkanzler, die Frage, ob die Churfürsten zu Cöln und Baiern bei ihrem beharrlich notori-

1) Bonner Hofkalender 1772. S. 130. Theat. europ.

schen Friedensbruche und ihren höchst strafbaren vielfältigen Verbrechen ihrer Würden, Lande und Leute verlustig und in die Acht zu erklären sein möchten [1]). Auf diese Anfrage und in Folge der pfälzischen Aufreizungen gab das Churfürstenkollegium am 27. November seine Zustimmung zur Achtserklärung und dekretirte: „daß, nachdem erwähnte Churfürsten von Cöln und Baiern dem publizirten Reichsschluß und jüngsthin deklarirten Krieg zuwider mit den Reichsfeinden sich zu des h. Röm. Reichs höchstem Nachtheil in engere und neuere Bündniß eingelassen und zu des deutschen Vaterlandes äußerstem Verderben gesammter Hand mit recht wüthender Grausamkeit, inaudito exemplo, in die kaiserlichen Erb- und einige Reichskreise eingefallen, solche ihrer gethanen vielfältigen Contestationen ungehindert, devastirt, auch die von Kaiserl. Majestät und den hohen Alliirten, nach erfochtenen herrlichen Viktorien, durch eigene Gesandtschaft angebotenen Vergleiche wider alles Verhoffen verachtet und lieber zu den Reichsfeinden übergegangen, ihr eigenes deutsches Vaterland verlassen, dem Feind mit Rath und That noch dato an die Hand gehen und gegen dasselbe die feindliche Armee bis auf gegenwärtige Stunde anführen und kommandiren; daß dieselben für keine deutschen Fürsten mehr erkennet, sondern solches feindliche Beginnen für nichts anderes als beharrlichen Friedensbruch gehalten und angesehen werden kann: dahero ist bei solchen und vielen andern reichsbekannten Umständen im Churfürstl. Collegio beschlossen worden, daß Ihro Kais. Majestät der erforderliche consensus electoralis zu verdienten resp. Privationen und Achtserklärung gegen erwähnte beide Churfürsten zu Baiern zu ertheilen wäre, wie hiermit geschieht, damit S. Kais. Majestät diese Strafe je eher je besser Andern zum Exempel den Reichskonstitutionen

1) Theatrum europ. t. 17. p. 32.

gemäßer Weise ergehen und exequiren lassen möge" [1]). Joseph, der inzwischen nach dem Tode seines Vaters zum Kaiser ausgerufen worden war, beeilte sich sehr, die Achtbriefe gegen beide ihm verhaßte Fürsten zu schleudern, und fühlte eine innere Freude und Genugthuung darin, dem Churfürsten von Baiern auf das strenge Verbot, den Joseph als Kaiser anzuerkennen, durch den Spruch der Acht und Oberacht antworten zu können. Am 29. April 1706 wurden zu Wien in äußerst harten Ausdrücken die Bannbriefe gegen Joseph Clemens, den gewesenen Churfürsten von Cöln und Reichsfürsten von Regensburg, Lüttich und Berchtesgaden, und gegen Maximilian Emanuel, den gewesenen Churfürsten von Baiern, Pfalzgrafen zu Rhein und Landgrafen zu Leuchtenberg ausgefertigt und unter den üblichen Förmlichkeiten feierlich verkündigt. Der Kaiser setzte sich, von den großen Hofämtern umgeben, während der hierzu beschiedene Reichshofrath unter den Stufen sich aufstellte, auf den Thron im Rittersaale, und auf seinen Wink trat der Reichsvicekanzler Graf von Schönborn vor den Kaiser, empfing knieend mit wenigen Worten, wie bei den Landtagspropositionen, die Anweisung, was er zu sagen habe, begab sich dann nach seinem Platze zurück und machte der Versammlung in einer Rede bekannt, daß und aus welchen Gründen der Kaiser sich für verbunden erachtet, aus tragender Gewalt über beide Churfürsten das Urtheil zu sprechen, welches sie längst verdient, Sr. Majestät aber aus der dem Erzhause Oesterreich angebornen Clemenz bis jetzt verschoben hätten. Nachdem hierauf der geheime Reichssekretär von Consbruch, an die Estrade tretend, die Achtbriefe verlesen hatte, setzte der Kanzler seine Rede fort, daß, wie die beiden zeitherigen Churfürsten und Stände ausgestoßen worden, so auch ihre Churlehenbriefe vernichtet

---

1) Faber, Reichskanzlei.

werden müßten, überreichte authentische Abschriften derselben dem Kaiser, der sie mitten durchriß und vor sich auf die Erde warf, worauf die Reichsherolde, nach dem Geheiße des Kanzlers, auf die Bühne traten, sich auf die Kniee setzten, die aufgehobenen Stücke in noch kleinere Theile zerrissen und dieselben dann zum Fenster hinaus in den Burggraben warfen; der Kanzler schloß den Akt mit der Erklärung, daß zwar an beiden Churfürsten des Reiches Acht und Oberacht hierdurch vollzogen worden, jedoch mit dem Unterschiede, daß Joseph Clemens als Geistlicher nur seiner weltlichen Lehen, Regalien und Rechte entkleidet, des Andern unglückseliger Leib aber bei solcher Entkleidung Jedermänniglich freigelassen worden, wonach sich Niemand an dem Erstern vergreifen dürfe, an dem Andern aber sich Jeder ohne Strafe verfreveln könne. Darauf erhob sich der Kaiser, die Herolde aber ritten, von sechs Hatschieren begleitet, unter Trompeten- und Paukenschall durch die Stadt und verlasen, zuerst auf dem Burgplatze unter den kaiserlichen Fenstern, an denen die Majestäten zu sehen waren, dann auf mehreren Plätzen die Achtbriefe [1]). Der Bannbrief gegen Joseph Clemens besagte: „Wir setzen Joseph Clemens, bisherigen Churfürsten von Cöln, des h. Reichs Fürsten zu Regensburg, Lüttich und Berchtesgaden, oder auch seiner Benennung nach zu Hildesheim, geborenen Herzogen von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, aus unserer und des h. Reichs Gnad, Schutz, Schirm und Vertretung, erkennen auch, erklären und verkündigen ihn für entsetzt und mit geschehener That für verlustiget aller von uns und dem Reich habender oder gehabten Freiheiten, Rechte, Regalien, Ehren, Aemter, Güter, Leute und Unterthanen, wie oder wo sie seien, nichts ausgenommen; ver-

---

1) Menzel, 9, 409. Faber, Staatskanzlei Bd. 11. S. 608. Theatrum europ. T. 17, p. 84.

bieten allen und jeden des Reichs Angehörigen, was Standes oder Wesens sie seien, mit ihm, Joseph Clemens, gewesenem Churfürsten zu Cöln ꝛc., unter was Schein es wolle, einige Gemeinschaft fürders zu haben, ihn zu enthalten, zu hausen und zu beherbergen, zu essen, zu tränken oder einige Weise fürzuschieben, ihm etwas zu leisten, an ihn gelangen zu lassen, oder von ihm an- oder sonst in Schutz oder Schirm zu nehmen. Gebieten nochmal seinen vorherigen Lehenleuten, Landsassen, Bedienten, Unterthanen und Angehörigen, Geist- und Weltlichen, nicht weiter auf ihn zu sehen oder von ihm seinetwegen oder den Seinigen, wer sie seien, einigen Befehl zu empfangen, vielminder demselben zu folgen, sondern allein auf uns und diejenigen, an welche wir sie schon gewiesen haben oder nach der künftigen Zeiten Gelegenheit weisen werden, zu achten und uns zu gehorchen. Wiederholen insbesondere an alle und jede der ihm noch anhangenden Kriegsbefehlshaber und Gemeinen unsre erlassene Avokatoria das letzte Mal, daß sie sich von ihm und andern unsern Feinden stracks abthun und zu uns wenden, nicht aber zu seiner und seines Anhanges Vertheidigung oder in Angriffen gegen uns, das Reich, dessen getreue Stände, oder unsre und ihre Angehörige, sondern im Gegentheil wider ihn und seinen Anhang gebrauchen lassen, ihn und sie verfolgen und ihnen zum Schaden allen Fleiß fürkehren und dadurch unsre Gnade und Milde wiederum erwerben sollen. Entbinden alle diejenigen, welche ihm einigermaßen verwandt oder verbunden gewesen und nachverwandt oder verbunden zu sein glauben möchten, aller Huldigung, Pflicht, Schuldigkeit, Verschreibung, Verständniß und Verknüpfung, waserlei sie sein oder wie sie lauten mögen, als die seit seiner vorgehabten Friedbrüchen, Majestätsverletzungen und Ungehorsams unkräftig und ungültig worden, dafür auch erkläret und verkündiget worden, noch jemanden binden können oder sollen.

Ordnen, daß alle und jede unsre und des Reichs Verwandte und Angehörige, in dieselbe Acht und Aberacht, wie auch der Geistlichen Privation und alle andere in den Reichssatzungen oder von uns ausgedrückte Strafen ebenmäßig mit der That fallen, auch von nun an für gefallen, erkannt, erkläret und verkündiget, geachtet, die übrigen Untergebenen auf den Vertretungsfall an Leib und Leben nach aller Schärfe gestraft werden sollen, welche diesen unsern Erkenntnissen, Erklärungen, Verkündigungen, Lossprechungen, Warnungen, Befehlen, Geboten und Verboten einigermaßen zuwiderthun oder nicht vollkommen nachkommen und geleben. Setzen schließlich hintan und heben auf alle und jegliche Gnaden, Privilegien, Freiheiten, Herkommen und Gebräuche, von uns oder unsern Vorfahren am Reich oder andern hiervor ausgegangen, erlangt oder bekräftiget, die in einiger Weise hierwieder sein oder angezogen werden möchten, mit was Worten oder Meinungen sie verfasset oder verwahret wären" 1).

Am 11. Mai wurde diese Reichsacht auch in München und Regensburg durch den Reichsherold öffentlich verkündet; kurze Zeit darauf auch in Bonn und Lüttich an den Hauptplätzen in beglaubigten Abschriften angeheftet. In Bonn sah man dieses Aktenstück an den Hauptthoren des churfürstlichen Schlosses, woselbst es kaum zwei Tage gehangen hatte, als es von einer Bürgersfrau, welche listiger Weise die Aufmerksamkeit des wachehabenden Soldaten abzulenken wußte, abgerissen wurde 2).

Der Kaiser, in dem Glauben, daß mit der churfürstlichen Würde auch die erzbischöfliche stehe und falle, befahl den Domkapiteln zu Cöln und Lüttich, interimistisch neben der weltlichen

---

1) Theatrum europ. T. 17. p. 86 anno 1706.

2) Bonner Hofkalender.

auch die geistliche Verwaltung in die Hand zu nehmen, die Vollmachten der von Clemens eingesetzten Generalvikare für erloschen zu erklären und an ihre Stellen neue Kapitelsvikare zu erwählen. Aber in Rom wurde die Sache anders angesehen und der Papst Clemens wollte politischen Parteihaß den kirchlichen Rechten nicht präjudizirlich sein lassen. Der Papst, welcher selbst in dem großartigen Weltkampfe mit Joseph Clemens zu derselben Partei hielt, welcher sich auf die Seite Frankreichs gestellt und in der spanischen Erbfolgefrage für die bourbonische Dynastie erklärt hatte, welcher die wenig empfehlenswerthe Herrschaft des habsburgischen Hauses nicht gern wieder nach Italien ziehen wollte und welcher den Cölner nicht wenig ermuntert hatte, standhaft auf der eingeschlagenen Bahn zu verharren, konnte den Freund nicht verleugnen, um dem Feinde zu willfahren. Er untersagte darum mit aller Entschiedenheit die Einsetzung neuer Kapitelsvikare, mit dem Eröffnen, daß, da der erzbischöfliche und bischöfliche Stuhl weder durch den Tod noch im Wege des Prozesses vor einem geistlichen Gerichte nach den kanonischen Gesetzen erlediget sei, in die Befugnisse des rechtmäßigen Hirten nicht eingegriffen werden dürfe, daher er widerrechtlich von den Kapiteln ernannten Generalvikaren keine geistliche Gerichtsbarkeit zustehen könne, und alle sowohl von solchen selbst als von den in ihrem Auftrage fungirenden Geistlichen verrichtete amtliche und kirchliche Handlungen der Gültigkeit ermangeln würden [1]).

---

1) Menzel, Bd. 9, 412. Clemens XI, epist. et brev.

Siebentes Kapitel.

Der Churfürst Max vermochte es trotz aller Anstrengungen in keiner Weise, seinen erloschenen Glücksstern wieder zu erhellen, die erlittene Schmach zu rächen, das frühere Ansehen in den Augen des französischen Königs wieder zu gewinnen und durch die Gewalt des Schwertes den Ruin seines Hauses zu verhüten. Dem Herzoge von Marlborough mit seinen Engländern und Holländern waren die über die französischen Truppen errungenen Vortheile nicht mehr zu entwinden oder streitig zu machen, und das Einzige, was der Baier in dem Feldzuge von 1707 erreichen konnte, war, daß er auf seinen erfolglosen Hin- und Herzügen keine entscheidende Niederlage erlitt. Zu Ende des Jahres 1708 wollte er durch einen kühnen Handstreich gegen die Hauptstadt Brüssel beweisen, daß sein Muth noch nicht erloschen und er zu siegen noch nicht verlernt habe. Der Plan würde ihm gelungen sein, wenn nicht die französische Armee, welche dem Marlborough den Uebergang über die Schelde verwehren sollte, auf die schimpflichste Weise Reißaus genommen und dem Herzoge den Weg geöffnet und Gelegenheit gegeben hätte, die baierischen und kölnischen Truppen vor Brüssel mit Heftigkeit anzugreifen und mit großem Verluste zu zerstreuen. Ludwig, der gewohnt war, nur das Glück als Tugend und Verdienst anzuerkennen, das Unglück dagegen stets als Fehler und Vergehen zu betrachten, behandelte die beiden Brüder bei ihrem steigenden Unglück von Tag zu Tag immer geringschätzender und demüthigender, und ließ sie, bei seiner Lauheit und Kälte für ihre Interessen, allmählich alle und jede Hoffnung verlieren, jemals in ihrem Unglücke kräftigen Beistand von dem Bundesgenossen zu erfahren, der es vergessen konnte, wie Vieles sie für ihn aufgeopfert. Max Emanuel wußte sich bei sei-

nem Hange zu weltlichen Vergnügungen und bei seiner Gewandtheit in Bereitung der verschiedenartigsten Zerstreuungen mit ziemlicher Leichtigkeit in sein Schicksal zu finden: bei seinen vielfachen Lustbarkeiten schien er sich gar wenig um das Wohl seines Hauses zu kümmern. Er begab sich nach Paris, und hier schien er es bei den wüsten und ausschweifenden Ergötzungen, bei dem leichtsinnigen und ungebundenen Umgange mit Weibern nur als Nebenzweck zu betrachten, den König zu ersuchen und zu mahnen, daß er ihm laut Bundeswort für seine Verluste hinreichenden Ersatz leisten solle. Um so mehr fühlte sich Clemens in seiner traurigen Lage niedergedrückt, und im Schmerze über sein Unglück und alle seine zerstörten Hoffnungen wollte er wie Karl V. ausrufen: **Fortuna tu me deseris et ego te!**, der Welt und ihrem Trug entfliehen, sich hinter die Mauern eines Klosters flüchten und dort den Frieden oder den Tod erwarten [1]). Die feindlichen Heere ließen dem gequälten Manne nirgends Zeit, in stiller Zurückgezogenheit mit schmerzlicher Resignation sich in sein trauriges Loos zu fügen und in Geduld der fürsehenden Hand Gottes sein Geschick zu überlassen. Wo er sich ruhig niedergelassen hatte, kamen die feindlichen Heere und trieben den Heimathlosen von dannen. Sein liebes Ryssel hatte er verlassen müssen, weil die Alliirten es belagerten und nach dem unglücklichen Streich auf Lüttich einnahmen; auch in Mons konnte er nicht lange verweilen, denn wiederum vertrieb ihn auch von hier ein alliirtes Belagerungskorps; von Mons retirirte er wieder nach Namür; auch dieß bot ihm nicht lange Sicherheit; endlich begab er sich nach Rheims und von hier nach Valenciennes, woselbst er die meiste Zeit seiner Heimathlosigkeit zubrachte. Mit tiefem Kummer lebte er hier in den bittersten Gedanken an sein eigenes

---

1) Handschrift.

Unglück und Frankreichs Undankbarkeit, und mit stiller Resignation ertrug er das Unvermeidliche, bis der allgemeine Friede seinem ungewissen Zustande ein Ende gebe, die Wünsche und Bestrebungen seiner Feinde durch Anerkennung der Reichsacht mit ihren Folgen erfülle oder ihm den freien Eingang in seine Fürstenthümer und Würden wieder eröffne.

Schon nach der unglücklichen Schlacht bei Oudenarde hatte Ludwig den alliirten Mächten Friedensanträge machen lassen, war aber, da er in die Abtretung der ungetheilten spanischen Monarchie an das habsburgische Haus nicht willigen wollte, abgewiesen und zu weiterer Versuchung des Kriegsglückes genöthiget worden. Der stolze, sieggewohnte Ludwig hatte an dem Helden von Belgrad und Oudenarde seinen Meister gefunden; er, der in der Zuversicht auf seine ungeheure Macht Alles zum Kampfe gegen sich herausgefordert hatte, und pochend auf seine Unbesiegbarkeit, den Himmel selbst als Feind hätte herausfordern mögen, mußte endlich das Schwankende des menschlichen Glückes und die Unzuverlässigkeit der menschlichen Kräfte anerkennen, am Rande des Unterganges demüthig um Versöhnung mit den so oft verhöhnten Feinden bitten und jetzt selbst gleichsam betteln um den Frieden, welchen er so oft frevelmüthig mit Füßen getreten. Die Lombardei war für Frankreich verloren, das Königreich Neapel von den Feinden besetzt; in Brabant und Flandern hausten die Truppen der Alliirten und in Madrid waren die Oestreicher eingezogen. Gegen Außen Unglück und im Innern des Reiches Elend, Armuth und Unzufriedenheit, welcher traurige Zustand durch den bis in den April hineindauernden äußerst strengen Winter bis zu entsetzlicher Höhe gesteigert wurde [1]). Die ungeheuren Lasten des langjährigen Krieges hatten das Volk so nieder-

1) Theatrum europ. T. 18, p. 384.

gedrückt, die unerschwinglichen Steuern die Kräfte des Landes so ausgesogen und die gehässigsten Finanzmaßregeln die Erbitterung gegen die Regierung und den Widerwillen gegen den Krieg so gesteigert, daß eine energische, kraftvolle Fortführung des Krieges unmöglich schien. Wenn Ludwig den Krieg mit einer Kraftanstrengung fortführen wollte, welche Erfolg verhieß, mußte er im Innern seines Reiches einen gewaltigen Aufstand des kriegsmüden Volkes befürchten, welcher ihm die Aussicht auf Sieg wieder trüben mußte. Er wollte sich lieber der Gefahr eines Aufstandes im eigenen Lande entziehen, als länger das Geld und Blut seiner Unterthanen für die Behauptung seines Enkels auf dem spanischen Throne aufopfern. Darum wünschte er den Frieden und sandte im März 1709 einen seiner Staatsmänner, den Rathspräsidenten Rouillé, nach Holland, um diese Republik zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen geneigt zu machen. Dieser traf auf der Reise den Bevollmächtigten des Königs Philipp von Spanien, den Grafen von Bergeick; beide langten im März zu Antwerpen an und traten bald darauf zu der ersten Unterredung mit den holländischen Abgeordneten in Hall zusammen. Im Anfang Aprils kamen auf Einladung des Pensionars Heinsius als Bevollmächtigter von Seiten des Kaisers der Prinz Eugen, dem der Graf von Sinzendorf beigeordnet war, und von Seiten der englischen Königin Anna der Herzog von Marlborough, mit dem Lord Toweshond als Attaché, im Haag an. Die Conferenzen begannen; beiderseits zeigte sich in den Instruktionen eine Kargheit bei den Zugeständnissen und eine Prätension in den Forderungen, daß ein günstiger Ausgang sehr problematisch schien. Dieß trat auch in der baierisch-kölnischen Frage zu Tage: Ludwig, der daran dachte, was er seiner eigenen Ehre wegen den geächteten Fürsten schuldig war, welche seinetwegen, aus ihren Ländern verwiesen, in der Fremde umher-

irrten, hatte den Rouillé ausdrücklich dahin instruirt, daß er auf völliger Wiedereinsetzung der Churfürsten von Cöln und Baiern in alle ihre Länder, Würden und Rechte bestehen solle; dagegen wollten die Instruktionen der alliirten Gesandten diese Rehabilitirung der beiden Churfürsten nur unter den Beschränkungen zugestehen, daß der Baier die Oberpfalz mit der ersten Churwürde und die Grafschaft Cham dem Pfalzgrafen überlasse, und daß der Cölner den Generalstaaten die Einlegung holländischer Truppen in die Städte Bonn, Lüttich und Huy zugestehe. Die beiderseits zu beschränkten Instruktionen ließen keine Einigung zu Stande kommen; Rouillé wie Marlborough und Eugen erbaten sich von ihren Souveränen neue, weiter gehende Anweisungen. Mit den neuen Instruktionen für Rouillé kam im Mai auch der französische Staatsminister Marquis von Torcy im Haag an. Dieser nahm sofort thätigen Antheil an den Conferenzen und nahm die Hauptleitung des Friedensgeschäftes in seine Hände. Er suchte sich mit den Gesandten gegnerischer Seits über die Hauptbasis des Friedens zu verständigen, und seine Vollmachten zeigten sich so weit gehend, daß die einzelnen Gesandten der Alliirten eine baldige Einigung hoffen konnten. Im Verlaufe der Unterhandlungen zeigten sich die Schwierigkeiten größer, als man gedacht. Als Grundbasis des Friedens stellten die alliiren Gesandten an Frankreich das Verlangen, im Interesse des Kaisers die ganze spanische Monarchie an den Erzherzog zu überlassen, und im Interesse des Reiches die Stadt Straßburg und den ganzen Elsaß wieder an Deutschland abzutreten. Doch so weit, behaupteten die französischen Gesandten, gingen ihre Ermächtigungen nicht, und sie wollten sich mit Abweisung der Ansprüche auf den Elsaß nur zur Rückgabe Straßburgs verstehen. Bei dem viele Conferenzen sich hindurchziehenden Markten und Feilschen um die Interessen des bourbonischen wie habsburgischen Hauses und

um die Ehre und Integrität des deutschen Reiches wollten die einzelnen Allirten ihre Sonderangelegenheiten auch nicht vergessen wissen. Am Meisten aber that sich in dieser Beziehung Hannover hervor, und es bestand mit dem ernstesten Nachdruck auf Anerkennung seiner neunten Chur, als unabweisbarer Bedingung des Friedens. Als Preis dieser Anerkennung boten die Alliirten ihre eifrige Fürsorge für die Interessen der beiden Churfürsten von Cöln und Baiern an [1]). Später nahmen sie dieses Versprechen zurück und wollten, namentlich auf Betreiben Eugen's, die bairisch-kölnische Angelegenheit gar nicht im Präliminartraktat aufgenommen, sondern lediglich der Bestimmung des allgemeinen Friedens überlassen sehen [2]). Und auf welche Weise auf diesem Wege die genannte Sache würde geordnet werden, davon zeugte die bei den Alliirten durchgängig geltende Ansicht, daß Baiern nur retablirt werden könne, wenn es dem Pfalzgrafen die Oberpfalz und die erste Churwürde lasse, und Cöln nur, wenn es sich zur Aufnahme holländischer Garnisonen in der Citadelle Lüttich und den Städten Huy und Bonn verpflichtete. Jedenfalls war es politisch gerechtfertigt, daß man von Seiten der beiden Churfürsten als Bedingung der Restitution hinreichende Garantieen gegen Verrath und jedes neue Anschließen an die Interessen des Franzosenkönigs verlangte. Nur aus dieser Rücksicht konnte eine Beschränkung der in Frage stehenden Retabilirung als zweckmäßig und nothwendig erkannt werden. Aber es ist nicht einzusehen, wie die oben angedeuteten Forderungen der Alliirten eine solche Garantie bieten sollten. Merkwürdig ist es, daß man gerade das Ausland als Wächter hinstellen wollte, um deutsche Fürstenthümer vor ausländischem Einflusse zu wahren, und es zeugt für die

1) Memoires de Marquis de Torcy I. 162.
2) Marquis de Torcy I. p. 284.

deutschen Stände von wenig patriotischer Gesinnung und geringem deutschen Ehrgefühl, daß sie ihre Hand zu bieten gesonnen waren, um den Holländern feste Stützpunkte in den Stiftern Köln und Lüttich zu verschaffen. Ludwig war ehrlos und undankbar genug, die Sorge für die Interessen dieser seiner Bundesgenossen dem allgemeinen wenig Vortheilhaftes versprechenden Frieden zu überlassen, einem Frieden, der so wenig Aussicht und Garantie für die Lösung dieser Frage im Sinne der von Ludwig früher gegebenen Versprechungen und eingegangenen Verpflichtungen bot. Er wollte lieber seine unglücklichen Genossen der Gnade ihrer erzürnten Feinde überlassen, als durch treue Erfüllung seiner Versprechungen sich die Aussicht auf den Frieden abschneiden. Da man über alles Einzelne lange Zeit ohne bestimmtes Resultat hin und her konferirt hatte, kam man auf den Vorschlag des Marquis Torcy überein, alle einzelnen Bedingungen in einem Präliminartraktat zusammenzustellen, und Heinsius war es, der unter Beihülfe von Eugen, Marlborough und Sinzendorf einen solchen Vertrag in vierzig Artikeln abfaßte. Dieser Entwurf verlangte, daß dem deutschen Reiche Straßburg und Kehl mit Zubehör in dem Zustande, in welchem es sich befinde, ohne Entgelt für die angelegten Festungswerke und die darin zu belassenden hundert Kanonen, ebenso Breisach an den Kaiser und das Haus Oesterreich zurückgegeben werden solle; das Elsaß anbelangend, so sollte Frankreich dasselbe nach dem buchstäblichen Sinne des westphälischen Friedens besitzen, sich aber mit den Rechten der Landvogtei über die darin liegenden zehn Reichsstädte begnügen, ohne diese Rechte zum Nachtheil ihrer Reichsfreiheit anzuwenden oder auszudehnen. Die Festungswerke dieser Reichsstädte sollten geschleift werden, mit Ausnahme von Landau, welches als Festung dem Kaiser und Reich verbleiben sollte. Alle auf französischem Gebiete angelegten Festungen am Rhein, von

Basel bis Philippsburg, namentlich Hüningen, Neubreisach und Fort Louis, sollte der König auf seine Kosten schleifen lassen. Er sollte die Königin Anna und die protestantische Erbfolge der Krone Großbritannien, die preußische Königswürde und den inzwischen an Preußen gefallenen Besitz des Fürstenthums Neufchatel, ferner die hannöversche Churwürde anerkennen, den Prätendenten aus Frankreich entfernen, die Festungswerke der Stadt Dünkirchen und ihren Hafen zerstören, alle in den Niederlanden noch besetzten Festungen mit Zurücklassung der darin befindlichen Geschütze und Vorräthe räumen und sich gefallen lassen, daß ein Theil derselben der Republik zu Barriereplätzen übergeben und über die von ihr einzulegende Besatzung ein Abkommen mit dem Könige Karl getroffen werde. Der Herzog von Savoyen sollte nicht nur alles an Frankreich Verlorene wieder bekommen, sondern von dieser Krone auch noch einige Städte und Gebiete dazu erhalten. Ludwig sollte, wenn innerhalb zweier Monate die Uebergabe derjenigen Bestandtheile der spanischen Monarchie, welche der Herzog von Anjou inne habe, nicht bewerkstelligt werden könne, denselben Herzog mit den Verbündeten zwingen helfen, daß dieser Festsetzung Genüge geschehe und zur Erreichung dieses Zweckes ihm durch Abberufung der bei ihm befindlichen französischen Truppen jedweden Beistand entziehen [1]). Der die beiden Churfürsten betreffende 29. Artikel sagte: „Was die ehemaligen Churfürsten von Cöln und Baiern anbelangt, so bleiben deren Anforderungen bis zu den allgemeinen Friedenstraktaten ausgestellt, jedoch behalten Ihre Churf. Durchlaucht von Pfalz alles dasjenige, was von Kais. Majestät und dem Reich ihnen übergeben worden, nämlich die Oberpfalz, Grafschaft Cham und daran Rang und Würde, gleichwie sie bereits damit belehnt worden. Die Garnisonen,

1) Menzel, 10. S. 16.

welche dermalen die Herren Generalstaaten in der Stadt Huy, der Citadelle zu Lüttich und der Stadt Bonn liegen haben, sollen allda so lange verbleiben, bis man sich mit Ihrer Kais. Majestät eines Andern verglichen" [1]). Die französischen Gesandten, welche einzelne Artikel dieses Entwurfes etwas gar bitter und demüthigend für ihren König halten mochten, erklärten, diesen Traktat nicht eher durch ihre Signatur legalisiren zu können, als bis sie sich über Ludwigs Einwilligung und Endentschließung Gewißheit verschafft hätten. Torcy selbst reiste nach Frankreich ab, zum Scheine, um des Königs Zustimmung einzuholen, in der That aber, um ihn zur Abweisung der gestellten Bedingungen zu bewegen. Er rieth dem Könige, die Präliminarartikel gänzlich zu refusiren und lieber Alles auf's Spiel zu setzen, als solch demüthigende Bedingungen anzunehmen und sich zum Kriege gegen seinen eigenen Enkel zu verpflichten. Die beiden Churfürsten von Cöln und Baiern konnte es nicht unangenehm berühren, daß sich durch Ludwigs abschlägigen Bescheid die ganze Unterhandlung zerschlug, und es war ihnen lieber, auf neue Waffenthaten als auf einen Generalfrieden, wovon sie bei der bekannten Gesinnung des Kaisers wenig Erfreuliches zu erwarten hatten, ihre Hoffnungen setzen zu müssen.

Nachdem die französischen Gesandten auf den Befehl Ludwigs den Haag verlassen hatten, begannen die Feindseligkeiten wieder, aber in keiner Weise günstig für den König; sein Glücksstern war und blieb erloschen. Die verbündeten Feldherren Eugen und Marlborough eroberten das für unüberwindlich gehaltene Tournay, schlugen den zum Entsatz von Mons herbeigeeilten Marschall Villars am 4. September 1709 in der mörderischen Schlacht bei Malplaquet, wo die Sieger 7000 Todte und 10,000 Verwundete zählten, und schlossen im Oktober durch die Erobe-

---

1) Theatrum europ. T. 18. p. 200.

Ministerium führte die äußern Angelegenheiten ganz im Sinne seines Helden und Lieblings Marlborough, der nur in der Fortsetzung des Krieges Befriedigung für seine gränzenlose Habgier und seinen unermeßlichen Ehrgeiz fand. So lange dieser Mann die Seele des englischen Ministeriums war, konnte Ludwig sicher sein, daß stets neue Hindernisse die Friedenshoffnungen vereiteln würden. Als nun durch verschiedene Hofkabalen und Parteiumtriebe das Wighministerium entlassen und durch ein Toryministerium unter Harlay und St. John ersetzt wurde, zugleich auch das neugewählte Parlament das Uebergewicht der Tories bekundete, nahm England in der europäischen Politik sofort eine von der seitherigen ganz verschiedene Stellung an. An die Stelle der Energie, des Stolzes auf die Nationalkraft, des Feuereifers für rasches Handeln, der Lust an Krieg und glänzenden Waffenthaten trat Unentschlossenheit, Schlaffheit, ängstliches Zögern und Sehnsucht nach Ruhe und Frieden. Und dieses System fand in der Gesinnung des größten Volkstheiles seine kräftige Stütze: das Volk wählte ein Parlament, welches lieber in Frieden den Segen des Landes fördern, als für die Kriegsplane und Siegeszüge des Marlborough den Schweiß der Staatsbürger votiren wollte. An das neue Ministerium ließ Torcy ein abermaliges Friedensgesuch bringen, und er erhielt durch seinen Agenten, den Abbé Gautier, die erwünschte Antwort, daß England sich gern zu erneuten Unterhandlungen herbeilassen werde. Sofort wurde französischer Seits dem englischen Ministerium ein Entwurf der Bedingungen mitgetheilt, auf deren Grundlage sich ein gedeihlicher Erfolg der Unterhandlungen erhoffen ließ. Sehr fördernd wirkte auf den Fortgang dieser Transaktionen der plötzliche und unerwartete Tod des 33jährigen Kaisers Joseph, am 17. April 1711. Joseph hinterließ keine männlichen Nachkommen, und da der Erzherzog Karl die österreichischen Erb-

lande erbte und die gegründetsten Aussichten auf die deutsche Kaiserkrone hatte, so erheischte es Englands politisches Interesse, daß diese Macht jetzt selbst die früheren Plane Ludwigs aufgreife und auf einer Theilung der spanischen Monarchie bestehe, um nicht selbst die so sehr gefürchtete Uebermacht in's Leben rufen zu helfen, vor der es so gewaltiges Grauen gehegt und in deren Abwehr fast halb Europa sich neun Jahre hindurch so manchen harten Kampf hatte kosten lassen. Dieser Todesfall, der plötzlich das großartigste Uebergewicht auf die österreichische Seite zu ziehen versprach, mußte in der Politik Englands eine völlige Aenderung und eine für die Plane Ludwigs günstige Stimmung hervorbringen. Dem englischen Ministerium mußte sich jetzt die Nothwendigkeit aufdrängen, daß auf dem spanischen Throne jetzt der Prinz erhalten werden müsse, den davon zu verdrängen man so viele Mühe aufgewendet hatte. Das Kabinet zu London faßte den Beschluß, daß Philipp König von Spanien bleiben, Karl von Oesterreich aber nur die Niederlande und die spanischen Besitzungen in Italien erhalten solle. Für die Ruhe Europa's schien es weniger gefährlich, daß ein Nebenzweig des bourbonischen Stammes über Spanien herrsche, als daß so viele Kronen sich wieder, wie einst beim fünften Karl, auf dem Haupte des Erzherzogs vereinen sollten.

Nach diesem Umschlage der Gesinnung im englischen Ministerium gelang es der schlauen und gewandten französischen Diplomatie, mit Benutzung der englischen Selbsucht, unter den Verbündeten erst Spannung, dann Zwietracht hervorzurufen, bei den neuen Friedensunterhandlungen mehr in der Eigenschaft des Friedengebers als des Friedensbitters aufzutreten und Siege zu erringen, wofür die Gewalt der Waffen nie Aussicht geboten hätte.

---

nung wurde der Kanzler hingewiesen auf des Königs rechtliebendes und billiges Gemüth und mit der Versicherung vertröstet, daß Ludwig den Churfürsten vollständig helfen werde. Doch Karg wußte, was von den schönen Worten zu halten sei, und er verlangte endlich einmal ernstliche Handlungen zu sehen. Er glaubte, daß die Angelegenheit seines Herrn am Besten gefördert werden könne, wenn eine bedeutende Waffenmacht unter Leitung des Herzogs von Baiern sich in drohender Haltung am Oberrhein aufstelle und die Alliirten durch die Gewalt der Furcht vor feindlicher Uebermacht zu solchen Friedensbedingungen nöthige, welche sie bis dahin von der Hand gewiesen [1]. Zugleich hoffte er, daß solche imponirende Heeresmassen die Churfürsten, welche sich mit Uebergehung von Cöln und Baiern zu einer neuen Kaiserwahl anschickten, zu anderer Gesinnung bringen würden. Churmainz nämlich hatte die Einladungen zur Wahl eines neuen Kaisers an die Churfürsten des Reiches ergehen lassen, ohne auf die Herren von Cöln und Baiern die geringste Rücksicht zu nehmen. Diese aber, welche stets die Gesetzwidrigkeit und Richtigkeit ihrer Bannerklärung im Munde führten, waren nicht geneigt, so leichthin auf das Wahlrecht zu verzichten und ihrem Hauptfeinde gewonnenes Spiel bei der ganzen Wahlhandlung zu lassen. Sie wußten es, daß im Anschlusse an die von Schweden geführte Bremen-Verden'sche Stimme Dänemark und Holstein, Sachsen-Eisenach, Gotha, Coburg, Altenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Würtemberg im Jahre 1707 gegen den vom Churfürstenkollegium ohne Beirath und Consens des Fürstenkollegiums gegen die Satzungen des Reiches ausgesprochenen Bann gegen Cöln und Baiern und wiederholt 1709 verwahrt hatten [2],

1) Handschriften.
1) Lünig, Reichskanzlei Bd. 6. S. 1123.

und sie glaubten, gar leichtlich könne aller Anstand in Betreff ihrer Zulassung zur Kaiserwahl gehoben werden, wenn die Churfürsten nur den einseitig und ungesetzlich gethanen Schritt der Achtserklärung widerrufen wollten. Da sich das Churfürstenkollegium zu diesem Schritte nicht herbeilassen wollte, versuchte Clemens, auf einem andern Wege sein Wahlrecht zu retten und bat, an ihn wie seinen Bruder die betreffende Wahleinladung ergehen zu lassen, mit völliger Ignorirung des Achtspruches. Er schrieb in dieser Beziehung unter dem 7. Mai an den Churfürsten von Mainz: „Sobald wir die schmerzliche Zeitung von dem leidigen Todesfall der jüngst in Gott verschiedenen Röm. Kaiserl. Majestät verstanden, haben wir außer allen Zweifel gesetzt, daß Ew. Liebden uns nach Ausweisung der Reichsgrundsatzungen, innerhalb der vorgeschriebenen Monatszeit, neben andern unsern Herrn Mitchurfürsten, zur Wahl eines neuen Röm. Kaisers ordentlich berufen, und was unter voriger Regierung vorgegangen, außer Gedächtniß stellen würden, gegen der Versicherung, daß wir und unseres freundlich geliebten Herrn Bruders, des Churfürsten in Baiern Lbd., bei dieser und allen künftigen Begebenheiten nichts anderes als die innerliche Ruhe und Wohlfahrt unseres gemeinen Vaterlandes und die Gloire des heil. Röm. Reichs vor Augen haben werden. Ersuchen Ew. Liebden dahero hiermit dienstfreundlich, Sie geruhen uns, ohne auf die wider uns beide Brüder vor einiger Zeit gethanen Erklärungen zu denken, oberwähnter Maßen in der dazu bestimmten Zeit zu obgedachter Wahl einzuladen, und sowohl für unsre Personen als für die uns zugehörigen Leute mit sicherm Geleit zu versehen. Gegen dero hohe Person wir solches unausgesetzlich erkennen und Ew. Liebden zu Erweisung angenehmer Dienste stets geflissen und willig verbleiben werden.“ An das Churfürstenkollegium schrieb er unter demselben Datum: „Euer Liebden geruhen aus dem

Anschluß zu ersehen, was mir unter heutigem Dato an des Herrn Churfürsten von Mainz Liebden wohlmeinend und zu Wiederbringung der so hochnöthigen allgemeinen Reichsruhe und Einigkeit abgelassen, nicht zweifelnd, Ew. Liebden werden die darinnen enthaltene Billigkeit unseres Verlangens hocherleucht erkennen und ihres Orts gerne alles beizutragen geruhen, was unseres lieben deutschen Vaterlandes Wohlfahrt erfordert: Wie wir zu Ew. Liebden das beste Vertrauen setzen und Deroselben zu Erweisung angenehmer Dienste jederzeit willig und geflissen verbleiben" [1]). Als diese Anschreiben ohne alle Berücksichtigung blieben, nahm sich König Ludwig, der das Haus Habsburg gern vom Kaiserthron ausgeschlossen gesehen hätte, der Geächteten Sache an und schrieb an das Churfürstenkollegium in drohendem Tone, es möge die beiden Churfürsten von Köln und Baiern von der Wahl eines Kaisers nicht abhalten, widrigenfalls werde er auf eine andere Weise das Interesse dieser Herren kräftig zu handhaben wissen [2]). Auch der Papst fand sich veranlaßt, das Churkollegium um die Zulassung beider Fürsten zu ersuchen. Als auch diese Intercessionen erfolglos blieben, wandte sich Clemens am 20. Juni nochmals an den Churfürsten von Mainz und schrieb: „An Ew. Liebden hab ich sub dato 7. Maji nach erfahrenem Todsfall der jüngst in Gott verschiedenen Kais. Majestät vertraulich geschrieben, wasmaßen ich hoffen wollte, nachdem hierauf die Zusammentretung der sämmtlichen Churfürsten des Reichs erfordert wird, um einen neuen Röm. Kaiser nach Verordnung der goldenen Bull unverzüglich zu erwählen, daß ich von Ew. Liebden hierzu, gleich andern Churfürsten, in der vorgesetzten Zeit würde berufen werden. Indem ich aber von

1) Lünig, Reichskanzlei Bd. 7. S. 244.

2) Ludewig, Germ. princeps 3. p. 2411.

dem Tag des tödtlichen Hintritts höchstbes. Kais. Majestät glorwürdigsten Andenkens bis zu gegenwärtiger Stunde, so sich über den zweiten Monat beläuft, weder auf mein Schreiben, noch sonst das geringste nicht: wohl aber aus Regensburg verstanden, daß Ew. Liebden alldortigen Gesandten nicht einmal die Uebersendung der Duplikate oberwähnten meines Schreibens auf sich nehmen wollen, unerachtet er dessen unverfänglichen Inhalt aus der ihm zugleich behändigten Abschrift ersehen: als wiederhole gegen Ew. Liebden ich hiermit mein vorig. dienstfreundliches Gesinnen und zweifle nicht, Sie werden, nach Ihrer weltberühmten Billigkeit und zu Verhütung allerhand im widrigen Fall zu besorgen habender weit ausgehender Verdrießlichkeiten und Unordnungen, mir dasjenige nicht entziehen, worzu ich als rechtmäßiger Churfürst zu Cöln, nach Ausweisung obangezogener goldenen Bull und andern Reichsgrundsatzungen, unwidersprechlich befugt bin; welches gleichwie es dergestalt die bevorstehende Wahl außer allen Streit und Zweifel setzt, auch die gemeine Ruhe und Wohlfahrt bestätigt; als stelle zu Ew. Liebden mein gänzliches Vertrauen, Sie werden nicht allein gegen mich und meine Kirche, sondern auch gegen das gesammte h. Röm. Reich ohne längeren Anstand hierin dermaßen verfahren, damit ich bei mehrgemeldter Wahl meines Rechts ungehindert genießen möge, zumal es reichs- und weltkundig, daß die letztverstorb. Kais. Majestät mich desselben ohne meine Schuld und auf die Weise, wie Sie gethan haben, nicht entsetzen können. Ew. Liebden ist selbst daran gelegen, damit man über die pragmatische Sanktionen, Prärogativen und Freiheiten der Churfürsten, Fürsten und Stände unseres deutschen Vaterlandes fest halte, und einer dem andern hierin die hülfliche Hand biete, wie gegen Ew. Liebden und unsre übrigen HH. Mit-Churfürsten ich mich allerdings versehe und erwarte eine schleunigst beliebige

Antwort" [1]). Da die Antwort ausblieb, wollte er sich an alle die Fürsten wenden, welche die Verwahrung gegen die Bannbriefe unterzeichnet hatten, und sie einzeln durch freundschaftliche Anschreiben ersuchen, die früher gegebene Unterschrift wahrhalten und jetzt gegen die aus der Achtserklärung hervorgehenden Folgen auftreten zu wollen. „Wenn sie es jetzt vernachlässigten, laute Klagen über den gegen alle durch die goldene Bulle vorgeschriebenen Formalitäten ausgesprochenen Bann zu erheben, und wenn sie es gestatteten, daß diese Wahl mit Uebergehung der geächteten Churfürsten vorgenommen werde, würden sie sich stillschweigend ihres guten Rechtes begeben und dem eigenmächtigen, gesetzwidrigen und den fürstlichen Prärogativen so sehr präjudizirlichen Verfahren des Churkollegiums zustimmen." Doch, das Churfürstenkollegium wartete nicht, bis Clemens noch dieses Mittel der Agitation gegen die Kaiserwahl versucht hatte, und es wählte in Frankfurt am 12. Oktober ohne alle Rücksicht auf die Churfürsten von Cöln und Baiern den Erzherzog Karl zum Kaiser des deutschen Reiches.

Karg, dem es klar war, daß alle friedlichen Bemühungen für Zulassung der geächteten Churfürsten vergeblich seien, hätte lieber eine bewaffnete Demonstration und Interzession gesehen. Während sich Clemens mit einfachen Anschreiben, Bitten und Protesten begnügte, versuchte Karg, den König Ludwig dahin zu bestimmen, daß er durch Aufstellung einer imposanten Heeresmacht am Oberrhein alle friedlichen Maßnahmen nachdrücklich unterstütze und nöthigen Falls die Churfürsten mit Gewalt an der Kaiserwahl verhindere. Ludwig aber war nicht geneigt, nach der einen Seite auf den Wunsch des Kanzlers Karg durch Aufbietung der letzten Reste seiner Landeskräfte die Interessen der beiden Churfürsten zu vertreten, während er auf der andern

1) Handschrift.

Seite um Frieden bat und seine Gesuche durch Millionen unterstützte, welche er von dem Clerus erhob und womit er durch Vermittlung des noch kriegsgefangenen Tallard die englischen Minister bestach. Er wollte sich lieber auf dem Wege friedlicher Unterhandlung zu Gunsten der kölnischen und baierischen Angelegenheit bemühen, als bei den guten Friedensaussichten das Waffenglück neuerdings gegen den stets siegreichen Eugen versuchen und durch energische Fortsetzung des Krieges die ganze Friedenshandlung in Frage stellen. Er schien sich mit wirklichem Ernste dieser Sache bei dem neuen Friedensgeschäfte annehmen zu wollen, und ausdrücklich bezeichnete er die Restitution der beiden Churfürsten als eine der Friedens-Grundbedingungen, welche er dem englischen Ministerium durch seinen Bevollmächtigten Menager kund thun ließ. In dem Memoire, welches Menager dem Kabinette in London überreichte, verlangte der König Wiedereinsetzung der ungerechter Weise in den Bann gethanen Churfürsten von Köln und Baiern in ihre Länder, Ehren und Würden, Wiedererſetzung ihrer Effekten und Verluste und Schadloshaltung des Baierfürsten für den Verlust der Niederlande [1]). Bei den geheimen Unterhandlungen, welche gegen die Bestimmungen des Allianztraktates das englische Ministerium mit dem Deputirten Menager pflog, wies St. John diese Forderung von der Hand und wollte nach Maßgabe der früheren Besprechungen die kölnisch-baierische Frage bis zum allgemeinen Frieden verschoben wissen. Frankreich, welches ein abermaliges Scheitern der Friedensbemühungen befürchten mußte, wenn es das Interesse der beiden Churfürsten gewahrt wissen wollte, gab in dieser kölnisch-baierischen Frage dem Verlangen des englischen Ministers nach und vereinigte sich mit diesem am 8. Oktober zu einem Präliminar-

---

1) Memoires de Torcy. Tom. 2. p. 43.

traktat, der die Fürsten von Cöln und Baiern ohne alle Berücksichtigung ließ. Durch diesen Traktat verstand sich Frankreich zur Anerkennung der Königin Anna und der protestantischen Thronfolge, zur Abtretung von Gebraltar und Minorka, zur Bewilligung holländischer Barriere in den spanischen Niederlanden, und deutscher Barriere am Rhein und zur Zusicherung, daß die Kronen von Frankreich und Spanien niemals auf einem Haupte vereinigt würden. Nachdem das englische Ministerium diesen Vertrag ohne Vorwissen und Beistimmung der übrigen Alliirten abgeschlossen hatte, übersandte es selbigen den Generalstaaten mit dem Bemerken, daß England nicht mehr im Stande sei, das Geld für weitere Kriegsunternehmungen beizuschaffen und noch länger eine Last zu tragen, unter der es gänzlich erdrückt würde; es wünsche ernstlich den Frieden, habe unter den von Frankreich für den Friedenskongreß vorgeschlagenen Orten Utrecht gewählt und begehre für die französischen Bevollmächtigten Päsfe, damit die Conferenzen am 12. Januar 1712 eröffnet werden könnten. Die Generalstaaten glaubten in solchem eigenmächtigen Handeln Englands Verrath und Verkauf des Geschickes und der Freiheit von Europa zu erblicken und sandten als außerordentlichen Gesandten den Buys nach England, um die Königin an die Bestimmungen des Allianztraktates zu mahnen uud zu deren genauen Nachachtung zu vermögen. Doch diese Sendung war erfolglos, und Anna ließ dem Rathspensionär erklären, sie werde ein ferneres Zögern mit Ausfertigung der Pässe und mit der Wahl eines Congreßortes als eine Weigerung betrachten, was einen für die Republik und für ganz Europa verderblichen Zwiespalt veranlassen könne [1]). Hierdurch sah sich Holland zur Theilnahme an den Friedenshandlungen genöthigt, und es sandte durch

1) Schmidt a. a. O. Bd. 4. S. 591.

den Gesandten Buys die erforderlichen Pässe für die zuzulassenden Abgeordneten nach England. Dem Herzoge Philipp von Anjou und den Churfürsten von Köln und Baiern verweigerte man Pässe auszustellen und Antheil an den Verhandlungen zu gestatten [1]). Frankreich war hiermit gar übel zufrieden und gleich beim Beginne der Conferenzen, am 29. Januar, trat es für die Zulassung der genannten Fürsten in die Schranken und verlangte, daß den Gesandten von Anjou, Köln und Baiern sofort Pässe ausgestellt werden sollten. Doch wiesen die übrigen Deputirten die Entscheidung dieser Frage wegen Mangels an Instruktionen ab, und Frankreich mußte die Vertretung des Interesses der geächteten Fürsten übernehmen. Joseph Clemens, der schon Vollmacht und Instruktion für einen eigenen Gesandten ausgefertigt hatte, ließ dem französischen Bevollmächtigten die Punkte übergeben, deren Erreichung ihm am Herzen lag. Vor Allem solle der französische Bevollmächtigte darauf hinarbeiten, daß des Churfürsten volle Retablirung in alle seine Länder, Staaten, Rechte, Regalien, Ehren, Prärogativen, ohne alle Theilung und Aenderung ausgesprochen werde; er solle auf die Anerkennung eines der vorzüglichsten Regalien, das volle Recht, Garnisonen in seine Plätze, Festungen und Schlösser zu legen, dringen, ohne daß irgend eine Macht, weder Kaiser noch Reich, ihn hieran hindern könne; er solle darauf bestehen, daß alle seine Plätze und Festungen in dem Stande verblieben, worin sie seien, ohne daß es Einem gestattet werde, irgend ein Festungswerk zu demoliren; höchstens dürfe er darein willigen, daß die äußern Festungswerke von Bonn und des Schlosses Huy und die nach der Landseite gelegenen Werke der Citadelle von Lüttich rasirt würden; er solle volle Entschädigung fordern für alle Verluste, welche er

1) Torcy, Memoires. T. 2, p. 114.

seit Beginn des Krieges erlitten, und Ersatz für Alles, was ihm geraubt und weggeführt worden; er solle endlich Verwahrung einlegen gegen die Abtrennung des Herzogthums Bouillon und der Grafschaft Looz von dem Fürstenthum Lüttich [1]). Ludwig, der es gewohnt war, mit Verträgen und Versprechungen das frechste Spiel zu treiben, instruirte gegen den Wortlaut des Präliminarkraktates vom 8. Oktober seine Bevollmächtigten in ähnlichem Sinne und ließ in den Propositionen, welche er am 11. Februar durch Hürelles, Polignak und Menager in Utrecht vorlegen ließ, die Forderung stellen, daß die Churfürsten von Cöln und Baiern in ihre völlige Possession der Staaten, Würden, Prärogative, beweglichen wie unbeweglichen Güter, in deren Besitz sie vor diesem Kriege gewesen, retabilirt würden [2]). Auf diese wie alle übrigen französischen Forderungen, Vorschläge und Anerbietungen, welche den Alliirten in keiner Weise genehm waren, erfolgten bald von dem Kaiser, den assoziirten Kreisen, den Generalstaaten, Portugal, Preußen, Savoyen, Churpfalz, Churtrier, Hessenkassel, Würtemberg, Münster und Paderborn so vielfache gesonderte Bemerkungen, Aussetzungen und Anforderungen, daß das Ende der Unterhandlungen sobald noch nicht zu erwarten stand. Man würde wohl schwerlich zum Ziele gekommen sein, wenn die französischen Bevollmächtigten die Verhandlungen in Utrecht nicht als leere Förmlichkeiten angesehen und von den in geheimem Einverständniß handelnden Cabinetten zu London und Versailles die maßgebenden Entschließungen erwartet hätten. In Utrecht sprach, schrieb und zankte man über Kleinigkeiten, während in London und Paris gehandelt und das Friedensgeschäft zur Reife geführt wurde. Während man sich in Utrecht

1) Handschrift.
2) Theatrum europ. t. 19. p. 334.

noch nicht einigen konnte, ob die französischen Bevollmächtigten schriftlich oder mündlich die Erklärungen der einzelnen Alliirten beantworten sollten, kam Gautier mit einem fertigen Friedensplan auf dem Congresse an und übergab selbigen den englischen Abgeordneten. Dieses Projekt enthielt die Bestimmung, daß der Baier sein Land wieder erhalten, die ihm in den Niederlanden zur Ersetzung seines erlittenen Schadens abgetretenen Gebiete von Luxemburg, Namür und die Festungen Charleroy und Nieuport gegen Sizilien abtreten und für den Verlust der Oberpfalz und der ersten Stelle im churfürstlichen Collegium durch den königlichen Titel entschädigt werden solle [1]. Bei den zwischen England und Frankreich im größten Geheim gepflogenen Unterhandlungen erklärte St. John, daß seine Königin die Ueberlassung Siziliens an Baiern nicht zugestehen könne, sondern darauf bestehen müsse, daß der Herzog von Savoyen, an welchem Alliirten sie das meiste Interesse nehme, diese Insel erhalte. Ludwig, der seinen Enkel zur Abtretung Siziliens an Baiern für die erlittenen und etwa noch zu erleidenden Verluste geneigt zu machen vermocht hatte [2], fand sich über jene englische Erklärung in hohen Grade überrascht und ließ durch den Minister Torcy erklären, daß er nur dann der Ueberlassung Siziliens an Savoyen zustimmen könne, wenn die Königin dafür sorge, daß dem Churfürsten von Baiern als Aequivalent die Souveränität über die Niederlande zugestanden würde. Um die weitern Unterhandlungen über diese Angelegenheit durch keine unvermutheten Kriegsereignisse stören oder in Rückgang bringen zu lassen, schloß man am 19. August einen Waffenstillstand auf vier Monate. Während dieser Waffenruhe wollte Ludwig die baierische Sache direkt mit der Kö-

1) Ludewig, Germ. princ. p. 2416.
2) Torcy, Memoires. T. 2. p. 192.

nigin selbst verhandeln lassen und schickte den englischen Gesandten Prior nach London, um der Anna persönlich seine Wünsche in Betreff des Baierfürsten vorzutragen. Prior brachte nach Frankreich über die Friedensaussichten ganz erwünschte Mittheilungen und die Erklärung zurück, daß die Königin aus Rücksicht auf die Fürsprache des Königs Ludwig den englischen Bevollmächtigten in Utrecht aufgetragen habe, die Ueberlassung des Königreiches Sardinien an den Churfürsten von Baiern als Ersatz für den Verlust der Oberpfalz mit dem ersten Range im Churkollegium als Friedensbedingung zu stipuliren. Dieselbigen Eröffnungen machte auch im Haag der Graf von Strafford im Namen der Königin an die Generalstaaten und erklärte, die Königin erachte es für thunlich, daß der Baierfürst im Besitze von Luxemburg, Namür, Charleroy und Nieuport verbleibe, bis er sein Churfürstenthum, mit Ausschluß der Oberpfalz und des ersten Churranges, und Sardinien mit dem königlichen Titel erlangt habe [1]. Was die von holländischen und kaiserlichen Truppen besetzten Städte Bonn, Huy und Lüttich anbelange, so müsse man sich dieserhalb mit den Ministern des Kaisers benehmen, doch bedünke es der Königin, es sei Bonn mit kaiserlichen, Huy und Lüttich aber mit holländischen Garnisonen zu belegen. Clemens erkannte in solcher Zumuthung eine unstatthafte Beeinträchtigung seiner Regalien und mit aller Energie suchte er den König Ludwig zur Abweisung eines solchen Eingriffes in die churfürstlichen Hoheitsrechte zu bewegen. Es galt ihm diese Garnisonsache als eine Lebensfrage für seine Fürstenrechte, und er glaubte es keineswegs mit seiner Ehre und Selbstständigkeit verträglich finden zu können, wenn er unter solchen einschränkenden Bedingungen seine Restitutionen annehmen müsse. Er sandte darum seinen

1) Theatrum europ. t. 19. p. 498.

Kanzler wieder nach Paris, um dem Könige die geeigneten Vorschläge über diese Sache und die triftigsten Bedenken gegen die beabsichtigte Supprimirung des churfürstlichen Besatzungsrechtes vorzubringen; zugleich sollte Karg den König dafür zu gewinnen suchen, daß in dem Präliminartraktat die Zurückgabe von Kaiserswerth und die Amnestie für alle churfürstlichen Beamten und Bedienten mit einbegriffen werde, und daß man schon im Präliminartraktat von des Churfürsten Aechtung absehen und ihn hierin als wirklichen Churfürsten anerkennen und benennen solle, damit wegen der Päffe zum Generalkongreß allen weiteren Schwierigkeiten vorgebeugt sei [1]. Der König versprach auch, des Churfürsten Interesse in diesen Punkten auf's Beste handhaben und namentlich dafür sorgen zu wollen, daß die Stadt Bonn von aller fremden Garnison frei bleibe. Doch in Utrecht wollte sich die Sache nicht so günstig gestalten, wie es Ludwig dem Churfürsten in Aussicht gestellt. Zwar zeigte auch England aus Rücksicht für den König Ludwig, mit welchem es ohne Zustimmung der übrigen Alliirten den Frieden zu unterzeichnen entschlossen war, großes Interesse für die Sache der Churfürsten von Cöln und Baiern, trat mit Eifer für die Wiedereinsetzung derselben in die Schranken und wirkte ihren Gesandten gegen den Willen von Kaiser und Reich Päffe zur sicheren Ueberkunft nach Utrecht aus; aber der Kaiser und die übrigen deutschen Verbündeten, welche bei dieser Frage durchaus nicht übergangen werden konnten, wollten sich so wenig zu diesen wie den meisten andern von Frankreich proponirten und behaupteten und vom England vertheidigten Bestimmungen verstehen. Ludwig wollte nun dem langen Zaudern ein Ende machen und ließ dem kaiserlichen Bevollmächtigten das Ultimatum, wozu die französische Ehre

1) Handschriften.

sich zu entschließen zulasse, zustellen, erklärte aber, daß er sich nur bis zum 1. Juni an seine Vorschläge und Anerbietungen binden wolle. Diese Propositionen enthielten unter Anderem das Verlangen, es solle der Churfürst von Cöln in alle seine Staaten, Benefizien, Würden, Besitzungen, Einkünfte, Mobilien, Kleinodien und generaliter in alle Güter und Prärogative, deren dieser Churfürst während des gegenwärtigen Krieges beraubt worden, wieder in der früheren Weise eingesetzt werden. Diese Wiedereinsetzung sollte sich nicht weniger auf alle seine Offizianten, gebannten Domestiken und Alle, deren Hab und Gut wegen Anhänglichkeit an ihren Herrn konfiszirt worden, erstrecken. In die Citadelle von Lüttich und das Schloß von Huy sollen holländische Besatzungen gelegt und die um die Residenzstadt Bonn angelegten festen Werke geschleift werden. Der Churfürst von Baiern soll in alle Länder, welche er vor dem laufenden Kriege besessen, generaliter wieder eingesetzt werden, die Oberpfalz ausgenommen, welche der Churfürst von der Pfalz mit Sitz und Stimme im Churfürstenrath behalten möge; es soll aber diese Oberpfalz mit dem daran klebenden Recht und Rang dem Churfürsten von der Pfalz und dem Prinzen von Neuburg nur für Lebensdauer verbleiben und nach ihrem Absterben wieder an das Churhaus Baiern heimfallen. Churbaiern soll das Königreich Sardinien mit dem königlichen Titel erhalten. Dieser Churfürst soll mit allen Souveränitätsrechten das Herzogthum und die Stadt Luxemburg, die Stadt und Grafschaft Namür, die Stadt Charleroy mit allen Dependenzien völlig genießen, so lange er nicht in seine Länder und in den Besitz des Königreiches Sardinien wirklich eingesetzt sein werde. Ueberdieß soll Churbaiern im Besitz der Souveränität über Stadt und Herzogthum Luxemburg verbleiben bis zur völligen Satisfaktion für allen durch den Bruch des Ilbersheimischen Traktates erlittenen Schaden; diese Genugthuung

aber soll durch unparteiische Schiedsrichter, darunter sich die Königin von Großbritannien befinden müsse, gerichtet und beigelegt werden. Nichtsdestoweniger dürften die Generalstaaten unmittelbar nach ihrem mit dem Könige geschlossenen Frieden holländische Garnisonen in die Stadt Luxemburg, in das Schloß und die Stadt Namür und in die Stadt Charleroy einlegen. Die churbaierischen Prinzen wie auch die Artillerie, Mobilien und Kleinodien und alle entwendeten Effekten sollen dem Churfürsten zurückgegeben werden. Alle Offizianten, gebannten Domestiken und Alle, deren Güter aus Anhänglichkeit an ihren Herrn konfiszirt worden, sollen wieder retablirt werden. Sobald Churbaiern das Königreich Sardinien sammt dem königlichen Titel und alle seine Länder, die Oberpfalz ausgenommen, wirklich besitzen wird, soll er sich der Souveränität von Namür und Charleroy mit ihren Dependenzien begeben, wie auch der Souveränität von Luxemburg, sobald er Satisfaktion erhalten hat wegen des durch den Bruch des Ilbersheimischen Vertrages erlittenen Schadens [1]).

Joseph Clemens, der während dieser Unterhandlungen in Utrecht nach Paris gereist war, um persönlich beim Finanzminister Desmarets auf kräftigere Unterstützung in seinen finanziellen Verlegenheiten zu dringen, bat den König Ludwig inständigst, sich in keiner Weise von den obigen Friedenspropositionen abbringen lassen zu wollen [2]). Den Kanzler Karg sandte er nach Utrecht, auf daß dieser die einzelnen Bevollmächtigten der Alliirten zum Eingehen auf die französischen Vorschläge bewege. Ludwig blieb bei seinen Bedingungen und Karg bot alle Mittel der Ueberredungskunst und diplomatischen Kniffe auf, um die alliirten Gesandten zur Annahme dieser Bedin-

1) **Theatrum europ. t. 20. p. 376.**
2) **Saint-Simon t. X. p. 436.**

gungen zu bestimmen; aber Alles war erfolglos und die deutschen Bevollmächtigten wiesen selbige mit Standhaftigkeit ab. England und Holland wollten sich durch solche Weigerung der deutschen Fürsten nicht länger von der Unterzeichnung des Friedens abhalten lassen, und am 11. April wurde derselbe zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossen und von englischer Seite von dem Bischofe von Bristol und dem Grafen Strafford, von französischer vom Marschall d'Hürelles und dem Herrn Menager unterzeichnet. Hierdurch erkannte Frankreich in England die protestantische Thronfolge, England dagegen den Herzog Philipp von Anjou als König von Spanien und Indien an. An demselben Tage unterzeichneten auch die Generalstaaten, Savoyen, Portugal und Preußen, ihre Friedensverträge mit Frankreich; den Generalstaaten übergab hierdurch Ludwig Alles, was er oder seine Alliirten noch in den Niederlanden besaßen, so daß das Haus Oesterreich in den Besitz derselben treten könne, sobald sich dasselbe mit den Generalstaaten würde geeinigt haben, wie ihnen die Niederlande zur Barriere und Sicherheit dienen mögen. Da aber die katholische Majestät dem Churfürsten von Baiern die völlige Herrschaft über die spanischen Niederlande gänzlich cedirt und übergeben habe, so verspreche die christliche Majestät, den Churfürsten dahin zu vermögen, daß er sowohl für sich als für seine Prinzen, Erben und Erbnehmer den Generalstaaten zu Gunsten Oesterreichs die Niederlande mit allen Gerechtsamen und Prätensionen, so derselbe daran hat, wieder cedire und übergebe, dieses Alles theils vermöge der Cession des Königs von Spanien, theils auch vermöge eines eigenen Instrumentes, welches der Churfürst ausstellen soll; in besagtem Instrument soll der Churfürst das Haus Oesterreich für den rechtmäßigen Oberherrn der Niederlande anerkennen und allen und jeden Unterthanen den Eid der Treue, so sie ihm bei der Huldigung ge-

leistet, erlassen. Mittlerzeit soll aber der Churfürst die Herrschaft und Einkünfte des Herzogthums und der Stadt Luxemburg, der Stadt und Grafschaft Namür, wie auch der Stadt Charleroy mit allen Dependenzien so lange im Besitz behalten, bis er in alle seine Länder, welche er vor diesem Krieg im deutschen Reich gehabt, mit Ausnahme der Oberpfalz wieder eingesetzt und zum Besitz des Königreichs Sardinien nebst dem königlichen Titel gelangt sein wird. Auch nach dieser Restitution und Besitzeinweisung soll der Churfürst die Herrschaft und Einkünfte der Stadt und des Herzogthums Luxemburg und dessen Dependenzien so lange behalten, bis er wegen seiner Prätensionen, so ihm vermöge des Ilbersheimer Traktates zustehen, wird Satisfaktion erhalten haben, welche Satisfaktion durch gewisse Schiedsrichter, die man mit Verwilligung der Königin von Großbritannien erwählen wird, so bald wie möglich regulirt werden soll. Die Garnisonen, welche die Generalstaaten in Stadt, Schloß und Fort Huy, wie auch in der Citadelle Lüttich bereits haben oder in Zukunft haben werden, sollen die Generalstaaten auf eigene Kosten unterhalten, und die christliche Majestät werde dahin vermitteln, daß der Churfürst von Cöln als Fürst von Lüttich in eine solche Besatzung einwillige, und auch werde sie bedacht sein, daß alle Fortifikationen der Stadt Bonn drei Monate nach der Restitution des Churfürsten rasirt werden. Preußen, welches an Frankreich das Fürstenthum Orange abtrat, erhielt dafür das spanische Geldern und Friedrich Wilhelm wurde als König von Preußen und souveräner Herr von Neuchatel und Valengin anerkannt. Für die bei der Belagerung von Rheinberg aufgewandten Kosten gab ihm ein Separatartikel die Zusicherung, daß der Churfürst von Cöln ihn entschädigen werde nach einer durch noch zu bestellende Schiedsrichter vorzunehmenden Abschätzung.

Neuntes Kapitel.

Der Churfürst von Cöln war mit dem Ergebnisse der utrechter Friedenshandlungen gar übel zufrieden; er hatte gehofft, daß in Utrecht der Akt der Versöhnung zwischen dem Reich und den geächteten Fürsten zum Abschluß kommen werde, aber des Reiches Haupt zog sich zurück und der Spruch der Acht und Oberacht verblieb in seiner Geltung; er hatte gehofft, des baierischen Churhauses Glanz, Macht und Länderbesitz werde zu dem alten Bestande wieder hergestellt werden, aber des Landes schönste Provinz, die Oberpfalz, wurde abgetrennt und des Fürsten höchster Glanz, die erste Churwürde mit dem Erbtruchseßamte wurde dem Hause abgesprochen; er hatte geglaubt, daß er alle Rechte eines deutschen Churfürsten wieder erhalten werde, aber er sah sich eines der wichtigsten und ersten Fürstenrechte, des der Festungsbesatzung, beraubt; er hatte gedacht, eher Entschädigung zugesichert zu erhalten, als zu Schadenersatz genöthiget zu werden; aber er sollte mit schwerem Gelde aus einem erschöpften Land einen Fürsten dafür entschädigen, daß derselbe ihm eine seiner schönsten Festungen zerstört. Bitter war seine Stimmung gegen den König Ludwig, welcher eines treuen Bundesgenossen glänzende Hoffnungen durch solche beschränkende Bestimmungen so sehr hatte täuschen lassen und welcher seinen eigenen Vortheil durch Sakrifizirung seiner Alliirten Land und Leute herauszuziehen getrachtet. Himmel und Erde sollte der Kanzler Karg in Bewegung setzen, daß die für den Churfürsten so lästigen Bedingungen nicht als maßgebende Grundzüge für den Frieden mit Kaiser und Reich festgehalten und der hiermit zusammenhangende Schandflecken nicht auf des Churfürsten und seines Hauses Namen geladen würde [1]). Clemens

1) Handschriften.

hoffte noch immer, des französischen Königs Standhaftigkeit würde den Eigensinn des Kaisers brechen und diesen endlich zu einem für Ludwig wie für dessen Verbündete günstigen Frieden bestimmen können. Als aber Sinzendorf erklärte, bei derzeitiger Sachlage in Utrecht nichts mehr fruchten zu können, und am 15. Juni sich wieder nach Wien zurückbegab, stieg in Clemens die bange Besorgniß auf, der Congreß möge sich, ohne das Friedensgeschäft zu Ende gebracht zu haben, auflösen. Er fürchtete, daß er noch traurigere Opfer, als diejenigen, wozu ihn die Friedensschlüsse mit den Generalstaaten und dem Könige von Preußen verurtheilt, erwarten könne, wenn die Friedenshandlungen mit dem Kaiser und Reich in Utrecht gänzlich abgebrochen und wieder auf die lange Bank geschoben würden; bei längerer Hinausschiebung des Friedensschlusses sei es sehr leicht möglich, daß ein Thronwechsel in England oder Frankreich und ein hiermit zusammenhangender Umschlag in dieser Reiche äußerer Politik die ganze baierisch-kölnische Restitutionsfrage problematisch machen würde. Clemens trug dem Kanzler Karg auf, die Bevollmächtigten der einzelnen deutschen Reichsstände dahin zu bewegen, daß sie sich nicht in das Schlepptau des Kaisers nehmen und „dem Kaiser zum Frommen, sich selbst aber zum höchsten Nachtheil für das Abbrechen der Unterhandlungen bestimmen ließen. Karg sollte den Reichsständen die Augen öffnen und ihnen klar machen, wie sehr ihre Freiheit in Gefahr stehe, wie bedeutend sie in ihrer Selbstständigkeit geschwächt würden, wie schmählich sie dem kaiserlichen Despotismus anheimfielen, und wie zuverlässig sie den ersten Schritt thäten, um sich von selbstständigen Fürsten zu bloßen paires herabwürdigen zu lassen, wenn sie dem Drängen des Kaisers Gehör geben und sich mit ihm für die Fortsetzung des Krieges entschließen wollten" [1]. Namentlich ver-

1) Handschrift.

suchte er in dieser Weise seine Ueberredungskunst bei dem churpfälzischen Gesandten von Hundheim, dem churmainzischen Gesandten von Stadion und dem hannöverischen Minister von Bedmar. In gleicher Weise boten auch die holländischen Bevollmächtigten alle Mittel auf, um die einzelnen Mitglieder des Congresses zum Ausharren zu bewegen. Aber alle diese Bemühungen waren vergeblich und ein Gesandter verließ nach dem andern den Congreßort. Der wiener Hof, welcher in hohem Grade gegen die Generalstaaten darüber entrüstet war, daß sie in ihrem Separatfrieden dem Könige von Ungarn nicht einmal den kaiserlichen Titel beigelegt hatten, rief zuerst den österreichischen Minister von Utrecht ab; bald auch stellte ein Courier dem churpfälzischen Gesandten von Hundheim den Befehl der Abreise zu; diesem folgte der churmainzische Abgeordnete und darauf die Gesandten des fränkischen Kreises wie die der meisten andern Reichskreise. Karg aber mußte ausharren, und, wenn auch alle Congreßmitglieder auseinandergingen, durfte er Utrecht nicht verlassen, „bis daran man einsehe, daß auch nicht die geringste Hoffnung übrig sei, die Friedenshandlungen daselbst länger zu continuiren." Je mehr in Utrecht die Aussicht auf Abschließung des Friedens mit Kaiser und Reich schwand, desto mehr mußte sich Karg bemühen, sich mit dem Kaiser und den Churfürsten auch ohne Abschluß des Reichsfriedens über eine Partikularrestitution des Joseph Clemens zu verständigen. Hiezu suchte er vorzüglich die Freundschaft des Churfürsten von der Pfalz, ließ sich mit dem pfälzischen Bevollmächtigten von Hundheim in eine geheime Negotiation ein und gab die Versicherung, daß sein Gebieter Alles aufbieten werde, um dem Reiche in der That zu beweisen, daß er mit selbigem als ein treuer patriotischer Mitchurfürst zu leben begehre. Während sich Clemens auf solchem Wege der Privatunterhandlung um seine Rehabilitirung bemühte, versuchte er es, auf dieselbe Weise das

Besatzungsrecht in Lüttich und Huy wieder zu erlangen. Zu diesem Zwecke begab sich Karg mit dem Dombechanten von Lüttich und einigen andern Deputirten nach dem Haag, um die Generalstaaten zu bewegen, ihre Truppen freiwillig aus Lüttich und Huy zu ziehen, ohne vom Reich und dem Erzhaus Oesterreich hierzu gezwungen werden zu müssen. Die lütticher Abgesandten stellten an die Generalstaaten das Ersuchen, den wegen des zwischen Frankreich und Holland schwebenden Krieges geschlossenen Vertrag, welcher den Holländern das Besatzungsrecht in Lüttich und Huy zusprach, jetzt nach Abschluß des Friedens außer Geltung setzen zu wollen. Dasselbe Ziel suchte Karg durch Gewinnung der einzelnen holländischen Deputirten zu erreichen, und namentlich waren es Heinsius und Randwyck, welche ihm Clemens zu ganz besonderer Bearbeitung anempfohlen hatte. Als er das Vergebliche seiner Zureden erkannte, versuchte er es, die Generalstaaten durch Anbieten einer Allianz mit seinem Churfürsten, welche aber den Bestimmungen der mit Frankreich geschlossenen nicht entgegen sein dürfe, für seine Zwecke geneigt zu machen. Auch dieß war umsonst. Es wurde ihm klar, daß auch die Vermittlung der englischen Gesandten den Entschluß der Generalstaaten nicht zu Gunsten seines Fürsten ändern würde, und darum wird er keinen Versuch gemacht haben, von den 200,000 livres, worüber zu verfügen ihm Clemens und die lütticher Stände erlaubt hatten, zur Bestechung des Grafen Strafford und des dem Gelde sehr zugänglichen Bischofs Bristol Gebrauch zu machen. Als Joseph Clemens die Erfolglosigkeit dieser Gesandtschaft erkannte, berief er den Karg zu sich an sein Hoflager nach Rheims und äußerte den Entschluß, die huy-lütticher Garnisonsangelegenheit der patriotischen Fürsorge von Kaiser und Reich zu überlassen. In Kaiser und Reich wollte er das Zutrauen setzen, daß sie in keiner Weise gestatten würden, daß auswärtige Po-

tenzen, insonderheit diejenigen, mit welchen sie in Bündniß gestanden, sich die Verwahrung der Festungen auf dem Reichsboden anmaßen sollten. Eine lütticher Deputation sollte den einzelnen Reichsfürsten diese Angelegenheit im Sinne des Churfürsten dringend an's Herz legen und dieselben zu entschlossener Wahrung der hochstift-lütticher Interessen bestimmen, „wenn das Reich in dem neuen Krieg unterliege und der Friede schleunig über Hals und Kopf ohne Zulassung eines churkölnischen Plenipotenziarii abgeschlossen werden sollte.“ Diese Deputation entledigte sich in Düsseldorf, Münster, Trier und Mainz ihrer Aufträge, wohnte in Frankfurt dem Fürstenkongreß, der zur Berathung der Reichsangelegenheiten versammelt war, in der huy-lütticher Garnisonfrage die Ehre des deutschen Reiches zu wahren, und sandte von Frankfurt aus ein lateinisches Promemoria nach Regensburg, um auch den Reichstag günstig für diese Sache zu stimmen. Doch die Wiederaufnahme des Krieges vereitelte solche Bemühungen und knüpfte diese Besatzungsfrage wie die ganze köln-baierische Angelegenheit wieder an das Kriegsglück, welches Kaiser Karl VI. lieber neuerdings versuchen wollte, als in die übertriebenen Forderungen Ludwigs einzuwilligen und ihm namentlich den Besitz der auf dem linken Rheinufer besetzten Plätze und Festen zuzugestehen. Das Reich trat der Erklärung des Kaisers bei und beschloß unter Anrufung des göttlichen Beistandes, „in gerechter Sache den anhaltenden schweren Reichskrieg wider die Krone Frankreich mit allem Ernst und Eifer nachdrücklich fortzusetzen und diesen Krieg, wie beschwerlich dessen Ausführung auch fallen möchte, den der deutschen Nation so verächtlich und unbillig vorgeschriebenen französischen Friedensvorschlägen und Gesetzen und der hieraus unvermeidlich erfolgenden französischen Sklaverei vorzuziehen“ [1]).

---

1) Theatrum europ. T. 20, p. 38.

Zugleich ergingen wieder neue und strenge Pönalmandate und Avokatorien gegen Cöln und Baiern, und bei Leib- und Lebensstrafe, bei Confiskation von Hab und Gut wurde diesen Fürsten verboten, dem Feinde anzuhangen, beizustehen oder irgendwie Vorschub zu leisten [1]).

Clemens, der sich durch Theilnahme am Kriege gegen Kaiser und Reich die Aussicht auf freundschaftliche Unterstützung des pfälzischen Churfürsten und die Hoffnung auf die Erreichung seiner Separatrestitution nicht gern völlig abschneiden wollte, wünschte, in diesem wieder aufgenommenen Kriege neutral zu bleiben und unterstützte seinen Wunsch um Parteilosigkeit beim französischen Kriegsminister Voysin mit der Erklärung, daß in seinem Traktat mit dem allerchristlichsten Könige vorgesehen sei, es sollten die kölnischen Truppen gegen das Reich nur dann zu Felde ziehen, wenn der Churfürst selbst angegriffen werde. Voysin aber erwiderte auf diese Vorstellung: Clemens müsse seine Truppen zu Diensten des französischen Königs und des baierischen Churhauses in's Feld stellen, wenn er noch länger die Subsidien und Fourage und Brot für seine Leute erhalten wolle. Zu seinem größten Verdruß und mit innerem Widerstreben sah er sich nolens volens genöthigt, seine Truppen zu remontiren und nach dem Oberrhein abmarschiren zu lassen; er hoffte aber, das Reich werde ihm hieraus keinen bedeutenden Verweis erwachsen lassen, weil er gleichsam dazu gezwungen worden sei [2]). Die französische Armee unter Villars zog nach dem Oberrhein in die Pfalz ein, verschaffte sich auf die gewöhnliche französische Art die Unterhaltungsmittel, welche vom französischen Finanzminister allzu spärlich angewiesen wurden, und brachte am 20. August nach kurzer

1) Elect. iur. publ. V, 836.

2) Handschrift.

Belagerung die Festung Landau zur Uebergabe. Ein gleiches Schicksal hatte drei Monate darauf auch Freiburg. Die Reichsstände, welche dem Kaiser den Krieg zur deutschen Ehrensache gemacht hatten, blieben mit ihrem Handeln weit hinter den Worten zurück, überließen die Vertheidigung des Vaterlandes fast einzig und allein dem Kaiser, versagten die pflichtmäßigen Unterstützungen und zogen allmählich die gestellten Contingente aus dem Felde zurück. Bei solcher Lässigkeit der Reichsstände vermochte Eugen es nicht, die Reichsarmee auf die erforderliche Stärke zu bringen, und er erkannte es, daß die ihm zu Gebote stehenden geringen Streitkräfte nicht im Stande seien, der von den übrigen Gegnern befreiten Uebermacht Frankreichs zu widerstehen. Eugen, der früher auf alle Weise bemüht gewesen war, den Frieden zu hintertreiben und den Krieg fortzusetzen, rieth nun dem Kaiser, Frankreich die Hand zum Frieden zu reichen. Ludwig nahm gern das Anerbieten an; die schon längst befreundeten Heerführer Eugen und Villars erhielten die nöthigen Vollmachten und trafen Ende Novembers in dem markgräflich-badenischen Schlosse Rastatt zu den von dem pfälzischen Minister von Hundheim und dem elsässischen Intendanten de la Houssaye vorbereiteten Conferenzen ein. Neuerdings mußte hier wieder die köln-baierische Frage zur Sprache kommen, und mit außerordentlichem Eifer und der höchsten Geschäftigkeit waren die baierischen Minister Malknecht und Monasterole sowie der kölnische Minister Simeoni und der als außerordentlicher Bevollmächtigte wieder nach Paris geschickte Kanzler Karg am französischen Hofe bemüht, dem Könige und seinem Ministerium fortwährend die Beobachtung des kölnischen und baierischen Interesses nach dem Maße der königlichen Verpflichtungen und Versprechungen dringend anzuempfehlen und die Nothwendigkeit solcher Instruktionen für den Villars vorzuhalten, welche diesem nur unter der Bedingung vollständiger

Restitution und Entschädigung für die Churfürsten von Cöln und Baiern den Abschluß des Friedens erlaubten. Im ganzen Ministerium war es einzig und allein Torcy, bei dem ihre Vorstellungen gnädige Aufnahme fanden, und der durch kräftige Unterstützung ihrer Wünsche und Prätensionen des Königs Ehrenhaftigkeit vor der Welt zu retten bestrebt war. Auf Torcy's Betreiben erklärte der König, er würde in dieser Sache keinen Entschluß fassen, ohne sich vorher mit den Interessenten, namentlich dem Baierfürsten, benommen zu haben. Den übrigen Ministern wie auch der Madame de Mäntenon lag wenig daran, ob der König das den geächteten Fürsten verpfändete Wort breche, wenn er nur einen für Frankreich günstigen Frieden erziele. Die Madame Mäntenon, welche einen gewaltigen Einfluß in den Staatsangelegenheiten besaß, und in deren Gemächern mitunter die wichtigsten Entscheidungen gefaßt wurden, wollte auf jede Weise dem Lande den Frieden und dem alten, Erholung bedürfenden Könige die zur Vorbereitung auf den Tod nöthige Ruhe und Sammlung verschaffen. „**Des Marett**, schreibt Karg, klagt, daß er die zur Fortsetzung des langwierigen Krieges nöthigen Mittel nicht mehr aufbringen könne; **Mons. Voysin** möchte zwar die Fortsetzung des Krieges nicht ungerne sehen, weilen er aber eine Kreatur von der **Mad. Maentenon** ist, darf er ihr nichts zuwider thun. Der Kanzler soll in dem neulichen Rathe stark wider die **bellicosos** gesprochen haben. Der **duc de Bouillier** ist für den Frieden wie auch der Marschall **de Villeroy** und der Marschall **de Tallard**“ [1]). Diese Minister erkannten die Schwierigkeiten, welche die Ueberweisung des Königreichs Sardinien und der Niederlande an Max Emanuel verursachen würde, und es nahm den Anschein, als ob das Ministerium sich ohne Rücksicht auf

1) Handschrift.

Entschädigung für diesen geächteten Fürsten mit einer einfachen Restitution desselben begnügen wolle. Um solche Vereitlung seiner hohen und gerechten Hoffnungen und Ansprüche zu verhindern, kam der Churfürst Max Emanuel nach Paris und erklärte dem Könige, er würde, wenn Ludwig seine Versprechungen und Verpflichtungen unerfüllt lasse und ihm für seine bedeutenden Opfer weiter nichts als die bloße Restitution in Land, Rang und Dignitäten verschaffe, gegen solchen Frieden feierlich protestiren, zu Gunsten seines Erbprinzen abdanken und sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Nach dieser Erklärung kam man auf den Gedanken, den Baierfürsten durch eine Geldsumme zu entschädigen, welche man anfänglich auf vierzig Millionen stellte, später aber auf acht reduzirte, und die theilweise von Frankreich, theilweise von Oesterreich oder der Krone Spanien aufgebracht werden sollten. Torcy, der wohl wußte, daß Joseph Clemens für das baierische Churhaus wenig Werth auf die Erwerbung der Niederlande und des sardinischen Königstitels legte, wenn anders nur die Restitution mit allen Privilegien erreicht würde, wünschte, daß dieser Fürst nach Paris kommen möge, um seinen Bruder von dem Lieblingsplane, der Erlangung des Königstitels und der Erwerbung außerbaierischer Besitzungen, abzubringen und für die französischen Vorschläge und Friedenspropositionen zu gewinnen. Namentlich war es der Graf Rechberg und der Baron Simeoni, welche den Clemens fort und fort bestürmten, baldigst die Reise nach Paris zu dem besagten Zwecke anzutreten. Doch Clemens vermuthete hinter solcher Einladung andere verderbliche Plane und zog es vor, in Valenziennes zu bleiben und von hier aus unablässig beim französischen Hof wie beim Marschall Villars auf beiderseitige vollständige Restitution als Friedensbedingung sine qua non zu dringen [1]). Der König und

1) Handschriften.

sein Minister Torcy kamen seinen Wünschen auch entgegen und bedeuteten den Villars, daß eine vollständige Restitution der Churfürsten von Cöln und Baiern und eine genügende Entschädigung des letztern für alle während des Krieges erlittenen Verluste als Essentialbestimmung des Friedens stipulirt werden müsse. Villars hätte sich bei den Verhandlungen in Rastatt gern innerhalb dieser scharfen Gränzen gehalten, aber da er einsah, wie schwer es hielt, mit solchen Propositionen, wie sie vom Könige und den beiden Churfürsten gewünscht wurden, durchzubringen, stellte er auf den Wink der Mäntenon und in Folge geheimer Instruktionen, welche er von dieser Dame durch den Minister Voysin erhielt, die Bedingungen in solcher Weise, wie er ihre Annahme hoffen konnte. Namentlich wollte er die Artikel, welche sich zu Gunsten von Churköln und Baiern aussprechen sollten, nicht in der vom Könige und den beiden Fürsten verlangten schroffen Form aufstellen, wodurch die ganze Friedenshandlung leicht abgebrochen zu werden drohen konnte. Er wußte es aus Briefen von Paris und Valenziennes, daß der König und die geächteten Fürsten die Restitution im Friedensinstrument nicht als einen Akt der Gnade sondern der Pflicht ausgesprochen wünschten; die Acht solle nicht bloß nach Vorschrift der Reichssatzungen einfach aufgehoben, sondern als völlig nichtig, ungültig und ungesetzlich erklärt werden, damit die Erbittung einer neuen Investitur nicht nöthig sei; als nothwendig hervorgehend aus der vollständigen Restitution müsse das ungehinderte Besatzungsrecht ausgesprochen werden, und es dürfe dieses durch keine beschränkende Bestimmung über die Besatzung in Lüttich, Huy und Bonn verkürzt werden [1]. In Folge der angegebenen geheimen Winke und Instruktionen modifizirte Villars diese Forderungen dahin, daß er verlangte:

---

1) Handschriften.

Se. Kaiserl. Majestät und das Reich stehen auch zu, daß die beiden Churfürsten von Cöln und Baiern nach den Formalitäten, die in den Reichsgesetzen vorgeschrieben sind, wieder sollen eingesetzt werden, überhaupt in alle ihre Staaten, Rang, Güter, Dignitäten eben auf solche Weise, wie sie selbige vor dem Krieg besessen. Es sollen ihnen auch wieder eingehändigt werden Möbel, Juwelen und andere Effekten, die sich jetzt wirklich in ihren Pallästen und Schlössern befinden. Es soll auch der Churfürst von Cöln in den Besitz aller geistlichen Benefizien und namentlich des Bisthums Hildesheim wieder eingesetzt werden, ohne daß einige Ursache derer Prozessen oder Prätensionen auf irgend eine Weise die völlige Wiederherstellung besagter beider Churfürsten verhindern oder alteriren könne; doch mit Vorbehalt der rechtmäßigen Ansprüche derer, die dergleichen haben möchten, welche ihnen erlaubt sein soll zu prosequiren, wie vor diesem Krieg geschehen, durch den Weg der Rechte, die in dem Reich üblich sind; wie auch mit Vorbehalt der Privilegien, den Kapiteln und Ständen zugehörig, nach Ausweis der Vergleichstraktate, Provinzialkonstitutionen und der Verordnungen, die deßfalls von den Kaisern sind gemacht worden. Die Offiziere und Bedienten beider Churfürsten sollen ebenfalls in den Besitz ihrer Güter wieder hergestellt werden, wie sie selbige vor dem Krieg gehabt, und sollen einer durchgehenden Amnestie alles dessen, was passirt ist, genießen. Was die Zeit anbelangt, wann die Wiedereinsetzung beider Churfürsten geschehen soll, soll selbige in den künftigen Traktaten gestellt werden auf 30 Tage nach Auswechslung der Ratifikationen, eben wie die Zeit der Evakuation der Orte, die von Frankreich sollen abgetreten oder demolirt werden, so daß eines und das andere zu gleicher Zeit geschehen soll. Und wann der Churfürst von Baiern für gut befinden sollte, eine Vertauschung einiger seiner Staaten gegen andere zu treffen,

soll sich Se. Allerchristliche Majestät diesem nicht widersetzen" [1]). Diese Artikel waren weder nach dem Sinne des Prinzen Eugen noch der geächteten Churfürsten; jenem waren sie zu weit gehend, diesen zu einschränkend. Eugen war es trotz der eifrigen Gegenbemühungen des auf den Baierfürsten persönlich erbosten Churfürsten von Hannover zufrieden, daß die geächteten Churfürsten gemäß der Reichskonstitutionen restituirt würden; aber für diese „Rebellen" mußte er alle Indemnisation und Satisfaktion schlechthin verwerfen, und dem Kölner wollte er einen Zügel gebunden wissen, der ihm für die Zukunft ein ähnliches Auftreten unmöglich machen könne. Er verlangte darum, es solle ausdrücklich bedungen werden, daß die beiden Churfürsten in Ansehung ihrer gänzlichen Wiedereinsetzung auf ewig renunziren und von nun an verlustig sein sollten aller weiteren Prätensionen, Satisfaktionen oder Schadloshaltung, wie sie auch sein mögen, die sie an den Kaiser, das Haus Oesterreich und das Reich formiren oder prätendiren wollten; dann müßten die Fortifikationen von Bonn geschleift und dürften nicht wieder erbaut werden als mit Bewilligung des Kaisers und des Reiches. Joseph Clemens, dem diese Vorschläge um die Mitte Februars von Paris aus durch den Kanzler Karg zugesandt wurden, erklärte sich mit aller Entschiedenheit dagegen, überließ es dem Karg, in einer eigenen Denkschrift dem König die Grundzüge anzugeben, wonach diese Angelegenheit geordnet werden sollte und ließ den König bitten, lieber wieder zu den Waffen zu greifen, als in die von Eugen gestellten Bedingungen einzuwilligen; als unabweisbare Bedingung solle die Nichtigkeitserklärung des Achtspruches, das freie Besatzungsrecht in Bonn, Lüttich und Huy und die Ausweisung des Brandenburgers aus Rheinberg gelten. Abgesehen von seinem persön-

1) Theatrum europ. T. 20, p. 4. Jahr 1714.

lichen Interesse glaubte Clemens, auch im Interesse seines Churhauses mit aller Entschiedenheit die Schlußbestimmung bekämpfen zu müssen, welche sagte: „Und wann der Churfürst von Baiern für gut befinden sollte, eine Vertauschung einiger seiner Staaten gegen andere zu treffen, soll sich Se. Allerchristlichste Majestät diesem nicht widersetzen.“ Dieser Zusatz sollte, um des baierischen Churfürsten persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen, den Churstaat Baiern zerstückeln und entkräften helfen. Clemens hatte durch einen Brief des Grafen Perl an St. Maurize in Erfahrung gebracht, daß eine geheime Negotiation zwischen Churbaiern und dem österreichischen Hofe eine Abtretung eines Theiles vom Baierlande gegen das Königreich Sardinien und die Niederlande vorbereitete. Die Heirath seines Churprinzen mit der ältesten Erzherzogin sollte die Brücke hierzu bilden und als Preis dieser zwischen dem Churhause Baiern und dem Erzhause Oesterreich geschlossenen Freundschaft die Oberpfalz und das Land zwischen Donau und Inn an Oesterreich cedirt werden [1]. In der Erlangung der so sehr gewünschten Niederlande und in der Hoffnung, daß durch diese Heirath bei der Kinderlosigkeit des Kaisers die ganzen österreichischen Erblande und vielleicht auch die Kaiserkrone an sein Churhaus fallen würden, sah Max Emanuel hinreichenden Ersatz für seinen Verlust und die Nichterfüllung verschiedener bis dahin erhobener, jetzt aber aufgegebener Ansprüche. Clemens aber, dem es sehr darum zu thun war, daß der Churstaat Baiern in dem alten zusammenhangenden Complex verbleibe und nicht durch Zerstückelung und Dismembration entkräftet werde, glaubte, Himmel und Erde in Bewegung setzen zu müssen, um diesen verderblichen Plan seines Bruders zu vereiteln, diesen unheilvollen Schlag von seinem Stammhause abzuwenden und ihm

1) Handschrift.

den Landstrich, woraus den churfürstlichen Gefällen durch den Bier- und Salzhandel der größte Zufluß kam, zu erhalten. Den Kanzler Karg beauftragte er, bei Torcy Alles aufzubieten, um solches Projekt zu verhindern, und er selbst wollte nach Paris reisen, um der Ausführung solchen Planes alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. In seiner großen Besorgniß fand er bald einige Beruhigung und hinreichende Veranlassung, die Reise nach Paris aufzugeben, als er in Erfahrung brachte, daß Holland unter keiner Bedingung in die Abtretung der Niederlande an den Baier willigen werde, weil dieser Fürst, abgesehen von seiner Freundschaft mit dem Könige Ludwig, wegen seiner geringen Macht keine hinreichende Schutzmauer gegen Frankreich bieten könne, und daß England lieber die Waffen neuerdings ergreifen, als zu solchem Ländertausch seine Zustimmung geben werde. Auch Ludwig kam dem Wunsche des Joseph Clemens entgegen und erklärte sich ernstlich gegen diese Abtretung, weil dadurch gar zu leicht die katholische Religion gefährdet und die Niederlande der holländischen Republik in die Hände gespielt werden könnten. In Bezug auf die übrigen in dem von Karg übergebenen Memoire gestellten Forderungen gab der König, dem der traurige Zustand seines Reiches den Frieden unter jeder Bedingung wünschenswerth machte, allgemeine und ausweichende Antworten, und er ließ sich von der Friedenspartei an seinem Hofe zu dem Entschlusse bestimmen, daß die geächteten Brüder die Signatur nicht weiter verzögern und mit ihren Bedingungen und Ansprüchen lieber an den Reichstag verwiesen werden sollten. Karg ließ sich trotz der ziemlich gleichgültigen Gesinnung, welche der König in Betreff der kölnischen und baierischen Prätensionen allmählich annahm, keine Mühe verdrießen, Ludwig und seinen Minister Torcy fortwährend zu bestürmen mit erneuten Bitten und Vorstellungen, und er hoffte, durch sein unablässiges Drän-

„Se. Kaiserl. Majestät und das Reich stehen auch zu, daß die beiden Churfürsten von Cöln und Baiern nach den Formalitäten, die in den Reichsgesetzen vorgeschrieben sind, wieder sollen eingesetzt werden, überhaupt in alle ihre Staaten, Rang, Güter, Dignitäten eben auf solche Weise, wie sie selbige vor dem Krieg besessen. Es sollen ihnen auch wieder eingehändigt werden Möbel, Juwelen und andere Effekten, die sich jetzt wirklich in ihren Pallästen und Schlössern befinden. Es soll auch der Churfürst von Cöln in den Besitz aller geistlichen Benefizien und namentlich des Bisthums Hildesheim wieder eingesetzt werden, ohne daß einige Ursache derer Prozessen oder Prätensionen auf irgend eine Weise die völlige Wiederherstellung besagter beider Churfürsten verhindern oder alteriren könne; doch mit Vorbehalt der rechtmäßigen Ansprüche derer, die dergleichen haben möchten, welche ihnen erlaubt sein soll zu prosequiren, wie vor diesem Krieg geschehen, durch den Weg der Rechte, die in dem Reich üblich sind; wie auch mit Vorbehalt der Privilegien, den Kapiteln und Ständen zugehörig, nach Ausweis der Vergleichstraktate, Provinzialkonstitutionen und der Verordnungen, die deßfalls von den Kaisern sind gemacht worden. Die Offiziere und Bedienten beider Churfürsten sollen ebenfalls in den Besitz ihrer Güter wieder hergestellt werden, wie sie selbige vor dem Krieg gehabt, und sollen einer durchgehenden Amnestie alles dessen, was passirt ist, genießen. Was die Zeit anbelangt, wann die Wiedereinsetzung beider Churfürsten geschehen soll, soll selbige in den künftigen Traktaten gestellt werden auf 30 Tage nach Auswechslung der Ratifikationen, eben wie die Zeit der Evakuation der Orte, die von Frankreich sollen abgetreten oder demolirt werden, so daß eines und das andere zu gleicher Zeit geschehen soll. Und wann der Churfürst von Baiern für gut befinden sollte, eine Vertauschung einiger seiner Staaten gegen andere zu treffen,

König sich in keiner Weise einverstanden er-
ein ganz neues Projekt aufsetzen, in wel-
er ersten Conferenz Verworfene enthalten
Projekte waren die auf Cöln und
Artikel in derselben Form enthalten,
Entwurf, doch wollte der König nicht
arg und Malknecht diese Artikel auf eigene
en und am 22. Januar nach Versailles über-
af daß der Courier selbe mit den übrigen Depeschen
statt überbringe. In diesen Gegenartikeln, welche auch
Joseph Clemens dem Villars mit einem besondern Be-
gleitschreiben übersandt wurden, ward außer den schon bekannten Forderungen mit besonderm Nachdruck verlangt, daß den geächteten Fürsten alle ihnen vom Feinde entfremdeten Sachen restituirt werden sollten, daß Churbrandenburg innerhalb dreißig Tagen nach der Signatur Rheinberg verlassen müsse, die Prätensionen wegen der Belagerung aufgeben und höchstens den Weg des Rechtes bei Kaiser und Reich einschlagen dürfe. Als Eugen, dem Villars diese Projekte communizirte, zu verstehen gab, daß es der kaiserliche Hof wohl niemals auf solche Weise belieben würde, verlangte Villars eine definitive Enderklärung, entweder Annahme der Propositionen oder Abbrechung der Conferenzen. Eugen erbat sich zu reiflicher Ueberlegung 24 Stunden Bedenkzeit [1]). Ludwig war darauf gefaßt, daß Eugen die Vorschläge abweisen und die Unterhandlungen abbrechen werde; er stellte sich wieder auf Kriegsfuß und traf alle Maßregeln zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, sobald der Courier die Nachricht von Vereitlung der Friedenshoffnungen überbringen werde. In Rastatt bemühten sich verschiedene Agenten der Whigs und des Herzogs von Marlborough, den Eugen unter

1) Handschrift.

gen den französischen Hof wieder auf den Standpunkt der Vereinbarungen und Versprechungen zu bringen. „Es komme lediglich, bemerkte er, auf die Standhaftigkeit des französischen Königs an, die Wünsche des Churfürsten zu erfüllen; im Falle Oesterreich ernstlich und nicht nur zum Scheine den Frieden wünsche, würde es schon bei der Einsicht, daß Frankreich nur bei Erfüllung der kölnischen und baierischen Ansprüche den Frieden bewilligen werde, zum Nachgeben sich bewegen lassen und wegen solcher Kleinigkeiten nicht alle Unterhandlungen abbrechen wollen. Wenn Villars einmal solche Beharrlichkeit bewähre, würde er den Eugen schon bald nachgiebig finden" [1]. In einem eigenen Schreiben an Torcy entwickelte er, daß Villars bis jetzt die Interessen des kölnischen Churfürsten gänzlich verkannt habe und bat, das Ministerium möge dem Bevollmächtigten Anweisung geben, wodurch das bis dahin Verfehlte wieder gut gemacht werden könne. Bei seinen Klagen über Villars kam es dem Karg gut zu Statten, daß auch der König wegen seiner Angelegenheiten mit der Missionserfüllung des Marschalls in Rastatt übel zufrieden war. Dieser wollte dem Kaiser im Eingange des Friedensinstrumentes den Kaisertitel zugestehen, die spanische Successionssache unerörtert lassen, dem Kaiser trotz der Neutralität Italiens erlauben, Portolongone mit bewaffneter Hand wegzunehmen, von einer Satisfaktion für den französischen König wegen der Catalaner absehen, dem Erzhause Oesterreich bewilligen, daß die Contributionen aus dem Reiche nach der Friedensunterzeichnung völlig aufhören, die österreichischen Truppen aber von der Signatur ab noch einen ganzen Monat lang in den churbaierischen Landen verbleiben sollten, nach welchem Monate erst der Churfürst zu den Seinigen zurückkehren könne. Mit all diesen Conzes-

1) Handschrift.

sionen wollte der König sich in keiner Weise einverstanden erklären und er ließ ein ganz neues Projekt aufsetzen, in welchem wieder alles bei der ersten Conferenz Verworfene enthalten war. In diesem neuen Projekte waren die auf Cöln und Baiern Bezug habenden Artikel in derselben Form enthalten, wie in dem rastatter Entwurf, doch wollte der König nicht verwehren, daß Karg und Malknecht diese Artikel auf eigene Hand abänderten und am 22. Januar nach Versailles übersandten, auf daß der Courier selbe mit den übrigen Depeschen nach Rastatt überbringe. In diesen Gegenartikeln, welche auch durch Joseph Clemens dem Villars mit einem besondern Begleitschreiben übersandt wurden, ward außer den schon bekannten Forderungen mit besonderm Nachdruck verlangt, daß den geächteten Fürsten alle ihnen vom Feinde entfremdeten Sachen restituirt werden sollten, daß Churbrandenburg innerhalb dreißig Tagen nach der Signatur Rheinberg verlassen müsse, die Prätensionen wegen der Belagerung aufgeben und höchstens den Weg des Rechtes bei Kaiser und Reich einschlagen dürfe. Als Eugen, dem Villars diese Projekte communizirte, zu verstehen gab, daß es der kaiserliche Hof wohl niemals auf solche Weise belieben würde, verlangte Villars eine definitive Enderklärung, entweder Annahme der Propositionen oder Abbrechung der Conferenzen. Eugen erbat sich zu reiflicher Ueberlegung 24 Stunden Bedenkzeit [1]). Ludwig war darauf gefaßt, daß Eugen die Vorschläge abweisen und die Unterhandlungen abbrechen werde; er stellte sich wieder auf Kriegsfuß und traf alle Maßregeln zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, sobald der Courier die Nachricht von Vereitlung der Friedenshoffnungen überbringen werde. In Rastatt bemühten sich verschiedene Agenten der Whigs und des Herzogs von Marlborough, den Eugen unter

1) Handschrift.

Hinweisung auf den baldigen Tod der Königin von England zu bestimmen, die französischen Vorschläge unbedingt abzuweisen und sich für die Fortsetzung des Krieges auszusprechen. Doch die Drohung einzelner Stände und Churfürsten des Reichs, daß bei längerer Zögerung auch ohne den Kaiser der Friede mit Frankreich würde abgeschlossen werden, hatte beim Prinzen mehr Einfluß als jene Aufreizungen und er entschloß sich, außer vier Punkten und hierunter den zu Gunsten der geächteten Fürsten sprechenden Bestimmungen, zur Annahme aller vom Könige gestellten Propositionen. Bis zur Zurücklangung der königlichen Antwort zog sich Eugen nach Stuttgart und Villars nach Straßburg zurück. In Paris wurde sofort großer Rath gehalten und hier war es namentlich Desmarets, der auf Antrieb der Frau von Mäntenon rieth, um jeden Preis den Frieden zu erkaufen, und darauf hinwies, daß, da schon die Mittel des Jahres 1717 angegriffen seien, es völlig unmöglich sei, den Krieg weiter fortzusetzen. Karg wollte auf keine Weise seinen Herrn als Opfer der Friedensliebe fallen sehen, und er reichte dem Torcy abermals ein Gegenprojekt ein, welches die Bewachung der bonner Stadtthore durch die Bürgerschaft zugab, im Uebrigen aber an den alten Forderungen und Prätensionen festhielt. Am 15. Februar reiste der französische Generalwachtmeister von Contade mit dem Finalschluß, welcher auf Betreiben des Torcy den früheren Projekten ziemlich gleich kam und zugleich auch die Essentialia des von Karg Geltendgemachten enthielt, nach Rastatt zurück. Dieser Contade erhielt aber durch die Mäntenon, welche bei Gelegenheit eines Mittagessens den König für ihre Plane zu gewinnen gewußt hatte, geheime Instruktionen, wodurch ein Nachgeben in dem einen oder andern Punkte zugestanden wurde. Auf Grund der von Contade überbrachten Depeschen ersuchte Villars am 28. Februar den Prinzen, nach Rastatt zurückzukehren; neuerdings begannen die Debatten und

zuerst brachte man die Angelegenheiten des Königs in's Reine, dann endlich faßte man Beschluß über die Sachen der beiden Churfürsten. Clemens wußte es, daß seine wie seine Bruders Angelegenheiten nicht nach den übergebenen Projekten und Bemerkungen geordnet würden, wollte aber keine weiteren Hindernisse in den Weg legen und ergab sich darein, was auch da geschehen möge. „Weil zu befürchten ist, schrieb er, es möchten bei längerer Fortsetzung des Krieges sich solche widrige Begebenheiten ereignen, wodurch eine Wiedereinsetzung in meine Chur- und Fürstenthümber in's künfftig noch beschwerlicher gemacht oder jedoch mit noch härteren bedingnissen als dermahlen mir zugestanden werden dörffte, als scheint es vorträglicher zu sein, daß man sich auf den verglichenen Fuß mit einer weniger und hoffentlich nur auf eine geringe Zeit dauernde einschränkung vergnüge, als noch weiter meine Restitution dem wankelbahren Glück zu überlassen und zwar umb desto mehr da mich zuverlässig versehe, daß, wann einmahl wiederumb in Teutschland zurückgelangt sein werde, es werde mich der Kaiser zum völligen Genuß der einem Churfürsten des Reichs zustehenden freyheiten und prärogativen, wie die auch namen haben mögen, unwidersprechlich zulassen" [1]. „Was mich am meisten bekümmert, ist, daß man dem unruhigen Churfürst zu Brandenburg bey dem utrechtischen Friedenstraktat die Thür eröffnet, an mein Churfürstenthumb Cöln so ungerechte als unerschwingliche Forderungen zu machen, wodurch, wenn dem Werck bey der anzustellen habenden friedensversammlung in der Güte nicht abgeholffen wird, meinen Leuth und Landen große Uebel zugezogen werden dörfften." Er beauftragte den Karg, beim Könige dahin zu wirken, daß diese rheinberger Sache noch vor Abschluß des Friedens durch Separatunterhandlung mit Chur-

1) Handschrift.

brandenburg erörtert und beigelegt werde, damit er nach dem Frieden nicht Gefahr laufe, daß sein Churstaat wegen dieser Indemnisation von Brandenburg vernichtet werde. Doch nützten diese Vorstellungen nichts, und ohne diese Indemnisationssache vorher geordnet zu haben, wurden die Friedensbedingungen am 6. März unterzeichnet. Es wurden hierin die Bestimmungen des westphälischen, nymwegener und ryßwicker Friedens zu Grunde gelegt; Frankreich gab an den Kaiser Altbreisach und Freiburg und an das Reich Kehl zurück, blieb dagegen im Besitze von Landau, erkannte die Churwürde des hannöverischen Hauses an, gab seine Zustimmung, daß der Kaiser von den spanischen Niederlanden Besitz nehme und die ehemals spanischen Länder in Italien behalten durfte. Gegen diese französischen Zugeständnisse willigten „Kaiser und Reich, aus Bewegnissen des allgemeinen Ruhstandes, daß in Kraft dieses und des mit dem Kaiser und dem Reich vereinbarten allgemeinen Friedensschlusses der Herr Joseph Clemens, Erzbischof von Cöln, und der Herr Maximilian Emanuel von Baiern in alle ihre Länder, Rang, Vorzüge, Regalien, Güter, churfürstliche Würden und andere, auch in alle ihre Gerechtigkeiten auf eben die Manier, als sie dieselben vor diesem Krieg genossen oder genießen können, wie auch was zum Erzbisthum Cöln und andern hier unten benamsten Kirchen, oder dem Haus von Baiern mittel- oder unmittelbar zugehörig, wiederum allenthalben und gänzlich eingesetzt werden sollen.

Sie mögen der allgemeinen oder feierlichen zwischen Ihrer Kais. Majestät, dem Reich und Ihrer Christlichsten Majestät vorseienden Handlung mit ihren Vollmachten und ohne Charakter schicken, und dabei zu handeln und in ihren Angelegenheiten ohne Verhinderniß Sorge zu tragen, sobald derentwillen die Zusammentretungen angefangen werden.

Es sollen ihnen alle Fährnisse, Kleinodien, Edelgesteine

und andere Sachen, was Art diese sein mögen, wie auch alles Zeugs-Wesen und Artillerie, wie solche in glaubwürdigen Verzeichnissen, die man ein und anderer Seits vorweisen wird, enthalten, treulich wieder zugestellet werden, das ist, alle diejenigen, welche auf Befehl des Kaisers und seiner Vorfahren ruhmseligsten Andenkens, nach Bemächtigung des Baierlandes aus daselbstigen Pallästen, Schlössern, Städten, Festungen und was nur für Oertern, die ihnen zugehörig gewesen, oder zugehören werden möchten, ausgenommen das Geschütz, welches den benachbarten Städten und Ständen zuständig, wiedergegeben werden; es sollen auch alle Archive und Schriften zurückbehändigt werden.

Der Herr Erzbischof von Cöln soll in sein kölnisches Erzbisthum, in seine Bisthümer von Hildesheim, Regensburg, Lüttich und in die Propstei zu Berchtoldsgaden eingesetzt werden, ohne daß einige Ursache der Streitsachen oder Anforderungen auf irgend eine Weise die gänzliche Wiedereinsetzung verhindern möge; jedoch das Recht derjenigen ausgenommen, welche einiges Recht dazu haben möchten, so ihnen, nachdem die zwei Churfürsten darinnen wirklich werden bestätiget sein, fortzuführen und gleichwie vor jetzigem Krieg durch die im Römischen Reich aufgerichteten Rechtswege zu suchen erlaubet sein wird; ingleichen. ausgenommen die Freiheiten der Kapitel und Stände des Erzbisthums Cöln und anderer Kirchen, so vorher zufolge ihrer Vereinigungen, Abhandlungen und Satzungen errichtet sind.

Und betreffend die Stadt Bonn soll zur Friedenszeit ganz und gar keine Besatzung darinnen, sondern die Verwahrung derselben den Bürgern in der Stadt anvertrauet sein. Belangend die Leib- und Hofwache wird diese in den bloßen Compagnieen seiner Garde bestehen, darüber man mit Ihrer Majestät, dem Kaiser, und dem Reich sich zu vergleichen; jedoch wohl

angemerkt, daß zur Zeit des Krieges oder dessen Besorgung Ihre Kaiserl. Majestät und das Reich so viel Truppen hineinlegen mögen, als der Lauf des Krieges den Gesetzen und Reichssatzungen gemäß erheischen werde; ingleichen wohlgemerkt, daß mittels dieser gänzlichen Wiedereinsetzung oft wiederholte zwei Herren des Hauses von Baiern sich für alle zukünftige Zeiten begeben und von allen Anforder-, Vergüt- oder Schadloshaltung, wie solche sein mögen, und die sie wider den Kaiser, das Reich und Erzhaus Oesterreich aus Ursache dieses Krieges anzusuchen verlangen möchten, von nun an abgestanden zu sein gehalten werden müssen; doch ohne dem, daß solche Abstehung auf keinerlei Weise den alten Rechten und Anforderungen, die sie vor diesem Krieg möchten gehabt haben, etwas benehme; als welche wie ehedessen durch die im Reich gestellten Rechtswege zu suchen ihnen zugelassen wird; aber also, daß diese völlige Wiedereinsetzung selbigen keinen neuen Rechtsfug wider jemand, wer er auch sei, zulege. Es sollen aber diejenigen, welche aus Ursache dieses gegenwärtigen Krieges wider das Haus Baiern und das obbemeldte Erzbisthum, Bisthümer und Propstei Anforderungen stellen wollten, eben aller Anforder-, Vergüt- oder Schadloshaltungen, wie solche sein mögen, sich begeben und von nun an gleichermaßen davon abgestanden zu sein geachtet und gehalten werden.

Ihro Kaiserl. Majestät sowohl als den andern Churfürsten und Fürsten des Reichs werden in Kraft dieser vollständigen Wiedereinsetzung die vorhin genannten Herren Joseph Clemens, Erzbischof zu Cöln und Maximilian von Baiern Gehorsam leisten und die Treue beobachten; auch sollen sie um die Erneuerung der Belehnung ihrer Churen, Fürstenthümer, Lehen, Titel und Gerechtigkeiten von Ihrer Kais. Majestät auf die durch die Reichsgesetze vorgeschriebene Weise und Zeit gebührend anzusuchen und zu empfangen angehalten sein. Es

soll ebenfalls all dasjenige, was von ein oder anderer Seits während dieses Kriegs sich feindseliges zugetragen, auf ewig gänzlich vergessen, verziehen und aufgehoben sein.

Die Bedienten und Beamten sowohl von der Geistlichkeit als dem Kriegs-, Staats- und bürgerlichen Wesen, wes Standes diese sind, welche dem einen oder andern Theile gedient, wenn sie schon Ihrer Kais. Majestät und des Reichs oder des Erzhauses Oesterreich Unterthanen und Vasallen sein möchten, als auch alle und jede des Hauses von Baiern und des Herrn Erzbischofs von Cöln Hausgenossen sollen ebenermaßen in den Besitz aller ihrer Güter, Aemter, Ehren, Würden wie vor dem Krieg eingesetzt werden, auch alles vorbeigegangene einer allgemeinen Amnestie genießen mögen; mit der Bedingniß, daß eben solche Amnestie hinwieder ganz gleichermaßen denjenigen ihren Unterthanen, Vasallen, Beamten und Hausgenossen wiederfahre, welche Zeit dieses Krieges auf Kaiserl. Majestät und des Reichs Seiten sich eingefunden, daß also diese deretwillen auf keinerlei Weise belästiget noch beunruhiget werden sollen.

Was die Zeit belanget, in welcher die völlige in den zwei vorhergehenden Artikeln verzeichnete Zurückstellung geschehen soll, werde man solche in dem allgemeinen oder feierlichen mit dem Kaiser, dem Reich und dem christlichsten Könige aufzurichtenden Traktat auf dreißig Tage nach Auswechslung der Genehmhaltungen dieses Traktats bestimmen, dergestalt daß auch die Zurückstellungen der Staaten und Länder, so das Haus von Baiern gegenwärtig in den Niederlanden besitzet, in eben solcher Zeit in's Werk gerichtet werden soll.

Wann das Haus Baiern nach seiner völligen Wiedereinsetzung für gut befindet, einige seiner Länder gegen andere zu vertauschen, werden sich Ihre christliche Majestät nicht dargegen setzen, sondern solches ohne allen Ein- und Widerspruch geschehen lassen" [1]).

1) Theatrum europ. t. 20. Rastatter Frieden Art. 15 bis 19.

Gleich nach Publizirung dieses Friedensschlusses beeilte sich das Gesammtdomkapitel, dem Churfürsten sofort wegen der günstigen Gestaltung seiner Verhältnisse in aller Unterthänigkeit zu gratuliren. Bei einer Corporation, die in ihrer Majorität mit so ungemeinem Eifer die Restitution des Churfürsten zu hintertreiben bemüht gewesen war, mußte die Eile in der Ergebenheits- und Loyalitätsbezeugung höchst auffallend erscheinen, und war es keineswegs zu verwundern, daß von manchen Nachdenkenden die einen in dieser eiligen Devotion des Domkapitels eine Charakterlosigkeit erkennen wollten, während die andern darin eine Intrigue sahen, wodurch der Churfürst eingeschläfert und in einer etwaigen Besorgniß vor weiteren feindseligen Schritten des Domkapitels beruhiget werden sollte. Wie beim Gesammtkapitel mußte auch beim Kanonikus Eschenbrender, der sich bis dahin als den erbittertsten Gegner des Churfürsten bewährt hatte und als den eifrigsten Agitator, die Restitution der beiden Brüder zu hintertreiben, die plötzliche Sinnesänderung, welche er in einem eigenen Gratulationsschreiben bekundete, in hohem Grade auffallend erscheinen. Er schrieb: „Gleichwie es in alle Wege billig ist, dem allerhöhesten Gott vor den dem heil. Römischen Reich unlängst zu Rastadt verliehenen Vor-Frieden ewig Lob und Dank zu sagen, also erfordert es ebenmäßig die Gebühr und Schuldigkeit, Ew. Churf. Durchlauchtigkeit darob geziemend zu felizitiren und mit Dero Land und Leuten, wegen derer daraus überkommener lang gewünschter Vortheile, und vornehmlich wegen des geführten Trosts, ihren gnädigsten Landes-Herrn wieder sehen und verehren zu können, patriotisch zu erfreuen; Und ob nun wol mit dem an Ihre Churf. Durchl. von hiesigem Dom-Capitul vor wenig Wochen dießfalls abgelassenen demüthigsten Gratulations-Schreiben ich meine treuherzige Vota gehorsamst mit vereiniget habe, so finde jedoch an mir einen

besondern Trieb, denoselben hierdurch meinen particularen Glück-Wunsch in tieffester Ehrerbietung abzulegen, in der unterthänigsten Zuversicht, Ew. Churf. Durchl. werden diese getreueste Contestation in Churfürstlichen Hulden und Gnaden auf- und annehmen. Meine innerliche Gemüthsvergnügung thuet sich von Tag zu Tag desto mehr vergrössern, wie näher die höchst anverlangende Stunde herbey treten wird, daß Ew. Churf. Durchl. in höhester Gegenwart meine demüthigste Reverenz zu machen die gnädigste Erlaubniß haben werde, da inzwischen mir zu grosser Consolation gedeyen sollte, wann die noch wenige Tage meines Lebens Ew. Churf. Durchl. Befehlige unterthänigst zu vollziehen mich würdig und fähig wissen, anbey in dero Churfürstl. Gnaden erhalten zu seyn, getröstet leben möchte; Immassen mich dazu ganz demüthigst empfehle, und bis an mein Ende mit aller nur ersinnlichen unveränderlichen Veneration und Respect verbleibe" [1]. In Bezug auf dieses Schreiben äußerte sich der Churfürst gegen seinen Kanzler in einem Briefe vom 15. Mai: „Mit eben selbiger Post aus Teutschland ist mir auch ein Brief von dem Domherrn Eschenbrender zukommen, wodurch er mir nicht allein zu dem erfolgten frieden glückgewünscht, sondern mich auch seiner getreuesten Dienstbegierde durch die höflichst- und verbindlichste Wörter versichert hat, welchen Ich aber noch keinen glauben beymesse, zumahlen nachdem Mir von Cöln aus zuverlässig berichtet worden, daß ein von besagtem Eschenbrender und dem von Solemacher gefaßtes Memoire nach Wien geschickt worden seyn solle, worin Sie aufs neue an Hand geben, wie Meine Landtsfürstliche authoritet ins künfftig eingeschränckt, und solche Meinem Domkapitel oder vielmehr denen darin herrschenden Per-

1) Lünig, Vorrath von Schreiben S. 70.

sonen und meiner Regierung verbleiben möge. Sie sollen auch in sothanem Memoriel angeführt haben, es dörfften nur die Kais. Ministri, gleich bei Ihrer ankunfft, sich gegen Sie Meinen Obristkanzlern herb und ungehalten bezeigen, umb Sie einzuschrecken, und darburch zu veranlassen, daß Sie sich in Meinem namen mit Alldemjenigen befriedigen müssen, was man nur immer von seiten des Kaysers von mir verlangen möge" [1]). Dem Eschenbrender selbst antwortete Joseph Clemens: „Ich muß, meiner jederzeit gepflogenen teutschen Redlichkeit nach, rund aus bekennen, daß über dem von demselben beschehenen Glück-Wunsch zu dem durch die Güte Gottes erfolgtem Frieden (wofür hiermit gnädigen Dank erstatte) verwundert, weil dergleichen von einem meiner grössesten Feinde, wie derselbe sich einen solchen gegen mich bis hierzu durch die Wercke bewiesen haben soll, nicht erwartet gehabt; Nachdem derselbe aber jetzo, vermittelst der in seinem Schreiben begriffener Betheuerungen mich eines gantz andern überzeugen will, daß er vor mich ins künfftige eine beständige Devotion bezeugen werde; als thue solchen Worten gar gern Glauben beymessen, und hoffen, es werde mir dadurch Anlaß gegeben werden, der gantzen Welt kundbar zu machen, daß ich gegen niemanden einen persönlichen Haß im Hertzen führe, sondern diejenige Personen, ohne einige Ausnahme, werth halte, die sich durch ihre löbliche Aufführungen und bezeigenden Eifer vor eine unverbrüchliche Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern meiner Hochachtung würdig machen. Welches letztere nun von ihm zu erleben mir verspreche, nachdem derselbe so feierlich mich zu bereden trachtet, mich auf seine wahre und treue Dienst-Begierde verlassen zu können. Ich wünsche von Hertzen, daß in meiner deßhalben führenden Meynung mich

---

1) Handschrift.

nicht betrogen finden, und also Ursache haben möge, würklich darzuthun, daß demselben mit Chur- und Landes-Fürstlichen Hulden und Gnaden stets wohl gewogen sein werde" [1]).

Zehntes Kapitel.

„Gegenwärtige Beschaffenheit der Zeit hatte es Ihro Kaiserl. Majestät nicht zugelassen, mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs über die Bedingnisse des Friedens zu berathschlagen, vielweniger, daß diese im Namen des ganzen Reiches über die Bedingnisse der Friedenshandlung gebräuchlicher Maßen beistimmen können" [2]), weßhalb festgesetzt wurde, daß von den Churfürsten, Fürsten und Ständen unverweilt im Namen des Reiches Abgeordnete in eine noch zu bestimmende neutrale Stadt in der Schweiz gesandt werden sollten, um dem rastatter Separatfrieden den Charakter eines Reichsfriedens zu geben. Baden ward zu dieser neuen Friedhandlung beliebt und im Mai ertheilte der Reichstag dem Kaiser auf sein besonderes Begehren die Vollmacht, im Namen des Reiches auf Grundlage der rastatter Artikel über den Reichsfrieden zu unterhandeln und denselben zum Abschluß zu bringen.

Der Churfürst von Cöln lebte der Hoffnung, es in's Werk setzen zu können, daß durch den allgemeinen Frieden der eine oder andere ihm mißliebige Punkt des rastatter Traktates ausgemerzt, daß das von Karg übergebene Projekt als Basis für

---

1) Lünig, Vorrath von Schreiben S. 72.

2) Friedensinstrument §. 33.

die Churköln und Baiern betreffenden Bestimmungen angenommen und daß die verheißene völlige Restitution durch Weglassung aller lästigen Beschränkungen auch wirklich geboten würde. Daß der Friede von Rastatt dem Joseph Clemens nicht den Titel eines Churfürsten sondern blos eines Erzbischofs von Cöln gab, berührte ihn äußerst unangenehm und mit bitterm Schmerz glaubte er, in vielen Bestimmungen die unverhohlene Absicht zu erblicken, seine Souveränität und weltliche Oberherrlichkeit zu Gunsten fremder Staatsgewalten wie seines Kapitels und der kölner Landstände zu schmälern und zu schwächen. „Schnurstracks, erklärte er, laufe es der stipulirten Restitution und der verwilligten Amnestie zuwider, wenn er des ihm als einem Churfürsten des Reiches zuständigen ius armorum et praesidii für verlustig erklärt würde, und wenn man dem Kaiser die Befugniß zugestehen wolle, sich sogar um die Größe der churfürstlichen Leibwache zu bekümmern und dieselbe nach Willkür auf ein beliebiges Minimum zu beschränken. Eine solche Friedensklausel dringe ihm tief zu Herzen und müsse ihm bei den Zeitgenossen und der Nachwelt zu immerwährendem Spott gereichen, wenn ihm durch den Generaltraktat nicht die Freiheit gelassen werde, die Residenz Bonn mit seinem Leibregiment zu verwahren, ohne zu melden, daß die Bewachung der Stadtthore der daselbstigen Bürgerschaft unerträglich fallen würde, zumahl selbe zu schwach und an Mitteln so arm sei, daß, wenn sie ihrer täglichen Arbeit und Nahrung nicht ohne Hinderniß obliegen könne, sie unfehlbar an den Bettelstab gerathen und sich gar verlaufen werde“ [1]). Nicht weniger schmerzlich berührete ihn die Bestimmung, welche das Maaß seiner fürstlichen Rechte und Prärogativen auf den Fuß der durch Vereinigungen und andere Satzungen festgestellten Freiheiten

1) Handschrift.

der Kapitel und Stände im Erzbisthum Cöln und in den andern Kirchen zurückführen wollte. Er glaubte, daß solche Gegenstände, welche mit dem schwebenden Kriege nicht in unmittelbarem Zusammenhange ständen, durchaus nicht zu der Kompetenz dieses Friedens gehörten; es dürfe dieser Traktat keine Streitigkeiten beilegen, welche schon vor dem Kriege geschwebt hätten, und den Ständen die Rechtswohlthat solcher Verträge und Landesvereinigungen garantiren, welche schon von Kaiser Leopold in ihrer Unbilligkeit erkannt worden wären, die schon vor dem Kriege Anfechtung erlitten hätten und über deren Gültigkeit oder Richtigkeit einzig und allein nur dem Reichsgericht kompetente Entscheidung zustehe. Endlich gefiel es ihm gar schlecht, daß der rastatter Traktat die Amnestie der churfürstlichen Beamten an die Bedingung knüpfte, „daß eben solche Amnestie hinwieder gleichermaßen denjenigen Unterthanen, Vasallen, Beamten und Hausgenossen widerfahre, welche Zeit dieses Krieges auf Seiten von Kaiser und Reich gestanden.“ Er hatte die Absicht, nach seiner Restitution all seine Dikasterien, Kanzleien und Aemter von den ihm feindlich gesinnten Personen zu säubern und mit solchen Beamten zu besetzen, von deren Ergebenheit er überzeugt war; durch die im Frieden enthaltene Bestimmung über die Amnestie glaubte er sich in der Ausführung solcher Absicht behindert, und er fürchtete, man möchte die Absetzung einzelner Beamten als eine Verletzung der Amnestie ansehen und ihn beim Kaiser als Brecher der Friedensbedingung anklagen, welche „keinen Bedienten auf irgend eine Weise belästiget oder beunruhiget“ wissen wollte [1]). Alle Mittel bot er auf, um die ihm mißliebigen Bestimmungen des Separattraktates für unverbindlich erklären und den allgemeinen Frieden in seinem Sinne abschließen zu lassen. Nament-

1) Handschrift.

lich ließ er durch seinen Kanzler Karg den Minister Torcy in dieser Beziehung unausgesetzt durch Petitionen und Memoiren bestürmen, und Torcy gab ihm auch die Hoffnung, daß die beschränkenden Klauseln auf dem Generalkongreß guten Theils beseitigt werden könnten. Auch wollte er sich zu diesem Zwecke an den Kaiser wenden und sich vor dem Abschluß des Generalfriedens mit demselben vollkommen aussöhnen, um sich auch seiner Beihülfe zur Erlangung der vollen Souveränität in seinen Landen zu versichern. Im Besitze der Gnade und Unterstützung des Kaisers könne er einen glorreichen Einzug in seine Gebiete feiern, wohingegen er, „wofern er ohne Erreichung seiner Wünsche von Valenziennes aus nach Hause zurückkehre, gleichsam timorosus gleich einer Maus einschleichen müsse." Eine Demüthigung vor dem Kaiser wollte er sich gefallen lassen, „indem er ein Bischof sei und ihm als solchem die Humiliation nach dem Exempel Christi nicht ignominoes anstehe." Er wollte darum nach seiner Abtei Berchtesgaden reisen und hier unter dem Vorwande einer kirchlichen Revision die Zeit benutzen, um sich mit dem Hof von Wien in gutes Einvernehmen zu setzen, wozu ihm der Erzbischof von Salzburg, aus der in Wien viel vermögenden Familie von Harrach, und dessen Neffe, der Bischof von Gratz behülflich sein sollten [1]. König Ludwig, der auf jeden Schritt des Churfürsten mit Späheraugen wachen ließ, bekam Wind von dem genannten Reiseplan, und, mit dem festen Entschlusse, es nicht zu gestatten, daß Joseph Clemens noch vor dem Schluß des allgemeinen Friedens so ganz in das feindliche Heerlager überspringe, suchte er auf jede Weise das Reiseprojekt wie jede andere unmittelbare Verbindung mit Wien unmöglich zu machen. Clemens, der wußte, daß die beiden französischen Gesandten in Baden erklärt hatten, sie könnten nichts zu Gunsten des kölner Churfürsten

1) Handschriften.

thun, da sie für den König selbst nichts zu erwirken vermöchten, und der klar erkannte, daß sein Bevollmächtigter Karg auf dem baden'schen Rathhause die kölner Angelegenheit durchaus nicht im Sinne der ihm ertheilten Instruktion zu erledigen vermöge, wenn seine Negotiation nicht durch geheime Machinationen in Wien gefördert würde, bat zu wiederholten Malen den Minister Torcy um die Erlaubniß, einen geheimen Agenten an den Hof nach Wien senden zu dürfen. Torcy aber wußte, daß eine solche Sendung dem Könige zuwider war, antwortete darum ausweichend und erklärte, es sei anders nichts zu thun, als in Ruhe und Geduld den Frieden abzuwarten. Im höchsten Grade mißmuthig über solche leere Vertröstungen sandte Clemens, ohne sich weiter um Torcy zu kümmern, den Ritter Gerhardini als Agenten nach Wien, um hier durch Versprechungen, Bestechungen und Ueberredungen die Mission des Karg in Baden zu unterstützen. Gerhardini hatte den Auftrag, dem Kaiser die Treue und Anhänglichkeit des Churfürsten zu versichern und zu erklären, daß Clemens sich „tanquam derelictus der Gnade des Kaisers übergebe und in seine Arme werfe"; es war ihm aufgegeben, sich, mit einziger Ausnahme der Coadjutoriesachen, auf Alles einzulassen und auf Alles einzugehen. Den kölnischen Churstaat wollte Clemens dem Hause Baiern erhalten und auf keine Weise war er gesonnen, sich dazu bewegen zu lassen, im Sinne des Wiener Hofes einen Coadjutor aus dem Hause Lothringen anzunehmen. Gegen solche Plane des kaiserlichen Kabinettes hatte er einen unüberwindlichen Widerwillen und er beauftragte den Gerhardini, lieber, sofort wieder Wien zu verlassen, als sich in Unterhandlungen wegen eines Coadjutors einzulassen; er erklärte, lieber „alle Marter und Verfolgung ausstehen" zu wollen, als in die Annahme eines Coadjutors überhaupt wie insbesondere eines aus dem lothringischen Hause einwilligen. Er lebte in der Besorg-

niß, daß der Kaiser sowohl im Interesse seines Hauses als auf Anreizung des kölner Domkapitels alles Ernstes auf der Annahme eines Coadjutors bestehen und die vollständige Restitution an diese Bedingung knüpfen werde. Die ihm feindlich gesinnten Domherren, welche beim wiener Hofe verschiedene die landesfürstliche Autorität untergrabende Clauseln für den baden'schen Traktat durchzusetzen und mit des Churfürsten eigenem Gelde das kaiserliche Ministerium und den Reichsvizekanzler für ihre Plane zu gewinnen suchten, wußten den Kaiser dahin zu bearbeiten, daß er sich entschieden für das Coadjutorieprojekt erklärte und dem Kapitel, welches sich aus klingenden Gründen für die Candidatur eines lothringischen Prinzen geneigt zeigte, eine neue Wahl zusagte, die den habgierigen und mit Schulden vielfach überhäuften Kapitularen eine Summe von 40 bis 50,000 Thalern einbringen konnte. Gerhardini's Aufgabe war es nun, dem Kaiser die Wahl eines Coadjutors als unausführbar zu beweisen, ihn von dem Bestehen auf einer solchen Wahl abzubringen, seine Gesinnung dem kölner Churfürsten geneigt zu machen und die Zusage seiner Beihülfe für das Gelingen der churfürstlichen Wünsche zu erlangen. Gerhardini's Bemühungen waren eitel und hauptsächlich scheiterten sie an den Gegenbestrebungen der Familie Schönborn, welche es bei Hofe durchzusetzen wußte, daß die Freundschaft des Clemens abgewiesen und er trotz der rastatter Artikel noch fortwährend als Geächteter des Reiches behandelt wurde. Daß die Coadjutoriefrage im Sinne des Joseph Clemens erledigt wurde, war weniger den Bemühungen des Gerhardini in Wien als den Bestrebungen anderer churfürstlichen Freunde in Rom zu verdanken. Clemens fürchtete, der Papst möchte nach abgeschlossenem Frieden die Erlaubniß zur Beibehaltung der vier Bisthümer Cöln, Lüttich, Hildesheim und Regensburg an die Bedingung knüpfen, daß einem lothringischen Prinzen die

Anwartschaft auf den Stuhl von Cöln zugestanden würde. Um den Papst von solchen Zumuthungen abzubringen, mußten der Abbé Skarlatti, der Churfürst Max Emanuel von Baiern und der in Rom viel vermögende Ludwig von Frankreich allen Einfluß aufbieten und es gelang, den römischen Hof zu dem Entschluß zu bestimmen, diese Sache unberührt zu lassen [1]).

Während Gerhardini sich für die Interessen des kölner Churfürsten erfolglos in Wien abmühte, versuchte der Kanzler Karg in Baden das Glück zu Gunsten seines Herrn. Er hatte seinen Weg durch das lüttichsche und kölnische Gebiet genommen, um als Vorläufer des Churfürsten die Stimmung zu erforschen, mit welcher die Einwohner dieser Fürstenthümer ihren Gebieter nach seiner völligen Restitution erwarten und aufnehmen würden. Mit den größten und innigsten Freudenbezeugungen war dieser Minister von den lütticher Landständen empfangen worden, hatte die heiligsten Betheuerungen ergebener Devotion gegen den Churfürsten erhalten und war frei- und bereitwillig mit einer Summe von 25,000 Franken zu seiner Reise nach Baden beschenkt worden. Von Lüttich hatte er seinen Weg über Aachen nach Cöln genommen und war hier mit derselben Freude wie in Lüttich aufgenommen und derselben ergebenen Gesinnungen versichert worden. Clemens, in hohem Grade erfreut über solche Kundgebungen in seinen Landen, wollte den Zeitpunkt nicht erwarten, wo der allgemeine Friede ihm wieder die Thore seiner Gebiete öffnete, sondern trug seinem Kanzler auf, gleich bei seiner Ankunft in Baden darauf hinzuarbeiten, daß ihm, dem Churfürsten, schon sofort die Rückkehr in seine Lande gestattet werden möge, ohne daß er vorher den Ausgang der badischen Unterredungen abzuwarten brauche; „denn er fühle sich in seinem Gewissen täglich immer stärker

1) Handschriften.

angetrieben, zu seinen Schäflein sich zu verfügen, um denselben als ein sorgfältiger Hirt seiner Schuldigkeit gemäß selbst vorzustehen." Aber der Familie Schönborn und den Feinden des Churfürsten aus dem Domkapitel gelang es, dieß zu hintertreiben und den rastatter Traktat, den Eugen selbst als Definitivfrieden bezeichnet hatte, in seiner allgemeinen Gültigkeit zweifelhaft und problematisch zu machen. Anstatt der Erlaubniß, daß Clemens sofort in seine Fürstenthümer zurückkehren dürfe, kam in Cöln ein scharfes kaiserliches Mandat an, welches verordnete, daß vor Beendigung des Congresses in Baden und vor Ablauf von dreißig Tagen nach dieser Beendigung in der Administration des Erzstiftes Cöln nichts geändert, dem Churfürsten Joseph Clemens nicht der geringste Einfluß auf die kölnischen Angelegenheiten gestattet, er in keiner Weise von Kapitel und Ständen gratulirt, keine Deputation zur Beglückwünschung an ihn abgeordnet und keinem seiner Bedienten ohne besondere kaiserliche Erlaubniß der Eintritt in das Erzstift zugelassen werden dürfe. In Geduld mußte nun Clemens die Resultate der Unterredungen in Baden abwarten. Diese begannen am 10. Juni uud führten für Kaiser und Reich die Grafen von Goës und Seilern und für Frankreich der Graf du Luc und der Herr von St. Contest das Wort. Außer dem kölnischen Kanzler Karg fanden sich Gesandte von Schweden, Preußen, Savoyen, Baiern, Trier, Lothringen, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Basel, Lüttich, Hildesheim, Deutschorden, Mirandola, Baden-Durlach, Mömpelgard, Pfalz-Birkenfeld ein. Diese alle aber wurden zu den eigentlichen Conferenzen nicht zugelassen, weil Eugen und Villars durch die vielfachen, häufig einander widersprechenden Ansprüche der von diesen Deputirten vertretenen Fürsten den Abschluß des Friedens nicht in die Länge ziehen lassen wollten. Das ganze Friedensgeschäft wurde von den obengenannten vier conferirenden Herren

abgemacht, und die übrigen Bevollmächtigten betheiligten sich nur in so weit, als sie durch Geld und Versprechungen die Plane und Wünsche ihrer Auftraggeber zu unterstützen suchten. Auch Karg scheute keine Kosten, um durch werthvolle Geschenke die österreichischen und französischen Gesandten sich geneigt zu machen; er wurde von ihnen mit der größten Aufmerksamkeit behandelt und erhielt die bestimmte Versicherung, daß das Mögliche für den kölner Churfürsten geschehen werde. Es kam dem Herrn von Karg gut zu Statten, daß in Wien eine hochgestellte Person des Hofes, der Graf Stella, sich der Sache des kölner Churfürsten gegen den Reichsvizekanzler von Schönborn und das kölner Domkapitel bei dem redlich gesinnten Kaiser eifrigst annahm und es durchsetzte, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Baden in einer für Joseph Clemens günstigen Weise instruirt wurden. So stellten sich die Aussichten für die Angelegenheit des Cölners allmählich ziemlich günstig, und dem Kanzler Karg wurde es leicht, die Bevollmächtigten dahin zu stimmen, in der kölner Frage trotz aller anderweitigen Machinationen wenigstens nicht hinter den Traktat von Rastatt zurückgehen zu wollen. Karg, durch das zuvorkommende und nachgiebige Wesen der Gesandten ermuthigt, glaubte sich zu der Hoffnung berechtigt, auf dem Rathhause zu Baden dasjenige durchzusetzen zu können, was ihm in Rastatt trotz aller Mühe nicht hatte gelingen wollen, und er übergab dem Congreß ein Projekt in fünf Artikeln, welche verlangten, daß dem Joseph Clemens das freie Besatzungsrecht in Bonn, Kaiserswerth und Rheinberg zugestanden, die holländische Garnison aus den Festen Lüttich und Huy ausgewiesen und das Herzogthum Bouillon, St. Hubert und Agimont dem Hochstift Lüttich wiedergegeben werden solle. Wegen der lütticher Angelegenheit sandte der Churfürst noch besonders den Baron von Horion nach Holland, um die Generalstaaten zu bewegen,

einzuwilligen, daß die holländischen Garnisonen ausgeschafft und solche hineingelegt würden, die nur vom Churfürsten, nicht aber von Ständen und Kapitel abhingen. Es lag ihm dieß so gar sehr am Herzen, weil er durch Fortdauer der fremden Besatzung auf der einen Seite seine Restitution für beschränkt und auf der andern Seite den Bestand des katholischen Glaubens für gefährdet hielt. Der Schutz, welchen der Commandant von Huy dem vom katholischen Glauben abgefallenen Abte von Geronhard bei Namür angedeihen ließ, berechtigte ihn zu der Furcht, daß die beiden Festungen zu Zufluchtsstätten für Apostaten werden könnten, wenn andauernd holländische Garnisonen daselbst liegen sollten. Clemens scheute kein Geld, um die Mission des Horion zu unterstützen, und er gewann die schöne Aussicht, daß die Generalstaaten, wofern der Friede seinem Interesse nicht entsprechen sollte, sich nach Abschluß desselben mit ihm seinen Wünschen gemäß verständigen würden.

Die Verhandlungen in Baden hatten ihren ruhigen Fortgang und Karg erkannte bald, daß er sich in seinen Hoffnungen getäuscht hatte und daß trotz der geneigten Gesinnungen, womit die conferirenden Bevollmächtigten die von Joseph Clemens geschenkten goldenen Tabacksdosen einsteckten und ihr eifrigstes Wirken für die churfürstlichen Interessen zusagten, keine günstigere Bestimmung in den Frieden aufgenommen werde, als schon der rastatter Traktat enthielt. Er rieth dem Churfürsten, in Wien Himmel und Erde zu bewegen, um vom Kaiser einen Befehl an die badischen Gesandten zu erwirken, daß sie den churkölnischen Vorschlägen ihre Zustimmung geben sollten. Clemens versuchte nun neuerdings sein Glück beim Kaiser und ließ ihn bitten, im Falle eine Tilgung der rastatter Bestimmung, welche die Bewachung von Bonn der dortigen Bürgerschaft anvertraute und dem Churfürsten blos eine Leibwache zusprach, unmöglich wäre, wenigstens durch eine Partikular-

erlaubniß dem Churfürsten die Besatzung seiner Residenzstadt Bonn zur Rettung der landesfürstlichen Ehre zugestehen zu wollen. Wenn der Kaiser ihm hierin nicht nachgeben sollte, war Clemens entschlossen, die Festungswerke in Bonn sämmtlich schleifen zu lassen und seine Residenz nach einer andern Festung, etwa Uerdingen, zu verlegen[1]). Trotz der rastlosen Gegenbemühungen der welschen und spanischen Partei am wiener Hofe und einiger kölner Domherren zeigte sich der Kaiser den Wünschen des Churfürsten günstig und ließ ihm bedeuten, er möge wegen der Besatzung in Bonn nur in Geduld bis nach erfolgtem Friedensschluß leben und hernach würden sich Kaiserliche Majestät auf eine Weise erklären, daß der Churfürst Ursache haben werde, völlig zufrieden zu sein. Während Clemens auf solche Weise die Stimmung am kaiserlichen Hofe in Wien für sich gewann und sich vorbereitete, seine Abtei Berchtesgaden unter dem Scheine einer Visitation und Reformation zu besuchen, um von da aus die Freundschaft mit dem Kaiser enger zu knüpfen, gingen die Besprechungen und Feststellungen in Baden langsam ihren Gang. Bei den vielseitigen, meist einander bekämpfenden Anforderungen an die conferirende Commission sahen die vier Gesandten nicht rechts und nicht links und thaten nichts, als daß sie wohlbedächtig den rastatter Vorfrieden acceptirten, mit ängstlicher Genauigkeit Wort vor Wort in lateinische Sprache übertrugen und zum allgemeinen Reichsfrieden erhoben. Am 6. September fand sich Villars und am 7. desselben Monats Eugen in Baden zur Unterzeichnung des zum Abschluß gebrachten Traktates ein. Nachdem das Schriftstück im Friedenssaale von einem französischen und österreichischen Gesandtschaftssekretäre mit lauter Stimme vorgelesen worden, ward es von Eugen und Villars unterzeichnet. Frankreich

1) Handschrift.

ratifizirte am 30. September und der deutsche Kaiser als Bevollmächtigter des ganzen Reiches am 15. Oktober. Trotz der Protestationen und Reservationen von Seiten des Churfürsten von der Pfalz, des Pfalzgrafen zu Sulzbach, des Pfalzgrafen Karl Philipp, Gouverneur zu Insbruck, des Hoch- und Deutschmeisters, der brittischen, des schwedischen und churbraunschweigischen Gesandten wurde am 31. Oktober das kaiserliche Commissionsdekret zur Vollziehung des badischen Friedens erlassen [1]).

Eilftes Kapitel.

Endlich war die Zeit gekommen, wo Joseph Clemens nach zwölfjähriger Entfernung wieder in seine Lande einziehen konnte. Aber die Freude über den Triumph, den er über seine Gegner in und außer seinen Gebieten davon getragen, war sehr mäßig; denn die Punkte, welche den Hauptgrund zu den unseligen Zerwürfnissen gegeben, die durch die Landesvereinigung den Ständen zugestandenen Rechte dem Fürsten gegenüber und die auf dem Grunde solcher Rechte ruhende Beschränkung des fürstlichen Besatzungsrechtes, waren durch den Frieden nicht im Sinne des Churfürsten erledigt, und in die Freude über den erlangten Frieden mußte sich das bittere Gefühl einschleichen, daß noch immer nicht alle Mittel und Wege abgeschnitten seien, der churfürstlichen Souveränität neuerdings Hindernisse in den Weg zu legen. Die Fesseln, welche der landesfürstlichen Gewalt durch die Erblandesvereinigung angelegt waren

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 24. S. 611 ff.

und wogegen Joseph Clemens schon gleich beim Beginne seiner Regierung in seinem absolutistischen Geiste den Kampf unternommen hatte, sah er wieder fest geschnürt durch den Artikel, welcher sagt: „auch den Privilegien der Kapitel und Stände des Erzbisthums Cöln und anderer ihren Unionen, Traktaten und Verfassungen gemäß gestifteter Kirchen ohne Schaden und Nachtheil." Er hatte stets ein Prärogativ seiner Fürstenwürde darin gesucht, sich ohne Einschränkung und Hinderniß mit beliebig vielen Truppen zu umgeben und eine beliebige Anzahl Mannschaften in seine Residenz zu legen; aber dieses fürstliche Vorrecht sah er verletzt durch die Bestimmung: „Soviel die Stadt Bonn betrifft, ist man übereingekommen, daß selbige zu Friedenszeiten mit gar keiner Garnison belegt werden, sondern die Bürger dasiger Stadt die Wacht halten sollen: wie stark aber die nothwendige Leibwache und die vom Pallast an Mannschaft sein möge, kann mit Sr. Kais. Majestät und dem Reich ausgemacht werden." Karg suchte seinen Churfürsten über diese Mißlichkeiten des Friedens zu trösten, versicherte, daß die Besatzungsangelegenheit bald durch die Hülfe und Gnade des Kaisers auf's Beste würde regulirt werden, und erklärte, der Churfürst könne in Betreff der Erblandesvereinigung außer Sorgen sein, indem durch die Reichskonstitutionen und des jetzt regierenden Kaisers Wahlkapitulation alle dergleichen Vereinigungen für nichtig nnd unverbindlich erklärt würden, und er müsse sich freuen, daß er in Bezug auf seine Beamten freie Hand behalten habe, und daß seine Feinde mit einer Bestimmung, welche den Churfürsten zwingen solle, alle vorfindliche Beamten an ihren Stellen zu lassen, beim Congreß abgewiesen worden seien. Bei dem drückenden Gefühle, auf französischem Boden als lästiger Freund mit Mißfallen angesehen zu werden, und bei dem dringenden Wunsche, endlich einmal aus dem Bedürfnisse der zweideutigen französischen Freundschaft herauszukommen, fand

sich Joseph Clemens über jene Anstände im Frieden leicht beruhigt und ungesäumt traf er Anstalten, wieder in seine Lande zurückzukehren. Vorerst befahl er seinem Kanzler, von Baden nach Bonn und Lüttich zu reisen, um dort die Vorbereitungen zur Rückkehr des Churfürsten und zur Wiederherstellung seiner Regierung zu treffen. Karg machte sich sofort bereit, dem Auftrage seines Herrn zu folgen und schrieb an Eugen: „Weilen Ihre Churf. Durchl. zu Cöln gesonnen seynd, Ihre bei sich habende Equipages und Leuth nach dero Landen zurückzusenden: als werden Ihr Durchlaucht der prince von Savoyen hiermit inständigst ersucht, Ihrer Kais. Majestät davon allerunterthänigste Nachricht zu erstatten, und von deroselben zu solchem end, falls es für nöthig erachtet würde, einen Generalpasseport förderlichst auszuwirken" [1]). Der Hofstaat des Churfürsten begann nun vor und nach in das deutsche Vaterland wieder zurückzukehren, und ein Theil begab sich nach Bonn, der andere nach Lüttich. Clemens selbst folgte bald nach, nachdem er sich vorher in Versailles beim Könige von Frankreich verabschiedet hatte. In Dinant ward er auf das Herzlichste von seinen Unterthanen empfangen, und es bewillkommten ihn hierselbst im Namen seiner Residenz Lüttich der Dompropst Graf Poitiers, der Graf de Heer und der lüttICHER Bürgermeister Baron von Bierset [2]). Am 13. Dezember 1714 kam er in Lüttich an. Hier blieb er die Wintermonate hindurch, bis er am 25. Februar 1715 unter dem höchsten Jubel und den lautesten Freudenbezeugungen seiner Unterthanen in Bonn seinen Einzug hielt. Die für diesen feierlichen Zug festgestellte Ordnung war folgende: Das Leibregiment der Dragoner, ein Trompeter vom Leibregiment zu Fuß, der Futterschreiber zu

1) Handschrift.
2) Gundling, Churfürstenstaaten S. 1413.

Pferd, zwei Klepper-Jungen zu Pferd, alle Cavaliers-Bedienten in einer Truppe zu Pferd, die Handpferde aller Cavaliers und Minister, die vornehmsten davon zuletzt, der churfürstliche Sattelknecht zu Pferd, alle churfürstlichen Handpferde, der churfürstliche Oberbereiter, Herr Syassen, zu Pferd, der churfürstliche Hof-Fourier zu Pferd, aller Cavaliers und Minister Kutschen mit sechs Pferden bespannt in ihrer Ordnung, wovon die letzte jene Ihrer Exzellenz des Herrn Grafen von Königsegg, Bischofs zu Leitmeritz und Dechants des Erz- und hohen Domstiftes zu Cöln, als Oberst-Lands-Hofmeister sein soll, der churfürstliche Kammer-Fourier zu Pferd sammt den zwei churfürstlichen Courieren, als seinen Adjutanten, zu Pferd, alle churfürstlichen Kutschen mit sechs Pferden bespannt, angefüllt mit churfürstlichen Cavalieren und Beamten, wobei deren Bediente, so nicht reiten, gehen sollen, ausgenommen deren Pagen, welche hinter den Kutschen reiten können, die churfürstliche blaue Kalesche, mit sechs kleinen Pferden bespannt, leer, die churfürstliche alte blaue Leibkutsche mit Gold gestickt, mit sechs Pferden bespannt, leer, die churfürstliche Leibgarde der Carabiniers, geführt durch ihren Kapitän, den Herrn Grafen von Arko, die sogenannte brüsseler Kutsche, mit sechs Pferden bespannt, worin der Oberst-Stallmeister allein sitzet, begleitet von zwei Hoflakeien zu Fuß, an den Wagenthüren, ist ein Privilegium, welches ihm wegen seines Amtes gebühret, wenn er nicht reitet, die churfürstlichen Hof-Trompeter und Pauker, der Freiherr von Lombeck zu Fuß mit der Partisan in der Hand, als Lieutenant von den Trabanten, welchem vortreten die churfürstlichen Hautbois, die Trabanten folgen ihm in zwei Reihen, geführt durch ihren Feldwebel und Fourier mit ihren Partisanen, mit klingendem Spiel, welche die churfürstliche Leibkutsche bedecken bis zum hintern Rad, alle churfürstlichen Hoflakaien zu Fuß, nach diesen die zwei churfürstlichen Paradepferde, das erste mit einer

violetten, das andere mit einer rothen Decke, ein jedes geführt durch zwei churfürstliche Hoflakaien; zwischen den Trabanten reitet der alte Freiherr von Lombeck zu Pferd mit dem Marschallstab in der Hand, des Oberst-Hof-Marschalls Stelle vertretend, auf dessen rechter Seite Herr Graf von Verita zu Pferd mit dem Küchen-Meisters-Stab und ein anderer churfürstlicher Kämmerer zu Pferd auf der linken Seite mit dem Ober-Silber-Kämmerers-Stab, die sechs Herolde, zwei und zwei mit entblößtem Haupte, der Major von der fürstlichen Leibgarde zu Pferd, Herr Baron von Glimo, mit seinem schwarzen Stab in der Hand, zwei deputirte churfürstliche Kämmerer zu Pferd, einer rechts auf einem Kissen das churfürstliche Hütlein tragend, der andere links, die Mazza, woran das kaiserliche Insiegel hängt, auf einem Kissen tragend, das Erzkanzleramt in Italien vorstellend, anstatt der Erbämter, welchen es gebührt, wann selbige zugegen sind, der Graf von Salm als Erbmarschall des Fürstenthums Cöln, zu Pferd, mit dem bloßen Schwert die Spitze über sich, die churfürstliche Leibkutsche, Ihre Churfürstliche Durchlaucht allein darin sitzend, mit acht Pferden bespannet, bei welcher rechts der Freiherr von Rothafft, als Capitän der Leibgarde, reitet, mit dem schwarzen Stab in der Hand und links der Freiherr von Hohenkirchen, an Platz des Oberst-Stallmeisters, und bei den vier Rädern gehen die vier Hayducken; hinter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Leibkutsche reiten die zwölf churfürstlichen Kämmerer und Edelknaben, wovon zwei die churfürstlich rothen sammtnen Portemanteaux, mit Gold gestickt, führen sollen, alle churfürstlichen Kammerdiener zu Pferd, deren zwei die blauen sammtnen Portemanteaux führen sollen, und nach ihnen die zwei Kammerzwerge zu Pferd, der churfürstliche Schatzmeister Herr Jung zu Pferd, Geld unter das Volk auswerfend, von vier churfürstlichen Trabanten begleitet, das Volk von ihm abzuhalten; gleich hinter Ihrer Chur-

fürstlichen Durchlaucht Leibkutsche wird der churfürstliche Leibsessel getragen; der Graf von St. Maurice mit der churfürstlichen Leibgarde der Hatschieren, sammt ihren Trompeten und Pauken; alle übrigen churfürstlichen Bedienten, so ihnen zu Pferd zu folgen pflegen; die churfürstlichen Postchaisen, leer; des churfürstlichen Beichtvaters Kutsche, mit vier Pferden bespannt, wie auch alle andern Kutschen mit vier oder zwei Pferden bespannt; der ganze Zug wird geschlossen durch das churfürstliche Leibregiment zu Pferd [1]).

Die Freude über die Rückkehr des lang vermißten Fürsten schien allgemein und ungeheuchelt zu sein. Beleuchtungen, Bälle und Volksbelustigungen verherrlichten den Freudentag. Am folgenden Tage ließ Clemens in der Münsterkirche einen feierlichen Dankgottesdienst halten und sprach von der Kanzel in rührenden und kräftigen Worten seine Freude darüber aus, daß er nach einer Trennung von zwölf Jahren wieder in Mitte seiner Schafe erscheinen könne. Wohl nie hat ein Fürst in solch eindringlicher und rührender Weise zu seinem Volke gesprochen wie bei dieser Gelegenheit der Churfürst Joseph Clemens. Augenzeugen haben erklärt, daß bei den Zuhörern fast kein Auge trocken geblieben sei, als der Churfürst mit thränendem Blicke und gedämpfter Stimme seine verderblichen Fehler und Mißgriffe gestand und vor dem allwissenden Gotte das ernstgemeinte Versprechen ablegte, daß er alle Mittel aufbieten werde, um die ihm entfremdeten Gemüther wieder zu versöhnen, die begangenen Fehler wieder gut zu machen und die Zufriedenheit und das Glück der Unterthanen dauernd sicher zu stellen. Am 2. März hielt er gleicherweise seinen feierlichen Einzug in Cöln, celebrirte am 3., Sonntag Quinquagesimä, im Dome das feierliche Pontifikalamt und sprach kräftige, eindringliche Hirtenworte über

---

1) Theatrum europ. T. 22. p. 60 ad a. 1715.

den Text: Benedictus sit deus, quia fecit nobiscum misericordiam suam. In allen Städten des Churstaates wurden Feste zu Ehren der Rückkehr des Landesfürsten veranstaltet. Der Landtag bewilligte ihm ein Geschenk von 50,000 Florin.

Eins war es, was den Churfürsten am Tage seiner Rückkehr höchst unangenehm berührte. Der holländische Commandant von Coitiers, der, in Anbetracht, daß der utrechter Artikel in Betreff der Rasirung der Festungswerke bis jetzt nicht vollzogen war, die Stadt Bonn noch besetzt hielt, wollte nicht zugeben, daß die zwei Regimenter, welche den Churfürsten bei seinem Einzuge begleiteten, in der Stadt einquartirt werden sollten. Um den ersten Freudentag nicht durch gehässige Reibungen zu trüben, gab Joseph Clemens nach, faßte aber den festen Entschluß, nicht zu ruhen, bis ihm für diese Beleidigung Satisfaktion geleistet worden und die holländische Garnison aus dem ganzen Churstaat wie aus dem Hochstift Lüttich ausgeschafft sei. Sofort that er bei den Generalstaaten Schritte, um Bonn, Lüttich und Huy von den holländischen Truppen, welche den Churfürsten allzu wenig respektirten, in die churfürstliche Jurisdiktion eingriffen, die Katholiken drückten und die katholische Religion beschimpften, zu befreien; aber die Holländer glaubten, berechtiget zu sein, in Lüttich, Huy und Bonn so lange Besatzungen zu halten, bis die Befestigungen dieser Plätze geschleift wären, indem der 25. Artikel des zwischen der Republik und Frankreich geschlossenen Friedens besage, der König von Frankreich wolle bedacht sein, daß alle Fortifikationen dieser Orte drei Monate nach Restituirung des Churfürsten gänzlich rasirt würden. Allein in dem badischen Frieden, der allein für die deutschen Angelegenheiten maßgebend sein konnte, war hievon keine Rede, und, sich stützend auf den 15. Artikel, wollte Clemens so wenig eine Besatzung der Holländer in Bonn dulden, als er gesonnen war, die Befestigungen daselbst nieder-

reißen zu lassen. Als die Generalstaaten sein Gesuch um Evakuirung der genannten Plätze abwiesen, wollte er den Kaiser ersuchen, ihm zu der gewünschten Ausräumung hülfreiche Hand zu bieten. Hiezu wollte er sich vorerst mit dem Kaiser völlig aussöhnen und in dieser Absicht die so lange und häufig projektirte Reise nach seiner Abtei Berchtesgaden antreten. Die Mühe der Reorganisation der Verwaltung im Churstaate überließ er seinem Kanzler Karg und bestellte ihn für die Zeit seiner Abwesenheit gleichsam zum Statthalter. Am 1. September verfügte er: „Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Cöln, Herzog Joseph Clement in ob- und nieder Baiern rc., Unser gnädigster Herr befehlen hiermit Dero Obristen Canzlern Baron Karg von Bebenburg, daß Er, under wehrender Zeit Ihrer abwesenheit, die staats- und Landssachen Ihres Churfürstentumbs Cöln sowohl, als Ihrer Fürstentümber Hildesheimb und Lüttich beobachte, auch jede wochen zweymahl mit den hier anwesenden geheimen Räthen ordentlich zusammenkomme und über das Vorfallende geheimen Rath halte: weniger nicht, wann etwas wichtiges sich ereignet, mit einem Hochwürd. Dombkapitul darüber communicire, und über alles von post zu post an höchstbesagte Ihre Churfürstl. Durchlaucht pflichtmäßigen bericht erstatte. Urkund deroselben eigenhändiger unterzeichnung, und beygedruckten geheimen Canzley Insiegels“ [1]). An demselben Tag trat Clemens in Begleitung von 240 Personen mit 200 Pferden seine Reise an. Er benutzte erst einige Tage in Schlangenbad die ihm sehr wohlthuenden Bäder und begab sich dann nach Frankfurt, wo er der Fürstenversammlung beiwohnte und einige Tage zur Betreibung der Truppenausweisung aus den oftgenannten Plätzen verweilte. Am 28. September kam er über Donauwerth in München an und suchte hier seinen Bru-

1) Handschrift.

der zu bestimmen, sich mit mehr Energie der Interessen des baierischen Churhauses anzunehmen. Am 18. Oktober begab er sich nach Berchtesgaden und Salzburg, fand aber keine Gelegenheit, sich mit dem Kaiser auf die gewünschte Weise auszusöhnen und sich seiner besondern Gnade und Beihülfe zu versichern. Tags vor Allerheiligen kehrte er wieder nach München zurück und bemühte sich von hier aus mit dem höchsten Eifer um die ihm so sehr am Herzen liegende Evakuirung seiner Residenzstadt Bonn. Durch seinen Gesandten in Regensburg, den geheimen Rath und augsburger Domdechanten Freiherrn von Neuhaus, hatte er bald nach ratifizirtem Frieden an den Reichskonvent die dringende Bitte richten lassen, darauf zu denken, daß bei dem zu erlassenden, vom westphälischen Kreiskonvent und von der in Lüttich angeordneten kaiserlichen Regierung so oft verlangten Gutachten über das Garnisonsrecht in Lüttich und Huy auch ein kräftiges Wort für das freie fürstliche Besatzungsrecht in Bonn und für die Ausweisung der holländischen Truppen gesprochen werden möge. Das am 1. Februar 1715 publizirte Reichsgutachten ging dahin, „daß an Ihre kaiserl. Majestät das Begehren zu bringen und dieselbe allerunterthänigst zu ersuchen wäre, bei denen Herren Generalstaaten die Sach dahin zu disponiren, damit gedachte holländische Guarnison von allen obgemelten Residenz und andern Städten, Citadellen und Schloß ehestens aus- und abgeführt, mithin die Beschwerde damit wegen der Beeinträchtigungen der landesfürstlichen hohen iurium auch abgethan würden." Hierauf ließ der Kaiser den Reichsständen durch den Prinzipalkommissar Max Karl Fürst von Löwenstein-Wertheim eröffnen, daß es sein ernster Wille sei, die holländischen Truppen von des Reiches Boden auszuschaffen, und daß er sowohl dem kaiserlichen Gesandten im Haag, Baron von Heems, diese Angelegenheit ernstlich an's Herz gelegt, als auch dem holländischen

Minister am kaiserlichen Hofe eröffnet habe, daß dem badischen Frieden gemäß keine fremden Truppen auf des Reiches Boden geduldet werden könnten [1]). Die Holländer aber wollten sich durchaus nicht zum Weichen verstehen, und in Bezug auf Bonn erklärten sie, nicht eher die Truppen aus dieser Stadt ziehen zu wollen, als bis die dortigen Befestigungen geschleift wären. Um diesem Verlangen der Generalstaaten in etwas zu genügen, ließ Joseph Clemens das Eine und Andere von den bonner Fortifikationen niederreißen, einige Bastionen abwerfen und die Stadtgräben zu Gärten für seine Offiziere und Hofbeamten herrichten. Da die Holländer sich aber hiermit nicht befriedigen wollten und noch nicht die geringsten Anstalten zum Abzuge machten, faßte Clemens den Entschluß, sich mit Gewalt das freie landesherrliche Besatzungsrecht in seiner Residenz zu erkämpfen. Nach und nach ließ er seine Truppen bei Bonn zusammenziehen und auf dem Glacis der Festung lagern, und er hatte die trostvolle Ueberzeugung, daß der Kaiser zu jedem gewaltsamen, entscheidenden Einschreiten gegen die holländische Garnison in Bonn seine Zustimmung geben werde. Der Ritter Gerhardini nämlich erklärte ihm in München, „daß kaiserl. Majestät die Einrückung der churf. Truppen in die Stadt Bonn gerne sehen und für genehm halten werde, falls die Herren Generalstaaten mit Abrufung der ihrigen gegen besseres Vermuthen noch länger zucken würden“ [2]). In gleicher Weise wurde ihm auch von Antwerpen aus durch seinen Oberstlandeshofmeister, den Grafen von Königseck, verschiedentlich bedeutet, daß der Kaiser den forcirten Einzug der churfürstlichen Truppen in Bonn nicht allein nicht mißbilligen, sondern gar gern sehen werde. Bei der ihm günstigen Gesinnung und Entschließung

---

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 26. S. 388 ff.

2) Handschrift.

von Seiten des Kaisers und des Reiches glaubte er, den Generalstaaten gegenüber eine drohendere Sprache führen zu dürfen, und er forderte dieselben am 17. Oktober unter Hinweisung auf das Reichskonklusum und das kaiserliche Commissionsdekret auf, ihre Truppen noch vor dem 1. November aus Bonn ziehen zu wollen, widrigen Falls er diejenigen Maßregeln zu nehmen gedenke, welche er zur Behauptung der kaiserlichen und der Reichsautorität und zu seines Landes Vortheil am Gedeihlichsten erachten werde. Der Kaiser, dem viel daran gelegen war, diese Sache in Güte zu erledigen, befahl seinem Minister im Haag, den Generalstaaten zu erklären, daß die vorgeschobene Sicherheit durch den badischen Frieden, das kaiserliche Wort und des Reiches Schutz hinreichend garantirt sei, daß aber ihre Unternehmung, nach Willkür ihre Mannschaften auf des Reiches Boden zu halten, sich in keiner Weise rechtfertigen lasse und daß sie zur Verhütung der äußersten Maßnahmen ohne weitern Verzug von solchen Eigenmächtigkeiten abstehen sollten. Die Holländer aber gaben solchen Weisungen durchaus keine Nachachtung, sondern behaupteten fortwährend, auf Grund des utrechter Friedens und eines mit dem regierenden Domkapitel von Cöln geschlossenen Traktates berechtigt zu sein, bis zur Schleifung der Fortifikationswerke ihre Garnison in Bonn zu behalten; doch zeigten sie sich geneigt, von dieser Schleifung abzusehen, wenn ihnen ein äquivalentes Mittel ihrer Sicherheit geboten würde. Clemens wollte sich auf solches Ansinnen nicht einlassen und verharrte einfach auf dem von ihm gesetzten Termin des 1. November. Als dieser Tag ohne Aenderung der Sachlage verstrich, befahl er seinem Generalwachtmeister Baron von Kleist und dem Brigadier von Glimes zu wiederholten Malen, mit den churfürstlichen Truppen in Bonn einzurücken und bei längerem Widerstreben der holländischen Besatzung Miene zur gewaltsamen Austreibung zu

machen. Am 19. November erschienen nun in Folge solcher Befehle die Herren von Kleist und von Glimes mit zwei churfürstlichen Regimentern vor der Stadt, passirten die Zugbrücke am Stokkenthore, bemächtigten sich der Posten, Hauptwachen und Thore und bereiteten sich vor, die Ausschaffung mit Gewalt zu bewerkstelligen. Bevor es aber hierzu kam, versuchte der Kanzler Karg noch einmal, den Vizekommandanten in Güte zu freiwilligem Abzuge zu bestimmen, und stellte ihm die Frist bis zum 10. Dezember, dem Tage der Ankunft des Churfürsten [1]). Als Clemens sah, daß die Holländer auch diesen Termin verstreichen lassen wollten, ohne die geringsten Anstalten zum Auszug zu machen, ertheilte er dem Baron Kleist am 6. Dezember von Frankfurt aus den gemessenen Befehl, die holländischen Truppen mit Gewalt auszuschaffen. Er schrieb: „Ihre Churfürstliche Dchlcht. zu Cölln haben nichts verabsäumt, seither des jüngst zu Baden geschlossenen Friedens, umb mit den Herren Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden eine vertrauliche und vollkommene Freundschaft zu stiften, wie solches die beiderseitige Nachbarschaft und Convenienz unumgänglich erfordern: zu welchem Ende dieselbe, als Sie letzthin zu Paris gewesen, mit dem daselbst sich befindenden General-Staatischen Bottschafter sich besprochen, und ihm zu verschiedenmahl genugsamb zu erkennen gegeben haben, wie aufrichtig Sie gemeint waren, mit wohlbesagten Hn. Staaten Generalen in einer beständigen freund nachbarlicher Einigkeith jederzeit zu leben. Umb Ihre hierinfalls führende redtliche Gemüthsneigung zu bezeigen, haben Ihro Churf. Dchlcht., als sie zu Anfang dieses Jahres Ihren Einzug in Bonn gehalten, und durch Ihre Leibregimenter zu Pferd und Dragoner hinein begleitet worden, selbige alsobald wieder herausrücken lassen, in der Hoffnung,

1) Bonner Hofkalender 1771. S. 149.

daß Sie, durch ein so öffentlich und merkliches Zeichen Ihres zu den Hn. Staaten Generalen gestellten Vertrauens eine völlige Zufriedenheit geben und dererselben Gegenfreundschaft nachdem alle Feindseeligkeiten durch den erfolgten Friedenschluß aufgehoben worden, und in eine ewige Vergessenheit gesetzt werden sollen, hinwiederumb erwerben würden; Bei welcher Gelegenheit Ihro gar leicht gewesen wäre, wann Sie gewollt hätten, dero Stadt Bonn sich zu bemächtigen. Dahingegen Ihre Churf. Dchlcht. dero Regimenter selbigen Tags wiederumb hinausgehen lassen, Ihre eigene höchste Person und die Stadt der General-Staatischen Besatzung anvertrauet, auch zugelassen haben umb selbige in ihren Wachten zu erleichtern, nachdem die Kreisvölker von dannen ausgezogen waren, daß man die Wacht von dero Hof abgestellt; also daß sie sich nur mit zwei Schildwachten vor der Pforten ihres Pallastes befriedigt, obschon es eine unerhörte Sache ist, daß ein Churfürst des Reichs, der dabei ein geborener Herzog aus dem durchlauchtigsten Churhause Baiern ist, in seiner eigenen Residenzstadt und Schloß ohne förmliche standesmäßige Wacht sich befinden solle.

Umb auch einigermaßen, wiewohl ohne darzu verbunden zu sein, die Hn. Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden zu befriedigen, welche sich jedesmahl wegen der Stadt Bonn auf dem Utrechter Frieden beruffen, obschon selbiger weder von Ihro Churf. Dchlcht. jemahlen angenommen worden, so haben Sie in dem Stadtgraben und dem verdeckten Weg zu Bonn, wovon alle Pallisaden ausgerissen worden, Ihren Hofbedienten Ordres austheilen lassen um darinn Gärten zu machen, auch eine ganze Courtine und zwei Seiten einer Bastion abwerfen lassen, dergestalt, daß diese Stadt gar kein Ansehen einer Festung mehr hat und in keinem schlechtern Stande im Falle eines Angriffs seyn könnte, als sie dermal ist, es wäre dann, daß man selbige zu einem offenen Dorfe machen wollte.

Ihro Churfl. Dchlcht. seynd demnach gezwungen gewesen, solche Sachen vor Ihren Augen von der holländischen Besatzung zu gedulden, die Ihnen als einem Bischofen unseres heil. Glaubens halber unerträglich gefallen, ohne zu melden die geringe Ehrerbietung, die man für dero hohe Person erwiesen; da man hingegen von seiten sothaner Besatzung in Gegenwart Ihro Chfl. Dchlcht. das grobe Geschütz für Deputirte nicht der General Staaten, sondern von einer Provinz allein der vereinigten Niederlanden losbrennen lassen und denselben solche Ehren angethan, die bloß denjenigen gebühren, welchen die Stätte von Oberherrlichkeit wegen zustehen. Man hat sogar für gleich bemelte Deputirte die Trommel gerührt, da Ihre Chl. Dchlcht, wie man schon gesagt, nicht allein in der Stadt, sondern sogar Persönlich gegenwärtig waren, ohne daß sie Deputirte Deroselben die geringste Höflichkeit durch Ablegung eines Compliments oder sonst bezeiget haben.

Als auch Ihre Chfl. Dchlcht. jüngst nacher Baiern gereißt sind, hat man beim Auszug nicht allein die Stück nicht losgebrannt, sondern deroselben die geringste Ehre nicht erwiesen, obschon die Offizier nicht in Abrede stellen können, daß sie nicht zeitlich genug gewust, daß Ihre Chf. Dchlcht. abreisen wollen, maßen es Jedermann in der Stadt gegen 8 und 9 Uhr in der Frühe bekannt gewesen, und Sie eher nicht als Nachmittags gegen 2 Uhr zu Schiff gangen seynd. Unerachtet alles dessen seind Ihre Chfl. Dchlcht. dannoch darauf fest bestanden mit den Herren Generalstaaten in guter Freundschaft und Einigkeit zu leben, haben auch zu solchem End sowohl im Haag als zu Antwerpen währenderzeit daß man an dem Barriere Traktat daselbst gearbeitet durch die Ihrige verschiedentlich handeln lassen, ohne daß sie deßhalben besser, wie bewust, von denen Hn. Generalstaaten die Holländer vor dem 1. November von dannen nicht abberufen wurden, daß Ihro Chfl. Dchlcht. sich

nicht entübrigen könnten, die Ihrige wegen der harten Jahrszeit in die Stadt ziehen zu lassen, wozu Sie genugsam durch das unterm 26. Sept. d. J. ergangenes Reichsconclusum und darauf erfolgtes Kais. decretum commissionis befugt wären, wie dann auch solches den 16. des nächstverwichenen Mts. ohne einige Feindseligkeit und Unordnung bewerkstelliget worden. Nach diesem haben Ihro Chf. Dchlt. verhofft, es würden die Hn. Generalstaaten Ihre Truppen von dannen abberufen: weilen sie aber vernehmen!!! daß selbige nicht ausziehen wollen, ja sogar Befehl bekommen haben, noch länger daselbst zu bleiben, so glauben Ihro Chf. Dchlt., daß es den Reichsgrundsätzen, welche nicht zulassen, daß man in Friedenszeiten fremde Truppen auf dem Reichsboden, absonderlich in den Städten, gedulde, nachtheilig, auch den gleich obangeführten Kaiserl.- und Reichs-Schlüssen zuwider gehandelt sey, wann Sie nicht alle möglichen Mittelen anwendeten, um die holländische Truppen ohne Gewaltthätigkeit von dannen abziehen zu lassen.

Weshalben Sie dann Kraft diesem dero Kämmerer und General Wachtmeistern Frhrn. von Kleisten befehlen darauf bedacht zu nehmen und daßjenige vorzukehren, was er am dienlichsten erachten mag, damit sothane Truppen in der Güte die Stadt Bonn von dero Rückkunft räumen: zu welchem Ende er denselben die nöthige Schiffe, wie auch Lebensmitteln an Essen und trinken anschaffen soll. Wenn die General Staatische Besatzung etwa vorwenden würde, daß sie ohne ihr Geschütz nicht abziehen könne, so wollen Ihro Chf. Dchlt. gern gestatten, daß einer von den holländischen Commissairs, oder wen sie darzu aussehen wird, zu Bonn mit wenigen, aber nicht bewaffneten Leuten verbleibe und für gedachtes Geschütz Sorge trage, auch darüber ein ordentliches Inventar verfertige, nach dem Ihro Chf. Dchlt. sich richten können, um zu entscheiden, was Ihnen rechtmäßig zukomme und was dem Erzstift zustän-

dig, und auch zu verhindern, daß demselben kein Schaden zugefügt werde. Wann jedoch gegen Vermuthen der Kommandant sich dennoch weigern sollte, mit den Seinigen abzuziehen, so hat der Baron Kleisten sich aller in dergleichen Gelegenheiten üblichen und durch mehrbesagte Kaiserl. und Reichsbeschlüsse zugelassener bescheidener Mitteln zu bedienen um selbige davon abzuhalten. Nachdem die holländische Truppen ausgezogen sein werden und daß der Sicherheit der höchsten Person Ihrer Chf. Dchlt. sowohl als der Stadt von ihm gnugsam vorgesehen seyn wird durch Stellung genugsamer Wachten von dem Churf. Leibregiment zu Fuß vor den churf. Pallast, auf den Stadtplatz, vor den Pforten des Zollhauses und endlich vor der Pforten des holändischen Magasins, damit demselben kein Schaden zugefügt werde, so kann er Baron von Kleisten, auf daß dem Baadischen Friedensschluß die Genugthuung beschehe, die Wacht der Stadtpforten der daselbigen Bürgerschaft überlassen und sich mit dem übrigen Theile der churf. Truppen in seine Quartier begeben, in der Hoffnung, daß die Herren Generalstaaten dadurch erkennen werden, daß Ihro Chfl. Dchlt. dero Stadt Bonn nicht mehr für einen Kriegsplatz, sondern nur für einen nicht mehr befestigten Ort halten, worinn Sie künftig beständig in Fried und Ruh zu wohnen gedenken, welches Ihnen zuversichtlich Niemand mißgönnen wird. Ihre Dchlt. hoffen auch daß sie durch diese freundliche Bezeigung die Hn. Generalstaaten veranlassen werden, Ihnen vermög des Baadischen Friedens und der Reichsschlüssen, die Lüttichsche Plätze ingleichen wieder einzuräumen, und alle Exaktionen von Seiten ihrer Truppen in dero Lütticher Länder einstellen zu machen" [1]. Bevor Clemens zum Erlaß dieses energischen Schreibens geschritten war, hatte er noch vorher von München aus Rath

1) v. Mering, S. 17 ff.

und Meinung seines geheimen Rathes in Bonn eingeholt. Unter dem 2. Oktober hatte er an dieses Collegium geschrieben: „Wir zweiffeln nicht, ihr werdet von Unserm Obrist-Canzler Unsere glückliche Ankunft allhier sowohl, als auch vernommen haben, was Ihre Kaiserl. Majestät auf das vom Reich wegen Ausräumung Unserer Residenz Statt Bonn und Lüttichsche Vestungen von den General- Staatischen Besatzungen gefasste Conclusum für eine Antwort geben lassen, welche Unß von dem Churmainzischen Directorio in forma authentica communicirt, und von Unß an obgem. Unsern Obristkanzlern in originali überschickt worden ist: worauß weilen erhellet, daß Ihrer Kaiserl. Majestät und des Reichs meynung dahin gehe, daß sothane außräumung, vermög des Baadischen Friedens sowohl alß auch der Reichsgrundsatzungen, so nicht zugeben, daß man auf dessen Boden, gegen des Kaysers und des Reichs wissen und willen frembde Kriegs-Völcker gedulten solle, uneingestellter geschehen müsse, alß habt ihr mit Unserm würd. Dombkapitul zu überlegen, ob, falls die Hh. Staaten Generalen mit Abruffung Ihrer Troupen auß Unserer Residenz-Statt Bonn noch länger zucken würden, es nicht an der Zeit seye meine Trouppen in gleichbesagte Statt einrücken zu lassen, absonderlich da es scheine, daß die Hh. Staaten Generalen selbst nichts anders verlangen alß einen Vorwand zu haben, daß Sie die Ihrige von dannen mit guter manier abruffen lassen mögen“ [1]). Der geheime Rath erklärte sich für energische Maßregeln gegen die holländische Besatzung und benahm hierdurch dem Churfürsten jede Aengstlichkeit, die ihn bis dahin noch von der Absendung des obigen Briefes an den Generalwachtmeister von Kleist abgehalten hatte. Nach Empfang des churfürstlichen Schreibens versuchte dieser zuerst noch einmal

1) Handschrift.

angerathener Weise den Weg friedlicher Unterhandlung. Aber alle Zureden und Drohungen blieben erfolglos, und Zwang mußte angewendet werden: unmittelbar vor Ankunft des Churfürsten wurden die lästigen Gäste gewaltsamer Weise aus der Stadt vertrieben. Gleich nachdem die Holländer die Stadt verlassen hatten, zog Joseph Clemens in feierlichem Zuge in Bonn ein, ließ silberne Schaumünzen, welche sein Bildniß und einen gekrönten Löwen mit der Unterschrift: Subditis Clemens zeigte, austheilen, stieg dann bei der Münsterkirche ab, legte die ihm eingehändigten Schlüssel der Stadt vor dem Gnadenbilde der heiligen Maria von Loretto auf den Altar und sprach in einer passenden Rede seinen Dank für die glückliche Aenderung der Dinge aus [1]). Das bei dieser Gelegenheit publizirte Manifest lautet: „Als Ihre Churf. Dchlcht. zu Cölln nach dem Baadischen Frieden in ihre hiesige Residentz-Stadt glücklich zurück kommen, haben sie sich gäntzlich versehen, gleichwie Ihro Kais. Majestät dieses Churfürstenthum und alles, was darin begriffen, Ihro völlig eingeräumet, und die außer ihren Pflichten unter währender Kriegs-Zeit gestandene Leuthe ohne Ausnahme an Ihro Churf. Durchlaucht wiederum allergnädigst angewiesen: Es würden ebenmäßig die Herren General-Staaten ihre zur Interims-Verwahrung dieser Stadt, neben einigem Krayß-Volck, hier gelegene Trouppen, als deren Ihro Kaiserl. Majest. und das Reich von der Zeit des erfolgten Reichs-Friedens nicht mehr nöthig hatten, ab und in ihr eigenes Land zurückruffen, zumahlen die Fürsten und Stände des Löbl. westphälischen Krayßes, welche zu gleichem End einen Theil von ihrer Mannschaft hierin gehabt, sich zu derer jedesmahliger Abforderung willig erbethen, und sobald es Ih. Churf. Dchlcht. von ihnen verlangt, solche unverzüglich haben ausmarchiren

1) von Mering S. 22.

lassen. Es hat aber der Staat der vereinigten Niederlanden unter Vorschützung des Utrechtischen von der Röm. Kais. Maj. und dem Heil. Röm. Reich, wie auch von Ih. Hochf. Durchl. nie erkannten noch angenommenen Friedens, alles sowohl von Seiten Allerhöchst gedachten Kais. Maj. als des Röm. Reichs öffters gethanen Erinnerns ungeacht, die Seinigen ehender nicht heraus und zu sich nehmen wollen, als bis alle Fortificationen dieser Stadt gäntzlich eingeebnet seyn würden, und dahere höchsterwähnte S. Churf. Durchl. mit jedermanns Befremdung in ihrer Churf. Wohnung gleichsam verwacht gehalten. Worüber erstbesagte Se. Churf. Durchl. die mehrmahlige Ahndung im Haag thun und ihre Hochmögenheiten um förderliche Abstellung ihres Unfugs belangen lassen: welche, nachdem es nichts verfangen, sondern ihre Hochmögenheiten sich nicht gescheuet haben, im Fall die von der Röm. Kais. Maj. und dem Reich improbirte Demolition nicht erfolgte, zu ihrer fürgewendeten Sicherheit, sich eines beständigen iuris praesidii in dieser auf des Reichs Boden gelegener Churf. Residentz-Stadt ärgerlich anzumaßen und Ih. Churf. Durchl. als ein hohes Mitglied des Reichs länger nicht nachsehen können, daß, wider dessen Grund-Satzungen und das gemeine Völcker-Recht, fremde Truppen unter oberwähntem praetext sich allhier eigenmächtig einnisten und darin nach ihrer Convenienz handeln mögten, haben sie sich bemüßiget befunden, zur Ableinung solches unleidlichen Nachtheils, und um nicht unter der Herren General-Staaten Händen und Discretion zu leben, den 16. Nov. ihre eigene Truppen vor Ihrer Zurückkunft aus Bayern, doch ohne Vorübung einiger Feindseligkeit in Bonn Posto fassen zu lassen, in der Hoffnung, daß nach diesem ersten Passu Ihro Hochmögenheiten ihren Unfug besser begreiffen und von ihrer ungegründeten Praetension allerdings abstehen würden. Worüber noch ferner Ihrer Kais. Maj. dem Staatischen zu Wien resi-

direnden Extraordinaire-Abgesandten, Herrn von Hammelbrünick, und ihrer Hochmögenheiten selbst durch den Kais. Extraord. Abgesandten, Freiherrn von Hems, im Haag nachdrücklich zusprechen lassen, der Sache ein Ende zu machen und die sonst unhintertreibliche Extremitäten zu verhüten, worzu es kommen dörffte, wann Ihro Hochf. Durchl. anhero zurück kommen und Ihre Residentz-Stadt, nach der Kais. und Reichs-Intention, nicht vom fremden Volck frey finden würden. Weilen nun Ihre Hoch. Durchl. indessen Dero Hieher-Reise würcklich angetreten, und um alle Confusion bei Ihrer Anherokunfft zu verhüten, haben sie, zufolge den 26. Sept. zu Regensspurg gemachten, und von Ihro Kais. Majestät allergnädigst bestättigten Reichs-Conclusi, ihnen erstlich den gutwilligen Abzug zumuthen, darauf aber der hiesigen Bürgerschafft befehlen lassen, ihnen fürs künfftig die Quartieren aufzusagen, nachdem man vorhero so offt und vielmahl im Haag vergeblich um deren Ausmarsch angesucht, und dem commandirenden General-Staatischen Obristen bedeutet, daß er vor Ihrer Churf. Durchlauchtigkeit Einzug in Bonn diese Stadt räumen muste, welches, als er es vor sich selbst nicht thun wollen, sondern bei dem Churf. General-Wachtmeister Herrn Baron von Kleisten, um zweimahl vier und zwantzig Stunden angehalten, um durch einen Expressen seiner hohen Souverainen Befehl zu vernehmen; haben wohlgedachter General-Wachtmeister und der Brigadier, Herr Baron von Clines, sich auf ihre unveränderliche ordres bezogen und zu verstehen geben, daß sie bis auf den 10. Dez. zuwarten können, hernach aber die Evacuation der Stadt Bonn, wo Ihre Churf. Durchl. den folgenden Tag unfehlbar sich einfinden würden, ins Werck setzen müsten, wornach der Herr Commandant sammt den übrigen Officiren und Gemeinen sich richten mögten. Dieses letztere ist ebenmäßig dem General-Staatischen Residenten, Herrn von Bilderbeck,

als er den 10. hier angelangt, auf sein vielfältiges Remonstriren, glimplich vorgestellet, und endlich ohne Verübung einiger Hostilität die Sache dahin vermittelt worden, daß die völlige General-Staatische Guarnison sich den 11. eiusdem Nachmittags aus der Stadt in die zu ihrer Abführung bestellte Schiffe begeben, und einige versicherte Leuthe zu Verwahrung dessen, was, so zurück geblieben, hinterlassen hat. Worauf Ihre Churf. Durchl. noch selbigen Abend, unter frohlockender Zuruffung und Freuden-Bezeugung aller Inwohner in ihrer Residentz-Stadt eingezogen, und vor ihrer Hof-Kirche abgestiegen, wo sie dem zur Dancksagung wegen ihrer glücklichen Zurückkunfft gehaltenen Te Deum beygewohnet, und in der Loretten-Capell bey dem te ergo quaesumus vor der Bildniß der allerseligsten Gottes-Gebährerinn die Stadt-Schlüssel selbst auf dem Altar mit auferbaulicher Andacht hingelegt haben" [1]).

Die Generalstaaten beschwerten sich in der höchsten Entrüstung über dieses Verfahren des Churfürsten, befahlen dem churkölnischen Residenten Magis, in vierundzwanzig Stunden den Haag und in dreimal vierundzwanzig Stunden den Staat zu verlassen und verlangten eine dem geschehenen Unrecht und der zugefügten Beleidigung gleichkommende Reparation. Als der Churfürst jede Genugthuung ablehnte und sein Verfahren für hinreichend gerechtfertigt erklärte, brachten die Generalstaaten die Sache an den Reichskonvent, und beide Parteien, für Cöln der Dombechant von Neuhaus und für die Republik der Freiherr von Mortaigne, suchten durch Deduktionen, Begründungen und Memorialen ihr Recht geltend zu machen und das angerufene Collegium für sich zu gewinnen [2]). Joseph Clemens selbst schrieb: „Ich habe mich erbothen alle zu Lüttich und

1) Theatrum europ. ad an. 1715 T. 22. p. 70.
2) Faber, Staatskanzlei Bd. 27. S. 360 ff.

Huy von dem letzten Krieg her neuerbaute fortificationes, wie auch hier zu Bonn, wann es Ihre Kais. Majestät und das Reich also für gut achteten, die Aussenwerker schleiffen zu lassen, um diesen Nachbaren allen Fürwand einer daraus zu besorgen habender Gefahr zu benehmen, und Ihnen endlich auch mit Einwilligung Meiner Lüttichschen Land-Ständen das fort de St. Pierre als ein Lehen zu übertragen, woraus der Löbl. Reichs-Convent sattsam verspühren kann, daß ich an mir zu retablirung guter Freund- und Nachbarschafft mit öffters gedachter Republic nichts erwinden lasse, welches alles ich auch mehrmahlen dem Freyherrn von Heems nach dem Haag also bedeutet hab, damit Sie Meine aufrichtige intention aus dem Mund des Kais. Ministri erfahren, sich damit vergnügen, und Mir weiter nichts zumuthen mögen.“ Das Fürstenkollegium kam Ende März zu dem Schluß: „Daß Ihro Kaiserl. Majestät allerunterthänigst zu ersuchen wären, mit dero allerhöchstem Ansehen fernerweit in's Mittel zu treten, damit obschwebende Zwistigkeiten zu allerseitigem Vergnügen verglichen, Churköln aber nach Inhalt des letzteren baadischen Friedensschlusses plenarie und cum effectu völlig und wirklich restituiret würde“, in welchem Sinne auch der Prinzipalkommissar die Eingabe an den Kaiser richtete [1]). Hierauf trug der Kaiser dem zum stellvertretenden Gouverneur der österreichischen Niederlande ernannten Marquis de Prié auf, diese Angelegenheit im Haag für Churköln und deutsche Ehre möglichst vortheilhaft zu regeln. Um den genannten Prié auch persönlich für sein Interesse zu gewinnen, trug Clemens seinem Kanzler Karg auf, diesem kaiserlichen Bevollmächtigten bei seiner Durchreise durch Bonn mit der größten Aufmerksamkeit entgegenzukommen. „Es ist mir recht, schrieb er von Lüttich aus, „daß Sie zu Bonn verbleiben, umb

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 27. S. 406.

dem **Marquis de Prié**, wegen außraumung Meiner Lüttich. Vestungen wie selbige vor dem letzten Krieg gewesen, zu reden, und demselben bey solcher gelegenheit Meine deshalben habende angelegenheiten zu **recommendirn**: worbeÿ unnöthig finde, Ihnen an Hand zu geben, wie man dieses Kaiserl. **Ministri** gunst gewinnen möge, nach dermahlen nicht in stand bin, grose verehrungen thuen zu können, daß also nichts übrig, alß demselben alle mögliche ehrenbezeigungen, deren er gar begierig seyn soll, zu erweisen, und Ihn Meiner immerwehrender erkanntlichkeit zu versichern; desgleichen Ich auch selbst gegen gemld. **Marquis de Prié** betheuern werde, falls etwann selbiger hierdurch zu kommen lust tragen würde." „Sollte der **Marquis de Prié** zu **Bonn**, wie ich hoffe, durchreisen, und sich einige täge zu Cöln aufhalten wollen, haben Sie ihm das quartier in Meinem hof in dieser lezter Stad anzuerbieten, auch, wann er es annehmen würde, einige Zimmer für Ihro durch Meinen Tapezierern in der geschwinde zurichten, und denselben auf meine kosten allda traktirn zu lassen. Ich weiß zwar, daß besagter **Marquis** seine einkehr bey dem **Nuntio aplico** in Cöln zu nehmen vorhabens ist: es kann jedoch diese höflichkeit nicht schaden, und wird mich wenig kümmern, ob solches anerbieten diesen lezten, nehmlich den **Nuntium aplcum**, verbriesen werde oder nicht" [1]). Prié kam durch Bonn und er versprach auch bei seiner Anwesenheit daselbst dem Herrn von Karg, allen Einfluß aufbieten zu wollen, um die Wünsche des Churfürsten zu erfüllen. Den Generalstaaten gab er zu verstehen, daß Kaiserliche Majestät diesen Handel in der Art ausgemacht sehen wolle, daß die Befestigungen der fraglichen Plätze erhalten würden. Die Generalstaaten erklärten hierauf, Alles, was billig, thun zu wollen, sobald sie nur wegen des ihnen vom kölner Chur-

1) Handschrift.

fürsten in Bonn zugefügten Schimpfes hinlängliche Genugthuung erhalten hätten. Nach vielem Hin- und Herreden und schreiben wurde diese Sache endlich im Juni 1717 beigelegt, und man kam dahin überein, daß die Fortifikationswerke der Citadelle zu Lüttich nach der Stadtseite in solchen Stand gesetzt und gelassen würden, wie sie vor dem letzten Krieg gewesen, die Fortifikationen aber und die zwei Bastionen nach der Landseite sollten geschleift und die dadurch verursachten Oeffnungen wieder durch eine gerade Mauer geschlossen werden; das Schloß von Huy soll mit allen dazu gehörigen Fort's und Werken geschleift und niedergerissen, von der holländischen Garnison verlassen und dem Churfürsten restituirt werden; die Demolirung soll unter Direktion einiger von Ihren Hochmögenheiten dazu bestimmten tauglichen Personen auf Kosten des Landes von Lüttich geschehen. Alle Außenwerke von Bonn mit Einschluß der Ravelins und bedeckten Wege sowohl diesseits wie jenseits des Rheins sollen geschleift werden, und die Oeffnungen, welche hinter dem churfürstlichen Pallast durch zwei Bastionen und durch Niederreißung der Courtins zwischen denselben entstehen, verbleiben, ohne daß die Oeffnung geschlossen oder die zerstörten Werke wieder aufgeführt werden dürfen; diese Demolition soll auf Kosten des Churstaates unter Aufsicht von holländischen Inspektoren geschehen. Das Fort auf dem Petersberge bei Mästricht soll bleiben, weil es aber auf lütticher Boden gelegen, sollen die Generalstaaten in Betreff des Eigenthums, der landesfürstlichen Hoheit und der Jurisdiktion keine weitere Befugniß haben als in den andern auf lütticher Boden gelegenen Befestigungswerken [1]).

1) Theatrum europ. t. 22. p. 128.

Zwölftes Kapitel.

Wie Joseph Clemens nach der einen Seite hin gegen die Beeinträchtigungen seiner landesfürstlichen Hoheitsrechte mit Energie in die Schranken treten mußte, so hatte er nach der andern Seite einen nicht weniger schweren Kampf gegen die mannigfachsten Eingriffe in seine erzbischöflichen Prärogative zu bestehen. Der eigenwillige, absolutistische König Friedrich Wilhelm von Preußen haßte aus tiefster Seele alles katholische Kirchenthum, und nichts wäre ihm erwünschter gewesen, als wenn er das ganze katholische Wesen in seinen Staaten, namentlich in den cleve-märkischen Gebieten, mit einem Schlage hätte vernichten können. Seine despotische Herrschergewalt, in der er das äußere wie innere Wesen seiner Unterthanen völlig nach willkürlichen Gesetzen zu bestimmen und zu leiten gewohnt war, trat entweder direkt durch Mandate und Kabinetsbefehle die Gewissensfreiheit und Religionsübung der Katholiken in den rheinischen Landestheilen mit Füßen, oder indirekt durch den Schutz, den er den vielfachen gegen die Katholiken verübten Vertrags- und Gesetzesverletzungen angedeihen ließ. Die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, welche sich seine Vorfahren gegen die clevischen Unterthanen katholischen Glaubens erlaubt hatten, dienten ihm zum ziehenden und aufmunternden Beispiele für seine willkürlichen Maßnahmen, und alle Protestationen des kölner Erzbischofes gegen die verschiedenen Eingriffe in die geistliche Gewalt konnte er mit höhnischer Hinweisung auf die Theorie seines Großvaters beantworten, daß er als Landesherr oberster Bischof in seinen Gebieten sei. Die Regierung der vereinten jülichschen Herzogthümer hatte sich seit einer langen Reihe von Jahren der mannigfachsten Eingriffe in die ordentliche Gewalt des Bischofs erlaubt und ihr Recht hierzu aus

dem Breve Eugen's IV. deduzirt, welches den Erzbischof Dietrich von Mörs als halsstörrigen Anhänger des schismatischen Gegenpapstes Felix V. seiner Würden entsetzte und die höchste kirchliche Autorität im Herzogthum Cleve einem mit Zustimmung des Herzoges vom Bischof zu Utrecht ernannten Suffraganbischofe anvertraute [1]). Wenn auch dieses Verhältniß durch spätere päpstliche Verfügungen aufgehoben und annullirt wurde, so nahm doch der Herzog von solchem Wiederruf der früheren Concessionen geringe Notiz, gerirte sich fortwährend als Träger der bischöflichen Autorität und gab seinen Rechtsnachfolgern hinreichende Veranlassung, sich in vielen Angelegenheiten die höchste Kirchengewalt auf Kosten des Stuhles von Köln anzumaßen. Herzog Johann hatte sich auch das Ernennungsrecht zu den Benefizien, Offizien und Dignitäten, welche bis dahin vom Papste besetzt worden waren, zugelegt, und es war ihm vom Papste Clemens VII., namentlich auf Betreiben des clevischen Rathes Masius, die Erklärung geworden, daß Se. päpstliche Heiligkeit wohl erleiden möchten, daß der Herzog seinen alten Brauch verfolge und die in den päpstlichen Monaten vakant werdenden Stellen verleihe. Auf den Grund solcher Zugeständnisse konnte die clevische Regierung den Satz aufstellen: dux Cliviae est papa in suis terris, und mit Rücksicht auf das ganz abnorme Verhältniß des clevischen Landes zu seinem rechtmäßigen Bischofe konnte der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch ein Edikt vom 11. September 1661 verordnen, „daß alle geistliche und weltliche Unterthanen und Angehörige in den clevisch-märkischen Landen niemand Andern als den Churfürsten und dessen Nachfolger, in geistlichen Sachen für ihren Oberherrn und Ordinarius er-

1) L. Ennen, Geschichte der Reformation in der alten Erzdiözese Köln. S. 82.

kennen, und daß diejenigen, welche fremde und auswärtige Dekrete, Mandate oder Rescripte suchen, ausbringen, exequiren oder sonst mit Rath oder That sich daran pflichtig machen würden, sofort ihrer Präbenden, Benefizien und Bedienungen entsetzt seyn, diejenigen aber, welche dergleichen insinuiren und publiziren würden, sofort als Rebellen mit der von den Vorfahren dagegen verordneten leiblichen Strafe, benamtlich Steckung in Säcke und Werfung in's Wasser, andern zum abscheulichen Exempel, belegt und aus dem Wege geräumt werden sollten" [1]).

Diesen schroffen Standpunkt der rechtmäßigen kirchlichen Gewalt gegenüber mußte der Churfürst aber in den Religionsvergleichen von 1666 und 1672 völlig verleugnen, seine eigene Verordnung öffentlich desavouiren und die Jurisdiktion des Ordinarius, der Offiziale und Archidiakone zu Recht anerkennen. Doch griff sein zweiter Nachfolger, der König Friedrich Wilhelm I., das Prinzip des Großvaters wieder auf und wollte die widerrechtlich angemaßte Stellung des supremus episcopus dazu mißbrauchen, um im clevischen Lande den Clerus gänzlich zu ruiniren, die Kirche ihrer Subsistenzmittel zu berauben, die besten Pfründen auf simonistische Weise durch untaugliche Subjekte zu besetzen und den katholischen Glauben völlig auszurotten. Der Religionsvergleich von 1672 sagte art. 5 §. 4 mit einfachen Worten: „Ihre Churfürstl. Durchl. vergönnen auch hiemit gnädigst, daß die Geistlichen in denen vorhergedachten unürten Herzogthümbern und Graffschafften, nachdem es nöthig seyn wird, die Ordens-Klöster und Kirchen vi-

---

1) Berliner Monatschrift, Januar 1793, S. 64 aus den freimüthigen Anmerkungen zu von Zimmermann's Fragmenten über Friedrich den Großen I. S. 194, wo das Edikt ohne Angabe der Quelle mitgetheilt ist. Menzel 10, 98.

sitiren." Doch diese klare Garantie der in der hierarchischen Stufenfolge begründeten Visitationsrechte hinderte den König nicht, eigenmächtig in die Befugnisse der kirchlichen Obern einzugreifen und in seinem Namen die nur den Klosterobern oder dem Erzbischofe zustehende Visitation vornehmen zu lassen. Unter dem 17. Januar 1705 erging ein königliches Mandat an den Dechanten beim Kapitel zu Xanten, P. Roden, und den Prokurator der Carthaus daselbst, welches lautete: „Demnach Unß vor und nach verschiedtliche nachrichten vorgekommen, daß von verschiedenen auß dem Clero hiesigen Unseren Hertzogthumbs Cleve die für der Geistlichkeit gewidmete Güter und intrades in üppigkeit undt schwelgereyen gar übell consumirt, und dardurch denen capitulis, Clostern und conventen eine große schuldenlast auffgebürdet worden, und Unß den alß den Landtsfürsten in alle wege auß Landtsvätterlicher Vorsorge obliegen will, dahin zu sehen und zu veranstalten damit durch ein- und andern particularen Geistlichen ubele Haußhaltung dem corpori der gemeinen Geistlichkeit kein beschwer in beytragung der Landtssteuren auffgebürdet, auch durch ein ärgerliches leben Unseren getrewen Unterthanen ein boßes exempel gegeben werdt; alß haben Wir darunter zureichende Vorsorge allergnädigst tragen und allen desordres vorzubiegen entschloßen; damit aber mit mehrerem Bestand und abkehrung allen ubelen Verdachts ins Werck gerichtet werde; alß Befehlen Wir Euch hiemit in gnaden, daß Ihr in Unserem hohen Nahmen alle capitula, Closter und conventen hiesigen Unseren Hertzogthumbs Cleve zuforderist visitiren, und Euch über aller sowohl regulier: alß saeculier Geistlichen biß dahin gefuhrtes leben und wandel, wie auch administration ihrer güter auffs genawiste gründlich erkundigen, von dem Befinden ein formliches protocollum fuhren undt daßelbe so bald thunlich zu naher Unser Verordnung anhero einsenden sollet; deßen Wir Unß

versehen und bleiben Euch mit gnad gewogen." Obschon die Religionsvergleiche sagten, „es sollen die römisch-katholischen Geistlichen bei ihren hergebrachten Cäremonien, Statuten und Ordnungen gehandhabt werden, es sollen die katholischen Geistlichen von ihrer geistlichen Obrigkeit die Institution, Investitur, der katholischen Ordnung und Gebrauch nach empfangen" [1]), so war der König doch nicht geneigt, das durch die angegebenen Artikel anerkannte Confirmationsrecht des kölner Erzbischofes zu respektiren, und er befahl dem katholischen Clerus durch ein Edikt vom 8. Juni 1712, die Confirmation zu den Prälaturen und Würden von ihm zu erbitten, widrigenfalls sollten sie dafür nicht erkannt und gegen sie als Ungehorsame eingeschritten werden. Das Edikt lautet: „Nachdem wir nicht ohne sonderbahrer Befrembdung in unserem Hoff-Lager angemercket, daß bißhero die Stiffter und Klöster in hiesigen Unseren Landen, die Confirmationes der Aebten, Abdißinnen und Dominarum, imgleichen anderer Praelaturen und Dignitäten nicht bei Uns gesuchet, so finden Wir theils Unseres darunter versirenden Juris Episcopalis, theils aber wegen der Geistlichen Stiffter Interesse und Besten, allerdings nöthig zu seyn, daß man bei denenselben einige Praelaturen oder Dignitates per modum electionis wieder vergeben werden solten, alsdann jedesmahl jemandt aus Unserer Regierung dabey zugegen seyn, nicht gewahre umb sein votum mit zur Wahl zu geben, oder den suffragiis eligentium ihre habende Libertaet zu nehmen und einzuschräncken, sondern nur dasjenige, was wir als Landts-Herr et supremus Episcopus bey dergleichen Electionen zu der Stiffter Besten zu erinnern haben, gebührendt zu beobachten, auch sonst dahin zu sehen, daß mit dem Scrutinio und anderen Requisitis decenter et canonice ver-

1) Rlgvgl. 1666 und 1672.

fahren werde, und gleich wie alle per electionem emente Praelaten, Aebte, Abdißinnen und dergleichen von Uns specialiter hinkünfftig confirmiret werden müssen, also ist billig, daß wan von denen Capitulis in ihrem Turno einige andere Beneficia oder Praebendae conferiret werden, alsdan dergleichen Confirmation ebensowohl bei Uns darüber gesuchet werde, welche Wir auch, wan ein solcher Provisus secundum statuta sich legitimiren kan, sofortḥ ertheilen wollen, es haben auch die Stiffter und Klöster ohne Unterscheid der Religion sich so viel weniger zu entziehen, solche Confirmationes zu suchen, weilen wie bekant bey denen Römisch-Katholischen niemandt citra placitum Episcopi zu dergleichen Beneficiis gelangen kan, und Wir zu denen in Unseren Landen vorhandenen Capitulis, wo nicht mehrere doch gewiß eadem Jura haben, welche die Römisch-Katholische Bischöffe bei denen Ihrigen exerciren; Solchemnach befehlen Wir Euch hiemit in Gnaden, daß ihr diese Unsere allergnädigste Willens-Meinung denen Stifftern und Klöstern zu ihrer Verhaltung in dem euch ahnvertrauten Ambt bekent machen, so wohl einen als andern die aus Unserem Hoff-Lager erhaltene Confirmation in Zeit von 6 Wochen zu produciren, oder annoch zu suchen aufflegen, und fals in Zeit von zwey Monathen solche nicht beybringen, sie qua tales nicht weiter erkennen, auch demnegst von dem Ungehorsam zu näher Verordtnung eueren allerunterthänigsten Bericht abstatten sollet"[1]).

Obwohl der Religionsvergleich[2]) bestimmte, „es mögen Ihrer Churf. Durchl. römisch-kathol. Unterthanen frei und unverweigert die röm.-Catholischen Feiertage in ihren Kirchen und Häusern feiern, auch Prozessionen, an welchen Orten sie hergebracht, nebst andern ihren Cäremonien behalten", so ver-

1) Adjuncta ad gravam. Clivensia p. 87.

2) Art. 5. §. 5.

schlage, sondern überhäufte den clevischen Clerus bei außergewöhnlichen Steuerforderungen mit Zuschlägen und Exaktionen auf die unverantwortlichste Weise. Als 1673 im clevischen Lande 30,000 Rthlr. repartirt werden sollten, wurde dem Clerus statt des ratirlichen Antheiles von 3000 Rthlrn. die Summe von 13000 Rthlrn. zugelegt und exekutorisch erpreßt. Wenn zur Unterhaltung der herumziehenden Kriegsschaaren Naturalien geliefert werden mußten, war der Clerus es, dessen Schultern die unerträglichsten Lasten aufgebürdet wurden. Als im Jahre 1697 dem clevischen Lande die Summe von 70,000 Rthlrn. nachgelassen wurde, kam dem Clerus hievon nichts zu gute und er mußte sein gewöhnliches Contingent entrichten. In dem berliner Nebenrezeß von 1672 erkannte die brandenburgische Regierung an, daß die Geistlichkeit von Cleve und Mark bei dem dermaligen Schatzungsanschlage unmöglich länger bestehen könne, und es ward versprochen, daß diese Angelegenheit zu Gunsten des genannten Clerus regulirt werden sollte. In gleicher Weise sprachen sich die rheinbergische Religionsconferenz und der im Jahre 1700 mit der Kaiserlichen Majestät abgeschlossene Krönungstraktat aus. Der König von Preußen ordnete auch 1701 für diese Angelegenheit eine eigene Commission in den Herren Hymmen und Bergius an, und die düsseldorfer Religionsconferenz von 1706 drang darauf, daß diese Commission die fragliche Steuersache zu baldigem Schlusse bringen solle. Aber trotz solcher Verheißungen und Bestimmungen blieb es beim Alten; die unerschwinglichen Steuerlasten trieben den Clerus immer rascher seinem völligen Ruine entgegen und es nahm den Anschein, als ob es der clevischen Regierung um gänzliche Vernichtung der katholischen Religion im clevischen Lande zu thun sei.

Der clevische Säkular- und Regularclerus war vermöge alten Herkommens, der Religionsrezesse und churfürstlichen Erklärungen von allen Einquartierungslasten befreit; nichtsdesto-

weniger mußte er zu den sogenannten Zuschubsgeldern, einer bloßen Umschreibung von Einquartierungslasten, sein gut Theil beitragen. Eine landesherrliche Erklärung verordnete, daß keiner aus dem Clerus, welcher sein besonderes Contributionscontingent bezahle, mit Accise belegt werden dürfe; dessenungeachtet mußte die Geistlichkeit für alle Consumtionssachen den Accis entrichten. Obwohl die andern Landeseingesessenen und Unterthanen die sogenannten Flochländereien seit undenklichen Zeiten von allen Lasten frei und exemt besaßen, so wurden doch viele Geistliche wegen solcher Güter zu hohem Steuersatze angesetzt und herangezogen. Nicht günstiger als im Clevischen war die Lage der Katholiken überhaupt wie der Geistlichkeit insbesondere in Mark und Ravensberg [1]).

Alle Proteste und Beschwerden, welche gegen solche Ungerechtigkeiten und Bedrückungen sowohl von Seiten der Betheiligten, als des Churfürsten von der Pfalz und der erzbischöflichen Behörden beim Könige von Preußen erhoben wurden, blieben ohne Erfolg, und immer besorgter sahen die katholischen Unterthanen am Rhein einer traurigen Zukunft entgegen.

Mit tiefem Schmerz vernahm Joseph Clemens sowohl in der Verbannung als auch nach seiner Rückkehr diese vielfältigen Klagen seiner Diözesanen und mit gerechter Indignation erfüllten ihn die Gleichgültigkeit, mit der die preußische Regierung all diese Ungerechtigkeiten hingehen ließ, die Unbilligkeit, mit der sie die meisten Uebergriffe vertheidigte und die Rücksichtslosigkeit, mit der sie in seine erzbischöflichen Rechte eingriff und sich selbst an die Stelle des obersten Bischofes setzen wollte. Als ihm in Reims die Anmaßung, mit der der König

1) Repraesentatio gravaminum religionis der Römisch-Katholischen im Herzogthume Cleve ꝛc. ꝛc.

von Preußen den clevischen Geistlichen die Abhaltung eines aus der Werkstätte der preußischen Regierung hervorgehenden deutschen Kirchengebetes befahl, zu Ohren kam, schrieb er unter dem 11. Juni 1713 an seinen Kanzler: „Dießer Churfürst suchet nicht allein mich an meinen weltlichen güttern und Rechten zu kräncken, sondern greifft auch meine hohe geistl. gerechtsamen an, wie Sie mit mehrerm von meinem **vicario generali** zu Cöln vernommen haben werden und will die im Clevischen wohnende und **quoad spiritualia** mir unterworffene **Pastores** zwingen ein von der clevischen Regierung dahin geschicktes teutsches gebett, under straff eines nahmhafften geltes, in den Kirchen abzuleßen; welches weilen es verschiedene gegen Unßere heil. **Religion** lautende **puncten** in sich begreiffet, hab ich dessen gebrauchung verbieten und befehlen lassen, daß Sie nur **more Catholico** für des H. Churfürstens, der frau Churfürstin Lbdn. Lbdn. und das ganze Churf. Hauß bitten sollen, womit man sich ja billig zu vergnügen, und ein weiteres nicht zu begehren hätte, wann man anderst nicht vorhat, gegen den claren inhalt des westphäl. friedens und durch selbigen verstattete freye übung im glauben zu verhindern, meine Erzbischöfliche **praerogativen** zu vernichten und gar vor und nach die protestant. **Religion** einzuführen: worüber Sie, bey ereignender guter Gelegenheit, mit dem Chur **brandenburg. ministro** glimpflich sprechen, und dahin antragen wollen, daß man es bey dem alten herkommen lasse."

Bei seiner Rückkehr aus der Verbannung sah er, daß die preußischen Anmaßungen eher zu= als abgenommen hatten, und er wandte sich in einem ernsten Anschreiben an den König von Preußen, um von diesem eine billige Abstellung aller Beschwerden und Ungerechtigkeiten zu erlangen. Er schrieb unter dem 8. Oktober 1716: „Ew. Majestät wollen mir nicht ungütig ausdeuten, daß deroselben als Ertzbischof und **ordinarius** über den

gesambten in denen Clev- und Märkischen Landen erfindlichen Clerum, stiffter und Clöster erfolglich meines obliegenden ambtshalber nach vielen von einiger Zeit her bey mir einkommenen wehmütigen Vorstellungen anzuzeigen mich genötiget befinde, daß selbige in viele weege gar zu hart getruckt und darburch in die euserste armuth gesetzt werden: Erstlich weilen in denen auf gemeinen Landtägen jährlichs einwilligenden schatzung und contributionen den zehnten Theil voraus und allein bey zu tragen und dabeneben von allen und jeden in denen Clev- und Märckischen Landen besitzenden Gütern gleich dem gemeinen Mann alle steuern und Lasten zu zahlen durch scharfe executions mittelen angenötiget werden, auf die desfals Bey Ew. Königl. Maj. glohrwürdigsten Herrn Vorfahren und derofelben eingewendete mehrmahlige Beschwerden auch die unbilligkeit dieses Verfahrens zwar gnugsam erklärt worden, und deßfalls in etlichen mit des H. Churfürstens zu Pfaltz errichteten Verträg- und recessen, weniger nicht in verschibnen anderen ertheilten öffentlichen erklährungen und absonderlich in dem mit J. Kaif. Maj. im jahr 1700 eingangenen Crönungstractat das erbieten geschehen seye, daß darüber solche moderation und änderung unverlängs erfolgen solle, damit denen geistlichen der contributions Last erträglich fallen, und der Clerus nicht schlechterer condition, als die weltliche seyn mögte: gleichwohl wehre auf so viele widerhohlte angelobungen und pacta publica noch keine Verweigerung bis auf den heutigen Tag erfolgt, vielmehr aber besagter Clerisey, stiffter und Clöster zu Zahlung deren accisen, wovon sonsten befreyet gewesen, gleich denen stättischen Bürgern, neuerlich angehalten, auch wan aus Landsherrlicher milte eine nachlaß der gesambter Landschafft widerfahren, der Clerus jedoch zu abführung seines ganzen quanti angestrenget, ferner, da die gemeine Landsmatrikul gemildert, dieser bey dem alten Last belassen worden, daß demselben die

zum ehrbaren auskommen erforderte mitteln nicht allein völlig ab- auch die von vormahligen Kayseren und Landsherren gemachte rühmlichste fromme stifftungen gantz zu grund gehen, sondern auch alle Colegial Capitula, Clöster und geistliche in die eusserste unvermögenheit verfallen, mithin denenselben vor und nach den rucken in höchster Betrübnus zu wenden ehebald veranlaset werden dörften: Zweitens, daß dero bestellte Landregierung zu Cleve auch die derselben undergebene weltliche Richter- und Beambte sich anmaßen wollen, über die von denen geistlichen ja gar in denen Clöstern etwa, begehende excessen die erkäntnus vorzunehmen, und selbige mit ansetzenden schweren strafen zu belegen, hat die Clöster zu deren abtrag weniger nicht zu außlieferung deren excessisten mit anbetrohender gewalt zu vermögen, wodurch dan meiner von allen Zeiten ruhig hergebracht und durch den Münsterischen friedensschluß nicht alterirt noch geschwächten ordinarie Ertzbischöflicher Jurisdiction viel zu nahe eingegriffen wird, die geistliche personen, stiffter, und Klöster aber durch die andictirende, auch vermittelst anlegender starcker Hand bey treiben durch hohe Geldstraf ins Verderben gerathen, welche harte Bestrafungen dan 3tens wider die Catholische pastores eben messig öffters vorgenommen und diese bißweilen ganz von ihren Pfarren aus angemaster weltlicher macht vertrungen, mithin andere durch hergebende große geltSummen hineingebracht werden, wie solches unlängsthin, denen pastoribus zu Kerverdank und Keppal unglücklich widerfahren, welche in hiesigen unseren Landen fast Bettelend den unterhalt suchen müssen: 4tens seind von Ew. Königl. Maj. bei der angetrettener regierung die Colegialstiffter zu Soist, Xanten, und rhees mit precibus Regys unlängst beschwehret worden, und will deroselben Clevische Regierung bewehren daß in dem münsterisch. friedensschluß solches angebendes recht gegründet seyn: nachdermahlen aber solches daraus nicht zu be-

haupten seyn wird, des H. Churfürstens zu Pfaltz Ew. Lbdn. auch underm 16. Xbris nechstvorigen jahrs dessen unerfindlichkeit bereits mit mehreren vorgestellt: So hab darauf mich hiemit beziehen, und Ew. König. Maj. angelegentlichst ersuchen wollen, daß auf diese Treugemeinte antzeig ein geneigtes absehen zu nehmen, obangeführte zu völliger undertruckung und decadentz des gesambten Clev- und Märckischen Cleri gereichende Beschwehr zu erledigen und abzustellen die geistliche ordinarie Jurisdiction ruhig zu belassen geruhen mögen, weilen ungern höhern ohrts solche beschwehrden anbringen will; sondern vielmehr Ew. Königl. Maj. aufrichtig hiemit versichern, daß über das altes herbringen Ich im geringsten nichts suchen noch zu einigen Verwirrungen anlaß geben, vielmehr aber mit Ew. Maj. ein Beständiges nachbarliches Vertrauen und gutes vernehmen zu unterhalten geflissen seyn werde, gleich dan zu dero angestammter gemüths Billigkeit das zuverläßiges Vertrauen gestellt hat, daß die in obangeführten puncten angetzogene beschwerden von selbst geneigt abthun und der gantzer Catholischer Clerisey in denen Clev- und Märkischen Landen dero beständig Königl. Hulden, schutz und gewogenheit miltiglich angedeihen lassen und solche vom völligen undergang gütigst erretten werden."

Der König, durch dieses Anschreiben in seinem absolutistischen Sinne verletzt, gab in einem unfreundlichen Antwortschriben wenigsagende Erklärungen über die vorgebrachten Beschwerden, sprach dem Churfürsten Joseph Clemens alle erzbischöfliche und geistliche Jurisdiktion in den cleve-märkischen Landen ab, machte bemerklich, daß er mit dem Erzbischofe von Cöln nichts zu schaffen habe und wies darauf hin, daß die Markaner und Clevländer keinen andern Bischof anzuerkennen hätten als den König von Preußen. Hierauf erließ der Churfürst unter dem 24. Februar 1717 folgende Vorstellung:

„aus Ew: Königl. Maj. underm 5ten Xbris nechstvorigen jahrs an uns beliebig erlasendem schreiben haben wir mit verwunderung ersehen, daß darin die anzeig geschehen seye, alß wan dero vorfahren herzogen zu Cleve und grafen von der Mark in selbigen Landen vormahls an vielen orthen Einem Zeitlichem Ertzbischof zu Cöllen die geistliche iurisdiction gar nicht, und ins gemein in sehr eingeschränkten terminis nur zugestanden hatten, solche aber nach dem instrumento pacis Religiosae osnabrugensis gantz und zumahlen cessirt, Ew: Maj. auch mit uns des Clev: und Märkischen Cleri halber in keiner connexion oder Liaison stunden, und in selbigen so wenig, als übrigen dero Landen einigen anderen Bischof erkennen könten: wir haben darauf, wie ungern wir auch daran kommen, gleichwohl ambts, gewissens und pflichten halber, nicht entübrigt seyn können, Ew. Maj: den ungrund dieses deroselben beschehenen gantz irrigen anbringens hiemit geziemend vorzustellen, was masen es Land- und reichskundig seyn, daß alle vormahlige HH. hertzogen zu Cleve und grafen von der Marck bis auf das im iahr 1609 erfolgtes absterben hertzogens Johan wilhelm zu Cleve der Catholischer Religion bestendig zugethan, bis an selbige Zeit auch in denen Clev- und märckischen Landen kein anderes exercitium Religionis, als der römisch-catholischer offentlich verstattet und die geistliche iurisdiction dem Ertzbischof zu Collen ohne widerred zugehörig gewesen gleich dan bey denen im iahr 1572 mit Herren albrecht friderich hertzogen in Preussen (von deme Ew. Maj. das Erb- und Successionsrecht in oberwehnten Landen herrühret) errichteten recessen deutlich ist vorgesehen und ausbedungen worden, daß in denen fürstenthumen Cleve, gulich und Berg, auch zugehörigen graffschafften, underherrlichkeiten und underthanen keine verneuerung in der Religion eingeführt, sonderen selbige bey dem alten, wahren, algemeinen Catholisch- und apostolischen

glauben unbehindert gelasen werden sollen, welches darnacher in denen zu duisburg am 14. July 1609, und zu Dusseldorf am 21. selbigen monaths und iahrs denen gesambten Landständen herausgegebenen reversalien nochmahlen versprochen und zugestanden, auch in dem zu xanten am 12. 9bris 1614 durch vermittelung beyder Königen von frankreich und Engelland, fort verschiedener anderer Chur-fürsten und ständen des reichs, weniger nicht deren HH. general staaten geschlossenen vergleich: so dan in denen im iahr 1624, den 11. may zu dusseldorf, und im iahr 1666 zwischen Ew: Maj. HH. Vor Eltern und denen HH. hertzogen zu gulich und Berg errichteten Religions-Verträgen, und verschiedenen anderen offentlichen Verabredungen und verbindlichen pactis, auch ergangenen Kayserlichen gnädigsten rescriptis vor und nach dem von Ew: Maj. angeführten osnabrugischen friedensschlus, ia gar in dem darin vermeldeten anno Decretorio bestendig ist widerhohlt und vorbehalten worden: bey welcher wahrer Bewantnus Ew: Königl. Maj. nach Ihrer hohen Begabnus von selbst gnugsam erkennen werden, daß auf ietzangeführten frieden mit rechtlichem Bestand der beruf nicht geschehen und noch weniger solcher zu einigem nachtheil wider unß oder unsere über die sämbtliche Clev: und Märckische Clerisey, auch in selbigen Landen sich verhaltende Catholische hergebrachte geistliche Jurisdiction angezogen und vorgewendet werden könne: bevorab da in selbigem nichts absonderliches zu vortheil Ew. Maj. und uns zum nachtheil ist ausbedungen, vorbehalten und verordnet, sondern vielmehr bey der in aug'. des iahrs 1651 zwischen Kaysers-wehrt und angermont vorgangener Zusammenkunft und underredung aus triftigen von I. Kais. Maj. sowohl als dem reich gutbefundenen Ursachen von Ew: Maj. HH. Vorfahren und damaligen Herrn hertzogen zu gulich und Berg beliebt und verglichen worden, daß in beyderseitigen mehrangetzogenen Landen

der Status Religionis ejusque excercitii et annexae Jurisdictionis ecclesiasticae de anno 1609 zur richtschnur gehalten werden solle, welcher obbemercktermasen bereits grundlich dargethan und erwiesen, auch durch die darnacher gefolgte viele offentliche Bedingenussen und Vergleiche volkommentlich bestettiget worden, daß hierüber ein mehreres anzuführen überflüssig wehre: so ist auch in dem munsterischen friedensschluß art. 5. § ius Dioecesanum 47 denen Catholischen Ertz- und Bischofen die geistliche gewalt und Jurisdiction nicht benommen, sondern nur suspendirt und zwar allein über anderer reichsständen zugehörige underthanen von der protestirender religion, deren in solcher ihrer Religion nichts widriges zugemuthet werden solle: wobei aber die Ertz und Bischofe das ius Dioecesanum im iahr 1624 ruhig geübt haben, solches ist denenselben gantz ungekränckt in fiel besagten §. 47 absonderlich über die geistliche und andere von der Catholischer religion belasen worden, daß Ew. Königl. Maj. solche uns nicht werden entziehen, sondern vielmehr ferner ruhig belasen wollen, indem wir den underthanen von einer anderer religion darin einigen eintrag biß hiehin einsmahlen gethan haben, noch zu thun uns understehen wollen, diejenige geistliche iurisdiction aber, welche unsere HHr. Vorfahren an hiesigem Ertzstifft und wir vor, bey, und nach dem Munsterischen friedensschlus über die Catholische praelaten, geistliche, Clöster und Catholische Eingesessene in denen Clev- und Märkischen Landen bis hiehin rühig geübt und exercirt haben, welche auch denenselben und uns durch obberührte offentliche Verträg, Reversalien und pacta publica unwidersprechlich zugelegt, und durch den munsterischen so wenig als den vorherigen reichs religions frieden benommen vielmehr aber in beyden bestettiget und zugestanden ist, können wir uns, und unseren HHr. Nachfolgern nicht benohmen, lasen, wir haben auch zu Ew: Königl. Maj. weldgepriesener gemuthsbilligkeit

das bestendiges vertrawen gestelt, daß hierin uns und die zahlreiche Clev. und Märkische Clerisey sambt denen vielen Catholischen underthanen nicht werden betrüben, und einigen eintrag zufügen wollen: sonderen auf unsere underm 8. 8bris nechstvorigen iahrs wegen besagten Cleri angezeigte Beschwehrten sich näher und in billige weege gutigst erklären, zumahlen wir gesichert darfürhalten, daß J. Kais. Maj. selbst solches zum sonderbahren gefallen gereichen, weniger nicht im gantzen röm. reich die gemeinsame approbation haben wird: wir aber wollen es vor eine sonderbahre freundschafft aufnehmen, und hinwider bey allen gelegenheiten zu erweißen geflissen seyn, daß mit aller möglicher ergebenheit immerhin seyen" [1]).

Friedrich Wilhelm sah sich nicht veranlaßt, hierauf ein Weiteres zu erwidern und auf indirektem Wege ließ er dem Churfürsten kund thun, daß Se. Königliche Majestät sich in den beregten Punkten nicht ferner auslassen noch dieserhalb einige weitere Communikation pflegen wolle. Da nun der clevische Clerus in der angegebenen Belästigung belassen und ihm täglich noch härter zugesetzt wurde, und die Existenz des Clerus wie der katholischen Religion überhaupt von Tag zu Tag in immer größere Gefahr gerieth, so wandte sich der Churfürst beschwerend an den Kaiser, flehte von Sr. Majestät den reichsordnungsmäßigen, nachdrücklichen Beistand und lebte der tröstlichen Zuversicht, daß solcher seiner erzbischöflichen Kirche, ihm selbst und dem gesammten großen Clerus unverlängt gnädigst werde angedeihen. Dieser so sehr erflehte und heiß erhoffte kaiserliche Beistand blieb aus, und Joseph Clemens sah sich genöthigt, im Juni 1717 abermals in einer ausführlichen Denkschrift sich an den Kaiser zu wenden und ihm darzulegen, wie unumgänglich eine kaiserliche Verordnung sei, „bevorab da

1) Abschriftlich mitgetheilt von Herrn Dr. Floß in Bonn.

der Status [illegible] versuchende Neuerungen zur beständi- diction[illegible] seiner in den clev- und märkischen, auch ten w[illegible] hergebrachten erzbischöflichen Jurisdiktion, dar[illegible] gesammten Cleri, immerwährender Unterdrückung off[illegible] oder Ausrottung der kath. Religion täglich mehr [illegible] unternommen werden, ohne daß der Clerus aus Furcht und Unvermögenheit bei Ew. Kais. Majestät oder Dero Reichs- [illegible] um rechtliche Remedirung sich anmelden dürfe, sondern in großer Betrübniß und Leidwesen, auch um fernere Verfolgung abzuwenden, alles über sich gehen lassen muß. Daher hatte er seines obliegenden Amtes und Pflichten halber sich nicht länger entbrechen können, sondern unumgänglich benöthiget gefunden, zu Sr. Kais. Majestät sich gehorsamst hinzuwenden und dero allerhöchstes reichsobrigk. Amt flehentlichst anzurufen, weniger nicht mit aller gebührenden Ehrerbietung und angelegentlichst zu bitten, daß Sie gnädigst geruhen wollen, durch förderlichst erkennende geschärfte **mandata inhibitoria sine clausula** Sr. Maj. in Preußen recht und ernstlich aufzutragen, daß er ihn in ruhiger Uebung und Gebrauch der erzbisch. und geistlichen Jurisdiktion über den gesammten in den clev- und märschischen Landen sich verhaltenden **clerus saecularis et regularis**, auch alle Katholische, ohne den geringsten weiteren Eintrag und Behinderung fürderhin belassen, die bis anhero ihm (dem Erzbischof), und oft besagtem Clerus zugefügten vielfältigen Beschwerden unverlängt einstellen und aufheben, diesen auch in den rechtlich hergebrachten und zugelegten alten Exemptionen und Freiheiten nicht beunruhigen lassen, die in viele Wege demselben von einiger Zeit her neuerlich aufgedrungenen grundverderblichen Belästigungen abschaffen, weniger nicht den dadurch verursachten bitterlichen Schaden vergüten und fürs künftig abwenden, der **precum primarum** zu Nachtheil der Stiftskirchen und **turnariorum** sich ent-

halten, auch sonsten nach litterlichem Inhalt der herausgegebenen Reversalien, schriftlichen Erklärungen und errichteten verbindlichen Verträge, Rezesse und öffentl. Friedensschlüsse sich gemäß enthalten, auf solche Weise aber der status catholicus in den Clev- und märkischen Landen, mithin beständige Ruhe und Einigkeit im Römischen Reich nach dessen obhandenen Grundgesetzen geheget und gehandhabt werden möge." Als hierauf noch keine Abstellung erfolgte, wandte er sich unter dem 26. Mai 1718 mit folgendem Anschreiben an den Residenten Zimmermann: „Euch wird erinnerlich beiwohnen, was wegen deren von Seiner Königlichen Majestät in Preussen wider den Clev- und Märkischen meiner Erzbischöflicher iurisdiction von allen Zeiten her kundbarlich und ergebenen Clerum thätlich vorgenommener vieler Verwerungen, auch zu erhaltung meines Erzbischoflichen rechtens vorlängst an J. Kais. und Königl. Maj. beschwerlich gelangen zu lasen, und Euch desfals auf Zutrag benötiget worden: wie nun die darauf flehentlichst ausgebettene Kayserliche allergnädigste Verordnung nicht erfolgt, indessen aber nicht nur Meine unstrittige Jura Ordinariatus ganz vertilget, sondern auch gegen berührten Clerum täglich mit schwährerem Thätlichkeiten von denen Clev- und Märkischen Beambten verfahren, derselb auch gegen den einhalt des westphälisch. und der darnach gefolgten gemeinsamen friedensschlüssen; weniger nicht zwischen gülich und Clev im Jahr 1666 errichteten Theilungs-recessen und eingegangener offentlicher Verträgen immerhin sehr hart, und zwar dergestalt mit denen einforderenden neuerlich-accisen auch andern unerträglichen Belastungen getruckt wird, daß Er länger nicht ausbauern kan, sondern gantz zu Grund gerichtet, und von denen noch einhabenden Kirchen abzuweichen genötiget, in seinen dargegen zu Berlin übergebenen wehemütigen Beschwehrten auch nicht gehört wird; dahero hab Ich Euch nochmahlen hiemit in gnaden zu Befehlen

nicht entübrigt sein können, daß Ihr diese sach mit möglichstem eyfer gehörigen Ohrts anzeigen, weniger nicht mit dem von glandorf, (auf welchen besagter Clerus ein gutes Vertrauen gestelt hat) nechstens darüber sprechen und mit selbigem concertiren wollet, was hierin zu erhaltung der nötiger Kayserlicher allerhöchster hulf und rettung vorzukehren und an hand zu nehmen sein möge: Ich zweifle nicht, Ihr werdet solches vorsichtig zu beobachten wissen, und über den erfolg die erwartende Bericht mir ehebald einschicken, in welcher zuversicht Euch mit bestendiger gnad wohl Beygethan verpleibe."

Auch diese Bemühung blieb ohne Erfolg, und Joseph Clemens erlebte es nicht, daß Kaiser oder Reich sich der unterdrückten Clevländer energisch angenommen und den König von Preußen auf reichsverfassungsmäßigem Wege zur Abstellung der vielfachen Religionsbeschwerden gezwungen hatte.

Dreizehntes Kapitel.

Gleich nach dem badischen Frieden hatte Joseph Clemens durch seinen außerordentlichen Gesandten, den Grafen von Manderscheid-Blankenheim, beim Kaiser um erneute Verleihung der ihm durch den Friedenstraktat wieder zugesprochenen Reichslehen angestanden, um baldmöglichst jeden Widerspruch zu beseitigen, den seine Feinde noch gegen die Ausübung aller seiner Fürstenrechte, besonders gegen sein Sitz- und Stimmrecht im Chur- und Fürstenkollegium erhoben. Aber auch die Gegner des Clemens waren nicht müßig geblieben und es war ihnen gelungen, dem Kaiser die Besorgniß beizubringen, Ludwig werde in der Pfalz und im Elsaß niemals den badischen

Frieden erfüllen, wenn vorher die völlige Restitution der beiden Churfürsten bewerkstelligt würde. In dieser Furcht weigerte sich der Kaiser, dem Joseph Clemens die Investitur vor der Ausführung aller Bestimmungen des badischen Traktates zu ertheilen, und dem Grafen Manderscheid, der seine Mission nicht hinreichend durch Geld unterstützen konnte, war es unmöglich, das um den Kaiser gezogene Netz von Intriguen zu zerreißen und ihn für den Wunsch des Churfürsten geneigt zu machen. Der Kanzler Karg wollte nun in dieser Angelegenheit die französische Intervention anrufen, und im August 1716 wandte er sich mit den bittersten Klagen über des Kaisers schlechten Willen zum Vollzug des badischen Friedens an die einflußreichsten Männer des pariser Hofes. Auf die Vorstellung des Marschalls d'Urelles befahl der Regent von Frankreich dem Grafen von Gergy, auf dem Reichstage zu Regensburg zu erkennen zu geben, daß das Reich, nachdem es durch den badischen Traktat die Restitution des Churfürsten versprochen habe, keinen Grund und kein Recht zu weiterem Verschub habe, und du Luc ließ im Namen des Regenten dem kaiserlichen Hofe bedeuten, daß die französische Krone in Betreff der Exekution des badischen Friedens nichts vornehmen werde, so lange nicht die beiden Churfürsten zum ungehinderten Genuß aller ihrer Rechte völlig gelangt seien. Clemens selbst blieb, während sich seine Freunde und Agenten alle Mühe für sein Interesse gaben, in keiner Weise müßig, und an den Churfürsten von Mainz, von dessen Intercession er sich guten Erfolg versprach, schrieb er im August von Arnsberg aus: „Ich beklage von Herzen, daß der Kais. Hof gegen Mich und Meines Hrn. Bruders des Churfürsten zu Bayern Lbdn. mit Vollziehung des Badischen friedens ohne darzu gegebene ursach noch immer zurückhaltet: worbey doch Mich mit deme tröste, daß Euer Lbdn. sich für Unß beyde wohlmeynend interponirn und durch Ihren hohen

credit Unß fürderlichst darzu verhelffen wollen. Es ist unnöthig deroselben vorzustellen, daß die vom Kais. Hof vorgeschüzte Proscription durch oberw. frieden ipso facto aufgehoben und alles, was ein: oder anderseits sich vor oder under wehrendem leztem Krieg zugetragen, in ewige Vergessenheit gesezt worden sey: Und ist keine frag mehr, ob des Hrn. Churfürsten zu Pfalz Lbdn. den Meinem Hrn. Brudern vorher abgenommenen, nunmehr aber wiederumb zurückgegebenen rang sambt der Erztruchsessen-dignitet abtretten; oder für sich behalten solle, alß worin Meines Hrn. Bruders Lbdn. aufs neu bevestigt worden, und salva pace von niemanden deshalben beunruhiget werden können. Es ist Euer Lbdn. nicht minder bekannt, daß zur session und Stimme in den Chur: und fürstl. Reichs-Collegiis die vorherige Investitur nicht erfordert, und daß solchemnach Unsere Readmission in dieselbe ohne rechtsgrund schwer gemacht werde, und zwar zur Zeit, da Unsere oder der Unserigen gegenwart sowohl der Religion alß der gemeinen wohlfahrt zum besten, höchstnöthig ist. Bey welcher beschaffenheit von Euer Lbdn. weldberühmten aequanimitet Ich Mich versichert halte, daß Sie dieser sach ein baldiges end schaffen, und das Churfürstl. Collegium, zu Ihrer unsterblichen glori, redintegriren werden, welches höchstgem. Mein H. Bruder und Ich bey allen begebenheiten dancknehmig erkennen, und Ich absonderlich deroselben zu erweissung angenehmer Diensten jeder Zeit verbunden und geflissen verbleiben werde" [1]). Der Churfürst von Mainz erfüllte dieses Ansuchen, und seinen Vorstellungen in Verbindung mit den vorher angegebenen Interzessionen und dem Rechtsgefühl des Kaisers waren die feindlichen Intriguen und Gegenbemühungen nicht länger gewachsen, und Karl VI. ertheilte am 20. April 1717 dem Chur-

1) Handschrift.

fürsten Joseph Clemens die nachgesuchte Investitur [1]). Der churkölnische Gesandte, Baron von Neuhaus, trat wieder nach vorhergegangener Legitimation und feierlicher Audienz bei dem kaiserlichen Commissarius in das Chur- und Fürstenkollegium ein und nahm am 28. Mai zuerst in glänzender Auffahrt wieder Sitz im Fürstenrath. Der Kaiser sandte dem Joseph Clemens, zum Beweise, daß er demselben die volle kaiserliche Gunst und Gnade wieder zugewandt habe, vier in der Schlacht bei Belgrad eroberte türkische Fahnen, welche am 16. Dezember in feierlichem Zuge in die Hofkapelle gebracht wurden [2]).

Dieselben Domkapitulare, welche sich so viele Mühe gegeben hatten, die Friedenskongresse in Rastatt und Baden zur Verwerfung oder wenigstens zu bedeutender Beschränkung der Restitution des Churfürsten Joseph Clemens zu bestimmen und später den Kaiser zu immer weiterem Aufschub der Investitur zu bewegen, zeigten auch nach der völligen Wiederherstellung des Churfürsten wenig Geneigtheit, von der alten Opposition abzulassen, dem Landesherrn die Hand der Versöhnung zu reichen und dahin zu arbeiten, daß durch friedliches Einverständniß der regierenden und gesetzgebenden Gewalten den Unterthanen wieder das Glück, die Ruhe und der Friede gebracht werde, was Alles sie so lange schmerzlich entbehrt hatten. Es schien diesen Herren weniger um friedliche, glückliche Ordnung der verwirrten Verhältnisse im Churstaate Cöln und im Bisthum Lüttich zu thun zu sein als darum, den Feind, den sie nicht gänzlich zu unterdrücken vermocht hatten, doch möglichst durch Chikanen zu ärgern und durch Intriguen an allem ge-

1) Theatrum europ. T. 21. p. 32 a. 1717.

2) Anmerkung. Später wurde eines dieser Siegeszeichen in der hohen Domkirche zu Köln, eines in der Domkirche zu Lüttich und eines zu Hildesheim unter großen Feierlichkeiten aufgehängt. Gundling, Churfürstenstaaten Bd. 4. S. 1426.

deihlichen Wirken zu hindern. Die Seele dieser Oppositionspartei war der in dem vaterländischen Rechte äußerst bewanderte alte Canonikus Andreas Eschenbrender aus Unkel, der seit Beginn der kölner Zwistigkeiten dem Eigenwillen des Churfürsten den beschworenen Text der Erblandesvereinigung entgegengehalten und mit Entschiedenheit die Rechte des Domkapitels vertreten hatte. Wegen der Derbheit, womit er beim Ausbruche des Streites zwischen dem Churfürsten und dem Domkapitel den Kanzler Karg zurechtwies und dem Joseph Clemens seine Ungesetzlichkeiten vorhielt, war er seiner Stellen als erzbischöflicher Offizial und als Präses des Hofkonsistoriums in Bonn entsetzt und hierdurch zum erbittertsten Gegner des Churfürsten gemacht worden. In der langen Zeit, in welcher er während der Abwesenheit und Verbannung des Churfürsten als Präses des regierenden Domkapitels an der Spitze des Churstaates gestanden hatte, war ihm keine Veranlassung geworden, seine Bitterkeit zu mildern, mit größerer Schonung als seither alle öffentlichen Maßnahmen des Churfürsten zu beurtheilen und weniger als früher den strengsten Maßstab des Rechtes an alle seine Regierungshandlungen und Geldforderungen zu legen. Wo Eschenbrender dem Churfürsten nur eine Schwierigkeit bereiten und die Last des Herrschens fühlbar machen konnte, versäumte er es nicht. Clemens hatte während seines Aufenthaltes in Frankreich durchaus nichts von den Einkünften des Churstaates bezogen, und dennoch ging Eschenbrender das Reichsgericht an, den Churfürsten zu verurtheilen, die durch Nachlässigkeit des Domkapitels unbezahlt gebliebenen Zinsen von den Kapitalien, welche auf der churfürstlichen Hofkammer hafteten, aus eignen Mitteln nachzubezahlen. Das Domkapitel hatte weniger zum Nutzen des Landes als zur Bereicherung seiner einzelnen Mitglieder die erzstiftischen Zölle erhoben, und dennoch klagte Eschenbrender im Namen des Ka-

pitels gegen Joseph Clemens auf Nachzahlung der Zinsen, welche den auf die Zollgefälle angewiesenen Schuldnern einige Jahre ausgeblieben waren. Als Clemens bei seiner Abreise nach Baiern anstatt des Dombechanten, der gewöhnlich bei Abwesenheit des Churfürsten unter dem Namen eines Administrators die Verwaltung führte, den Kanzler Karg als Regenten einsetzte, setzte Eschenbrender im Namen des Domkapitels eine in ziemlich anmaßendem Tone abgefaßte Deduktion der kapitelischen Rechte auf, klagte über Verletzung der Landesverfassung, hielt dem Fürsten auf eine etwas unschickliche Weise die Bestimmungen der Erblandesvereinigung vor und forderte ihn auf, für seine Abwesenheit eine der Landesvereinigung gemäße Verwaltung anzuordnen [1]). Eschenbrender und die von ihm geleiteten Kapitulare wußten es, daß Joseph Clemens bei seiner Rückkehr die Landstände sofort bei dem kitzlichen nervus rerum, der Geldfrage, fassen müsse, und hierin vorzüglich wollten sie ihn seine Abhängigkeit fühlen lassen, ohne Rücksicht, ob die Ehre und der Vortheil des Churstaates die volle Bewilligung der geforderten Summen bedurfte oder nicht.

Mit Geldverlegenheiten der dringendsten Art hatte Clemens die ganze Zeit seines Aufenthaltes außer Landes zu kämpfen gehabt, und manchmal besaß er kaum so viel, um die Trüffel, welche nie auf seiner Tafel fehlen durften, bezahlen zu können. König Ludwig versprach gut, aber sein Finanzier bezahlte schlecht. An monatlichen Subsidien waren dem kölner Churfürsten 104,500 Franks zugesagt, aber es verging mancher Monat, wo er mit genauer Noth kaum 50,000 ausgezahlt erhalten konnte, und diese Summen bestanden noch vielfach aus Zetteln auf das pariser Rathhaus, woran nicht selten ein Verlust von 60% erlitten werden mußte. Wie bei solchen Finanzverhältnissen

---

1) Handschriften.

seinen Truppen der Sold gereicht und seinen Beamten, Agenten, Lieferanten, Medaillengießern u. s. w. die Zahlung geleistet werden konnte, ist leicht einzusehen. In Paris konnte er, weil er das Quartier, welches er bei seinem ersten Aufenthalte daselbst bewohnt hatte, nicht zu bezahlen vermochte, kein neues für die projektirte zweite Reise nach dieser Stadt gemiethet bekommen. Manche Gelegenheit, wo durch Geld bedeutende Vortheile für ihn zu erringen gewesen wären, mußte er unbenutzt vorübergehen lassen. König Ludwig hatte zwar versprochen, ihm noch ein volles Jahr nach der Ratifikation des Friedens die Subsidiengelder zu zahlen; aber französische Versprechungen waren kein Geld und kein taugliches Mittel, die zahlreichen Gläubiger zu befriedigen. Clemens hoffte, zur Bezahlung der vielen meist im Bisthum Lüttich kontrahirten Schulden bei seinen Ständen ordentliche Willkommensteuern und hohe Gnadengeschenke zu erhalten. Aber seine Feinde verstanden es, in solcher Geldsache die Stände so schwierig zu machen, daß er auf keinem Landtage zu erwünschtem Ziele gelangte. Wenn er seine Forderung auf 100,000 Thaler stellte, hielt es noch schwer, daß man ihm 50,000 bewilligte. Um möglichst rasch alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Erlangung seiner Investitur und der Ausschaffung der holländischen Truppen aus Bonn, Lüttich und Huy im Wege standen, wäre es ihm gut zu Statten gekommen, wenn ihm Gelder zur Disposition gestanden hätten, die er zu gelegener Zeit nach Wien, Antwerpen und dem Haag hätte senden können. Aber die ihm feindlich gesinnten Domherren, welche bei der Abstimmung auf den Landtagen Manche zum Votum gegen den Churfürsten zu bewegen wußten, die er für seine besten Freunde hielt, freuten sich, durch Verweigerung solcher Summen ein Mittel gefunden zu haben, ihm immer neue Schwierigkeiten zu bereiten. Je größer des Churfürsten Verlegenheiten waren, desto mehr trium-

phirten seine Feinde, und mit Vergnügen vernahmen sie es, daß er in seiner Noth das schöne von Max Heinrich ererbte Pektoralkreuz [1]) für 150,000 Thaler zu versetzen sich gezwungen gesehen hatte. Als er nach seiner großen Rundreise, welche er im Jahre 1716 durch das Churfürstenthum Cöln und das Bisthum Lüttich machte, um allerwärts aus eigener Anschauung sich von der verderblichen, eigennützigen Verwaltung des Domkapitels zu überzeugen, sich wieder genöthigt sah, in die Taschen seiner Unterthanen zu greifen, setzte die systematische Opposition das alte Spiel fort und feilschte wieder auf die gewohnte Weise mit dem Landtagskommissar um die nothwendigen Gelder. Auf dem ersten Landtage nach seiner Rückkehr wollten die Stände für die Nothdurft des Landes nicht mehr als 60,000 Thaler in 13 Simpeln bewilligen. Den Eigensinn der Stände mußte Clemens an seinen Beamten rächen, und er suchte durch Abschaffung von vielen Angestellten in seinem geheimen Rath, in dem Hofrath und in der Rechnungskammer dasjenige zu ersparen, was ihm die Stände verweigerten. Zum Wiederaufbau des im Kriege sehr beschädigten Residenzschlosses in Bonn wünschte Clemens eine außerordentliche Bewilligung, aber das Kapitel schlug das Begehren ab. Er wandte sich nun an die weltlichen Stände allein, und diese bewilligten ihm zu genanntem Zwecke ein Gnadengeschenk von 10,000 Thalern, welche Summe sie ohne Zuthun des Kapitels in 13 Simpeln ausschrieben. Dieß gab dem mißvergnügten Kapitel neuerdings Veranlassung, die bittersten Klagen gegen den Churfürsten über Verletzung der Landesvereinigung und des badischen Friedens zu erheben. Aber trotz dieser Klage zog Clemens die 10,000 Thaler ein, setzte damit das von Ferdinand erbaute, aber während des langen Krieges sehr verwüstete Schloß wieder in guten

1) Siehe Testament von Max Heinrich.

Stand, und legte bald darauf den Grund zu einem neuen Residenzschlosse, dem jetzigen Universitätsgebäude, und begann dieses Werk mit dem Bau der Kapelle zum heiligen Florian. Ueberhaupt hatte Clemens viel Sinn, Lust und Geschmack für schöne und großartige Bauten, und sein heißester Wunsch war es, die traurigen Denkzeichen der vielen Belagerungen und verwüstenden Bestürmungen baldigst beseitigt und der Residenzstadt neuen Glanz und prachtvolles Ansehen verliehen zu sehen. Aber der Oppositionsgeist und die Kargheit des Domkapitels boten ihm keine Mittel, für Bauten und Verschönerungen der Stadt dasjenige zu thun, was er wohl gewünscht hätte, und aus den spärlichen Bewilligungen der Landstände und dem Reste seiner 100,000 Thaler Domänialeinkünfte, welche ihm zur Unterhaltung des Hofstaates und der Soldateska zu Gebote standen, vermochte er in dieser Beziehung wenig Bemerkenswerthes zu Stande zu bringen. Außer was er für das Residenzschloß und den Ausbau der Jesuitenkirche that, mußte er sich hauptsächlich darauf beschränken, daß er seinen Offizieren und Hofleuten Bauplätze in den zugeworfenen Stadtgräben zu Neubauten schenkte und die Bewohner der Stadt und die geistlichen Gemeinden aufmunterte, zur Herstellung der zerschossenen Häuser, Klöster und Kirchen ihr Möglichstes beizutragen.

Die Schwierigkeiten, womit Joseph Clemens in Geldangelegenheiten gegen den Eigensinn und die Kargheit des Domkapitels und der übrigen Stände zu kämpfen hatte, wiederholten sich auf jedem Landtage. Als aber der Kanzler Karg im Dezember 1719 das Irdische segnete, zeigte der Churfürst wenig Lust mehr, sich die kommenden Tage durch fortwährende Zänkereien zu verbittern, und lieber wollte er den Prätensionen des Kapitels nachgeben, als das verderbliche Spiel von Neuem beginnen. Die Zeit solcher Muße benutzte er dazu, daß er für den Fall seines Ablebens den Besitz der von ihm besessenen und

wo möglich auch noch anderer benachbarten Stifte für ein Glied seines Churhauses zu sichern sich bemühte. Schon 1716 hatte er sein Augenmerk auf das Hochstift Münster geworfen und sich ernstlich um die Coadjutorie in diesem Fürstenthume für sich selbst oder einen seiner Neffen bekümmert. Er schrieb in dieser Beziehung an den Grafen Rechberg: „Es ist kein Disputat, daß die Canonici zu Münster die meiste alle auf Mich incliniren, auß ursachen weilen durch Meine Länder Cöln und Lüttich, sambt Münster ein solches Contingent gemacht ist, welches einen herren formidable machet, dahero pro bono Religionis und Ihrer Kirchen sye Mich über alles hierzu verlangen, und habe Ich dißfalls niemand zu förchten, alß die familia von Landsberg, welche für sich selbst gedencket, und von Holland, so einen Particular verlangen soutenirt werden. Der Bischoff von Münster ist völlig wider diese familie, obzwar selbiger auch nicht für Mich, und eritirt Mich aller orthen, und zwar dieses aus ursachen. . . . Ich hoffe, daß die Hrn. Domb-capitulares sich favorable für das Haus Bayern erklären werden, worzu ich einen Meiner Neven aufs beste Ihnen recommandirn wollen, dann Mir eben so lieb seyn wird, wann Sie einen von diesen darzu wahrhafft würdig erkennen werden, alß wann Ich es selbst wäre, massen Ich Mich hierzu unwürdig schätze, indem Meiner selbst eigene schwachheit erkenne, welche bereits mit denen im würcklichen possess habenden drey Stifftern Mich also beschwehret, daß Ich Mir nicht getraue mit einer neuen so mächtigen Kirch Mich noch mehrers zu beladen, jedoch, wann all diesem ungeachtet, Sie Mich absolute zu Ihrer Kirch, und zuvördrist der Religion zum nutzen, wiewohlen unverdienter, verlangen sollten, so würde Ich dieses Bistumb nicht anderst alß mit einem H. Martino annehmen: Domine, si populo tuo sum necessarius, non recuso laborem, fiat voluntas tua. Jedoch muß ich mich

erinnern, daß einer Mir in geheim vertraut hat, der Churfürst von Trier, Cardinal von Sachsen-Zeitz und Cardinal von Schoenborn arbeiten starck für sich, und solle sogar der letztere ein Breve Eligibilitatis haben, und von Wien aus soutenirt werden, welches man eurer seits wird wissen von selbst zu erforschen. Eben da ich dieses. schreibe, kommt ein Münsterischer geheimer Rath zu Wien, welcher Mir in gröstem Vertrauen gesagt, er habe in den Händen des Bischoffs zu Münster ein gar groses schreiben vom Kayser gesehen, welcher ihme sehr grose offerten macht, umb den Cardinal Sachsenzeitz zu recommendirn [1]." Doch in Münster zerschlug sich das Projekt der Coadjutorwahl, und es dauerte bis zum Tode des alten Bischofs von Münster und Paderborn, 1719, ehe ein Nachfolger bestellt wurde. Gleich bei der Nachricht vom Ableben des Fürstbischofs sandte Joseph Clemens Bevollmächtigte an die Domkapitel von Paderborn und Münster, um günstiges Terrain für die Wahl des zwanzigjährigen baierischen Prinzen Philipp Moritz Maria Dominikus Joseph zu gewinnen [2]). In Paderborn gelang es, den Dompropst von Asseburg mit seinen Abhärenten für die Wahl dieses jungen Fürsten geneigt zu machen. Moritz wurde wirklich am 14. März in Paderborn zum Bischof gewählt, und ebenso acht Tage darauf in Münster. „Ich bedeute Ihnen hiermit, schrieb Clemens am 22. März an Karg, daß der Chur-Pfalzische grenadir-Lieutenant von Ducker hent in der fruh gegen 7 uhren mit der erfreulichen Zeitung der zu Münster auf des Hrn. Herzogs Philip in Bayern Lbdn. durch einhellige stimmen ausgefallener Bischoffswahl angelangt sey, worburch nun zwei kostbahre Kleynod in Mein Durchlauchtigstes Churhaus kommen seynd, und

1) Handschrift.
1) Ludewig, Germ. princ. 3. S. 2443.

deshalben diesen tag bei Meinem hof grose gala gehalten wird" [1]). Dieser neue Fürstbischof war aber nicht so glücklich, von dieser Wahl Nutzen ziehen zu können, denn er war schon am 12. März in Rom, wohin er sich mit seinem jüngern Bruder Clemens August zur Fortsetzung seiner Studien begeben hatte, gestorben. In dem bitteren Schmerz über diesen Todesfall fand Joseph Clemens darin einigen Trost, daß der Papst Clemens XI. sofort dem Clemens August, der schon seit 1716 Bischof von Regensburg war, die Eligibilitätsindulte für Münster und Paderborn ertheilte und so dem baierischen Churhause die Aussicht auf diese beiden Stifte wahrte. Clemens August wurde auch am 26. März in Paderborn einstimmig gewählt und erfreute sich desselben Glückes am folgenden Tage in Münster. Im Anfange des Jahres 1721 kam Clemens August nach Bonn und erhielt hier von seinem Oheim die kleinern Weihen. Dem Joseph Clemens gelang es, das kölner Domkapitel zu bestimmen, daß es seinen Neffen auch zum Coadjutor von Cöln erwählte. Diese am 9. Mai vorgenommene Wahl wurde unter dem 12. Juni vom heiligen Stuhl bestätigt. Joseph Clemens genoß nicht lange die Freude, seinen Neffen mit den herrlichsten Fürstenthümern im westphälischen Kreise ausgestattet zu sehen; er erkrankte im Juni des folgenden Jahres und als er nach fünfmonatlichem Krankenlager sein Ende herannahen fühlte, berief er die Minister, viele Edle und Landstände zu sich und nahm auf die rührendste Weise von ihnen Abschied. Eine Viertelstunde vor seinem Tode empfing er die heiligen Sterbesakramente und verschied sodann im Beisein von fünf Aerzten, den Rosenkranz umschlungen in den Händen haltend, am 12. November 1723, in einem Alter von 52 Jahren. „Nachdem am 3. Januar 1724 Morgens früh die Leiche mit

1) Handschrift.

angeordnetem Leich-conduct von Bonn nahe bei der Stadt Cöln angelanget und der gesammte Clerus, wie auch E. Hoch-Edler und Hochweiser Magistrat dieser des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Cölln höchst gedachter Sr. Durchlaucht todt-verblichener Leichnam zu empfangen sich nach der St. Severins-Pforten in schönster Ordnung verfügt, wurde vorerwehnte Leiche Nachmittag um 1 Uhr zu obgedachter Pforten herein und in folgender Ordnung nach der hohen Domkirche gebracht: Erstlich kame eine Compagnie von der Burgerschafft, so bei St. Georg biß zur Ankunfft der Leiche stehen geblieben, denen folgten zweitens zwei Compagnien Grenadiers des Churfürstlichen Leib-Regiments, mit stillem Spiel und umgewendetem Gewehr. Drittens zwey Dom-Ruthen-Träger und 32 schwarz gekleidete Männer in Mänteln, so die Wappen der Churfürstlichen Ahnen an schwarzen brennenden Tortschen trugen. 4) Kamen die Closter-Geistliche von 6 Orden, samt denen dreyen Abteyen von Deutz, Martin und Panthaleon. 5) Die Deputirte der Bistisch-Westphälischen und Rheinischen Städten. 6) Die Westphälische gelehrte Räthe, und die Bistisch-Westphälisch- und Rheinische Rittern. 7) Zwey Ritter-Portiers mit schwartzen Stäben. 8) Der erste Chor-Trompeter und Paucker. 9) Der Chur-Fürstliche Bereuther. 10) Die Standarten und schwartz biß auf die Erd behängte Pferde; die erste Standart und Trauer-Pferde mit dem Churfürstlichen Symbolo: Recte, constanter et fortiter. Die zweite Standart mit dem Wappen des Ritter-Ordens von St. Michael und Trauer-Pferd mit selbigem Wappen, die dritte Standart und Trauer-Pferd mit dem Wappen der Landgrafffschafft Leuchtenberg, die vierdte Standart und Trauer-Pferd mit dem Wappen des Stiffs Bergtesgaden, die fünfte Standart und Trauer-Pferd mit dem Wappen des Hoch-Stiffts Lüttig, die sechste mit dem Wappen des Haupt-Stiffts Hildesheim, die siebende mit dem Wappen des Herzogthums

Bayern und der Pfaltz-Graffschafft bey Rhein, die achte mit dem Wappen des Erz-Stiffts Cölln, Westphalen und Engern, die neundte mit völligen. Churfürstl. Wappen, das Bayerische in der Mitten. 11) Käme die Churfürstliche Klag-Fahne, schwartz mit einem weisen Creutz, ingleichen das Churfürstliche Trauer-Pferd, welches von zweyen Rittern geführet und die Schleppe nachgetragen wurde. 12) Folgten die Chor-Herren, Capellanen und Pfarrer hiesiger Pfarr-Kirchen, denen die Creutze mit umgehängten schwartzen Flor vorgetragen wurden. 13) Die 6 Collegial-Stiffter sammt dem hohen Dom-Stifft. 14) Die 6 Prälaten von obgedachten Stifftern mit schwartzen Chor-Kappen. 15) Acht infulirte Aebte in schwartzen Pontifikal-Habit ohne Stäb, mit weissen Infulen. 16) Der Päpstliche Nuntius, so absonderlich dazu ersucht worden, in schwartz-güldener Chor-Kappe und sonstigen Pontifikal-Habit, mit einer weissen Inful und grossen Suite. 17) Kame der zweite Chor-Trompeter und Paucker, die Churfürstl. Hof-Musikanten und Capellanten, so eine galante Trauer-Musik machten. 18) Zwey Mazzarii mit umgewendeten Trauer-Matzen, denen folgten die Schrey-Brüder zu beyden Seiten, bis für die Churfürstl. Leiche. 19) Der Herr Grivi, den weissen Stab auf der Achsel habend, und der Herr Hof-Rath von Sierstorff, mit dem grossen Churf. Wappen. 20) Die Herren Obrist-Hof-Marschall, Obrist-Kuchelmeister und Silber-Cammerer, mit umgewendeten Stäben. 21) Der Herr Graf von Salm, als Erb-Marschall das Schwerdt auf der Schulter tragend. 22) Das Ertz-Bischoffliche Creutz, welches der Herr Graf Oswald von Hohenzollern trug. 23) Folgte die Churfürstliche Leiche, welche von den 12 Saltz-Müddern biß auf St. Severin-Straß, von dannen aber von denen Herren Schöffen des hohen weltlichen Gerichts, mit Beyhülff gedachter Saltz-Müdder, bis in dem hohen Dom getragen wurde, neben der Leiche giengen die Edel-Knaben mit

Wachs-Lichtern, die Churfürstliche Leib-Wacht und Offiziers mit verkehrtem Gewehr, auswendig aber 24 schwartz gekleidete Männer, so alle brennende Tortschen mit St. Peters-Wappen trugen, die Leiche war kostbar ausgezieret mit denen Ertz-Bischöff- und Churfürstlichen Wappen, zu Haupten die Ertz-Bischöffliche Insul, in der Mitten das rothe Biret, und zu den Füssen der Churhut, alle auf schwartz-sammeten Küssen, zur Rechten hienge der Bischöffliche Stab, zur Lincken das Schwerdt. Uber der Leiche war ein von schwartzen Sammet mit Hermelin eingefaßter Himmel, von 8, so dann die 4 Quäste des sammeten Leich-Tuches von 4 Cammerern getragen, neben der Leiche gienge der Churfürstliche Ober-Stallmeister zur Rechten, und der Gouverneur der Leib-Wacht zur Lincken, denen die Lieutenants und Cornets folgten. Nach der Leiche kamen die Herren Gesandten, die Churfürstliche Obrist-Cämmerer, Minister, geheime Räthe, Cämmerer, Adeliche Hof-Räthe, Amt-Leute und Dröste, die Churfürstliche Beicht-Vätter, die Directoren der Churfürstlichen Dicasterien, die würckliche Geistliche Räthe, gelehrte Hof-Räthe, Truchsessen, Hof-Cammer-Räthe, sodann die geistlich- und weltliche Titular-Räthe. Nach diesen kamen 24) die Herren Bürgermeister und Räthe dieser Stadt, mit Gefolg deren Offizianten. 25) Die Commissarien und Assessoren deren Churfürstlichen Hof-Gerichten. 26) Die Churfürstliche Kammerdiener, Hof- und Kammer-Sekretarien, deren Flügels-Gerichtern, dahier Greve und Schöpffen, die geheime Hof- und Cammer-Registratoren und Cantzley-Verwandten, wie auch obgedachten Gerichtern und Procuratoren, den Schluß machte eine Compagnie von hiesiger Bürgerschafft. Mehrgedachte Leiche wurde unter Lösung des groben Geschützes und Läutung aller Glocken über St. Severin-Straß gerade aus bei der hohen Schmieden, und unter fetten Hennen zur Tranck-Gassen hinein, und gegen den Cöllnischen Hof die Litsch hinauf aufs Dom-

Closter, längst die hohe Schule, über dem Dom-Hof um den Brunnen, durch das sogenannte Findelings-Thor in die hohe Dom-Kirche, bei St. Annen-Altar vorbei biß an die HH. 3 Königen, und nach dreymaliger Neigung der Leiche ins grosse gantz schwartz behangene Chor getragen, und allda auf das allda aufgerichtete Todten-Gerüst mit nach dem hohen Altar gewendetem Haupt gesetzet, demnechst der allhiesige Päpstliche Nuntius unter das Baldachin, die infulirten Prälaten aber auf die 4 Seiten des Todten-Gerüsts gestellet. Die vorgemelte Tortschen aber wurden um die Leiche hergesetzet. Der Erb-Marschall mit dem Schwerdt stellete sich vor das Todten-Gerüst, hernächst die Herren Hof-Marschall, Kuchel-Meister und Silber-Cämmerer mit ihren umgewendeten Stäben, und nahmen sofort neben und hinter der Leiche und sonsten jeder seinen bestimmten Platz ein. Sobald dieselbe hergestellet wurden die Todten-Vigilien angefangen, dann gieng der Conduct zurück, außer den Schrey-Brüdern, welche bei der Leiche bis nach vollzogener Beerdigung verblieben" [1]).

Vierzehntes Kapitel.

Einen hart und schwer geprüften Mann hatte man am 3. Januar zu Grabe getragen. Für sein übertriebenes Streben nach unbeschränkter Souveränität, für seine schroffe Stellung den Ständen gegenüber, für sein leichtfertiges Vertrauen auf französische Versprechungen hatte Joseph Clemens bitter und lange gebüßt, und die trüben Tage seines Unglücks und seiner

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 43, S. 732.

Verbannung hatten ihm gezeigt, wohin die Verletzung der beschworenen Staatsverträge und der Verrath am eigenen Vaterlande führen mußte. Die Herrschgelüste seines jugendlichen Geistes, sein Souveränitätsschwindel, seine Leichtgläubigkeit und seine Unselbstständigkeit herrschsüchtigen Rathgebern gegenüber hatten ihn hineingerissen in einen Strudel, wo er, fortgeschnellt zwischen gefahrdrohenden Klippen, mit entschlossener Resignation es dem Zufall überlassen mußte, ob er zu Grunde gehe oder Rettung finde. Sein Mißgeschick war sein eigenes Werk, und strenge muß die Geschichte richten über die großartigen politischen Fehler, durch die er sich an seinen eigenen Gebieten und an seinem weiteren Vaterlande versündigt. Vertheidigen können und wollen wir seine vielfältigen politischen Mißgriffe nicht; aber aus Gründen, die uns sein persönlicher Charakter an die Hand giebt, können wir unsere Anklage gegen ihn nicht weiter spannen, als die Thatsachen sprechen, und mit Entschiedenheit müssen wir für seine Ehrenhaftigkeit in die Schranken treten, wenn man ihm vorrücken will, daß er sein Erzstift zu säkularisiren und als vermählter weltlicher Fürst dauernd als Feind des deutschen Reiches die Interessen Frankreichs zu fördern beabsichtigt habe. Mit besonderer Geschäftigkeit verbreiteten seine vielzähligen Feinde solche schwere Anklage, und Anton Faber (Leucht) giebt derselben geschichtliche Bedeutung, wenn er in seiner Staatskanzlei sagt: „Ich besorge, es sei nur gar zu wahr, was von gewisser Hand versichert werden wollen, als hätten die französischen Syrenen höchstgedachter Churfürstl. Durchlaucht die Fleischtöpfe Aegypti so schmackhaft vorgestellet, und die Facilität der Säkularisirung ihres Erzstiftes so glaublich vorgebildet, daß sie sich überreden lassen, etwas, woran sie niemals gedacht, vorzunehmen. Diese Veneration, so ich vor alle hohe Häupter trage, verpflichtet mich zu wünschen, daß Ihre Churf. Durchlaucht ihnen die

unglückliche Begebenheit ihres antecessoris, der in vorigem saeculo ihm auch eine Gemahlinn zugesellen wollen, vor Augen zu stellen, und ihnen den Gedenkspruch belieben zu lassen: Tanti poenitere non emo etc. Paris hat mehr als eine Helena, die mehr als ein Troja eingeäschert" [1]). Seinen ungenirten Umgang mit den Damen seines Hofstaates und den langen Aufschub seiner Weihe und Consekration wußten seine Feinde im Domkapitel trefflich auszubeuten, um ihn auf die angegebene Weise zu verdächtigen und um ein ungezwungenes Auftreten bei Zerstreuungen und in Gesellschaften und eine gewisse Aengstlichkeit in Betreff des Eintritts in den geistlichen Stand als einen beabsichtigten Angriff auf das Eigenthum und die Rechte der kölnischen Kirche und die Verfassung und den ganzen Zustand des deutschen Reiches auszubeuten.

Es ist wahr, Clemens liebte es, an seinem Hofe schöne und geistreiche Damen zu sehen, und er verstand es, trotz eines am Hofe Ludwigs XIV. oder des Herzogs von Baiern gebildeten Hofmannes den galanten Courtisan zu spielen. Seinen Zeitgenossen, die ihn neben der geistlichen auch in seiner weltlichen Fürstenwürde zu beurtheilen wußten, wird dieses keineswegs auffallend gewesen sein. Unter den Damen, welche sich an seinem Hofstaate bewegten, nahmen den ersten Rang ein die Madame de Ruysbeck und die Gräfin Fugger. Beide waren fortwährend in seiner unmittelbarsten Umgebung und besaßen den bedeutendsten Einfluß auf seine Entschließungen. Die Ruysbeck konnte man vielfach in seinem geheimen Cabinette treffen, und sie war in die geheimsten Angelegenheiten eingeweiht: nicht selten zeigt die geheimste Correspondenz ein Postscriptum von ihrer Hand [2]). Nicht weniger Ansehen genoß

1) Faber, Staatskanzlei Bd. 6. S. 496.

2) Handschriften.

bei ihm die Gräfin Fugger, welche aber mehr die Rolle einer einflußreichen diplomatischen Agentin als einer häuslichen Freundin spielte, und des Churfürsten Umgang mit dieser Dame war weniger auffallend, da ihr Gemahl als Oberststallmeister und diplomatischer Agent zu Joseph Clemens in den engsten Beziehungen stand, wohingegen bei der Ruysbeck kein anderer Grund für ihre Verbindung mit dem Churfürsten sich zeigte, als daß dieser sich in ihrer Freundschaft und dem Umgange mit ihr zufällig zufrieden und glücklich fühlte. Gegen diese Damen wie die übrigen Frauen seiner ersten Hofbeamten zeigte er stets die größte Aufmerksamkeit und zu ihrer Erheiterung und Unterhaltung waren ihm keine Kosten zu hoch. Ihnen zu lieb veranstaltete er große Jagdpartieen, glänzende Bälle, prachtvolle Maskeraden, ausgesuchte musikalische und dramatische Soireen, und er war stets einer der aufmerksamsten und unterhaltendsten Theilnehmer. So lange er noch nicht in den heiligen Weihen stand, glaubte er mit gutem Gewissen das Leben nach den Grundsätzen und Lebensregeln eines weltlichen Fürsten genießen zu können, und wohl ist es möglich, daß er beim Hinblick auf das lockere und sittenlose Leben so vieler deutschen Kirchenfürsten und in Befolgung der Grundsätze, wonach die zu Bischofssitzen bestimmten nachgeborenen Fürstensöhne weniger zur Uebung christlicher Tugenden, namentlich der Enthaltsamkeit, als zur Gewandtheit den in irdischem Glanze prunkenden Gebieter zu spielen herangebildet wurden, ein vertrautes, die Gränzen der platonischen Liebe überschreitendes Verhältniß zu der Madame von Ruysbeck in seinem Gewissen nicht gar hoch angeschlagen hat. Daß ihn aber seine Freude an weltlichem Lebensgenuß und die Ueberredung der Weiber zu dem Plane, den Churstaat zu säkularisiren, veranlaßt habe, müssen wir als eine feindselige und ungerechtfertigte Verdächtigung abweisen, würde doch sonst seine weitläufige, alle seine Entschlüsse und

Verhältnisse berührende Correspondenz mit dem in sein ganzes Denken und Leben tief eingeweihten Oberstkanzler Karg solchen Plan in irgend einer Art berühren und nicht mit der größten Indignation solchen Vorwurf als reine Verläumdung von der Hand weisen. Seine Ehrfurcht vor allem Heiligen, seine Liebe zur katholischen Kirche, seine Achtung vor dem kirchlichen Eigenthume war zu groß, als daß er den Gedanken hätte fassen können, aus Hang zum Wohlleben, aus Liebe zu einem Weibe und aus Lust am Herrschen frevelhaft in die Ordnung der deutschen Kirche einzugreifen und gottesräuberischer Weise Besitzungen an sich zu reißen, die man als dem Höchsten geweihtes Eigenthum anzusehen gewohnt war. Wenn man ihn auch von der einen oder andern Seite zur Ergreifung solchen Planes hätte versuchen wollen, so legte er eher seine Churwürde nieder und zog sich in die Verborgenheit des Privatlebens zurück, als daß er in diese Versuchung einwilligte. Dem siebenzehnjährigen Aufschub seiner Weihe lagen edlere Ursachen zu Grunde als Weiberintriguen und Hoffnung auf Säkularisation seiner Fürstenthümer; nicht gemeiner Eigennutz und Ländergier, sondern kleinmüthige Entsagung und heilige Scheu vor der Schwere der bischöflichen Würde hielten ihn so lange Zeit von dem Eintritt in den geistlichen Stand zurück. Lange Jahre hindurch vermochte er es nicht, die priesterliche und bischöfliche Würde als den ihm von der fürsehenden Hand Gottes vorgezeichneten Beruf zu erkennen, und, als ihn das Unglück ereilte, glaubte er, hierin einen Fingerzeig der göttlichen Vorsehung zu erblicken, der ihn mahne, zur Verhütung ferneren Unheils auf einen Stand zu verzichten, wozu er keine Vokation in sich trage. Wie er in sich selbst die göttliche Bestimmung zum geistlichen Stande vermißte, so behauptete er auch, durch die Erziehung keine rechte Hinleitung dazu erhalten und nicht mit freiem Willen, sondern nur gezwungener Weise die Tonsur em-

pfangen zu haben. Schon in das jugendliche Herz, sagte er, müßte der Hang zu geistlichen Beschäftigungen und die Liebe zum unausgesetzten Umgange mit göttlichen Dingen eingepflanzt werden; ihn habe aber seine erste Jugenderziehung mehr dem geistlichen Leben entfremdet als zugeführt; seine Bildung sei mehr darauf berechnet gewesen, in ihm die Fähigkeit zur Handhabung eines weltlichen Regimentes als zur Führung des geistlichen Hirtenstabes heranzubilden, und lieber würde er an einem weltlichen Hofe die Laufbahn eines weltlichen Fürsten begonnen haben, als daß er sich durch Empfang der Tonsur zum geistlichen Amte entschloß. Als er in den Dienst der Kirche eingetreten, sei er noch viel zu jung gewesen, um die Wichtigkeit dieses Schrittes gehörig zu erkennen, von der Erhabenheit des betretenen Heiligthums gerührt zu werden, von der Reinheit seiner Absichten überzeugt zu sein, die Schwierigkeit dieses Standes einzusehen und die Höhe seiner Kräfte in Betreff der Enthaltsamkeit ordentlich abzumessen. Er müsse bekennen, daß er den geistlichen Stand vorzüglich ergriffen habe, um dadurch irdische Interessen zu erreichen, weltliche Ehren zu erringen und zu vergänglichem Ansehen zu gelangen; man dürfe aber nur in den hohen geistlichen Stand eingehen, um Gott zu dienen und das Heil der Nebenmenschen zu fördern; wer hierbei nicht mehr auf die Ehre Gottes und das Heil der Mitmenschen sehe als auf zeitliche Ehren und Güter, sei nicht würdig, in so hohem Berufe zu leben. Für ihn seien die Verpflichtungen und Obliegenheiten des Priesterthums und Episkopats von solcher Schwere und Wichtigkeit, daß er es seinen geringen Kräften nicht zutrauen könne, die Verantwortlichkeit hiefür zu übernehmen, und ohne wahren Beruf dürfe er mit gutem Gewissen die Einkünfte seiner Kirchen nicht genießen; er fühle sich in seinem Innern gedrungen, all den großen Einkünften und den hohen Ehren, die er im Besitze seiner Kirchen genieße, zu

entsagen und in die Entbehrungen und Einfachheit des Privatlebens zurückzutreten [1]).

Als aber endlich die Zureden seiner Familie, seiner Freunde, des französischen und römischen Hofes diese Bedenken überwunden hatten und er, ohne in sich selbst den Beruf zum geistlichen Stande zu fühlen, die ganze Schwere des bischöflichen Hirtenamtes durch Empfang der heiligen Weihen übernommen hatte, gab sein ehrlicher Charakter und seine tiefreligiöse Gesinnung es nicht zu, daß er nach dem Beispiele so vieler andern Bischöfe seine Stellung blos als Mittel zur Befriedigung von Habgier und Herrschsucht betrachten und, unbekümmert um die geistige Hebung oder moralische Vernichtung der anvertrauten Heerde, nur dem Genuß und Wohlleben fröhnen und den Untergebenen das traurigste und verderblichste Beispiel von Frivolität, Unglauben und Sittenlosigkeit geben sollte. Wenn auch seine Jugendlehrer ihm nicht die Grundsätze für ein wahres geistliches Leben in das Herz einpflanzten und ihn nicht speziell für den geistlichen Stand und das Amt eines Kirchenfürsten heranbildeten, so haben sie ihm doch eine Erziehung gegeben, welche seinem ganzen Leben als unumstößliche Grundlage von Religiösität, Ehrlichkeit und Anhänglichkeit an die katholische Kirche diente. Diese Religiösität und Ehrlichkeit konnte ihm die Hoffnung geben, daß er ohne Verletzung der göttlichen und kirchlichen Gesetze bei seinen ziemlich weltlichen Grundsätzen die Würde und den Lebensernst eines Bischofs bewähren werde, ohne den Heuchler spielen zu müssen, und daß er die schwierige, verantwortungsvolle Aufgabe des bischöflichen Amtes mit beruhigender Selbstzufriedenheit erfüllen werde, ohne gerade allen weltlichen Neigungen und Erheiterungen entsagen zu brauchen. Die große Aengstlichkeit, worin er sich bis dahin als zu schwach

1) Handschrift.

und zu unwürdig für das hohe, bedeutungsvolle bischöfliche Amt gehalten hatte, machte jetzt einem beruhigenden Selbstvertrauen Platz, womit er sich von nun an in dem Heiligthum der Kirche bewegen wollte. Als er den Bischof anzog, glaubte er den weltlichen Fürsten nicht gänzlich ausziehen zu brauchen, und er war nicht der Ansicht, daß er an sein ganzes Privatleben von nun ab den Maßstab des strengsten Lebensernstes legen und sich der höchsten Enthaltsamkeit, Eingezogenheit und Selbstverleugnung befleißigen müsse. Er wollte den Bischof nicht nach mönchischen Aeußerlichkeiten und Förmlichkeiten messen, sondern mehr nach dem innern Geiste beurtheilen, und er glaubte, daß heitere Lebensanschauung, feine Weltbildung, freundlicher, gewandter Umgang sich ganz wohl mit den Anforderungen an bischöfliche Würde und bischöfliches Leben vertrage. Tiefe Frömmigkeit, aufrichtige Pflichttreue und regen Seeleneifer glaubte er mit schuldloser Heiterkeit, fröhlichen Erholungen und geselligem Umgange vereinen zu können. Ohne im Geringsten daran zu denken, mit sich selbst oder mit seiner Standeswürde in Widerspruch zu kommen, konnte er mitunter nach dem frommen Breviergebet einer dramatischen oder musikalischen Abendunterhaltung beiwohnen, nach einer bischöflichen Funktion eine Jagdpartie veranstalten, nach Darbringung des heiligsten Opfers Unterhaltung in Gesellschaft von Damen suchen [1]). Viele gab es, die sich zu solcher Anschauungsweise vom geistlichen Leben und bischöflichen Amte nicht erheben konnten oder wollten, und nicht selten hatte der Churfürst von solchen den Vorwurf der Heuchelei, der Verletzung kirchlicher Gesetze und andere Aussetzungen zu erfahren. Es schmerzte ihn sehr, wenn er auf solche Weise angegriffen und in seiner schuldlosen Gesinnung verkannt wurde. Mit

1) Handschriften.

tiefer Entrüstung erfüllte es ihn, als in Bonn der Rekolektenprediger bei den Observanten auf der Kanzel sein äußeres Leben öffentlich angriff und erklärte, es sei zu wünschen, daß der Erzbischof keine Bälle noch Festins gebe, indem dadurch Gott nur beleidiget werde [1]). Die meiste Anfechtung erlitt aber sein fortdauernder freundschaftlicher Umgang mit der Madame de Ruysbeck und seine Feinde wollten wissen, daß er sich auch als geweihter Bischof über das Cölibatgesetz hinwegsetze und bei der Ruysbeck des Versprechens vergesse, das er beim Empfange der Priesterweihe gegeben. Diese erbitterten Gegner nahmen ohne Scheu den Schein für die Thatsache und behandelten diese höchst delikate Sache mit einer wenig lobenswerthen Schonungs- und Rücksichtslosigkeit. Lange Zeit hatten sie das Feuer im Stillen geschürt und allerwärts die gehässigsten Verdächtigungen ausgebreitet, um den Churfürsten in den Augen des Volkes wie des Papstes herunterzusetzen. Im Jahre 1716 traten sie offener hervor und im Bunde mit einigen bonner und kölner Jesuiten uud dem päpstlichen Nuntius Hieronymus Archinto aus Mailand, Erzbischof von Tarsus, bemühten sie sich auf alle Art, in dieser Sache Thatsachen und Beweise gegen den Churfürsten aufzuspüren und zu sammeln, um eine förmliche Anklage gegen ihn in Rom anzubringen und mit Erfolg zu betreiben. Ueber diese ganze verdrießliche Angelegenheit, in welcher die Feinde des Churfürsten den päpstlichen Nuntius als Hauptankläger in den Vorbergrund zu stellen gewußt hatten, äußerte sich der Churfürst gegen seinen Vertrauten, den Kanzler Karg, mit dem bittersten Gefühle erlittener Kränkung; er schrieb am 15. September unter Anderem: „...Es wird mich wenig kümmern, ob solches anerbieten den nuntium apostolicum verdriesen werde,

1) Handschrift.

oder nicht, inmassen Ich denselben nur so starck zu **piquiren** suche, als ihn vormahls zu **obligiren** verlangt, weilen er mir einen streich zu versezen getrachtet, welchen ihm niemahlen vergessen werde. Ich mag es der feder nicht anvertrauen; so viel aber muß anzeigen, daß mich über sein Verfahren dergestalt entrüstet hab, daß dadurch meine unpäßlichkeit einige täge verlängert worden, und Ich zu demselben mit recht sagen kann, wie **Christus** in bewuster gelegenheit zu **Petro**: **vade retro Sathanas, scandalum es mihi.** Die **Jesuiten** zu **Bonn** und in der kölnischen **Provinz** führen sich auch gegen mich dergestalt auf, daß es scheine, Sie wollen sich meiner gnaden nicht mehr würdig machen, und hab ich vor, deshalben einen scharpfen brief an Ihren **Provincialem** zu schreiben. Es kommt fast darauf an, als wenn diese leuthe Mir gesäz vorzuschreiben gedächten, und thuet sich der **nuntius aplicus** einer manier mit mir umzugehen anmassen, alß wenn Ich ein schlechter Bischoff aus dem Königreich **Neapel** wäre." Am 27. desselben Monats schrieb er: „So viel die mit dem Hrn. **Nuntio** gehabte unterredung betrifft, wollen Wir darüber, wann zu **Bonn** angelangt seyn werde, weitläuffiger sprechen, da inmittels nicht unangeführt lassen kann, daß Mich darumb über seinen eigenhändigen, der bewusten Person halber, an Mich abgelassenen brief geärgert, weilen er anderst schreibt, alß redet, so zwischen guten freunden, wann Sie es mit einander redlich meynen, nicht geschehen soll, welches wann ich auch thuen wollte, würde es mir etwa an gelegenheit Mich zu rächen nicht fehlen. Indessen hatte Ich mich auf Alles gefasst, was diesetwegen von Rom auß früh oder spath an mich gebracht werden mag, und förchte Mir gar nicht, so lang Ich Mich in Meinem gewissen frey weiß, worüber Gott allein und demnechst Mein beichtvater, so ein wackerer, gelehrter und auferbaulicher Mann ist, die Richter seynd, welchen allein, nicht aber dem Pabst, noch

dessen **Ministro** Ich von Meinen thaten rechenschafft zu geben schuldig: wie dann auch entschlossen bin, füffershin in gewissenssachen mit Mir durch niemand andern, alß gleich gedachten Meinen beichtvatern, **raisoniren** zu lassen, und darff nur ein jeder auf sich selbst gedencken, wo er alßdann genug zu schaffen finden wird, ohne sich mit anderer leuthen sachen, die ihn nicht angehen zu bekümmern, absonderlich was in die beicht einschlagt." Zwei Tage nachher schrieb er: „Bei meiner widerkunft in **Bonn** werde mich auch weitläuffiger besprechen wegen des **nuntii apostolici**, der bewusten Person halber, worvon in Meinem vorlezten meldung geschehen, auf welchem **principio** Ich immer vest bestehen, und nicht gestatten werde, daß man diese seiten mehr rühre, inmassen ein jeder nur auf sich selbst achtung zu geben hat. Haab und Gut kan man einem wegnehmen und auch widergeben, die abgestohlene ehr aber nicht leichtlich, daß also billich einem ehrliebenden gemüth empfindlich seyn muß, allerhand unverdiente verläumbdungen außzustehen, wie Sie selbst urtheilen können, und erinnere Mich noch wohl, daß Sie mir öffters wehmüthig angezeigt, wie tieff Ihnen dergleichen ehrabschneidungen vormahls zu Herzen getrungen seyen"[1]).

Ueber zwei volle Jahre ruhte diese Sache, bis endlich zu Anfang des Jahres 1719 der Nuntius die angedrohte Klage in Rom förmlich anbrachte und dem Churfürsten Gelegenheit bot, an höchster Stelle seine Unschuld zu erhärten. Letzterer berichtete hierüber unter dem 9. April 1719 von Lüttich aus an seinen Kanzler: „Indessen so kann ich ihm nicht verhalten, das der Päbstliche **nuntius** zu Cölln, Entlich mir seinen **coup de grace** zu Rom geben machen, worüber Einstheils zwahr mir nicht pang ist mich zu **Justificiren**, andern theills aber so ist nohtwendig mir **attestata** zu **Procuriren** von

1) Handschriften.

dem guten Exemplarischen leben der Madame de Ruysbeck, das selbe considerirt würdt ꝛc. ꝛc., so ich dero dexteritet Iberlasse mir zu Procuriren vorf Ohrthen her, wo selbe es dienlich zu sein glaubten, mich dünkhet der Pastor S. Remigii et S. Martini werden es gern thuen, Ingleichem Einige superiores ordinum, wie dann sye dises in summo secreto halten mögen. Ich schreibe nichts mehreres, umb sye nicht mehreres zu irritiren, weilen es eine sach ist, so hoch in himel schreiet; die arme Mädame de Ruysbeck ist darüber alse alterirt das selbe in gefahr ist eine herzwassersucht zu bekommen; ich habe mich in lesung der Römischen briefe gebrochen und bin noch nicht gutt. Verbergen selbe alles dem Melchiori der nichts darumb weiß, aber mich Inauditum gleich zu condemniren und den Proces von der Execution ahnzufangen ist was ohnerträgliches. Machet die Constitutio rumor in Frankreich, die chinesische sach des Confutii in Asia, die sicilianische sach in Italia, so soll meine sach in der ganzen Chatolischen welt machen, als welche Interesse hatt die sacrilegische profanation des sacramenti Poenitentiae zu vindiciren, und ich habe bereits dem Scarlatti dises geschrieben und dabey ahngehenkhet, das so die französische Bischöff ad futurum consilium apellirt haben ich ad Judicium tremendum Dei hiermit appellire, dessen misericordia infinita hierdurch wüll limitirt werden. Ich bitte aber umb gottes wüllen es in gröster geheimb zu halten“ [1]). Clemens wird durch die Zeugnisse, welche er in diesem Schreiben verlangte, und durch seine eigene Vertheidigungsschrift, wobei das Bewußtsein der Schuldlosigkeit die Feder überzeugend führen mußte, seine Sache bei der päpstlichen Curie in der Art geführt haben, daß seine Gegner die Fruchtlosigkeit aller weiteren Angriffe erkannten

---

1) Handschrift.

und diese Sache für die Zukunft seinem Gewissen und dem ewigen Richter im Himmel überließen. Und wir sind des Dafürhaltens, daß er in dieser Angelegenheit, wenigstens seit seiner bischöflichen Würde, den Urtheilsspruch des Gewissens und des ewigen Richters durchaus nicht zu fürchten brauchte. Wir glauben uns berechtigt, die Behauptung auszusprechen, daß er bei dem Umgange mit der genannten Dame keineswegs seiner Pflicht als Christ und Bischof vergessen habe, und wir scheuen uns nicht, in Anbetracht der Gewissenhaftigkeit, welche er in andern rein persönlichen Verhältnissen bewährte, und mit Rücksicht auf seinen ganzen innig frommen und wahrhaft christlichen Charakter die Ueberzeugung auszusprechen, daß man ihn mit Unrecht in diesen Verdacht hineingezogen hat.

Weder im Glück noch im Unglück verließ ihn der demüthige Glaube an die allwaltende Hand der göttlichen Fürsehung und das kindliche Vertrauen auf die allweisen Rathschlüsse des himmlischen Vaters. Stets war das andächtige, ergebene Gebet sein erster Freudenausbruch, sein Trost, seine Zuflucht und, seit er in den heiligen Weihen stand, ließ er sich es besonders angelegen sein, die Breviergebete mit der genauesten Pünktlichkeit in stiller Zurückgezogenheit oder an einem Gott geweihten Orte zu verrichten. Seinem Gotte opferte er sein ganzes Innere und Aeußere, und er lebte des festen Vertrauens, daß dieser ihm das Dienlichste schicken werde; in Allem begleitete ihn die demüthigste Gottergebenheit, und mit dem kindlichsten Frommsinne pries er in Allem die göttliche Weisheit und die himmlischen Rathschlüsse. Die innige Religiösität, welche in seinem Herzen tiefe Wurzeln geschlagen hatte, gab seinem ganzen Charakter eine ungemeine Liebenswürdigkeit und Sanftmuth und ließ ihn stets als einen Mann erscheinen, der Milde mit gerechter Strenge zu paaren verstand, mit Schonung die Fehler seiner Untergebenen zu beurtheilen wußte und gegen den,

zum Dienste Gottes. Ordnung, Einheit und Erhabenheit war es, worauf er bei jeder gottesdienstlichen Handlung ganz besonders sah, und eifrigst ließ er sich es angelegen sein, daß die churfürstliche Hofkapelle in dieser Beziehung ein vorleuchtendes Beispiel geben konnte. Eine Rangordnung der Feste und die Art der dabei zu beobachtenden Solennitäten bestimmte er in dem 1717 publizirten Cäremoniel für geistliche und weltliche Dinge [1]). In den Cäremonien bei den einzelnen gottesdienstlichen Handlungen mangelte in der ganzen Diözese die Einheit und Uebereinstimmung; um diese allerorts herbeizuführen, ließ er eine neue Ausgabe der kölner Agende veranstalten und befahl allen Geistlichen, sich aufs Genaueste darnach zu richten. Allen Pröpsten, Archidiakonen, Prälaten, Commissarien, Dechanten und Pfarrern trug er auf, sich die Statuten von Maximilian Heinrich anzuschaffen, dieselben fleißig zu studiren und sich in Allem genau darnach zu richten. Namentlich empfahl er das Dekret über den Krankenbesuch und den geistlichen Beistand bei Sterbenden zur sorgsamsten Nachachtung. Damit sich die Seelsorger für ihren schwierigen Beruf von Zeit zu Zeit frische Kraft sammeln könnten, verordnete er den Besuch der jährlichen geistlichen Uebungen und damit den einzelnen Priestern Gelegenheit geboten werde, sich gegenseitig zu belehren und zu ermuntern, befahl er, Conferenzen und Dekanatsversammlungen zu halten. Den Commissarien und Dechanten trug er strenge auf, die Visitationen nicht zu vernachlässigen [2]).

Die Heiligen, denen er ganz besondere Verehrung zollte, waren die Gottesmutter Maria und der Erzengel Michael, Schutzpatron Baierns. Um der heiligen Maria seine Verehrung zu bekunden, empfahl er in allen Pfarreien die Einführung der Bruderschaft von Jesus, Maria, Joseph. Diese

1) Theatrum europ. 21. a. 1717. p. 151.

2) Pastoralbrief, Bonn den 28. August 1715.

Bruderschaft, welche von einem belgischen Jünglinge, Johann Leontius, in Rom oder Syrakus gestiftet worden, um die studirende Jugend der Sittenlosigkeit und religiösen Unwissenheit zu entreißen und von Zeit zu Zeit zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau in Gebet und heiliger Lesung zu versammeln; war in Cöln zuerst durch den Jesuitenpater Coster eingeführt worden. Coster aber wollte diese fromme Verbrüderung nicht blos auf Studirende beschränken, sondern dehnte sie aus auf Magister, Doktoren, Pfarrer, Mönche, Bischöfe, Fürsten u. s. w., und gab ihr mit Genehmigung des apostolischen Nuntius Gropper Statuten, welche solcher Erweiterung gemäß waren. Joseph Clemens, der einen großen Werth auf die Gemeinschaft im Gebete legte, erkannte in dieser Bruderschaft das beste Mittel, den Marienkult zu heben und allerwärts gleichmäßig zu machen, und er nahm dieselbe in seinen besondern Schutz [1]. Zu Ehren des heiligen Michael hatte Clemens schon 1701 eine Erzbruderschaft gegründet und 1721 stiftete er unter dem Schutze dieses heiligen Erzengels auch einen Ritterorden, den Orden des heiligen Michael oder Beschützers der göttlichen Ehre, für 18 Commandeurs oder Großkreuze und 30 Ritter; er reservirte für sich selbst die Würde des Großmeisters. Als Ordenszeichen nahm er ein viereckiges, blau emaillirtes Kreuz mit goldenem Rande an, aus dessen vier Ecken goldene Donnerkeile strahlten, auf dessen oberstem und unterstem Ende die goldenen Buchstaben P. und auf dessen Seitenenden die Buchstaben F. zu sehen waren, mit der Bedeutung **Pietas, Fidelitas, Fortitudo, Perseverantia.** Auf der einen Seite stand der Erzengel in Kriegsrüstung, den Drachen mit Füßen tretend, den Namen Gottes auf der Stirne, in der rechten Hand die Donnerkeile und in der Linken die Worte: **Quis ut Deus**, auf der Kehrseite die Ordensdevise: **Dominus potens in proelio.**

1) **Reiffenberg**, Hist. soc. Jesu t. I. p. 156.

Bei der tiefen Frömmigkeit, die er im Herzen trug, bei der heiligen Scheu, womit er seinen hohen Beruf und die damit zusammenhängenden wichtigen Verrichtungen betrachtete, und bei der ergreifenden Innigkeit, mit der er alle Religionsgeheimnisse behandelte, ließ er es sich namentlich bei dogmatischen Streitigkeiten ernstlich angelegen sein, sich genau nach den Erklärungen des heiligen römischen Stuhles zu richten und für seine Parteinahme bei kirchlichen Streitfragen nur die päpstliche Entscheidung maßgebend sein zu lassen.

Wie Joseph Clemens stets eine verehrende Hochachtung für die liebenswürdige, ernste, gemüthvolle und fromme Persönlichkeit Fenelon's bewies, so faßte er auch das Christenthum nach der Art dieses kirchlichen Heroen mehr mit dem Herzen als mit dem Verstande auf und fühlte sich in seinem Innern mit tiefer, religiöser Wärme zu dem von Fenelon vertretenen, den Gränzen der Kirchlichkeit nicht entwachsenen Mysticismus hingezogen. Fenelon, der sich bei den leidigen quietistischen Streitigkeiten bemühte, den allzu heftigen Gegnern die rechte Mitte zu zeigen und der exaltirten Verketzerungssucht gegenüber, womit jeder, auch der nichthäretische Mysticismus vielfach angegriffen wurde, die reinen Grundsätze der wahren Mystik darzustellen, legte in dem Werke: „Grundsätze der Heiligen über das innere Leben," seine Ansichten dar und entwickelte in seiner edlen Frömmigkeit und innigen Gottesliebe ein System der höchsten Vollkommenheit, welches sofort bei den vielen Gegnern des Mysticismus den höchsten Anstoß erregte und den Verfasser in den Verdacht des Quietismus brachte. Der Papst verdammte auf Anstehen des Königs Ludwig dieses Buch und zog 23 Sätze heraus, die er für ketzerisch erklärte. Fenelon, von dem der Papst sagte, daß er nur aus allzu großer Liebe zu Gott gefehlt habe, unterwarf sich ohne den geringsten Widerspruch dem päpstlichen Urtheil und gebot durch einen Hirtenbrief sei-

nen Diözesanen, in Demuth und Gehorsam ein Gleiches zu thun.

Joseph Clemens begrüßte mit Begeisterung diesen demüthigen Widerruf des frommen und gehorsamen Prälaten und freute sich, an Fenelon's demüthiger Unterwerfung unter das römische Verdammungsurtheil einen sicheren Wegweiser für das wahrhaft katholische Verhalten eines Kirchenfürsten bei dogmatischen Streitigkeiten gefunden zu haben.

Solcher Gesinnung blieb Joseph Clemens auch getreu bei dem bedeutungsvollen Streite wegen der „moralischen Reflexionen“ des Oratorianerpaters Paschasius Quesnel, und hier waren es namentlich die ihn umgebenden Jesuiten, welche ihm, bevor noch der Papst in dieser Sache eine Entscheidung getroffen, den richtigen Standpunkt vorzeichneten.

Der Jesuiten Lebensaufgabe war es, mit der höchsten Entschiedenheit die dogmatischen und disziplinaren Bestimmungen und Consequenzen des trienter Conzils, wie die Erlasse und Entscheidungen des heiligen römischen Stuhles allen neuernden und ketzerischen Bestrebungen gegenüber zu vertreten. Sie hatten ihre Kraft, Gewandtheit, Klugheit und Gelehrsamkeit erprobt in dem gewaltigen Kampfe gegen den Protestantismus, der mit furchtbarer Schnelligkeit alle Völker des alten Glaubens anzustecken und von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit abzureißen drohte. Sie hatten es verstanden, mit der größten Umsicht und Klugheit die verschiedenartigsten Mittel anzuwenden, um ihr Ziel zu erreichen und mit der klügsten Berechnung all diese verschiedenen Mittel zu ihrem großen Zwecke zu benutzen. Solcher kampfgeübten Vertreter bedurfte in Frankreich die katholische Lehre und das Ansehen des römischen Stuhles in den jansenistischen Streitigkeiten, um die Gefahr einer großartigen Verheerung des ketzerischen Giftes von der französischen Kirche abzuwenden. Durch die Grundsätze des Gallikanismus war in Frankreich der

Boden für Häresie und Schisma fruchtbar zurechtgelegt, und wohl that es noth, daß Kraft, Gewandtheit und Entschiedenheit sich einem großartigen Abfalle entgegenstellte. Die jansenistischen Streitigkeiten, welche man nach den verdammenden päpstlichen Urtheilen und nach dem Tode des 83jährigen Jansenistenhauptes Arnauld in allmählichem Absterben wähnte, erhielten wieder neue Nahrung durch Quesnel's nach einander in neuen Auflagen erscheinende Schrift: „Neues Testament in französischer Sprache mit moralischen Betrachtungen über jeden Kapitels-Abschnitt."

Die Jesuiten, die Wächter der kirchlichen Orthodoxie, schöpften den Verdacht, daß ein von den Jansenisten so sehr gepriesenes Buch, wie diese Reflexionen Quesnel's, irgend ein Gift bergen müsse, und bei näherer Prüfung fanden sie darin auch wirklich viele Ansichten und Grundsätze, welche schon in den verschiedenen päpstlichen Bullen gegen die jansenistische Ketzerei verdammt waren. Schon öfters hatten die Jesuiten den König Ludwig darauf hingewiesen, daß die Jansenisten Komplotte gegen die Monarchie schmiedeten, als geschlossene politische Partei am Umsturz des Staates arbeiteten und mit allem Eifer eine gewaltsame Aenderung der politischen und kirchlichen Verfassung von Frankreich anstrebten; durch dieses Buch sahen sie ihre Ansicht bestätigt, daß diese Sekte eine Revolution heraufbeschwören wolle, die alle bestehenden Verhältnisse umzustürzen drohe. Obwohl Fenelon aus seiner Verbannung zu Cambray im Interesse der Ruhe des Landes, der Sicherheit der Monarchie und der Reinheit des Glaubens beim königlichen Beichtvater, dem Jesuitenpater Letellier, auf energische Maßregeln gegen das genannte Buch drängte, obwohl der Beichtvater selbst die verderblichen Grundsätze dieses Werkes und die revolutionssüchtigen Absichten der Jansenisten klar erkannte, und obwohl Ludwig wie auch die Madame de Mäntenon auf den revolutionären

Charakter des fraglichen Buches aufmerksam gemacht worden waren, so wollte man sich am Hofe doch nicht zu strengen Maßregeln entschließen und man zog es vor, durch Zuwarten, Wortkrieg und Parlamentiren die Freunde des Buches für die entgegengesetzten Ansichten zu gewinnen und so seinem schädlichen Einflusse die Spitze abzubrechen. Da der Hof keine Lust bezeigte, die jansenistischen Streitigkeiten wieder anzufachen, wollten die Bischöfe von La Rochelle und Luçon bei dieser bedenklichen Sache nicht stumm bleiben, und sie veröffentlichten am 15. Juli 1710 eine Pastorialinstruktion, worin sie über die „moralischen Reflexionen" Quesnel's das Verdammungsurtheil aussprachen. Der Erzbischof von Paris, Cardinal von Noailles, der schon als Bischof von Chalons an der Marne, entweder durch den Reiz der Schreibart verführt, oder durch die Approbation getäuscht, welche der ersten Auflage dieses Werkes von seinem Vorgänger ertheilt worden war, die Lesung desselben in seinem Sprengel durch einen am 23. Juni 1695 ausgefertigten Hirtenbrief ausdrücklich gestattet hatte [1]), glaubte sich durch jene Instruktion mitangegriffen; als Gegendemonstration sprach er sich neuerdings zu Gunsten des Buches aus und zog die beiden Prälaten zur Rechenschaft. Das war aber dem königlichen Beichtvater zu viel; er entschloß sich, in dieser Angelegenheit energisch handelnd einzuschreiten, und auf seine Veranlassung wurde Noailles durch eine Commission aufgefordert, das Verdammungsurtheil über das fragliche Buch auszusprechen. Als er sich weigerte, wurde die Sache an den Papst verwiesen und dieser erließ hierauf die Constitution unigenitus, welche das oftgenannte Buch im Allgemeinen und 101 in demselben enthaltene Sätze speziell verdammte. Ludwig ließ eine Commission von neunundvierzig Bischöfen unter dem Vorsitze des Cardinals Rohan zusammentreten, um einen Bericht

1) Cretineau-Joly, Gesch. d. Ges. Jesu. 4. 472.

über die Bulle zu erstatten. Vierzig Erz- und Bischöfe erklärten sich für die einfache Annahme der Bulle und wollten sich damit begnügen, in einer Pastoralinstruktion den Geistlichen ihrer Diözesen mitzutheilen, in welchem Sinne die verurtheilten Sätze als irrig angesehen werden könnten. Dem Cardinal Noailles aber und noch acht andern Prälaten schien eine solche Erklärung und Instruktion nicht authentisch genug, und sie wollten die Annahme der Bulle so lange von der Hand weisen, bis der Papst selbst dieselbe erklärt und durch Erläuterungen alle Bedenken erregenden Punkte beseitigt habe. Einer dieser neun, der Bischof von Caen, verließ diese Opposition, als man ihm drohte, die zu Rom im Werk begriffene Unirung einer reichen Abtei mit seinem in Renten nicht mehr als 20,000 Franks eintragenden Bisthume zu hintertreiben [1]). Auf Veranlassung des Pater Tellier verbot der König den acht noch opponirenden Bischöfen in aller Strenge, ohne königliche Erlaubniß weder an den Papst noch an einen Bischof Frankreichs über die Constitution unigenitus zu schreiben; dem Cardinal verbot er außerdem den Hof und verwies die übrigen Adhärenten in ihre Diözesen. Viele Stimmen gaben sich kund, man solle die Sache ruhen lassen, bis man nähere Erklärungen von Rom erhalten habe, doch Tellier wollte die Sache in's Reine gebracht wissen und er sorgte dafür, daß der König die Bulle vor das Parlament zu bringen befahl. Bei geringer Opposition wurde die Einregistrirung vom Parlamente beliebt und hierauf die Publikation allen Bischöfen Frankreichs befohlen. Hiervon nahmen 108 die Bulle schlechthin an, 13 verschoben ihre Beistimmung oder schlugen Abänderungen vor, und einer weigerte sich, Tadel über Quesnel auszusprechen. Noailles nahm eine ganz eigenthümliche Neutralität an; er verbot das Buch Quesnel's, zugleich aber auch die Bulle, bis der Papst

1) Handschrift.

selbst sie erklärt und hierdurch von ihren Bedenken gereinigt habe. Er ließ ein Circular rundgehen, worin er die moralischen Reflexionen abermals verdammte, zugleich aber auch allen seinen Geistlichen sub poena suspensionis ipso facto incurrendae auftrug, sich ohne seine besondere Erlaubniß jeden Schrittes in dieser Angelegenheit zu enthalten.

Joseph Clemens stand bei diesen kirchlichen Diskussionen, die ganz Europa fast mehr als die heftigsten Kriege in Athem setzten, ganz auf Seiten der Jesuiten und als aufrichtiger Anhänger der katholischen Kirche wollte er keinen Augenblick zweifelhaft sein, wie er es als katholischer Bischof mit der Constitution unigenitus zu halten habe. Seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl und sein Gehorsam gegen alle päpstlichen Anordnungen und Aussprüche machte es den ihn umgebenden Jesuiten leicht, ihn zur Beistimmung zu dem Verfahren der Gegner Quesnel's zu gewinnen. An seinen Kanzler Karg, der sich während dieses Streites am französischen Hofe um günstige Friedensbedingungen bemühte, schrieb er: „Auß ihrem heut eingelangten schreiben vom 17. dieses hab den schluß der Versammlung der französ. Erz- und Bischoffen gern vernommen, und hat der König in Frankreich recht mit den 8 widerspenstigen, auf die weiß wie er thuet, zu verfahren, deren hartnäckigkeit von den mehresten ehrlichen leuthen, und insonderheit vom Erzbischoffen zu Cambray verdammt wird. Wann man gar zu hoch mit seiner vermeynten wissenschafft hinauß und sich fast über alle andere erschwingen will, pfleget man sich gemeinlich zu verliehren, und endlich viel Unglück auf den halß zu ziehen, wie solches auch diesen acht Praelaten widerfahren dörffte, wann Sie sich nicht eines andern besinnen und der meynung der übrigen Erz- und Bischoffen, welche ja maiorem und saniorem partem ausmachen, beytreten, so zu beruhigung des ganzen Königreichs, und zur abstellung vieler und grosser

ärgernussen zu wunschen ist" [1]). Weiter schreibt er: „Des cardinal Noailles verfahren könnte wohl in frankreich viel gefährliches nach sich ziehen und vielleicht gar einen neuen Zwiespalt im glauben verursachen, so Gott abwenden und diesen Prälaten den Geist der Demuth verleyhen und auch begreiffen machen wolle, daß alle Menschen fehlen können, und daß es löblicher und zulässiger seye, seine fehler zu erkennen, alß solchen mit hartnäckigkeit verfehlen zu wollen." Als er des Noailles Pastoralbrief gelesen, versöhnte er sich in etwas mit seiner Gesinnung. „Ich habe," schrieb er, „die littera pastor. vom Cardinal Noailles gelesen und so grosser feindt als auch ich den Jesuiten bin, so kann ich doch Iber bise litteram sagen, non invenio causam in homine isto, und dünkht mich das die französische vivacitet sollte sich moderiren. Umb Einen unterschiedt zu machen zwischen der Inobedientiam und zwischen der Explication so man vom Papste begeret, Einmahl bise sachen können traguisches nach sich ziehen, man gehet zu weitt darin" [2]). Solche milde und versöhnliche Ansicht in dieser Angelegenheit konnte ihn aber nicht abhalten, zu thun, was er für seine bischöfliche Pflicht hielt, und die fragliche Constitution in Lüttich wie auch später in Bonn publiziren zu lassen. Die Jesuiten, die strengen, unbedingten Vertheidiger dieser Bulle, brauchten beim Churfürsten blos an seine Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl zu appelliren und auf seine Pflicht des Gehorsams gegen alle päpstlichen Anordnungen und Aussprüche hinzuweisen, und die Publikation der Bulle war gesichert. Sein frommer Glaube, seine tiefe Religiösität und sein wahrhaft kirchlicher Sinn hatten in ihm die innigste Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl zu Rom bewirkt und ihn zu dem Grundsatze geführt, daß es seine heilige Bischofspflicht sei, sich den

1) Handschrift.

2) Handschriften.

Aussprüchen und Anordnungen des Papstes stets bereitwillig zu unterwerfen. Wo er aber erkannte, daß man mit päpstlichen Vollmachten und Anordnungen verwerflichen Mißbrauch trieb und unter dem Schilde päpstlicher Gewalt und Autorität das Volk unterdrücken und die bischöflichen Prärogative untergraben und vernichten wolle, trat er mit der höchsten Entschiedenheit und dem klarsten Rechtsbewußtsein gegen dergleichen Anmaßungen in die Schranken. Dieß zeigte sich namentlich bei einem Steuerstreite zwischen dem Herzoge von Jülich-Berg und dem im jülich-bergischen Gebiete wohnenden Clerus, und weiter bei den durch den kölner Nuntius Bussy verursachten Zwistigkeiten.

Im Jahre 1694 ertheilte der Papst Innocenz XII. dem Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Herzog von Jülich-Berg, auf besonderes Ansuchen die Erlaubniß, von der in seinen Landen angesessenen und begüterten Geistlichkeit eine Steuer von 200,000 Gulden zu erheben und zum Zwecke des Türkenkrieges zu verwenden. Ohne von diesem päpstlichen Breve im Geringsten Meldung zu thun, ließ der Churfürst die genannte Summe aus landesherrlicher Macht und unter dem Vorwande großer Noth und außerordentlicher Bedürfnisse eintreiben. Kaum war diese Summe eingegangen, so producirte der Churfürst das angegebene Breve und verlangte die schon eingezogenen Gelder zur Führung des Türkenkrieges noch einmal. Der Clerus, in der höchsten Entrüstung über solche unmäßige und ungerechte Erpressungen, war nicht gesonnen, sich gutwillig auf solche Weise ausplündern zu lassen und schloß nach dem Muster der Unionen von den Jahren 1297, 1366, 1372, 1376, 1388 und 1540 [1]) am 4. Mai 1694 eine Vereinbarung zur standhaften Abwehr von dergleichen unrechtmäßigen Exaktionen. Der Erzbischof erkannte den Mißbrauch, welchen der Pfalzgraf zum Verderben der in seinem Gebiete

1) Abschriftlich in meinem Besitz.

wohnenden Geistlichkeit mit einem päpstlichen Breve trieb, genehmigte die genannte Union, gab die Versicherung, daß er sich der Rechte und Freiheiten seiner Geistlichkeit alles Ernstes annehmen werde und vertheidigte aus allen Kräften das Besitzthum seiner Kirche, welches unter dem Schutze eines päpstlichen Breve's so ungerechter Weise verkürzt werden sollte. In gleicher Weise trat er als Vertheidiger der geistlichen Immunität auf, als 1708 und 1717 wiederum unerschwingliche Steuern auf Grund päpstlicher Concessionen dem kölner Clerus aufgebürdet wurden [2]).

Der kölner Nuntius Johann Baptist Bussy erlangte 1707 auf sein besonderes Ansuchen vom Papste den Auftrag, die Diözese Lüttich zu visitiren. Joseph Clemens, der ungeachtet seiner fortwährenden Abwesenheit auf's Beste für die geistigen Bedürfnisse dieser Diözese gesorgt wußte, durchaus keinen Grund für eine außerordentliche Visitation erkannte und darum in dieser extraordinären Maßregel einen ungerechten Eingriff in seine Ordinariatsrechte sah, beauftragte seinen Generalvikar in Lüttich, sich der Ausführung dieser Mission so lange zu widersetzen, bis hierüber eine nähere Verständigung mit Rom erzielt sei. Der Generalvikar, Herr von Hinisdael, wollte dem Befehle seines Bischofs gemäß die Visitation bis zur Rückantwort des Papstes nicht vor sich gehen lassen, wurde aber wegen dieses Widerstandes vom Nuntius zur persönlichen Verantwortung aufgefordert und, da er nicht erschien, trotz seiner Appellation an den Papst a divinis suspendirt. Als Joseph Clemens, über solche Anmaßung im höchsten Grade entrüstet, seinen Diözesanen verbot, auf die Befehle und Anordnungen des Nuntius zu achten, ging dieser so weit, ein Gegenmandat zu erlassen, welches jenes bischöfliche Dekret annullirte und selbi-

2) Ist der Papst befugt, den deutschen Reichsfürsten zu erlauben, die Geistlichkeit zu besteuern, von Biedermann S. 23.

ges bei Strafe der Exkommunikation oder 1000 Dukaten zu desavouiren befahl. Dieser für das Volk im höchsten Grade zum Aergerniß gereichende Streit der geistlichen Gewalten berührte den Churfürsten auf's Empfindlichste und mit Sehnsucht sah er der Antwort des Papstes entgegen, in der er sein gutes Recht anerkannt und gewahrt zu sehen hoffte. Die Antwort kam endlich im Mai 1708. Hierin erklärte der Papst, daß er nur, um die Diözese bei der langen Abwesenheit ihres Hirten vor allem geistigen Schaden und jeder Verkommenheit in Disziplin, Glauben und Frömmigkeit zu schützen, dem Nuntius erlaubt habe, die Kirche des Bisthums Lüttich zu visitiren, jedoch mit dem besondern Auftrage, sich streng nach den heiligen Canones und apostolischen Verordnungen zu richten und die bischöfliche Gewalt unangetastet zu lassen. Der Erzbischof dankte dem Papst in einem Schreiben vom 28. Juni für die Sorgfalt für die lüttticher Kirche und erklärte sich bereit, dem Nuntius die Visitation zu erlauben, unter der Bedingung, daß demselben erprobte Männer zugesellt würden, welche gemeinschaftlich mit dem Visitator Alles bewerkstelligen könnten, was zum Besten der Diözese gereiche. In der Voraussetzung, daß der Nuntius sich die Zugesellung von erfahrenen Männern gefallen lassen und die Gränzen der päpstlichen Instruktionen nicht überschreiten werde, gab Clemens ihm die Erlaubniß, das Sakrament der Firmung zu ertheilen und befahl den Diözesanen, ihm bei der Visitation Gehorsam zu leisten. Bussy aber schien wenig darum verlegen zu sein, die Erwartungen des Erzbischofs zu erfüllen und die Instruktionen des Papstes zu beobachten; er handelte, als ob ihm von Rom aus aufgetragen wäre, die bestehenden Canones umzustoßen und die bischöfliche Gewalt und Autorität rücksichtslos mit Füßen zu treten. Als er in der Eigenschaft eines apostolischen Visitators in die Diözese Lüttich einzog, gab er dem Ordinarius, wie es doch die kirchlichen Vorschriften erheischten, hiervon nicht einmal Kennt-

niß, geschweige daß er seine Vollmachten vorgewiesen hätte. Er verschmähte es, dem Begehren des Erzbischofs, dem Befehle des Papstes, den Bestimmungen der kirchlichen Gesetze und der Norm der kirchlichen Gebräuche gemäß erfahrene Männer zuzuziehen, welche der Visitation im Namen des Ordinarius beiwohnen sollten. Er verletzte die bischöflichen Rechte dadurch, daß er in Aachen bei den Nonnen des heiligen Grabes zu St. Leonhard sich die Bestätigung der Extrabeichtväter vorbehielt, der Priorin und den Nonnen erlaubte, sich einen Commissar zu wählen, den Ursulinerinnen befahl, bei den von ihm bestimmten Beichtvätern zu beichten, die Clausur nach reiner Willkür aufhob, den Nonnen befahl, ihm jährlich die Bücher und Rechnungen zur Revision vorzulegen, solche Priester, denen vom Ordinarius die Seelsorge verboten worden, zur Ausübung der Cura zuließ, in Eheaufgeboten eigenmächtig dispensirte, im Kloster St. Hubert einem Religiosen die Erlaubniß, Beichte zu hören, ertheilte, ohne vorhergegangene Prüfung des Ordinarius. Alle diese Ungesetzlichkeiten, Uebergriffe und Anmaßungen stellte Clemens in einer Schrift, **Commonitorium** genannt, zusammen und übergab solche 1709 dem Reichstage zu Regensburg. Bei dem Ernste, welchen der Churfürst von Cöln, wie die übrigen Stände und Fürsten des Reiches in dieser Angelegenheit bewiesen, mußte der Papst die unangenehmsten Verwicklungen in Betreff des ganzen Nuntiaturwesens in Deutschland befürchten, und um diesen zu entgehen, berief er zur Beruhigung der Gemüther und zu friedlicher Beilegung dieser kritischen Sache den Nuntius Bussy von Cöln ab und verlieh ihm ein Bisthum in Italien [1]).

1) Ad S. R. J. Electorum et principum ecclesiasticorum commonitorium, ut ordinariae dominorum suorum iurisdictioni sacrae solerter invigilent adversus Rev. et Illustrissimi Nuntii Coloniensis consiliarios authoritatis episcopalis invasores. Geschichte der Nuntiaturen Deutschlands.

Dokumente und Briefe.

N. 1.

Testament des Churfürsten Maximilian Heinrich.

Im Nahmen der allerheyligsten Dreyfaltigkeit Gottes Vatterß, Sohnes und h. Geistes Amen. Ich Maximilian Heinrich Ertzbischoff und Churfürst zu Cöllen, Bischoff zu Lüttig, Hildesheimb und Erwehlter Bischoff zu Münster, Administrator zu Berchtesgaden, Hertzog in Bayern ꝛc. ꝛc.

Thun Kundt und bekennen hiemit alß in Betrachtung der menschlichen schwachheit, gewißheit des Sterbens und Ungewißheit des Sterbstündtleins, auch Meines herannahenden Alters und der mir jetzt zugestoßenen Krankheit, so dan deß bis hieher durch Gottes gnade Ertz- und Bischöfflichen, auch Chur- und Landtfürstl. Ambtes Ich Meine gedancken dahin billig geschlagen, damit Ich in solcher stundt, nach dem h. Evangelio alß ein guter Knecht bereit gefunden werden möge, daß derentwegen Ich bey Mir entschloßen, Mein testament und letzten Willen bey annoch Gott lob habenden gesunden Verstandt schrifftlich zu verfaßen, und thue zuvordrist die gottliche güte einbrünstig anruffen, daß sie durch die Verdienste, auch bitteres leiden Und Sterben Meines Erlösers Jesu Christi, so dan durch die Vorbitt der seeligsten Jungfrauen Und Mutter Gottes Mariae, auch Meiner hh. Patronen, auch aller außerwählten genugsame stärcke und gnade zu Behöhrlichen Vorbereitung Mir gnädiglich verleihen, Und in der stundt Meines absterbens Meine Seele zu sich in die ewige freude aufnehmen wollen. Zu deren trost Und damit Ich desto geschwinder nach Meinem zeitlichen Todt zu glückseeliger anschauung deß Unendlichen guts gelangen Und Verzeihung desjenigen, so Ich in committendo so woll alß omittendo gegen die allerhöchste, neben Meinen nebenmenschen Und Mich selbsten gehandelt haben mag, wodurch die gerechtigkeit Gottes erzürnt oder beleidiget worden, durch desselben grundtloße Barmhertzigkeit erhalten möge:

So habe Ich zu mehreren Ehren Gottes Und deß allersüßten Nahmen Jesu in hiesiger Stadt Bonn eine Kirch zu Behueff deren Patrum soc. Jesu zu bawen resolvirt, solchen Baw auch ziemlich weit gefurth, Und zu deßen gantzlicher Volführung neben denen waß darzu bereits Vorher angewendet annoch achtunddreißig tausent Rthlr. zu Handen Meines Confessarii P. Nicolai Elffen, welcher über dießen Kirchenbaw die direction führen, Und darumb zu deßen perfectionirung entweder

zu Bonn oder in der Nähe verpleiben soll, so den Meines Leibmedici Dris Deutz Und Meines HoffControleur Finck lieffern, Und solche in einer absonderlichen mit dreyen schlossern versehenen thruen an einen gewißen orth hinsetzen laßen, Wovon den nichts alß in ihrer aller Beywesen genohmen, Und alles zufolg deß gemachten abrißes Und Meiner Meinem Confessario ferner mündtlich bedeuteten intention eingerichtet, die Kirch einwendig wie S. Gereons Kirch in Cöllen angestrichen, darin auch vita Christi gemahlet, die drey vornembste Altaria, Unden zu Ehren Jesu, Mariae Und Joseph, oben aber die zwey vordere zu Ehren S. Maximiliani et S. Henrici, die andern Beyden zu Ehren S. Ignatii et S. Francisci Xaverii verfertiget, Und dafern nach vollendeten solchen Kirchenbaw von obigen geldern etwaß Ubrig zu sein sich befinden würde, solches mit Vorwißen Meines Herrn Erben auff jährliche Zinß außgethan, Und die darab fallende pensiones zu fernerer innerlicher Zierde der Kirchen, hernacher zu Unterhaltung deß gebäws Und zu täglicher Kirchennoturfft angewendet werden solle.

Neben dießem Verlange Ich daß in dem Waldt bey Reimbach, wo obgedachter h. Nahm in der mitten eines Baums gefunden worden, die alda angefangene Andacht zu ewigen Zeiten continuiret werde, Und will dahero daß zu Underhaltung desselben Und Vier daselbst wohnender Religiosorum ordinis f. f. minorum S. Francisci recollectorum, welche Zahl deren personen in Ansehung deren verschiedener daherumb in der nähe gelegenen selbigen Ordenß Clöster alda nicht vergrößert, sondern dießer orth secundum constitutiones Clementis VIII dem zeitlichen ordinario underworffen sein, oder im Widrigen fall anderen geistlichen übergeben werden soll: Sechßtausent Rthlr. Umb damit eine jährliche Rheute von dreyhundert Rthlr. zu constituiren auß Meiner Erbschafft Und in specie denen Mir außstehenden Ertz- und Bischöfflichen taffelgefällen hergegeben Und selbige zu bestendiger fundirung solcher Underhaltung gehörendt angelegt Werden.

So bald Meine Seel Von dem Leib abgeschieden sein Wird, damit selbige desto ehender zu der Ewigen freuden gelangen möge, solle in allen hernach benenten Kirchen Und Clöstern in Und außerhalb dießer Stadt Bonn absonderlich aber bey der Leich (alwo jederzeit einige Religiosi sich auch mit einfinden) daß gebett Und h. Meeß Gott dem Herrn fleißig Und andächtig auffgeopfferd, auch Solenne officium defunctorum cum Missa et Commendatione in allen Kirchen successive secundum praescribendum täglich gehalten Und bis zur Begräbnuß Meines Leibs damit continuirt, deßhalb aber hiesiger Collegiat Kirch S. S. Cassii et Florentii ein hundert Rthlr., der Pfarrkirch ad S. Remigium fünffzig Rthlr., der Pfarrkirch ad S. Martinum 50 Rthlr., der Pfarrkirch ad S. Gangolphum 50 Rthlr., dem Stifft Diekirchen 100 Rthlr., P. P. soc. Jesu alhier 100 Rthlr., F. F. minoribus S. Francisci conventualibus 100 Rthlr., F. F. minoribus S. Francisci recollectis 100 Rthlr., F. F. minoribus S. Francisci Capucinis 100 Rthlr., dem Brigittiner Closter zu Marienforst 100 Rthlr., denen P. P. Servitis B. M. Virginis auffm Creutzberg 100 Rthlr., dem Closter zum Engelthal 100 Rthlr., dem Closter de Congrega. B. M. Virg. 100 Rthlr., denen Capuzinessen 100 Rthlr., Confraternitati B. M. Virg. de suffragiis mortuorum 50 Rthlr. Und ferner für die Armen dießer Stadt Und Ertzstiffts, worunter die Haußarmen Und heimblich noth-

leidende Vornemblich zu consideriren, 1000 Rthlr., daneben auch 100 Malder roggen, so zu Brodt zu backen, Und Under die armen außzutheilen hergegeben Und vertheilt werden sollen.

Hierüber Und neben der zu Meinem Ertz- Und Stifftern nach eines Orths gewohnheit Und observanz für Meine Seele verrichtender andacht Verlange Ich, daß deroselben zu mehreren trost noch 5000 h. Meeßen geleßen, Und deßhalb eine Gebörliche erkantnuß, nemlich wegen einer jeden Meeß ein Drittentheil eines Rthlrß abgestattet, Hernechst auch zu selbigen Zeiten in der Thumbkirchen zu Cöllen zur Jahrzeit Meines absterbens, zu Hildesheimb prima die post festum purificationis B. M. Virg. festo 2plici, aut alias iuxta missalis Romani rubricas non impedita, zu Lüttig am dreyzehnten tag Monats Septembris, Wie solches in der deßhalb absonderlich gemachten fundation verordnet, zu Münster postridie conversionis S. Pauli apostoli, zu Berchtesgaden prima die post festum S. Augustini ut supra non impedita, in Collegiata SS. Cassii et Florentii Bonnae postridie fest. Conceptionis B. M. Virg., in Ecclesia S. Panthaleonis Coloniae prima die post festum huius S. Martyris non impedita; Bey denen Patr. Servitis B. M. Virg. auffm Creutzberg vor Bonn postridie festum S. Crucis, Und bey der Bruderschafft de suffragiis mortuorum ahm 13. tag Monaths Septembris ein Solenne anniversarium; bey denen P. P. soc. Jesu alhier zu Bonn aber ein andacht secundum regulam et constit. dictae societatis nominis Jesu Vor Mich, Meine Voreltern Und alle auß dem Hauß Bayern abgestorbene Churf. Persohnen jährlichs gehalten, daneben auch in denen Thumbkirchen zu Cöllen, Hildesheimb Und Münster jedesmahl Und an jedem orth 50 Meeßen geleßen, so dan 50 Malder roggen denen armen außgespendet werden, alles auß dem hernach jedem orth angewiesenen legato.

Meines Leibs Ruhestadt biß zur aufferstehung an jenem großen tag verlange Ich zu haben in der Thumbkirchen zu Cöllen ante Mausolaeum S. S. Trium regum bey Meines Vettern Und negster Vorfahren Herren Churfürsten Ferdinanden Hochseeligen andenckens das Begräbniß Und daß zu Meiner gedachtnuß ein Epitaphium (Wan vor Meinem absterben keines gemacht oder bestellet sein würde) oder aber ein sauber Altar hinder gedachten Mausolaeo nach gutt befinden Meines Herren Erben ahn statt eines Epitaphii auffgerichtet, zugleich auch daß Epitaphium hochge. Herren Churfürsten Ferdinandi, wie deß Herren Churfürsten Ernesti verfertiget werden.

Biß darahn nun alles zur Begräbnuß (Womit eß allerdingß nach dertwegen Meines negsten Herren Vorfahren ahm Ertzstifft Cöllen gemachter Verordnung zu halten) gebührent eingerichtet, soll es mit Meinem Leichnamb iuxta praescriptum Ceremonialis Episcoporum observirt, daß Hertz nach Unser Lieben Frawen Capellen zu Alten Ottingen, wie mit andern Hertzogen in gleichen fällen geschehen, hingeschickt, die Ubrige intestina alhier zu Bonn in der Mir zu Ehren deß allersüßesten Nahmens Jesu zu Bawen angefangener Kirch gleich vor dem hohen Altar begraben, der Leib aber biß auf den tag der Begräbnuß in hiesiger Stiffts Kirch Und zwarn ante altare B. M. V. in Cripta hingesetzt, Dabey täglich daß h. Meeßopffer Und gebett für Meine seele Verrichtet werden, immittelß auch von Meinem Herren Erben die ahnordnung geschehen, daß alle Meine sich bey Meinem

Hoff alhier zu Bonn ordinarie auffhaltende Hohe und Niedere Geist- Weltliche Hoffbediente in trawer gehörendt gekleidet Und allen neben ihren Hinderstendigen Sold daß quartal, worin Ich dieße Welt segnen werde, entrichtet werde,

Demnach legire Und Vermache Ich absonderlich Meines freundtlichen geliebten Vetteren deß Herren Churfürsten Maximiliani Emanuelen zu Bayern Lbdn. alle Und jede (außerhalb denen so hernach specifice anders wohin assignirt) in Meinem Cabinet alhier zu Bonn Und also genanten guldenen oder newen Zimmer befindliche pretiosa mobilia Und rariteten, welche Ich wie alle Ubrige ahn Mich geerbt oder sonsten acquirirt habe, in specie aber die vorhandene guldene pfenningen deren Römischer Kayseren, so bey hiesiger Stadt von denen Kays. soldaten jüngst vorgenohmener fortification gefunden Und Von Mir ihnen abgekaufft worden, alles dergestalt Und mit außtrücklichem Beding, daß von solchen Mobilien Und rariteten nach Sr. Lbdn. gutbefinden von Meinetwegen Und in Nahmen Beyden Dero frawen Schwestern nemblich à Madame la Dauphine de france Und der Hertzogin violenta Beatrix, auch deß Herren Hertzog Maximiliani philips zu Bayern fr. Gemahlin, so den Meiner freundtlichen geliebten Vetteren Und fr. Baaßen deß Herren Churfürsten zu Pfaltz Und der fr. Churfürstin deß Herren Churprintzen Und deßen gemahlin, deß Herren Teutschmeisterß, Hr. Bischoffen zu Breslaw, Hrn. Printzen Karlen Und Herren Printzen Alexanderß Lbdn etwas zur gedächtnuß praesentirt Und eingehändiget werde, alle auß gedachtem Cabinet Und guldenen Zimmer befindliche Mobilia Und sachen aber, mit waß Nahmen sie genennet, Und wie sie geachtet werden mögen, sollen bey der Erbschafft nach Meiner hierunter Bedeuteter intention verbleiben.

Ihr Lbdn. der fr. Churfürstin in Bayern legire Ich daß jüngst durch deß Herren Cardinal Landtgraffen von Fürstenberg Lbdn. für Mich Und in Meinem Nahmen in Franckreich erkaufftes Bett sampt allen zubehör zu Bekleidung des Zimmerß, wie solches zusammen erhandelt worden.

Meines freundtlichen geliebten Vetteren des Herren Hertzog Joseph Clement Lbdn. legire Ich zur Gedächtnuß Mein crucem pectorolem, so mit Schmaragden versetzt, sambt der darzu gehöriger Ketten Und großen also genanten Bieren Perlen.

Meines freundtlichen geliebten Vetteren deß Herren Hertzog Maximiliani Philips in Bayern Lbdn. legire, schencke Und vermache Ich Mein Hauß Und Herrschaft Euerburg mit allen ihrem zubehörigen, nichts davon außgeschieden, wie Ich Und Meines Herren Bruders Hochseeligen andenckens Lbdn. selbige bishero eingehabt Und genoßen.

Ferners legire Ich des Herrn Cardinal Landtgraffen zu Fürstenbergh Lbdn. zu weiterer Bezeugung Meiner Ihro zugetragener affection 20,000 Rthlr., Und zu deren Zahlung die mit Vorwißen Meines Thumbcapituls zu Cöllen Behueff dießes Ertzstiffts im Jahr 1672 auffgerichtete Und von denen Landtständen zu zahlen Ubernohmene hernach aber auß anderwerten mitteln für Mich Und Meine Erben ahn Mich gelöste obligation von 20000 Rthlr. auff daß Ambt Lindtberg sprechent, welche obligation dan Ihro Mein Herr Erb zu extradiren Und Sr. Lbdn. hingegen Meinen Herren Erben in Vollziehung Meines letzten Willens Bestermaßen anhandt zu gehen auch daran zu sein

daß von Meiner Verlaßenschafft gegen dieße Meine disposition nichts verbracht noch dagegen zu nachtheil Meines H. Erben etwaß von Meinem Thumbcapitul zu Cöllen oder sonsten vorgenohmen werde.

Wie woll Ich auch bey allen Zeiten Meine zu dem Ertzstifft Cöllen Und dem Thumbcapitul getragene affection genugsam an tag gegeben Und nicht allein die nachlaß der ahn daß Hauß Bayern gehabten schuldt von 200,000 Rthlr., so dan deren von der Cron Franckreich zu Recuperirung der Stadt Rheimberg geliehener 400,000 livres de france, wie Ihre Königl. Maiestaet sich darzu bereits erkläret haben, außgewirckt, sondern auch bey Zeit Meiner Regierung die Churf. taffel gefäll, Von verschiedenen darauff gehafteten schulden ad 750,000 Rthlr. ungefähr sich betragendt, mit darzu schießung Meiner eigenen privat mittelen Befreyet, Und daneben Viele ansehnliche Und gar Köstliche Bäw, theils zur Wohn- Und erlustigung deß zeitlichen Churfürsten, theils zu desselben Und deß Landts sicherheit Und Befestigung auffgericht, Meinem Thumbcapitul auch in viele Wege Meine gste. Wohlgewogenheit würcklich erwiesen habe; So thue Ich dannoch ferner der Kirchen zu Cöllen, Meinen Successoren und Thumbcapitul unter gemelter condition, de nihil in praeiudicium Dni haeredis mei,
m
eß seye wegen gem. 400 livres, oder wegen der bei denen zöllen von denen in letzteren Kriegszeiten vorbeygeführten proviant und sachen nicht Bezahlter Zollgebührnuß (zumahlen Mir dißerhalb gleichmäßig nichts entrichtet worden) oder sonsten sub quorunque praetextu directe vel indirecte agendo Mein bestes pectoral Creutz von Diamanten, worin de sanguine christi ad columnam sparso etwas vorhanden, und die darzu gehörige Kette sambt einem Ringk (welches alles jedoch niemahlen im geringsten zu verändern, weniger zu alieniren, noch zu versetzen, sondern zu Behueff Meiner successorum, umb bey denen Kays. und Köng. Crönungen sich deßen zu gebrauchen, bey der Thumbkirchen woll verwahrlich auffzubehalten) so dan weiter die von der Cron Spanien Mir und Meinen Erben im Jahr 1654 vor eine summa von 75,000 philippen verschrieben und biß zur zahlung dießer Summen Mir würcklich eingeraumbte und ubergebene Herrschafften Kerzen und Lommersum, mit allen ihren appertinentien, gerechtsambe, Schenken und gefällen, wie Ich dieselbe bißherzu eingehabt und genoßen hiemit legiren, vermachen, schencken und übertragen mit dem außtrucklichen Beding jedoch, daß die in der pfandtverschreibung bedungene conditiones gehörendt observirt, und in gedachten Herrschafften biß zu deren Widerlöß die Superiorität, und waß deroselben ankleben thut bey Meinen succesoren ahm Ertzstifft und Churfürstenthumb Cöllen die davon jährlichs eingehende Rhenten und gefälle aber Meinem Thumbcapitul zu Cöllen dergestalt verbleiben, daß selbige (alß viel nach bezahlung deren auff besagten Herrschafften jetzt hafftender und anderer lasten, so den deren hernach constituirter zusammen ad 1280 Rthlr. jährlich sich belaufender pensiones übrig sein wirt, under die in omnibus festis Dni Nostri, nemlich Nativitatis, Circumcisionis, Epiphaniae, Resurrectionis, Ascensionis, Pentecostes, SS. Trinitatis, Corporis Christi et Transfigurationis, Purificationis, Annuntiationis, Visitationis, Assumtionis, Nativitatis, Praesentationis et Conceptionis, SS. Apostolorum Petri et Pauli eorumque Cathedrae, Conversionis et Vinculorum,

Translationis SS. Trium Regum et Dedicationis Ecclesiae, so dan in Anniversario die obitus mei solenniter celebrando bey allen gezeiten und den hohen Ambts ahnwesende Praelatos, canonicos et vicarios proportionirlich distribuirt, davon auch denen choralibus und anderen Kirchenbedienten, so dan denen Musicis nach gutbefinden des Thumbcapituls ein gewißes zur praesenz und resp. Belohnung assignirt, berürte 1280 Rthlr. aber auß besagten Herrschafften, Rhenten und gefällen nach folgender maß jährlichß unfeblbar bezahlt und entrichtet werden sollen.

Der Collegiat Kirch SS. Cassii et Florentii alhier zu Bonn zu solenner celebrirung festorum Conceptionis B. M. V., S. Josephi Sponsi eius et Martyr. SS. Cassii et Flor. et Sociorum, so den obberürtes Meines Anniversarii pro omnibus in utrisque vesperis, matutino, laudibus et Missa a principio usque ad finem praesentibus Praeposito, Decano, canonicis, vicariis, organista, ludimagistris, choralibus et aedituis, nach ahnordnung deß dechants habita ratione vicariorum celebrantium jährlichs 200 Rthlr.

Confraternitati B. M. V. de suffragiis mortuorum daselbst für obgedachtes Anniversarium und zu bestendiger fundirung des monatlichen gemeinen officii defunctorum jährlichs 50 Rthlr.

Abten und convent zu S. Panthaleon in Cöllen (alwo Ich Mich bey letzterem Krieg auffgehalten) pro servando anniversario in selbiger Kirch wie oben gemelt jährlichs 100 Rthlr.

Patri Nicolao Elffen, confessario meo, alß lang er leben, und an welchem orth er sich befinden wirt pro se et socio 200 Rthlr., wovon dießer ein vierten theil genießen, nach ermelten patris Elffen und deßen socii absterben aber ermelte 200 Rthlr. rectori et collegio soc. Jesu alhier in Bonn zugeeignet werden sollen.

Denen P. P. Servitis B. M. V. auff dem Creutzbergh vor dießer Stadt Bonn zu Ihrem Underhalt und pro anniversario wie oben angedeutet 200 Rthlr.

Meinem Cammerdiener Bilstein und deßen Erben jährlichs 100 Rthlr.

Beyden Meinen Cammerdienern Schwenck und Sandrock und Ihren Erben jährlichs 50 Rthlr.

Meinem Cammer Knecht Hanß Georg Graffinger aber und seinen Erben 30 Rthlr., zusammen 130 Rthlr.

Und dem Stadt hospital hier in Bonn 300 Rthlr. dergestalt jedoch daß von gedachten 300 Rthlrn., alß lang die bey Meinem Hoff sich befindende beyde Zwerche, la Grandeur und Hanß Godhardt, so dan under Meinem Nahmen getauffte türckische Kinder, und beyde unverständige Buben Gerhard und Martin leben werden, vor jeden zu seinem Underhalt jährlichs 50 Rthlr. hergeben und applicirt, nach deren todt aber wie selbige nach und nach erfolgen wirt deren abgehender portionen, und endtlich besagte 300 Rthlr. jährliche pension völlig ermelter Bonnischen Hospital zu behueff einiger von einem zeitlichen Thumbdechandt zu Cöllen sambt hiesiger Stiffts Kirchen Dechandt und Scholastern, auch beiden zur Zeit in functione befindenden Burgemeisteren alhier (deren insgesambt Ich die inspective dießer fundation und deren conservation hiemit anbefehle) denominirender alter Kranker breßhaffter, oder sonsten schwacher, bedurfftiger und armer einwohner

gedachte Stadt Bonn (worunter doch ein oder anderer dieses Rheinischen Ertzstiffts Underthanen doll oder seiner sinnen beraubt werden soll, selbiger wie auch die alte breßhaffte Churcöllnische Soldaten in consideration zu zihen, jedoch daß die Zahl deren Soldaten und Unsinniger die Zahl der Bönnischen Einwohner nicht ubertrefft) zu Ewigen Zeiten gebuhrendt angewendet werden und solche einwohner und soldaten täglich ein gewißes für Meine seele zu bitten obligirt sein sollen.

Wan aber uber Kurtz oder lang dieße pfandtschafft Kerpen und Lommersum eingelößet und die derenthalb Mir und Meinen Erben zugesagte gelter erlegt würden, solchen gfalß (oder wan eß sonsten Meinen succesoren und dem Thumbcapitul belieben wirt) sollen für obspecificirte jährliche pensionen die Capitalien (ad ratam vigesimi denarii oder fünff pro cento zu rechnen) Einem jeden abbezahlt und da sie gesehen werden daß alß vill zu fundation gewidmet, sie wider auff interesse woll angelegt, die ubrige gelder aber zu zahl und mortificirung deren auff denen Churf. Taffell gefällen noch hafftender Capitalschulden (wofür daß Thumbcapitul sich verbürgt und ihme die zollgefälle angewiesen) verwendet und die zollgefälle zur Churf. Hoffcammer vollig wider eingezogen werden.

Ob zwar Ich bey Meiner Thumb Kirchen zu Lüttig bereits Ein anniversarium fundirt die pfandtschafft Kerpen und Lommersum, auch Mir und Meinen Erben ohne Meldung deß Stiffts Lüttig von der Cron Spanien übertragen worden, so thue Ich dannoch in Betrachtung des gedachten Meinem Stifft von denen lottringisch und anderen Krigß Volckern damahlen zugefügten schadens Meinem Thumbcapitul und der Kirchen, auch Meinen Succesoren ahn ged. Stifft Lüttig (mit dem Beding, daß gegen dieße Meine Verordnung von Ihrentwegen nichts movirt, noch wegen einigen von Lüttig hinweg gefuhrten Stucken, in deme selbige bey letzterem Krieg verkommen ahn Meiner Erbschafft etwas praetendirt werden solle) noch ferner die zu erbawung der Citadelle zu Lüttig hergeliehene, und von denen Landtständen Mir zu restituiren versprochene 24,000 Rthlr. hiemit legiren und vermachen, dergestalt daß deren Halbscheidt zu abzahlung deren auff denen Churf. Taffelgefällen hafftenden Capitalschulden, die andere Halbscheidt aber (nachdeme darauß eine jährliche Rhente von 100 Rthlr. für ein anniversarium bey der Bruderschafft S. Lucae daselbst constituirt, und waß etwa zur Music dem subcustodi matricula-riis, und sonsten Meines in dasiger Thumb Kirchen fundirten Anniversarii halber, uber daßjenige, so Ich bey solcher fundation verordnet, von nöthen sein mag, nach guttbefinden deß Thumbcapituls gehörendt assignirt sein wirdt) in honorem S. Lamberti zu einem bestendigen ornatu deß feretri verwendet und mit Hinzusetzung Meines Wappfens Meine gedächtnuß dabey exprimirt werde.

Und weilen bei Meinem Stifft Hildesheimb an Meinen Cammergefällen Mir ein sehr groſses außstehen thut, so will und verordene Ich, daß (wan deme denen Untertahnen wie eß die billigkeit denen befindenden Umbständen nach erfordern mögte eine nachlaß ahn Ihrem ruckstandt wiederfahren) die ubrige restanten zur Halbscheidt Meinem Herren Erben zu entrichtung deren legatorum alßo balt bezahlt und ubermachet, zur anderen Halbscheidt aber Meinem Thumbcapitul zu

besagtem Hildesheim uberantwortet werden, um solche gelder auff interesse abnzulegen und zu fundirung eines perpetui solennis anniversarii in selbiger Thumb Kirchen wie oben gemelt zu appliciren.

Meinem Thumbcapitul zu Münster legire und vermache Ich zu fundirung eines gleichmäßig solennis anniversarii wie obbedeutet worden, die zur Churbrandenburgisch africanischen Compagnie vorgeschoßene 24,000 Rthlr.

Dem Stifft Berchtesgaden legire Ich pro ornatu Ecclaesiae et Anniversario 2000 Rthlr., welche auß dasigen Meinen gefällen herzunehmen und umb eine jährliche pension von 100 Rthlr. bestendig anzulegen.

Dießem nach legire Ich ferner

Meinem Obrist Cammerer Graff Ferdinand Egon von Fürstenberg 4000 Rthlr.

Graff Carlen von Linden 500 Rthlr.

Meinem Cöllnischen Suffraganeo und vicario in spiritualibus generali Johan Henrichen Anethan Bischopff zu Hierapoli 600 Rthlr.

Meinem Cöllnischen officiali geheimen Rath und Hoffcammerpräsidenten Thomae von Quentel 600 Rthlr.

Hiesigen Stiffts Dechanten Und Meinem Hoffs Rath Dr. Burmann 500 Rthlr.

Dem Thumbherrn zu Luick H. Johan petern Burmann 1000 Rthlr.

Meinem Obrist Stallmeistern, Cammerer und Ambt Mannen zum Bruell dem von Roist 700 Rthlr.

Meinem HoffMeistern Baron de Hautepenne 500 Rthlr.

Meinem Hoff Meistern Freyherren von Quadt 500 Rthlr.

Meinem Ober Jäger Meister Freyherren von Weix 500 Rthlr.

Meinem geheimen Rath und vice Cantzlern von Quentell 500 Rthlr.

Meinem geheimen Rath Schoenheimb 800 Rthlr.

Meinem geheimen Rath Ducker 500 Rthlr.

Meinem Cammerer und hiesiger Stadt gubernatoren von Rottkirchen 500 Rthlr.

Dem Chur Bayerischen Hoff Cammer Directoren Widman 500 Rthlr.

Meinem würcklichen und sich alhier ordinarie auffhaltenden Hoff und Cammer Rathen dem von Berenssw, dem von Hann, Dri. Lap, Dri. Fabri, Dri. Bossart, Dri. Zimmermann, dem von Ewann, Dri. Sollenmacher, Prange, Floecker, Achatius, Dri. Lipp, Hülsman, Dri. Lapp und Otten, jedem 200 Rthlr.

Meinem Leib Medico Dri. Deuz 400 Rthlr. und Daneben eine jährliche pension von 100 Rthlr., so Mein Herr Erb demselben und sein Erben biß zur ablöß entrichten soll.

Meinem Leib Medico Dri Bimy 300 Rthlr.

Beyden Meinen Hoff Medicis Dri. Sancay und Dri. Giese jedem 200 Rthlr.

Meinem geheimen secretario Schick 150 Rthlr.

Meinen Hoff und Cammer Secretariis jedem 125 Rthlr.

Denen geheimen Hoff und Cammerexpeditoren, Registratoren und Cantzlisten jedem 100 Rthlr.

Meinem Hoff Controlleur Zinck, welcher den Meinen H. Erben

bey Execution Meines letzten Willens getreulich und gehörendt ahn handt zu gehen 600 Rthlr.

Meinen Hoff Capellänen Fibus, Adami und Trips jedem 150 Rthlr.

Meinem Cammerdienern Bilstein neben obgemelter jährlicher 300 Rthlr.

Meinem Cammerdienern Gamans 300 Rthlr.

Beyden Meinen Cammerdienern Schwenck und Sandtrock jedem neben obgemelter jährlicher pension 200 Rthlr.

Meinem Cammerdienern Hertzog 200 Rthlr.

Meinem Burggraffen zu Cöllen Johan Bellix 100 Rthlr.

Meinen Pagen, welche zur Zeit Meines absterbens würcklich Pagen sein werden, jedem 200 Rthlr.

Deren praeceptoren beyden 100 Rthlr.

Deren Fecht und Dantz Meistern jedem 100 Rthlr.

Den Hoffbereitern jedem 125 Rthlr.

Meinem Cammer Knecht Hanß Georg Graffinger neben obbedeuteter jährlicher pension 100 Rthlr.

Allen ubrigen Meinen Hoffbedienten, welche sich bey Meinem Hoff alhier würcklich und ordinarie auffhalten, und zur jährlicher bestallung nicht mehr alß 100 Rthlr. Woll aber so viel oder weniger haben uber die ihnen bey Meinem absterben neben den lauffenden etwa ruckständigen quartalia wie oben gemeldet, noch ferner eines Jahrß besoldung.

Meine Bibliothec und bücher, wie sie bey hiesigem Hoffrath so woll, als under Verwahrung und obsicht Meines Hoff Capellans Trips bisherzu auffbehalten worden, legire Ich (exceptis chymicis) Meinen successoren ahn dießem Ertz Stifft zu Behueff und gebrauch deß zeitlichen Hoff und Regierungs Raths.

Daß Haubtstuck eines testaments nemblich die einsetzung des Erben aber anbelangendt erneuere, setze und ordne Ich zu Meinem ungezweiffelten rechtmäßigen Universal Erben aller Meiner von Vatter, Mutter und bruderlicher seithen Mir anerfallener und sonsten uberkommener und acquirirter, auch weiterß biß auff den tag Meines absterbens etwa uberkommender und acquirirender beweg- und unbeweglicher, geist- und weltlicher guter, Schenken, gefällen und actionen, wie die genennet und von waß qualitaet dieselbe sein mögen, dem Durchlauchtigsten Fürsten, Meinem freundtlich geliebten H. Vetteren Maximilian Emanuelen in Ob- und Nieder Bayern, auch der oberen Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgrafen bei Rhein, deß h. Röm. Reichs Ertztruchßes und Churf., Landtgraffen zu Leuchtenberg etc., und deßen abstammende und nachfolgende Churfürsten oder ex linea Guillelmina regiernde Hertzogen deß Lands von Bayern, zu Ewigen zeiten dergestalt und mit dem außtrucklichen beding, daß der genoß Meiner gantzen Erbschafft, Meines auch freundtlichen geliebten Vettern des Herrn Hertzog Joseph Clement Lbdn. auff Ihr Lebtag, hernach aber (:wann andere auß selbigem Stamm im Geistlichen standt sich befinden wurden:) davon der Eltere Printz, welcher zu Regierung des Landts der gebühr halber gradu proximior sein wirt (:alß lang selbiger im geistlichen standt verbleibt:) sonsten aber und bey abgang derer geistlicher Printzen ein zeitlicher Churfürst oder regierender Hertzog in Bayern haben und behalten solle.

Hernach will und verordne Ich, daß Hochge. Herren Churfürstens

Lbdn. als Mein Erb alle Meine biß auff Meine sterbstundt contrahirte rechtmäßige schulden, absonderlich Meinen bedienten ihren hinderständigen soldt, denen arbeitsleuthen den verdienten Lohn und denen Kauffhandleren deren Mir geliefferter Wahren halber den billigen und accordirten preiß alsobalt abstatten, wozu sie den die wegen Meiner Ertz- und Stiffter biß auff Mein absterben Mir gebührende Rhenten und Taffellgefällen mit zu verwenden.

Ferner thue Ich Seiner Lbdn. alß Meines Erben gewißen anheimstellen und auffgeben, daß Sie ohne Zeitverlierung durch einige vor Ihro erweblende gelehrte verständige und gewissenhaffte Leuthe woll examiniren und uberlegen laßen, ob und wie weith Ich zu abstattung deren in dießem Meinem Ertzstifft auffgeschwollener und restirenden pensionen und Soldatensoldts schuldig und gehalten, auch auß waß für Mitteln dieselbe zu entrichten seyen, deren außspruch dan Seine Lbdn. sich allerdings zu conformiren.

Damit nun diß Mein letzter Will (: welchen Ich als Mein testament, und daferne eß alß ein testament nicht bestünde, als ein codicill oder donation causa mortis oder ein andere von rechtswegen, wie solches am best und beständigsten geschehen mag bestehende letztere disposition nach Meinem Willen gehalten haben will, zumahlen Ich alle Meine hiebevor causa mortis gemacht dispositiones hiemit wiederruffe und annullire :) und Ich ferner etwo ad pias causas oder anders wohin nach Meinem gutdüncken und belieben durch andere codicillen verordne, oder Meinem Confessario neben noch-einem zeugen entdecken mögte, auff genaust observirt und volnzogen werden. Wie den solches alles, alß were eß dießem von Wort zu Wort inserirt, sambt waß hierin enthalten allerdings observirt und volnzogen werden, der oder diejenige auch welche gegen dieße Meine Verordnung etwas under waß nahm und praetext es sein mögte, vornehmen, Meinem H. Erben dießerthalb in consignir. und ahn sich ziehung Meiner Erbschaffts einiger maßen widerlich oder hinderlich, auch auff erforderen und gesinnen, nicht beyhülfflich erscheinen, oder zu deßen nachtheil zu hinwegbringungk eines oder anderen cooperiren, oder waß Meinem H. Erben hierunter zu wißen nödtig, verschweigen und vorenthalten würden, alles deßen so ihme hieroben assignirt eo ipso verlustig sein sollen; So ersuche Ich Hochge. Meines Vetteren, des Herren Churf. in Bayern Lbdn. (: alß welche Ich zum Executoren Meines letzten Willens, und so woll dießer alß aller Meiner ferneren nebenverordnungen hiemit ernenne, auch Ihro alle und jede, geist- und weltliche potentaten, Chur- und Fürsten, welche S. Lbdn. dazu erwählen mögten, hiemit adiungire, daß Sie darahn sein und verfügen wollen, damit alles bedeuteter maßen exequirt und volnzogen werde. Zu welchem endt Ich den auch deß H. Cardinal Landtgraffens zu Fürstenberghy, als Meines bey dem Ertzstifft postulirten coadiutoris Lbdn. gleichfals ersuche, daß sie Ihre gute officia darzu mit beytragen wollen; solte aber über Kurtz oder lang dießer Meiner disposition nit allerdings nachgelebt, und so woll in zahlung der Rhenten als observanz deßjenigen, so Ich hieroben verordnet, einige nachläßigkeit oder veränderung vorgenohmen werden, auff solchen unverhofften fall soll Meines freundtlichen geliebten Vetteren, des H. Churf. in Bayern Lbdn. als Meines Erben und letzten Willens executoren freyen belieben ahnheimb gestellt sein, obgem. Pfandtschaffter,

Rhenten, gelder, Kleinodien und Mobilien (:alß vill die saumige und contraventoren dießer Meiner disposition betrifft:) an sich zu ziehen und waß zu Kirchen und Gottseeligen sachen destinirt, zu fundirungh eines Hospitals in dießer statt Bonn:) waruber ein zeitlicher Churfürst oder regierender Hertzog in Bayern mit außschließung deß Ertzbischoffs und Churfürsten auch Thumbcapituls zu Cöllen haben und behalten solle, zu employren; deßen zur Urkundt habe Ich dießes eigenhändig underschrieben, und Mein Insigell dabey aufftrucken laßen, geschehen zu Bonn in Meiner Ordinari Residenz ahm ersten tag Monats Juny Im Jahr nach christi geburt, Ein tausent Sechßhundert acht und achtzig. Maximilian Heinrich Churfürst zu Cöllen Hertzog in Bayern.

Als Zeugen unterschrieben: Dr. Adolph Sigismund Burman, Dechant des Stiftes zu Bonn u. ap. Protonotar, Joh. Pet. Burman, Canonikus in Lüttig, F. W. Schönheim, W. L. B. Dücker, Nic. Elffen u. Dr. Ant. Deutz.

N. 2.

Eligibilitätsbreve für Joseph Clemens.

Innocentius Papa XI

Dilecte fili, Salutem et Apostolicam benedictionem. Singularibus tuis, et majorum tuorum in nos et apostolicam sedem fidei et devotionem pro meritis adducimur, ut apostolicae nostrae benignitatis favore te libertissime amplectamur. volentes itaque te, qui es illustri Ducum Bavaria prosapia, ex qua tot egregii catholicae fidei defensores aliique Clarissimi Principes longa Serie prodierunt, ortus, et dilecti filii nobilis Viri Maximiliani Emanuelis utriusque Bavariae Ducis S. R. I. principis Electoris, cujus praeclara in ecclesiam Dei et universam Christianam Rempublicam merita omnis humanae laudis praeconium iam longe supergressa sunt, frater germanus, ac in decimo septimo vel circiter tuae aetatis anno constitutus existis, quique Ratibonnensi et frisingensi ecclesiis ex concessione et dispensatione apostolica, munere consecrationis nondum suscepto, praeesse dignosceris, ac unum et unam in Metropolitana Coloniensi atque alterum et alteram canonicatus et praebendas in Hildesiensi respective ecclesiis, una cum iisdem Ratisbonnensi et frisingensi ecclesiis ex indulto seu dispensatione sedis praedictae obtines, ac ex cujus clarioribus semper, quae exhibes, egregiae ad pietatem et ad ecclesiasticam disciplinam accommodatae indolis argumentis, prout fide dignorum testimoniis accepimus, rationabiliter conjicitur, quod quam primum benedicente Domino in virum virtutibus catholico principe, et circumspecto praesule, generisque tui splendore dignis insignem evadere debeas, horum intuitu amplioris favore gratiae prosequi, teque a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innosatus existis, ad effectum praesentium duntaxat consequendum harum serie absolventes, et absolutum fore censentes, motu pro-

prio et ex certa scientia et matura deliberatione nostris, deque Apostolicae potestatis plenitudine, tuum, ut, si contingat venerabilem fratrem Maximilianum Henricum Archiepiscopum Coloniensem sacri Romani Imperii Principem Electorem regimini et administrationi Metropolitanae Coloniensis, et Hildesiensis praedictarum et alterius Leodiensis Ecclesiarum, quibus ex simili concessione et dispensatione apostolica etiam praeesse dignoscitur, vel earum cujuslibet cedere, vel decedere, tu a dilectis filiis Capitulis et canonicis earundem Metropolitanae Coloniensis, Hildesiensis et Leodiensis ecclesiarum, ad quos respective occurrente ipsarum Ecclesiarum vacatione electio personarum idonearum ipsis ecclesiis in archiepiscopum et episcopos respective per Romanum Pontificem pro tempore existentem ad electionem hujusmodi praeficiendarum juxta privilegia et indulta apostolica, seu concordata, dudum inter sedem Apostolicam et inclytam nationem Germanicam inita, aut alias canonice spectat, licet nec in aetate legitima, nec in sacris ordinibus constitutus, nec dictae ecclesiae Leodiensis canonicus, aut de gremio Capitali ejusdem Ecclesiae Leodiensis existas, nec tam in illo quam in aliis Metropolitanae Coloniensis et Hildesiensis ecclesiarum praedictarum Capitulis vocem activam et passivam habeas, neque alias debite juxta dispositionem sacrorum canonum et constitutionum apostolicarum et statutorum, ordinationum, usuum, indultorum et privilegiorum ipsarum ecclesiarum respective qualificatus sis, ac memoratis ecclesiis Ratisbonnensi et Frisingensi praesis, nihilominus in archiepiscopum et episcopum respective ac pastorem dictarum ecclesiarum Metropolitanae Coloniensis, Hildesiensis et Leodiensis, ac illarum cujuslibet servatis alias servandis eligi et sic electus, electioni hujusmodi consensum praestare libere, licite et valide possis et valeas, ita ut electio de persona tua ad dictas ecclesias, vel earum aliquas, seu aliquam, ut praefertur, pro tempore facta valida et efficax existat, ac tibi suffragetur et suffragari debeat in omnibus et per omnia perinde ac si in legitima ad id aetate ac sacris ordinibus constitutus et de gremio capituli dictae ecclesiae Leodiensis ac illius canonicus existeres vocemque activam et passivam tam in eo, quam in aliis Metropolitanae Coloniensis et Hildesiensis Ecclesiarum praedictarum capitulis haberes, nec non juxta illarum statuta, ordinationes, consuetudines, usus, privilegia et indulta sacrosque canones et constitutiones apostolicas hujusmodi et alias debite qualificatus repererireris nec praedictis Ratisbonnensi et Frisingensi ecclesiis praeesses, ita tamen ut statim atque electionem sic de persona tua pro tempore factam per nos seu Romanum pontificem pro tempore existentem confirmari, teque iisdem ecclesiis Metropolitanae Coloniensi, Hildesiensi, vel etiam earum alteri duntaxat, in archiepiscopum vel episcopum respective et pastorem praefici contigerit, ecclesiae supra dictae Ratisbonnensis et Frisingensis vacent, et vacare censeantur eo ipso, authoritate apostolica, tenore praesentium de specialis dono gratiae dispensamus, tibique concedimus et indulgemus. decernentes easdem praesentes literas, nullo unquam tempore, quovis praetextu, etiam ex eo, quod capitula et canonici ecclesiarum praedictarum, et quicunque alii interesse habentes ad praemissa vocati non fuerint, nec illis consenserint, aut alias ex quavis causa, etiam legitima, de subreptionis, aut nullitatis vitio seu intentionis nostrae aut alio quovis defectu impugnari, invalidari, retractari,

aut in jus vel controversiam quovis modo vocari posse, sed ipsas praesentes literas firmas, validas et efficaces existere, et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere ac tibi in omnibus et per omnia plenissime suffragari, sicque et non aliter in praemissis per quoscunque judices ordinarios et delegatos, etiam causarum palatii Apostolici auditores S. R. E. Cardinales, etiam de latere legatos et Apostolicae sedis nuntios, aliosve quoscunque etiam qualibet praeeminentia et potestate fungentes et functuros sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter judicandi et interpretandi facultate et authoritate, judicari et definiri debere, ac irritum et inane, si secus his a quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari: non obstantibus defectu aetatis aliisque praemissis, ac Apostolicis et in Lateranensi etiam generali aliisve quibuslibet universalibus, provincialibusque et synodalibus conciliis, editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, nec non praedictarum ecclesiarum aliisve quibusvis etiam juramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, usibus et ordinationibus, privilegiis quoque indultis et literis apostolicis eisdem ecclesiis, earumque praesulibus ac Capitulis et canonicis ac aliis personis quibuslibet, etiam specifica et individua mentione et expressione dignis sub quibuscunque verborum tenoribus et formis, ac quibusvis etiam derogatoriarum derogatoriis aliisque efficacioribus, cum efficacissimis et insolitis clausulis irritantibusque et aliis decretis in genere vel in specie etiam motu, scientia et potestatis plenitudine paribus ac aliter et alias quomodolibet in contrarium praemissorum concessis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus et singulis, etiamsi pro illorum sufficienti derogatione de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio seu quaevis expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenore hujusmodi ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso, et forma in illis tradita observata exprimerentur et insererentur, praesentibus pro plene et sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad praemissorum effectum hac vice duntaxat specialiter et expresse derogamus, caeterisque contrariis quibuscunque.

Datum Romae apud sanctam Mariam majorem sub annulo piscatoris die XIX Junii MDCLXXXVIII pontificatus nostri anno duodecimo.

N. 3.

Kaiser Leopold an Karg.

Wien den 11. Februar 1694.

Ehrsamber gelehrter Lieber Andächtiger Ich hab Ewrer underschiedene underthänigste Berichtschreiben auß Hildeßheimb sowohl, alß das letztere vom 4ten dieses auß Cöllen recht erhalten, und gereicht Mir zu gnädigstem Wohlgefallen, daß ihr Mir zu Bezeigung ewerer continuirenden Devotion von dem Verlauff ewer Hildeßheimbischer Ver-

richtungen und der allda auff meines lieben Vetter deß Churfürsten zu Cöllen Liebd. außgefalleuer Coadiutoriewahl gehorsambst referiren wollen. Ihr werdet auch wohl versichert sein, daß Ich mich gegen jeztgeml. Meines Vetters Lbd. über diesen success von herzen erfrewe, und Ihro nicht nur dieses, sondern auch ein mehreres ganz gern gönne und darzu in allen gelegenheiten nachdrücklich concurriren wolte, auf Ewer obgem. lezteres schreiben aber, auß welchem Ich ersehe, daß ihr auff Lüttig gereißet, umb alda bey dießer Sedisvacanz Sr. Lbden Interesse zu invigiliren; mag Ich euch gndgst. nicht bergen, und wird es euch selbst vieleucht noch am Besten erinnerlich beywohnen, waß vormahls wegen dießes Bischtumbß zwischen den beyden Churhäußern Bayern und Pfalz für sincerationes erfolget, und waß ihr selbst meinem geheimben Rath dem grafen von Kaunitz für contestationes gethan habet. worauff Mich verlaßend mich für das Churhauß Pfaltz dergestalt impegnirt habe, daß Ich nicht sehe, wie Ich demselben bey dem nunmehr erfolgten erledigungßfall außhandten gehen könne, nachdemahlen Ich nicht allein meine nach Lüttig gesandte Gesandtschafft darauff allschon instruirt, sondern auch an andere orthe derenthalber verschiedene schreiben abgehen laßen; alßo daß ich nicht ohnbillig in sorge gerathe, es dörffte alda in loco, wan man sich nicht wohl und verträwlich miteinander verstehet, underschiedliche Inconvenienzen abgeben, und nicht allein einer dem andern verhinderlich seyn, sondern auch ein dritter darob den Vortheil ziehen. Wie ich aber zu mehrgeml. Lbden das freundtvetterliche gnädige Vertrawen seze, dießelbe werden bey sothanen umbständen und in Erwegung, daß der Allerhöchste Sie nunmehro mit so vielen ahnsehentlichen und einträglichen Stifftern gesegnet, auff der praetention des Lüttigischen nicht beharren, sondern daßelbe einem Ihrer negsten Vettern, welche bey der Churcöllnischen Wahl sich Ihres interesse so eyfferig bekanter maßen angenommen, lieber gönnen, alßo verlaße Ich Mich auch auff Ewre prudentz und Vorsichtigkeit, daß Ihr, so viel Euch Ewre instructiones zulaßen, dieße sach alßo incaminiren und laiten helffen werdet, damit hierunder keine collisiones erfolgen und der eine oder andere Theyl den übelwollendten zum spott prostituirt werden möge. Kontet Ihr eweres Orthß Se. Lbden hierinfallß capace machen und dießelbe dahin disponiren, daß Sie meine intentiones vielmehr secundiren, alß denenselben entgegen sein wolten, So werde Ich es von Euch zu hohen gefallen auffnehmen und es gegen euch in Kays. gnaden erkennen, womit euch vorhin und stets gewogen bin.

Leopold.

N. 4.

Kaiser Leopold an Karg.

Wien den 27. März 1694.

Lieber Karg: Mir ist mit mehrerem unterthänigst referiret worden, waß Ihr Mir in der Lüttigischen Wahlsache unterm dato den 24ten und 27ten verwichenen, auch 5ten und 6ten dieses monaths unterthänigst berichtet, und weiters vorschlagsweiß dabey angeführet,

nachdem nun deß Deutschmeisters Lbden zu Lüttig bereiths persönlich angelangt, und deß Churfürsten zu Cöllen Lbden Ewerem bericht nach, alda nicht weniger ehister tagen eintreffen wird, So müssen Wir es haubtsächlich auf deren beyden prudenz ankommen lassen, nicht zweiffelend, dieselbe sich beyderseits in diesem werckh also betragen werden, wie es deß gemeinen weesens und des Stiffts Lüttig bestem, auch der zwischen ihren Häußern hergebrachter guther Verständnuß und naher anverwandschafft gemees ist, inzwischen aber weilen Euch nicht weniger alß meinem geheimbden Rath graffen von Kaunitz, der mir es ohnlängsten von neuem bekräfftiget, von selbsten bekand, daß nach der letzteren Churcöllnischen Wahl Zeit Meiner letzteren anweßenheit zu Augspurg benantlichen wegen Hildeßheimb und Lüttig die abrede beschehen, daß Chur Cöllen und Chur Bayern Lbden. Lbden. bey dem Lüttigischen Stifft mit dem Chur Hauß Pfaltz, in specie deß Deutschmeisters Lbden., welche bey selbiger Churwahl ein so groses peso gegeben, ja fast allein mit ungemeiner consecration ihrer eigenen convenientzen daß gantze werckh außgemacht haben, nicht concurriren, sondern vielmehr ihre guthe officia und adhaerentz deroselben zum besten beytragen wolte, Ich auch hierauff Mein Kays. Worth mit seiner deß Deutschmeisters Lbden. verbindlich impegnirt, So versehe Ich mich gegen Chur Cöllen und Bayern Lbden. Lbden. gäntzlich, daß sie nunmehro ihres orths nach innhalt solcher abrede ihre negotiationes incaminiren und Euch nicht auftragen werden, wider Meine Euch bekand gemachte allergnädigste intention ichtwas fürzunehmen oder zu operiren, weilen zumahlen, daß Ihr Ewerem bericht nach schon einige capitulares zur Chur Cöllens Lbdn. favor erworben, so lang die Wahl nicht selbsten vorbeygegangen, deßwegen dannoch res integra verbleibet, und selbige parthey nach Meiner intention wohl auff der seithen des Deutschmeisters Lbden. geführet werden kan, massen Ihr selbsten darfür haltet, daß solches beiderseiths und reciprocé practicirt werden könne, darzu Ich Meines orths sonsten nicht ungeneigt were, wan mir nicht vorberührte abrede, und darauf Mein ertheiltes Kays. worth, auch mit versirender Kays. auctoritet in dem weeg stünde, dahero auch ungern sehen würde, wan denen capitularibus samb were Mir hierunter nicht allerdings ernst- und leicht ein anderes zu erhalten wolte vorgebildet werden, bevorab nachdem auch des Deutschmeisters Lbdn., wie Ich auß Ewerer relation wahrgenohmen, für sich unterschiedliche suffragia erworben hat. Neben dem weilen Chur Cöllens Lbdn. von dero Ertzstifft, mit welchem Sie neben noch andern stifftern nunmehro würcklich verbunden, ins künfftig schwerlich so beständig werden abweßend verbleiben können, so stehe Ich sehr an ob die Lüttigische capitulares sich von deroselben einer beständigen residenz zu Lüttig, worauff deinem selbst eigenen bericht nach so sehr reflectirt wird, eine mehrere Hoffnung machen werden, alß von deß deutschmeisters Lbdn., welche derzeit bey weithem mit so vielen impedimentis der residenz wie Chur Cöllens Lbdn. nicht behündert, zumahlen auch selbige theils auff künfftige noch weith entfernete und gantz ungewisse menschliche zufälle gegründet, theils also beschaffen sind, daß man allenfalls seiner Zeith wohl wird Rath schaffen können. Es ist auch der gegenwertige status deß Ertzstiffts Cöllen Euch also bekandt, daß man sich nicht promittiren kan, daß selbige capitulares und Landstände ihres regenten also in die länge beraubet, und quoad residentiam einem

Nebenstifft so beständig oder zum theil nachgesetzet sein wollen. Und wan im übrigen deß Deutschmeisters Lbdn. wie Ihr vermuthet, ex statutis oder sonsten einige defectus in weeg stehen solten, werden selbige auch nach beschehener wahl oder postulation durch eine päpstliche dispensation leichtlich zu salviren sein, Ich habe deßwegen nicht weniger thun können, alß es bey dem Meiner gesandschafft vorhin ertheilten und nunmehro zweiffels ohn alda schon eröffneten befehl unverändert bewenden zu lassen, daß nemblich mit Vorbehalt gleichwohl der freyen wahl dieselbe aintzig und allein auf deß Deutschmeisters Lbdn. beständig antragen solle, und versehe mich, Ihr werdet in ansehung obangeführter ursachen Chur Cöllen und Chur Bayern Lbdn. Lbdn. zu gleichmässiger secundirung Meiner billigen intention disponiren, und darauff hin auch Eweres orths alle consilia und operationes darnach richten, damit nicht zu prostitution Meiner Kays. auctoritet so wohl alß bey der Churfürsten reputation und höchsten schaden deß gemeinen weesens ein dritter etwa frantzösischer oder außwertiger adhaerent ins mittel komme, dessen Ich Mich gegen Chur Cöllen und Chur Bayern Lbdn. Lbdn. umb so weniger beförchte, weilen Meine ihnen zutragende Kays. freundvetterliche affection, Mir hingegen Ihre sonderbahre devotion und treue besser bekand ist, gestalten Ich deroselben in andere weege und bey anderwerten dergleichen occasionen an welchen es gewißlich nie ermangeln wird, hingegen Meine Kays. nachdruckliche hilff widerfahren zu lassen beständig geneigt bin, und nur bedauere, daß es dermahlen auß oben angeführten und anderen gantz erheblichen auf des Reichs und des Stiffts besten gegründeten ursachen nicht beschehen könne, wolte es Euch also nicht verhalten und verbleibe Euch mit Kays. Gnaden gewogen.

Leopold.

N. 5.

Revers des Herrn von Blankhorst.

Demnach Bey Jüngerer von Einem hochwürdigen Thumbcapitull außgeschriebener Versamblung des Rheinischen Ertzstiffts Cölln. Löblicher Landtstanden ahm 17ten Regstverwichenen Monaths May ich Underschriebener mitt andern ständen und deputatis Erschienen, solche Comparition aber von Ihro Churfürst. Dchlt. zu Cölln unserm gngstn. herrn in Ungnaden aufgenohmen worden, alß contestire hiemitt, daß ich der dahmalß in terminis generalibus beschehener berufung der dreyen weltlichen landständen in keiner boßer meinung hab beygewohnet, noch im geringsten vorgehabtt wider hochgedachte Churfürstl. Dchlcht. höchste persohn oder landßfürstl. authoritaet Etwas zu undernehmen sondern vielmehr nichts verlange alß deroselbe auf alle möglichste weiß meine pflichtschuldige treu und underthänigste devotion ohne Jemandtß nachtheill allzeit darzuthun der Underthänigster zuversicht daß mehrhochgd. Ihre Churfürst. Dchlt. die gefaste Ungnad schwinden Und auß miltvatterlicher guthe dero Chur- und Landtsfürstl. Hulde Uber mich ferner zu continuiren und mich alß Einen Rheinischen landstand bey wohlhergebrachten praerogativen, privilegien Undt gerechtsamen gndgst. hand-

haben werden Und gleichwie Übrigens ofthochstgemelte seine Churfurstl. Dchlt. so wohl alß Ein hochwurd. Thumbcapitull dasjenig, so der landtß-privilegien halber in controvers gezogen werden mögte, zu Ihrer pabstlicher Heyligkeit oder Ihro Kays. Majestaet decision dem vernehmen nach außgestelt und undergeben habe, alßo thue ich darin Underthänigst condescendiren, geben Arweiler den 27 7bris 1696.

A. v. Blankhorst.

N. 6.

Plein-Pouvoir de Monsieur le Baron de Mean ambassadeur extraordinaire de la sérénité Electorale de Cologne, en datte du 7. Mai 1697.

Nos Josephus Clemens Dei gratia archiepiscopus Coloniensis sacri Romani imperii per Italiam archicancellarius et Princeps Elector, sanctae sedis aplicae legatus natus, episcopus Leodiensis et postulatus episcopus Ratisbonnensis, coadjutor Hildesiensis, administrator Berchtesgadensis, utriusque Bavariae nec non superioris Palatinatus, Westphaliae, Angariae et Bouillionis Dux, comes Palatinus Rheni, Landgravius Leuchtenbergae, Marchio Franchimontanus, comes Hornensis et ct notum testatumque facimus, quod quum nihil ardentius exoptemus quam ut praesens quo Christianus orbis affligitur bellum in aequam et honestam pacem quantovis convertatur, atque praeterea grato acceperimus animo ser.mi et potentissimi principis domini Caroli Suecorum, Gothorum Vandalorumque regis, magni principis Finlandiae, ducis Scaniae, Esthoniae, Livoniae, Caretiae, Bremae, Verdae, Stettini, Pomeraniae, Cassubiae et Wandaliae, principis Rugiae, Ingriae et Wismariae domini, nec non comitis Palatini Rheni, Bavariae, Juliaci, Cliviae et Montium ducis, laudabili cura et mediatione eo proventum esse, ut partium hinc inde consensu in Ryswick tractatus et colloquia pacis instituerentur, ideo quidquid in nobis est ad comparandam tranquillitatem, orbi Christiano lubenter conferre volentes confisi prudentia, experientia, et fide venerabilis nobilis sincere et devote nobis dilecti Laurentii Baronis de Mean, Cathedralis ecclesiae nostrae Leodiensis canonici, eum nominavimus, elegimus et constituimus, sicut praesentibus hisce nominamus, eligimus et constituimus ad dictos conventus tractatus pacis in Rycwick habendos nostrum legatum extraordinarium et plenipotentiarium, cui proinde committimus et specialiter mandamus, ut se quam primum possit, ad dictum locum conferat ibique pacis colloquia sive directe sive interveniente opera respective hinc inde receptorum mediatorum instituat cum ser.mi et potent.mi principis domini Ludowici XIV Galliarum regis Christianissimi legatis, deputatis et commissariis sufficienti mandato ad praesens bellum terminandum, controversiasque, quae eo spectant, per bonam et firmam pacem componendas munitis damus quoque plenam et absolutam potestatem cum omni authoritate et mandato ad id necessariis supradicto nostro legato extraordinario et plenipotentiario pacis tractatum pro nobis nostroque nomine ineundi, concludendi et signandi inter Nos et

besagtem Hildesheim uberantwortet werden, um solche gelder auff interesse abnzulegen und zu fundirung eines perpetui solennis anniversarii in selbiger Thumb Kirchen wie oben gemelt zu appliciren.

Meinem Thumbcapitul zu Münster legire und vermache Ich zu fundirung eines gleichmäßig solennis anniversarii wie obbedeutet worden, die zur Churbrandenburgisch africanischen Compagnie vorgeschoßene 24,000 Rthlr.

Dem Stifft Berchtesgaden legire Ich pro ornatu Ecclaesiae et Anniversario 2000 Rthlr., welche auß dasigen Meinen gefällen herzunehmen und umb eine jährliche pension von 100 Rthlr. bestendig anzulegen.

Dießem nach legire Ich ferner

Meinem Obrist Cammerer Graff Ferdinand Egon von Fürstenberg 4000 Rthlr.

Graff Carlen von Linden 500 Rthlr.

Meinem Cöllnischen Suffraganeo und vicario in spiritualibus generali Johan Henrichen Anethan Bischopff zu Hierapoli 600 Rthlr.

Meinem Cöllnischen officiali geheimen Rath und Hoffcammerpräsidenten Thomae von Quentel 600 Rthlr.

Hiesigen Stiffts Dechanten Und Meinem Hoffs Rath Dr. Burmann 500 Rthlr.

Dem Thumbherrn zu Luick H. Johan petern Burmann 1000 Rthlr.

Meinem Obrist Stallmeistern, Cammerer und Ambt Mannen zum Bruell dem von Roist 700 Rthlr.

Meinem HoffMeistern Baron de Hautepenne 500 Rthlr.

Meinem Hoff Meistern Freyherren von Quadt 500 Rthlr.

Meinem Ober Jäger Meister Freyherren von Weix 500 Rthlr.

Meinem geheimen Rath und vice Cantzlern von Quentell 500 Rthlr.

Meinem geheimen Rath Schoenheimb 800 Rthlr.

Meinem geheimen Rath Ducker 500 Rthlr.

Meinem Cammerer und hiesiger Stadt gubernatoren von Rottkirchen 500 Rthlr.

Dem Chur Bayerischen Hoff Cammer Directoren Widman 500 Rthlr.

Meinem würcklichen und sich alhier ordinarie auffhaltenden Hoff und Cammer Rathen dem von Berensaw, dem von Hann, Dri. Lap, Dri. Fabri, Dri. Bossart, Dri. Zimmermann, dem von Ewann, Dri. Sollenmacher, Prange, Floecker, Achatius, Dri. Lipp, Hülsman, Dri. Lapp und Otten, jedem 200 Rthlr.

Meinem Leib Medico Dri. Deuz 400 Rthlr. und Daneben eine jährliche pension von 100 Rthlr., so Mein Herr Erb demselben und sein Erben biß zur ablöß entrichten soll.

Meinem Leib Medico Dri Bimy 300 Rthlr.

Beyden Meinen Hoff Medicis Dri. Sancay und Dri. Giese jedem 200 Rthlr.

Meinem geheimen secretario Schick 150 Rthlr.

Meinen Hoff und Cammer Secretariis jedem 125 Rthlr.

Denen geheimen Hoff und Cammerexpeditoren, Registratoren und Cantzlisten jedem 100 Rthlr.

Meinem Hoff Controlleur Zinck, welcher den Meinen H. Erben

bey Execution Meines letzten Willens getreulich und gehörendt ahn handt zu gehen 600 Rthlr.

Meinen Hoff Capellänen Fibus, Adami und Trips jedem 150 Rthlr.

Meinem Cammerdienern Bilstein neben obgemelter jährlicher 300 Rthlr.

Meinem Cammerdienern Gamans 300 Rthlr.

Beyden Meinen Cammerdienern Schwenck und Sandtrock jedem neben obgemelter jährlicher pension 200 Rthlr.

Meinem Cammerdienern Hertzog 200 Rthlr.

Meinem Burggraffen zu Cöllen Johan Bellix 100 Rthlr.

Meinen Pagen, welche zur Zeit Meines absterbens würcklich Pagen sein werden, jedem 200 Rthlr.

Deren praeceptoren beyden 100 Rthlr.

Deren Fecht und Dantz Meistern jedem 100 Rthlr.

Den Hoffbereitern jedem 125 Rthlr.

Meinem Cammer Knecht Hanß Georg Graffinger neben obbedeuteter jährlicher pension 100 Rthlr.

Allen ubrigen Meinen Hoffbedienten, welche sich bey Meinem Hoff alhier würcklich und ordinarie auffhalten, und zur jährlicher bestallung nicht mehr alß 100 Rthlr. Woll aber so viel oder weniger haben uber die ihnen bey Meinem absterben neben den lauffenden etwa ruckständigen quartalia wie oben gemeldet, noch ferner eines Jahrß besoldung.

Meine Bibliothec und bücher, wie sie bey hiesigem Hoffrath so woll, als under Verwahrung und obsicht Meines Hoff Capellans Trips bißherzu auffbehalten worden, legire Ich (exceptis chymicis) Meinen successoren ahn dießem Ertz Stifft zu Behueff und gebrauch deß zeitlichen Hoff und Regierungs Raths.

Daß Haubtstuck eines testaments nemblich die einsetzung des Erben aber anbelangendt erneuere, setze und ordne Ich zu Meinem ungezweifelten rechtmäßigen Universal Erben aller Meiner von Vatter, Mutter und bruderlicher seithen Mir anerfallener und sonsten uberkommener und acquirirter, auch weiterß biß auff den tag Meines absterbens etwa uberkommender und acquirirender beweg- und unbeweglicher, geist- und weltlicher guter, Schenken, gefällen und actionen, wie die genennet und von waß qualitaet dieselbe sein mögen, dem Durchlauchtigsten Fürsten, Meinem freundtlich geliebten H. Vetteren Maximilian Emanuelen in Ob- und Nieder Bayern, auch der oberen Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgrafen bei Rhein, deß h. Röm. Reichs Ertztruchses und Churf., Landtgraffen zu Leuchtenberg etc., und deßen abstammende und nachfolgende Churfürsten oder ex linea Guillelmina regiernde Hertzogen deß Lands von Bayern, zu Ewigen zeiten dergestalt und mit dem außtrucklichen beding, daß der genoß Meiner gantzen Erbschafft, Meines auch freundtlichen geliebten Vettern des Herrn Hertzog Joseph Clement Lbdn. auff Ihr Lebtag, hernach aber (:wann andere auß selbigem Stamm im Geistlichen standt sich beffinden wurden:) davon der Eltere Printz, welcher zu Regierung des Landts der gebühr halber gradu proximior sein wirt (:alß lang selbiger im geistlichen standt verbleibt:) sonsten aber und bey abgang derer geistlicher Printzen ein zeitlicher Churfürst oder regierender Hertzog in Bayern haben und behalten solle.

Hernach will und verordne Ich, daß Hochge. Herren Churfürstens

charge encore de vous donner de nouvelles marques de son Estime, et de vous dire, Monsieur, qu'Elle persiste toûjours dans la même resolution, qu'Elle vous a fait sçavoir, qui est de ne prendre aucun engagement avec les parties qui pourraient entrer en guerre, et que mon Serme Maître ne songe uniquement qu'à la conservation de ses Etats, à moins qu'on ne veuille l'obliger par quelque violence, à changer le dessein, qu'il a pris, ou qu'on ne voulût susciter ses Etats contre ce, qu'ils doivent faire dans les conjonctures presentes, pour le salut et la Surêté de ses pays. Vous pouvez juger, Mr., de la proposition cy-jointe que Monseigneur l'Electeur a fait faire à l'ouverture de notre journée d'Etat de la droiture de ses intentions, et s'il n'a pas pû accepter les offres, que vous lui avez fait de la part de S. M. B. ce n'a été, que pour ne donner jalousie, ny Embrage à personne.

S. A. S. E. m'ordonne, de vous prier, Monsieur, de vouloir bien assurer S. M. B. de ses respets, et de lui communiquer ce, que j'ay l'honneur de vous mander de sa part: vous conjurant de me continuer Vr̃e bien veillance, et Vr̃e amitié, et de me faire la justice, de me croire avec beaucoup de veneration etc. etc.

N. 10.

Karg an den Lord Gallway.

Bonn le 3. 7bre 1701.

Mylord

C'est avec une joye indicible que par la lettre, dont vous m'avez bien voulu honnorer en date du 30. de l'autre mois, j'ay vû les sentimens d'affection, que S. M. B. a pour mon Serme. Maître.

Je vous puis assurer, Monsieur, qu'il y respondra toujours avec autant d'ardeur que de respect, et qu'il n'a point de plus forte envie, que de meriter la continuation de son Estime.

Je n'aurais pas manqué de vous faire reponce dés hier, si S. A. S. E. avoit été en Ville: mais le beau tems l'ayant invité d'aller jouir de la promenade et du plaisir de la chasse a trois lieües d'ici, j'ay eté obligé de differer à vous écrire jusqu'à ce, que j'aye pû sçavoir d'Elle même ses veritables intentions.

Je vous diray donc, Mylord, que Monseigneur l'Electeur demeure ferme dans sa première resolution de vouloir observer exactement tous les articles de l'association, que le Cercle Electoral du Rhin a faite avec les autres Cercles de l'Empire, qui se sont unis dans la Conjuncture presente; et qu'il gardera ses trois places sur le Rhyn avec tout le soin possible, etant l'unique but, qu'il s'est proposé, en augmentant ses troupes comme il a fait. Et comme cette association n'a autre chose pour object, que de se tenir hors d'engagement, vous pouvez être persuadé, Monsieur, que S. A. S. E. ne se declarera pour ancun des partes, qui pourroient entrer en guerre, tant qu'Elle n'y sera pas obligée par une resolution generale de S. M. J. et de

tout l'Empire, ou par quelque violence, qui la contraigne de songer aux moiens de se sauver par la voye la plus prompte et la plus convenable. . . . .

N. 11.

Denkschrift des Churfürsten.

Mercredy : 7e : Septembre 1701.

Son Altesse Serenissime Electorale ayant fait remontrer de vive voix par ses Commissionaires aux députez de son Chapitre Metropolitain et à ceux de ses autres Etats avec combien d'empressement Elle avoit taché dèz le commencement du peril imminent qui les menace de les conserver dans un plein repos et dans une entiere seureté, ne cherchoit qu'a faire dez lors tout ce qui dependoit d'Elle pour qu'on se mit dans un tel etat, que les païs n'eut à craindre aucune violence de part ni d'autre, ni ne pût apprehender les mêmes inconveniens ou il a eté exposé pendant la derniere guerre: et comme les Deputez des Etats alors present à Cologne declarerent le 3e. de Mars dernier qu'ils ne pouvoient passer Les bornes qui leur etoient prescrites par leur Commission, et que d'un autre Côte ceux du Chapitre Metropolitain repondirent le leudemain quatre du meme mois qu'ils ne voyoient pas que les moyens proposez par S. A. S. E. pour la seureté du Pays fussent Convenables: Elle voulu bien le 7e. faire connoître à Son Chapitre Metropolitain par son Conseiller d'Etat de Solemacher les intentions veritablement paternelles qu'Elle avoit pour la Conservation de cet Electorat; ayant ordonné à ce Ministre de faire de tres fortes instances à ce, que dans un si pressant besoin, l'on songeât aux moyens les plus prompts de mettre scs forteresses de Rhymberg et de Keyserswert à l'abry de toute surprise, afin qu'en cas de rupture, le païs ne devint pas Le theatre de la guerre, comme par le passé, et ne fut tributaire d'aucune autre puissance, ni envelopé dans une telle guerre.

Le Chapitre Metropolitain ensuite de ces instances demanda preliminairement les trois points suivants (1) qu'on admit quelquesuns de ses deputez à la reveüe des troupes (2) qu'on leur permît de prendre connoissance de l'etat des fortresses et des Magazins (3) que quelqu'un du Chapitre fut present quand le Commissaire de la guerre rendroit ses Comptes. Surquoy, bien que S. A. S. E ait le 14e de Mars fait voir au Chapitre Metropolitain par Son Conseiller d'Etat de Solemacher, et son premier Commissaire des guerres l'Etat Militaire, pour qu'il vit que les moyens accordez cy devant par les Etats pour l'entretien des troupes ont eté uniquement employez pour cela, et que fort souvent même ils n'avoient pas été suffisans; qu'Elle aye de plus consenti à ce que le dit Chapitre pût dans consequence, prendre connaissance des forteresses et des magazins pour en scavoir l'etat dans la necessité presente, et qu'Elle ait aussi laissé à la disposition du Chapitre susmentionné de deputer quel qu'un de ce corps pour assister aux reveuës et remarquer si le tout n'a pas ete payé, et ne se paye pas

encore actuellement selon l'etat militaire qu'on lui en a fait voir: S. A. S. E neantmoins considerant que dans La Situation ou etoient les affaires pour lors, il n'y avoit aucun moment à perdre, pour pourvoir suffissament à la seureté de la Patrie, a trouvé à propos de demander, jusqu'à la tenuë de la prochaine journeé d'etat un subside extraordinaire de 20 en 30 mille ecus à cause du danger que l'on pouvoit courir par le retardement, s'offrant toute fois de permettre qu'on rabatit ensuite la somme qui lui seroit donnée alors sur le subside ordinaire en cas que cette avance d'argent ne fut pas approuveé de tous ses Etats, et que la de somme ne pût être tirée d'ailleurs. A quelle fin sa de A. S. E: a fait aussi demander par le Chanoîne Sierstorf une deputation tant du Corps du Chapitre Metropolitain, que des deputez des Etats qui se trouvoient en ce temps là à Cologne, afin que devant Elle même, on put-parler avec eux plus particulierement, et concerter les moyens les plus efficaces d'affermir le bien du pais.

Malgré tout cela le 12e de Mars le Chapitre conclut qu'il ne voyoit pas a quoy pouvoit etre utile une pareille deputation, et se remettant a ses declarations precedentes supplia S. A. S. E. d'y vouloir bien donner par ecrit ses resolutions. Et comme sa de A: S: E: avoit bien voulu faire presenter au dit Chapitre par ses sumentionnez Conseillers l'etat militaire signé de sa main et muni de son sçeau, tel qu'il avoit eté projetté dez le commencement de l'anneé et s'etant de plus declareé en la maniere que l'on vient de voir sur les autres articles, Le Chapitre metropolitain l'eu remercia le 18e de Mars, en la priant de lui donner une resolution plus precise. Mais dans ce temps là le danger s'augmentant de jour en jour, Les Princes voisins renforcant considerablement Leurs troupes et S. A. S. E ne trouvant pas de moyens plus propres dans une necessité si pressante (à l'exemple de plusieurs autres Electeurs et Princes de l'Empire, dont les païs n'etoient pas encore si exposez que les siens) que de mettre ses Etats en seureté et dans un plein repos par l'association que l'on a faite, pour ne pouvoir être contraint avec le temps de s'engager avec l'un ou avec l'autre des partis qui voudroient entrer en guerre au sujet de la Monarchie d'Espagne; Elle n'a pas taché seulement de mettre autant qu'il lui a eté possible les forteresses de Rhymberg et de Keyserswert dans un état à ne craindre aucune surprise, ayant emprunté pour cela des sommes considerables, Mais Elle a aussi trouvé à propos d'augmenter le nombre de ses troupes de quelques mille hommes, sans qui ni les places, ni tout le Païs méme n'auroient pas eté dans une trop grande assurance, esperant que ses Etats S'Efforceroient de reconnoitre comme il faut les soins paternels qu'Elle avoit pris pour eux, et lui accorderoient sans difficulté à la prochaine journeé ce qui pourroit etre nescessaire pour leur propre conservation. Mais apres tout cela il a eté bien sensible à S. A. S. E de voir que dans une occasion aussi pressante que cellecy son Chapitre ait donné à grand peine son consentement pour la Convocation des Etats, ainsi qu'il est connu à tout-le pais; n'ayant pas voulu de plus lors qu'ils ont eté assemblez dans cette Residence Electorale instruire ses Deputez ni leur permettre de passer à aucune deliberation, si Elle ne remedioit preallablement à la derniere augmentation de ses troupes, faite a son insçu et sans son Consentement; et ne se Conformoit entierement à l'union du Pays, à la quelle neantmoins

Elle n'a contrevenu en aucune maniere dans le cas present. Le susdit Chapitre non Content de cela a demandé en outre une deuxieme Condition preliminaire, à sçavoir que S. A. S. E voulu faire en sorte que S. M. Imp[le] Le Roy d'Angleterre, les Etats generaux, et les autres hauts alliez ne prissent point d'embrage contre cet Archevechè: Nonobstant tout cela S: A: S: E par une bonté toute extraordinaire, a attendu trois semaines apres la deputation de quelques uns des quatre corps de ses Etats, et à la fin leur a fait remontrer le 7 de Septembre tout ce que dessus, et dire qu'Elle avoit trouvé à propos, pour La Seureté et Conservation de cet Electorat, de s'associer avec tant d'autres Cercles et Princes de L'Empire qui se sont unis dans Cette conjuncture, croyant d'avoir ôté par là tous les sujets d'ombrage qu'on pourroit avoir à Vienne et à la Haye. Et Comme Sans une nouvelle levée, on n'auroit pû y parvenir, et qu'il est aisé de juger de quelle maniere sans cela on auroit traité ce païs, en cas de rupture, S. A. S. E n'ayant levé du monde et pris les autres precautions necessaires que sur ce principe, et pour La Conservation de ses Sujets (: qu'Elle n'est pas d'intention de Charger au dessus de leurs forces :) Elle a toûjours juste sujet d'esperer que ses Etats accorderont sans dèlay les moyens d'y pourvoir, attendu que Ceux qui ont eté accordez l'année passée, sont echeus à la fin de ce mois.

N. 12.

Lord Gallway an Karg.

Monsieur

J'ay reçeu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'ecrire, et M[r] de Kinsky m'a fait voir les reponces que vous avez pris la peine de donner à des propositions, qui ont été prises dans un autre sens qu'elles n'etoient contenües dans la lettre qu'il vous avoit rendüe, et que je vous avois ecrite par ordre du Roy l'onzieme de ce mois; La premiere etoit de sçavoir jusqu'où vont les engagemens de S. A. S. E. avec la france, afin de pouvoir juger par la, jusqu'où elle en peut prendre avec le Roy mon Maître. La seconde etoit de sçavoir quelles Seuretez S. A. S. E pourroit donner au Roy. Et enfin la troisieme etoit de sçavoir ce que S. A. S. E. souhaiteroit du Roy en consequence de ces seuretez.

J'ay eu l'honneur de dire à Monsg[r]. l'Electeur, et j'ay eu celui de vous écrire plusieurs fois, que le Roy souhaîtoit le repos et la tranquillité des Etats de S. A. S. E, vous pouvez proposer nettement sur ce pied là ce que vous croyez que votre Seren[me]. Maître peut faire, et attendre du Roy, qui ne croit pas devoir avoir une si grande application pour les interets de S. A. S. E. pour que ceux qui pourront devenir les ennemis de sa Maj[té] en puissent profiter, Lors qu'ils le seront, il semble qu'il est temps de s'expliquer nettement et j'ose vous dire Monsieur, que sa Maje[té] a temoigné tant d'amitié et d'affection à Monseig[r]. L'Electeur, qu'elle peut ce me semble attendre

de luy quelque chose de plus que des termes generaux, particulierement sur la seureté des places, qui est le point essentiel; j'espere que votre reponce à cette lettre sera quelque proposition positive, et alors le Roy pourra renvoyer Mr Le Baron de Kinsky à votre Cour.

Je me feray un trés grand plaisir et l'honneur de contribuer en quelque chose à la satisfaction de S. A. S. E, et de meriter par mes services quelqu' part dans l'honneur de sa bienveillance, et me tiens tres glorieux des marques qu'Elle veut bien me faire donner de son estime, je vous en remercie, vous asseurant en meme temps que je suis paissionnement.

Monsieur Votre tres humble et tres obeissant Serviteur

Gallway.

Loo le 28 Sept. 1701.

N. 13.

Karg an Gallway.

Mylord.

Apres la reponce, que S. A. S. E a donné aux propositions qui lui ont eté faites de la part de S. M. B. par Mons. le Baron de Kinsky, et ce que j'ay eu l'honneur de vous ecrire, je vois par votre lettre du 27e de ce mois, que vous sonhaitez d'apprendre quelque Chose de plus positif touchant l'Engagement que l'on pretend que mon Serme maître ait pris avec S. M. J. C. surquoy je vous diray Monsieur, que S. A. S. E n'en a point d'autres que celui qui en substance lui est commun avec tous les Princes et Cercles associez. Et comme le Roy de France ne desapprouve pas cette association, et qu'il a declaré hautement, qu'en cas de rupture, il n'entreprendra rien, ni contre l'Empire, ni contre aucun des Etats dont il est composé, tant qu'on ne prendra point parti dans l'affaire dont il s'agit pour la succession de l'Espagne: Mon Serenme Maitre m'ordonne de vous dire Mylord, que pour ce qui le regard en particulier, il ne demande d'autres seuretéz de S. M. B. et de leurs hautes Puissances, que la meme que lui a donnée Sa M. J. C., qui est de n'attaquer aucun Prince de l'Empire, et de laisser à chacun la liberté de s'unir avec les Cercles associez, et de rester dans cette union tant que l'Empire dans l'occurrence presente ne prendra point de resolution generale. C'est ce que S. A. S. E se promet avec d'autant plus de raison d'obtenir, que vous l'assurez de l'amitié et de l'affection du Roy votre Maître, qui lui en donnera des Marques indubitables, s'il veut bien empêcher qu'on ne donne atteinte à ses droits et Regaux sur les terres de sa dependance, et qu'on n'appuye ceux de ces Sujets qui pourroient refuser de lui obeïr en des choses qui concernent le repos commun, et leur propre seureté. Si S. M. B. souhaîte quelqu' chose d'avantage, je vous prie, Mons., de nous en faire part, afin que nous puissions communiquer aux autres Puissances les memes conditions, auxquelles Elle voudra nous accorder l'espece de neutralité qu'Elle nous offre; et finir le plutôt qu'il se pourra une affaire pour nous de si grande importance.

Cepandant Mon Serenme Maître vous remercie de la bonté que vous avez de vouloir bien contribuer de tout votre pouvoir à sa satisfaction, et ne manquera pas d'en avoir une trés parfaite reconnoissance, dont Elle vous donnera des Marques, Monsieur, quand l'occassion s'en pourra praesenter. Pour moy j'ose vous demander la Continuation de votre Estime, et la grace de me croire toujours avec beaucoup de passion et de respect, Mylord etc.

Bonn le 30 Sept. 1701.

N. 14.

Instruktion, wie Ihrer Churfürstl. Dchlt. Geheimer Rhat und Hofcammer Praesident Baron v. Simeoni sich bey dem Chur Triersch. Hoff zu verhalten habe.

1) Hat Er nach seiner ankonfft im Thal nechst Coblenz seine bey sich habende Churf. Creditif Ihrer Churf. Gnaden zu Trier fürderlichst behändigen zu lassen, und umb die gestattung einer privataudienz anzusuchen, in welcher

2) Er seinen anfang mit kürzlicher Vorstellung dessen, waß sich von dem Monath Martio her biß jezund zwischen Ihrer Churf. Dchlt. und Dero Domcapitel zu Cölln, auch den übrigen Landtständten oder deren deputatis im Rheinischen Erzstifft zugetragen, zu nehmen und J. C. G. nachtruckhlich beyzubringen hat, wie glimpf- und gütlich bey solchem allem J. C. D. gegen dieselbe bißhero verfahren, umb Sich und Ihrem eigenen landt sowohl alß denen benachbarten kein Unheyl über den halß zu ziehen: oder respective die geringste ombrage zu verursachen, obschon man hingegen beym Kays. Hof, welcher die Kriegsflamme auch gern ausser Italien angeblasen sehet, wie nicht minder von seiten des Königs in Engelland und J. C. D. zu Pfalz, alles gethan, waß J. C. D. unsern gngstn Herrn zu ergreiffung einer vigoureusen resolution hätte bemüßigen können, inmassen man von erstbesagten orthen her daß Cöln. Dombcapitel und die übrige Ständte in ihrer aufruhr gehetzet, mit der hinweckhnehmung des Herzogthumbs Westphalen und total desolirung Ihrer residenz Stat Bonn getrohet, ein Camp nechst an dero Freyung Teuz formirt, eine neue fliegende pruckh bey Mühlheimb gerichtet, und zu dieses Erzstiffts gröSten nachtheil disseits des Rheins, under dem fürwand sothane pruckhen zu bedeckhen auf dem Churcölln. boden ein fort angefangen, daß bey Düsseldorff herüber längst angelegte auf vilfältigstes erinnern noch nicht abgetragen, die von J. C. D. ausser der Churpfälz. landten mit grosser mühe und Unköſten erkauffte Pferdt gewaltthätig hinweggenohmen, und gar auf mitteln und weeg gedacht hat, wie man sich der 3 Churcöln. Vestungen am Rhein par surprise oder anderst bemeistern künte, das auf dem lüttig. Territorio ohne wissen und willen J. C. D. angelegten grossen werckhs zu geschweigen. Wiewohlen nun 3) J. C. D. nichts leichter gewesen wäre, alß von der Statt Cölln die herauslieferung der hinter Ihrer Ringmauer

sich so gröblich vergreifenden und in ihrer halßstärrigkeit Täglich zunehmenden Domcapitularen und ihnen anhangende übrige ständе zu begehren, auch in Ihro gefahr leydende 3 Vestungen so vill Succurs einzunehmen, wordurch Sie Sich von dem Ihro so unbillich verursachten unmuth auf einmahl frey machen und Ihro verhetzte Landtständte zur raison und beobachtung ihrer Treu und schuldigkeit bringen könnte: Sintemahlen von Wien auß, wo man sonst die ordentliche rechtshülff zu suchen hätte, solche bey jetzigen umbständen nicht wohl zu hoffen ist, alß von wannenher mehrgem. Landtständte des Rheinischen Erzstiffts verleitet und durch den Hrn. Herzogen zu Sachsen in Ihrer Widerspenstigkheit noch immer gestärkht werden: So haben doch J. C. D: dero man daß ius foederum, so lang es nicht wider den Kayser und daß Reich . . . .

9) Es wäre freylich zur Zeit daß zulänglichste mittel zur conservation der ruh und sicherheit dieser am undern Rhein situirten Landten gewesen, wan man daß vorgehabte associationswesen zu seiner vollständigkheit einmüthig gebracht hätte, indeme man aber solches noch immer durch allerhandt praetexte und difficultaeten zu hintertreiben sucht, und die wenige so zur manutenirung des Ryswickischen friedens geneigt seynd, außschliessen, andere hingegen, welche die waffen würckhlich ergriffen, darzu einnehmen will, so fragt J. C. D. in hergebrachtem vertrauen, ob und wie man dergleichen obstacula auf die seite raumen, und dieses so heylsame werckh bey nechster Versamblung des Reichs Directorium zur consistenz bringen möge. Daß übrige wird mehrgem. Baron v. Simeoni nach seiner bekannten prudenz und discretion richten, daß Wir ihm wie jederzeit mit Churfürstl. gnaden und hulden wohl gewogen verbleiben.

Bonn den 6. 9bris 1701.

Joseph Clemens.

N. 15.

Der Marschall Boufflers an Karg.

Au Camp de Peer le 19 avril 1702 a 2 heures aprés midy.

Jay receu, Monsieur, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'ecrire le 17 de ce mois avec L'imprime de la lettre que S. A. E. de Cologne a ecrite à L'Empereur pour sa justification; Il ne se peut rien de plus fort, de plus solide, ny de plus vray que tant ce qui est raporté dans le dit Imprime en faveur de son A. E., et pour faire voir bien clairement l'injustice et la violence du procedé du Conseil de l'Empereur.

Il n'est pas possible que cela ne fasse impression sur les esprits des princes de l'Empire, et ne leur fasse ouvrir les yeux pour la conservation de leurs droits et privileges, et pour se delivrer du Joug auquel l'Empereur les assujetit d'un jour a l'autre. Je fais etat, Monsieur, de marcher demain pour m'avancer le plus diligemment que je pourray dans le bas Electorat de Cologne, et vous pouvez assurer S.

A. E. que ie feray tous les efforts praticables pour son service et pour la conservation de ses places et de son pays.

Je vous suplie, Monsieur, de croire qu'en votre particulier Je n'oublieray rien de tout ce qui sera de mon pouvoir pour vous faire connoitre combien ie vous honnore et le sincere interest que ie prens a tout ce qui vous touche, vous pouvez certainement conter sur l'entière protection de Sa Maté tres Chretienne, et de Sa Maté Catholique, et qu'on ne peut estre avec plus de verité, ny plus de passion que ie le suis, Monsieur, Votre tres humble, et tres obeissant Serviteur

Le March. duc de Boufflers.

N. 16.

Karg an Joseph Clemens.

Bonn d. 5. 8bris 1702.

Euer Churf. Dchlt. gdgstes Handschreiben hat mir der Curier Cyriac eine stund vor mitternacht wohl geliefert, woraus ich ersehen, das die forcht nicht allein die leuth innerhalb der Cöln. stattmauern starck übernommen sondern auch das Euer Churf. Dchlt. persönlicher anzug mit dem H. Graf von Tallard und dem zusammengestoßenen Corps den bey Mülheim gestandenen Feind dergestalt allarmirt, das er über Hals und Kopf, mit verlassung seines lägers, das heyl auf dieser seiten des Rheins und dem Cöln. geschüz suchen müssen. Es wäre zu wünschen gewesen, das man auch bey gedachtem Mülheim herüber so viel volcks hätte postiren können, durch dessen gegenwart die herüberkunfft des feinds verhindert, seine flucht ihm schwehrer gemacht und die statt Coeln dardurch noch in grossere angst wäre gesezt worden, umb von Ihr selbst sogleich in der ersten consternation die Zuflucht zu Eurer Churf. Dchlt. milde zu erzwingen, indem sie nun aber über 24 stund lang Zeit gehabt under sich und mit den G'ralen unserer Feinde zu deliberiren, auch pro parte Euer Churf. Dchlt. niemand in der statt ist, der öffent- oder heimlich für Dero hohes interesse und dessein arbeite, so ist nicht zu erwarten, das nun die statt von sich selbst die geringste freywillige proposition thun, sondern wenn es der beyden Königen und Eurer Dchlt. sach ist, die statt mit ernst zur künfftigen führung einer besseren conduite zu vermögen, so müssen sie 3 deputirte zu sich in ihr läger ruffen und ihnen ein und anders, was Euer Churf. Dchlt. und H. Grafen von Tallard bedüncken wird, nachdrücklich vorhalten lassen und darauf eine categorische resolution noch 2 stund vor undergang der sonnen begehren und im fall die statt die Ihro anerbottene zu beyderseits nuzen geschehene conditiones nicht annehmen sollte, alsdann dasjenige ins werk sezen, was Sie für rathsamb und thunlich ermessen werden. Bey der proposition wäre ohnachgeblich denen statt-deputatis die vielfältige demarches, so wider Euer Churf. Dchlt. von seiten der statt öffters vorgangen, kürzlich und nervose vorzustellen und satisfaction zu praetendiren, gleich aber

darbey zu melden, damit man Euer Churf. Dchlt. angebohrene güte erkenne, und nicht glaube, das Sie der statt undergang, welcher in Ihren Händen stehe, verlangen, so wären Sie geneigt, all das bisherige grosmütig zu vergessen, wofern, der beyden Könige und Euer Churf. Dchlt. gerechten Zorn abzuwenden, sie den Herrn Herzog zu Sachsen und alle übrige Dompraelaten und Capitularen, die sich dermahlen in der statt Cöln befinden, ausschaffen und nach Düsseldorff oder Jülich dergestalt verwiesen würden, daß sie morgen bey anbrechendem tag in der gesellschafft des advocaten Eschenbrenders mit Euer Churf. Dchlt. passeport aus der statt abreisen, und hernach von Jülich oder Düsseldorff aus sich an orth und end, wo es ihnen gefällig, doch ausser Euer Churf. Dchlt. Chur- und Fürstenthumben, begeben, und bey fürwehrender jeziger Kriegszeit auffhalten mögen, damit durch sie keine neue unruh im land wider Euer Churf. Dchlt. angesponnen und gehegt werde. 2) Obschon Euer Churf. Dchlt. sowohl wegen des zu Kaysersweerth als allen andern bishero im land erlittenen schaden die dedomagirung der statt mit fug aufferlegen könnten, so wollten sie doch dieses bis zu denen friedens tractaten aussezen und die mediatores darüber erkennen lassen. Sie könnten aber Dasjenige, so theils in und theils vor der statt Ihrer Churf. Dchlt. und denen Ihrigen schimpflich hinweggenommen worden, eben so wenig zurücklassen, als die schwehre Kosten, mit welchen dieses corps für die statt Cöln ge-

m.

ruckt: worfür sie mehr nicht als 100 Rthlr. forderten, umb zu zeigen, das es Euer Churf. Dchlt. mehr umb dero reputation als umb einen schnöden vortheil zu thun sey. 3) Das in der statt keine andere Soldaten als die entweder von der statt selbst geworben und underhalten seyend, oder welche solchen westphäl. Creisständen zugehören, die keinen theil an dem gegenwärtigen Krieg nehmen, sich, bis zu künfftigem frieden auffhalten sollen, gegen die versicherung, das beyde Könige und Euer Churf. Dchlt. indessen nicht allein nichts feindliches wider sie verüben, sondern der statt und allen dero inwohnern das freye commercium, die Zufuhr von allem, und was hinc inde zur reciprocirlichen wohlfahrt gedeyen mag, ungehindert und beständig geniesen solle. Dieses zu berathschlagen geben Euer Churf. Dchlt. bis auff 4 uhr nachmittag bedenckzeit, mit der endlichen verwarnung, das dieses das lezte zeichen Ihrer gnade und gütigkeit sey, welche die statt umb ihres eigenen Ihro dardurch zukommenden vortheils willen auszuschlagen keine ursach habe. Worbey doch Euer Churf. Dchlt. sich austrucklich vorbehalten, das sothaner tractat Ihro in andererweg nicht verfänglich seyn sollte. Euer Churf. Dchlt. geruhen das werk mit H. Grafen von Tallard und anderen seiner wichtigkeit nach hocherleuchtet zu überlegen und dergestalt einzurichten, damit es zu Ihrer glorie und Ihrer land besten ausschlage, wie ich aus innigstem herzen wünsche und mit tieffster submission verbleibe.

N. 17.

Joseph Clemens an Karg.

Feldlager Müllheimb d. 5 8bris 1702.

lieber obrist Canzler. Ich beklage das weilen sye schon auf dem wegg gewesen, ich sye nicht gar hab hierher komen lassen, massen umb 3 Uhr Nachmittag der Sindicus bulling und der Banquier Conto ex porte der statt seindt herausgeschikhet worden, welche ahn ienem wältlein, wo vormahls die 2 Burgemeister die kopf verlohren haben, mit dem conte de Tallard geredet, ohne das Ein Mensch von denen Meinigen darbey geblieben ist, ich aber habe Einen Mousquetenschus weitt auf der trifft zu pferdt gehalten, dergestalt das selbe mich haben sehen können, aber weder ich noch keiner von denen Meinigen mit ihnen geredet, die puncten aber so Er proponirt hatt waren folgente.

1. Die aussch(a)ffung der Thumbherren

2do wegen des mir Erwisenen affront Einen act publique von der statt schriftlich zu geben, das solches nicht von ihr geschehen,

3tio nichts als Creisvölkher von westpfallischen Creis in der statt zu halten, welche nichts offensives noch Einige Feindtseeligkeitt wider mich üeben solle.

4to Eine axacte neitralitet halten und deswegen assurence geben.

5to das comercium libre von beiden streittenden parteien.

6to auf Cöllen kein detaschement weder nach Siburg noch ludersdorf aus der Cöllnischen garnison zu geben.

7mo ihmen conte de Tallard zur satisfaction des affronts, so ihme heit Morgen widerfahren, das von der schiff brukh auf Er mit 100 Musqueten kugeln regalirt worden, solle der capitain als Ein assasin gelifert werden auf discretion.

9no Iber alles dises gebe Er ihnen Zeit biß glökh 9 Uhr, wornach Er sye als Feindt tractirn werde, so sye sich nicht accomodirn. ist allso zu erwarten was Es sich weisen würdt. Ich besorge aber Es würdt alles Iber und Iber gehen dann nun ist Es 6 Uhr und man sihet schon feindtlicher seiths Iber 100 stukh ahn Rhein stehen, und sagen Einige spionen, so auf der statt komen, man ziehe die Müllen ein, so in Rhein seindt und die schiffbrukh, auch würckhlich der Prinz von saxen in der statt herumbfahrt, die leith animierent, das iederman nichts als Bomben zutraget, siehe allso schon vor hinein nichts als den total undergang diser statt vor, dann Unsere Bombardiere versichert haben, das ³/₄ der statt in brandt zu stellen mit 18 stukhen, so wür nur hier haben, Ein schiff, so von Dietz Ibergefahren, ist mit 14 Personen zu grundt gangen, so schon Ein Ibles omen vor sye ist. Müllheimb ist totaliter blindt und scheze ich mit allen andern den schaden Iber 100 m. thaller, der conte de Tallard ist darob sehr entristet, allein Er hatts nicht mehr verhindern können. Ich gehe nun den h. Geist ahnzuruffen, umb ihnen die gescheide sentiment zu inspiriren, welches aber förchte vergebens zu sein, womit ich sye meiner gnade versichere.

Joseph Clement Churf.

N. 18.

Conventions passées entre Mons. le conte de Tallard et Mes. les deputez du Magistrat de la ville de Cologne.

1. Que le Magistrat desavouë l'officier qui a fait tirer ce matin sur les troupez de France, et s'engage de le faire chasser, pour avoir manqué à son devoir en contrevenant aux ordres qu'il n'avait de ne point tirer.

2. Que le dit Magistrat donnera une declaration par ecrit que c'est sans ses ordres et sans sa participation qu'on a fait arracher et dechirer les protestations que S. A. E. avoit fait afficher dans Cologne.

3. Que tous les officiers des deux partis en guerre auront egalement un libre accés dans Cologne, et qu'il leur sera permis d'en tirer des vivres, marchandises et autre denrées en payant.

4. Que toutes les troupes qui sont ou seront à l'avenir en garnison dans la dite ville ne pourront être employées que pour la garde et la defense de la dite place.

5. Que la garnison ne pourra point exceder le nombre de huit mille deux cens hommes, les quels seront tous du cercle de Westphalie, suivant les conventions du dit cercle.

6. Que la dite garnison ne pourra fournir aucun detachement, ni être employée à garder ni Siegbourg, ni Luddersdorff, ni aucune autre place appartenante à Mons. l'Electeur Palatin.

7. Que les chariots de poste et les barques qui vont de Cologne à Bonn et de Bonn à Cologne ne pourront être molestées par la garnison de la dite ville de Cologne.

8. Que Mons. le Conte de Tallard et M. le Marquis Des alleurs employeront leurs offices aupres de S. A. E. de Cologne, pour obtenir le retablissement du Commerce, et principalement celui des grains et des vins appartenans à la dite Ville de Cologne.

9. Qu'on ne pourra point arrêter dans la ville de Cologne ni pacquets, ni argent, ni autres choses appartenans à sa dite A. E. ni aux habitans de Bonn.

10. Que le dit Magistrat et les habitans de Cologne ne pourront fournir à aucun des partis qui sont en guerre ni canons, ni poudre, ni mêche, ni aucunes autres munitions de guerre de leurs magasins.

11. Que la ratification du present traité signée par le Magistrat, suivant les formes ordinaires de la ville, sera remise demain entre les mains de Mons. le Conte de Tallard à midi en son quartier. fait à Deutz le 5e octobre 1702.

Tallard, H. J. Bullingen, Erneste de Ketten.

N. 19.

Joseph Clemens an Karg.

Feldlager Kerberich bey Wiandten d. 20? 8bris 1702.

Lieber Obrist Canzler; daß lütich verlohren ausser denen 2 Citadellen, werden sie schon wissen, ich weiß hierüber ihnen nicht mehreres zu

sagen, alß daß man saget, die Bürgermeister haben wegen der Stadt capitulirt, und sind den 14. dieses die aliirte eingezogen, in 7 Battaillons starkh, der überrest aber campirt von vall benoist ahn über die berg umb die stadt herumb biß Herstall. die formalia so ich gemerkht auß dem schreiben des Bouff., so er dem Tallard geschrieben, lauthen also: la ville a envoyé pour capituler aux camps des ennemis le 2 bourguemaistres en regence avec les bourguemaistres de Malte et Brassines, ils ont obtenu une tres bonne capitulaiion pour leur interest, mais pour ceux de leur prince ont leurs a refusée le tout le quelle est *exclu;* dieses understrichene wort machet mich vill 1000 reflexions, nicht wissend, waß solches sagen will, entzwischen bin ich doch ohnsinnig froh, daß die stadt salvirt ist, aus ursachen, daß dardurch meine underthanen sich nur beruhen werden. Niemand aber alß ich allein mortificirt ist, welches ich gern ertrage, und ohne landt und leudt leben will, wenn nur der arme Underthan nichts leyden thuet, dieses aber von meiner Personalliebe geredt, wobey annebens doch mich nicht entblösse eines fürstl. caracters, welcher mich obligirt diejenigen resentiment zu erweisen, die ich zu manuteniren der landtsfürstl. auctoritet schuldig bin zu praestiren, möchte aber gern dero sentiment praelablement wissen, waß nun zu thuen ist: 1mo ob nicht die dicasteria auf Dinant zu citirn, 2do advocatoria zu schickhen, 3tio protestirn wider daß beginnen der stadt, daß sie auß eigener macht capitulirt haben, 4to daß Landt alß rebellen in contribution zu sezen, (: welches das advis des marq. des Alleurs und conte de Tallard ist:) in specie die stadt Lütich, 5to daß commercium sperren, 6to so einige Dombherren darin vielleicht trampirt, selbe nach den geistl. rechten zu suspendirn. Allein alles dieses schreibe ich alß ein blinder von der farb, indeme nicht weiß, waß in lütich geschehen, ersuche also sie mir einige nachricht zu ertheilen, so sie einige haben, so ich hinwieder eine bekhomen, werde ich es gleichmäßig communicirn. Wir machen heut und morgen einen Rastag allhier, so daß langweiligste orth von der Weldt ist, es liget 7 stund von Trier und 8 stund von Lüzenburg. (Das Folgende ist in Chiffern geschrieben.) Ich khan heut nicht mehr schreiben, denn die Trompeten und Paukhen wegen erhaltener victori thun mir den Kopf dergestalt anblasen, daß Gott weiß, ob ich in Ziffer just geschrieben, wan morgen der Tallard zuruckhkhombt, so wollen wir daß Te Deum singen lassen, und die 3 salven schiessen lassen.

N. 20.

Joseph Clemens an Karg.

Namur d. 20. 9bris 1702.

Lieber Obrist Canzler, mich hatt ohnsinnig gefreit, das ich sye je mehr und mehr näheren sihe und warte ich woll mit gröster ohngedult auf sye, habe dahero den lantag bis den 22 prolongirt, umb der hoffnung wüllen sye Entzwischen zu sehen; Indem aber die weegg abscheilich, so zweiflet mir sehr, das sye morgen noch dinant erreichen können; solchemnach werden sye erst den 22 dahin meiner Rechnung

nach kommen können und allda das neue conseil privé (: auſſer des Molte, so noch kommt:) finden, worunter ihm der Graf Poitiers, neuer lüttticher Canzler, alle information würdt geben können. Die Lütticher sind sehr gutt Inclinirt vor mich und ist mehr gutts als schlimmes zu Erwarten (wann anderst ihnen zu trauen ist) hingegen so seind die Cöllnische schon desto schlimmer und vernime ich Eben das die apoplexie den bischoff von Raabb in der Nacht von S. Lucia dergestalt getroffen, das man ihn todt glaubet, allein er ist wider besser doch soll Er defigurirt sein; dise zeitung ist wahrhafft, im ibrigen hoffe ich wird dero anherkonfft ihm alle vergnigung geben und dörfen sye sicherlich glauben, das, was man ihm in Franken benimbt, gewis solle indemnisirt werden, wünschte nur allein meinem dankhbahren Gemüth des Königs in Frankhreich beittel, so würden sye mich gewis nicht ohndankhbar dattelen können. Entzwischen werde ich meinen kräfften gemäss gewiß das Eiserste vor sye thuen, wie denn bereits schon ohngebetten vor sye sorg trage, das ihm die Reis vor Paris ganz nicht reuen darfft, wann aber allem diesem ohngeacht ich ihm nicht genug thun kann, so schreiben sye solches nicht mir sondern meinem elendten dermahligen standt zu, denn mein gemüth gar nicht avare ist in gnaden zu vertheilen, leider aber der beittel disem Wüllen nicht correspondiren kann, und habe ich noch billig zu beklagen wider die Cron Frankhreich, daß nach verlurst landt und leith sambt 300[m] thaller Einkomen nicht mit blosen 72[m] (so ich dermahlen begehre) noch zur Zeit nicht kan indemnisirt werden. Allein gott würdt alles nach seinem wüllen schikhen, dem ich mein in- und auswendisches ewig aufopfere und underdessen sye versichern kann, daß dero treue dienst gewis erkenne, selbe belohnen und sye allerzeit von Allem (: sollte es auch ich ahn meinem Mundt mir selbst abbrechen:) schadlos halten werde.

N. 21.

Joseph Clemens an Karg.

luxemburg d. 23. 9bris 1702.

lieber Obrist Canzler, Ich bin Entlich gestern Mittagzeit under lösung der stuckhen und anmarschirung der garnison glickhlich hier ahnkomen, und zwahr hatt mich hiesige regierung, stände und statt wie der clerus complimentirt, der H. gouverneur conte d'autel auch aufs stattlichste; ich bin hier besser als in Bonn logirt, allein so aller orthen Es so kalt wie hier Es ist, so ist ohnmeglich, das die armeen noch länger im felt stehen können; gestern zu nachts hatt man wegen Meiner die ganze statt illuminirt und mich hiesiger magistrat mit wein beschenkhet. Meine 3 Garden sindt hier logirt, allein die Ibrigen trouppen stehen zu arlon under dem commando des genlieut. St. Maurice, und werden solche den 30 zu Gives die Maass passiren, umb ihr winterquartier zu beziehen; ich habe vorgestern zu Ettelbrukh ihre schreiben durch einen Clepperjung erhalten, allein merkhe ich woll, das Einige

der meinigen sye nicht Empfangen haben müssen; wegen der capitulation von lüttich mag ich mich noch zur Zeit zu nichts resolvirn, bis ich nicht die antwort von ihm bekomen habe, so vüll melde ich jedoch, das in allem disen ohnglikh froh bin, das der arme Underthan salvirt ist, und wüll ich gern alle torte, so mir geschehen, ausstehen wenn nur die armen burger darbey das ihrige behalten, ob aber ohngeachtet allem disem wegen lantsfürst. authoritet, und das das capitel (: und nicht das conseil privee :) sambt der statt dise capitulation geschlossen me Inscio, et propria authoritate, das ist Eine andere frag, dann in re ipsa sye gutt ist, in forma aber grob fehlet, dahero hier das schprichwort woll zutreffet: non licet facere malum ut inde veniat bonum.

Der graf Tallard hatt gestern eine contreordre bekomen nicht nach echternach zu marchirn, dahero solcher heit nacht in meinem gestrigen verlassenen lager zu Ettelbruk stehet; Er hat aber nun widerumb neue ordre bekomen, sich der Mosell zu nähern, dahero glaube morgen solchen dahin marchirn zu sehen, massen Trier bereits von den Unsrigen schon occupirt ist.

Wegen der conservation der neutralitet von Cölln komet hier Ein schreiben ahn Marquis d'allegre bey, wie auch hoffe ich, würd der Klepperjung wegen der passporten ihnen die nöhtige expedition Iberbracht haben; wenn meine forchtsame Underthanen ihre effecten aus Bonn zeitlich salvirt hätten, würden solche ihnen nicht abgenomen worden sein. Was ich wegen des Parcs von Brüell ahn Obrist Jägermeister Weix schreibe zeiget die beylag. . . . .

N. 22.

Cardinal Janson an Karg.

Bonn le 14. aoust 1703.

Le Sr Cromar saxon qui a esté officier dans le Regiment de Joffreuille duquel je vous ay ecrit par le derer ordre touchant l'avis qu'il avoit eu du fils de Mr Souter Ministre de Mr l'Electeur Palatin avec le quel il est icy dans une etroitte amitié vient de me dire presentement que ce jeune homme lui a confié sous un grand secret que dans le mois prochain une personne qui a des biens dans les Estats de Mr L'Electeur de Cologne et dans ceux de Mr L'Elr Palatin, le quel a esté ruiné par les Trouppes de sa Majté doit aller trouver Mr l'Electeur de Cologne pour luy demander sa protection afin d'obtenir du Roy quelque dedomagement, qu'il ne doute pas que Mr l'Electeur de Cologne n'écrive a Mr Simeoni Envoyé a la Cour pour luy procurer de presenter un placet au Roy sur ce sujet, Ce jeune homme a confié a cet Officier que tout cela n'est qu'un pretexte que cet homme doit empoisonner ce placet d'une maniere que si le Roy le touche et qu'jl se mette ensuite la main sur le visage et qu'jl puisse entrer de cet air empoisoné ou par les narines ou par la bouche ce venin fera un effet mortet dans un Mois ou deux de tems, et Il dit que si on rebutte cet homē la pour presenter ce placet, Il jra tant de fois qu'jl espere parvenis a le bailler, Ce

jeune homẽ n'a jamais voulu dire d'ou luy vient est avis ny en dire davantage. Il s'est contenté de dire qu'on avoit voulu faire mourir l'Empereur et sa Maison par Tekely et Ragotsky, et qu'ainsy jl est permis d'en faire de mesme. Cette relation enorme me fait dresser les cheveux si cet homẽ n'a pas encore parlé a Mr l'Elr de Cologne je crois qu'il servit a propos de la faire arrester a Namur.

N. 23.

Torcy an Karg.

Versailles le 27. aoust 1703.

J'ay reçeu Monsieur les trois lettres que vous avés pris la peine de mécrire le 20. 21. et le 24 de ce Mois, Je les ay leüez au Roy, J'avois differé jusqu'a lors a rendre conte a sa Majesté de ce que Mons. le Baron Ferdinand Simeoni m'avoit dit conformement a ce que contient la premiere; J'avois cru Monsieur qu'jl ne convenoit point de proposer a sa Maj. le dessein que Mr L'Electeur avoit d'emmener ses trouppes a Strasbourg et par consequent de les rendre jnutiles dans une conjoncture ou jl est si important de ne point affoiblir les armées dans les Pays bas, nous etions convenus Mons. le Baron Simeoni et moy qu'jl le representeroit encore a S. A. Ele et qu'jl attendroit ordres avant que d'en parler. Comme vous me demandés Monsieur une reponse positive, Je vous diray que le Roy serait fort aise que Mr l'Electeur pust passer en Sureté en Allemagne, et que Sa Majte apporteroit de son costé touttes les facilités qu'jl pourroit desirer pour ce voyage, Mais vous voyés mieux que personne qu'jl est presque impossible d'y penser presentement Qu'jl seroit par consequent jnutile que S. A. Ele se rendit a Sedan, Et si Elle veut se retirer de Namur, Il semble qu'jl vaudroit mieux qu'Elle establist son sejour a Mons ou dans quelqu' autre ville des Pays bas, que de songer a passer a Strasbourg;

Le Roy n'a point encore pris de resolution au Sujet de Monsr Des Alleurs, Sa Maj. n'a pas voulu le contraindre, ayant veu que l'Estat de ses affaires luy avoit fait Souhaiter de revenir ici;

Je vous remercie Monsieur des nouvelles centenües dans votre seconde lettre, Il seroit bien a Souhaiter que les differens avantages remportés par Mr l'Electeur de Baviere dans le Tyrol eussent avancé la jonction, Je ne donte point que vous ne scachiés avant que de recevoir cette lettre, que Mr le Duc de Vendosme s'etoit rendu Maistre du Chateau Darco;

Je puis vous assurer que le Roy seroit fort aise de vous temoigner luy mesme l'Estime qu'jl fait de vr̃e merite, Si quelqu' voyage de Monsr l'Electeur de Cologne vous donnoit le tems de passer jcy pour mettre ordre aux affaires de votre Abbaye, c'est a vous Monsieur a juger de l'Intervale que vous pourriez choisir pour cet Effet sans nuire au Service de S. A. Ele.

Il y a lieu de croire que les Effets ne repondront pas aux vastes projects des Ennemis pour la fin de la Campagne, S'jl est vrai qu'jls

ayent conclu un traité avec Mr le Duc de Savoye, ce Prince a beaucoup de sujet de se plaindre de leur jndiscretion car jls en repandent, de tous cotés les particularités, Je vous seray tres obligé Monsieur de vouloir bien me faire scavoir ce que vous en apprendrez, Mr le Duc de Savoye continue de faire assurer par son Ambassadeur qu'jl n'a fait nul Traitté et qu'jl n'en fera aucun avec l'Empereur ny avec ses alliés;

Je vous Suplie de croire qu'on ne peut estre plus veritablement que je Suis Monsieur entierement a Vous;

De Torcy.

N. 24.

Torcy an Karg.

A Versailles le 2e Septembre 1703.

Je vous envoye Monsieur la copie d'une lettre que j'ay recüe de Mr le Cardl. de Janson, Quoyque je croye l'avis qu'on lui a donné sans fondement, Comme on ne doit rien negliger sur de pareilles matieres, Je vous prie de vouloir bien estre attentif a ceux qui demanderont quelque recommandation a Mr l'Electeur de Cologne, et de me faire la grace de m'en avertir aussitot, Je suis persuadé que vostre Zele pour la personne du Roy vous donnera sur ce sujet toute la vivacité que j'aurois moy mesme;

Je vous prie de croire aussy qu'on ne peut estre plus veritablement que je suis

Monsieur entierement a vous

De Torcy.

N. 25.

Der Churfürst von Trier an Karg.

Ehrenbreitstein d. 29. 9bris 1703.

Hochwürdig Wohlgebohrener Freyherr,
Sonders gliebter Herr Obrister Cantzler.

Denselben thue hiebey ohnverhalten, welcher gestalt vom Pastoren zu Wichtersheimb Bertramen Scheben umb Meine Vorschrifft ahn den obristen Herrn Cantzleren dahin belangt worden, womit Er vermitz Seines vermöglichen Patrocinii mit dem zu deß Herren Churfürsten von Cöllen Lbden anderwerten ersetzung erledigten Pastorat zu Bohr vor anderen begnädiget werden mögte. Wie nun erml. Geistlicher, welcher schon vorhin obgem. Pfarr Wichtersheimb deservirt hatt, bey ietzo in Cöllen vorgeweßenem concursu, dem vernehmen nach, von den HH. examinatoribus nicht allein pro digno et capaci ad dictam porochiam ist erkendt, sondern auch nebst einigen anderen subjectis inter praesentandos gesetzt worden, und dan ich in ahnsehung Sein und Seiner familien mir geleisteter vieljähriger diensten ihme dieße gnad

sonders gern gönnen mögte, also hab den obristen Herren Cantzlern deßen ahngelegenheit bey deß Herren Churfürsten Lbden. zu promoviren hiemit bester maßen Ersuchen, und ihnen hingegen die Mir darob zuwachsende obligation versicheren wollen. Was sonsten die bey den P. P. Discalceatis zu Coblentz deponirte effecten betrifft, da wird der Hr. Prior, alß wohl der zur obsicht bestelter Bedienter über deren Bewandnüß, sonderlich wegen des Verschlags sub Num. 71, worvon der Herr obrister Cantzler in seinen letzteren avisen meldet, ein und anderes beobachtet haben, Mir auch sonders lieb sein, da der verlangende transport durch dieselbe ohne ahnstoß weiter bewürcket werden kann; und ich verbleibe des etc.

wohl affektionirter Johan Hugo Churfürst zu Trier.

N. 26.

Der Churfürst von Trier an Karg.

Ehrenbreitstein d. 2. Januar 1704.

. . . . Waß sonsten die in Coblentz deponirte Bücher und mobilien, deren baldig transport verlangt wird, ahnbelangen thut, da kan Selbige zwar Meiner vormahligen Erklährung zufolg durch die ihrige geschehen, Mich aber mit der garantie gegen etwa sich dabey Ereygende wiedrige zufäll umb so weniger beladen laßen, alß empfindlicher Mir, vorab da bey der Sach anders nichts alß deß Herren Churfürsten von Cöllen Lbdn. zu dienen pro objecto gehabt, die abermahlige ohnverdiente Betröhungen sein, welche der Herr von Elteren betr. vorgebende ordres deß H. Marquisen von Bedmar in Seinem gestern durch expressen Trompettern eingelangten Schreiben dießerthalben reiteriren thut; habs dem obristen Herrn Cantzlern in andtworth ohnverhalten wollen, denen anbey sonders wohlgeneigt verbleibe.

Johan Hugo Churf. zu Trier.

N. 27.

Marschall Boufflers an Karg.

A Versailles le 23 Mars 1704.

J'ay reçeu Monsieur toutes les lettres et nouvelles que vous avez eu la bonté de m'envoyer des 8. 10. 12. 14. 15. 16. 17. 18 et 19 de ce mois dont je ne puis vous rendre assez de graces, et de votre regularité, et exactitude a me faire part de tout ce qui vient a votre connoissance, Je vous conjure Monsieur, avec Jnstances de vouloir bien continuer a me faire le meme plaisir.

Je vous remercie en particulier du factum que vous m'avez envoyé

touchant les difficultés entre l'official de M. l'Electeur de Cologne comme Evesque et prince de liege, et le magistrat de la dite ville de liege. cette affaire me paroit bien jnjuste et bien violente de la Part du dit magistrat, Je vous seray tres obligé de vouloir bien me mander quel en sera la suite

Le Roi a eu avis hier qu'outre le poste de la Concordia que M. le grand prieur a fait emporter lepée a la main, M. le Marquis destain a pris le Chateau de Robio que les ennemis occupoient au de la de la Sessia dans le Nouavois, et encore un autre dont j'ay oublié le nom, tous deux tres importants, au moyen de quoy, et des lignes que M. le duc de Vendome sait faire le long de la Sessia il espere mettre le milanois entierement a couvert des courses des ennemis qui ont perdu plus de six vingt hommes dans cette expedition et des officiers de merite,

Le Roy a eu avis ce matin par un Courier de Madrid que l'archiduc est arrivé le 7 de ce mois a Lisbonne ou il a debarqué 7 ou 8000 hommes au plus, deux vaisseaux de la flotte ennemie ont pery en entrant dans le port de Lisbonne, il y en avoit un de guerre de 70 pieces de Canon, dont on n'a sauvé quoi que ce soit au monde, l'autre estoit un batiment de Charge dont il n'y a eu que le Corps du Vaisseau qui a pery, tout ce qui estoit dessus ayant esté sauvé,

Il n'y a pas lieu de croire que l'archiduc ny le Roy de Portugal puissent faire grand mal à l'Espagne avec sept ou huit milles hommes de debarquement, et les troupes du Roy de Portugal qui sont toutes de nouvelles levées et n'ont pas veu tirer un coup de Mousquet depuis cuiquante ans,

Toutes les troupes de france sont actuellement arriveés dans l'Estramadoure, ou du moins fort pres, aussi bien que celles de Sa Majesté Catholique, et tout paroist en ces pays la dans une tres bonne disposition, on dit seulement que les fourages sont ou peu rares et que Sa Majesté Catholique est dans la resolution de renvoyer au moins la moitié de ses equipages, et d'ordonner la mesme Chose de ceux des officiers generaux, et particuliers, les troupes de Portugal, et des Alliés auront encore de plus grandes difficultes à subsister;

Le Roy d'Espagne mande positivement au Roy, que la nouvelle de l'arriveé de l'Archiduc à Lisbonne a esté receue par tout le monde a Madrid avec beaucoup d'indifference, et n'a pas fait la moindre impression sur les esprits, de sorte que tout paroist fort tranquile tant à Madrid que partout ailleurs dans les Royaumes, il faut esperer que l'Archiduc, et le Roy de Portugal se feront bien battre, et que le Roy de Portugal payera cherement son manque de foy envers les deux couronnes;

J'ay veu Monsieur, ce que vous me mandés au sujet du sejour de S. A. E. de Cologne au cas que les ennemis entreprissent le siege de Namur; quoiqu'il n'y ait guere d'aparance qu'ils soient en estat de faire une pareille entreprise, je ne laisseray point d'jnsinuer a Mr le Marquis de Torcy ce que vous me faites l'honneur de me marquer, et je me feray toujours un sensible plaisir de concourir a tout ce qui pourra etre agreable a S. A. E.

Je ne manqueray aussi, Monsieur, de Rendre a M. Passerat tous les services qui seront de mon pouvoir j'en ai desja rendu tous les temoinages avantageux qu'il merite et je renouvelleray mes jnstances,

ſonders gern gönnen mögte, alſo h...
deßen ahngelegenheit bey deß Herren...
ren hiemit beſter maßen Erſuchen, ...
zuwachſende obligation verſicheren...
P. P. Discalceatis zu Coblentz ...
Hr. Prior, alß wohl der zur...
Bewandnüß, ſonderlich weg...
der Herr obriſter Cantzler ...
anderes beobachtet haben, ...
langende transport durch...
den kann; und ich vert...
wohl a...

mobilien, de...
kan Selbige...
ihrige geſch...
Ereygende ...
licher Mir...
Churfürſt...
mahlige ...
betr. ver...
geſtern ...
halben ...
worth ...
bleibe.

eu l...
moi...
rit...
san...
tin...

.t rassembler un Corps de 15 à $\frac{m}{16}$ hommes, et peut
avec lequel il se feroit fort d'y entretenir la guerre
.ps.
. à ces nouvelles que lorsque vous viendrez ici, vous
moins bien logé avec tous vos gens que vous l'êtes à
. de quoy je vous asseure que je prendray soin moy-
e vous temoigner par là, en attendant qu'il se presente
plus considerables, avec combien d'estime et de recon-
suis, Mon tres cher grand Chancelier, veritablement tout

Joseph Clement.

N. 29.

Torcy an Karg.

A Versailles le 18e Mars. 1705.

J'ay receu Monsieur la lettre que vous avez pris la peine de ·crire de vostre main le 13e de ce Mois et Je l'ay leue toutte .tiere au Roy, l'avis que vous donnés estoit trop jmportant pour le .isser jgnorer a sa Majte vous jugerés facilement qu'elle est bien Eloigneé de conseiller a M. l'Electeur de Cologne de s'Engager entierement dans l'Estat ou il se trouve, sans y estre bien appellé, et qu'elle seroit la premiere a l'exhorter d'en sortir, si sa vocation n'estoit pas bonne, Mais Elle prenoit aussy avec beaucoup de raison, les maux que la Religion pourroit suffrir d'une Declaration precipiteé, Si M. l'Electeur abandonnoit dans un tems de troubles come celuy ou nous sommes, les grands benefices qu'jl possede, les brigues que les pretendans feroient pour y parvenir auroient des suittes tres fascheuses pour la Religion, Sa Mte est tellement frappé de cette Ideé que quelque Eloignement qu'elle ait d'entrer en de pareilles affaires, Elle veut cependant faire connoistre au Pape par M. le Cardinal de Janson, qu'elle croit Essentiel au bien de l'Église, que sa Stté donne encore a M. l'Electeur le tenue d'une anneé pour bien examiner sa vocation et sa Majte s'attend aussy qu'jl ne declarera point ses sentimens, jusqu'a ce que les reponses soient venues de Rome sur les Instances qu'elle y veut faire, Je vous prie de me faire scavoir de quelle maniere vous Juges a propos que M. L'Electeur de Cologne soit jnstruit des Offices que Sa Majte veut luy rendre a Rome et suivant ce que vous m'avés ecrit, Monsieur, d'addresse cette Lettre a Mons. le President Rouillé pour vous la faire remettre.

Je reçois encore celle que vous avés pris la peine de m'écrire le 16e de ce Mois, Je vous suis tres obligé de l'Exemplaire que vous me destinés de la nouvelle Edition du Manifest de Mr l'Electeur de Baviere;

Je vous prie de croire qu'on ne peut etre plus veritablement que je suis Monsieur entierement a vous

De Torcy.

N. 30.

Der Präsident Rouillé an Karg.

Bruxelles le 23. Mars 1705.

Monsieur

Monsr le Marquis de Torcy m'a remis une letre pour vous que j'ay l'honeur de vous envoier jl la laissée ouverte affin que je fusse informé de ce qu'elle contient, je vous avoue que j'en ay èté egalement surpris et faché, j'avois bien oüy parler du scruple que Monsieur l'Electeur de Cologne avoit de n'etre point dans l'ordre de pretrise et que les remonstrances de Monsr l'Archeveque de Cambray en qui il a pris depuis peu beaucoup de confiance augmentoient ses remords, mais je croirois qu'ils n'aboutiroient qu'a luy faire prendre les ordres qui luy manquent et a luy faire embrasser une vie tout a fait reguliere en quoy il n'y auroit eu rien que de tres bon, mais l'idee d'abdiquer et de se demetre de ses benefices, m'a été tout a fait nouvelle Il seroit si facheux pour le bien de la cause commune en general et en particulier pour celui de sa Maison qu'il executat ce projet, qu'il n'y a rien ce me semble qu'on ne doive faire pour l'en detourner, je crois que Monsieur l'Electeur de Baviere, n'a pas le moindre Soupçon de cette pensée, Car s'il s'en doutoit il m'auroit sûrement fait l'honeur de m'en parler, je ne luy diray point ce que je sçay, jusqu'a ce qu'il soit tems de lui decouvrir ce secret, il m'a seulement communiqué que Monsieur L'Electeur de Cologne scachant la tournéé qu'il va faire dans quelques villes de flandre luy avoit proposé de pousser son voyage jusqu'a Lille luy temoignant qu'il avoit fort envie de l'Entretenir et que n'ayant pas accepte ce parti, S. A. E. de Cologne avoit ecrit depuis deux jours a Monsr le Baron de Malknecht qu'elle pourroit bien se rendre a Ostende le jour que Monsieur L'Electeur de Baviere y doit Etre, Souhaitant fort de passer quelques heures avec luy, Il y a lieu de croire qu'il a envie de luy ouvrir son Coeur, Sur le point dont il s'agit, comme je suis du voyage je seray temoin de ce qui se passera entre ces deux princes en cas qu'ils se joignent, Si vous juges a propos que je sçache avant cette entreveue quelque chose de plus que ce que m'a apris la lettre que Monsr le Marquis de Torcy vous ecrit, je vous suplie de m'en instruire par une letre que vous aurez la bonté de m'adresser Mercredy a Gand sous l'envelope de Monsr le Marquis de Vibray, elle y arrivera jeudy au matin et je compte d'y aller disner, du reste comme Monsr le Marquis de Torcy vous prie de luy marquer la maniere dont vous juges a propos que Sa Majesté fasse instruire Monsieur l'Electeur de Cologne des Offices qu'elle veut luy rendre a Rome pour luy obtenir de Sa Sainteté un nouveau Bref de dispense de prendre les ordres pendant un an, Si vous jugés que mon Ministere puisse être bon pour cela, faites en je vous prie l'ouverture a ce Ministre, Sans qu'il paroisse d'intelligence sur cela entre vous et moy, je serais ravy de recevoir des ordres et une instruction qui me procurassent l'honeur de vous voire et de vous dire tout ce que je ne puis point ècrire.

L'on m'avoit dit qu'il y avoit une nouvelle Edition du Manifeste

de Monsr L'Electeur de Baviere, mise au jour par vos soins, et cela m'est confirmé par un Article de la letre que Monsr le Marquis de Torcy vous ecrit, permetes moy de vous en demander un Exemplaire, Si vous voulies bien me l'envoyer a Gand a la même adresse de Monsr le Marquis de Vibray, vous me procureries une lecture tres agreable pendant man voiage. faite moy la justice d'Etre persuadé qu'on ne peut être avec plus de passion que je suis

Monsieur

Votre tres humble
et tres obeissant Serviteur
Le Presidt Rouillé.

N. 31.

Instruktion von Joseph Clemens an Karg.

Son Altesse Serenissime Electorale Sur les empressemens reiterez, que Nre tres Saint Pere a fait paroitre, pour l'obliger à prendre au plûtôt les ordres sacrez, ayant jugé à propos, avant toutes choses, de consulter le Seigneur là-dessus dans une retraite Spirituelle, qu'Elle a faite pendant quelques jours, apres en avoir conferé avec Mr l'Archevêque de Cambray, et luy donnée connoissance de tout son interieur, Elle a trouvé plusieurs difficultez, à faire ce, qu'on souhaite d'Elle, et entre autres Elle a commencé à douter de la verité de sa vocation aux eminentes Dignitez Ecclesiastiques, dont Elle jouit à present, par les raisons suivantes:

I. Qu'apres la mort de leurs Altesses Electorales de Baviere ses Pere et Mere, on luy avoit donné une education purement seculiere, et qu'on l'avoit même forcée quelque tems en suite à se faire tonsurer.

II. Que, quand on l'a induite à accepter les Dignitez Archi-Episcopales, et Episcopales, aux quelles Elle a été elûe, on luy avoit persuadé, qu'Elle s'en pourroit defaire à son aise, quand bon luy sembleroit; et qu'on luy obtiendroit de tems en tems des dispenses du St. Siege, pour ne pas recevoir les Ordres Sacrés, suivant l'exemple de L'Evêque de frisingue defunt, lequel pourtant à l'article de la mort la fit avertir par son Confesseur, de considerer meurement la hauteur et l'exellence de L'Etat Episcopal, dont il n'avoit jamais mieux connu le prix et la pesanteur, qu'à son agonie.

III. Qu'Elle avoit eu tousjours, et qu'Elle avoit encore aujourdhuy plus de penchant pour L'Etat Seculier, que pour L'etat Ecclesiastique, attendu les obligations, qu'un Prince Ecclesiastique a pour sa propre Personne, et pour le salut des Ames, qui luy sont confiées.

IV. Que quand même Elle sur monteroit toutes ces difficultez par la Grace du Seigr et que sur les ardentes prieres, que S. A. S. E. fait jour et nuit à ce dessein, Dieu luy donneroit tous les moyens requis pour s'acquiter dignement de ses devoirs: il y demeureroit tousjours un grand obstacle à bien gouverner ses Eglises, apres que Sa dite A. S. E. s'est alliée avec leurs Majestez Tres-Chretienne et

Catholique, dont ses Chapitres et ses autres Etats ont conçêu une haine si violente, qu'Elle ne pourroit jamais esperer de vivre en repos avec eux encore au milieu de la Paix: dont Ses Eglises et Sujets souffriroient continuellement, de sorte qu'Elle croit devoir dire avec le Prodhete Jonas: *projicite me in mare.*

V. Qu'Elle considerоit bien, qu'en demeurant dans L'Etat Ecclesiastique, Elle tireroit de grands revenus, et auroit tous les honneurs, qu'Elle peut souhaiter: quand au contraire en retournant au Siecle, Elle dechoiroit de tout cela, et seroit obligée à vivre de la bonté de leurs Majestez ou de celle de Mr L'Electeur de Baviere son frere:

Mais comme cela ne regarde, que L'exterieur et le temporel, qui ne doit pas etre le premier mobile, qui nous y porte; et qu'à L'Agonie S. A. S. E. se pouroit repentir d'avoir preferé par un amour propre les commoditez de la Vie, et ses plaisirs, au salut eternel de son Ame, Elle est dans la plus grande perplexité du monde, et ne peut aisement se resoudre à s'engager perpetuellement par des liens indissolubles, dans un Etat si sublime, et si dangereux, apprehendant, que quelque bonne intention, qu'Elle tache d'avoir, il n'y ait quelque cupidité cachée sous ces belles apparences; ou que l'Ordination de Sa personne ne fût en punition de Son eutrée dereglée dans L'Etat Ecclesiastique.

C'est pourquoy pour ne se point precipiter dans une affaire aussy importante, que celle-là, Mr L'Archevêque de Cambray, comme Interprete de la volonté de Dieu, luy avoit conseillé tresprudemment de se recueillir encore pendant l'espace de quelques semaines, ainsi qu'Elle a fait jusques à present: mais au lieu de voir diminuer ses scrupules, Elle les sent augmenter de jour en jour, et si par fois Elle se trouve inclinée à embrasser fermement l'Etat Ecclesiastique, quelque tems apres Elle ne se peut empecher d'en concevoir de l'horreur, par la crainte, qu'Elle a, de se charger d'un fardeau, dont Elle ne pourroit plus se de faire bonnement, quand Elle en reconnoitroit par la suite le poids demesuré.

VI. Quand S. A. S. E. voudroit changer d'etat, cela ne pourroit n'y nuire, ni de plaire aux deux Roys, puisque dans les conjonctures du tems Elle leur a rendu, en qualité d'Electeur de Cologne, et de Prince de Liege, tous les services; qu'Elle leur pouvoit rendre: se flatant, qu'en cas, qu'Elle vinst à se declarer pour la vie seculiere; Leurs Majestez ne luy refuseroient pas leur secours pour un entretien digne de Sa Naissance, ou que, si Elle prenoit la resolution d'entrer dans les ordres sacrez, Elles voudroient bien luy procurer les moyens convenables pour se soutenir contre les entreprises de quelques Esprits inquiets et turbulens de ses pays, qui ne manqueroient pas, de luy susciter chaque jour de nouveaux chagrins, Si Elle n'avoit pas des forces suffisantes pour les tenir en bride, et se faire rendre par eux le respect, qui luy est dû, et sans quel il est impossible de bien gouverner un Clergé, et des Etats, qui n'aiment que trop leur liberté et qui trouveront tousjours de L'appuy à la Cour de Vienne, à celle de L'Electr Palatin, et ailleurs.

Sur quoy S. A. S. E. a donné Commission secrete à Son Grand Chancellier Le Baron Karg de Bebenbourg Abbé du Mont S. Michel, de se rendre à la Cour de S. M. T. C: sous pretexte de luy rendre

graces des bien faits qu'il en a receu pour luy representer tout ce, que dessus; et conferer en suite avec ses Ministres sur les expediens, qu'onpourroit prendre pour la consolation de Sa dite A. S. E. dans l'un, et dans l'autre cas, Luy ayant donné pour cet effet tous les pouvoirs necessaires d'entrer en en Matiere, et de conclure, S'en reservant pourtant la Ratification, à quelle fin, Elle l'a amplement informé de ses volontez pour qu'on luy puisse, en vigeur de celle-cy signée de Sa propre main, et munie de Son Sceau Secret.

Fait à Lille le 17me d'Avril 1705.

Joseph Clement Elect.

N. 32.

Joseph Clemens an Karg.

Lieber Obrist Canzler.

Hierbei kommt deß General Vicarij de Roes umständiger Bericht; welchen ich selbst durchgangen: Ihr könnt alſo hierauf die Expedition verfassen und solches umb der weitern Ausfertigung willen herüberschicken, und muß man dem Bequerer halt absolutè verbieten, daß er sich der Dispensation Ertheilung in matrimonialibus gänzlich enthalte. Morgen gehe ich auf Treveuren, allwo eine Hirschjagd den Frauenzimmern zu Ehren gehalten, und ein Souppé gegeben wird, sonst ist nichts der Zeit schreibwürdiges vorgefallen, daher in Eil Ihm meine beständige Gnade versichere, und mit demselben Ihm jederzeit wohlgewogen verbleibe.

Brussel, den 28. April Ao. 1805.

N. 33.

Joseph Clemens an Karg.

Brussel den 5. May 1705.

Lieber Obrist Canzler. Da gestern man in völliger Celebrirung des Königs in Spanien Nahmenstag durch die comedi festin de Pierre war, wurde durch Ein ohnzeitigen courier das fest troublirt, indeme die Nachricht Eingeloffen, das der feindt imb ahnmarch seye und sich zusamen ziehe ohne das man noch wissen kan, obs gegen die Schelde oder die Mass angesehen seyn, dahero dan auch Unserer seiths ordre gegeben worden die trouppen zwischen hier und loeven cantonirn zu machen, ist allso die Reis (:so morgen hatte sollen vor sich gehen:) eingestelt worden, und würdt in hisiger gegendt das rendevous der bayerischen trouppen gehalten werden; die Meinige haben auch eben Messig ordres sich Namur zu nähern, dahero mich nicht wenig verdrist, das der graf St. Maurice wider mein special ordre so lang verweillet hatt, meine garde von lille nicht Ehr abmarchirn zu lassen; der Ma-

reschall de Villeroy ist gar nicht woll deswegen mit ihme zufrieden, sonsten so ist der pferdestall in Feindes landt grösser als bey Uns, ich hoffe allso Gott würdt Uns eine gutte campagne geben, ich werde noch vor solcher nacher Namur gehen so woll meine trouppen zu mustern als auch die loreto Capeln weihen zu lassen. Und weilen ich zu diesem letztern acte einige Musicalien nöttig habe, als wollen dieselbe vom arnolt musicanten begehren die antiphon *omnis terra adoret te*, wie auch die Motet *domum tuam domine* und die Meß so heisset missa *canite tuba in Sion* welche sye mir auf der Post können heriber schikhen, Mein Bruder hatt gestern bey mir zu Mittag gespeiset und leben wür in bester Verständnus mit Einander, seither denn ich die parti genomen weder von leichtenberg, weder vom wekhgehen vom geistlichen stande mehr was zu sagen, jedoch des letzteren halber finde ich ihn so raisonable als immer man sein kan, und bin ich reussirt, indeme das sowoll Mein Bruder als auch der Papstl. Internuntius mit mit mir Ibereinstimmen, das die franzosen allzu ohngeschikht darein gehen, mich allso zu pressiren, wie selbe thuen, geistlich zu werden, da doch solche hingegen so wenig sorg tragen mich in integro zu restituiren; dahero ante pacem niemandt mir rede weitters mich zu vinculiren. Der stolze statt König hatt sogar der Grafin mit harten Worten vorgestossen, das selbe die Einzige seye so mich abhaltet, da doch mit briefen ich das contraire beweisen kann; sye ist dariber sehr allarmirt gewesen, allein ich habe solche wider beruhigt und ihr erkennen machen das dieses des penses politiques sind, umb selbe zu engagiren mich zu pressirn in disem stand zu bleiben, habe iedoch nöttig gefunden, sye von dieser circumstanz zu informirn, damit wann sye in frankhreich komen werden und man sye dises fahls zu Rede stellete, sye dises bruit und calumnie zu destruirn wüssen mögen. auf bayerischen briefen habe ich gesehen, das die Brandenburger contramandirt seind in Italien zu gehen, auf Ursachen weillen hauffenweis selbe desertirn und nicht in dises landt hinein wollen, das bayerische Volkh ist durch die harte pressuren Unserer Feindte allso enacerbirt, das man Einen general aufstandt besorgt dort aufzustehen. Ein gleiches Erwattet man auch in Ungarn, und solle der König in schweden dem Card. de Lamberg bedeitten haben lassen, das man die in München und andern bayrischen orthen abgenommene artilleri wider solle dort hinliefern, oder Er solche suchen wolle, welche letztere Zeitung mehr zu winschen als zu glauben ist. Der Kaiser soll lautt cöllnischen briefen in agone sein, womit ich sye in schuz gottes Empfehle.

Joseph Clement.

N. 34.

Joseph Clemens an Karg.

Brussel, den 23. May 1705.

Lieber Obrist Canzler. Ich bin in 1000 Engsten, das von der geheimen ihnen aufgegebenen comission mein Bruder was ihne worden, massen gestern Mittag und dise ganze Zeit her wür beide ge-

brüder in bester Einigkeitt mit einander gelebet, wir auch in gröster confidenz mit Einander gewesen, bis gestern auf die Nacht, da nach einem vom grafen von Monasteroll ahngelangten courier mein Bruder nicht Allein Ibles humors worten, sondern auch mir solche gesichter gemacht, das ich Recht nichts anders glauben können als das dise ohrplezliche VerEnderung à mon egard von deme hergekomen sein mus, besorge allso der Mons. Torcy habe dem Monasteroll was davon Eröffnet, habe allso ihm dises wollen in gröster geheimb vernachrichtigen und ahnbei ihnen bevehlen wollen nicht allein mich durch Ein eclairsisement Ehist aus aller Inquietude zu ziehen, sondern das secretum mehr als nun absonderlich vor denen Simeonischen sicher zu halten. Dan obzwahr 2 solcher meine Diener seindt und allso selbe secret genug halten, so ist doch dem 3ten von disen 2 nichts verborgen mithin kumet die sach aus. Ich reise allso mit 1000 Inquietude von hier auf Namur hinüber und hoffe langstens den 26. dises wider hier zu sein, schreiben sye mir allso nichts anders als dise worte: I. C. D. Inquietude ist woll oder Ibel fundirt gewesen, aus welchem genug abnemen kan, ob ich mich in meiner Meinung betriege oder nicht, dann mehr zu schreiben ohnsicher ist, indeme mein Bruder, wann Er Einen soubçon hatt, gern die brief intercipirt, dahero dann auch ich dises nicht von hier auf der Post anvertraue, sondern durch meine leidt nach Lille schikhe, von wannen Erst ich selben der Post aufgibe, dahero so selbe mir hierher schreiben, sye mir von comissionen oder dgleichen das geringste Meldung thun wollen, sondern so sye von disem Reden wollen, schikhen sye die brief auf Lille, mit bevehl das von dort aus Einer der Meinigen selbe mir hierher liefere obzwahr nicht lang mehr hier verbleiben werde, massen glaube, das nach Pfingsten der Churfürst die campagne ahntretten werde und ich allso wider auf lille zurukhkehren werde, Indessen so was hier mein Bruder mir melden sollte, ich ableugnen werde, das ich sye mit Einer comission in Frankhreich geschikhet, dahero umb desto besser selbe zu verbergen, ich sye umb Gottes wüllen bitte, Ehistens die tour auf Mons S. Michel zu machen, dann dem Churfürst hier immerzu habe glauben machen, das sye dise Reis blos und allein darumb gethan, umb ihre Abbtey zu visitirn, dahero sye mich nicht stekhen lassen werden, das secretum in Frankhreich ist dermahlen sehr schlecht, dahero woll behuttsamb damit umbzugehen ist. Indessen kann Es sein das ich mich vülleicht umbsonst betriebe und inquietirn und das der ahnkomene courier vülleicht dem Churfürst was ausgebracht hatt, so ihm verdrist und mich nicht ahnbetrifft, wann aber auch dises war, so hatte Er mir dessen ähnliche gewis vertrauet, dann die ganze Zeit hero, das ich hier bin, ich gewis alle confidenz von ihm besessen habe, nach ahnkunfft dises couriers aber nicht die geringste mehr, alhier weis ich auch Ebenmessig nichts gethan zu haben, so ihm missfallen kundte, solchem nach dise so schnelle grosse VerEnderung nicht begreiffen kann, ausgenommen auf obgedachte weise. Ziehen allso sye mich hors d'inquietude und Erhalten selbe das secret plus que Jamais, wormit ich sye in schuz Gottes Empfehle und meiner gnade versichere.

Joseph Clement.

N. 35.

Joseph Clemens an Karg.

Brüssel den 27. May 1705.

Lieber Obrist Canzler. Ich bin von Namur wider zurück gliklich hier ahngelanget und bin vellig von der bewusten sach desabusirt, so ich besorget gehabt habe, indeme ich das contraire gestern vernomen, bin allso wider vergnigt und lebe in bester verständnus mit meinem Bruder, welcher morgen nacher Namur und dann weitter fort in die campagne gehen würdt, welche mit der belagerung Huy ahngefangen würdt werden, nach welcher vülleicht lüttich gelten dürffte, so nicht das in allen sachen denen lüttichern widerstrebenten conte de Bergueik votum solches abermahl verhindere, welcher hier und in Frankhreich grosses credit hatt, dahero disem woll ahn selbigem Hof vorzupeigen ist, ich indessen verbleibe biß nach denen Pfingstferien noch alhiero, umb Ein wenig zu sehen wie der Eingang der campagne sich ahnlasse, und weilen Es sein künndte das vülleicht ich mich in das lager begeben muste, so Es auf Lüttich ahngesehen were, umb aldort armata manu den auf Etwa solche weiß gemachten paix de feche zu defruisiren, ich aber noch mich zu schwach finde ohne ministro solches allein zu bewerkhstelligen können; auch sye ohnedem die Reise a S. Michel eingestelt haben, als glaube ich wie Eher sye wider auf lille kommen können, ie besser würdt solches sein, und würde mir lieb sein, wan bey meiner dortigen Zurückhkonfft ich sye aldort schon finden thätte, Entzwischen weillen alle augenblikh die sachen sich allso VerEndern können, das ohne Erwartung ihrer Person ich leges geben müste, als schikhen sye mir Iber besagten paix de feche Einige project herauf, wordurch der article, das Niemand als der zeitliche Fürst exempt sye au 22 citirt zu werden, casirt werde und gesaget würdt, das auch dessen Canzler und conseille et omnia quae fiunt nomine principis nicht können au 22 citirt werden wordurch die Justiz besser als nie kan manutenirt werden. Wür haben die schönste armee von der Welt, in welcher meine trouppen nicht die schlechtisten findt. Womit ich sye meiner gnade versichere.

Joseph Clement.

P. S. Ich habe den Churfürsten und Villeroy gebetten, so vüll als selbe rebellische Lüttichер finden so vüll sollen sye geschwind auf die galeeren schikhen.

N. 36.

Copie de la lettre de S: A: S: E: de Cologne à Monsier le Baron de Karg.

Bruxelles le 1er Mai 1705.

Mon très cher grand Chancellier, J'ay reçu la remontrance, que vous m'avez envoyée au sujet de ma vocation et des ordres sacrés.

Comme elle est en françois, Je vous dirai dans la même langue, que je la trouve aussi belle, que juste, et que j'en ay été véritablement plus touché, que de tout ce que j'ai entendu de Mr l'Archevêque de Cambray, quoiqu'il m'ait dit de très belles choses. J'y ferai donc toute la reflexion que je dois, et c'est ce, dont vous devez être entièrement persuadé. Cependant la chose regardant uniquement l'article de la Religion, et ne concernant point celui de la politique, qui dans les occurences presentes n'est pas d'une petite consideration, et qui même est joint à l'autre, par rapport au soin, que l'on doit avoir de ne point laisser démembrer mon Electorat de Cologne, ni frustrer cette Eglise des villes de Rhinberg et Kaiserswerth, qui en font partie, je ne puis me determiner à rien, que je n'aye des assurances positives, qu'on me fera rendre l'une et l'autre de ces deux villes, et generalement tout ce qui m'appartient, ce que je ne pourray obtenir de moy même, si de plus grandes Puissances, que moy, et les deux Rois alliez ne s'en mêlent fortement, lorsqu'il sera question d'en venir à un traité de paix, leur gloire et le bien de l'Eglise sont également interessés dans cette affaire, et en me soutenant dans une cause aussi équitable que celle là, ils empêcheront, que cela ne passe en partie à des Protestans, au préjudice de la religion et de mon Eglise Metropolitaine de Cologne, dont par la privation de ces deux villes, que pretendent les Electeurs de Brandenbourg et Palatin, les revenus seroient trop diminues pour y pouvoir subsister desormais avec la décence, qui est düe à mon rang, et à ma naissance. C'est tout ce que je puis dire sur votre sage et belle remontrance, à quoi j'ajouteray seulement, que je suis avec le plus parfait estime, mon très cher grand Chancellier, veritablement tout à vous.

Joseph Clement Elecr.

N. 38.

Joseph Clemens an Karg.

Lieber Obrist Canzler.

Ich habe Sein vom gestrigen Dato anherogeschicktes Schreiben wohl erhalten, und daraus ersehen, was er wegen der Herüberkunft der Gefährte und der escorte halber von Gent biß hierher für Erinnerung gethan. Ich bin der Meinung gewesen, daß er herüber zu kommen die Post nehmen werde, dann ich in procinctu von hier nach Lüttich zu meines Hrn. Bruders Lbd. zu gehen vorhabens bin, sobald der nach Paris geschickte Courier den ich doch heut oder morgen erwarte, wird zurukhkommen. Ich kann Ihnen aber wohl versichern, daß Er von Gendt hieher keine Gefahr zu besorgen, und ganz keiner escorte vonnöthen, gleich ich und auch meines Hrn. Bruders Lbd. keine gebraucht, jedoch bin ich versichert, wann er auf Gendt kommen und von dem Marqs de Vibré alda ein Convoy zu allem Ueberfluß begehren sollte, er Ihm solches nicht versagen würde: Allein allem Ansehen nach stehet es noch im weiten Feld, daß man zu Lüttich daß Citadel attaquiren, noch weniger wirdt behaupten wollen,

dahero stehe ich auch noch selbsten an, ob Ich meinen Weg nach Lüttich oder wohl ehender nach Lille nehmen werde, und ihm die rechte Wahrheit zu sagen, daß ich ihn wohl gerne allhier sähe, so muß ich Ihnen doch schreiben, daß weil ich selbsten noch anstehe, wohin ich mich wenden, und vielleicht eher nach Lille als Lüttich gehen werde, so wolle er nur noch zu Lille verbleiben, bis ich ihm weiteres darüber werde schreiben. Heut bekomme ich einen Courier von Meines Hrn. Bruders Lbd. mit der Communication der Capitulation, so die Lütticher Meinem Hrn. Bruder vortragen, da siehet man ja der Lükcher wunderliche Köpfe, da sie gar wohl vorhinein gesehen, daß mit Ihnen keine Capitulation eingegangen wirdet werde.

Brüssel, den 18. Juny 1705.

N. 38.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Dilecto Filio, Nobili Viro, Josepho Clementi ex Ducibus Bavariae, Electo Coloniensi, S. R. J. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Dilecte Fili, Nobilis vir, salutem etc. Etsi Paternam Nostram erga Te charitatem Nobilitati Tuae satis exploratam esse arbitramur, praecipuum tamen ejus praebere argumentum in praesentia ducimus, cum de conscientiae Tuae securitate solliciti sumus; quod quidem a Nobis non Tui solum juvandi studium, sed et ipsa pastoralis officii nostri cura videtur exposcere. Jamdiu est, dilecte Fili, quod pluribus iisque amplissimis Ecclesiis hujus Sanctae Sedis beneficio ac dispensatione praesides, cumque plures jam annos, partim aetatis defectu, partim stabiliendae prius in inclyta Familia tua successionis intuitu, eadem indulgente Apostolica Sede, sacris ordinibus initiari distuleris, aequum omnino est, ut, omni jam ulterioris morae causa cessante, de implendo quam primum Muneris tui debito cogites. Id vero eximia tua in Deum pietas, in Ecclesiae leges reverentia, in commissos Tibi populos charitas et benevolentia plane postulant. Nosti siquidem eos, qui in Ecclesia Dei onus Praelationis accipiunt, utpote in Christianae perfectionis apice constitutos, arctissimae cum Deo conjunctionis vinculo assiduoque Divinae gratiae auxilio ad rite exercendum animarum regimen, quod vere ars artium dicitur, indigere quam maxime; haec porro omnia sacrorum praecipue ordinum virtute praestari solent. Nosti inter Ecclesiae Antistitum munia, illud inprimis nobile, atque praecipuum existimari, quo Episcopus pro credito sibi Dominico Grege Aris frequenter litat, ac Coeleste ipsi praesidium publicis Ecclesiae precibus, Divinoque potissimum Sacrificio implorat. „Omnis namque Pontifex (ut praeclare Apostolus admonet) ex hominibus assumptus, pro hominibus constituitur in iis, quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis: qui condolere possit iis, qui ignorant et errant, quoniam et ipse circumdatus est infirmitate, et propterea debet, quemadmodum pro Populo, ita etiam et pro semetipso offerre pro peccatis;“ Enim vero si id unquam alias, nunc maxime in

Tibi commissis Dioecesibus opportunum prorsus ac necessarium dicendum est, cum universus Nobilitati Tuae subjectus populus diuturnis et quotidie ingravescentibus immanis belli calamitatibus, undique afflictus ac pene confectus, quodque deterius est, inevitabili militum praesertim haereticorum licentia, et scandalis summo in animarum discrimine constitutus, eo jam miseriarum devenisse cernitur, ut suo quodam jure Pastoris preces, ac sacrificia in tot malorum solatium expetere videatur. Quis enim scit, si convertatur, et ignoscat misericors Deus, quique culpis hominum ad flagella compellitur, et peccata populi praecipit Sacerdotum precibus expiari, ex manibus tuis expectet hostiam placationis, ad concedendam tandem creditae Tibi Christianae Plebi optatam diu, quam Mundus dare non potest, pacem et tranquillitatem. Age, igitur, Dilecte Fili, Ministerium tuum imple, Deoque per Nos adhortanti promptus obsequere, ut suscepta per sacram manuum impositionem Divini Spiritus Charismata in universum Gregem tuum abundatius effundas, ac Nos ipsos, qui bono tuo diligenter intendimus, impense laetifices. Ut vero quod vehementer optamus, facilius et expeditius perficere valeas, Apostolicas literas Nostras pro rite suscipiendis a Te sacris ordinibus hic adjungimus; Et Nobilitati Tuae Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 10. Februarii 1705 Pontificatus Nostri anno V.

N. 39.

Papst Clemens XI. an das Domkapitel zu Cöln.

Dilectis Filiis, Capitulo et Canonicis Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis.

Clemens P. P. XI.

Dilecti Filii, salutem etc. Nemo Vestrum non videt, quanti conscientiae vestrae et vestri nominis intersit, ne exercitia haereticae Sectae publice habeantur in Civitate Rhenobergae; ubi enim hujusmodi scandalum invitis Vobis contingere dicatur, non parum dignitas et authoritas vestra laeditur; ubi vero suspicari quis possit non dissentientibus Vobis id evenisse, magnam ac sane intolerabilem censuram apud probos homines pietas vestra videretur incurrere. Accedit spirituale illius Populi periculum, quod vix evitari videtur admissa Haereticorum consuetudine, cui quidem malo tum celeriter, tum valide occurrendum est, nisi quis judicet minori diligentia opus esse in avertendo animarum, quam corporum, discrimine, cum certe exploratum sit nihil intentatum relinqui, ut initia appropinquantis ac ingruentis pestis obruantur. Etsi autem Nobis recte scientibus de zelo, quem pro Catholica religione fovetis, persuasum sit magnam Vos percepisse molestiam ex tam nefariis Haereticorum ausibus; quia tamen praestat, ut dolor et sensus vester palam eniteat, ac utiliter proferatur, serio Vos admonemus, ut iis, quibus dabitur, mediis saluti, atque incolumitati Catholicae religionis adversus hujusmodi conatus quantocius prospiciatis; dum Vobis, dilecti Filii, Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 28. Februarii 1705.

N. 40.

Der Cardinal Janson an Karg.

A Rome le 25 Juillet 1705.

J'ay receu Monsieur la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'escrire de Lille du 4e Juillet avec la copie de la lettre que S. A. E. de Cologne escrit au Pape et de celle que M. l'Archèvesque de Cambray vous a escrite, j'en ay conferé en mesme tems avec M. le Baron Scarlati, et nous avons jugé a propos qu'ayant devant Nous tout le reste de cette année, il estoit a propos d'attendre tout le mois d'Aoux que la Campagne sera fort avancée pour rendre pouvoir à Sa Ste la lettre de S. A. E. et luy faire voir celle de M. l'Archevesque de Cambray et lui faire ensuite de fortes instances pour obtenir un delay jusques a la paix a M l'Electeur, ce que j'appuyeray pour lors de nouveau tres fortement de la part du Roy, et j'ai peine a croire que le Pape puisse se dispenser de l'accorder.

Je vous suis obligé de toutes les Nouvelles dont vous avez eu la bonté de me faire part, il me semble que toutes nos affaire vont bien de tous Costez. M le Duc de Vendosme arreste tout court M le Pce Eugenue et l'empeché de porter du Secours a M le Duc de Savoye.

Je suis toujours a vous Monsier avec une Estime insinge.

Le Cardl de Janson.

N. 41.

Fenelon an Karg.

A Cambray 27. Juillet 1705.

Je vous remercie tres humblemant, Monsieur, des Nouvelles, dont vous avez bien voulu me faire d'une maniére si obligeante. Nous avions été d'abord allarmez de ce qui étoit arrivé. Mais le detail nous montre que la perte n'a pas été fort grande. Je m'y interesse avec beaucoup de Zéle non seulement pour les deux couronnes, mais encore pour les deux Electeurs. Je prie Dieu de proteger l'un dans les perils de la guerre, et de combler L'autre de ses graces pour le bien de ses états et de L'Eglise. Personne ne peut être avec une sincérité plus parfaite que moi, Monsieur, vôtre très humble, et tres obeissant Serviteur.

Fr. Av. Duc de Cambray.

N. 42.

Fenelon an Karg.

Monsieur

Je dois à l'attention très obligeante que vous me temoignez en toute occasion un vrai regret de me trouver si prez de vous, et de ne pouvoir

aller jusqu'à Lille profiter du voisinage. J'ai l'honneur d'écrire à sôn Altesse Electorale pour lui demander pardon de ce que je ne vais point lui faire ma Cour. J'espere, Monsieur, que vous voudrez bien m'aider à lui faire entendre avec quel Zele je quitterais tout pour me rendre auprez d'elle, si je pouvois lui donner par cet empressement une marque utile ou agreable de mon Zele. Quelques Affaires me rappellent du Coté de Cambray. Je suis avec une entiere Sincerité trés parfaitement Monsieur.

Votre tres humble et tres obeissant serviteur

a Tournay 30 Septembre 1705

Fr. Av. Duc de Cambray.

Le Pere de Vitry homme d'une erudition et d'une vertu distinguée a bien voulu, Monsieur, se charger de cette Lettre. Comme il est fort de mes amis je vous supplie de le recevoir non seulement avec vôtre politesse ordinaire, votre goutt pour les belles lettres et pour les monuments de l'Antiquité rendront sans doute Superfluë la priere que je vous fais en Sa faveur.

N. 43.

Fenelon an Karg.

A Cambray 25 Nov. 1705.

Je vous suis tres obligé, Monsieur, de la grace que vous m'avez faitte de m'envoyer la lettre nouvellent imprimée. Je vous envoyerai, s'il vous plait, dans peu de jours quelques petites réflexions sur cet ouvrage, En attendant je vous supplie de vouloir bien faire ma Cour à Son A. E. et de croire que je suis toujours trés parfaittement, Monsieur, votre três humble et três obeissant Serviteur.

Fr. Av. Duc de Cambray.

N. 44.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Dilecto Filio, Nobili Viro, Josepho Clementi ex Ducibus Bavariae, Electo Coloniensi, S. R. J. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Dilecte Fili, Nobilis Vir, salutem etc. Initum a Nobilitate Tua consilium suscipiendi sacros Ordines et propositum, quod animo versas, conscendendi per Ecclesiasticos Ordines ad eum usque Dignitatis apicem, quem demandati Tibi muneris ratio postulat, incredibile dictu est, quanta cor nostrum laetitia repleverit. Quod enim jamdiu pro summa nostra erga Te charitate vehementer optavimus, hoc omnino fore speramus, ut scilicet ita per viam, in qua Te Dominus adduxit, progrediaris, atque ita consistas in loco sancto tuo, ut Gregi, cui ille

praeesse Te voluit, possis tum exemplo, tum etiam opera atque authoritate prodesse. Nos quidem tanti voti compotes effecti enixis, assiduisque precibus ab Eo, cujus potissimum ope id factum arbitramur, efflagitabimus, ut, quemadmodum misericorditer solet, id, quod coepit, in Te perficiat, et uberiora in dies gratiae suae charismata Tibi largiatur. Interim vero pietatem et filiale studium tuum plurimum in Domino commendamus, quod in hac ipsa deliberatione, post Deum, Pontificiae nostrae solicitudini, et Paternis vocibus auscultaveris, et ex iis etiam, quae pro Pastorali nostro Munere palam protulimus, profectum Tibi, ac spiritualem utilitatem paraveris, et jam polliceri Tibi posse videmur laetiores a Deo rerum eventus, quia ipsi obsecutus es, et quod rectum est, coram eo fecisti, in cujus boni auspicium Apostolicam Benedictionem Nobilitati Tuae peramanter impertimur. Datum Romae etc. die septima Decembris 1705.

N. 45.

Fenelon an Karg.

Monsieur.

Je resseus comme je le dois les marques tres obligeantes qu'il vous plait me donner de la bonté de votre coeur. Je voudrois les pouvoir meriter, mais contentez vous, s'il vous plait, des souhaits d'un homme inutile. Une Affaire que j'ai à Bruxelles m'engage a partir au plustost pour y aller, j'espere que j'y ferai ma cour à son Altesse Electorale de Cologne. J'aurois été fort aise, Monsieur, de vous y trouver, et de vous assurer que je suis toujours tres parfaitement.

Monsieur

Votre trés humble et trés obeissant Serviteur
Fr. Av. Duc de Cambray.

A Cambray 10 Jan. 1706.

N. 46.

Joseph Clemens an Karg.

Brussel den 26 feb. 1706.

lieber Obrist Canzler. ich bin schon vor Etlichen wochen avertirt worden, das der geizige duc de Marlbouroug intentionirt seye, alle Unsere habente Mobilien und anderes etc. etc., So in Coblenz salvirt, bey seiner Zuruckhkonfft auf Engelland vom Keiser begehren würdt; ich habe solcher nachricht ganz nicht gleich glauben beygemessen, biß das solche under der handt mir vom Churfürst von Trier mit disen formalien confirmirt worden, das Er und die Regierung des verstorbenen Kaisers *leopoldi* seel. zwahr sich *constant* gefunden *contra quoscunque* dise *effecten* zu *defendirn*, under

der Regierung aber des iezigen Keisers *Josephs* da wolle Er vor nichts stehen; dise Wort Erschröckhen mich, dahero auf mittel zu gedenkhen, wie solche sachen, Ehe der Marlbouroug auf Engelland heriber komme, salvirt werden mögen. Es ist Ein Kauffmann in Coblenz, der sich offerirt nach und nach die sachen zu salvirn, allein ist Trarbach imb wegg, dahero weilen Ein hessischer Comendant darin logirt, so were meine Meinung, das durch den Conte d'Autel man die sache allso einrichten möge das in aller still die Wahren auf Trier zu wasser nach und nach gebracht werden mögen. Zu solchem intent aber zu kommen glaube ich nicht ohndienlich zu sein, das ich ahn Chur Trier und den lantgrafen von hessen schreibere (: welcher leztere ohne dem Ein Erzfeind des Malboroug ist:) das ich von ihrer Freindschafft Erwarte, das selbe mir dise meine effecten wollen in der stille lieber zukommen lassen als dem Malbouroug, massen hierdurch der allianz ja weder was zu noch ab gehen würdt, wan allso der Churfürst heimblich die effecten ausfolgen liesse und der lantgraf dem Comendanten in Trarbach geheimbe ordre zuschikhen thätte, das Er solche passirn liesse, glaube ich auf dise weis das der sach kan geholfen werden. Erwarte allso dero Meinung sambt denen nöthigen concepten hierîber zu vernemen, womit nicht lang mehr wegen der ahnstehenten Zuruckhkonfft des duc de Malbouroug zu verweillen ist. Im ibrigen gibe ich ihnen parte, das so woll a Rege quam a fratre Erlaub Erhalten auf Michaeli wils Gott ad suscipiendos sacros ordines auf Rom gehen darf; in questione an ist man richtig allein in questione quomodo da ist die Frag, ob mir prejudicirlich wer, das ich an den Römischen hof pretendirte das jus zu haben als legatus natus in alle prerogativen von dem sacro collegio zu sein, non tanquam princeps externus, sed tanquam membrum sacri collegii, dan ob ich zwahr (excepto die consecrationis) völlig al incognito als Ein Thumbherr von Strasburg mich halten wüll, der ich auch ohne lug bin, so were doch vor mich und alle meine successores dises ein grosses, wan ich Es dahin richten kunte, dan das wüssen sye schon vor hinein, das mein Rothes Cardinal kleidt herkomet von deme, das alle Zeit der Archicancellarius Imperii per Italiam zugleich archipresbiter ad sanctum Joannem lateranum und Cardinal gewesen, weillen allso ich noch das Kleidt Eines Cardinals trage, als möchte ich gern auch mein privilegium wider restaurirn. Ich pretentiere ganz nicht votum in Electione summi Pontificis mit all den Cardinalen zu haben, sondern nur sessionem in Capella et Consistorio wie Ein Cardinal secundum senium meae Confirmationis, und zwahr so lang ich nicht in sacris bin inter Cardinales diaconos, wan ich Priester bin inter Card. Presbiteros, und wan ich bischoff bin inter Card. Episcopos; sye werden mir Ein gefallen thun hieriber dero sentiment zu Eröffnen und zugleich Ein project zu concipirn wie die sach in curia zu proponirn wer, dan weillen ich so weitt hinein reis zum Pabst, so möchte ich auch nicht umbsonst dise Reis thun, sondern der Posteritet von mir was hinterlassen. Ingleichem so ist die Frag, ob nicht der Vatter Pabst (: der so sehr dises verlangt:) nicht umb die Reisspesen von seitten Frankhreich zu sollicitirn were, dan ratione dessen der König sich declarirt hatt, das Er nicht vüll darzu beyzutragen habe, massen Er ohnedem wegen des Kriegs grosse spesen habe, iedoch so wolle Er es nicht Erwinden las-

sen ahn Einen beytrag mir zu helfen. Ich habe hier auch dem President Roullé selbst gesagt warumb der König dise spesen machen wolle, Er solle darvon auch dem Papst selber hiniber schreiben, woriber wür beide sehr gelacht haben, so balt ich hiesigen internuntio zu gesicht bekome, wüll ich scherzweis Einen ahnlauf thun, welches gewis Ein Mittel ist die Italiener in ohnmacht fallen zu machen. . . . .

N. 47.

Joseph Clemens an Karg.

lieber Obrist Canzler. Just vernime ich dise 2 Clagten, von welchen die Erstere authentisch, weillen selbe vom Pastor alhier selbst komet, die 2te aber ist heit gebredigt worden in praesenz der Mad. de Metternich und Grafen von Parsberg welches darin bestehet:

1mo soll der ordinari Prediger von P P Capuzinern iederman Ein neues Jahr ausgetheillt haben und under solchem auch gesagt haben zu denen soldaten, was soll ich Euch auch geben? ich weis woll ihr wollet nichts als nur gelt, allein ich habe keins aber wann ich Euch schuldig were, so wollte ich meinen *habit* ausziehen und solchen Euch geben. Dises ist Eine Rede, so Eine halbe revolte under meinen trouppen verursachen kündte.

2do hatt heit der ordinari Recolect gebredigt bey denen observanten, das Es zu winschen were, das die Erzbischoff keinen Ball noch festin gebeten, wordurch Gott nur beleidiget würde, welches mich sehr formalisirt, sye haben allso beide Guardiani zu ihnen kommen zu lassen und selbe dises zu verweisen und ihnen zu bedeitten, das ich die portiones, so öffters ihnen schickhe, retranchirn werde, welches ihnen sensibeler fallen würdt als Eine excommunication, woriber morgen sye mir referirn werden.

Clement.

N. 48.

Torcy an Karg.

A Versailles le 10 Mars 1706.

J'ay reçu, Monsieur, les deux lettres que vous aves pris la peine de m'écrire le 1er et le 6 de ce mois; elles ont informé le Roy, de ce que vous pensés sur le voyage que Mr l'Electeur de Cologne a dessein de faire à Rome pour y reçevoir l'ordre de Prestrise des mains de sa Sainteté; Sa Majesté qui a fort approuvé ce voyage a esté bien aise de voir que vous n'oubliés rien de ce qui peut confirmer S. A: E: dans cette pensée et lever les obstacles que pourroient y apporter les differentes pretentions de ce Prince sur le Ceremonial. — Il ne faut pas douter que la cour de Rome ne fust très opposée sur ce qu'il croit luy estre due à sa reception et sur le rang qu'il

pretend comme Electeur, dans le College des Cardinaux; — l'ordre qu'il donne à Mr le Baron Scarlati de ne faire ouvertement aucune demarche avant que de luy avoir rendu conte de toutcs choses, et d'avoir reçu ses reponses, confirme encore ce que vous juges des veritables Intentions de ce Prince, et pour en être entièrement assuré, Je crois, comme vous Monsieur, qu'il faut voir si le tems, qu'Il s'Est reservé pour se préparer au voyage, n'apportera point de changement à cette resolution. Je vous prie de me faire part, avec la mesme exactitude, de tout ce que vous croirés que S: M: le Roy doive sçavoir la dessus; afin qu'Elle puisse donner des ordres conformes à Mr le Cardinal de Janson. Je dois encore vous remercier des nouvelles dont vous me faites part dans toutes vos lettres. Je vous prie de vouloir bien continüer et de croire qu'on ne peut estre plus veritablement que je suis Monsieur entièrement à vous;

De Torcy.

N. 49.

Joseph Clemens an Karg.

Meinen gnädigen Gruß zuvor, Lieber Obrist Canzler. Ich habe Euren lezten Bericht de dato 10ten dieses mit denen Beilagen recht erhalten, und daraus ersehen, wie die 2. bischöfflichen General Vicarien zu Tournay, wieder meinem Feld Caplan Meiner Leib Garde zu Pferde der Meinung, denselben durch eine öffentliche pueß zur Reparation anzuhalten; Wie nun ich selbst Eurer Meinung bin, daß sye in diesem Fall etwas zu hart procediren, und die Seiten zu hoch spannen wollen, und mit dem wohlzufrieden sein sollten, was ich ihnen in Churfürstlichen Sachen mit Meinem zu Lille wohnenden Hofstaat eingeraumt, so darum geschehen, weil solcher keinen vorgestellten Pastorn hat, was aber Meinen alldort im Winterquartier stehenden, und mit ihren eigenen Pastorn versehene Gardes anbelangt, kann hierinfalls keine weitere Gewalt gestellet werden: Ob ich zwar denen zu Tournay Meinen Feld Caplan Ihrer Jurisdiction übergeben, so ist es doch darum niemals geschehen, daß sie sehen sollten, wie Ich begehre mit demselben auch in Christlichen Sachen in gutem Verständniß zu stehn und daß sie diese meine Höflichkeit reciproce mit meiner Gegenhöflichkeit werden erkhennen, weil selbe aber zu weit schreiten, so kann ich dasselbe auch wohl wieder zurukhziehen. Ihr könnt daher mit meinen dahin kommenden General Lieut: Grafen von St. Maurice davon sprechen, die Sach besser examiniren und dem General Vicarien gleich in Eurem Namen bedeuten dasjenige, was Ihr am Beßten befindet under anderm kann man Ihnen auch anzeigen, daß ich mir also die Correctur des Feldkaplans nach dem Verdienst selbsten vorbehalte. Wegen des beim Päpstl. Stuhl in höchstem Geheimb zu verneuren, und nicht die Collation, sondern die nomination, so lang dieser Krieg dauert vorhabendes Indulti conferendi, lasse ich under andern nacher Rom also schreiben, daß man sich mit so thaner Gnad

tuum ad id specialiter constitutum Procuratorem illud Tuo nomine in secreto Nostro Consistorio a Nobis de more peti curaveris. Quae fusius a Dilecto Filio Joanne Baptista Barone Scarlatto intelliges, dum Nos Deum precamur, ut Tibi coelestis suae gratiae incrementum tribuat, et in pignus charitatis qua Te mirifice prosequimur, Apostolicam Benedictionem Nobilitati Tuae peramanter impertimur. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die 12. Februarii 1707, Pontificatus Nostri Anno Septimo.

N. 53.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Venerabili Fratri, Josepho Clementi, Archiepiscopo Coloniensi, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater, salutem etc. Deferet ad Fraternitatem Tuam has nostras literas Dilectus Filius Abbas Alexander Clemens Scarlattus, cui injunximus, ut cum primum Te adierit, sit Tibi luculentus testis Pontificiae Nostrae erga Te benevolentiae. Qua occasione opportunum esse duximus eidem, utpote Procuratori a Te specialiter constituto ad petendum a Nobis Pallium Archiepiscopale, extradere hoc Insigne sublimis illius Ordinis, ad quem aspirante, ac benedicente Domino conscendisti; quod quidem Pallium confidimus a Te, qua es pietate, ac zelo, exceptum, habitumque iri non tam, ut ornamentum excelsi in Ecclesia Gradus per Te nuper adepti, quam ut documentum Postoralis Officii, quod suscepisti; ex candido siquidem ovium vellere contextum, et de Altari, sub quo S. S. Apostolorum Corpora quiescunt, desumptum eatenus sacrorum Antistitum humeris imponitur, quatenus illi, qui eo decorantur, intelligant debere se boni Pastores exemplo ovibus sibi creditis pia sollicitudine succollare. Vota interim nostra sunt, ut quod Tibi a Nobis perlibenti animo traditur, sit Tibi multae laetitiae, multaeque felicitatis auspicium; cupimus enim Tibi quodammodo respondere gaudium, quo per Te afficimur, quoties audimus Te Ecclesiastica munia eodem devotionis fervore obire, quo ad sacros Ordines dudum promoveri curasti. Accipies praeterea per manus ejusdem Abbatis (cujus opera, ac fide Nobis perspecta, Tibique probata libenter utimur) munus, quod ad Te mittimus, Crucis mole quidem exiguae, multi tamen faciendae, quatenus consecta est ex segmento salutiferi illius Ligni, in quo Christus Dominus Redemptionis nostrae pretium exsolvit; hanc vero crystallina theca in Crucis pariter figuram conformata, et aliqualiter ornata concludi, et circumducto serico purpureo silo obsignari fecimus, quo certior sis Te sacri, salutarisque illius depositi, cujus custodes esse gloriamur, participem per Nos effectum fuisse; quibus demum amoris nostri documentis adjicimus Apostolicam Benedictionem, quam Fraternitati Tuae peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 7. Maii 1707.

N. 54.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Venerabili Fratri, Josepho Clementi, Archiepiscopo Coloniensi, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater, salutem etc. Gaudium plane ingens, quod percepimus, ubi audivimus Fraternitatem Tuam magna quidem solemnitate, majori tamen devotionis, ac pietatis ostensione, Consecrationis munus suscepisse, cumulavit testimonium Venerabilis Fratris Archiepiscopi Cameracensis, quo admonemur Te post adeptam eam Dignitatem vale dixisse omnibus rebus, quas muneri per Te suscepto minus congruere intellexisti, iisque tantum in praesens vacare, quae Te dignum sacris Altaribus Ministrum, utilemque, ac providum spiritualis gregis Pastorem efficere possunt. Qua in re praeclare testaris infixum esse cordi tuo Apostoli monitum: „Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus, ut ei placeat, cui se probavit.“ Progredere itaque alacriter per hanc viam, quam superno lumine afflatus iniisti, ac certo confide Deum Tibi, rebusque tuis propitium fore, ac redditurum juxta oraculum Prophetae pallium laudis pro spiritu moeroris. Persuasum autem habe Te Pontificiam nostram charitatem hisce tuis studiis tam arcte demeruisse, ut nihil tam gratum unquam Nobis futurum sit, quam ubi suppetet occasio promovendi commoda, ac dignitatem Fraternitatis Tuae, cui Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud S. M. M. etc. die 16. Julii 1707.

N. 55.

Papst Clemens XI. an Fenelon.

Venerabili Fratri, Francisco Archiepiscopo Cameracensi.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater salutem etc. Replevit Fraternitas Tua cor nostrum ingenti gaudio posita veluti ob oculos nostros celebritate illius diei, qua Venerabilis Frater Josephus Clemens Archiepiscopus Coloniensis S. R. I. Princeps Elector Munus Consecrationis in Civitate Insularum per tuas manus suscepit. Et quamvis probe intelligamus contulisse admodum ad augendam ea occasione publicam laetitiam, praeter tot Antistitum interventum, Ecclesiasticorum hominum frequentiam, et multorum undique fidelium confluxum, ipsamque Dilecti Filii Nobilis Viri Ducis, ac Electoris Bavarici praesentiam: illud tamen, tanquam praecipuum totius solemnitatis ornamentum spectamus, quod scilicet idem Archiepiscopus sacros ejus actionis ritus tam sedulo, ac devote peregerit, ut insignem de se aedificationem in eorum omnium, qui intererant, animis singulari sua pietate excitaverit. Nam quia peculiari illum benevolentia prosequimur propter egregia decora, et satis nota promerita inclytae stirpis, ad quam pertinet, Nostra quodammodo interesse putamus, ut is, quo loco est, diligenti sacrarum rerum cultu,

et addicta Ecclesiasticis muniis voluntate, veram sibi, congruamque laudem conciliet. Perlibenter itaque audivimus Eum hanc viam alacriter iniisse, eandemque non minori alacritate post susceptum Pontificialem Ordinem insistere, atque illa potissimum studia complexum esse, quae se maxime deceant, rejectis iis, quae saeculum vane prorsus, nec sine periculo insectatur, ita ut sperandum merito sit, quod reddita aliquando temporum serenitate prodesse iis possit, quibus Eum Deus praeesse voluit. Scimus Te praeclaram ea in re operam impendisse, quod non modo referimus ad ipsam manuum impositionem, sed ad salutaria consilia, quibus immissas desuper bonas cogitationes fovere, ac promovere curasti. Post uberes gratias Deo redditas gratum erga Te animum profitemur, parati propensionem Tibi nostrae voluntatis, ubi suppetet facultas, luculenter testari. Quod vero attinet ad ipsum Archiepiscopum Coloniensem, nihil certe tam optamus, quam ut Nobis contingat aliquid in ipsius commodum praestare, nec irritas certe dimittemus occasiones, si quae forte dabuntur, explicandi ipsi magnitudinem charitatis nostrae, hoc etiam nomine non parum auctae. Fraternitati Tuae interim Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 16. Julii 1707. Pontificatus nostri anno Septimo.

N. 56.

Joseph Clemens an Karg.

Douay umb 4 Uhr abends 1708.

lieber Obrist Canzler. Auf beykommentem von St. Maurice können sye Ersehen, in was standt die affairen seindt; Nun glaube ich sicher, der Danz gehet gewiß morgen ahn, Gott wolle uns beystehen. Ich habe heit das hochambt Pontificaliter gehalten und Gott umb beystand ahngeruffen, Morgen ist die Crisis, der conte de Bergeik confirmirt mir solches, mit welchem Eben gesprochen, mich dunkhen nun die stunden Jahre zu sein; der grafin briefe schikhens nur fort auf Namur, dan selber vor dem sambstag nicht komen kan und so selbe keinen brief von mir bekombt, so greints gleich. Der Baron Carl hatt wollen den Feindt recognoscirn und ist au mont S. Bevele geritten, aber in Ein holländische partie gefallen, mit welcher er mir sagt Er eine composition gemacht, puto autem subintelligitur, Er habe seinen beittel müssen hergeben, die Mine sihet allso auf, ich lache mir die hautt voll ahn.

N. 57.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Venerabili Fratri, Josepho Clementi, Archiepiscopo Coloniensi, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater, salutem etc. Non parum conquiescendum nobis esse videretur in spectato zelo ac vigilantia Fraternitatis Tuae pro spirituali bono animarum, quarum regimen Tibi est demandatum, ubi praesens eas regere, et coram fovere, ac tueri posses: verum quando, ut tempora ferunt, procul ab eis diutius Tibi agendum est, oportet profecto Nos solicitos esse, ne quid interim periculi immineat ovibus Pastoris sui praesentia, atque Praesidio destitutis. Quamobrem incitati non tam stimulo charitatis, quam officii nostri debito, operae pretium esse ducimus diligenter cavere, ne ex hac ipsa tua protracta absentia Divinus cultus, Cleri disciplina, morum regula, pietatis ac religionis studia in Ecclesiis Tibi commissis ullum interim detrimentum patiantur. Demandamus itaque, prout expedire in Domino judicamus, partes lustrandi Ecclesias, atque Dioeceses, quibus praees, Venerabili Fratri Joanni Baptitae Archiepiscopo Tarsensi nostro ad tractum Rheni Nuncio, confisi illum sedulum fore in eo munere obeundo, ac in promovenda omni studio Sacrorum Canonum, et Apostolicarum constitutionum observantia, ac curaturum esse ea, quae forte injuria temporum aut incuria hominum collapsa invenerit, restituere, ac ad normam Ecclesiasticarum legum exigere. Non ambigimus interim, quin Tibi pergratum accidat, quod pro solicitudine, quam gerimus, omnium Ecclesiarum, Gregis tui incolumitati hoc salutari medio prospiciamus. Consilii autem sic a Nobis initi pro singulari nostra benevolentia, quam egregio in Nos studio demeruisti, monitum Te facimus, Nobis polliciti Te daturum operam, ut Administri tui praesto sint in omnibus eidem Nuncio nostro, quatenus, Deo propitiante perficiat, quod eodem auspice nostro nomine aggreditur. Fausta interim omnia ex animo precamur Fraternitati Tuae, cui Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 5. Maji 1708, Pontificatus Nostri anno octavo.

N. 58.

Papst Clemens XI. an das Domkapitel zu Cöln.

Dilectis Filiis, Capitulo, et Canonicis Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis.

Clemens P. P. XI.

Dilecti Filii, salutem etc. Ubi primum Nobis innotuit nomine Caesareae Majestatis expetitum a Vobis fuisse, ut Vicarium, seu Officialem Generalem a Venerabili Fratre Josepho Clemente Archiepiscopo, et Electore Coloniensi, isthic legitime constitutum ab officio removeretis, aliumque in ejus locum ex Capitularibus vestris deligeretis, attributa ipsi facultate conferendi Canonicatus, ac Beneficia liberae collationis Ordinarii, exquisito tamen prius consensu Administri Caesarei, inopinatae, ac inauditae rei novitate perculsi substitimus, ac prope haesimus, utpote minime a Vobis moniti de hoc gravissimo eventu, nec requisiti opis nostrae, id quod tamen videbatur omnino poscere tanti momenti negotium, quod nedum laedebat Jura Electoris in Pa-

storem istius Ecclesiae legitime electi, sed hujus Sanctae Sedis, quae ejus electionem Apostolica authoritate confirmaverat, Dignitatem, ac Potestatem. Multa itaque solicitudine propterea affecti fuimus, sed tamen de spectata virtute, ac zelo vestro probe sentientes, pro certo habuimus nihil ea in re attentatum iri a Vobis, qui probe intelligitis designari a Vobis minime posse novum Vicarium, seu Officialem, cum modo non agatur de Ecclesia viduata, nec allegetur causa per Sacros Canones Judicio Ecclesiastico rite approbata, ob quam adversus legitimum Pastorem suspensionis, aut privationis poena executioni demandanda sit, itaut ille cessare debeat a libero exercitio Ecclesiasticae Jurisdictionis sibi de Jure competentis, cum facultate deputandi pro suo arbitrio Vicarios, seu Officiales, ac conferendi independenter ab omnibus Canonicatus, ac Beneficia, quorum collatio ad Ordinarium spectare dignoscitur. Sane ubi praesumeretur legitimam causam subesse, eamdemque allegari posse, Nos, ad quos pertinet unice eam expendere, non refugeremus ejus cognitionem assumere, eamque ad praescriptum Ecclesiasticarum legum definire, quemadmodum Nos Caesariis Administris aperte denuntiavimus. Verum, ne etiam in posterum vereamur Vos adhaesuros esse tam inordinatae petitioni assensu vestro, plurimum facit ea ratio, quod credimus Vos serio perpensuros, quanta inde mala, et scandala necessario consequerentur. Vicarius enim, seu Officialis nulliter, et de facto a Vobis sic constitutus nullam Jurisdictionem, aut Potestatem Ecclesiasticam, et spiritualem haberet, nec ullam circa Confessariorum approbationem Verbum Dei praedicandi licentiam, Ecclesiarum, et locorum piorum visitationem, illorumque regimen et administrationem, causarum cognitionem, Officialium et Ministrorum deputationem, censurarum fulminationem et ab eis absolutionem ceteraque Forum conscientiae, vel contentiosum quomodolibet concernentia, authoritatem interponere ullo modo valide posset. Invalidae proinde essent confessiones, quas Presbyteri Saeculares, vel Regulares vigore licentiae, et approbationis a praefato Vicario, seu Officiali concessarum exciperent. Invalida quoque essent matrimonia, si quae coram Vicario, seu Officiali hujusmodi, aut coram Sacerdote non Parocho, cui ille licentiam ad id dedisset, forsan contrahi contingeret, et sic conjuncti debitum conjugale absque mortalis peccati reatu petere, vel reddere non possent. Pari etiam nullitatis, atque invaliditatis vitio laborarent Concursus ad Parochiales Ecclesias, et concurrentium examina collationesque ipsarum Parochialium per Concursus hujusmodi praetensa authoritate, seu mandato Vicarii, seu Officialis sic deputati faciendi, ac facienda, et Provisi de ipsis Parochialibus Ecclesiis intrusi essent, et forent. Similiter invalidae essent, et forent licentiae ingrediendi clausuram Monasteriorum Monialium, quae ab eodem Vicario, seu Officiali concederentur, ac illi, qui ejusmodi licentiis uterentur, excommunicationem per Decreta Consilii Tridentini inflictam incurrerent. Nullus denique Jurisdictionis actus, qui a dicto Vicario, seu Officiali per se, vel per alium exerceretur, immunis esset a nullitatis labe, tanquam ab infecta radice proveniens. Quae autem obtendi posset coram Deo excusatio, si quid tale a Vobis attentaretur, cum nec minarum, nec vis a laica potestate illatae timor sufficeret, et ab incursu tam gravis reatus Vos praeservaret? De constantia itaque, integritata, ac pietate vestra, plurimum confisi,

omnia Pontificiae authoritatis argumenta, quae res exposcet, Vobis pollicemur, Dilecti Filii, quibus Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 7. Julii 1708.

Unter demselben Datum erließ der Papst ein ähnliches Schreiben an das Domkapitel zu Lüttich.

N. 59.

Papst Clemens XI. an den Senat von Cöln.

Dilectis Filiis, consulibus, et Senatui Civitatis Coloniae Agrippinae.

Clemens P. P. XI.

Dilecti Filii, salutem etc. Etsi plane confideremus irritam perpetuo fore apud Vos eorum operam, qui niterentur animos vestros Sanctae Romanae Ecclesiae, et Apostolicae Sedi peculiari devotione addictos, vel minimum abducere a veteri, sancteque a Majoribus vestris retento, ac custodito proposito servanti inter Vos purum, ac illibatum Catholicae religionis cultum, exultavimus tamen, et summopere delectati sumus, ubi audivimus praeclarum ejusdem vestrae pietatis, ac constantiae specimen a Vobis editum fuisse, tum cum obstitistis invicto animo non tam petionibus, quam minis acatholici Principis contendentis per Delegatum suum a Vobis obtinere, ut fas esset Administro suo pro tempore isthic residenti exercitia sui ritus, hoc est damnatae Sectae privatim saltem isthic habere, quod nihil aliud sane erat, quam obtinere, ut error inter Vos, quasi in angulo, delitesceret. Sed Vos plane ostendistis vigere in Vobis cum Divini honoris zelo amorem Patriae, et cum eximia pietate singularem prudentiam, ac conscii in Civitate probe constituta quemcunque aditum pestiferae labi esse occludendum, cum nequeat contagium finibus coerceri, sed facile effundatur in perniciem multorum, illud praesertim, quod animas inficit, et de mente in mentem celeri, ac irreparabili excursu facillime gliscit, nil tale apud Vos hospitari voluistis. Quamobrem eximiam in Domino laudem, quam propterea consecuti estis, ex animo vobis gratulamur, uberius vero gratulamur meritum, quod apud Deum Vobis conciliastis. Interim autem scire Vos volumus Paternam nostram charitatem, et Pontificiae authoritatis praesidium Vobis sic praeclare animatis nunquam defuturum, Dilecti Filii, quibus Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 14. Julii 1708.

Bezüglich derselben Angelegenheit schrieb der Papst unter demselben Datum an Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Berg, Johann Philipp, Cardinal von Lamberg, und an den kaiserlichen Beichtvater Engelbert Bischoff, aus der Gesellschaft Jesu, unter dem 27. Oktober wiederum an den Herzog Johann Wilhelm, am 19. Januar 1709 an Consuln und Senat der Stadt Cöln und unter demselben Datum an das kölner Domkapitel, den Bischof von Münster und den jülich'schen Herzog Wilhelm, und an beide letztere wiederum unter dem 16. November 1709.

N. 60.

Joseph Clemens an Karg.

Mons den 25. November 1708.

lieber Obrist Canzler, dero schreiben durch den Courier und ienes durch die Post sambt dem Eigenhendigen P. S. habe ich de dato des 24 dises zu recht Erhalten, ich hoffe die Abtey bonne esperance werde mir nicht fehlen, wan nur zu Rom und Madrit solches gewollt würdt, dan was ahnbelanget die difficultet der hiesigen Nation, so schreien kündt, da ist Eben das Widerspüll, massen (:saltem en mon egard:) sye Es selbst verlangen, und mir ahn die hand geben die Exempel des Erzbischoff von Mecheln, so die Abtey Afleyem und jener von Namur St. Gerard besitzen, solchemnach mit mir auch eine exception zu machen, wegen des Pfarrers von S. Geri werde ich hier das Brachium seculare imploriren und allso gefänglich ihn seinem Abt in sein Closter nach floret schikhen, ich bin so occupirt mit Brüssel und mit der angst, das die fatalen franzosen den Malbouroug durchbrechen lassen, das weder Essen noch schlaffen kan, dahero in rebus tam arduis ohnmeglich ihnen was antworten kündte, was sye mir Eigenhendig geschrieben, allein glaube ich ohne prevention zu urtheilen, das von dem blosen ansehen die Mädlein die Grafin nicht würden mit Worten ahngefahren haben, so nicht die Grafin die Erste were gewesen sye zu insultirn, dan in dem Principio man lernet interrogatio et responsio casu consentiunt, alles was mir nur darbey leidt ist, ist, das coram S. Sacramento dergleichen passionirte Cojonerien geschehen, so von Cristinnen scandalos ist zu sehen. Indessen kenne ich, das sye Ein ehrlicher Frankh seindt, massen sye mir das factum Iberschreiben, wie die Grafin Es ihnen Erzahlt hatt, dahero schon weis, was ich darvon urtheilen solle, Ich indessen werde schon ieder Zeit sine personarum acceptatione, die Recht haben, zu beschüzen wüssen, die ohngerechte zu straffen, dahero weitter nichts anders darauf melde als das ich dero wahrer gutter Freindt und gnädigster Herr verbleibe.

N. 61.

Joseph Clemens an Karg.

Mons le 30. Novembre 1708.

— — — — — Nous verrons ensemble ce qu'il convient que je fasse pour empêcher les atteintes, que le nonce Apostolique s'efforce de donner à mon auctorité Episcopale par toute l'etendüe de mon diocese de Liege.

P. S. Ich stirbe auf chagrin, so von allen orthen mir herkomt Brussel manquirt, mein leibregiment zu fues zu schanden gehauet, alle meine trouppen crepirn auf misere, weillen 3 Monat man ihnen schuldig, sye pigliren, Rauben und stehlen und desertirn, Ich stürb vor Hunger mit meinem hofstabb, mus mich vertrieben sehen auf dem lieben lille und Ibel tractirt in Valenciennes, kan schon 9 täg nicht

mehr schlaffen, habe keinen apetit weder zum Essen noch trinkhen, Einen husten so mich Erwirget, wegen der abtey bonne esperance chagrinirt mich der Bergeik und Mallknecht, Meinen Bruder zu sehen, der sich umb mein haus so vüll ahnimt als ich umb den Tirkischen alkoran, die Prinzen gehen nicht wekh von der armee und begehen alle tag neue sottisen, ich sihe alles dises und kan mir gar nichts helfen, und noch zu allem disen komt hinzu, das in meinem haus selbst kein Ruhe finden kan und von der Grafin mit 1000 sorten querellen und ibler beklagung torquirt werde, oh pour cela das ist zu vüll und wüll ichs nun machen wie der Carolus V. fortuna tu me deseras et ego te, und mich in Ein Closter reterirn, dort gleichwoll in Ruhe den frieden oder den Todt Erwarten.

N. 62.

Papst Clemens XI. an Johann Wilhelm von Jülich-Berg.

Dilecto Filio, Nobili Viro, Joanni Wilhelmo Duci Neoburgi, Comiti Palatino Rheni, S. R. J. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Dilecte Fili, Nobilis Vir, salutem etc. Intenti ubique Locorum curandis, ac promovendis damnatae suae Sectae commodis, atque incrementis Calvinianae Haereseos Sectatores, novum prope Civitatem Aquisgrani in Oppido Porceti moliuntur opus, Aedificium scilicet ad usum Scholae, ad erudiendam ibi, sive potius suis pravis erroribus imbuendam ejus loci, et finitimarum partium Juventutem. Id quoniam nedum injuriam, sed detrimentum, ac certe grave periculum inferre potest Catholicae Religioni, et spirituali illorum Fidelium saluti, solicitudinem nostram excitat, ac impellit, ut enixis precibus requiramus Nobilitatem tuam, quatenus authoritate, qua Eam ibi praestare novimus, coerceat eorum hominum audaciam, ne perficiant, quod temere aggressi sunt. Quam opem fidenter a Te petere, et omnino polliceri Nobis posse videmur, utpote conscii quo zelo ea complectaris, quae bonum, et indemnitatem Sanctae Ecclesiae et Orthodoxae Fidei respiciunt. Erit Tibi praecipue gloriae, et laudi, et singulari apud Deum merito operam ea in re tuam alacriter impendisse: quod dum Te sedulo facturum speramus, Apostolicam Benedictionem Nobilitati tuae peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 13. Decembris 1710.

N. 63.

Karg an Joseph Clemens.

im April 1711.

Auf Euer Churf. Dchlcht. gnädigstes vom 1. Aprilis antworte hiermit unterthänigst, das ich hoffe den dritten Osterfeyertag oder längstens den darauf folgenden mittwochen Ihro ausführlich den Zustand

hiesiger sachen mündlich vorzustellen, so kürzlich auff deme beruht, das der allerchristlichste König und der Marquis de Torcy auff des Grafen Monasterole jüngsten Vortrag eingerathen die letzteren propositiones der Alliirten gänzlich zu verwerffen, und sich auff des Königs rechtliebendes und billiges gemüt zu verlassen, Das Er beyden Euern C. C. D. D. zu dem ihrigen vollständig verhelffen werde, wenn sie nur etliche monat lang gedult tragen, und J. C. D. zu Bayern mit abforderung der noch übrigen spanischen provinzen und pläzen gegen den König Philippen und die Span. Nation einhalten wollten, welche zumuthung weilen sie bey der ungewisheit des Kriegs-Glücks gefährlich, und man bey denen vorigen praeliminartractaten wahrgenommen, wie wenig man der damahligen noth für beyde Euere C. C. D. D. gesorgt, und endlich mehr nicht erhalten, als das man bey der allgemeinen Friedens-Handlung darvon reden würde: so hat man für rathsamber erachtet den Courtay mit einer mündlichen ausrichtung in den Haag zurückzufertigen, welche er doch zu allerseitiger Versicherung eigenhändig auffzeichnen sollte. Besagter Courtay wird also längstens morgen in der früh von hier abscheiden und seinen weg über Valenciennes nehmen, damit Eure C. D. zu ihrer grösseren satisfaction von ihm selbst ein und anderes und in specie die ihm auffgegebene Haubtcommission gnädigst vernehmen mögen.

So viel ich aus des Grafen Monasterole berichtschreiben ersehe, scheinen die Franzosen, ihrer gewohnheit nach, sich des neu anblickenden glücks zu übernehmen, und ist nicht ohne, das dem Verlauth nach die Engelländer den frieden starck verlangen, auch die Staaten g'rales aus Geltmangel, verminderung ihrer troupen, schlechten commercio und aus noch andern ursachen ebenfalls denselben in ihrem Herzen wünschen, so sehr sie auch diese ihre begierd äusserlich zu verbergen trachten.

Chur Brandenburg sezt in sie starck wegen des zweijährigen hinderstands und der Erbschafft des Königs Wilhelm, mit betrohung, das anderer gestalt die teutschen troupen nicht könnten ins feld gehen. Der Schwäbische Creis und fürnehmlich der Herzog zu Würtemberg steckt in ängsten wegen der Etlingischen linien, welche gar weitläufig mit nöthiger mannschafft unbesezt, und an vielen orthen nicht reparirt seynd. Das Türk. und Schwed. wesen ist ebenfalls denen Aliirten gar nicht nach dem sinn, und wissen sie nicht, auff was zulängliche weis sie an dem Oberstrohm die einbrechung des G'ral Crassan verhindern mögen. Die Tartarn sollen bereits in die Moscovit. Ukraine eingefallen seyn. Der König in Schweden hofft durch sein jüngst publicirtes Manifest, und die darin versprochene bevestigung der Poln. freyheit die mehreste von dieser Nation von dem König Augusto ab- und an sich und den König Stanislaum zu ziehen. Ihre Königl. Mjt. in Frankreich lassen zu Toulon eine considerable Kriegsflotte ausrüsten, ohne das man weiss, ob selbe gegen Barcelona oder das Königreich Neapel absegeln werde. Es wird zwar der Admiral Noris mit 29 Engel- und Holländ. Kriegsschiffen zu Vado erwartet, umb 2000 pferd (wie die Alliirten vorgeben) und 6000 mann zu fues sambt allerhand nothwendigkeiten nach Barcelona zu überbringen; wann man aber dargegen betrachtet, was der Kais. Hof wegen Toscana vorhabe, und was von seiten Neapel und des Herzoges von Savoyen bey jezigen conjuncturen zu befahren sey,

will man schier zweiffeln, ob man Italien von so vielem Kais. volck entblösen werde. Underdessen doch wird im Haag versichert, das der Erzherzog zu besserer beybehaltung der Barcelon. inwohnern, denselben versprochen, auch im fall einer belägerung von dannen nicht abzuweichen: und wann sich, durch einen bösen streich, die sachen wiederumb änderten, geruhen Euer Churf. Dchlt. hocherleuchtet zu ermessen, das wir alsdann der Alliirten und absonderlich der Holländer wieder vonnöthen halten, mit welchen dahero nicht abgebrochen werden mues.

N. 64.

Joseph Clemens an Karg.

Reims den 21. April 1711.

. . . . den 3 und 4 May werd ich die exequien vor den verstorbenen dauphin bey denen Carmelitern halten, worzu zeitlich Ein Prelat (so Einer zu finden) oder anderer gutter Prediger zu suchen so die oraison funebre machen solle in französischer sprach, woriber sye mit einem oder andern Reden könnten und mir etliche objecta vorschlagen können, item componirn sye 24 emblemata in der Kürche aufzuhangen, item ein frontispilicem ausser der kürche, Ein anderes ahn der orgell Ruckhwärts des thors gegen dem Choraltar Iber, item den titel ahmb altar, so ganz kurz sein mus, ob der Canzel und schwibögen lassens durch Einen Carmeliter Cronica machen, alles zu meiner aprobation herauf zu schikhen.

N. 65.

Memoire von Joseph Clemens für Karg.

Memoire donné par S. A. S. E. dé Cologne au Baron de Karg de Bebenbourg Son Grand Chancellier, et Ministre d'Etat sur ce qui regarde L'Election future d'un Empereur.

1. On pourroit preallablement commencer par des Lettres fort honnêtes, que chacun des deux Electeurs ecrivoit à S. A. E. de Mayence, et aux autres Electeurs de L'Empire, à la reserve de celui de Brandebourg, que Nous ne reconnoissons pas encore pour Roy de Prusse: mais si dans cette occasion, on pouvoit le gagner par là, il ne seroit pas mal d'acheter son amitié à un prix si modique, puis qu'on en pourroit tirer de fort gros avantages, et qu'il est asseuré, que par Le Traité de Paix, il sera reconnu generalement de tout le monde en cette qualité.

2. Quant à L'Electeur Palatin pour eviter de Lui donner le Titre *d'Archidapifer Imperii* on pourroit mettre simplement pour endossure *à Son Altesse Electorale Palatine*, dont il n'auvoit aucun sujet de se plaindre.

3. Ces Lettres pourroient contenir en substance que les Deux Sermes Freres ont tout lieu de se persuader, que la mort de L'Empereur aura enseveli avec Lui tout ce, qui s'est passé de son vivant, et qu'encore bien que la nullité du Ban Imperial, qui a été publié contre eux, soit connuë de tout le monde, Les Deux Electeurs ne s'opposeront pas, que le College Electoral, qui y a consenti, le revoque de son autorité, sans aucun delais, pour sauver son honneur, et ce qu'il a fait cy-devant: qu'ainsi ils ne doutent pas, que L'Electeur de Mayence ne les invite tous deux, avec les autres Electeurs, pour concourir à l'Election d'un nouvel Empereur, sur l'asseurance de ne rien faire en tout cela, que pour le plus grand bien de L'Empire, dont la seureté et les avantages feront toujours leur principale attention.

4. Quant à la Lettre pour L'Electeur de Mayence, on pourroit, si Sa Majesté T. C. le trouve à propos l'adresser au Gouverneur de Strasbourg pour La Lui envoyer par un trompette; et l'on concertera avec S. A. E. de Baviere les moyens, dont on se devra servir, pour faire tenir seurement aux autres Electeurs celles, qui seront pour eux.

5. Il conviendra aussi, que l'on fasse parvenir quelque chose de nôtre part à La Diete de Ratisbonne: mais la difficulté d'en venir à bout consistant à trouver un Canal, par lequel on puisse y faire connoître, au moins extra Collegialement, les justes pretensions de ces deux Princes, On tachera d'induire à cela, s'il est possible, L'Evêque et Prince de Munster et de Paderborn, dont le Ministre à Ratisbonne pourroit sous main insinuer à tous les bons Catholiques et aux autres bien intentionnez la necessité de les faire incessamment retourner dans leurs Etats.

6. Le Pape d'un autre coté par les egards, qu'il doit avoir pour La Religion, et par la Consideration qu'il a toûjours temoignée pour la Maison Electorale de Baviere, devroit ecrire des Lettres Circulaires aux Electeurs et Princes Catholiques de L'Empire, et nommement au Cardinal de Lamberg, en faveur des Deux Sermes Freres, afin qu'il ne leur soit fait aucun tort dans cette rencontre, et qu'au contraire on leur rende toute la justice, qui leur est düe, pour affermir La Religion Catholique contre le prejudice irreparable, qu'Elle pourroit recevoir de la part des Protestans dans une occasion si importante. C'est ce, que Le Roi, comme Nous l'esperons, voudra bien faire recommander à Sa Sainteté par le Cardinal de La Trimouille, et par le Nonce Apostolique, qui est à Paris, et demander en même temps qu'on en ecrive fortement à Mr Albani, et au Nonce de Vienne.

7. Il faudroit tâcher aussi d'obtenir de l'Electeur de Mayence un Sauf conduit en bonnes formes pour quelques Ministres, que Leurs Altesses Electorales pourroient Lui envoyer, pour concerter avec Lui tout ce, qu'il conviendroit de faire, et que Sa Majté eut la bonté d'ecrire au Duc de Lorraine, pour que celui-cy recommande le plus fortement, qu'il sera possible, Leurs interets à L'Electeur de Treves Son frere, ainsi qu'il a promis à son Predecesseur defunt, lors que celui-ci a consenti de le prendre pour son Coadjuteur.

8. Que si tout cela ne produit pas incessamment l'effet, que nous en attendons, il sera bien alors de faire un Manifeste au nom de chaque Electeur, où l'on deduise clairement les justes plaintes de chacun

d'eux contre La conduite, qu'on a tenûe à leur egard, et la pretension si bien fondée, qu'ils ont, de ne se plus laisser exclure du College Electoral, et principalement de l'Assemblée des Electeurs de L'Empire, qui se doit tenir pour l'Election d'un nouvel Empereur, protestant, en cas de refus contre tout ce, qui en pourroit resulter, et se reservant toutes les voyes permises, pour se remettre en possession du libre exercice de leurs droits incontestables: ce qui fera immancablement un tres bon effet, quand cette protestation sera soutenüe par toutes les forces de Sa Majté, et les Deux Electeurs alors, et même encore plútót, pourroient s'avancer du côté de Strasbourg, pour montrer, qu'ils sont resolus en toute maniere de rentrer en Allemagne, pour y soutenir en personne les droits, qui leur competent.

9. Mais comme de pareilles entreprises ne se font point sans de grosses depences, Le Baron Karg priera de la part de S. A. S. E. Mr Le Marquis de Torcy de Lui prêter toûjours ses bons offices, pour qu'on Lui paye sans retardement tout ce, qui Lui est du pour le passé, et que l'on continue pour le courant, âfin qu'Elle soit en Etat d'achever de remettre ses troupes avec toute la diligence necessaire, et qu'Elle ait de quoi commencer à fournir aux fraix, qu'il faudra faire dans la Situation presente des affaires, ne demandant toute fois que ce, qui Lui a été promis par le renouvellement de son traité.

10. Il est absolument necessaire, que des à present S. M. T. C. et les deux Electeurs fassent des dispositions pour faire marcher des troupes vers le Haut Rhin, âfin d'étre en état si avant la fin du mois, dans lequel L'Electeur de Mayence doit inviter les Electeurs de s'assembler, leurs AA. EE. n'y sont pas comprises, d'entrer en Allemagne pour obliger le College Electoral de les admettre à l'Election, et de leur rendre la justice qui leur est düe. Fait et signé à Valenciennes le 29. Avril 1711.

Joseph Clement Electeur.

F. Passerat.

N. 66.

Karg an Joseph Clemens.

Versailles d. 5. May 1711.

— — — — Die verstarckung der obern armée betref. hab ich auff solcher nochmahlen starck getrungen, und als ich gesehen, das der hiesige Hof dieselbe zu weit hinausschieben wollte, dem H. Marquis de Torcy bedeutet, wann ja solches für jezund gegen bessere zuversicht unmöglich wäre, das in dem erinnerungsschreiben an Chur Mainz die in meinem vorgestrigen Brief angezeigte clausula eingeruckt werden mögte: er hat aber solches noch weniger approbirn wollen und vest über seinem auffsaz gehalten: welches mich glauben macht, das noch nicht alle hoffnung zu einem zeitlichen detachement nach dem obern Rhein verlohren sey: zumahlen es verlauthet, das zu Regensburg von Wien aus denen alldort anwesenden Chur- u. fürstl. ministris auffgetragen worden, ihren hohen principalen in kräff-

tigen terminis zuzuschreiben, das sie alle mögliche Macht am obern Rhein zusammenziehen wollten, umb die irruption des Königs in Frankreich und J. C. D. in Bayern in das Reich zu verhindern, mit der versicherung, das der Prinz Eugene selbst solches corps commandirn würde.

N. 67.

Joseph Clemens an Max Emanuel von Bayern.

Raimes d. 21. May 1711.

Euer Lbdn. werden mir erlauben, ihnen mit meiner alten redlichkeit in schuldigem respect auf dero werteste Zeilen auß Liancourt vom 18. dießes zu antworten, daß weilen Franckreich einer seits Euer Lbdn. mit keiner armée beystehen will, und anderer seits der Prince Eugene und die alliirte Euer Lbdn. verlangen in possession der annoch restirend. plazen zu sehen, daß nun Euer Lbdn., ohne weitern anstand, tout plat eine cathegorische antwort an Franckreich begehren sollten, entweders eine armée von $\overline{40}^{m}$ Mann am obern Rhein zu commandirn, oder daß man Euer Lbdn. erlaube, die Neutralitet zu negotiirn und sich in die span. pläz zu sezen, dann einmahl eine resolution mueß genommen werden, und die edle Zeit nicht also ohne nuz verlurstig gehen, dahero weders per viam negotiationis Euer Lbdn. ihr heyl suchen muessen, dann in dießer irresolution zu leben gar zu fatal für Unß es ist. Euer Lbdn. bekommen nimmermehr eine so schöne gelegenheit alß jezo, dann schlagt man ihnen die armée am obern Rhein ab, so kan man ipso facto ihnen nicht versagen die einräumung der pläzen der span. Niderlande. au fait, Monseigneur, et je Vous conjure ne vous laisser pas amuser en paroles, ou l'armée ou les 4 places, dann sonst wird heraußkommen: cum Roma deliberat, saguntum perit. biß auf den 11. Aug., daß die wahl sein wird, lasst sich noch viel gutes schlichten, aber man mueß arbeiten und nicht denen kahlen maximen des franz. hofs nun abwarten, welche mir gleich einer alten coquetten dame, so schön geweßen vor 20 jahren, und nun praetendirt noch so schön zu seyn alß in ihrer blühenden jugend. Franckreich will adorateurs haben, et elle n'a rien, qui les puisse attirer, ni force, ni argent, par quel motif donc doit-on se laisser entraîner à des charmes passées. Ich bin alßo estomaquirt wider alle dieße schlafferige mesures, daß ich mich verschworen alles gehen zu lassen, wie es gehet, ohne mich weder mit protestationen noch manifesten weiters zu prostituirn und mit Franckreich mir ein noch grösseres ridicule im Reich geben zu machen. Das einzige, so mich noch in dießer sachen melirn macht, ist, was ich beytragen kan, für Euer Lbdn. und des Churhaußes dienst, sonst sagete ich mit dem Propheten Job: expecto donec veniat immutatio mea.

N. 68.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Venerabili Fratri, Josepho Clementi, Archiepiscopo Coloniensi, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater, salutem etc. Urget Nos vehementer solicitudo, et metus malorum, quae statum Catholicae Religionis multis jam in locis (quod dolentes dicimus) depressae nimium, atque pessumdatae adhuc magis evertere possent, si nimirum novi Imperatoris electioni difficultates, aut morae interponerentur, ut imminente Comitiorum celebritate eos, ad quos eligendi Jus pertinere dignoscimus, sedulis officiis commoneamus, ut posthabitis privatis studiis eo animo ad ferenda suffragia accedant, ut publicae saluti, et ejusdem Religionis bono consultum unice velint. Quod inprimis assecuturos Nos esse confidimus ab eximia virtute Fraternitatis Tuae, quam in aequitatem, ac pietatem valde propensam esse novimus, et cui cordi fore credimus, ne per dissidia, quae forte excitari possent, pateat aditus Christiani nominis hostibus, aut iis, qui Catholicorum rebus infensi sunt, provehendi suas insidias, ac impellendi Fideles in novas, gravioresque calamitates. Quamobrem cum nihil tam expediat, quam ut ea, qua par est, diligentia tanti momenti negotium absolvatur, quatenus pio, Catholico, ac strenuo Principe ad summam illam Dignitatem evecto ipsa etiam Ecclesia Advocatum in eo suum, quod ei munus cum Dignitate accessurum est, agnoscat, et ab injuriis, quas perfert, aliquando eximatur: impense Te hortamur, ut quidquid opis pro felici hujusmodi Electionis exitu conferre poteris, id eo alacrius conferas, quo majorem inde laudem, tamquam communis boni zelo praecipue ductus, procul dubio es relaturus. Nihil magis consentaneum praeclaro Muneri, quod in Ecclesia Dei obtines, edi a Te potest, quam quae pacis, atque concordiae sunt, ea velle, ac promovere, neque deerit Tibi hoc nomine ingens meritum, et par merces a Deo, a quo Nos interim Tibi felicitatem apprecamur, dum Fraternitati Tuae Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 23. Maji 1711.

N. 69.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes le 25e May 1711.

Mon tres cher Grand Chancelier, Je viens de recevoir vôtre Lettre du 22e de ce mois avec le memoire de ce que vous avez depensé depuis le 30 Avril jusqu'au 10e du Courant inclusivement. Mais vous vous addressez fort mal de demander presentement içi de l'argent, mon tresorier n'ayant pas un Sol, non plus que moi, comme je vous l'ay deja marqué par mes precedentes. A ce defaut, voici une Lettre pour mon Envoye extraorde Le Baron de Simeoni, afin qu'il vous donne tout celui, dont nous aurez besoin, Sur l'asseurance, que le tout Lui

sera passé à compte. Je vous depêche Viereck, ayant calculé, que par là vous recevrez la presente avant que Mons. L'Electeur mon tres cher frere puisse voir demain S. M. F. C. à Marli. Vous verrez par la copie cy-jointe de ce, que le Prince Eugene a ecrit de Tournay au Bourguemâitre de Courtay, que l'on ne songe qu'a trainer les choses en longueur, tantot sur un pretexte et tantot sur un autre. Il est certain d'ailleurs que dix ou douze personnes, qui trouvent leur interêt dans la continuation de la guerre, s'opposeront de toutes leurs forces à tout ce qui pourroit contribuer à la conclusion de la Paix, et par cette raison nous amuseront par de telles esperances, Sans en venir à aucun accommodement. Il n'y a donc plus que la voye des armes, qui nous puisse faire parvenir à nôtre but, et c'est surquoi vous prierez de ma part Mr mon tres cher frere de vouloir bien reflechir serieusement, et d'insister a ce qu'en prenne cet unique parti qui nous reste avec toute la diligence necessaire. Mr le Marechal de Villars m'ecrit en date du 24e que les Ennemis ont fait marcher un corps de troupes aux ordres de Mr de Cadogan du côté de Warneton, et que leurs convois remontant la lis, il y a apparance qu'ils en veuillent a Ipres, ou a St Omer. La pensée est, que s'ils entreprennent un siege ce sera celui de la premiere de ces deux places, qui est dit-il, assez bien munie, de même, que l'autre. Ce seroit une occasion telle qu'on la peut souhaiter de faire de l'armée de flandre un gros detachement sur le Rhin, et sans cela nous ne gagnerons rien du tout. Pour moi, si l'on ne nous donne des forces pour faire ecouter les armes à la main la justice de nos raisons, je ne feray absolument aucun manifeste ne voulant point irriter d'avantage des esprits qui ne sont déja que trop envenimez contre moi, ni me perdre pour une Puissance; dont je suis si fort maltraité. Il ne paroit nullement, que l'on soit dans l'intention de detacher d'ici des troupes pour le Rhin, on pour la Moselle. Il y a des lettres particulieres, qui disent que L'Abbé de Polignac a disparu tout d'un coup, sans que l'on sçache ce qu'il est devenu mandez moi ce qui en est, et en attendant je suis avec la plus parfaite estime, Mon tres cher Grand Chancelier Veritablement tout à Vous

Joseph Clement Elect.

N. 70.

Commissorium für Karg.

Aus Seiner Churfürstln Drlt. gnädigsten Befehl soll dero Obrist Canzler Baron Karg von Bebenburg sich sogleich nach Compiegne begeben, alldorten dasjenige was Ihre Churf. Drlt. zu Bayern Ihm anvertrauen werden, fleißig an hören, und darüber durch einen eigenen Courier umständig und pflichtmäßig anhero berichten, auch so lang daselbst verbleiben, bis er Unsers gnädigsten Herrn ordentliche Instruction, über alle und jede Punkte vernehmen, dieselbe bei hochgemeldter Seiner Churfrstln Drlt. zu Baiern geziemend anbringen, und seine Abfertigung von dannen förmlich empfangen wird. Urkunde höchst-

besagten Unsres gnädigsten Herrn eigenhändiger Unterschrift, und beigedrucktem Churfürstlichen Insiegels.
Valenciennes d. 26 May 1711.

N. 71.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes le 5e Juin 1711.

Mon tres cher grand Chancelier. J'ay receu vos deux lettres du 1er et du 2e de ce mois, et je feray expedier un passeport, comme vous le souhaitez, pour le Baron de Metternich. Je conviens, qu'il faut attendre, si l'on repondra aux lettres, que Nous avons écrites aux autres Electeurs, et de quelle maniere cette reponce sera conçüe. On est déja asseuré, que l'Electeur Palatin ne repondra pas, et il s'agit à present de voir, si l'Electeur de Mayence, et les autres, seront plus raisonnables. Mais quoi qu'il en arrive, je compare les tentatives, que nous faisons, à celles, que les Philistins firent autre fois, pour decouvrir au juste d'où procedoit la prodigieuse force de Samson. Toutes leurs conjectures fûrent longtemps fausses, aussi bien peut-étre que les nôtres, et ce ne fút, qu'aprés beaucoup de soins, de peines, et d'inquietude, qu'ils trouvérent, qu'Elle consistoit dans ses cheveux. Il en est de même à Nôtre égard, et si nous ne trouvons le moyen de tondre ceux, qui par l'interêt, qu'ils ont, que la guerre continuë, s'opposent à nos desseins, et nous sont si contraires, Nous n'avancerons jamais rien, et tous nos efforts seront inutiles. Par tout ce, qu'on écrit de Hollande, il est aisé de remarquer, que les Etats Generaux sont fort refroidis à nôtre endroit: Mais l'ordre, que Mr l'Electeur mon tres cher frere a donné au Bourguemâitre Courtoy, d'abandonner sa negociation, et de se retirer chez lui, les rechauffera peut-étre d'avantage, et leur fera faire là-dessus quelques reflexions, qui ne nous seront pas desavantageuses. Cependant ce qui me fait plaisir, c'est que ledit Bourguemâitre marque positivement à Mr mon tres cher frere, que le Prince Eugene, le Comte de Sinzendorff, et les amis de la Haye ne sçauroient marquer plus d'inclination, qu'ils ne lui en ont témoignée, de nous rendre tous les services, qu'ils pourront, l'ayant asseuré et protesté, que c'étoit la mort de l'Empereur, qui les mettoit absolument hors d'état de faire à present ce, que nous demandons; et que ce, qui fait leur plus grande peine, est, que le Conseil de la Maison d'Autriche est composé de certaines gens, qui n'aiment qu'à critiquer sur tout ce, qui se fait sans eux, ce qui est cause, que ni le Prince Eugene, ni le Comte de Sinzendorff n'osent faire ce, qu'ils souhaitent, sans courir risque de s'attirer de mauvaises affaires. Ces personnes du Conseil de la Maison d'Autriche ne sçauroient étre, que des gens pacifiques, qui voudroient voir finir la guerre, que ceux là prennent tant de soin d'entretenir, et de faire durer le plus qu'ils peuvent; et en ce cas là, il n'y a point de doute, que la division ne se mette parmi eux, et qu'on n'en puisse tirer de grands avantages, si l'on fait ce, qu'on

doit pour en profiter. Mais j'en reviens toûjours là, le meilleur parti seroit de gagner l'Archiduc, et de tâcher à l'induire à quelque accommodement, en lui representant, que demeurant à Barcelonne, il sera toûjours dependant, et comme sous la tutelle des deux Puissances Maritimes, qui pendant son absence disposeront de tout dans ses Royaumes et païs hereditaires, au lieu, que s'y rendant en personne, il n'aura plus de Mâitre, et y reglera toutes choses en veritable Souverain, comme il le trouvera à propos pour le bien de son service, sans étre contrôlé par personne. Mais il faut pour cela de l'adresse et de la diligence, et ne rien negliger, si l'on en veut venir à bout. Quant aux moyens d'y parvenir, et de negocier une affaire si importante, je me rapporte à ce, que je vous en ay marquè en dernier lieu par un P. S. de ma main, étant seur, qu'on n'y reussira jamais, si on y employe un françois, et m'offrant toûjours de faire le voyage de Catalogne, dans l'esperance presque certaine d'amener ce Prince à ce, que Nous souhaitons: d'autant plus, que le Comte de Staremberg, qui est secretement jaloux de la gloire du Prince Eugene, ne demanderoit pas mieux, que de revenir à Vienne, pour y avoir la principale direction des affaires, et s'elever sur la ruine d'un si respectable concurrent. l'Abbé d'Hanon, qui vint hier ici pour la procession de la fête de Dieu, dit, qu'en parlant au general ivoy, lequel occupe le poste d'Hanon avec un gros Corps de troupes, il lui avoit demandé, si le Camp resteroit encore longtemps dans cet endroit, et que ce general lui avoit répondu, que si les françois demeuroient au lieu où ils sont, il verroit encore les alliez dans le même poste au 20e de Juillet. Ce sont toutes nos nouvelles à quoi j'ajouteray seulement, que je suis toûjours avéc la même estime, Mon tres cher grand Chancelier, veritablement tout à Vous.

Joseph Clement El.

N. 72.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Venerabili Fratri, Josepho Clementi, Archiepiscopo Coloniensi, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater, salutem etc. Cum Pontificiae Nostrae Providentiae, ac solicitudinis sit occurrere difficultatibus omnibus, si quae forte interponerentur, aut interponi possent, quominus electio Regis Romanorum futuri Imperatoris S. R. I. Principes Electores mox celebranda rite, ac recte transigatur; satis enim intelligimus, quae Catholicae Religioni, quaeve universae Christianae Reipublicae pericula ab ipsis potissimum Infidelibus occasionem captare paratis, et arcum suum jamjam tendentibus imminerent, si rem longius pertrahi, aut quoquomodo implicari, atque perturbari contingeret: Fraternitatem Tuam, de cujus integritate, pietate, ac zelo plurimum confidimus, pro munere nostro hortamur, atque requirimus, ut omni studio, quantum in se est, celerem tanti negotii expeditionem promovere ne praetermittat.

Quod ut ostendamus magnopere exoptari a Nobis publicae saluti prospicientibus, ac interim perpendentibus aegre sperari posse hoc perturbatissimo tempore electionem, quae nullo vitio, nullove defectu laboret, ad ea confugiendum esse remedia decrevimus, quae in similibus casibus, ut publicae causae consultum foret a Romanis Pontificibus Praedecessoribus Nostris adhibita fuisse comperimus. Quamobrem constituimus, quod quamvis inter Electores forsan intervenerint Acatholici, ac etiam alias legitimo Jure eligendi minime suffulti, electio tamen eamdem vim, firmitatem, et robur habeat, ac si ab omnibus legitimum eligendi Jus habentibus, et ipsis quidem Catholicis, ac in hujus Sanctae Sedis Unione existentibus, recte, ac ordine peracta fuisset: Nos enim hos defectus efficaciori, ac validiori ratione, qua possumus, plane supplemus. Quod superest, Deum ex animo precamur, quatenus unanimi consensu ita res perficiatur, ut pius, strenuus, ac Catholicus Imperator, qui munus Advocati Ecclesiae impigre gerat, et Orthodoxam fidem invicte tueatur, Christiano orbi contingat. Nos interim in Pontificiae Benevolentiae pignus Apostolicam Benedictionem Fraternitati Tuae peramanter impertimur. Datum in Arce Gandulphi Albanensis Dioecesis die 13. Junii 1711.

Papst Clemens XI. an den Generalvikar zu Cöln.

Dilecto Filio, Venerabilis Fratris, Josephi Clementis, Archiepiscopi Coloniensis, S. R. I. Principis Electoris Vicario, seu Officiali in spiritualibus Generali.

Clemens P. P. XI.

Dilecte Fili, salutem etc. Ingens plane non moeroris tantum, sed etiam horroris argumentum Nobis attulerunt bina edicta, quae Acatholici Principis nomine in Clivensi, ac Juliacensi ditione nuperrime prodiisse accepimus; quorum altero omnibus illarum Partium Catholicis Beneficia, Abbatias, Praesulatus, Dignitates, aliaque quaecunque Ecclesiastica Sacerdotia, vel munera obtinentibus temere praecipitur, ut sui quisque Sacerdotii, vel muneris confirmationem ab ipsomet Eterodoxo Principe eo sane modo, quo ab Episcopis Catholicis peti solet, omnino petant, et quatenus infra duorum mensium spatium non obtemperaverint, eos uti tales non haberi decernitur. Altero autem Edicto universis Catholicis praefatae Ditionis incolis mandatur, ut Festa in honorem Beatissimae Virginis Mariae, et S. Joannis instituta deinceps die tantum Dominica celebrent, et quoties in alium diem inciderint, tunc Dominica praecedenti, vel subsequenti ea celebrare teneantur. Multo autem vehementius indoluimus, ubi mala profecto gravissima, quae rei Catholicae tum in ea Ditione, tum etiam alibi ab ejusmodi initiis timeri possunt, Nobiscum serio reputavimus. In tanta vero Paterni cordis Nostri amaritudine non modicum percepimus solatium ex iis, quae Dilectum Filium Nobilem Virum Joannem Wilhelmum, Ducem Neoburgi, Comitem Palatinum Rheni, S. R. I. Principem Electorem, praeclare egisse novimus, ut memorata nefaria Edicta quamprimum abrogentur, ac pristina libertas, et tranquillitas illis Catholicis restituatur. Qua quidem in re nullum laudis genus est, quod

eidem Principi deberi non existimemus. Quamvis autem sperare omnino velimus praefatum Acatholicum Principem cognita eorumdem Edictorum, quae eo forsan inscio ab illius Ministris promulgata fuerunt, iniquitate, facile illa aboliturum esse, ac permissurum, ut iidem Catholici, sicuti aequum est, Orthodoxae Riligionis ritu, ac disciplina vivere pergant: nihilominus, quod rei gravitas, et Pastoralis muneris ratio a Nobis exigit, Pontificiis nostris adhortationibus, ac monitis vehementer excitandos duximus Charissimum in Christo Filium Nostrum Carolum in Romanorum Imperatorem Electum, ac insigniores Germaniae Antistites et Catholicos Principes, ut in eum scopum operam, officia, studiaque sua omnia diligentissime conferant, ac impendentia rei Catholicae pericula, et detrimenta avertere strenue curent; quibus officiis, adjuvante Domino, cujus causa inprimis agitur, excitatum incendium penitus restinctum iri confidimus. Haec porro omnia idcirco Tibi significamus, ut ea illius Regionis Catholicis, praesertim vero Ecclesiasticis tum Secularibus, tum Regularibus Viris prudenter, ac sine mora denuncies, simulque iis diserte explices communem Nobis esse tribulationem, in qua positi sunt, adeoque Nos neque hactenus defuisse, neque in posterum defuturos muneri nostro, atque illa omnia quae avertendae ejusmodi calamitati, et pristinae tranquillitati restituendae opportuna, ac idonea videri possint, officia fideliter expleturos. Eos praeterea diligenter hortaberis, ut ipsimet Acatholicum Principem, cujus nomine memorata Edicta promulgata fuerunt, fidenter adeant quamprimum, eorumque abrogationem propositis amplissimis rationibus, quae illius aequitatem abunde suadere possunt, assequi quam enixe studeant. Ubi vero tot, tantique conatus in eum aequissimum finem suscepti, et suscipiendi inanes, quod absit, ac irriti prorsus forent, eosdem Catholicos serio admonere non praetermittes Orthodoxam, quam profitentur, Religionem ab ipsis exigere, ut praefatis Edictis invicta animi fortitudine, atque constantia obsistant, et quaecumque etiam gravissima discrimina potius subeant, quam legibus obtemperent, quae ipsimet Religioni palam adversantur; Tibique Dilecte Fili, ac praedictis Catholicis omnibus paternae nostrae charitatis testimonium, et ad ejusdem calamitatem fortiter sustinendam praesidium, Apostolicam Benedictionem amanter impertimur. Datum Romae etc, die 17. Septembris 1712.

N. 74.

Fenelon an Joseph Clemens.

Monseigneur.

J'espere que l'acte ci joint se trouvera précisement en la forme, que votre altesse Electorale veut. Je me trouverois fort heureux si je pouvois contribuer par la au soutien de votre cause, qui me paroit importante à la discipline ecclesiastique. que ne puis je monseigneur trouver d'autres occasions plus propres à vous plaire, et a vous faire ma cour. Je ne manquerois pas de vous la faire souvent, Si je ne croyois pas vous la faire mieux par ma discretion. Rien ne peut ja-

mais surpasser le zele tres sincere et le très grand respect avec lequel je serai le reste de ma vie

Monseigneur

De votre altesse Electorale

Le très humble et tres obeissant Serviteur

Fr. Av. Duc de Cambray.

à Cambray 19 Oct. 1712.

N. 75.

Papst Clemens XI. an Johann Wilhelm von Jülich-Berg.

Dilecto Filio, Nobili Viro, Joanni Wilhelmo Duci Neoburgi, Comiti Palatino Rheni, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Dilecte Fili, Nobilis Vir, salutem etc. Singularem pietatem, ac ceteras Catholico Principe dignas virtutes Nobilitatis Tuae adeo perspectas habemus, ut nihil profecto sit, quod de iis ad Divini nominis gloriam, et Orthodoxae Fidei rationes propugnandas Nobis non abunde polliceamur. Quamobrem fidenti prorsus animo etiam, atque etiam a Te petimus, ut ope, authoritateque tua strenue adesse velis Abbatissae, ac Monialibus, Porcetani Monasterii prope Aquisgranum, quae in Te propemodum uno firmiorem spem constituunt obtinendi, ut Templum a Lutheranis, seu Calvinianis hominibus in eo Oppido non ita pridem contra omne jus, fasque aperta vi stabilitum, quemadmodum Tibi satis jam innotuisse non ambigimus, obstruatur quam primum, damnatique cultus exercitium, quo Catholicae Religioni grave adeo detrimentum, quin etiam exitium, procedente tempore, afferre posset, ab illis partibus penitus eliminetur. Id vero negotium, tametsi pro ejus gravitate Nobis magnopere cordi sit, Tibi pluribus commendare supersedemus, quoniam probe novimus longe validiores a praestanti zelo tuo, quam a nostris, utcunque enixis officiis admovendos Tibi esse stimulos ad hoc, ut nihil a Te desideretur, quod ad abominationem tollendam a Loco sancto, veramque Religionem ibidem ab omni labis periculo incolumem conservandam opportunum censeri possit. Et Nobilitati Tuae paternae nostrae charitatis pignus Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 8. Aprilis 1713.

N. 76.

Joseph Clemens an Karg.

a Paris le 27. Avril 1713.

. . . Cependant j'ajouteray ici, qu'en cas que l'on vous fasse à Utrecht, ou ailleurs, quelques propositions, vous devez tout écouter, pour m'en informer ensuite: mais sans vous engager, ni moi non

plus, en aucune maniere, que ce soit; et je prendray aprés les resolutions que je trouveray les plus convenables à mes interêts, et à ceux de mes Eglises. S. M. T. C. m'a accordé la continuation de mes Subsides pour une année entiere aprés la Paix generale, et si M. Desmarets finit bientôt mes affaires, je compte de partir le 3e du mois prochain pour retourner à Valenciennes, sinon je demeureray ici jusqu'à ce, qu'elles soient terminées. Je vous souhalte un bon voyage, et suis toujours avec toute l'estime et toute la confiance que je doi, Mon tres cher grand Chancellier, veritablement tout a vous.

Joseph Clement El.

N. 77.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes, den 18. Mai 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor Lieber Herr Obrist Canzler. Ich habe Ihr Schreiben vom 15. dieses mit gestriger Abends-Post wohl erhalten, und daraus mit Freuden vernommen, daß Sie mit den Ihrigen in Utrecht glücklich angelangt seynd. Was Sie der Visiten halber, und sonst in ein oder anderm schon verrichtet haben, darüber trage alle Zufriedenheit, absonderlich aber über dasjenige, was Sie dem Marquis d'Huxelles und Mr Menager, wegen des mit Chur-Brandenburg verglichenen articuli separati, die indemnisation der Belagerungskosten meiner statt Rheinberg betreffend, so vernüfftig vorgestellet haben. Dieße Forderung hat mich wegen ihrer gefährlichen Nachfolg, über die Maßen bestürzet, und hätte ich gleichwohl vermeint man werde von Seiten Frankreich in dergleichen Mich und Mein Churfürstenthum angehender höchstwichtiger Sach ohne mein vorheriges Wissen, nichts verhänget haben, es scheint aber, daß dieße Crone bei gegenwärtigem Friedensschluß ihren eigenen Vortheil durch Sacrificirung Meiner- und Meiner Land und Leuthen herauszuziehen trachtet; wie solches auch das Beispiel mit Lüttich und Huy klar an den Tag leget. Indessen ist alles anzuwenden, um das bevorstehende Uebel von diesen dreien Orthen abzuwehren, und wann ja die praetentirende indemnisation, nicht zu verhindern, und solche zum ausspruch der benennter Arbitrorum zu bringen sein sollte, muß man dahin antragen, damit dieselbe auf eine leidentliche Summe angeschlagen, und nicht meinen armen Unterthanen, sondern Meinem Dom-Capitel zu Cöln, von welchem Chur Brandenburg, zu der Belägerung angereizet, und sollicitiret worden, aufgebürdet werde, umb die Bezahlung aus Meinen eigenen Gefällen zu thun; oder daß der König in Frankreich selbst, wie es billicher, den Churfürsten zu Brandenbourg, wann er mit Recht etwas zu fordern hat, deshalben befriedige. Was Weitererś hierin ein- oder anderer Orthen, insonderheit aber bei dem Churbrandenburg. Ministro, vorzutragen seyn wird, welches überlasse Ihrer Mir bekannten prudenz, wie auch ob es nicht dienlich seyn würde, diesem leztern zu insinuiren, daß dessen Prinzipal ohnedem schon gar große Abnuzungen durch die jährlichs in Meinem Erzstifft von seinen trouppen genossenen Winter-

quartiere gezogen hat, und daß Ich zu seiner Zeit den Churfürsten zu Brandenbourg, gleichs andern Potenzen, für einen König in Preussen erkennen werde, welche beyde stuck wohl verdienen, daß derselbe von seinem gar nicht gegründeten Begehren abstehen sollte. Ueber den vom Wienerl.n Hof und seinen Ministris bezeigenden Hochmuth und Außstreichung ihrer großen' Macht aufm Rheinstrohm, verwundere mich nicht, weilen solches die dermahlige Beschaffenheit, der Zeitläufften ihrerseits gleichfalls erfordert, umb vom König in Frankreich mildere Bedingnusse zu erpressen; es ist aber zu vermuthen, wann selbiger auf seinen jüngst gethanen Anerbietungen fest bestehet, und deshalben mit der Königin in Engelland einig ist, es werden vom Reich, und dem Erzhaus Oesterreich gelindere seiten aufgezogen werden, und nicht zur Abbrechung der in Utrecht angestellten Versambkung kommen; welches umb desto mehrere wünsche, weilen im widrigen Fall, und da man im Reich selbst einen Orth zu schließung des Friedens benennen, und verwilligen würde, zu befahren sein möchte, daß man die Zulassung Meiner und der Churbayrl. Plenipotentiariorum, aufs neue schwer machen wollte.

Was Sie wegen einlegung des Gisbachischen regiments in Meine Residenzstatt Bonn melden, darüber werde mich mit nächster Post gründlich erkundigen, desgleichen Sie auch daselbst thun können; inzwischen macht mir dieses, wann es wahr sein sollte, ein großes Nachdenken, und befürchte ich, ob nicht vielleicht der Wienerl.e Hof und die Generalstaaten, hierin zusammen gesehen haben, umb nach dem Reichsfrieden in selbiger Stadt entweder Oesterreichische, oder Creißtrouppen zu lassen, welches zu hemmen man aller ersinnliche Mittel gebrauchen, und die Franzosischl. Gevollmächtigte anmahnen muß, daß Sie in diesem Punkt nichts nachgeben; sondern das Holländisch. Versprechen, laut ihres Friedensschlusses, wegen Abziehung Ihrer und anderer Trouppen, so nicht von mir völlig dépendiren vollziehen machen. . . . .

N. 78.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes, den 20. May 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor Hr. Obrist Canzler. Ich hab heut durch die Post Dero Schreiben vom 18. und eine Stunde hernach jenes vom 19. sambt dem französ. Bericht was zwischen dem Baron von Stadion und Ihnen in der gehabten Conferenz vorbeigangen, zu recht empfangen. Ich gestehe es frey, daß nicht so viel gute Sentimens für mich bei gemltm Baron, noch weniger aber von seinem Prälaten, nach so vielen unverdienten affronten, gewärtig geweßen bin, daher umb so viel mehrers dafür empfindlich, alß viel Mir jederzeit lieb sein wird mit Seiner Lbd. dem Herrn Churfürsten zu Maynz, in guter Verständnuß zu leben, welches zwar jederzeit gesucht, aber das Unglück gehabt niemahls hierin reussirn zu können. Wird also auch meine Dankbarkeit gegen den Baron von Stadion nicht minder seyn,

wenn er dießes wird können bewerkstelligen; und so es nur ankommt auf die incorporirung des Stiffts Lüttich in den Westphälischen Crayß so glaube ich hierüber feynd Ihnen meine Sentimens dergestalt bekannt, daß wenigst Meinerseits solches kein obstaculum seyn wird, dahero des Reichsbeystand, umb die holländische Garnison, auß Lüttig und Huy zu haben, gänzlich gewärtig bin, und sehe Ich es alß einen Streich von Gott an, daß nun Sie Zeit haben den eingeschläfferten Reichsständen, ein wenig die Augen zu öffnen, und von Ihrer in Gefahr stehende Freyheit, was zu melden, welches jezo in Abwesenheit der Oesterreichischen Ministrorum nicht zu verabsäumen.

Dieses Erzhaus hat Recht „den Krieg quoviscunque modo zu continuiren zu suchen, dann wo könnte dessen Oberhaupt so despotice mit den Reichsständen reden so nicht mit $\overline{\overset{m}{65}}$ Mann eigener Trouppen dieße discours soutenirt würden: ist alßo dessen wahres dessein ganz nicht die difficultet wegen meines Bruders satisfaction, noch wegen der Italiänisch. und Niederländischen Affairen sondern |: 1 :| daß solches durch den Krieg allzeit mächtig bleibt.

|: 2 :| Durch solchen nichts von diesen Erbländern zu risquiren habe und |: 3 :| die Hoffnung eine Veränderung in Fkreich od. Engelland. Diese 3 Stücke sind die wahren desseins dieses Erzhauses, welches dem Reich die Augen offnen sollte, und reflection machen, daß durch continuirl. Krieg die Reichsstände immer geschwächt und in der necssitet zu gerathen in Gefahr stahen, gleich den Ducs et Pairs de France allein von des Regenten Gnaden wie selbe zu leben.....

N. 79.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes, den 24. May 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber Herr Obrist Canzler. Ich communicire Ihnen hierbei abschriftlich, was Meine drei Lüttich. Landstände an Mich abgehen lassen und was ich dem Zufolg noch gestern Meinem Enroyé extraordinaire zu Paris dem Baron von Simeoni beim französisch. Hofe anzubringen befohlen habe. Ich finde ged.r Meiner Landständen Begehren so billig, daß ich nicht sehe wie ihnen solches ohne Verlezung meiner Ehre abschlagen werde können; erwarte daher von Ihnen, wie eher wie besser einen Lateinisch- und französch. Aufsatz, einer deshalben sowohl als auch wegen Bonn und Rheinberg zu thun habende Protestation, um Mich selbiger im Fall bei dem künftigen Reichsfrieden gegen besseres verhoffen, die Mir und Meinem Erz- und Hochstiftern bevorstehenden Uebel nicht abzuwenden sein sollten bedienen, und dadurch Meinen Unterthanen, so wohl als der ganzen Welt an Tag geben zu mögen, daß ich noch zu ein und anderm Meine Einwilligung niemahlen ertheilt, und auch nicht ertheilen werde. Ich recommendire anbey den Anschluß von dem Capitel zu Huy, wann Sie vermeinen, daß zu dessen satisfaction etwas zu erhalten sein wird, und verbleibe Ihnen mit Churfürstl. Gnaden stets wohlgewogen

Joseph Clement.

N. 80.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes 25. May 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber Hr. Obrist Cänzler. Nach Ablassung meines gestrigen Schreibens worin von Ihnen das Project der heraus zu gebenhabender protestation verlangt hab' umb mich selber zu bedienen, im Fall man wegen der fremden Besazungen in Meinem Hochstift Lüttich und wegen Bonn und Rheinberg es nicht zu einem Bessern für Mich, und Meine Chur- und Fürstenthümber, bringen können sollte, hab das Ihrige vom 22. dieses erhalten, woraus dann ungern vernehme, daß es allem Ansehen nach zur würcklicher Abbrechung der gepflogenen Friedens-Conferenzen von Seiten des Erzhauses Oesterreich, und des Reichs, durch Abreiß selbiger Plenipotentiariorum kommen seyn wird, welches Mir umb desto nachdencklich erscheint, weil ich befürchte man werde bei transferirung, des Congress in einem andern Orth, absonderlich wann man darzu eine Stadt im Reich, benennen würde, Mir und meines Hrn. Bruders Lbd. wegen Zulassung unsrer Ministrorum neue Beschwernussen machen wollen. Ich hoffe aber noch immer zu Gott, Er werde die Gemüther dergestalt besänftigen, daß man ehestens zum allgemeinen Frieden gelangen möge, wann anderst die beyde noch im Krieg verwickelte Parteyen wahrhafftig darzu Lust tragen, in welchem Fall nicht wohl zu glauben, daß man der Oesterreich. besazung in Mantoua, und der Markgrafschaft von Burgau halben einen so grausamen landsverderblichen Krieg, noch länger fortzusezen gedenken werde; oder wann man absolutè, anderwertig, alß in Holland die allgemeine Ruh zu stiften vorhabens seyn, daß der König in Franckreich keine andere, alß eine Neutrale Stadt, wohin Unsre Plenipotentiarii mit nöthiger Sicherheit sich begeben mögen, dazu Aussehen lassen werde. Indessen haben Sie sich so lang immer möglich zu Utrecht aufzuhalten, wann auch schon alles auseinander gehen sollte, biß daran man wahrnehme, daß die geringste Hoffnung nicht mehr übrig seye, die Friedens-Handlungen daselbst länger zu continuiren. Ich erwarte mit größter Ungeduld zu verstehen was der Marquis de Torcy, auf dasjenige, was durch den Baron von Simeoni wegen Rheinberg bei demselben anbringen lassen, geantwortet haben wird, um zu wissen was man für weitere mesures deshalben zu nehmen haben möge.

Es wird Ihnen schon bekannt sein, auf was für eine unerschwingliche Summe Chur-Brandenburg seine schadloshaltung zu stellen trachtet, woraus genugsamb abzunehmen, wie geringe Lust selbiger Churfürst trage, diesen Orth meinem Erzstifft abzutreten, wann nicht durch den starken beystand des allerchristlichsten Königs, wie ers im Gewissen schuldig, diese Sach vermittelt, und von Ihm selbst obgedr. Churfürst deshalben befriediget wird. Ich lasse Sie erachten, was es Mir und Meinem durchlauchtigsten Churhause, jezt und bei der Nachwelt, für einen bösen Nahmen geben würde wann unter Meiner Regierung diese beyde so vornehme Erz- und Hochstiffter, so mercklich an dem Ihrigen geschmälert werden sollten, bewegen sie also Himmel und Erde, um das bevorstehende große Uebel, wenns immer

möglich abzuwenden, damit gleichwohl vergnügt zu den Meinigen zurückkehren, und nicht inskünftige für allezeit ein betrübtes Leben zu führen haben möge. . . . .

Das Reich und österreich macht Es mit Frankhreich nun nicht anderst als wie selbes Es mit mir zu ahnfangs des Krieges gemacht hat, dan sye wollen selben haben quoviscunque modo und so auch der König ihnen die Bastille zu Paris cedirn thette, würden doch selbe den Krieg verlangen, Indessen schlage Es gutt oder schlimb auf, ist Es allezeit fatal vor Frankhreich und consequenter auch vor Uns.

Joseph Clement.

N. 81.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 4. Junii 1713.

. . . . Indessen hab Ich von dem Marquis de Torcy wegen Rheinberg noch keine antwort erhalten, unerachtet der Baron von Simeoni mit ihm nechst verwichenen Donnerstag darüber hat conferirn sollen: weilen aber inzwischen sich die Zeit immer mehr und mehr verlaufft, und es einmahl nöthig seyn wird die bewuste protestation, wann die Mir und meinen landen aufzutringen vorhabende übeln nicht abzuwenden seyn mögten, offenbahr zu machen: Alß wollen Sie dergleichen eine, wie schon neulich gemeldet, in omnem eventum verfertigen, und mir zuschicken, welche man hernach allzeit, befinden der Dingen nach verändern kan.

Die von Meinem Vicario generali zu Cöln für ihn selbst und einige Lands-Cavaliere, auch Pfarrerer im Herzogthumb Jülich verlangte Sauvegardes werden selbigem heute zugeschickt, weilen man daselbst wegen annäherung der franz. Trouppen in gröstem allarm ist. Ich bedaure von Herzen, daß mein Churfürstenthumb nun gleichfalls am end des Kriegs einen so harten stoß nicht zwar von den französ. sondern den alliirten Trouppen zu leyden haben wird, indeme von diesen letztern 20^m Mann zwischen Köln und Bonn zu stehen kommen sollen: währe dahero für mich und meine Underthanen zu wunschen gewesen, daß man neulich auch zugleich den allgemeinen frieden geschlossen, und dardurch ihren Undergang verhütet hätte. Ob nun nicht vielmehr das Erzhauß Österreich und der Churfürst zu Pfalz durch ihre in schild führende hochmüthige absehen alß meines Hrn. Bruders Lbdn. durch ihro rechtmessige forderungen an fortsezung des Kriegs eine ursach seynd, solches wird sich mit der Zeit eussern, und ist dieser lezterer billigkeit darauß abzunehmen, da zwischen dem allerchristlichsten König und der Königin in Engelland deren zu thuen habende Vollziehung verglichen worden, daß es also nicht wohl zu glauben ist, daß sich diese Königin über gem. Churbaier. forderungen unvergnügt bezeiget, und deshalben mit meinem vermeynten Emissario zu London ernstlich reden haben lassen solle, weilen unwahr, daß sich jemand von meinetwegen biß herzu in Engelland eingefunden habe.

Beziehe mich annebens auf die beygefügte Zeitung und lasse dem Capitel zu Huy bedeuten, daß selbiges ihnen über ihre habende Beschwernüssen ein gründliches factum nechstens zufertige, damit man zeitlich und eyffrig denen von selbiger besazung zu befahren habenden eingriffen sich widersezen, und deren abstellung mit nachtruck begehren könne; wie dann von dannen berichtet worden, daß der commandant daselbst dem Capitul anbefohlen keine procession ins künfftig ohne sein wissen und willen zu verrichten, und er sich auch schon einige zu der statt gehörige Wießen und mühl zugeeignet habe. Wann etwas hieran sein wird, zweiffle nicht, es werde mein würd. Dombcapitl zu Lüttich ihnen über alles die nöthige wissenschafft directe ertheilen und Ich verbleibe Ihnen mit Churf. Gnaden wohlgewegen.

Joseph Clement.

N. 82.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 5. Juny 1713.

. . . . . Auß Brussel und andern stätten in Braband und flandern, welche an die General Staaten abgetretten worden, verlautet, daß man durchgehends wegen einnehmung der holländ. besazungen sehr betrübt seye und daß die Underthanen nichts lieberes gewünscht hätten als daß die Landstände die angestellte neue Regierung nicht hätten erkennen noch die begehrte Subsidien hergeben lassen wollen, damit es dardurch zur execution kommen und ihnen gelegenheit gegeben worden wäre, eine Sicilianische Vesper anzurichten. Ich glaube in meiner statt Lüttich werde man gleiche gedancken führen, und lieber alle extrema ergreiffen alß under der holländ. domination zu leben. Indessen muß man gott alles anheimbstellen, und von dessen Hülff allein erwarten was von der menschlichen gleichfalls nicht zu verhoffen ist. . . . .

N. 83.

Joseph Clemens an Karg.

Reimes den 8t. Junii 1713.

. . . . . Indessen wollen Sie auf alle mögliche wege trachten durch den Baron von Hundheim mir des Churfürstens zu Pfalz freundschafft und gute verständnuß zu erwerben, welche ich aus dreyen ursachen von herzen verlange 1. alß ein selbigem stamme wie er entsprossener fürst, 2. daß Ich sein Erzbischoff und 3. sein nechster Nachbahr bin: und darauf bedacht seyn, daß Sie mit ihme desbalben sich in eine geheime Negociation und correspondenz einlassen mögen, mit der Versicherung, daß Ich meines Orths alles beytragen werde, um dem Reich in der that zu erweißen, daß Ich mit selbigem alß ein

treuer Patriotischer Mit-Churfürst zu leben begehre, wie denn bereit bin, im fall die Negociation vor sich gehen und es nöthig crachtet werden sollte, mich nach Straßburg oder einer andern dem künfftigen Reichs-friedenscongress nechstgelegenen statt zu begeben, umb desto füglicher zu des Reichs besten arbeiten zu können, wann ich sehen werde, daß man es mit mir redlich meynet. . . . .

N. 84.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 10. Junii 1713.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber herr Obrist Canzler. Ich überschicke ihnen hierbey das underm 15ten dieses verlangte Creditif an die herrn General Staaten und wünsche von herzen, daß Sie sich dessen zu Meinen und Meiner Chur- und fürstenthümber Diensten, zur Erreichung des bewusten Zwecks nüzlich gebrauchen mögen: wie dann noch immer einige Hoffnung habe, es werden sich obgem. hh. general staaten, auf so viele in Meinen und Meines hochstiffts Lüttich Namen beschehene gerechteste Vorstellungen und gegebene redliche Versicherungen mit Ihnen ins künfftig in einer wahren Freund- und Nachbarschafft leben zu wollen, endlich erweichen, und zur freywilliger Abtrettung Meiner Vestungen persuadirn lassen, ohne welche Ich mich mit Ihnen niehmalen recht verstehen, noch in einige Bündnüß einlassen, sondern vielmehr so lang Ich lebe, Himmel und Erden bewegen werde, umb Ihre Kriegsleuth darauß zu bringen.

Was Ihnen der Bischoff von Bristol wegen Rheinberg vertrauet, hat mich über die Massen erschreckt; und kann nicht begreifen was Mein Domkapitl zu Cöln bewogen haben muss dergleichen Unserer heiligen Religion unanständige sach zu verwilligen, gegen welche ich Mich zu allen Zeiten kräfftig sezen, und aller dienlicher Orthen umb hülff anstehen werde. Der Graf von St. Maurice ist vorgestern mit seiner Gräfin von Paris allhier zurückgelangt, wo er seine älteste Dochter verlohren hat. Er hat Mir under Andern hinderbracht, daß, alß er bey Mons. Voysin Abscheid genommen, dieser Meine Trouppen, welche er von Mir schon schrifftlich, von ihm mündlich begehrt habe, umb im Reich den Feldzug mit zu verrichten; worauf derselbe bedeutet, daß er nicht versichern könnte, ob Ich selbige noch länger im Veld gegen das Reich dienen lassen würde, nachdem in Meinem tractat mit dem Allerchristlichen König vorgesehen, daß Meine Trouppen nur zum wiederstehen, wann man mich anfechten würde, und sonst nicht gebraucht werden sollten; und weilen man mich nun, gegen Meinen Willen, auf eine so unanständige, und Mir und Meinen Underthanen so höchst schädliche Weiß in den holländ. frieden mitbegreiffen, so hätte Ich ja nicht mehr zu beförchten von jemanden angegriffen zu werden. Der Mr Voysin replicirte, dieser fried thäte mich an nichts binden, und würde man beim Reichsfrieden noch wohl alle gegen Mich vermeynte Unbilden zu verhindern wissen. Ich müßte meine Trouppen zu Diensten des Königs und Meines Durchleuchtigsten Chur-

hausses ins Veld stellen, oder man würde mir die Subsidiengelter nicht mehr, wie zuvor, noch die fourage, und das Brod Meinen Leuthen länger reichen lassen können: und alß hierauf der S. Maurice geantwortet, er zweiffle nicht, Ich würde gern Meine Trouppen zu obigen End, weilen man es durchauß begehrte, marschiren lassen, es wären aber selbige, auß Abgang der richtigen Bezahlung der versprochenen Subsidigelter, noch nicht remontirt worden, hat der Voysin gesagt: es verwundere ihn, daß so offt man Meine Trouppen verlanget, selbige niemahlen recht in stand wären, da man doch jene von Meines H. Bruders Lbd. bei Eröffnung der Campagne jedesmal fertig gefunden: und alß hierauf der S. Maurice erwehnet, daß Meines herrn Bruders Lbd. solches desto leichter thuen könnten, weilen Sie monatlich $\overline{300}^{m}$ fl zu ziehen hätten, auch besser bezahlt würden als Ich: hingegen wären mir nur $\overline{105}^{m}$ fl monatlich zugelegt, und würden diese nur in rescriptionen, worauf man viel verliehren müßte, und dabey noch so schlecht bezahlt daß man nun seither den Monat Merz dergleichen keine mehr ertheilt, ohne von dem großen Ausstand der vergangenen Jahren zu sprechen. Mons. Voysin gabe demnach zu verstehen, er könnte nicht wohl glauben, daß Mons. Desmaretz mit der Bezahlung so schlecht zuhielte, zumahlen er erst vor wenig Tagen dem König eine listam derjenigen sachen welche Ich zu Paris eingekaufft, und hierhin führen lassen, vorgezeigt, worauß ja abzunehmen wäre, daß Ich ein überflüssiges Gelt haben, und wohl bezahlt werden müßte, neben deme hätte ich die fourage für meine Cavallerie, alß wann Sie complette geweßen wäre, den Winter durchgezogen. Dieses letztere hat der S. Maurice mit deme entschuldiget, daß ohne diese fourage, wegen nicht erfolgender richtiger Bezahlung die officiere sowohl alß Soldaten von hunger hätten sterben, oder Betteln gehen müssen; wegen dessen aber was Ich eingekaufft, darüber seye er nicht informirt, könnte jedoch vorauß versichern, daß dieses die remontir- und Bezahlung der Trouppen nicht gehemmet hätte: welches dann so wahr, weilen alldasjenige baar Gelt, so zu Paris von meinen neuen Tresoriers generaux empfangen, einzig und allein für Meinen hoffstatt und Trouppen wie Jedmann bekannt, verwendet, die Bezahlung der zu Paris eingekaufften Meubles, aber auf meinen vom König in Frankreich zu fordern habenden großen Außstand, der sich biß auf eine Million fl belauffet, angeschafft habe: worauß ja abzunehmen daß des M. Desmaretz sein Angeben unwahr, und nur in einer bloßen Boßheit bestehe. Sie können aus allem dießem schliessen wie sehr daß französ. Ministerium gegen mich erbittert seye, worzu Ich aber mich nicht erinnere ihnen Anlaß gegeben zu haben, es müßte denn durch Meine Redlichkeit, und daher geschehen seyn, daß Ich unbillige Dinge, die Sie mir und meinen Landen auftringen wollen, nicht gut geheischen, und darüber an plaz Sie zu schmeicheln, mich gegen Sie unwillig bezeigt habe.

Weilen es jedoch darauf ankommen wird, daß Meine Trouppen werden ins Veld gehen, und selbige zuvor remontirn lassen müssen, wie schwer Mir es auch ankommt und obschon ich zuvor weiß, daß es ein umbsonst angewendets Gelt seyn wird, indeme zu befahren: Daß in Entstehung der richtigen Bezahlung im Veld, Sie völlig auseinan-

der gehen werden, so hab Ich für nöthig befunden, Ihnen von Allem die Nachricht zu geben, damit Sie sich solcher ins künfftig im Fall man von Seiten des Reichs mir deshalben etwas vorwerffen wollte, bedienen, und erweißen können, daß Ich hierzu gleichfalls gezwungen worden bin. Indessen tringt mir alles dieses so tief zu Gemüth, daß der gestern gehabte Anstoß vom potagra merklich zugenommen hat, und mir die empfindlichsten Schmerzen dennoch verursacht. Ich opfere Gott alles auf und hoffe von seiner Barmherzigkeit, Er werde nach so vielem langen und trüben Wetter, mich und die Meinigen endlich mit einem klaren Sonnenschein bestrahlen . . . .

Joseph Clement.

N. 85.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes den 11. Junii 1713.

. . . . . Man gedenke nur wie hart und schwer es einem gemeinen bürger ankommt einen oder mehre soldaten in seinem hauß zu haben, und ob selbiger dergleichen gern bey ihm gedulte, sondern nicht vielmehr gutes und böses ins werck richte, umb sich solcher zu entschlagen? wie viel schwerer und empfindlicher muß dann einem Souverain sein, wann er sieht daß sein nechster Nachbahr, mit welchem er nichts anders sucht alß in enger verständnuß zu stehen, ihm gleichfalls stets das Messer auf der gürgel zu halten trachtet. Die HH. general staaten dörffen sich mir über meine redlichkeit gegen Sie durch den general Dopff erkündigen, deme solche am besten bekannt; und wann ich bei anfang dießes Kriegs gleichfalls mit den haaren auß ihrer freundschaft gezogen worden, wer ist anders alß sie selbst eine mitursach daran geweßen, weilen sie fast die ganze Zeit meiner lüttich. Regierung durch meine gröste feinde, alß die Meanische und andere, gegen mich gehezet haben. Das vergangene muß man nun vergessen und auff eine beständige Versöhnung antragen, wie denn bereit bin Mich zu Unßerer gemeinschafftlicher land und leuthen besten in ein bündnuß mit den HH. general staaten einzulassen, wann sie mir meine zwey Vestungen freywillig einräumen werden, worüber sie ja von mir mehrern danck und erkanntlichkeit zu gewarten haben, alß wann sie etwann es hernach gezwungener thuen müssen, wozu ich es, in des erstern entstehungsfall, desto ehender zu bringen hoffe, weilen ich gewiße und geheime nachrichten vom Wienerischen und den mehresten Reichshöfen habe, daß man daßelbst gegen die HH. general staaten über die massen piquirt seye wegen dessen, daß Sie mit außschließung des Reichs und des Erzhaußes osterreich ihren frieden so schnell geschlossen haben, und nun durch solchen Verlangen Reichs-Vestungen mit ihren Kriegsleuthen besezt zu halten in friedens-Zeiten, alß wann man nicht selbst in stand wäre solche zu verwahren: daß mich alßo von seiten gleichgem. zwey Potenzen alles beystands gegen die HH. general staaten vertröste, wenn Sie mir nicht von selbst jezt die gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn Sie dahero vermeynen durch dießen vorschlag und schliessung einer al-

lianz mit den vereinigten Niderlanden die Zurückgebung Meiner Vestungen zu wegen bringen zu können, haben Sie noch länger in Holland zu verbleiben, und mir ihre gedancken hierüber zu eröffnen. Ich begehre aber, indem Unß gemeldet, dieße allianz nicht anderst einzugehen, alß mit wissen und willen des allerchristlichsten Königs, welcher hoffentlich nichts darwider haben würde, weilen solche nur angesehen auff die erhaltung beyderseitiger land und leuthen in fried und einigkeit.

Was ihro mit dem Bischoffen von Bristol und dem Milord Strafford gehabte underredung anbelangt, hätte Ich gewünscht, daß dießer lezte so viel neigung alß der erste bezeigt haben mögte, weilen Ich für gewiß weiß, daß jener die gröste direction im friedenswerck gehabt und annoch habe, und selbiger durch Meines Hrn. Bruders Lbdn. vermittels schenckung namhaffter geltsummen gewonnen und dardurch Ihre sachen in einen so guten stand gesezt worden seyen: wenn Sie demnach darfürhalten, daß es noch Zeit wäre ihn Milort Strafford auf dieße weiß auff Unßere seiten zu bringen, und er Unß zum vorhabenden Zweck verhelffen könnte, zweiffle nicht es werden Meine lüttiche Landstände kein bedencken tragen die under ihnen verwilligte Summen anzuwenden: in allem falle würde Ich gerne auß meinem eigenen beuttel die bewuste 100 m ℔ darzu contribuirn. . . . .

N. 86.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 15. Junii 1713.

. . . . Das verlangte Creditif schicke auß der ursach nicht, weilen der friede zwischen mir und der Republic noch nicht geschlossen, und mir also nicht wohl zustehen will den HH. staaten generalen zu ihrem particular frieden glück zu wünschen, ohne welche expression gem. Creditif fürs erstemahl nicht wohl außzufertigen seyn wird: finde demnach dienlicher, daß man noch alles durch die anweßende lüttiсher deputatos anbringen lasse, denen Sie mit rath und that an hand zu gehen wissen werden: dessenunerachtet haben Sie doch dem H. Randwyk von meinetwegen ein höffliches compliment abzulegen, und seinen sowohl alß andern general staatischen deputirten guten willen für mich und meine Chur- und fürstenthumber zu menagirn. . . . .

Der Mons. de Voysin hatt meine trouppen begehrt zum marchirn nach dem ober Rhein, so ich auch bereit bin dahin zu schikhen wan anderst Mons. des Marets mir gelt darzu schikhet, welches aber so fern als oriens ab occidente, nox a luce und terra a coelo ist, Indessen thue ich das Meinige, und weis nicht wie das Reich sein conto finden kann bey continuation dises Krieges, wo der allercristlichste König bereits ihnen schon vorkomen durch Nemung des lagers zu Speier, welches zu behaupten Er dort Eine armee hatt von 290 Battalion und 320 escadrons, Ich forchte das Poenitere imb Reich bald zu sehen.

Joseph Clement.

N. 87.

Papst Clemens XI. an das Domkapitel zu Cöln.

Dilectis Filiis, Capitulo et Canonicis Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis.

Clemens P. P. XI.

Dilecti Filii, salutem etc. Quo propensior omni tempore fuit, et adhuc est paterna charitas erga Vos nostra, et quo praeclarius de virtute, ac filiali vestra in Nos, et hanc S. Sedem devotione sentimus: eo molestius, ac plane acerbius nuper audivimus, quod postquam Hieronymus Buck Concivis vester Libellum quemdam composuit, typisque editum isthic, et alibi in vulgus sparsit, quo Dilecti Filii Abbatis Alexandri Borgiae istius Apostolicae Nunciaturae Administratoris honorem, famam, et authoritatem foedissimis contumeliis, atque calumniis proscindere ausus fuit, tametsi Dilectus etiam Filius Nobilis Vir Carolus a Lotharingia Electus Trevirensis, S. R. I. Princeps Elector, etiam irrequisitus, eumdem Libellum ob nefaria probra, et maledicta in eo contenta, ab universa sua Dioecesi sub gravissimis poenis proscripserit, ac insuper, etsi plures alii Germaniae Antistites, et Principes Viri, apud quos praefatus Hieronymus antehac aliquo in pretio, ac usu erat, criminis indignitate commoti, justoque horrore correpti, illius opera deinceps amplius non uti decreverint; Vos nihilominus, quos in vindicanda tam insigni injuria Apostolico Administro illata ceteris omnibus praeire maxime decebat, quamvis a praedicto Abbate Borgia non semel admoniti, et requisiti, non modo impudentissimi hominis temeritatem validis remediis coercere, ut par est, minimo curaveritis, verum etiam bina, quae a Capitulo vestro gerit, munera ab ipso libere exerceri, ac administrari passi fueritis, et adhuc pacifice patiamini. Mirati proinde majorem in modum sumus, quod a debita Apostolicae Sedis, cujus dignitas in Administro tam enormiter laesa fuit, reverentia, ac fide, quin etiam a praeclaris Majorum vestrorum institutis, qui Pontificiis Administris congruum semper honorem exhibuerunt, et ab aliis exhiberi studuerunt, tam necessario tempore discesseritis. Quamobrem vehementer a Vobis petimus, ut gravem hujusmodi omissionem celeri eorum remediorum usu, quae Vobis prudentia vestra suggesserit, sarcire curetis, ac exemplum illorum, quibus anteire debuistis imitari saltem, ac sequi non erubescatis. Quo sane facto, et inustam nomini vestro labem abstergetis, et paternam nostram voluntatem arctius etiam Vobis conciliabitis: Quibus interim Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum in Arce Gandulphi Alban. Dioecesi etc. die 17. Junii 1713.

N. 88.

Papst Clemens XI. an Johann Wilhelm von Jülich-Berg.

Dilecto Filio, Nobili Viro, Joanni Wilhelmo Duci Neoburgi Comiti Palatino Rheni, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Dilecte Fili, Nobilis Vir, salutem etc. Plurimis gravissimisque curis, quas tantopere perturbata Christiana Respublica, laesaque non uno nomine Ecclesia, et Catholica Religione assidue sustinere cogimur, nova, nec plane levis nunc adjicitur solicitudo ex Formula precum, quae Acatholici Principis nomine universis Parochis in Cliviae, aliave ejus Ditione degentibus, ut illam singulis Dominicis, aliisque festis diebus post concionem ex ambone recitent, nuperrime, sicut accepimus, praescripta fuit. Qua quidem in Formula Populus excitatur ad implorandum a Deo Calvinianae Sectae conservationem et incrementum. Quid enim deterius vel absurdius audiri potest, quam quod Catholici pro Eterodoxorum incrementis orent, eorumque execratam haeresim non tantum conservari, verum etiam latius propagari a Deo flagitent? Conscii porro praestantis zeli Nobilitatis Tuae pro explorato habemus, ipsam participem fore doloris nostri, nihilque prius et potius habituram, quam ut authoritate sua impiis hujusmodi Calvinianorum consiliis fortiter obsistat, omnique ope, ac studia curet, ut Parochi Catholici ad praedictam Formulam recitandam nullatenus obstringantur. Non itaque ulteriores stimulos Tibi satis, ut arbitramur, incenso admovendos esse ducimus, sed molestiae, qua eam ob rem afficimur, plane maximae congruum solatium ab egregia perspectaque pietate Tua Nobis omnino polliciti, Nobilitati Tuae Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum in arce Gandulphi etc. die 17. Junii 1713.

N. 89.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 18. Junii 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber herr Obrist Canzler. Nach dem was ich gestern mit Ueberschickung des Creditifs an die HH. General Staaten gemeldet, weiß für diesmahl auf ihre zwei Schreiben vom 16. dieses anders nichts zu bedeuten als daß man die Antwort von dem bewußten Ort, auf den geschriebenen Zettel, wegen der vorhabenden geheimen negotiation wird abwarten müßen: welche weil sie von hieraus ebensowohl und noch gemächlicher, im Fall selbige einen Fortgang haben sollte, geführt werden kann: Als haben Sie ihre Zurückreise hierhin, wie eher, wie besser anzutreten, wann Sie zuvor sehen werden, daß alle Hoffnung verloren seye, Dermahlen die Außraum- oder demolirung, Meiner zwei Festungen Lüttich und Huy zu erhalten, wozu es desto geringer Ansehen zu haben scheint, zumahlen die HH. general Staaten befürchten, Sie möchten bei Fortwährung des Krieges in Deutschland wiederum darein gezogen werden, so endlich aus ein- oder andrer Weise wohl geschehen könnte, indem man versichert daß ihnen die Festung Luxembourg, vor Schließung des allgemeinen Friedens, schwerlich wird eingeliefert werden, und es auch verlautet, ob sollte das Erzhaus Oestereich suchen seinen und des Reichs frieden mit Frankreich, ohne participation der vereinigten Niederlande zu machen, und die diesen letztern verwilligte barriere über ein Haufen zu werfen.

Was die Wahl einer neuen Abbtissinn zu Dietkirchen anbelangt, bin ich eurem Vorschlag schon vorgekommen, wie Sie aus einem Meiner vorigen ersehen haben werden, und habe ich auch diese meine Entschließung dem Capill daselbst, und der Fräulein von Hersel, absonderlich auf ihren Brief, schriftlich zu erkennen gegeben.

Ich verbleibe Ihnen anbei mit beharrlichen Churfr. Gnaden wohl gewogen.

Joseph Clement.

Ich habe gestern in meinem bett (wo noch das leidige Podagra mich ahnhaltet) mit dem Marchall d'uxelles geredt, welcher nicht genug sich zu verwundern gewust über die freiwillige Underwerfung der Reichs Fürsten und ständte dem österreichischen Joch, und gestehe ich selbst, das ich selbst nicht darein mich zu finden weis, massen alles wider Vernunfft geschiht.

N. 90.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes, den 23. Juny 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber herr Obrist Canzler. Nach dem was Sie mir unterm 20. dießes berichtet haben, erwarte nun täglich den Baron von Malknecht, wie auch Sie selbst bald zurück, weil ihnen schon in meinem nächstvorigen bedeutet habe, daß, wenn Sie keine Hoffnung mehr übrig sehen werden, die freywillige außräumung meiner Vestungen dermahlen von den HH. Staaten-Generalen zu erhalten, Sie, ehender wie besser ihre hierherreiß wiederumb antreten mögen: wobei es dann ein bewenden hat; und kann die bewusste negotiation im fall selbe einen fortgang gewinnen wollte, ebenso wohl von hierauß, alß anderwärtig geführt werden.

Indessen wird nöthig seyn daß die Lüttich. Deputirte sich ungesäumt nach Franckfurt begeben, umb daselbst mein, und meines Hochstiffts interesse, absonderlich wann bei underliegung des Reichs, in diesem neuen Krieg ein schneller Fried, über Halß und Kopf, ohne Zulassung Meines Plenipotentiarii gemacht würde, zu beobachten, und zweiffle nicht, es werde sich H. unverweilter dahin verfügen, durch welchen man mittler Zeit ein= und anders wird erfahren, und anbringen lassen kann. Ich wünsche Sie bald hier zu sehen und mündlich zu bezeugen, daß Ihnen mit Churfr. Gnaden stets wohlgewogen seyn werde.

Joseph Clement.

N. 91.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 26. Junii 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber H. Obrist Canzler. Obschon Ich vor etlichen Tagen dem Marquis de Torcy Meine habende ge-

rechte Bedenken, wegen abschickung Meiner Trouppen in Deutschland zu erkennen gegeben, so bin ich doch gestern nach empfangung Ihrer zwey lezten Schreiben vom 22. und 23. dieses Veranlasst worden, solche durch Abfertigung eines Couriers zu widerholen, und mit dieser Gelegenheit ihm glimpflich beyzubringen, was man Meiner völligen restitution halber durch einen particular tractat, vorhabe: worüber, weil ich mir schleunige Antwort verhoffe, alß werde Ihnen selbige und meine darauf fassende entschließung, also gleich durch einen eigenen zu wissen machen, biß daran Sie dann und auf meinen weiteren befelch mit Ihrer Zurückreiß nicht zu eilen haben. Indessen steht neu zu vernehmen, was in der zwischen den General-Staaten und den Lüttich. Deputirten veranlassten Conferenz wird verglichen worden sein, und ob man von den erstern die freywillige Außräumung Meiner Festungen dermahlen wird erhalten können: wozu Sie destoweniger Beschwernuß machen sollten, weilen Sie nun schon anfangen in der That zu empfinden, wie kostbar Ihnen die Verwahrung der barriere-Vestungen falle, und was für großen haß sie ihnen von Seiten der Benachbahrten, durch die suchende Ausbreitung ihrer Macht, auf frembdem Boden, auf den halß ziehen.

Der Baron von Malknecht ist gestern Abends allhier angelangt, und hat Mir über ein oder andres mündlichen Bericht abgestattet. Er wird Morgen nach Compiegne abreissen, wo sich Meines H. Bruders Lbdn. von Suvenne selbigen Tag einfinden, und allda den Außgang des Kriegs abwarten werden.

Joseph Clement.

N. 92.

Papst Clemens XI. an das Domkapitel zu Cöln.

Dilectis Filiis, Capitulo et Canonicis Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis.

Clemens P. P. XI.

Dilecti Filii, salutem etc. Postquam aliis nostris ad Episcopum Litomericensem istius Metropolitanae Ecclesiae Decanum die 13. nuper elapsi mensis Maii in simili forma Brevis datis literis, quas subinde, nempe die 30. ejusdem mensis, illi redditas fuisse certo comperimus, ipsum paterne argueramus, quod sanctissimo die Paschatis Resurrectionis Domini proxime praeterito in eadem Metropolitana Ecclesia Sacrosanctum Missae Sacrificium etsi graves ob causas in praedictis literis fuse explicatas, quas Vobis innotuisse non dubitamus, omnino abstinere debuisset, solemni ritu offerre ausus esset, eique insuper diserte praeceperamus, ut a similibus in posterum caveret, conscientiaeque interim suae quam celerrime consuleret; summo Pontificii cordis nostri non tam dolore, quam horrore non ita pridem accepimus eumdem Episcopum status, in quo versatur, oblitum, debitaeque Nobis obedientiae prorsus immemorem, paterna nostra admonitione posthabita, nostro itidem Praecepto contempto, quin etiam spretis suae ipsius reclamantis consientiae stimulis, eo prolapsum esse, ut nupero Sanctis-

simo Pentecostes die in eadem Metropolitana Ecclesia solemni more rursus sacrificare non exhorruerit. Quae cum ita nota, et explorata sint, ut nulla tergiversatione celari possint, eaque sine gravi Pastoralis Officii nota silentio praeterire nequaquam valeamus, idcirco Nos expedire omnino rati, ut enormis adeo, ac manifesta praedicti Episcopi contumacia et inobedientia Canonicis remediis coerceatur, simulque gravissimo in Christifideles inde profecto scandalo, ac offensioni occurratur, ipsum Litomericensem Episcopum suspendendum duximus, ac reipsa authoritate Nobis a Domino tradita suspendimus ab ingressu Ecclesiae, nec non a Divinis, ac usu Pontificalium. Vobis praeterea id eo consilio denunciamus, ut quid ea in re constituerimus, perspectum vobis sit, ac insuper districte Vobis interdicimus, et inhibemus, ne memoratum Episcopum, uti istius Ecclesiae Decanum, ad ullum Capitularem conventum posthac recipiatis, et admittatis; decernentes insuper irritas, ac inanes, nulliusque prorsus roboris, vel momenti omnes, et singulos actus, quibus eum deinceps interesse contigerit; ac demum Vobis injungentes, ut has ipsas literas nostras, quatenus executioni plenius demandentur, earumque ignorantia a nemine ullo unquam tempore allegari possit, in Capitulo vestro rite indicendo perlegi, eidemque Litomericensi Episcopo notificari, ac intimari faciatis. Haec porro omnia dum Vos pro filiali vestro in Nos, et hanc S. Sedem studio, ac devotione prompto, alacrique animo praestituros esse non ambigimus, Vobis Dilecti Filii, Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 1. Julii 1713.

N. 93.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes, den 7 July 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor Lieber Herr Obrist-Canzler. Aus dem was seithdero zwischen den general-Staatischen und Lütticher deputirten wegen außräumung meiner zwei Festungen abgehandelt, ist leicht zu merken, daß die erste nur Zeit zu gewinnen, und die Sache auf die lange Bahn zu schieben trachten; bei welcher Beschaffenheit, und da man mit Bestand von den vereinigten Niederlanden nichts mehr zu hoffen hätte, man mit ihnen wird abbrechen, und die letzte Hülfe beim Reich suchen müssen; zu welchem End die Lüttich. Deputati wohl thun werden, ihre vorhabende reiß an die deutsche Höfe anzutretten, und erwarte Ich demnach dieselbe auch, Meinem jüngsten Schreiben gemäß, allhier erstens zurück.

Mein Courier ist von Paris noch nicht wiederkommen, und erhalte noch weniger einige Nachricht vom Baron de Simeoni.

Ich weiß nicht was hieraus muthmaßen soll, daß man Mich in einem so hochwichtigen werck nun bald vierzehn Tage ohne Antwort lasset.

Indessen muß ich meine troupen nolens volens nach dem Ober-Rhein abgehen lassen, worüber man Mir von seiten des Reichs, und des Erzhauses hoffentlich nichts zu verweißen haben wird weilen man

mir nicht verählen kann, daß die Bedingnissen Meiner Allianz mit der Crone Frankreich vollziehe, so lang von solcher nicht ab- und wieder zu Meinen Leut und Landen kommen mag.

Wegen der Churbrandenburg. gefährlicher Beginnen hab Ich beim französischen Hof um Beistand begehren lassen; so alles ist, was Ich dermahlen in Meiner Abwesenheit thun kann, und hab Meinem Vicaro Generali zu Cöln aufgetragen daß er Meinem daselbstigen Domkapitl eifrigst zustehe, damit es, nach dem Beispiel Meiner Hildesheim. und Lüttich. Dom-Capitulen aller dienlicher Orten, zu Beibehaltung der gerechtsamen, Meines Churfürstenthumbs sich bearbeite. . . . . .

Joseph Clement.

N. 94.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 10. July 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor Lieber herr Obrist Canzler. Mit gestriger Post hab ihr schreiben vom 7 dieses und zugleich das von den Lüttich. Deputirten an die General-Staaten zu übergeben habende Memoire zurecht empfangen, welches ganz wohl eingerichtet befinde und nun wünsche, daß gemel. General-Staaten darauf eine Unß anständige Entschließung ehestens fassen mögen: obschon an ihrer Redlichkeit in dieser Sache zweiffle, und noch immer beförchte Sie werden Unß nur aufzuhalten suchen, damit man Vernachläßige anderwärtig, um Hülfe sich zu bewerben: Weshalben abermahl dann wiederhole, daß Sie Ihre Zurückreiß hierhin, so bald möglich antretten sollen, absonderlich da die sämmtlichen französischen Plenipotentiarii wie auch der Churbayer. schon abgezogen seynd, und Ich vermerke daß man am Französischen Hof, eine Unzufriedenheit, über ihr längeres Verbleiben in Holland trage: welches auch aus dem zu schließen ist, daß Marquis de Torcy mir bis herzu auff die bewuste proposition noch nicht selbst geantwortet, sondern seines Königs-Meinung nur durch meinen Envoyé extraord. Baron Simeoni kund gemacht hat, wie Sie aus den Ihnen unterm 7ten überschickten extrait ersehen haben werden, nach welchem Sie eine solche Antwort nach Düsseldorf gehen lassen können, damit dadurch die angefangene heimliche negotiation nicht abgebrochen, und bei ihrer Zurückkunft noch weiter fortgesetzt werden könne, wozu Sie vor Ihrer Abreiß die nöthige Anstalt verfügen wollen.

Joseph Clement.

N. 95.

Papst Clemens XI. an das Domkapitel zu Cöln.

Dilectis Filiis, Capitulo, et Canonicis Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis.

Clemens P. P. XI.

Dilecti Filii, salutem etc. Multorum literis et sermone admoniti fuimus in tuendis, asserendisque tum Orthodoxae Religionis rationibus, tum etiam istius Metropolitanae Ecclesiae juribus, non eum Vos hactenus prodidisse zelum, ac Sacerdotalis animi robur, quod temporum calamitas, quod diuturna nimis Pastoris absentia, quod Ordinis vestri dignitas, quod ipsa demum vestrae virtutis opinio a Vobis postulabant, adeoque non pauca, nec levia illata utrique fuisse detrimenta. Illud insuper adjectum fuit Vos cum Acatholico Principe nuperrime convenisse, ut in Civitate Rhenobergae Templum aperiatur, in quo nefaria Calvinianae Sectae exercitia libere, ac palam haberi possint, neglectis Pontificiis nostris, et plane gravissimis monitis, quibus alias, octo scilicet ante amos, cum hac ipsa de re ageretur, Vos excitavimus ad obsistendum forti, erectoque animo impiis ejusmodi Haereticorum consiliis, ac strenue repellendam abominationem, quam ipsi in praedictam Civitatem invehere moliebantur. Haec porro omnia, tametsi a veteris pietatis vestrae institutis adeo aliena sint, ut ad fidem iis adhibendam adduci nullo pacto possimus; nihilominus pro singulari, qua Vos in Domino complectimur, charitate, quae fama vulgaverit, Vobis nequaquam reticenda censuimus, quatenus incitamento Vobis sint ad istius Ecclesiae, ejusque Antistitis, inprimis vero ad Catholicae Religionis rationes, ferventi adeo studio in posterum propugnandas, ut non modo ii, qui ex adverso sunt, vereantur, nihil habentes malum dicere de Vobis; sed ipsa pietas vestra luculenter omnibus constet, ac ab omnibus commendetur. Et Apostolicam Benedictionem Vobis, Dilecti Filii, peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 15. Julii 1713.

N. 96.

Instruktion für Karg.

Instruction donnée par Son Altesse Serenissime Electorale à son grand Chancelier et Ministre d'Etat le Baron Karg de Bebenbourg.

Son Altesse Serenissime Electorale ayant été avertie par differens endroits, qu'Elle feroit bien de se rendre en personne à la Cour de France, pour y veiller à ses interêts, et à ceux de ses Eglises dans l'occurrence presente, et pendant que l'on traite la Paix à Rastat; et ne pouvant faire ce voyage à cause de ses indispositions, a trouvé à propos, pour faire voir du moins à ses Etats, et sujets, qu'Elle ne neglige rien dans une affaire si importante, d'y envoyer son grand Chancelier et Ministre d'Etat le Baron Karg de Bebenbourg pour prier de sa part S. M. T. C. de vouloir bien lui accorder l'honneur de son appui, pour obtenir par le traité de Paix les articles suivans.

1o. Que S. A. S. E. soit entierement retablie dans ses Etats, dignites, rang, prerogatives, Regaux, et droits, dont Elle a joüi cy-devant, ou pû joüir, comme Electeur et Prince de l'Empire, avec le dedommagement de tous ses revenus, dont Elle a été privée pendant la guerre; et des pertes qu'Elle a faites jusques à present.

2o. Que ce qui a été confisqué à ses fideles Serviteurs, de quel-

que rang et qualité qu'ils puissent être, leur soit totalement rendu, et que ceux d'entre eux qu'on a declarez dechus de leur rang et de leurs dignitez, y soient pleinement restituez.

3o. Comme les Loix fondamentales de l'Empire ne permettent pas, qu'en temps de Paix, des Puissances étrangeres tiennent Garnison dans des places et forteresses de la dépendance de l'Empire, S. M. T. C. aura la bonté de ne le pas opposer à ce que Sa dite A. S. E. soit delivrée du joug insupportable où l'on a soumis à cet égard sa Principauté de Liege; et d'insister sur tout à ce, qu'Elle puisse rentrer dans son Electorat de Cologne, et dans ses autres Etats, sans que l'Electeur de Brandenbourg puisse retenir Rhimberg, et la partie du bas Electorat qu'il occupe presentement, sous quelque cause ou pretexte que ce soit, et sans aucunes autres troupes que celles de sa dite A. S. E. dans sa Residence de Bonn.

4o. Ce que S. A. S. E. a dit dans le premier article de cette instruction, toûchant le dedommagent qu'Elle demande des revenus, et des pertes qu'elle a faites dans ses païs pendant le cours de cette guerre, ne devra pourtant pas accrocher la Paix, si on ne peut obtenir ce point, pour ne point retarder un bien si souhaité et si necessaire au repos commun de toute l'Europe.

5o. Si ledit Baron Karg, étant à Paris, trouve que la presence de S. A. S. E. y puisse étre de quelque utilité a ses interêts, et à l'avantage de ses Etats, Elle ne refuse pas de s'y rendre tout aussitôt, que son indisposition le lui pourra permettre, pourvû qu'Elle soit asseurée d'y être receuë agreablement, et sans déplaire à S. M. T. C.

6o. Il conferera sur tout ce que dessus avec Mr le Marquis de Torcy, et le priera de vouloir bien lui procurer une prompte audiance de sa dite Majesté, pour avoir l'honneur de lui rendre la lettre, dont il est chargé pour Elle de la part de S. A. S. E.

7mo. En passant par Compiegne, il ne manquera pas de rendre ses respects à S. A. E. de Baviere, et de lui communiquer le sujet de son voyage, en le priant de vouloir bien ordonner à son Envoyé extraordinaire le Comte de Monasterol, de l'assister en tout et par tout où il aura besoin de son secours pour les interêts de son Serme Mâitre.

8o. Etant arrivé à Paris, il conferera pareillement là dessus avec le Baron Max de Simeoni, et se transportera ensuite à Versailles, où il demeurera ordinairement pour être toûjours à portée de parler, quand il le faudra, au Ministre, et informer exactement S. A. S. E. de ce qui s'y passera, par rapport à ses affaires, et à celles de ses Eglises. Fait et signé à Valenciennes le 14e Decembre 1713.

Joseph Clemens Elect.

F. Passerat.

N. 97.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 18. 10bris 1713.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor Lieber H. Obrist Canzler. Nach Ablauffung Meines gestrigen Schreibens an Sie empfange heut die Nachricht von Compiegne, daß meines H. Bruders Lbdn. von dannen

nach dem französ. hofe nunmehr würcklich abgereist seyn werden, um daselbst ihre Angelegenheiten in eigener hoher Person zu beobachten, worauß mit Grund zu muthmaßen daß es mit den zu Rastadt angestellten friedens-handlungen vielleicht zur letzten crise kommen seyn muß, weßhalben dann mehr als jemahlen vonnöthen zu seyn scheint, daß Sie sowohl als mein Envoié extraordinaire der Baron von Simeoni, meiner, und meiner sämmtlichen land und leuthen Angelegenheiten halber, auf fleißiger Hut stehen, damit man Unsertwegen bei dem bevorstehenden Friedensschluß nichts übereyle und widriges Verhänge, vor Allem aber haben Sie nach äussersten Kräften dahin anzutragen, daß man die Aufhebung der gegen mich so ungültig verordneten vermeynten Reichs-acht nicht, nach den Reichssezungen wie es der Wiensche Hof vorzuhaben scheint, vornehme, sondern selbige für nichtig wie Sie in sich selbst ist, erkläre, und daß man mir in Meiner Residenz-Stadt Bonn, Keine Kays. noch Crayß-Truppen zur Besazung auftringe, wohl aber die Freyheit lasse, solche nur mit Meinen eigenen Trouppen verwahren zu können.

Dieße beide Punkten tringen Mir absonderlich tief zu herzen, wie nicht weniger die Außräumung der Citadelle zu Lüttich und der Stadt und des Schlosses zu Huy von der Holländ. Garnison. Sie wollen also an ihrem in so vielen Gelegenheiten mir erzeigten treuen Diensteyffer nichts erspahren, umb alles dießes nach meinem Wunsch zu richten. . . . .

N. 98.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 20 Xbris 1713.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor Lieber H. Obrist Canzler. Mit heutiger Frühpost empfange Ihr Schreiben von Compiegne, aus welchem das Ihnen zugestoßene zweifache Unglück mit ihrer Post-Chaise desto unlieber vernehme, weilen dadurch ihre Ankunft zu Paris einen Tag aufgehalten worden, und bey gegenwärtigen Läufften keine Zeit zu verlieren ist. Ich erwarte nun mit Ungedult ihren Brief, umb benachrichtigt zu werden, in welchem Stand sich meine und meine Kirchen-Angelegenheiten befinden mögen, deren eyffrige Beobachtung ihnen hiermit nochmahl bestermaaßen empfehle, und mich im übrigen auf meine zwey Vorherige beziehe.

Mein Vicarius Generalis schreibt aus Cöln, daß der Probst zu Xanten wegen Behauptung seines vermeinten Rechtens auf die Pfarr zu Dörsten seinen recursum nach Rom genommen habe, welches mir umb desto lieber, weilen dadurch die von Seiten Churbrandenburg und Churpfalz zu beförchten gehabte Thätlichkeiten hoffentlich eingestellt bleiben, und diese Sach von dem Päbstlichen Stuhl Zweifels ohne ad judicem primae instantiae, wann man anders den ordentlichen Weg Rechtens nicht hemmen will, verwisen werden wird.

Der Horst hat sich auch auf Zusprechen, des Grafens von Nes-

selrode bisherzu in dieses Werk nicht einmischen wollen, sondern hat nur die Collation vom obged. Probste von Xanten ad deliberandum angenommen. Ich verbleibe Ihnen anbey mit Churfrst. Gnaden stets wohlgewogen.

Joseph Clement Chf.

Nun wüll ich gern sehen, wer von beiden partien zu Versailles gewinnen würdt, die Bellicosi oder Pacifici, a la tete deren Ersteren die Mad. de Maintenon sein soll.

N. 99.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 21. 10bris 1713.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor Lieber H. obrist Canzler. Ich lebe der zuverlässigen Hoffnung Sie werden vorgestern zu Paris glücklich angekominen seyn, und daß darüber morgen die erfreuliche Nachricht empfange, auch von Ihnen ein und anderes wegen Meiner, und Meiner Kirchen-Angelegenheiten vernehmen werde. Ich bedeute Ihnen für heute, daß der Graf von Rechberg sowohl, als auch der Baron von Simeoni noch immer fortfahren mir starck zuzusetzen, umb bei jetzigen Läuffen eine Reiß nach dem französ. Hof zu thun, und schreibt mir der letzte sogar, daß Ich darzu ein gemächliches Hauß bereit finden würde. Waß nun dieser beiden und andrer absehen seyn möge, welche wegen dergleichen Reiß in Mich so hefftig tringen, weiß Ich noch nicht zu errathen, dann was meine völlige Wiedereinsezung in Meine Chur- und Fürstenthümber, wie auch die Ausräumung Meiner Festungen Bonn, Lüttich und Huy von fremden Kriegsleuthen, und anders anbelangt, kann solches eben so gut durch Sie alß durch mich gerichtet werden, weiß mir also nur diese zwei Ursachen einzubilden, daß man entweder sich Meiner Gegenwart bedienen wolle, umb meines H. Bruders Lbd. von einigen dero gerechten Forderungen abstehen, oder vielleicht mich selbst zur Abtretung ein oder anderes Bisthums, auch gar wohl zur Annehmung eines Coadjutoris einwilligen zu machen. . . . .

N. 100.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 24. Xbris 1713.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber H. Obrist Canzler. Mit gestriger Post hab ihr Schreiben vom 20. dieses wohlerhalten, welches weil es nichts andres mitgebracht, als Ihre glückliche Ankunft zu Paris, ist weiters nichts darauf zu antworten gewesen.

Heut in der frühe empfange das vom 21., woraus der Anfang der Ihnen aufgetragenen Berichtigungen, durch Ueberreichung des an Meines H. Bruders Lbd. ihnen mitgegebenen eigenhändigen Briefs ersehen: worauf dieselbe Zweifels ohne, nach ihrer Zurückkunft von Versailles mir selbst antworten, und dadurch sowohl, als durch dasjenige, was Sie ihnen mündlich bedeuten mögen, den dermaligen Zustand der Friedenshandlungen, absonderlich was mich und meine Chur- und fürstenthumber angeht, bekannt machen werden.

Indessen werden in der Welt allerhand friedens-Vorschläge ausgestreuet, auf deren keinen aber Ich einigen Grund setze, zumal da mir bekannt ist, mit was für großen Geheimbnuß dieses hochwichtige Werk zu Rastatt gehandelt werde.

Unter andern Nachrichten ist mir auch diese zukommen, daß man mir beim künftigen Friedensschluß einen Coadjutorem aufzudringen suchen würde; weil mir aber bewust, quod invito non detur Coadjutor, und ich auch ein- für allemahl entschlossen bin, keinen anzunehmen, als thut mich solche Zeitung gar nicht schrecken, sondern hoffe noch immer von der Gerechtigkeit meiner Sach und dem kräftigen Beistand des allerchristlichen Königs, daß man mich wiederumb völlig zu den Meinigen, ohne Ausnahme und ohne allen Zwang gelangen lassen werde; welches zu Wege zu bringen, wenn meine persönliche Gegenwart in Paris nochmal erfordert werden sollte, werde Ich auf eintreffende Nachricht der Nothwendigkeit, selbige so willig als gern antreten; was aber der Rechberg dardurch sagen will, daß man von Seiten des französ. Hofes selbst mich zu dergleichen Reis antreiben würde, daß lasse ich Sie errathen. Mir kann deshalben nichts Gutes eimbilden, sondern muß viel eher beförchten, man dörffte mir in dieser Gelegenheit einen Fallstrick legen wollen, dem ich so viel möglich auszuweichen trachten werde. Ich überschicke Ihnen anbey das letzte Schreiben von Baron Scarlatti, woraus zu vernehmen, daß wir in der louvervalischen Sach abermahl einen ad barbam bekommen haben. Was mich am meisten hierin verwundert ist, daß gem. Baron von Scarlatti jedesmahl vor dem Ausspruch gleichfalls gewonnen giebt, und wann hernach zum Urtheil geschritten wird, so ist der Handel verlohren. Sie wollen mir nächstens an Hand geben, was nun weiter deshalben zu thun seyn, und bey dem zu Paris anwesenden Generalen des Promonstratenser-Ordens, und wo Sie es sonst für rathsamb ermessen, trachten, den guten alten P. Lamotte in Sicherheit zu bringen, damit er nicht in die Hände seines rachgierigen Abtens gerathe. Ich verbleibe Ihnen annebens mit Churfürst. Hulden stets wohlgewogen.

Joseph Clement.

N. 101.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 24. 10bris 1713.

Weilen die gest. von Valenciennes dermahlen spat hier anlangt, kan ich vor ablassung dieses meines underthängst. schreibens mit P.

B. Simeoni wegen der für dieselbe in vorschlag habende Behausung nicht reden, sondern dieses allein melden, daß vorgestern im hinausfahren nach Versailles er mir gesagt, wann auch E. C. D. hieher kommen sollten, das es schwer fallen würde eine zu finden, weilen das gelt für die neulich ingehabte noch nicht gezahlt worden. Ich kan aber noch zur Zeit nicht sehen, das dero gegenwart nöthig, bis nach der beym König gehabten audienz, wo ich die nothwendigkeit schrifftlich vorstellen, das project darvon morgen nach Versailles übersenden und das resultat darüber underthst. berichten werde. Wann es auch dahin ankommen sollte, scheint nicht rathsamb zu seyn, das E. C. D. mit vielen leuthen sich überladeten, weilen durch die menge der bereits hier stehenden frembden und täglich einlangenden officiere fast alle quartieren eingenommen und dero underkunfft schwer fallen dörffte. Wahr ist es, das H. M. de Torcy neulich E. C. D. zu dem end hierher verlangt habe, damit Sie Ihren H. Brudern zur abweichung von seinen praetentionen disponiren helffen möge; nachdem aber J. C. D. sich würcklich darein ergeben, so wird nun zu überlegen sein, ob E. C. D. eigene Angelegenheiten Dero Anherkunfft erfordern. So viel ich aus dem, was ich bisher erfahren, mutmassen kan, wird man weder für einen noch für den andern das friedenswerck accrochiren, sondern dem Kays. Hof in vielen stücken zu willfahren suchen, nachdem dieser Cron alles, was sie für sich vernünfftig verlangen können, bereits verwilligt ist, und der allerchristl. König gegen Ihro Hrn. Bruder betheuert, das der innerliche Zustand dieses Königreichs also beschaffen, das es unmöglich sey noch eine campagne zu machen: worin Hr. March. de Villars die finesse entweder aus sich selbst oder aus Königl. ordre gebraucht haben soll, das er E. C. D. interesse auffs lezte verschoben, und vorhero allein seines Königs sachen zu gewunschtem end zu bringen getracht hat: wormit weilen er ausgelangt, will der König und dessen Ministerium nicht, das die Chur-Bayer. praetensiones die signatur länger verhindern, und halte ich darfür, das der vorgestern nach Rastatt abgeschickte Courier selbe hieher bringen werde: das also für E. C. D. nichts anders übrig wäre, als anstatt des dancksagens sich zu beklagen und von dem König ein- und anders für sich herauszubringen: wegen Ihrer Kirchenangelegenheiten aber bey dem Kayser und Reich Ihr Heyl zu suchen. J. C. D. zu Bayern trösten sich wegen Verlust des Königreichs Sardaigne und der spanischen Niderlande mit deme, das Sie vermög des zu schließen habenden friedens Ihren vorigen rang und alles, was von Ihrem eigenthumb Sie verloren gehabt, völlig zuruckbekommen werden, und verschmerzen dardurch den Schimpf, das Sie ihre wappen und bereits geführte tituln verändern müssen, in der hoffnung Ihr und Ihres Durchlaucht. Chur-Hauses glück durch die vorgeschlagene Vermählung Ihres Chur-Prinz künfftighin zu vermehren. . . . .

N. 102.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 25 Xbris gegen acht Uhr Abends.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber H. Obrist Canzler. Ich hab

ihr Schreiben vom 22. dieses zwar heut in der früh, als erwachet bin, wohl erhalten, weilen aber im Zweifel gestanden, ob es gute oder böse Zeitungen mitbringen würde, hab mit dessen Eröffnung, umb mich nicht zu beunruhigen, bis nach der dritten Meß gezucket. Als nun solche vollbracht, hab ich es erbrochen, und indem es in Ziffern geschrieben befunden, während Zeit, daß zu Mittag gespeiset, verdollmetschen lassen.

So bald Ich zum articul kommen, daß Seine Lbd. Mein Herr Bruder ihnen vertrauet, daß der König und der Marquis de Torcy, allein für dieselbe, und sonst fast das ganze Ministerium gegen Sie wären, hab Ich, ohne das P. S. gelesen zu haben, gleich vorgesagt, es würde der Ausspruch des Königs wie in gem. P. S. angeführt, herausfallen: worüber dann, die Wahrheit zu reden, sehr bestürzt worden bin, noch mehrers aber über das von Seiner Lbd. führendes Vorhaben, lieber alles ihrem Chur-Prinzen abzutreten, und sich zu retirirn, als sich mit dergleichen Friedens-Schluß, für Ihre hohe Person zu vergnügen, auf welchem Vorhaben, wann sie verharren sollten, könnte wohl geschehen, daß Freich Selbe au mot nehmen, und also zwischen zwei Stühl niedersizen machen mögte.

Was mich bei so trauriger Beschaffenheit der Sachen meines Hrn. Lbd. tröstet, ist, daß Sie mich vom Anfang dieses Kriegs bis auf jezige stund fast umb nichts berathschlaget, und habe Ich Ihro demnach, auch nichts ein- noch mißrathen können, schlägt also das Werk übel für Sie aus, bin Ich außer aller Verantwortung. Indessen wollen Sie Seiner Lbd. mit gutem und treuem rath, wann Sie darumb befragt werden an Hand gehen, sonst aber sich Ihretwegen in nichts mischen, sondern ihnen Mein und Meiner Kirchen Intresse, angelegen sein lassen, ob zu einem gewunschten erfolg Mir schlechte Hoffnung mache, nachdem man meines Hrn. Bruders Lbd. das ihrige auf eine solche weiß aufopfert. Gott wende alles zum Besten, in dessen Schutz Sie empfehle, und ihnen mit Gnaden wohlgewogen verbleibe.

Joseph Clement.

N. 103.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 25. 10bris 1713.

. . . . . Ich hab mich gestern vor- und nachmittag in J. C. D. zu Bayern antechambre eingefunden, aber die gnad nicht gehabt dieselbe zu sehen, weilen Sie vormittag geschwizt und nachmittag mit einem gallischen durchbruch behafftet gewesen, dessen ursach bey jezigen conjuncturen nicht schwer ist zu errathen. Was diesen Churfürsten am mehresten zu schmerzen scheint, ist, das die Königin in Engelland und die Staaten g'ralen sich so hefftig dargegen gesezt, das Er die Span. Niederlande nicht haben sollte, unerachtet der von Heidfeld ein anderes von ihren Hochmögenden versichert hatte: und bleibt es nunmehr dem ansehen nach bey deme, das J. C. D. zu Bayern gleich jezund alles, was Sie bey diesem unglücklichen Krieg

verlohren, und in specie das archidapiferat sambt Ihrem vorigen Rang im Churf. Collegio wiederumb haben sollen: da Sie sonst erst nach dem todsfall des Churfürsten zu Pfalz und seiner zweyen HH. Brüdern darzu gelangt wären; und gegen Sardaigne alles, was jenseit Regensburg und des Innstrom gelegen, hätten geschehen lassen müssen, das es dem Königreich Böheim und dem Erzherzogthumb Osterreich einverleibt worden wäre. Ob aber Sie über dieses noch was mehrers erhalten werden, und worin solches bestehen möge, hab ich noch nicht erfahren.

N. 104.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 26. 10bris 1713.

. . . . Heut gehe ich nach Versailles, umb bey dem Konig meinen Vortrag münd- und schrifftlich zu thuen. Es werden diesen morgen auch daselbst der Sicil., und der Minister von Parma audienz haben, welche beyde starck anstehen, das bey dem frieden mit dem Erzhaus Osterreich Ihr interesse zugleich beobachtet und der Herzog in Savoyen für einen rechtmässigen König in Sicilien erkannt werden möge, über welches leztere stuck der hiesige Hof difficultet macht, und vorgibt, nachdem Er diesem Fürsten zur possession ged. Königreichs würklich verholffen, das der neue König sich selbst darin manutenirn und von Frankreich nicht begehren müsse, sich deshalben in einen neuen Krieg zu verwickeln. . . . .

N. 105.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 27. 10bris 1713.

E. C. D. hiermit zur nachricht dient, daß H. B. Simeoni und ich gestern in gegenwart des H. Marquis de Torcy und des H. Voysin beym König audienz gehabt haben, welchem ich nach meinem mündlichen Vortrag das jüngst communicirte memoire überreicht und dieße antwort erhalten hab: Monsieur, je ne manquerai point de procurer à Mons. l'Electeur votre maitre toute la satisfaction possible: mais scavez bien, qu'on ne peut pas faire tout ce qu'on desire, worauff Ihre Majestät dem Marquis de Torcy E. C. D. schreiben und erstgem. Memoire zugestellt, und unß beyde beurlaubt haben. Es ist umb eben diese Zeit auch der Sicil. Ambassadeur beym König gewesen, der mir hernach gesagt, daß er eine angenehmere antwort, alß ihm widerfahren, erwartet hätte: worauß ich schliesse, daß der Kays. Hof nichts von deme, waß in dem tractat zu Utrecht wider daß interesse des Erzhaußes geschlossen worden, gelten lassen wolle, worüber sich Frankreich auß übermässiger begierd des friedens nicht sonderlich zu beküm-

mern scheint, wan eß nur für sich mit dem Kayser und Reich zurecht kommen mag. J. C. D. zu Bayern sagten unß gestern, daß Ihre sach auff einer dedommagirung gegen Sardaigne und Niderland bestehe, ohne daß Sie noch recht wisseten, ob eß auff eine summe gelts oder waß anders ankommen würde. Über daß verbottene Buch des P. Quesnel seynd die hier versamblete Erz- und Bischoffen noch nicht ganz einig, ob man die Päbstliche constitution absolute oder mit gewissen modificationen annehmen und in Frankreich publiciren solle. Der H. Mar. duc de Villeroy lasst E. C. D. sich empfehlen, und dieselbe vertreulich erinnern, daß der allerchr. König eß ungleich auffgenommen habe, daß Sie vor einiger Zeit nicht allein dem Te Deum nicht beygewohnt, sondern auch Ihren leuthen darbey zu erscheinen verbotten hätten.

N. 106.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 26. Xbris 1713.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor Lieber Herr Obrist Canzler. Auß allem deme, was die Cron Frankreich dermahlen in sachen Meines Herrn Bruders Lbd. thuet, scheinet nur allzuwahr zu sein, daß Selbe ihren Bundgenossen zu lieb, in schließung des Friedens mit dem Reich und dem Erzhauß Osterreich sich nicht aufhalten lassen; sondern Uns ehender beyde zum theil aufopfern werde, umb für sich selbst, noch einen absonderlichen Vortheil bey solcher Gelegenheit davon zu tragen: welches Verfahren ich jedzeit beförchtet, und gleichfalls vorgesagt habe, auch deshalben Vormahls einigermassen veranlasst worden bin, Meine Versöhnung mit dem König in Böheimb durch einen andern weg zu verschaffen. Indessen muß uns diese begebenheit zu keinen verzweifelten entschliessungen anlaß geben, zumahlen da durch den in Vorschlag Kommenden Heyrath des Chur-Prinzens in Bayern mit der Aeltesten Erzherzogin des jüngst-verstorbenen Kaysers, Unserm durchleuchtigsten Churhauß, mit der Zeit mehr ehr und Vortheil zuwachsen kann, alß durch die Erhaltung des Königreichs Sardinien, und eines theils der Spanisch. Niederland, weilen solches alles mit noch vielen andern Königreichen und Landen, vermittels gedachter Heyrath früh od. spath dem Chur-Baier. Stamme zugebracht werden dörffte. Hoffe dahero Meines H. Bruders Lbd. werden auf der vorhabenden Abtrettung Ihres Churfürstenthumbs an den Chur-Prinzen nicht bestehen; sondern zuruckgedenken, was in dem lieben Vatterland und der Regierung eines jungen Herrens, der gänzlich von dem Oestreich. Geist geherrscht werden mögte, für unordnung und große Uebeln zu besorgen wären, ohne zu melden, daß dergleichen resolution Sie vielleicht so bald reuen würde, alß Sie solche vollzogen hätten, worin sie noch ein frisches beispiel vor augen haben, an deme, was dem Kayser Carolo V widerfahren. Nebendeme seynd Seine Lbd. noch nicht alt; sondern von einer natürlichen beschaffenheit, daß Sie noch viele Jahre erleben können, und solche in der einsamkeit ohne Regierung

zu zubringen, würde Ihro so schwer alß unmöglich fallen: Wann man einmal dergleichen Schritt gethan hat, kan man nimmer zuruckkehren und gibt es die tägliche erfahrenheit, wie selten, ein Sohn sich bequeme dem Vattern das ihm abgetrettene Gut zuruckzustellen. Was Meine und Meiner Kirchen angelegenheiten betrifft, versehe Mich von des Königs Gerechtigkeit, Er werde sich in der ihnen und dem Baron von Simeoni heut ertheilten Audienz dergestalt erklärt haben, daß Ich Ursach haben möge darob zufrieden zu sein. Wegen des ersten Punkts, nemblich meine Völlige restitution, wird Selbe Generaliter in dem Friedensschluß einzurucken seyn, ohne andere Meldung, weilen sich die Nehmung der Investitur und Regalien vom neuen Oberhaubt von selbsten ergibt, und gewöhnlich ist, daß also dieser actus nach dem Frieden und nach meiner Vorherigen Wideinsezung Mir nicht schimpflich sein kann. Meine Residenz-Statt Bonn betreffend, bin ich der Meynung daß Freich lieber die Vestung rasiret alß mir solche in dermahligen stand eingeraumet sehen würde: weilen aber auch zugleich glaube, daß das Reich diese Vestung, alß einen Gränzorth gern conservirn, und auf die einlegung der Crayß-Völker tringen mögte, so verspreche mir doch in dieser Gelegenheit den starcken beystand des Allerchristlichsten Königs, der ja lieber hierin einem seiner getreuesten Bundtsgenossen, alß seinen feinden willfahren wird, und könnte der Königliche Gevollmächtigte Mir gegen das Erzhaus Österreich dardurch ein Meritum machen, daß Ich dessen Haubt, beym Friedensschluß, für einen rechmessigen Kayser ohne einige andere abnuzung erkennen werde, welches wohl verdient, daß man Mir in einer so geringen sach alß da ist die befreyung Meiner Residenz-Statt von frembder Besazung, an hand gehe. Dan mein votum nöttig ist, umb der gemachten Election ohnwidersprechlich zu machen, so zu Frankhfurt geschehen, gleich Chur Trier es practicirt in der wahl Ferdinandi III. So viel endlich die evacuation der Lüttich. Vestungen von außländischen trouppen, und die Churbrandenburg. praetention betrifft, weilen der König directé und offentlich dem mit den General-Staatten und Preußen getroffenen Vergleich nicht zuwiderhandeln will, entsteht wegen des ersten die Frag, ob man nicht am Französ. Hof genehm halten würde, daß Ich für Mich selbst diese Außraumung von den General-Staatten, ohne abwartung des Allgemeinen Friedens-Schlusses, zu wegen zu bringen trachten mögte: worüber Sie den Marquis de Torcy glimpflich außforschen wollen, und zwar ohne Zeit Verliehrung, weilen sich bald eine anständige Zeit ereignen dörffte, dieses werck anzufangen; wann nehmlich die General Staatischen Gesandten hierdurch nach Paris reißen werden, mit welchen Ich deshalben sprechen, und denenselben begreiffen machen Könnte, ob nicht (: bey der ungewißheit, daß nicht das Reich beym Friedensschluß Meine Lüttich. Vestungen mit westphäl. Crayßtrouppen besezen werden wolle:) für die vereinigte Nidlande besser und sicherer sein würde, in selbigen Vestungen die Kriegsleuth von einem zeitlichen Landtsfürsten, der von sich nicht mächtig ist, zu sehen, alß von benachbarten Fürsten, von deren Macht, und vielleicht bößem willen gegen Sie ihnen viel ubels zugezogen werden könnte, mit der Anerbietung, daß Ich bei gutwilliger erfolgung dieser evacuation, so nur gleich vor dem Friedensschluß verlange, bereit seye, mit ihnen General Staaten Mich zu Unser bey-

derseitiger Sicherheit in eine defensive Allianz einzulassen. Über welches alles Ich nechstens ihr Gutachten und was der Französ. Hof deshalben für Meynung führen möge, zu vernehmen erwarte, und der Preussischen unbefugter Forderung halber, es ihrem weitern Gutbefinden anheimstellend, ihnen mit Churfürstl. Gnaden unVeränderlich wohlgewogen Verbleibe.

Joseph Clement.

P. S.

Da haben wür die grosse distinctionen, so man dem Churfürst zu Paris erwisen. Indessen hette selber keine schlechtere partie nemen können als iene, so Er imb sinn hatt, das regiment dem Chur Prinz zu cedirn, on le prend au mot. Wer das ihme geratten, hatt wie Ein schelmb gerahten. oh ohnentlich güttiger gott, wie danke ich dir, das ich nun nicht in Paris bin. Indessen glaube ich nicht weitt zu fehlen, wann ich conjecturire, das das Erzhaus Östreich suchet neben dem Frieden eine Allianz mit Frankhreich zu machen, massen mich Erinnere, was nicht Ein Mahl sondern effters der Villars mir vertrauet hatt, was zu ihme der fromme keiser leopolt glorwürdigisten ahngedenkhens gesagt hatt, nemblich Er wolle die Niderlande ahn Frankhreich vor Ewig cedirn, so Frankhreich ihme beystehen wolle, die Höllander zu exterminirn, welches gar leicht dem Villars kan nun zu sinnen kommen sein.

N. 107.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 30. 10bris 1713.

Euer Churf. Dchlt. muß ich für dießmahl vertreulich in Underthänigkeit bedeuten, daß alle nationes, deren Ministri über die von dem hiesigen Hof übereylte friedens-handlung hefftig außruffen aber nichts damit richten. Der König ist alt und sucht seine ruh. Der Mad. Maintenon ist an dessen langen leben alles gelegen und gehet derselben absehen dahin, damit Sie bey dem Volck und land inßgemein wohl stehe. Mons. des Marets klagt, daß Er die zur fortsezung dieses langwierigen Krieges nötigen Mitteln nicht mehr auffbringen kann. Mons. Voysin möchte zwar die Verlängerung des Kriegs nicht ungern sehen, weilen er aber eine Creatur von der Mad. Mentenon ist, darff er ihr nichts zuwider thuen. Der Canzler soll in dem neulichen Rath starck wider die bellicosos gesprochen haben. Der duc de Beauillien ist für den frieden, wie auch der Mar. de Villeroy und der Mar. de Tallard; daß also der Marquis de Torcy, wann er auch andirst gesinnt wäre, allein nicht fortkommen mag. Man haltet auch darfür, daß der Mar. Villars bey der Conferenz zu Rastatt solche passus gethan habe, wodurch er den Prinz Eugene mehr animirt, alß eingeschröckt habe. Dieses seynd hier die reden inßgemein, welche wann sie einen grund haben, ist sich über die dermahlige praecipitation und grosse reformation der französ. trouppen nicht zu verwundern, und derjenige unglückseelig, welcher darbey etwas zu suchen hat.

Die Päbstliche constitution wider den P. Quesnel betreffend, will der hiesige Clerus solche noch nicht absolute et quoad omnes propositiones Romae damnatas annehmen; und tringt hingegen der Päbstliche Minister darauff, daß solche ohne einige modification oder restriction durch daß ganze Königreich publicirt werde, wie Ihre Majst. versprochen haben sollen. Es hat auch das parlament den 29. 9bris in pleno concessu dargegen erwogen, daß man dem Röm. Stuhl nicht zu Vil wider die alte franz. rechten und gebräuch einräumen, noch dessen auctoritaet grösser machen müsse, dero Er sich (:wie schon verschiedene mahl geschehen:) wider Frankreich bedienen dörffe. Dem neuen Bischoffen zu Tournay seynd unlängst nicht weit von Rochefort durch eine teutsche partie alle seine neue bischöffliche, auff 8000 livres geschäzte paramenta, die er von Paris bringen lassen, abgenommen worden.

N. 108.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 30. Xbris 1713.

Meinen Gnadigen Gruß zuvor lieber H. ObristCanzler. Mit gestriger post hab von ihnen nichts erhalten, und auch nichts an Sie abgehen lassen. Heut in der fruh empfange das ihrige vom 27. wordurch Sie den Verlauf der vom König in Freich gehabten Audienz berichten, von welcher Mir schon Vorläufftig anders nichts, alß eine General-Antwort vorgebildet hatte, es wird also heraußkommen: Salutem ex inimicis nostris. Wie dann noch immer hoffe, es werde sich der Wienersche Hof und das Reich Meines Hochstiffts Lütlich, umb auß denen daselbstigen Vestungen die Holländ. Kriegsleuthe hinaus zubringen eiffrig, und dergestalt annehmen, daß die General-Staaten entweder freywillig solche abziehen lassen, oder durch den künfftigen Friedensschluß dazu gezwungen werden. Was nun deshalben der Graf von Königsegg denen Lüttich. Deputatis, laut des hierbey verwahrten Außzugs des Briefs vom Wansoule zu bedeuten haben möge, selbiges wird mit nechsten zu vernehmen sein. Die schadloßhaltung Meines H. Bruders Lbd. betr. gegen Sardaigne und Niederland glaube Ich, es werde solches auf eine summ gelts heraußkommen; ob diese aber zum größten Theil nicht viel ehender in einer bloßen Versprechung, alß würcklicher Abstattung bestehen würde, daß lasse ich dahin gestellt sein, wohl aber weiß mich noch zu erinnern, daß man mit harter Mühe die Meinem H. Vattern hochseeligsten Andenkens von der Cron Freich schuldig gewesene subsidien: und andere Gelter erst lang nach seinem todt gut gemacht habe.

Den Hrn. Marechal de Villeroy können Sie bey ereignender Gelegenheit Meiner beständigen freundschafft und hochschäzung Versichern, und sagen, daß mich verwundern thäte, daß der Allerchristlichste König eine so indifferente sach alß da gewesen Meine Außbleibung von dem te Deum und das deshalben Meinen Leuthen beschehene Verbott ungleich genommen habe da doch hochged. König auß unzahlbaren ander Ursachen an Meiner gegen ihn tragenden treu und lieb mit fug nicht

zu zweifeln hat. Es hat Mir und denen Meinigen ja nicht geziemen wollen über einen frieden, der Mir und Meinen Chur- und fürstenthümbern so nachtheilig ist, alß jener von Utrecht, öffentliche freudens Zeichen zu bezeugen.?. Daß mich bei dem Te Deum wegen Landau nicht eingefunden, ist dahero geschehen, weilen der Krieg nur gegen das Reich und dessen Oberhaubt allein geführt würde, mit welchen weilen ich Mich zu versöhnen habe auch an Sie vom Königl. französ. Hof selbst angewiesen werde, umb für Mich bessere Bedingnüssen zu erlangen, wäre es ja ein Unverstand von Mir, selbe noch mehrers gegen Mich zu erbittern, durch sachen, so zu des Königs-Diensten nichts beytragen können. Wegen Freyburg hat es eben dieselbe beschaffenheit, neben deme hat man mich auch nicht einmal, zu dem deswegen gesungenen Te Deum eingeladen. Indessen halte ich es für einen streich vom Prinz Tingri dessen ungeneigter wille für Mich Mir sattsamb bekannt ist. Ich verschlinge jedoch diesen brocken neben vielen andern mit Gedult und opfere alles Gott auf! in dessen Schuz Sie empfehle und Ihnen mit Churfürstl. Gnaden stets wohlgewogen verbleibe. Joseph Clement Churfürst.

Meine gutte freinde avertirn mich von lüttich, das dasige stände hoffen auf beystand des westphallischen Creises eigene trouppen zu underhalten, umb die Citadelle und das schlos zu Huy damit zu bewahren, wie dan sogar Einer von solchen so kekh gewesen und einem Officir von meinen trouppen in das Gesicht gesagt, du Moins la citadelle et Huy ne sera plus livrée au francois come du passé car nous en serons les maistres. Ich lache zwahr zu allem disem und sihe solches als discours de la place verde ahn: indessen ist doch darauf zu reflectirn, das man auf keine weis gestatten solle, das wider den pacem Westphalicam die stände als Underthanen iure armorum gaudirn sollen, habe als des allerchristlichsten Königs beystand mehr als nie nöttig, welcher Ja nicht gar so grausamb sein würdt, mich in interitum diaboli denen Feinden zu Iberliffern, welches dero gescheide conduite würdt zu prevenirn wüssen.

N. 109.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes le 1ten Januar 1714.

Meinen gnädigen Gruß zuvor Lieber Herr Obrist Canzler. Die vom Marquis de Torcy angeführten drei Ursachen, warumb der König in Frankreich sich in den bewußten Tausch nicht mengen könnte, wären unwiedersprechlich, wann deren Erfüllung mit der Zeit zuverlässig zu hoffen stünde: weilen aber der Heirath zwischen dem Churprinz und der Erzherzogin noch so ungewiß, als wenig man darauf bauen kann, daß der jetzige Kayser (:unerachtet alles dessen, was man seiner vermeynten Unvermögenheit halber ausstreut:) keine Erben bekommen werde, und auch die frag entstehen mögte, ob man nicht der Kayserinn umb deren Zuhaben nicht eben dasjenige Mittel vorschlagen dörffte, welches

vormahlen von deme bekannten München der verwittibten Königinn in Spanien bei Lebzeiten ihres Königs angetragen worden: so scheint nicht rathsamb zu sein, daß man wegen einer bloßen Hoffnung des künfftigen den gegenwärtigen Vortheil aus Händen lasse, umb desto mehr, da die Oesterreich. succession, wann Sie auch durch ein Testament des Kaysers dem Churprinzen, oder seinen Nachkömmlingen, zuerkennt würde, große Anstöß von seithen der ältern Erzherzoginnen, und deren hülffern leyden dörffte, wie jüngst mit dem Testamente des verstorbenen Königs Caroli II, so in favorem Phillippi V. völlig eingerichtet geweßen, geschehen, welches, weilen es leyder noch die tägliche Erfahrnuß gibt, mit so vielem Bluet vergießen, und höchst verderblichen langen Krieg bestritten worden, und annoch bestritten wird. Dergleichen Begebenheit, sich auch für das Chur-Haus Bayern ereignen kann; und wann selbiges zergliedert und geschwächt, wie wird es im Stand sein, daß ihme zugewachsene Recht, gegen die vielleicht sich hervorthuende mächtige Wiedersager zu verfechten? Die von Frankreich hoffende hülff, dörffte in dieser Gelegenheit so ungewiß als gefährlich seyn, weilen diese Crone Ihro jedesmal die Vergrösserung ihrer eigenen Macht mehrer alß jene eines ihrer Alliirten zu herzen gehen lasst, und allzeit froh sein wird, in Teutschland einen neuen Krieg anstifften, und hegen zu können, umb das Reich immer mehr und mehr zu schwächen, und ein Stück nach dem andern vom selbigen abzureißen, und wird daher nicht ungern sehen, daß die von den sammentlichen Pfalzgrafen erwartende Wiedersezung, wann der vorhabende Tausch, nach dem Friedens-schluß, auf den teppich gebracht, und zwischen dem Erzhaus Oesterreich, und dem Churhaus Bayern beliebt werden sollte, darzu Anlaß gebete, ob nicht zu vermuthen, daß die unkatholische Pfalzgrafen mit den Catholischen in dieser sach einstimmen werden, weilen den ersten, wegen der Religion die schwächung des Churhauses nicht unlieb sein mögte.

Ich finde demnach hierin kein anderes Mittel übrig, daß von der Göttlichen Allmacht die alles zum besten unsres Glaubens und der Christenheit zu verordnen wissen wird, und merke nun stets mehrer, daß man beim Französ. Hof, sich wenig umb das zukünfftige bekümmere, sondern nur gedenke wie man das Gegenwärtige in sicherheit stellen könne, durch übereylende schließung des friedens: womit es jedoch den jezigen Kriegsangestalten nach, nicht allerdings Ernst zu sein scheint, und zu glauben ist daß der König in Freich, bei langerer fortsezung des Kriegs, sich entweder auf die schwäche des Kaysers und des Reichs, oder auf eine diversion von den Türken, oder einen andern noch unbewußten beystand verlaßen müste. Die zwei General-Staatische Gesandten, werden nun Zweiffels ohne in Paris angelangt sein, und Sie Gelegenheit suchen, mit ihnen über den Einhalt des Vansoulischen abschrifftlich communicirten Briefs zu reden. Als der erste von ihnen nehmlich der Hr. Buys zu Cambray durchgereist ist, hat sich die Madame de Pusole daselbst befunden, und ist ohngefehr mit einem seiner Pages zu sprechen kommen, welchen als Sie gefragt, ob sein herr und die fraw Abgesandtinn mich zu Valenciennes und zu Hof die Opera und comedie nicht gesehen hätten, hat er geantwortet, daß solches nicht geschehen wäre, weilen Ich ihnen keine Visite gegeben, da ihnen sonst sehr liebgeweßen sein würde Mich zu kennen, und der hof Lustbarkeiten

zu genießen, ob ein Churfürst einem General Staatischen Gesandten die erste Visite zu geben schuldig seye, absonderlich, wann er noch nicht einmal seine Ankunfft zu wissen macht, und man nicht hieraus die große hoffart und den stolzen hochmuth dieser Republikaner, und wie weit solches ins künfftig steigen dörfe, sattsamb erkennet, da Sie sich beklagt haben, daß man bei ihrer Durchreis allhier die Stück nicht gelöset habe. Dieses ist was auf Ihr Schreiben, vom 30. nechsthin zu bedeuten hab, und verbleibe Ihnen anbey mit Churfurstl. Gnaden stets wohlgewogen.

Joseph Clement.

N. 110.

Joseph Clemens an Karg.

. . . . Auf daß Sie von allem, waß die friedensfach betreffen mag, informirt seyen, communicire ihnen eine Abschrifft dessen was der abbé Wansoule nach seiner Zuruckkunft von Cöln an mich abgelassen, worauß mir eine gute hoffnung zur künfftigen außraumung der Citadelle zu Lüttich und der Stadt und des Schlosses zu Huy mache, mit dem Vorhaben mich dieser nachricht gegen die general staatische abgesandten nach Paris, bey ihrem durchzug allhier, gliempflich zu bedienen.

N. 111.

W. de Wansoule an Joseph Clemens.

Liege le 3. Janvier 1714.

Je recois celle que V. A. S. E. m'a fait la grace de m'ecrire le 31 du passé dans le temps même que j'avois la plume à la main pour luy rendre tres humblement compte de ce que le Comte de Konigsegg m'a communiqué à Cologne, il m'a dit que S. M. I. lui avoit donné ordre de Nous donner reponce de bouche sur ce qui les Directeurs du Cercle Luy avoient ecrit à nôtre egard, que quant à nos places occupées par les Hollandois Nous ne devions pas faire grand bruit presentement, mais que L'Empereur nous fasoit asseurer qu'il ne permetteroit j'amais que nos places et celles de L'Empire fussent occupées par les Hollandois, et qu'il en auroit soin en temps et lieu, que l'Empereur avoit aggrée ce que les Directeurs du Cercle avoient fait quant aux Demandes faites à nôtre Pays, et qu'il Nous asseuroit que nous serions exerupts de tous quartiers d'hyver, luy ayant dit ce que Nous avions été obligez de faire avec le Prince Eugene de Savoye, il me dit que l'Empereur en êtoit informé, que cela s'etoit fait avant que le Prince Eugene ne seroit informé de ses intentions mais, qu'il demandoit que nous n'en dirions rien.

Quant à la diminution de la matriculle dont les Directeurs du

Cercle avoient parlé pour appuyer la diminution qu'ils nous avoient fait, que l'Empereur donnera les mains tres volontiers à ce que l'Empire et le Cercle resoudront là dessus, que Nous pouvions envoyer nôtre Memoire à l'Empereur, Mais que Sa Majesté Imperiale croiait qu'il seroit à propos que nous differions encore un peu, pour voir qu'Elle issue auront les Conferences de paix, a cause qu'il y a plusieurs Etats de l'Empire qui demandent la même chose. Quant à nos privileges, que l'Empereur confirmera volontiers ce que ses Predecesseurs nous ont accoulé, que Nous pouvions luy envoyer les Memoires que nous voulions presenter à ce sujet, qu'il les appuyera de tout son pouvoir, puis il a recommandé par ordre qu'il avoit du Prince Eugene que nous envoyerions incessament le tiers d'argent, dont nous sommes convenus.

N. 112.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 4. Januar 1714.

. . . . Es scheint doch, daß der fried vor sich gehen werde, weilen die noth in dem Reich und in den Kays. Erbländern nicht minder alß hier ist, und nach bißhero abgethaner reformirung der franz. trouppen dennoch 50 bis 60$^{m.}$ man dieserseits mehr seynd. Daß man aber mit der handlung zu Rastatt nicht so geschwind fortkomme, wie man anfänglich vermutet hat, soll hauptsachlich von deme rühren, daß Ihre Kays. Maj. wegen der succession in Spanien alles unerörtert lassen, und die Italien. fürsten under diesem fried nicht begriffen haben wollen: auff welches erstere doch die Königinn in Engelland starck tringet, und der hiesige Hof gleichmäßig sehr dahin inclinirt: wegen Italien aber dörffe man eben nicht so eyffrig dieser nation annehmen: und ist gewiß, daß der tractat zwischen Spanien und Holland auch noch grose schwürigkeiten erleyde, weßhalben die zwey staatische ambassadeurs nechstens allhier erwartet werden. Ihrer Churf. Dchlt. zu Bayern angelegenheiten werden bald ihre endschafft erreichen, weilen es nur auff die dedommagirung wegen Sardaigne und der span. Niederlanden ankombt, und höre ich, wan man auch J. C. D. Vicariatum perpetuum der leztern Landen anzutragen vorhätte, daß sie solchen mit reputation nicht annehmen könnten, nachdem sie deren Souverain würcklich erklärt gewesen, und dieselbe nun nicht ministerialiter verwalten könnten. Allhier schreit man noch immer über die jüngst vergangene reduction der Renten und auch vieler capitalien auf dem Statthauß, wordurch, die am gelindesten durchlangen, über einen grosen Theil der Renten, noch zwey quintas an ihren capitalien verliehren. Wie ich meine rechnung mache, werden mir hierdurch auffs mindeste nur an Capitalien gegen 24^{m} livres entzogen, worüber ein muthwilliger esprit auß dem nahmen Louis das anagramma solui gemacht hat. Dieser harte streich fallt auff alle, ausser daß man sagt, die banques zu Venedig, Ambsterdam und Genua sollen nicht darunter begriffen seyn.

N. 113.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 6. Januar 1714.

. . . . . Gestern Vormittag haben J. C. D. zu Bayern mir vertraut, das man durch den am neuen jahrs-tag-abend zu Versailles eingelangten Courier erfahren, das der Prince Eugene wider alles Vermuten, da man geglaubt mit dem praeliminartractat schier am end zu seyn, zwey neue puncten, als nemlich die amnestie für die Catalaner und die restitution aller ihrer privilegien, sambt der einräumung Orbitello in Toscana an das Erzhaus Österreich, als eine conditio sine qua non, angebracht habe: wordurch der hiesige Hof dermassen consternirt worden, das Er den March. de Villars gänzlich abruffen, und die Rastatt. conferenz abbrechen wollen, in betrachtung das die disposition über diese zwey stuck von Spanien und nicht von F'reich hange. Es sey aber hernach ein zweyter courier eingetroffen, durch dessen expedition man vernommen habe, das obige zwey puncten nicht absolute behaubtet, sondern der erste nur der Kayserin zu gefallen recommendirt wurde, als welche bey Ihrem abzug von Barcellona selbiger Nation die verschaffung ihrer völligen zufriedenheit zugesagt habe. . . . J. C. D. zu Bayern und Ihres Chur-Hauses interesse betreffend, bleibt es Ihrer völligen restitution halber bey dem vorigen: von der vermählung aber soll erst nach geschlossenem frieden zwischen beyden Chur und Erzhäusern gehandelt werden, und wollten Ihre Kays. Mjstt. absonderlich darauf sehen, wie J. C. D. sich inzwischen gegen Sie und Ihr Erzhaus comportiren würden. . . . .

N. 114.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 7. Januar 1714.

. . . . . Ich werde diesen morgen auch mit dem Königl. Beichtsvatter reden und ihm zugleich ein exemplar von dem verbott, so E. C. D. wider des P. Quesnel buch in Ihrem Hochstifft Lüttig publiciren lassen, behändigen. Hier geht es damit bey dem clero langsam her, und soll die haubtdeliberation der Bischoffen in deme bestehen, weilen der König obsolute die annehmung der päbstl. Constitution haben will, daß man sich einer solchen ordonance vergleiche, wordurch des Pabsts will erfüllet, und die iura und freyheiten des Königs und der gallicanischen Kirch ausser nachtheil und gefahr gesezt werden mögen. Wie man glaubt wird die in sieben Erz- und Bischoffen bestehende particular congregation den 15. hujus bey denen übrigen mit ihrer relation einen anfang machen, und der Card. de Rohan allein mit der seinigen über drey täg zu thun haben. . . . .

N. 115.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 8. Januar 1714.

Gestern hab ich von halber zehn biß gegen eylff uhr Vormittag auff den Königl. beichtvatter in dem Professhauß gewartet, und nachdem er sichtbahr worden, nicht über zwanzig wort mit ihm sprechen können, weilen er eben außfahren müssen und wegen der gegenwärtigen assemblée deß cleri also beschäfftiget ist, daß man schwerlich zu seiner ansprach gelangen kan. . . . Wie ich höre, befindet sich der Baron von Hundheim continuirlich zu Rastatt, und wird ihm das mehreste von den deliberationen vertrauet, nicht aber dem hannoverischen Ministro freyhrn. von Bodmar, welcher auff alle ersinnliche weiß die restabilirung J. C. D. zu Bayern in Ihren vorigen ersten rang zu verhindern gesucht hat. . . . Indessen glaubt jedermann, daß der Kayser den fried ernstlich verlange. . . . .

N. 116.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 9. Januar 1714.

Wegen Bonn hab ich nach widerhohlung des vorigen beygesetzt, daß, so lang in dieser statt andere garnison stehe, kein König hinfüro mit dem regierenden Churfürsten in einige bündnuß eintretten könne, welches der Marquis de Torcy bejaht und mich versichert, daß dem Mar. de Villars auffgetragen sey, den utrechtischen article nach aller möglichkeit zu behaubten. Lüttig und Huy betreffend vermeynt er, daß, wan auch der Kayser und daß Reich, gegen alle Zuversicht, die Staaten g'ralen zur abforderung ihrer trouppen bey künfftigem congress nicht vermögen sollten, daß in dem stand, worin ihre republique sich dermahlen befinde, sie in kurzem würden gezwungen werden solche vorzunehmen, indem es ihnen unmöglich ihre so weithläuffige barriere mit nötiger garnison nach nothdurft zu besezen. Wider Chur Brandenburg müste man ebenmessig beim gen. congress die Preussische praetensionen und unsere ableynung und gegenrechnung an den tag legen: und weilen in dem praeliminar tractat generaliter von der widereinsezung C. C. D. in alle Ihre länder, Veste, pläze, regalien etc., wie Sie deren vor dem Krieg genossen, meldung geschehen würde, so könnten C. C. D. krafft dessen die einräumung dero statt Kaysers-wehrt und darzu gehörigen licent sogleich begehren, und den Churfürsten von der Pfalz mit seinem anspruch an den Kayser und das Reich verweisen. Endlich die widerrufung der confiscationen und degradirung Ihrer bedienten solle nicht ausser acht bleiben und sey höchst billig. . . . .

N. 117.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 8. Januar 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber H. Obrist Canzler. Ihre zwey Schreiben vom 5. und 6. dieses seynd abermahlen heut zugleich eingetroffen, auß deren letzterm die bestättigung der gestern erhaltenen Zeitung der bevorstehenden Schließung der Friedenspraeliminarien mit Freuden ersehen, obschon es scheinen will, daß man Meine und Meiner Chur- und Fürstenthümber Angelegenheiten dabey nicht völlig ausgemacht haben, sondern zu der allgemeinen Zusammenkunfft nach Speyer verweisen werde: bey welcher Beschaffenheit es die gröste Nothwendigkeit ist, daß Sie bei dem Marquis de Torcy mein Interesse aufs nachtrucklichste recommandiren und unablässig darauf tringen, damit der für Meinen dahin abzuschicken habenden Gevollmächtigten Ministrum nöthige passeport gleich anfänglich verwilliget, und die optima forma ausgefertigt werde, worin Sie Zweiffels ohne sich mit dem Baron von Malknecht verstehen, und gesambter hand, zu Erlangung dieses Zwecks arbeiten werden, weilen es das Ansehen hat, daß man die völlige Außmachung der sachen, so Meines H. Bruders Lbd. betreffen mögen, auf ged. General Congress zu verweisen vorhabe: wo wann alßdann nicht die Vestftellung des heyraths, zwischen dem Chur Prinz und der Erzherzoginn beschehen, und solcher auf die lange Bahn geschoben werden sollte, forchte Ich es dörffte Selber gar ins stecken gerathen, und vielleicht diese zu so vielen Königreichen und Landen hoffnung habende Braut dem Chur Prinzen von Sachsen zu Theil werden, welcher sich jüngster Tagen zu Wienn hat einfinden wollen und gewiß mit dem Cardinal von Sachsenzeiz nichts verabsaumen wird, umb diese Ringeldauben zu fangen.

Der du Four hat mir die bewusten 5000 ℔ durch Wexel übermacht, und ist es dessen, oder des Waldor Fehler, wann dem P. Chamilard noch keine Medaille von der zu Raimes dem Ueberwindern und überwundenen gegebenen Mahlzeit zugestellt werden, massen ihnen ein- für allemahl anbefohlen hab ged. P. Chamilard von allen Medailles, so ich zu Paris schlagen lassen möge, jedesmahl eine von Meinetwegen einzuhändigen: Sie können also den du Four hierüber befragen, wie auch warumb er Sie die zwei goldene Medailles höher, alß deren Werth ist, bezahlen machen, so nicht seyn sollte, weilen der Stempel für solche auf Meine Kosten verfertiget worden, und die bloße Mühe für die Prägung nicht so hoch zu stehen kommen kann. Wann Sie sonst, zu ihrer subsistenz in Paris etwas vonnöthen haben, werde ich auf ihr Begehren zu dessen herbeyschaffung bedacht sein. . .

N. 118.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 9. Jenner 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber Herr Obrist Canzler. Ich klage hiermit an, den Empfang ihres schreibens vom 7. dieses mit

jenem vom 3., durch dessen Zuruckbleibung weiter nichts verabsaumet worden ist, weilen Ich schon vor geraumer Zeit, motu proprio, dem H. Marèchal de Villars Meine Angelegenheiten, und zwar leztens durch ein eigenhändiges P. S. dergestalt empfohlen habe, daß hoffe, wan solches zeitlich genug eingetroffen, Er werde, alß mein Alter und aufrechter Freund für Mich, und Meine Chur und Fürstenthümbern sein bestmögliches thuen, und sich davon durch nichts irr machen lassen. Indessen hab Ich vom Baron Twickel, der auß Rastatt nach Cöln zuruckgekommen, vernommen, daß alß er wohlbesagtem Marèchal de Villars Mein und Meiner Kirchen interesse recommendirt, derselbe ihm zur Antwort gegeben habe; man würde allem ansehen nach, bey dem Friedenstractat in terminis genneralibus einrucken, daß Ich völlig, wie es vor dem Krieg gewesen, oder hätte seyn können, restituirt werden solle. Ob nun eine dgleichen erklärung genugsamb seyn wird umb den vorhabenden Zweck zu erreichen, darüber erwarte nechstens ihre erleuchtete Gedanken zu vernehmen, und wollen Sie Ihnen anbey Alles fleisses angelegen seyn lassen, so wohl beym H. Marquis de Torcy alß Aller dienlichen Orthen, Meinen und der Mir Anvertrauten land und leuthen Vortheil zu befürdern, insondheit aber trachten zu ergründen, wie es zu friedenszeiten mit meiner Residenz-Statt Bonn gehalten werden solle, weilen mir diese Ungewißheit viele unruh verursachet. Wann der Aller-Christlichste König auf Meine Völlige Widereinsezung, ohne Außnahm und einschränkung praeliminariter bestanden ist, oder vest hätte bestehen wollen, glaube nicht, daß man wegen solcher von seiten des Wienner hofs |. wann ihm anderst recht ernst ist, den Krieg zu endigen. | die Friedensunderredungen wurde abgebrochen haben, und zeigt dasjenige, was jüngst, wegen der Catalaner Vorgangen, daß, wann der König etwas mit beständigkeit begehrt, die andere schon nachzugeben wissen. Wann man aber fortfahret einen übermessigen eiffer für die erhaltung des friedens, und dardurch die innerliche schwachheit und Noth des Königreichs zu bezeigen, so werden freylich die feinde nicht nur auf ihren ersten forderungen verharren, sondern täglich neue hervorbringen. . . . .

N. 119.

Joseph Clemens an Karg.

den 9. Jenner 1714.

lieber Obrist Canzler, der heitige schöne tag hatt mir ahnlaß geben herauf auf Mittag zu komen, umb frische lufft zu schepfen, weit mehrers aber hatte mich hierzu meine innerliche Inquietude getrieben, so ich wegen der (: wan ichs allso nennen darf:) perniciosen ahnschläg wider Bayern, welche mein Bruder imb herzen heget, leide, Ich habe heit fruh auf Einem schreiben vom 6 Dises von conte de Perl, so selber ahn St. Maurice lassen abgehen Ersehen, das mein Bruder nun imb sinn habe die obere Pfalz sambt dem landt Bayern so ienseits der Donau und Inn lieget dem Erzhaus zu cedirn umb dardurch die spanische Niederlande zu erhalten, welche (wie Er mel-

det) weitt erträglicher sein werden als diser verlust. Nun lasse ich zwahr dises giltig sein, iedoch ist Niederlandt nicht ein continens wie dise stukh länder mit Bayern und der Marchall de Vauban allzeit gesagt das vüll Flekh so beysammen ligen entlich Einen Mantel machen können, nicht aber iene so hin und wider zerstreier seindt. Wann aber allem disem ohngeachtet mein Bruder dem Nuzen des Churhausses dises zu sein gedenkhet, so kan doch sein das der Chur Prinz dises nicht allso finden würdt, welcher nicht so grosse lieb vor ausländische Provinzen als dessen herr vatter vülleicht haben kann, Iber das was solle das ganze Churhaus sagen das man die tige einer ausländischen familli cedirn wolle. pro bona patriae aber zuverdrist religionis ist dise particular capris cum damno tolius domus meines Bruders auf alle weis zu traversirn, und zwahr einzig und allein bei Mons. de Torcy als welcher ohne deme bereits schon portirt ist von sich selbst Unser Churhaus in Teitschlandd gros zu machen. Mein Bruder hatt allzu grosse aversion wider in Bayern zu wohnen, dahero umb Eine scheine auf Niderlandt Er Eine statt in Bayern cedirn würde, umb nur ausser landts verbleiben zu können, und förchte ich dise proposition umb so vüll mehrers, weillen durch cedirung diser landen trans danubium et Oeni, die Ministri, als schönborn, Zinzendorf &c. &c. ihre cedirte ämbter beybehalten, dahero selbe alles beytragen werden umb dise verteifelte proposition recepirn zu machen, solchemnach als advocat meiner ohnmündigen neuveuen trage ich ihm auf himel und Erde zu movirn dises project Ibern hauffen zu werfen, welches leicht sein kan wan man den Torcy dessen ohnbilt mit Nachtrukh vorstellet, worauf diß was das sein würde, so das haus Bayern geschwecht und das Erzhaus Östreich gar absterben würde, pro religione in teischland, wo dise 2 heisser die Einzige sein, so noch die Chatolische religion manutenirn können, Ich Errötte so ich nur ahn dises gedenkhe und mus man denaturalisirt sein umb solche sentiment zu haben. Was mich hierin tröstet ist das Frankhreich dise propositionen so kündisch und pernitios als ich Erkennen werde und allso von sich selbst selbe traversirn werde, Indessen ist dise von mir ihnen gegebene nachricht aufs geheimbste zu menagirn, und zwahr dergestalt damit der conte de Perl es nicht erforsche das ichs ihnen geschrieben. Diser conte de Perl ist der augapfel des Grafen von Monasteroll, solchemnach werden wür leicht alles inne durch disen Canal, was gemel. Graf (: so sicher nicht gutt bayerisch :) mit meinem Bruder vorhatt zum Praejudicio der ganzen Succession, ich kan fast vor Inquietude nicht schlaffen, ob zwahr vor dem St. Maurice mich al[illegible]stelle die sach nicht allso zu aprehendirn gleichwie selbe vor sich selbst ist, dahero hoffe sye werden nach dero bekannten dexteritet wissen disen fatalen streich zu parirn, Ja so es nicht in ihrer Macht stünde, so könnens mich nach Paris Ruffen, dann alles zu movirn dise dismembration zu verhindern. Mein alter Pater stos ist hier bey mir mit denen 2 Jungen, so ihnen ihr Compliment machen.

Joseph Clement.

N. 120.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 10 Jenner 1714.

. . . . Ueber dasjenige waß der Churfürst zu Hannover gegen Meines Herrn Bruders Lbd. durch seinen Ministrum zu Rastadt handlen lasset, verwundere Mich gar nicht, weilen ged. Churfürst von einer Mutter gebohren, die eine Dochter von dem verstorbenen Winter König ist, neben deme wird er durch die wiedereinsezung Meines Herrn Bruders Lbd. in ihre vorige Würden ꝛc. der letzte Churfürst, und hat er auch gegen Sie, von Zeit an der schlacht bei Landau im vorigen Krieg einen persönlichen Hass geheget. Wegen der auskommener Zeitung daß hochgedacht. Meines H. Bruders Lbd. alle Hoffnung auf die Span. Niederlanden verloren hätten, beziehe Mich ingleichen auf mein gestriges, worauß Sie mit mehrerm wahrgenommen haben werden, daß man mich hierin falsch anklage, so mich umb desto hefftiger schmerzet, da Mir bekannt wie hart Seine Lbd. von dergleichen Wahn, der sich gemeiniglich bey ihnen in einem unaufhörlichen haß zu verändern pflegt, zurückkommen, und merke Ich aus dem stillschweigen des Baron von Malknecht daß Sie einigen Unwillen gegen Mich gefasst haben müssen, worüber Sie sich mit glimpflicher Manier erkundigen, und meine Unschuld zu erkennen geben wollen. Ich unterlasse ins künfftig nicht, wann etwas geheimes zu bedeuten habe, in chifres zu thun, und sollte Mir leid sein, wann mein vorgestriges von Thorcy aufgebrochen worden wäre. . . . .

N. 121.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 14. Jenner 1714.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber Herr Obrist Canzler. Es wäre freylich eine anständige sach für Meines H. Bruders Lbd. und Unser Durchleuchtigstes Churhauß, wann man die sambtliche Niederlanden für selbiges zu wegen bringen könnte, es müsste aber solches geschehen ohne einige Zergliederung ged. unseres Churhaußes, damit es dardurch im stand sein möge gem. Span. Niederlanden im fall der noth Kräfftigst beyzuspringen, weilen sich diese letzte für sich selbst allein wider die benachbarte Cron Francreich, alß welche die lust zu solchen niemahlen verliehren wird, nicht wohl under einem nicht gar mächtigen Fürsten wurde wehren können, welches dan die haubtursach ist, warumb die Staaten g'ralen zu ihrer mehrerer Versicherung lieber sehen, daß öffters besagt. Niderlande dem Erzhaus Oesterreich, durch welches durch seine habenden viele Königreichen und Provinzen so wohl, alß wegen seiner im Röm. Reich besitzenden hoher Authoritet, im stand ist, beyden Theilen mit genugsamber Macht im fall eines neuen Krieg mit F'reich an Hand zu gehen, alß unserm Churhaus zu gesprochen würden. Was aber die supposition anbelangt, daß die Ober-Pfalz

und Anderes, waß gegen die Span. Niederlanden zu vertauschen wäre, durch den zwischen dem Chur-Prinzen und der ältesten Erzherzogin verhoffenden heyrath zum Churhauß mit Allen andern oder dem grösten Theil der Östereich. Erblanden, zu seiner Zeit, kommen dörfften, ist selbige annoch auf einen so schwachen und zweiffelhaften Grund gebauet, daß Sie leicht zerfallen könnte, weilen solche Heyrath noch sehr ungewiß, auch der Kayser noch so jung und starck, und Seine Kayserinn deßgleichen daß Sie noch im stand seynd erben zu erhalten, oder sollte solches mit der jezigen Kayserinn nicht erfolgen, ist Sie doch sterblich, und würde nach ihrem Tod der Kayser sich nicht lang saumen auf eine neue Vermählung mit einer andern Prinzessin zu gedenken. Ich bin und verbleibe also der Meinung, daß es für dermahlen und auch ins Künfftig, bey dergleichen ungewisheit besser und vortheiliger seye für unser Churhaus, daß es zusamen gelassen werde, alß es gegen die Nidlande zu zerstücken, wordurch eines daß andere durch ihre beiderseitige schwäche und weite entfernung verderben könnte, welche schwäche noch entfernung dem Erz-Haus Oesterreich nicht vorzuwerffen ist, weilen dessen grose Macht bekannt, und es durch das Reich, worin es bald so viel alß in seinen eigenen Erblanden zu sagen hat, und so an die Niederlande angränzet, mit solchen gar leicht alle nöthige communication haben kan. Ich überlasse ihrem tiefsinnigen Verstand über, umb zu trachten, daß wahre absehen Meines H. Bruders Lbd. zu ergründen, obschon es sich nun bald von selbst an den Tag geben wird, da man den Courier von Rastatt mit den verglichenen praeliminaribus stündlich in Versailles erwartet gehabt. Ich empfehle ihnen die fleissige beobachtung Meiner und Meiner Chur- und Fürstenthumber-Angelegenheiten bestermassen und Verbleibe ihnen mit Churfürstlichen Gnaden stets wohlgewogen.

Joseph Clement.

N. 122.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 15. Jenner 1714.

. . . . Indessen werden Sie auß meinen Vorigen verschiedentlich vernommen haben, waß gestalten bey Mir entschlossen hatte die durchreiß der General-Staatischen Gesandten nach dem französ. hof mir zu nuzen zu machen, umb selbigen die bewuste Vorstellungen, wegen außraumung Meiner Vestungen im hochstifft Lüttich zu thuen. Es seynd aber leyder diese Gesandten gestern in der stille, und zwar mit der ordinari Land-Gutsche hierdurch und ist solches erst, nach ihrer Abreiß, kundbahr worden. Ist also diese Gelegenheit verlohren, und auf eine andere zu gedenken, welche in einer eigener Abschickung nach dem Haag bestehen müssen wird, ohne daß Ich annoch recht wisse, wen darzu außerkiesen sollte, weilen darzu eine Person außsehen mögte, auf welche Ich hierin, so wohl wegen Meines Persönlichen, alß wegen Meiner Kirchen Vortheils ein Völliges Vertrauen sezen dörffte. Jezt erwarte mit ungedult zu vernehmen, was der

N. 115.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 8. Januar 1714.

Gestern hab ich von halber zehn biß gegen eylff uhr Vormittag auff den Königl. beichtvatter in dem Professhauß gewartet, und nachdem er sichtbahr worden, nicht über zwanzig wort mit ihm sprechen können, weilen er eben außfahren müssen und wegen der gegenwärtigen assemblée deß cleri also beschäfftiget ist, daß man schwerlich zu seiner ansprach gelangen kan. . . . Wie ich höre, befindet sich der Baron von Hundheim continuirlich zu Rastatt, und wird ihm das mehreste von den deliberationen vertrauet, nicht aber dem hannoverischen Ministro freyhrn. von Bodmar, welcher auff alle ersinnliche weiß die restabilirung J. C. D. zu Bayern in Ihren vorigen ersten rang zu verhindern gesucht hat. . . . Indessen glaubt jedermann, daß der Kayser den fried ernstlich verlange. . . . .

N. 116.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 9. Januar 1714.

Wegen Bonn hab ich nach widerhohlung des vorigen beygesetzt, daß, so lang in dieser statt andere garnison stehe, kein König hinfüro mit dem regierenden Churfürsten in einige bündnuß eintretten könne, welches der Marquis de Torcy bejaht und mich versichert, daß dem Mar. de Villars auffgetragen sey, den utrechtischen article nach aller möglichkeit zu behaubten. Lüttig und Huy betreffend vermeynt er, daß, wan auch der Kayser und daß Reich, gegen alle Zuversicht, die Staaten g'ralen zur abforderung ihrer trouppen bey künfftigem congress nicht vermögen sollten, daß in dem stand, worin ihre republique sich dermahlen befinde, sie in kurzem würden gezwungen werden solche vorzunehmen, indem es ihnen unmöglich ihre so weithläuffige barriere mit nötiger garnison nach nothdurft zu besezen. Wider Chur Brandenburg müßte man ebenmessig beim gen. congress die Preussische praetensionen und unsere ableynung und gegenrechnung an den tag legen: und weilen in dem praeliminar tractat generaliter von der widereinsezung C. C. D. in alle Ihre länder, Veste, pläze, regalien etc., wie Sie deren vor dem Krieg genossen, meldung geschehen würde, so könnten C. C. D. krafft dessen die einräumung dero statt Kaysers-wehrt und darzu gehörigen licent sogleich begehren, und den Churfürsten von der Pfalz mit seinem anspruch an den Kayser und das Reich verweisen. Endlich die widerrufung der confiscationen und degradirung Ihrer bedienten solle nicht ausser acht bleiben und sey höchst billig. . . . .

N. 123.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes, den 16 Jenner 1714.

Meinen gnädigen Gruß zuvor Lieber herr Obrist Canzler. Die holländ. getruckte Zeitung mag gemeldet haben, was Sie gewollt hat, so ist es doch nicht wahr, was darin wegen Meines Hrn. Bruders Lbd., der Abtrettung der Span. Niederlanden halber, angeführt worden, von mir ursprünglich herkommen seye, und hoffe dahero man werde den gegen Mich Vielleicht deshalben ohne billiche Ursach gefaßten Unwillen nicht allein fahren lassen, sondern auch indem von Meines herrn Bruders Lbd. verdienenden Vertrauen fortfahren. Indessen kommt es nun heraus, daß dasjenige was Mir von Ihrem neuen Vorhaben wegen des bewussten Tausches geschrieben worden, nicht ohne Grund seye, und werden Sie dahero wohlthuen auf ihrer hut seyn und auf meinem deshalben führenden Gedanken, welche mit dem Ihrigen nach Meinem vorgestrigen Brief in substantia übereinkommen zu bestehen, nemblich das ich in die Annehmung der Span. Niederlanden anders nicht einrathen kann noch will, als wann das Churfürstenthumb Bayern ohne einige Zergliederung zugleich behalten werde; wovon Meines Hrn. Bruder Lbd. so wenig als Ich, allein etwas an ein frembdes kann vereußern können, ohne die allgemeine Einwilligung der hohen Anverwandten, so dermahlen die sammtlichen Pfalzgrafen seynd, weilen es bewust, daß wir alle von dem Wittelsbachischen Geschlecht herstammen, und durch den Rudolphum ersten Churfürsten zu Pfalz, und den Ludovicum Bavarum in zwei Zweige getheilt worden, derer, und derer darauß entsprungenen Sproßlingen wissen und consens nothwendig zu sein scheint, umb von den Stammen etwas abbrechen zu lassen. Werden Meines H. Bruders Lbd. Mich in dieser Sach vor Schließung des Friedens umb Rath fragen, so werde mich in Stand befinden Meine Meinung redlich, wie mirs um das Herz ist, sagen zu dörffen: wurde man aber solches erst thuen nach beschehener sach und nur umb meine Einwilligung ultronei zu haben, werde noch Nein noch Ja darzusprechen, dann in dem erstern fall, mir der Kayser und das Kays. Ministerium, welches die jenseits des Inn und Donaustrohms gelegene Pflegen zum mehrsten Theil besizet zuwieder machen würde, deren freundschafft, Mir und Meinen Chur- und fürstenthümbern, ins künfftig so nothwendig als nützlich sein wird, und auf den andern Fall würde Ich gegen Meines durchleuchtigsten Churhauses wahres Interesse handlen, so darin besteht, sich nicht schwächen zu lassen: und wann ich gegen Meines herrn Bruders Lbd. vormahls gemeldet, daß der Verlust der Niederlanden, mir unverschmerzlich vorkäme, weilen über den Schaden so Unser durchleuchtigstes Churhaus darduch leydet, Ich mich mit Meinen Erz- und hochstifftern ganz verlassen und hülfflos findete, hat es keinen andern Verstand gehabt, als die gänzliche Beibehaltung eines und des andern, und hab dabei mehr auf meine persönliche Vergnügung mich in Meines herrn Bruders Lbd., die über alles in der Welt liebe und hochschätze, Nachbahrschaft zu finden, alß auf die convenienz meiner Kirchen gedacht, denen es zu seiner Zeit vielleicht indifferent

seyn wird daß sich Seine Lbd. und Ihre Nachkommlinge herren von den Niederlanden befinden, weilen es ungewiß ob nach Meinem Tod einer von den Chur-Bayr. Prinzen solche besizen werde. Dieses ist was Ich auf ihr jüngstes Schreiben vom 14 in einer so hochwichtigen Sach zu antwortten habe, nach welchem, und was ihnen sonst ihre eigene hocherleuchtete Vernunfft, und die jederzeit gegen unser durchleuchtigstes Churhauß erwiesene Treue an hand geben mag, Sie sich von meinetwegen herauslassen können. Wegen Lüttich und Huy, weilen die durchreis der holländ. Gesandten, welche man mit jener ihrer equipages und Bagages falschlich angebracht hat, noch nicht geschehen, werde mir solchen falls kein anderen Weeg nehmen auf ihren mir vorgeschlagenen fuß zu Nuzen machen, und nach der Erklärung einer Richtschnur weiter ziehen; womit schließe und Ihnen mit Churfürstl. Gnaden stets Wohlgewogen Verbleibe.

Joseph Clement.

N. 124.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 18ten Januar 1714.

Meinen gnädigen Gruß zuvor Lieber herr Obrist Canzler. Nachdem was Sie mir unterm 16ten dieses, wegen der friedens handlung berichtet, und daß sich nun auch die Crone Engeland und andere Potenten in dieses Werk einmischen wollen, fürchte ich es mögte solches noch seinen haken finden, und daran einige Zeit stecken bleiben, wiewohlen ein Besseres hoffe und wünsche, dazumahl der gänzlichen Meinung bin, und es auch des Zuverlässigen ansehen hat, daß Beide kriegenden Theile den Frieden mit Ernst verlangen und sich an dessen Ausmachung, und durch anderer unfriedliebender bösen Leuthen willen nicht aufhalten lassen werden.

Es ist gewiß daß die General Staatische Gesandten noch nicht allhier durchgereist sind, wie in meinem Vorgestrigen schon gemeldet habe, werde auch auf meiner Huth stehen um selbige nicht zu fehlen; sollten Sie mir jedoch entwischen, oder einen andern Weg nehmen, haben Sie ihnen das Bewuste bei ihrer Ankunfft in Paris mit glimpflicher Manier vorzutragen. Der Abbé Marcolini, wie auch der in England bei Vierzehn jahr gewesene florentinische Abgesandter, sind noch allhier, und weiß ich daß der Erste, auf Alles absonderlich Acht giebt, und zu Haus immer mit Schreiben beschäftigt ist, Zweifels ohne um dasjenige was er hier erfährt nach Rom zu berichten. Und als ich ihm mündlich von einem Buch habe geredet, so vormahls unter dem Nahmen des Testamenti politici, Imperatoris Leopoldi (:worin viele Sachen gegen den Römischen hof zu lesen seind:) in Druck herausgegeben worden, hat er von mir inständig begehrt ihm solches zu leihen, was ich auch gern gethan, und vernehme ich daß Er ihm aus selbigen allerhand Anmerkungen herausziehe. Ob nun dieser Abbé von dem Pabste heimliche Comission habe, muß sich mit der Zeit weisen, und werde ich mich indessen gegen ihn behutsam zu bezeigen haben.

Wegen der Bewusten ausgesprengter Zeitung kommt meine Unschuld immer mehr an Tag, indem der Chevalier Santini von Brüssel zurücklangend mich versichert, daß man schon längst von nichts anders, als von solcher in dem Hauß des Prince de Berg zu Brüssel geredet habe, woraus leichtlich zu schliessen, von welchem Ort gem. Zeitung in dasiger Gegend ursprünglich ausgebreitet worden seye. Ich überlasse Ihrer Bescheidenheit ob Sie dienlich erachten dieses, zu Meiner weitern Entschuldigung, dem Mahlknecht verträulich zu eröffnen: inzwischen habe ich gestern dem Grafen von St. Maurice bedeutet, daß Er dem Grafen von Poitiers mit guter Manier hinterbringe, sich wegen der Zeitungen, so Meines H. Bruders Lbd. betreffen, besser in Obacht zu nehmen: dem Er vermuthlich so willig, als schuldigst nachleben wird. . . . .

N. 125.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes, den 19. Jenner 1714.

. . . . Den bewussten Tausch betreffend, reden Sie davon ganz vernünfftig: ich aber verbleibe noch auf meiner vorherigen Meynung, daß Zergliederung des Churfürstenthums Bayern gegen Erhaltung der Spanisch. Niederlanden, wie einträglich selbe auch seyn mögen, Selben ganz nicht anständig seyn, absondlich da nicht zu vermuthen, daß sich Östreich mit Abtrettung der Stadt Braunau, und desjenigen, was jenseits des Innstrohmes lieget, allein werde befriedigen; sondern auch die Ober Pfalz und was jenseits der Donau sich dem Churhauß zu gehörig befindet, für sich selbst, oder jedoch für den Churfürsten zu Pfalz wird haben wollen. In welcher meiner obigen Meinung ich destomehr gestärkt werde, wann ich auf die Grund-Veste principia Meines durchleuchtigsten Anherren hochseeligster Gedachtnuß, wie auch auf jene des getreuen und erleuchteten Canzlers Schmitt zurückgedenke, so darin bestanden, daß man vom durchleuchtigsten Churhauß nichts abkommen lassen musse, und das die Graffschaft Neuburg am Inn gelegen, allein mehrer Werth seye als drey Pflegen: wann also diese Graffschaft allein so vielwerth, so nur eine Pfleg ist, wie viel wird dann das ganze abzutrettende Land jenseits des Innstrohms, (: auß welchem des Salz- und Bier Commercii halber, fast der größte Theil der Churfrstl. Einkünfften bestehet:) mit der Obern Pfalz und dem übrigen zu schäzen sein? Neben deme ist noch weltkündig, wie hart es der vor mächtig gewesenen Cron Spanien ankommen geb. Spanisch. Niederlande wegen der weiter Entlegenheit, und nicht Angrenzung an ein- oder anders seiner Königreichen zu behaubten, dergestalt, daß besagte Cron auß großer Schwachheit fast von sich selbsten zerfallen, wann Sie nicht durch die Macht des Frankreich wäre unterstüzet worden, und giebt es auch die tägliche Erfahrnuß, daß ein gemeiner Mensch ehender etwas weniges anstoßendes an sein Land umb einen theuern Preiß erkauffen, als von dem seinigen ein stuckel von geringen Werth gegen ein merckliches weitentlegenes Gut, über-

lassen werde, Indessen ist wie Sie andeuten, diese seiten noch nicht zu rühren, und zu warten, biß man hierüber Mich berathschlagen und befragen werde: ich beförchte aber es wird erst solches geschehen, wann die sach geschlichtet sein wird: wornach Ich auch mich darauß halten und also außer Verantworttung bey der Nachwelt stellen werde. Was Mich jedoch hierin ausser aller Bekummernuß sezet, ist, daß Ich zuverlässig weiß daß Engelland ehender den Krieg aufs neue anfangen als in die Zueignung des geringsten Orths der Span. Niederlanden an Churfürsten zu Bayern willigen werde. . . . .

N. 126.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 19 Januar 1714.

lieber obrist Canzler, ob zwahr selbe sich in nichts von cameralibus melirn wollen, so bin ich doch bemüssigt, beykommende expedition von dem Simeoni und Lonneux an sye zu adressirn, einzig darumb, damit selbe durch dero gewohnliche activitet der sach einen nachtrukh geben mögen, massen die Indolence des Envoyé und die chicane des Caplans ihm beiderseits woll bekandt ist, worburch dises Werkh auf die lange bankh wider geschoben würdt und wür mithin samentlich in die alte Eisserste Noht gerahten würden, dahero durch disen courier das werkh treiben wollen, weillen vor Endt dises Monats die sach mus noch gericht werden, sonsten leiden die trouppen und hofstabb das eusserste Ellendt; allein dises ist nicht genug, so nicht selbe importune, opportune, argue, obsecra in Simeoni treiben, damit ers balt zum Endt bringe. mit dem Tresorier du four wüll ich brechen, massen dessen Malversation fast schier so vüll als erwisen ist, wie es der chanoine Loneux mit mehrerem erweisen würdt können, aber mit denen 2 neuen nun ahnzubinden, so lasse ich zwahr den Papillon einen Erlichen Mann sein, aber ich glaube, das, wan man alle dise agioteur zusammen nimt, so ist doch keiner besser als der andere, dahero lieber mit dem chevalier Bernard ahnbindete als mit keinem andern, dan wir häben auf der Prob gesehen, wie richtig er uns bezahlt hatt; iber das gehet diser Mann redlich umb als ein Kauffman, der sein billiches interesse und nicht mehreres fodert. Es seye aber ihm wie ihm wolle, ob Bernard oder Papillon, wans nur Einer ist, so mir meine monatliche 104500 fß ohne Entgelt und Verlurst zahlet, massen bey iezigem geltabschlag es gar leicht sein kan, indeme iezo ein Mann, der mir $\overline{100}^{m}$ fß vorschiesset und von solcher summa erst remboursirt würdt, wie meine assignationes alle lauten, darahn gewinnt 27500 fß, und allso von 2 Monat zu 2 Monat umb 2500 fß weniger, welches zulezt eine summa von 3 bis 4 mahl hunderttausendt livres auswürff, so weder ich noch der König zu biessen haben, sondern imb absaz des gelts von sich selbst sich findet, dahero von allen Interessen und provisionen, ausser das gewohnliche change oder wexel spesa völlig zu abstrahirn, so selbe dises nicht recht capirn, so lassens sich durch den

Wegen der Bewussten ausgesprengter Zeitung kommt meine Unschuld immer mehr an Tag, indem der Chevalier Santini von Brüssel zurückklangend mich versichert, daß man schon längst von nichts anders, als von solcher in dem Hauß des Prince de Berg zu Brüssel geredet habe, woraus leichtlich zu schliessen, von welchem Ort gem. Zeitung in dasiger Gegend ursprünglich ausgebreitet worden seye. Ich überlasse Ihrer Bescheidenheit ob Sie dienlich erachten dieses, zu Meiner weitern Entschuldigung, dem Mahlknecht verträulich zu eröffnen: inzwischen habe ich gestern dem Grafen von St. Maurice bedeutet, daß Er dem Grafen von Poitiers mit guter Manier hinterbringe, sich wegen der Zeitungen, so Meines H. Bruders Lbd. betreffen, besser in Obacht zu nehmen: dem Er vermuthlich so willig, als schuldigst nachleben wird. . . . .

N. 125.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes, den 19. Jenner 1714.

. . . . Den bewussten Tausch betreffend, reden Sie davon ganz vernünfftig: ich aber verbleibe noch auf meiner vorherigen Meynung, daß Zergliederung des Churfürstenthums Bayern gegen Erhaltung der Spanisch. Niederlanden, wie einträglich selbe auch seyn mögen, Selben ganz nicht anständig seyn, absondlich da nicht zu vermuthen, daß sich Östreich mit Abtrettung der Stadt Braunau, und desjenigen, was jenseits des Innstrohmes lieget, allein werde befriedigen; sondern auch die Ober Pfalz und was jenseits der Donau sich dem Churhauß zu gehörig befindet, für sich selbst, oder jedoch für den Churfürsten zu Pfalz wird haben wollen. In welcher meiner obigen Meinung ich destomehr gestärkt werde, wann ich auf die Grund-Veste principia Meines durchleuchtigsten Anherren hochseeligster Gedachtnuß, wie auch auf jene des getreuen und erleuchteten Canzlers Schmitt zurückgedenke, so darin bestanden, daß man vom durchleuchtigsten Churhauß nichts abkommen lassen musse, und das die Graffschaft Neuburg am Inn gelegen, allein mehrer Werth seye als drey Pflegen: wann also diese Graffschaft allein so vielwerth, so nur eine Pfleg ist, wie viel wird dann das ganze abzutrettende Land jenseits des Innstrohms, (: auß welchem des Salz- und Bier Commercii halber, fast der größte Theil der Churfrstl. Einkünfften bestehet:) mit der Obern Pfalz und dem übrigen zu schäzen sein? Neben deme ist noch weltkündig, wie hart es der vor mächtig gewesenen Cron Spanien aukommen ged. Spanisch. Niederlande wegen der weiter Entlegenheit, und nicht Angrenzung an ein- oder anders seiner Königreichen zu behaubten, dergestalt, daß besagte Cron auß großer Schwachheit fast von sich selbsten zerfallen, wann Sie nicht durch die Macht des Frankreich wäre unterstüzet worden, und giebt es auch die tägliche Erfahrnuß, daß ein gemeiner Mensch ehender etwas weniges anstoßendes an sein Land umb einen theuern Preiß erkauffen, als von dem seinigen ein stuckel von geringen Werth gegen ein merckliches weitentlegenes Gut, über-

lassen werde, Indessen ist wie Sie andeuten, diese seiten noch nicht zu rühren, und zu warten, biß man hierüber Mich berathschlagen und befragen werde: ich beförchte aber es wird erst solches geschehen, wann die sach geschlichtet sein wird: wornach Ich auch mich darauß halten und alſo außer Verantworttung bey der Nachwelt stellen werde. Was Mich jedoch hierin ausser aller Bekummernuß sezet, ist, daß Ich zuverlässig weiß daß Engelland ehender den Krieg aufs neue anfangen als in die Zueignung des geringsten Orths der Span. Niederlanden an Churfürsten zu Bayern willigen werde. . . . .

N. 126.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 19 Januar 1714.

lieber obrist Canzler, ob zwahr selbe sich in nichts von cameralibus melirn wollen, so bin ich doch bemüssigt, beykommende expedition von dem Simeoni und Lonneux an sye zu adressirn, einzig darumb, damit selbe durch dero gewohnliche activitet der sach einen nachtrukh geben mögen, massen die Indolence des Envoyé und die chicane des Caplans ihm beiderseits woll bekandt ist, wordurch dises Werkh auf die lange bankh wider geschoben würdt und wür mithin samentlich in die alte Eisserste Noht gerahten würden, dahero durch disen courier das werkh treiben wollen, weillen vor Endt dises Monats die sach mus noch gericht werden, sonsten leiden die trouppen und hofstabb das eusserste Ellendt; allein dises ist nicht genug, so nicht selbe importune, opportune, argue, obsecra in Simeoni treiben, damit ers balt zum Endt bringe. mit dem Tresorier du four wüll ich brechen, massen dessen Malversation fast schier so vüll als erwisen ist, wie es der chanoine Loneux mit mehrerem erweisen würdt können, aber mit denen 2 neuen nun ahnzubinden, so lasse ich zwahr den Papillon einen Erlichen Mann sein, aber ich glaube, das, wan man alle dise agioteur zusammen nimt, so ist doch keiner besser als der andere, dahero lieber mit dem chevalier Bernard ahnbindete als mit keinem andern, dan wir haben auf der Prob gesehen, wie richtig er uns bezahlt hatt; iber das gehet diser Mann redlich umb als ein Kauffman, der sein billiches interesse und nicht mehreres fodert. Es seye aber ihm wie ihm wolle, ob Bernard oder Papillon, wans nur Einer ist, so mir meine monatliche 104500 ₶ ohne Entgelt und Verlurst zahlet, massen bey iezigem geltabschlag es gar leicht sein kan, indeme iezo ein Mann, der mir $\overline{100}^{m}$ ₶ vorschiesset und von solcher summa erst remboursirt würdt, wie meine assignationes alle lauten, darahn gewinnt 27500 ₶, und allso von 2 Monat zu 2 Monat umb 2500 ₶ weniger, welches zulezt eine summa von 3 bis 4 mahl hunderttausendt livres auswürff, so weder ich noch der König zu biessen haben, sondern imb absaz des gelts von sich selbst sich findet, dahero von allen Interessen und provisionen, ausser das gewohnliche change oder wexel spesa völlig zu abstrahirn, so selbe dises nicht recht capirn, so lassens sich durch den

de Cler explicirn. Ein ohnverantwortliche sach ist es, so vüll Interesse biß ahniezo mir zahlen zu machen, dan biß 1709 der Bernard mich bezahlt ohne Entgelt monatlich 104500 ₶.

hernach der Simeoni aber monatlich nur	60000 ₶.
aldan der van Soest	70000 ₶.
nachmahls der Jude Abrahamb Wormbs	50000 ₶.
der Marcet	90000 ₶.
der Fulgne und du four	90000 ₶.

Und nun wüll ich wider haben meine billiche 104500 ₶, hoffe allso, sye werden darahn treiben, das es fürderlichst geschiht. Wie eher wie lieber eine antwort suche zu haben, damit hierdurch Zeit gewinne, noch vor auslauff dises monats replicirn zu können, damit der neue tractat geschlossen werden möge, noch vor Endt dises Monats und die trouppen ihr gelt erhalten mögen. Verlasse mich auf dero bekandte dexteritet und Treue und hoffe, sye werden dises affaire gleich allen andern wüssen zu gewinschtem Endt zu bringen. . . . . .

N. 127.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 22. Januar 1714.

Gestern hab ich mit dem Marquis de Torcy mich lang zu Versailles über das friedenswerck underhalten und von ihm eine abschrifft dessen erhalten, so E. C. D. und Ihren H. Bruder betrifft. Nun bediene ich mich des courier Viereck umb Ihnen solches project, wie es vom Baron Malknecht und von mir geändert worden, zu übersenden und in höchster geheimb zu sagen, daß der hiesige Hof mit der Negociation des H. March. de Villars schlecht zufrieden sey, und es daß ansehen habe, wann nicht alles zerfalle, auffs wenigste die conference zu Rastatt noch nicht so geschwind, alß man verhofft, zu end gehen werde. Er hat, wider der Königin in Engelland gröstes Verlangen, die Spanische successions-sach unerörtert gelassen, und, obschon Italien neutral bleiben soll, verwilligt, daß der Kayser Portolongone mit gewaffneter hand hinwegnehmen könne: auch wegen der Catalaner dem König ganz keine satisfaction gegeben, und dem Erzhauß Österreich zugestanden, daß die contributiones auß dem Reich nach der signirung völlig auffhören, und der Kayser hingegen noch ein ganzes Monat lang, von solcher Zeit an, seine Trouppen in den Chur Bayerischen landen lassen solle, wornach erst J. C. D. widerumb zu denen Ihrigen zurückkehren mögen, der landsvereinigung und vieler anderer Dingen zu geschweigen. Man stellet auch hier oberwähntem Mar. de Villars auß, daß er öfftersgedachtes project von dem prince Eugene mit eben dem eingang, gleichsamb zu des Königs beschimpfung, wie der gertruydenb. tractat verfaßt gewesen, angenommen und die signatur sich und dem prince Eugene außtrucklich vorbehalten habe. . . . Von seithen des Königs wird es nötig seyn, daß er bey sothaner ungewißheit, ob das von dem hiesigen Hoff anderst eingerichtete project angenommen wird, sich zu einem neuen feldzug

rüste. . . . Vom M. Voysin wird bereits viel gelts außgetheilt, umb die Infan.erie in completen stand zu sezen. Man hat auch einen Expressen in Engelland abgeschickt, und selbiger Königin des allerchristlichsten Königs lezte resolution kund gemacht. Auß welchem allen zu schließen ist, daß noch wohl der Krieg fortgesezt werden dörffte, der vermuetlich denen teutschen fürsten einen schlechten Vortheil bringen wird: wiewohlen ich immer glaube, daß, wenn francreich eine fermeté zeigt, man endlich von seithen des Kaysers und Reichs den fried annehmen werde, so Gott gebe. . . . .

N. 128.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 24. Januar 1714.

. . . . Indessen dient zur nachricht, das der König und der Marquis de Torcy den vorhabenden Ländertausch J. C. D. zu Bayern selbst improbiren und nicht wohl zufrieden seynd, das der Churfürst in Bayern auff diesem gedancken verharre, sich aber mit dem trösten, das die g'ral staaten under andern sich mit aller macht dargegen sezen und solchen nicht zulassen werden: und sagt mir der Marquis de Torcy eben dasjenige, was E. C. D. melden, das zum vortheil der Religion und des Chur Hauses Bayern nichts von diesem Churfürstentumb abgesöndert werden müsse, sondern vielmehr dahin zu trachten sey, wie man dessen gränzen erweitere, weilen die Niderlande, nach der heutigen situation, von allen seiten in der Religions feinden rachen stecken, und zu besorgen sey, das der Churfürst nichts als schaden daraus ziehen, und solche in die länge nicht behalten werde, wann nicht das Kaysertumb sambt den Osterreich. Erblanden demselben oder dessen Churprinzen zu theil werde. . . . .

N. 129.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 26. Januar 1714.

. . . . Indessen scheint der hiesige Hof mit des Mar. de Villars daselbst geführter conduite nicht allerdings vergnügt zu seyn, weilen er anfanglich berichtet, daß alle Punkten ausser dem, welcher Chur Bayern betroffen, abgethan wären, und es nur an des Churfürsten zu Bayern entschluss erwindete: da man hernach auß dem project gesehen, daß fast alle übrige difficulteten unerörtert geblieben und er sogar zugelassen habe, daß der prince Eugene im eingang des tractats seinen principalen Sa Majesté Imperiale et Catholique genennt habe: weshalben er in gefahr steht, wann man nicht gleich jezund zum schluss kombt und die friedliebende parthey ihren eyffer für ihn anwendet, daß ein anderer Köngl. Minister zu den künfftigen conferencen gezogen

werden dörffte. Ich verspüre wohl, daß er seine haubt-instructiones von der Mad. Maintenon und dero adhaerenten durch den Canal des M. Voysin, und nicht von dem Marquis de Torcy genommen habe, welchem er zwar von seiner Negociation parte gegeben, aber viel umbstände ihme verschwiegen hat. . . . .

N. 130.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 27. Januar 1714.

. . . Sonst geht dermahlen nichts sonderlichs vor als daß die Königin in Spanien gefährlich kranck liege, dero besorglicher todsfall den hiesigen Hof, fürnemlich aber die princesse des Ursines sehr betrüben würde, welche sich under dieser Königin schuz in solche autoritaet gesezt hat, daß sie fast jedermann forchten müssen, und ist gewiß, daß sie die mehreste ursach zum auffschub der ratification des zwischen Spanien und den vereinigten Niderlanden getroffenen friedens gegeben habe. Auß Engelland wird bekräfftiget, daß die Thorys von ihrer bißherigen macht ziemlich herunder kommen seynd, und daß die Stände in Irrland sich nicht gescheut haben bey ihrer lezten zusammenkunfft einen schluß zu machen, daß einem jeden in dieser Insul erlaubt seyn solle, den rechtmessigen König, wann er alldort ans Land sezen mögte, umbzubringen. . . . .

N. 131.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 27. Februar 1714.

Gestern umb die Mittags-Zeit hat mir der g'ral staatische Gesandte Hr. von Buys umbständig den anfang der strittigkeit zwischen Chur Brandenburg und Ihren Hochmögenheiten über die Baronie Herstall erzählt, und eusserlich gezeigt, daß seine Republique nichts darbey zu besorgen habe, nachdem sie dem Hof zu Berlin ihre ursachen vorgestellt, warumb sie noch zur Zeit die possession gedachter Baronie ihnen nicht einräumen können. Hierauff hab ich ihm die formalia E. C. D. jüngsten französ. Briffs vorgelesen, und noch weiter beygefügt, worin die conveniens bestehe, daß die Hrn. staaten g'rales der künfftigen widersezung des Keysers und Reichs vorkommen, und ihre garnisonen auß dem fürstentumb Lüttich freywillig abruffen sollten: welche Vorstellungen er wohl aufgenommen, sich aber mit deme entschuldigt, daß er zwar keine commission habe sich in diese sach einzumischen, mir doch soviel in Vertrauen eröffnen wolle, daß Ihre Hochmögenheiten sich an den mit Franckreich darüber getroffenen tractat halten und erwarten würden, waß über kurz oder lang der Keyser und daß Reich dargegen einwenden mögten: Unerachtet ich ihm deut-

lich dargethan, daß die Königin in Engelland den consens des Keysers und Reichs, und der allerchristlichste König die einwilligung E. C. D. außtrucklich vorbehalten haben. Ich werde nun fürderlichst mit Hrn. de Goslinga ebenmessig sprechen, welcher vermuetlich mit der erklärung seines collegae übereinstimmen wird. Wir seynd hernach auff den discurs über die Vermählung der Erzherzogin gefallen, worin alß ich von der Religion des ChurPrinzen zu Sachsen Meldung gethan, hat er behaubtet, daß die Regirende Königin in Engelland und die Hrn. staaten g'ralen noch zur Zeit glaubeten, daß dieser ChurPrinz der protestirenden Religion zugethan sey. . . . .

N. 132.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 28. Januar 1714.

. . . . Der eine von den zweyen Bischoffen, die sich unlängst zu der Partey des Hrn. Card. de Noailles geschlagen haben, nennet sich Jean Soaven, und ist Bischoff zu Senez, der andere ist Vincent François des Marets, Bischoff zu St. Malo. . . . Was ich jüngst wegen Signirung der Päbstlichen Bull gemeldet hab, ist dahin zu verstehen, daß zwar 40 Erz- und Bischoffen sambt dem Card. de Rohan bereit gewesen solche zu underzeichnen: weilen aber der Card. de Noailles, der Erzbischof zu Tours, und noch sieben Bischoffen die inspection der epistolae instructivae zu sehen, und noch darbey verlangt haben, daß man eines ohne daß andere nicht signiren solle, und solches ihnen verwilligt worden, alß wird der weitere erfolg nächstens zu erfahren seyn. . . . E. C. D. wird gnädigst bewust seyn, daß man in dero Herzogtumb Wepfalen ein Kayserl. Dragoner Regiment einquartieren und für die garnison zu Coblenz 12000 Rthr. Brod portiones m. accordiren müssen: wie auch daß dem Bischoffen zu Münster 70 oberländ. gulden auf Dero Erzstifft assignirt worden seynd. . . . . .

N. 133.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 27. Jenner 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor Lieber herr Obrist Canzler. Durch die heutige frühpost, empfange zugleich ihre zwei letzte Schreiben vom 24 und 25 dieses und ersehe aus solchen mit freuden, daß der König in F'reich selbst, sich gegen den bewussten tausch erkläre, und der Marquis de Torcy eben diejenigen Ursachen wie Ich zu dessen Verhinderung anziehe, welche ich demselben schon vor zwei Jahren, alß eben derselben Vorhaben bei Meines herrn Bruders Lbd. auf'm Teppich ware, an hand geben hab. Diese des Königs dermahlen hierüber

führende Meinung aber, sezet mich noch nicht allerdings ausser Unruh, wann derselbe nicht für jezund so wohl als fürs künfftig, wie in Meinem eigenhändigen Brief gemeldet, die gänzliche beisammenhaltung unsres durchleucht. Churhauses stipuliren mache, weilen zu beförchten, wann solches nicht geschieht, daß Meines herrn Bruders Lbd. nach dem friedensschluss über diese Sach mit dem Erzhauß Oesterreich sich einseitig vergleichen würde: worgegen ich mich aber jederzeit mit dem Churfürsten zur Pfalz und der ganzen Rudolph. Linie sezen werde, wann anderst mich hierin auf des Königs in F'reich Beistand verlassen kann, ohne welchen alle meine Wiedersezung Krafftlos sein dörffte. Ich erwarte nun zu vernehmen, was der herr Marquis de Torcy auf ihre deshalben weiter von Meinetwegen gethanene Vorstellungen geantwortet haben möge, und recommandire ihnen die jezige und künfftige sicherstellung dieses Werks alß eines., so Mir mein Lebtag am mehresten zu herzen getrungen, und verwundere mich gar nicht, daß Seine Libd. in dieser Gelegenheit gegen mich einiges Mißtrauen haben, weilen Ihnen durch daßjenige, was schon vor Jahren Ihro darüber treubrüderlich, und wohlmeynend angebracht hab bekannt ist, daß Ihren gedanken in diesem Vorhaben niemahlen beyfallen werde.

N. 134.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 28. Jenner 1714.

. . . . Sonsten unverhalte ihnen, daß gestern mein Cammerer der Graf von Varo auß dem Preussischen Gelder Land, worin er einige güter besizet, zurückgelangt seye, durch welchen ich verschiedene sachen von dem jezigen Churfürsten zu Brandenburg, und under andern auch erfahren habe, daß selbiger nicht anderst gedächte, alß Meine Statt Rheinberg beständig und für eigenthumblich zu behalten, und alß ich ihn Grafen de Varo befragt, under was Vorwand gemelter Churfürst solche besizung behaubten wollte, gabe er zur antwort, daß man zwey und dreymahl mehrer, alß die Statt Rheinberg werth wäre, darfür dem zeitlichen Churfürsten zu Cöln und dem Erzstifft geben würde, und alß er lang mit der sprach nicht heraus wollen, worin dieser tausch bestehen könnte, hat derselbe endlich, nach vielem pressiren, zu verstehen gegeben, daß man von seiten Chur Brandenburg die Grafschafft Mörß wohl darfür anerbieten und abtretten dörffte; dieses aber hat er auf eine manier eröffnet, daß einen billigen Verdacht haben muß, ob er nicht eine heimliche commission haben mögte. . . .

N. 135.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 3. februar 1714.

. . . . Es hat der hiesige Nuntius mit des Pabsten seiner Bulla so viel sorg und plag, daß er an nichts anderst gedenkt, und innerlich

wohl zu begreiffen scheint, daß man zu Rom mehrmahlen gar zu weit umb sich greiffe, und sich in gefährliche sachen verwickle. Es haben die mehreste von den hiesigen Erz- und Bischoffen bekennt, wann der Röm. Hof nur etwan ein duzent verdamblicher propositiones, welche sich unwidersprechlich in des P. Quesnel buch befinden, verworffen, und dessen remarques verbotten hätte, daß man die Päbstl. Constitution einmüthig würde angenommen und publicirt haben: nachdem man hingegen zu Rom deren Zahl übermässig vermehret und verschiedene propositiones eingeruckt, welche sich deutlich in der h. Schrifft, in den Patribus et Conciliis und in unverdächtigen katholischen autoribus befinden, so müsse man nothwendig vorhero anzeigen, worin die damnabilitaet derselben bestehe, ehe man sie im nahmen der heil. Kirch verruffe. . . . Die hiesige Erz- und Bischoffen seynd vorgestern widerumb insgemein versammelt gewesen, in der Hoffnung über die jüngste Päbstl. constitution einen schluss zu machen: so doch nicht angangen ist, weilen 40 auff ihrer meynung pro signatura absolute bestanden: die neun aber, worunder der Card. de Noailles und ein Bruder des hiesigen controlleur general, haben für nöthig erachtet, daß man vor der signatur die erklärung Ihrer Päbstl. Heiligkeit über den wahren verstand verschiedener under dem Röm. verbott begriffener propositiones erwarten müsste, umb welche auch diese leztere nach Rom schreiben werden. Der Card. de Noailles hält fest mit seinen acht adhaerenten und dörffte vielleicht deren Zahl in Kurzem durch viel abwesende Erz- und Bischoffen vermehrt werden. . . . .

N. 136.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 5. februar 1714.

Es hat der Mar. de Villars wissen lassen, daß der Prince Eugene zu verstehen geben, daß der Kays. Hof nimmermehr des Königs leztes project belieben würde. Diese Zeitung hat den allerchr. König dergestalt animirt, daß er den Ministrum M. Voysin sogleich begehrt und ihm anbefohlen seine armée in solchen stand zu sezen, daß sie in dem frühjahr widerumb ins feld ziehen und Er der ganzen welt zeigen könne, wenn der Keyser sein jüngstes project nicht freywillig zu underzeichnen gedencke, Er solchen und das gesambte Reich mit gewalt darzu anzuhalten vermöge. Wie man sagt, soll für dieses Jahr die franz. armée nicht umb einen Mann schwächer und ein jedes regiment complet seyn. Man fangt schon würcklich an über die künfftige operationes sich zu berathschlagen; einige rathen, daß man sich nur defensive verhalte, umb die Teutsche müd zu machen nnd durch grose contributiones zu erschöpfen: andere und zwar die mehrere tragen dahin an, daß man ins Reich einbreche und sich den weg biß nach Heilbronn oder nach Ulm öffne und dem feind keine zeit lasse sich durch eine oder andere Begebenheit in Sicherheit zu stellen. . . . .

N. 137.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 6. februar 1714.

Sie werden auß deme was der Zweyte Courier überbracht hat, abnehmen haben können, wohin weiters Meine Gedanken wegen des von Rechberg gangen seynd, welchen ob Ich zwar innerlich sehr liebe, und an seinen gegen mich hinwiederumb hegenden treuen Dienstenffer gar nicht zweiffle, so ist es doch nicht ohne, daß er auch für Meines H. Bruders Lbd. wie er recht hat, und darzu schuldig ist nicht geringer devotion traget, und sich biß herzu zwischen Uns beyden dergestalt aufgeführt, daß er sich an keinem angestossen hat. Ich glaube auch von ihme, daß er im herzen mit vielen andern gegen die Zergliederung Unsers durchleuchtigsten Churhaußes seye, aber solches nicht an tag geben dörffte, umb bey Seiner Lbd. in keine Ungnad zu fallen. Indessen wird die Eintreffung des Couriers von Rastatt abzuwarten seyn, umb einigermassen des friedens=werks und des vermeynten Tausches halber, auß dem traum zu kommen; und lasse ihrem durchtringenden Verstand über zu errathen, was der Canonicus Eschenbrender, durch die Wörter Vae Pratriae desolatae andeuten wolle. Das liebe Vatterland ist freylich durch diesen Krieg über die Massen hergenommen, und gleichfalls biß aufs Mark außgesauget worden, wer ist aber dessen ein grösseres Werckzeug gewesen als er selbst?

Aus Abgang weiterer ernsthaffter sachen, muss für diesmal etwas kurzweiliges melden, weilen ohnedem der heutige Tag dazu Anlass giebt, an welchem ich eine Wirthschafft angestellt habe, so auf die Nacht mit großer Pracht gehalten werden soll. Alß man bey hof die Zettulen nach der anliegenden Lieste gezogen hat, ist die frag entstanden, wo der Außgang der Völligen Gesellschafft mit Gemächlichkeit geschehen könnte, und alß darauf die Gräfin von Arco ihr hauß in der Gassen von Cambray, so freylich dazu gar anständig seyn würde, vorgeschlagen, haben sich die Gräfin von St. Maurice, und die Gräfin von Fugger (:welche letzte wie bekannt, die Gräfin von Arco nicht leyden kann:) stark dawider gesetzt, und behaubtet es müsste des Grafen von St. Maurice Behausung dazu außgesehen werden, wogegen aber die Gräfin von Arco hinwiederumb allerhand Beschwernüssen, und under andern eingewendet hat, die Enge des Vorhofs, und daß das hauß in einem cul de sac gelegen wäre, wohin das frauenZimmer mit ihren Gutschen nicht wohl kommen, noch weniger aber zu fuß gehen könnte. Ja es ist deshalben ein großes Wortwechseln gewesen, biß Ich endlich auß Spaß gesagt man sollte in dem hauß der Madame de Berniers sich versamblen, und von dannen nacher hof en parade fahren und reiten, welches die zwey erste Dames noch weniger gutheischen; sondern noch lieber der Gräfin von Arco, alß jener diese Ehr vergönnen wollen, dessen unerachtet habe ich doch den Außspruch gethan für das hauß des Grafen von St. Maurice, wo man meine drey tragsesseln hinbringen wird, umb das frauenzimmer hin und wieder zu tragen.

Der Anfang dieses festes wird sein umb 4 Uhr Nachmittags, alle Dames eine jede in der Kleidung ihrer Nation, werden in offenen

Gutschen und Chaisen fahren und die Cavelier Verkleydet reiten. Der Controlor Crufer, und der Cammer fourier werden den Marche führen und alle Edelknaben, Cammerdiener, leibgardes und die sammentlicher stallbediente, vermummerter dabey zu Pferdt erscheinen, wie auch die Musikanten mit ihren Instrumenten auf verschiedenen Wägen. Die ganze Stadt ist in Bewegung umb diesem Schauspiel zuzusehen, wobey man sich absonderlich aber, auf die Nacht bei den Tafeln, deren 7 ad 8 seyn werden, hoffentlich sehr lustig machen wird. Und verbleibe Ihnen mit Churfürstl. Gnaden wohlgewogen.

Joseph Clement.

N. 138.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 8. februar 1714.

. . . Indessen ist ein anderer courier, der vom des Marets nach Rastatt geschickt worden war, mit der nachricht ankommen, daß der prince Eugene 24 stund begehrt, umb das project seiner wichtigkeit nach reiflich zu überlegen und eine categorische antwort darauff zu erstatten. . . . Wegen der Vermählung des Durchl. Churprinz aus Bayern besteht der hiesige Hof vest darauff, daß die Erzherzogin keinem andern als ihm könne zu theil werden; und daß der Churprinz zu Sachsen würcklich seine augen auff des prince Charles princesse schlage, in der Hoffnung dardurch zur Cron Polen zu gelangen. Daß aber das Spanische Recept alles in einen andern stand sezen könnte, daran ist nicht zu gedenken, weilen eine so tugendsame Fürstin dergleichen ingredientia nimmermehr annehmen; auch solches denen übrigen Erz Herzoginnen nicht dienen, sondern die so reiche Erbschafft einem frembden Hauß übertragen würde: und über dieses noch des Kaysers haubtmangel der ganzen Welt bekant ist. . . . .

N. 139.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 11. februar 1714.

. . . Gewiß ist es, daß die Wighs den duc de Marlebrug und durch ihn den prince Eugene versichern lassen, daß die Königin in Engelland nicht über zwey Monat mehr leben könnte: weshalben der Cadogan von Antwerpen über Breda nach dem Haag eilfertig gangen ist, umb nahender bey Engelland zu seyn und die nöthige correspondenz zwischen London und dem Kayserl. Hof mit mehrer sicherheit zu underhalten. Die zwey g'ral staatische ambassadeurs haben dem Baron von Malknecht und mir auff unsere vorgestrige höfflichkeit kein compliment machen lassen. Mons. von Buys soll einen Caffé-diener mit seinem Caffé zuruckgeschickt haben, weilen er ihm umb etliche sols zu

theuer vorkommen ist. Man sagt auch, daß zu Brüssel, wo einige leuth sein inß wasser gefallenes Töchterlein herauß gehoben, und von dem Tod errettet, er ihnen einen halben Dahler, und der garde, welche vor seinem quartier wacht gehalten, einen ganzen Dahler zum trinckgelt geschenckt habe.

Der allerchristl. König hat dem Card. de Noailles und seinen acht adhaerenten bedeuten lassen, das der erste, bis auf weitere Verordnung, nicht nach Versaille kommen, die übrigen aber sich sogleich in ihre Erz- und Bistumber begeben, und ohne neue Königl. erlaubnus von dannen nicht abreisen sollten. . . . .

N. 140.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 11. febr. 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber herr Obrist Canzler. Ich hoffe noch immer, es werde der Wiener. hof, wie stolz er sich auch eusserlich bezeiget, das letztlich vom Allerchristlichsten König nach Rastatt überschickte project annehmen ohne es zu einem neuen Veldzug ankommen und das Röm. Reich in die Gefahr des eussersten Verderbens sezen zu lassen, absonderlich da nicht wohl zu vermuthen, daß der Nordische Krieg zu dessen stillung die beliebte Zusammkunft noch keinen Anfang genommen hat, so zeitlich wird gedämpft werden können, daß von dortauß für dieses Jahr eine erkleckliche hülff zu erwarten sein möge, sondern es ist nicht ohne Grund zu glauben, daß die Türcken biß zu würklicher erfolgung der allgemeyner ruh zum Vortheil des Königs in F'reich sich immer anstellen werden, alß wollten Sie abermahl mit Moskau und Polen brechen, umb den Zaar so wohl, alß dessen Buntsgenossen dardurch zu zwingen ihre Kriegsleuth auf den daselbstigen Gränzen zu lassen, und dem Erzhauß Oesterreich, deren keine zu hülff senden zu dörffen: Wann auch die Königinn in Engelland, vor schließung des Frieds absterben, und darauß ein Krieg in Groß-Britanien entstehen sollte, so ist doch ungewiß welche von beyden Parteyen die Oberhand gewinnen möge: daß also auf diese Begebenheit zu bauen gar zu gefährlich scheint; es wäre demnach das gröste Unheyl von dem Absterben des Allerchristlichsten Königs zu befahren: welcher aber Gott sei Dank unerachtet seines hohen Alters annoch bey solchen Kräfften und eines so fröhlichen und lebhaften Gemüths ist, daß man sich von seiner starken Complexion noch einige Jahre versprechen kann; wobey wann dessen feinde seine standhaftigkeit und auf den Beinen habende Macht solche mit nachtruck behaubten zu können, erkennen, auch zuverlässig wissen werden, daß die gethane Verminderung der Capitalien und renten auf dem Pariser Stattthauß wie auch der Abschlag der neuen Münze des Königs, seine Kisten mit nöthigem Gelt zur fortsezung des Kriegs angefüllt haben, ist zu vermuthen, daß Sie sich entlich ergeben, und den frieden auf die jüngst erbottene Weiß annehmen werden, so der Allerhöchste Verleihen, und Uns dessen früchten auf lange Zeit genießen lassen wolle.

Die Churbrandenburg. starcke Bewaffnung anbelangend, ist selbe dem kriegischen Gemüth des jungen Churfürstens zuzuschreyben, dessen gröste freud wie man saget darin bestehet, stets brutale Generalen und Kriegs Offiziers um sich zu haben, die er aber alle an brutalitet übertreffen soll; mit diesen machet er sich lustig, und trinkt ihnen starck zu, und wann er Sie bezechet, hezet er sie aneinander, damit sie sich rauffen und duelliren. Alß Er nach Absterbung seines Hrn. Vatters, die grosse Besoldungen gar sehr verringert, und solches under andern auch seinen hof Praedicanten getroffen hat, ist dieser zu ihme hinkommen sich beklagend, daß er mit sowenigen unmöglich leben könnte: worauf der Churfürst geantwortet: wie dann die katholische Priester mit so geringen Salairen außkommen mögten, der Praedicant replicirte, diese hätten keine weib und Kinder, und zieheten danebens viel Gelt vom Meßlesen, und von den Juribus stolae, dergleichen sie nicht genießeten, deme endlich der Churfürst zum schluss und Abscheid gesagt, warumb habt solches bey euch abkommen lassen, weillen es gelt eintragt. Von Mons schreibt man daß jüngst ein reformirter Praedikant, daselbst offentlich gepredigt haben soll, seine Glaubensgenossen hätten ursach sich zu erfreuen, weilen die Catholische sich nechstens mit ihnen Vergleichen würden, wozu die Jansenisten schon würklich den Anfang gemacht hätten, zumahlen Ihrer viel zu ihnen überkommen, und auch sonst ihre Lehr mit der Calvinischen fast übereinstimmte. . .

N. 141.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 13. febr. 1714.

Die gestrige Bauernhochzeit ist über die Massen wohl abgeloffen, und ist der Außgang der Masquerade von des Grafen von St. Maurice behaußung bis nach hof etwas schönes und annehmliches zu sehen gewesen. Bei hof waren viele Laden aufgeschlagen und mit allerhand Eßwaaren angefüllet, wo man das Frauenzimmer hineingeführt, und entlich auch alles Volk, von der Stadt eingelassen, und denen die nur zu kommen können zu essen und zu trinken gegeben hat. . . . .

N. 142.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 14. Februar 1714.

. . . Der König erkennt wohl, daß der Marquis Torcy ihm nichts andres rathe, alß waß zu seiner gloire und zur befürderung des interesse seines Königreichß und seiner Alliirten gedeyhen könne, allein die alte Maintenon, der des Marets und fast alle die übrige stellen ihm solche sachen vor, daß er glauben muß, unmöglich zu seyn, den Krieg weiter fortzusezen. Gestern hat er bey der besagten alten

Mutter zu Mittag gespeist, wo sie ungezweiffelt ihre Zeit in obacht genommen und dem König den lezten truck gegeben haben wird. Indessen hat der Marquis de Torcy unsere remarques sehr approbirt und solche dem König vorzulesen versprochen. Heut aber wird man über dieses wichtige werck die resolution fassen, welche ich hoffe durch den Viereck längstens morgen überschicken zu können, worbey E. C. D. zugleich unser gegen Project, sambt einigen remarques über die erinnerungen des Prince Eugene, empfangen werden, und solche durch einen expressen an den March. de Villars übermachen können, damit Sie wenigstens Ihres hohen orts an nichts ermangeln. Ich zweiffle sehr, ob der Keyser vor E. C. D. restitution Sie einen Churfürsten in dem Praeliminartractat nennen werde, anstatt welches praedicati er Ihnen den titul d'Archeveque de Cologne zugelegt hat, so die Churfürstl. Würde in sich begreifft. Den Churfürsten zu Bayern aber hat er bloß Max. Emanuel de Baviere nennen lassen, welches diesen Herren in der Seel schmerzet. Die Unio Patriae sambt andern praetensionen des Cöllnischen Dombcapitulß ist in dem Keyserl. Project zwar bestättigt worden: Ich hab hingegen ein Creuz dardurch gemacht, und behaubtet, daß diese sach den gegenwärtigen Krieg nicht angehe, sondern eine affaire domestique und solche strittigkeit sey, worüber E. C. D. den spruch des competirenden Richters im Reich zu erwarten erbietig wären. Wegen Bonn, weilen der Keyserl. Hof die rasirung der aussenwercken nicht nachgeben will, hab ich die wacht bey den Statthoren auff die Burgerschafft gelegt, und wegen Ihrer gardes daßjenige beygeruckt, waß E. C. D. in Unserem Project finden werden: wordurch man so viel erhaltet, daß E. C. D. bey Friedenßzeiten über Ihre Residenzstatt Meister bleiben, worauß Sie die übrige Consequenz zu ziehen gnädigst geruhen werden. . . . .

N. 143.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 15. Februar 1714.

. . . Es hat bey hof an vielen contestationen nicht ermangelt, und nachdem die zwey ministri de la guerre und des finances nicht aufgehört dem König die große gefahr, worein man sich durch fortführung des Kriegs sezete, darzuthun, zumahlen die mitteln des Jahrs 1717 schon angegriffen wären, soll der König den Marquis de Torcy, welcher die nothwendigkeit einer fermité und des Königs gloire immer vorgeschuzet hat, etwaß hart im großen Rath angefahren haben, als daß er der einzige und lezte gewesen ist, welcher über die eingehung eines reputir- und nuzlichen friedens gerathen hat. E. C. D. hab ich mit gestriger post das gegenseitige project sambt einigen notis nach Valenciennes übermacht, damit Sie darauß underdessen ersehen könnten, wie hart der Keyserliche hof, auß anstifftung des Cöllnischen Domkapitelß und der 2 am obern Rhein gewesenen Deputirten E. C. D. einschrancken wollen, welches ich alles in Unserem gegen-project linder eingerichtet habe. Ob es aber also darbey verbleiben werde, kan ich

nicht versprechen, weilen die hiesige rage zum frieden gar zu gross ist und das Ministerium mehr auff sich alss auff beyde E. E. D.D. gedenckhet. E. E. D. geruhen auss des Prinz Eugenii anmerkung über die gardes ohnschwer zu begreiffen, obschon man nichts ausstrucklich von Conservir- oder abschaffung Ihrer trouppen meldet, dass Sie beym g'ral-congress einen harten anstoss in hoc puncto leyden werden. Indessen verbleiben Sie doch, wann man Unser project nicht ändert, in Ihrer Residenz-Statt Bonn Meister über Alles. Ich schicke also den courier Viereck in nahmen Gottes zurück, mit dem underthanigsten bericht, dass man gestern noch einmahl einen grosen Rath zu Versailles gehalten und darin geschlossen habe, den M. de Contade heut an den Mar. de Villars mit der final antwort Ihrer allerchristlichsten Majestät zuruckzufertigen, welche dem vorigen französ. project fast in allem gleich ist und die substantialia Unseres projects, wie Marquis de Torcy mich versichert, in sich begreifft, und vermutlich ehender die fortsezung des Kriegs alss den frieden bringen wird. . . . Der Courier bringt auch 4 pfund truffles in einem Korb mit, welche der Maitre d'ôtel Bonin auss seinen mitteln erkaufft hat, umb E. E. D. ein present darmit zu machen.

N. 144.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes, den 15. febr. 1714.

. . . Indessen muss ihnen bedeuten, dass Mich verwundert über die beschehene Veränderung in denen Mich betreffenden articles, da der Marquis de Torcy doch versichert hat, der König würde solche auf die von ihnen übergebene Weiss zu behaubten suchen, es ist Mir dergleichen zwar auch mit den franzosen wiederfahren, alss Mich mit denenselben zu Brüssel vor Anfang des Kriegs in tractat eingelassen, in dieser Gelegenheit aber würde Ich gar zu hart getruckt werden, zumahlen ja anders nichts begehre, alss Meine gänzliche widereinsezung und dass die übrige Zeit Meines Lebens in der Churfrstl. Residenz Statt Bonn ohne eines andern Schlave zu seyn, in freiheit und ruhe zu bringen möge: Zu dessen Erhaltung ja der Allerchristlichste König sein eusserstes anzuwenden schuldig ist, wann er anders Ihme nicht den übeln nachruhm zuziehen will, einen seiner getreuesten Bundesgenossen verlassen zu haben, in der Zeit, da Er mehr alss jemahlen im stand ist Mir alle billiche Genugleistung zu verschaffen. Ueber des Kaisers hartneckigkeit den frieden nicht einzugehen, murrt ganz Teutschland, wie Mir solches von gescheiden Männern, die des Reichs dermahlige Beschaffenheit wohl wissen, geschrieben worden: es werden aber die klagen nicht allein erklecklich sein, Selben auf mildere Gedanken zu bringen, wann nicht die der Gefahr am nechsten gelegene Chur-fürsten und stände des Reichs betrohen keine mitteln zur längerer fortsezung des Kriegs einwilligen, sondern den frieden für sich allein machen zu wollen. Zu welcher entschliessung Sie desto ehender schreiten sollten, da ihnen bekannt, dass die beibringung der allgemeynen ruh, nicht so viel wegen

des Reichs=interesse, als wegen des absonderlichen Vortheils für das Erzhauß Oesterreich, in sachen Spanien und Italien betreffend gehemmet wird . . . .

N. 145.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 16. februar 1714.

Meinen gnädigen Gruß zuvor, Lieber herr Obrist Canzler. Der Courier Viereck ist heut in der früh gegen 7 uhr, da die gewöhnliche Post von Paris eingetroffen, allhier angelangt. Durch den ersten hab empfangen die schreiben vom 13. und 15. mit allen Beylagen, und durch die andere gelegenheit jenes vom 14. mit den übergebenen neuen anmerckungen auf das vom Prinz Eugenio dem Marechal de Villars zugestellte project der vom Wiener hof verwilligter praeliminar Articulen, in welchen under andern mir haubtsachlich zu herzen gehet die völlige einraumung meiner residenz Statt Bonn, worin man mir das ius praesidii desto weniger absprechen kan, weilen solches Recht eines von den fürnehmsten regalien der Chur= und Fürsten des Reichs ist: und weilen ich, nach dem einzugehen habenden allgemeinen vergleich, in diese vollig wieder eingesezt werden soll, so wird man mir dergleichen umb desto weniger absprechen, und der allerchristlichste König umb desto mehr dadurch veranlasset werden können, darauf vest zu bestehen, zumahlen es ein= für allemahl gewiß ist, daß das Erzhauß Österreich, wann es anderst mit ernst den frieden begehret, dieser ursach halber dessen schliessung nicht aufhalten wird. Indessen hab ich das von Ihnen erfundene temperament, umb die Verwahrung der Stattpforten der Burgerschafft zu überlassen, gar gut befunden, und begreiffe die darauß zu meinem Vortheil zu ziehen habende Nachfolgen gar wohl: und indeme eben heut in der fruh über diese sach einen brief vom Hrn. Marechal de Villars erhalten hab, alß bin dadurch und durch ihre mir in dem schreiben vom 14. dieses gethane erinnerung veranlasset worden, den courier Viereck alsobald nach Straßburg an gem. Hrn. Marechal de Villars abzuschicken, umb demselben meine angelegenheiten nach dem veränderten auffaz bestermassen zu befehlen, in der hofnung, es werde der courier noch zeitlich genug anlangen, und der allerchristlichste König dem vom Marquis de Torcy gegebenen Versprechen nach seinen gemessenen befehl imgleichen ertheilt haben.

Ich communicire ihnen hierbey eine Abschrifft von des Marechal de Villars schreiben, und meiner darauf gegebenen Antwort, und sollte gegen Verhoffen mir die außtrückliche freyheit nicht gestattet werden wollen in Bonn eine Besazung von meinen Kriegsleuthen, ohne Underscheid zu halten, so wären entlich die wörter: *Les troupes de ma maison* au pis aller anzunehmen, under welchen ohne deme, nicht allein meine Leibwachen, sondern auch alle Leib=Regimenier zu verstehen seynd. Die kaltsinnige Antwort der General Staatischen Gesandten, vermehret in mir den Argwohn daß F'reich, Engelaud, und das Erzhauß Oesterreich vielleicht selbst mit ihnen, der Lüttich. Vestungen hal-

der, einig seynd worden: dieses aber muß nicht verhindern, daß wir nicht aller dienlicher Orthen dagegen arbeiten: und weilen die wahre beschaffenheit der sach, im fall die friedens underredungen, zu einem gewünschten end gereichen mögten, nechstens hervorscheinen dörffte, so wird man biß daran in Gedult zu stehen, und hernach mit besserm Nachtruck, wann noch einige hoffnung übrig, das werck anzugreiffen haben: obschon under dem Namen meiner gänzlichen Widereinsezung, auch die Außraumung der Lüttich. Vestungen tacite begriffen ist, wann dagegen in dem neuen tractat mit dem Erzhauß und dem Reich, diesertbalben zum Vortheil der General Staaten, nichts außtrucklicheß vorbehalten werden sollte: welche man im widrigenfall mit gesambter Macht, wann Sie nicht freywillig darzu verstehen würden, zu dieser Abtrettung anhalten könnte. . . . .

N. 146.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 17. Februar 1714.

Nachdem die hiesige assemblée der Erz- und Bischoffen sich geendigt und der Card. de Rohan mit seinen sechs Concommissariis dem König das resultat dieser Versamlung kund gemacht: haben Ihre Majst. die Päbstliche Bull erstlich dem Praesidenten und Procuratori g'rali zustellen lassen, umb Ihr gutachten darüber zu erstatten, welche, alß sie gerathen, mit dero discussion einzuhalten, biß man von Rom auß Zeitung über die fernere Erklärung Ihrer Heiligkeit haben mögte: hat höchstgem. König befohlen, die sach gleich durch daß gesambte in mehr alß 130 personen bestehende Parlament vornehmen zu lassen, so dahin außgeschlagen, daß sich nur 8 oder 9 wider die dermahlige enregistrirung gesezt haben. Welches nicht gehindert hat, daß Ihre Königl. Majstt. solche dem Parlament auffgetragen, und vorhero die harangue, so der advocatus generalis bey dergleichen actibus vorläufftig zu thuen pflegt, zu sehen begehrt, worin Sie mit eigener Hand verschiedene sachen geändert, und die wort: par ordre du roi außgestrichen und den effect Ihres verlangenß erhalten haben: welchem nach die Publication durchs ganze Königreich auch von denen tempore deliberationis abgewesenen Bischoffen geschehen mueß und zwar durch anwendung folgender mitteln: nemlich, wann ein Erzbischoff solches zu thuen verwehret, daß es durch den Primaten Regni geschehen, und der defectus Episcoporum durch die Metropolitanos in den particular Dioecesen supplirt werden solle: worauß Einige noch grose Unordnungen besorgen. Dem Card. de Noailles und seinen sieben Adhaerenten ist ernstlich verbotten, ohne Königl. erlaubniß an den Pabst weder sonst nach Rom noch an die von der lezten Assemblée abgewesene franz. Erz- und Bischoffen über diese constitution viel oder wenig zu schreiben. Indessen ist die Zahl der 9 Chören der Engeln in die Zahl der 8 Seeligkeiten durch die Abweichung des Bischoffen von Loan verändert worden, welchem man getrohet, die zu Rom im werck begriffene union einer reichen Abbtey mit

seinem in Renten sich nicht über 18 bis 20,000 livres erstreckenden Bistum zu verhindern. . . . .

N. 147.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 18. Februar 1714.

. . . Die Päbstliche Bull ist würcklich enregistrirt und trägt bei den Pabstlichen der Card. de Rohan den grösten ruhm darvon. Dieser hat nach der lezten assemblée sich bey dem Card. de Noailles mit deme höflich entschuldiget, daß er sich mit Ihrer Eminence nicht conformiren können, weilen er die rigorosissimos Theologos dieser Statt zu rath gezogen, welche ihn in seiner meynung bestärkt hätten: worauff der Card. de Noailles ihm geantwortet, daß er diese wichtige sach auch mit den relachirtesten überlegen lassen und gefunden, daß sie die conduite des Card de Rohan und seiner 40 adhaerenten improbirten, indem diese des Pabsts Bull eigenmächtig außlegen wollten, er aber und die Seinigen von dem h. Stuhl derselben erklärung verlangten. . . .

N. 148.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 19. Februar 1714.

E. C. D. haben grose Ursach, in Ihrem vom 15. hujus sich zu verwundern, daß es zu Rastatt nicht bey des Königs vorigem project geblieben, sondern ein anders durch den Mar. de Villars von dem Prince Eugene angenommen und durch M. de Contade hieher gebracht worden sey, welches nicht nur die mehreste außlandische Ministros, sondern sogar auch den Marquis de Torcy sehr befremdbdet, und dieser unbeschreibliche müh gehabt hat, ein anders dargegen, wider die meynung der mehresten übrigen ministrorum, außzuwürcken. Ob aber under der Hand gedachter Marchal keine verborgene ordres leztlich empfangen hab, daran wird fast gezweiffelt, weilen M. de Contade bey seinem abschied zu Einigen gesagt haben soll, daß er hoffe, den schluß des praeliminar-tractats nächstens hieher zu bringen. . . . Der B. de Malknecht sagt mir, daß wegen der Durchleuchtigsten Chur Bayer. Prinzen vom Keyser drey stuck verordnet worden: 1. daß kunfftighin ein jeder Prinz in einem Zimmer allein wohnen und schlaffen, 2. man von ihnen die inclination zum geist- oder weltlichen stand erforschen, 3. Sie an Sonn- und Feyertägen in eine offentliche Kirg zur Predig führen solle: welches alles löblich und ein Zeichen ist, daß J. Keys. Majstt. für sie noch immer eine auffrechte lieb und sorg tragen. . . . Die zwey g'ral staatische ambassadeurs zeigen ein sonderbahres Vertrauen zu mir; von welchem zu profitiren, geruhen E. C. D. zu erwegen, ob es nicht rathsamb seyn mögte, ein communicableß französ. schreiben an

mich abzulassen, worin Sie bedauren, daß dieser zwey gesandten praecipirte reiß Ihnen nicht zugelassen, E. C. D. in Valenciennes zu sehen, und mir zugleich auffgeben, ihnen ein- und anders wegen der g'ral staatischen garnisonen zu Lüttich und Huy zu recommendiren: mit dem gndsten befelch, solches aniezo hier in Ihrem nahmen zu thuen, und Sie Ihrer zur bestättigung einer ewigen guten Verständnuß und Nachbarschafft tragend auffrechter Neigung zu versichern.

N. 149.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 20. februar 1714.

Jederman steht nun hier in erwartung dessen, waß nach ankunfft des Mr. Contade zwischen dem Prince Eugene und dem Mar. de Villars weiter vorgehen möge. Wan es dem Keyserl. Hof ernst ist, den Krieg wider Frankreich fortzusezen, so wird es leichtlich dahin ankommen, weilen dem Verlaut nach der König auff denen essential-puncten seines lezteren project besteht, und sich ernstlich zum künfftigen Veldzug richtet: die Wighs aber dem Keyserlichen Hof große Summen gelds versprechen, wann Er die friedens-handlung noch länger verschieben wolle, in der hoffnung, daß die anizo regirende Königin nicht lang mehr leben werde. Ob aber ihre leibßbeschaffenheit solches wahrhafftig glauben mache, lasse ich dahin gestellt seyn. Von der Spanischen Königin hingegen zweiffelt man sehr an ihrer genesung, wordurch die Princesse des Ursins veranlasset worden ist, den König dahin zu disponiren, daß Er vier neue Raths-collegia zu Madrit auffgerichtet und solche mehrestentheilß mit ihren creaturen besezt hat, durch welche Sie nach der Königin hintritt sich in ihrer bißherigen autoritaet noch ferner zu erhalten sucht: worüber hin und her in der Königl. Capital-Statt schimpfliche pasquinaten wider diese fürstin außgestreuet worden seynd, und kein anders mittel zur besänfftigung der verbitterten gemüter, alß daß ihre außschaffung übrig scheint: und dörfften vermuetlich der Ory und der Bergeick ihre geleits-Männer seyn. . . . .

N. 150.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 21. Februar 1714.

Ich bin gestern zu Versailles bei dem Hrn. Marquis de Torcy Vormittag und gegen die Mittagzeit bey J. C. D. zu Bayern zu S. Cloud gewesen. Dem ersten hab ich daß vom Mar. de Villars an E. C. D. abgelassenes schreiben vorgelesen und mich in Ihrem höchsten nahmen beklagt, daß E. C. D. nicht wissen, waß Sie zu hoffen oder zu fürchten haben, indeme zu Versailles man dieselben versichert, daß man alles nach Ihrem willen bey dem Praeliminar-tractat von seiten Frank-

reich einzurichten suche und hingegen der Mar. de Villars sich in oberw. seinem schreiben ein meritum mache, daß leztlich von M. Contade hieher gebrachte Keyserl. Project auff die darin enthaltene weiß erhalten zu haben, worin man Jhro den titul eineß Churfürsten versage und mehr andere sachen einrücke, welche E. C. D. und Jhrer Erz- und Hochstiffter grösten nachtheil nach sich ziehete. Sie verlassete Sich doch auff des Königs und des Marquis de Torcy wort, und hoffeten, Sie würden mehrbesagtem Marchal auffgetragen haben, so viel E. C. D. betrifft, anders nicht, alß nach Jhren remarques zu schliessen. Der Hr. Marquis de Torcy sagte mir hierauff, daß E. C. D. versichert seyn könnten, daß er nicht weniger, alß Sie, sich über obgem. Project befrembdet gefunden, und auß Köngl. befelch ihme ernstlich auffgetragen habe, darüber in allem vest zu halten, nicht zweiffelnd, wann man nur darauff bestehe, daß alleß endlich zu des Königs und beyder Churfürsten Vortheil außschlagen würde. . . . .

N. 151.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 22. Februar 1714.

. . . Auß Spanien schreibt man immer allerhand harte sachen wider die Princesse des Ursins und den Ory, welcher durch seine inventir- und einführung neuer aufflagen zur friedenszeit in selbigem Königreich das Volck also verbittert, daß; wann nicht Gott oder der König ein mittel macht, ein allgemeiner auffstand zu besorgen steht. J. C. D. zu Bayern sagten mir vorgestern, daß der König über seiner Gemahlin gefährlichen Zustand sich eusserst betrübe, auch bey ihr tag und nacht seyn wolle, welches ihm den schlaff benehme und sorgen mache, daß er selbst auch kranck darnider fallen mögte. Es soll des Königs Beichtvatter under den vier zur berathschlagung über die geistliche sachen angesezten personen von der Princesse des Ursins benennet, von ihm aber solcher Posto nicht angenommen worden seyn, mit der entschuldigung, daß es einem Beichtvatter nicht zustehe extra forum internum sich in das ministerium publicum einzumengen. Der Beichtvatter deshalben von Einigen vor einen Narren gehalten worden ist: aber ohne ursach, wann man erweget, das öfftersgemeldte Princesse sich die völlige regirung der Spanischen Monarchie undernehme: weshalben sie den vorigen Beichtvatter, welcher dermahlen zu Rom assistenz Galliae ist, wider des hiesigen Königs willen abschaffen machen, weilen er den König öffters von vollziehung ihrer bösen anschlägen abgehalten hat. . . . .

Zu Versailles rechnet man, das M. Contade heut von Straßburg nach Stutgard reisen und man schwerlich vor end dieses monats was zuverlässiges wissen werde. Jch weiß nicht, ob es wahr ist, das viel Fürsten des Reichs und under diesen der Churfürst zu Brandenburg beym Kayserl. Hof und beym Prince Eugene starck auff den frieden tringen. . . . .

N. 152.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 23. Februar 1714.

Man erwartet daß Prince Eugene auff das leztere Königl. project erst auff den 5. oder 6. Martii, weilen M. Contade befelcht ist, mit einer Escorte von Strasburg nach Stutgard und von dannen widerumb zuruck nach Strasburg zu reisen. Indessen rüstet man sich hier starck zu einem zeitlichen Veldzug, in der hoffnung, in Schwaben einzutringen, ehe die Keyserliche und Reichs-armée inn stand seyn werde solches zu verhindern: welches den Herzogen zu Würtenberg und viel andere Stände selbigen Creyses starck schreyen macht. Die Catalanische Deputirte lamentiren erbärmlich zu Wien und im Haag, daß der Keys. Hof sie einer zulänglichen Hülff versichert habe und sie nun gänzlich verlasse. . . . Die Staaten g'ralen haben unlangst ihre garnison zu Grave verstärckt, weilen ein gerücht erschollen, alß habe Chur-Brandenburg vorgehabt selbige Vestung zu überrumpeln. Ihre Hochmögenheiten wollen ihr auff den beinen habendes Volck biß auff $\overset{m}{70}$ Mann vermehren: worüber doch man im Haag wegen der darzu erforderten Mitteln noch nicht gar einig ist. Die Italienische Fürsten besorgen auch noch immer einige gefahr für ihr Land, wann man sie durch die mit J. K. Mjstt. bißhero gehabte conferenz nicht sicher stellt. Von Commachio ist der Keyserliche Commendant abgeruffen, und glaubt man, daß die alldort stehende trouppen ihm folgen sollen, ohne doch sich zu erklären, daß solches Land dem Röm. Stuhl eingeraumt und zuerkennt werde. Die Päbstliche constitution ist würcklich enregistrirt und den Erz- und Bischoffen dieses Königreichs ernstlich auffgetragen worden, selbige in allen Pfarren ihrer Dioecesen offentlich vorlesen und gleichformig publiciren zu lassen. Die Königin in Spanien ist mit tod abgangen. Dem beym Reichstag zu Augsburg gestandenen Ministro deß neuen Königs in Sicilien hat der Keyser bedeuten lassen, sich in zweymahl 24 stunden von selbiger statt und in 8 tagen auß des Reichs boden hinweg zu begeben.

N. 153.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 24. Februar 1714.

E. C. D. hab ich gestern den traurigen todsfall der Königin in Spanien mit wenig worten berichtet. Heut füge ich bey, daß sie ein gottseeliges end genommen nnd die lezte Beicht nicht ihrem ordinari-Beichtvatter sondern einem Dominicaner gethan habe. Gleich nach dero todlichem hintritt hat der König sambt seinen zweyen Prinzen und der Princesse des Ursins sich in ganz bedeckten Gutschen nach dem Pallast deß duc de Medina Coeli und von dort auß nach dem Escurial begeben, wo er neun täg versperret zubringen will. Indessen

wird man den toden Leichnam exenteriren, worbey oberw. Princesse daß Herz auff einer schüssel hätte auffnehmen und in die darzu destinirte Kirch personlich bringen, auch biß zur begräbnuß bei dem toden Cörper sich befinden sollen: weilen sie aber noch bey der Königin lebzeiten oberste gouvernantin der beyden Königl. Prinzen erklärt worden, alß hat sie mit ihnen under diesem titul dem König gefolgt, welcher eine andere zu obbesagten Puritionen benannt hat. Der Helvetius wird der exenterirung beywohnen und hat vom König befelch gehabt, wann er auch under wegs der Königin tod erfahrete, dennoch seine reiß nach Madrit fort zu sezen, und dem König mit rath und that bey zu stehen, alß an dessen gesundheit man zweiffelt, ob Sie nicht durch die so lange gemeinschafft mit seiner gewesenen Gemahlin einigen anstoss gelitten habe. Man fangt hier schon an von einer neuen Vermählung zu reden und schlagt die Prinzessinnen auß Bayern und Portugal vor. Der König wird mit seinem Hof die trauer auff sechs wochen, doch ohne drappirte Gutschen, anlegen: ausser des duc de Berry, welcher solche sechs monat mit den Seinigen continuiren wird.

Der Marquis de Torcy ist gestern in der früh hieher kommen, denen ambassadeurs des Königs in Sicilien und der staaten g'ralen eine visite abzustatten: bey dessen anwesenheit ich in seinem Hauß mit ihm über die bürger-wacht und anders nach E. C. D. gndgster Verordnung gesprocheu und zur antwort erhalten hab, daß, wann auch nichts in der praeliminar convention darvon gemeldet würde, E. C. D. darauff zu tringen ursach hätten, daß von selbiger außtrucklich meldung geschehete, damit bey dem g'ral tractat Ihro nicht eine garnison vom Keyser oder von dem Chur-Rheinischen Creyß auffgebürdet würde, wie der Prince Eugene absolute habe behaubten wollen: zu geschweigen, wann es für dießmahl zum ernstlichen schluss kommete, dan nicht mehr Zeit wäre an dergleichen änderung zu gedencken.

N. 154.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 24. februar 1714.

Meinen gnädigen Gruß zuvor lieber H. Obrist Canzler. Was Sie von denen zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg und den general Staaten obschwebenden streitigkeiten wegen Herrstall in ihrem schreiben vom 22. dieses melden, ist mir auch von Lüttich und noch absonderlich berichtet worden, daß 60 Mann von jenen lezten sich aufs neue daselbst eingefunden und auf dem burger-hauß possession genommen haben, und daß Sie gar biß auf 24 Batallions nach Mastricht kommen lassen würden, umb ihren besiz in gem. Herstall gegen Chur Brandenburg zu behaubten, welches dann verursachet, daß die Inwohner von dannen ihre sachen nach Lüttich und Mastricht in sicherheit bringen. Indessen ist nicht wohl zu glauben, daß Chur Brandenburg wegen dieses handels mit den general Staaten brechen werde noch dörffe, es wäre dann, daß selbiger Churfürst sich auf eine starcke anderwertige hülff zu verlassen hätte, ohne welche er allein jenen gar nicht gewachsen zu seyn schei-

net. Der Baron von Glmnich und die Barons von Lohe, die sich dermahlen allhier aufhalten, reden mir fast von anders nichts als von hochgem. Churfürstens wunderlichen Lebensart, und würde ich zwey Canzlisten mit schreiben ermüden, wann ihnen alles bedeuten wollte; ich befriedige mich ihnen zu sagen, daß eine seiner grösten freuden darin bestehe, wann man ihm an plaz der Königl. Majstt. einen Obrist Wachtmeister der Grenadirer nenne, welche Er dann auch selbst jederzeit in den waffen übet, und das wort von seinen eigenen generalen begehret. Wann er sich lustig machen will, sezet er sich mit 3 oder 4 von seinen grenadirn auf einen karren, und fahret in ein wirz- oder wohl gar in ein anderes verdächtiges hauß. Ehbevor ein Soldat das gewehr praesentirn darff, und vor einem jeden acte des Kriegs-exercitii muß er neun zehlen, und alß sich neulich ein Notarius, so ein schöner, starcker und groser Mann ist, sehen lassen, hat man ihn gezwungen, sich under das Grenadir-Regiment in Dienst zu begeben. Diese grenadirer haben wochentlich einen Rthlr., müssen sauber in schuh und strümpfen aufziehen und die haare eingepoudert haben: ob nun solche leuth vor dem feind so erschröcklich und herzhafft seyn werden, alß sie jezt vor den leuthen schön und wohlgeübt sich bezeigen, daß wird die that zu seiner zeit außweisen, und ist zu vermuthen, daß dieser junge fürst, wann er in seiner selztsamen manier fortfahret, fruh oder spath irgendwo starck anlauffen werde. . . . .

N. 155.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 26. Februar 1714.

Ich hab mit dem Hrn. Baron von Malknecht über daß zu Namur einigen Bürgern auß Lüttich abgenommene gelt wie auch über die florentinische conventjon mit der verwittibten Groß-Prinzessin gestern weitläuffig geredet, welcher das erste beym nechsten finanz-rath anzubringen versprochen, wegen des andern aber mir bedeutet, daß J. C. D. zu Bayern von Ihrer durchleuchtigsten Schwestern bereits alle nachricht, und so viel erhalten, daß sie inständigst verlange, Ihre beyde Durchleuchtigste H. Brüder möchten sothane convention ohne die geringste änderung approbiren, und ihr solcher gestalt ihre völl- und beständige beruhigung auff ihr lebenlang verschaffen: worauff J. C. D. zu Bayern geschlossen, dieser fürstin willen sich in allem zu bequemen, nicht zweifelnd, daß E. C. D. dergleichen auch thuen würden. Der König Augustus lasst durch die Churfürsten zu Maynz, Trier und Hannover für die Vermählung der Erzherzogin mit seinem Chur Prinzen noch immer eyffrigst beym Keyserl. Hof anstehen, und sucht hingegen under der hand die protestirende Chur- und Fürsten wider den Keyser und das Chur Hauß Bayern zu erwecken, under dem Fürwand, daß Ihr Keyserl. Majestät und J. C. D. zu Bayern würcklich in geheimer Verständnuß wären, und die Cron des Röm. Königs auff den Chur Prinzen zu Bayern zu bringen trachteten, umb die alternativam religionum in der Keyserlichen Dignitaet zu verhündern. Die Princesse des Ursins verharret

vest auff Ihrer prätension der graffschafft Chimay. Die staaten g'ralen haben den neuen König in Sicilien bißhero noch nicht anerkennt und gar die Capellen seines Residenten in dem Haag versperren lassen.

Waß im übrigen E. C. D. wegen gefährlichkeit der Bürgerwacht zu Bonn gndgst anführen, lasst sich nicht mehr cum effectu bey der conferenz anbringen, weilen man daselbst entweder alles auf einmahl annehmen oder brechen wird: und müssen Sie sich mit deme trösten, daß öffters zu Lüttich auch nur eine Bürgerwacht bey den Thoren gewesen sey. Sollte hingegen der Krieg fortgesezt werden, so dörffte bey einer neuen conference die sach in einen bessern stand gerathen, wie ich herzlich wunsche.

N. 156.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 28. Februar 1714.

Ich hab gestern Vormittag dem Hrn. Marquis de Torcy zu Versailles nochmahlen vorgetragen, wie viel E. C. D. daran gelegen sey, daß Ihre Residenz-Statt Bonn, wann dero aussenwercker bleiben sollen, nicht durch frembde garnison, noch durch die alldortige Bürgerschafft, sondern durch Ihre eigene trouppen bewachet werde. Er hat mir aber eben auff die weiß wie neulich geantwortet, daß es, wan daß lezte project angenommen würde, zu spat wäre, etwaß darvon zu melden: fallß aber es zur ruptur wider ankommete, daß man den außgang der Campagne und einen neuen tractat zu erwarten hätte, wo man leichter nach E. C. D. intention außzukommen sich getraue. Indessen wären E. C. D. in so weit glückseelig, daß Sie sich bey annehmung dieses tractats von aller frembder garnison in Ihrem wohnungs-ort loß würcketen, und bey erfolgender Vermählung des durchlauchtigsten Chur Prinz mit der ältern Erz Herzogin hoffnung machen könnten, alles in einen bessern stand Ihrem Wunsch nach zu richten. Alß ich hierauff replicirt, daß in besagter Heyrath der Chur Prinz zu Sachsen vortringen dörffte, für welchen die drey Churfürsten zu Maynz, Trier und Hannover und vielleicht auch Churpfalz beym Keyserl. Hof große instanz machten: sagte er mir, daß auß Rom der König berichtet wäre, ob sollte dieser leztere nunmehr für die zweyte Erz Herzogin ansuchen, so ein Zeichen wäre, daß man die erste für den Chur Prinzen zu Bayern vorbehaltete, sofern nicht die sach bey continuirung des Kriegs sich wunderlich veränderte. Biß zur stund aber lassete sich nichts sicheres, biß zur ankunfft des nach Strasburg und Stutgard jüngst abgefertigten Sieur de Contade oder eines von dort einlangenden couriers

m

urtheilen: und gebeten die lezten nachrichten, daß der Keyser 10 Mann nach Italien abgeschickt habe, worauß zu vermueten, daß man den neuen König in Sicilien in seinen an Mayland angränzenden Erblanden angreiffen wolle.

Von dem Obristen Wachtmeistern der Preußischen grenadiern ist noch keine antwort auff die g'ral staatische remonstration wegen Her-

stall im Haag eingetroffen, und glauben die zwey ambassadeurs, mit welchen ich zu Versailles gesprochen, noch immer, man werde diesen handel in der güte beylegen. . . . Der Päbstliche Nuntius hat gestern im nahmen Ihrer Heiligkeit dem allerchristl. König für die acceptir- und enregistrirung der den Quesnel betreffenden Bullae danckgesagt. . .

N. 157.

Karg an Joseph Clemens.

Paris.

Gestern zwischen 11 und 12 uhr haben J. C. D. zu Bayern den H. Baron de Simeoni und mich vorgelassen, Dero im nahmen E. C. D. ich erstlich zu Ihrer genesung und zweytens zu deme glück gewünscht, das Sie bey gegenwärtiger friedens-handlung die resolution gefasst, über Ihre angelegenheiten mit dem König selbst zu sprechen, welcher hoffentlich Ihre gerechte praetensionen dergestalt beherzigen würde, das alles zum besten des durchlauchtigsten Chur-Hauses ausschlagen möge. J. C. D. haben beyde stuck wohl aufgenommen und sich bedancket: darauf uns vertrauet, das bey hiesigem hof Er auf niemanden als auf den König und Marquis de Torcy trauen könne, und im übrigen das ganze Ministerium und land sich zugegen habe, welches den König unaufhörlich under dem fürwand der abgehenden Kriegs-nothwendigkeiten und vielfältiger gefahren tag und nacht wider das Chur Bayer. interesse und wider die Vollziehung der so auffrichtig getroffenen handlung anheze, und den Marquis de Torcy schier intimidire. Der König habe doch auff die von Ihro weitläuffig gethane remonstrationes bis auff gestern bey gestriger entrevue seine resolution verschoben, da er nochmahlen rath darüber halten wollen: worin weilen kundlich, ausser des einigen Torcy Sr. C. D. alle zuwider seynd, so haben Sie die nacht zuvor mit dem Graf Monasterol und B. de Malknecht zugebracht, und zwey schreiben, eines an den König, das andere an den Marquis Torcy verfasst, worin Sie alle für sich streitende ursachen ausgeführt, damit sie sambt allen tractaten bey dem rath könnten vorgelesen und wohl überlegt werden. Es hat auch der König versichert, das Er über das resultat keinen endschluss ohne vorherige participation mit J. C. D. fassen, und deswegen den Marquis Torcy hierher schicken wollte, umb den ausgang der sach Ihro zu eröffnen. Ich werde, sobald den weiteren erfolg vernehme, solchen E. C. D. underthänigst überschreiben und mit öfftersgem. H. M. de Torcy selbst reden, der vermuetlich bey unserer conferenz etwas von dem verlauff des Chur Bayer. anbringens gegen H. B. Simeoni und mich eröffnen wird. J. C. D. zu Bayern haben lezlich dem König bedeutet, wann, gegen alle zuversicht, man es von seiten Frankreich bey der blosen restitution in Ihre länder, dignitaeten und vorigen rang lassen würde, so wären Sie entschlossen, nach vorher gethaner protestation Ihrem Chur Prinzen solches alles überlassen und sich gänzlich zu retiriren: mir aber befohlen, E. C. D. inständigst zu ersuchen, das Sie von allem diesem nichts melden und es in gröster geheime bey sich behalten wollen. . . . .

P. S. H. B. von Simeoni und ich werden noch diesen morgen uns nach Versailles begeben, weilen H. M. de Torcy umb 7 uhr abgereist, nachdem er 3 Viertelstund lang gestern spat mit J. C. D. sich underhalten. Dessen anbringen ist substantialiter gewesen, das nach gehaltenem rath S. K. M. einmahl nicht sehen, wie man für das Durchleucht. Chur Haus ein mehrers bey dem Wiener Hof erhalten könne, alß die völlige restitution in alle Ihre dignitaeten, praerogativen und länder, worgegen J. C. D. sich sehr ereyffert, sich auff Ihre tractaten und die eusserste ruin Ihrer Chur und Fürstenthumber, wie auch auff des Königs wort und dessen gloire sich bezogen: welches H. Marquis de Torcy ad referendum genommen und sich entschuldigt, das er weiter nichts anzubringen in Befelch hätte. Wie es scheint, wird man noch einen Courier (aber vermuetlich umbsonst) nach Rastatt schicken, und vor dessen ruckkunfft weiter nichts publiciren. Dahero dies auch in gröstem secreto gehalten werden mues.

N. 158.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 1. Martz 1714.

Ich verhoffe nun den außgang der Rastatter conferenz bald zu erfahren, weilen Mr. de Contade den 21. febr. zu Straßburg ankommen, an welchem tag auch der Churfürst zu Maynz durch einen schlagfluss dieses Zeitliche gesegnet hat. Deme zu Maynz der teutsche Meister, und zu Bamberg der Reichs Vice Canzler, alß gewesene coadjutores cum spe successionis ohne neue wahl folgen werden. Weilen Chur Pfalz starck nach dem frieden seufzet, ist zu vermueten, daß der neue Churfürst zu Maynz dessen desiderium nach aller möglichkeit befürdern helffen, und also desto ehender oberw. conferenz zu einem friedsamen schluss gelangen werde. Der Keyserl. Hof hat auch den Sicilianischen ministrum Marquis de Provana in drey tagen auß Wien zu gehen, und seinen ruckweg durch Steuermarck und daß Crenerland schleunigst zu nehmen befohlen, und erkläret, daß dem neuen König nicht allein alß einem invasori daß Königreich Sicilien mit recht nicht zustehe, sondern auch die in der Lombardie Ihnen zugesagte Länder anderst nicht alß mit der condition sine qua non versprochen und zum Theil eingeraumt worden, daß er biß zum end dieses Kriegs in der mit dem Keyser und Reich getroffenen Verbindung stehen sollte. Der Czar halte sich noch immer zu Petersburg auff, und soll erbietig seyn, dem Keyser und Reich 20 biß $\overset{m}{\overline{30}}$ Mann wider Franckreich zu hülff zu schicken: so lang er aber nicht mit den Türcken allerdings richtig und wider allen anfall gegen sie versichert seyn wird, ist nicht wohl zu glauben, daß er so viel Volck nach dem obern Rhein werde marchirn lassen, zumahlen die Türcken under andern friedensconditionen eine grosse étendüe Lands von Ihme begehren, und er zur Behaubtung seines neuen Ports zu Petersburg und der darzu gehörigen orthen eine ansehnliche mannschafft selbst vonnöthen hat, auch sonst noch nicht weiss, wie es mit dem nordischen

Krieg ergehen möge. Der Erzbischoff von Tour, einer von den 9 Protestanten, hat in seiner Dioecese ein Mandement über die Päbstl. Bull Unigenitas publicirn lassen, und darin zwar die vom Pabst verworffene remarques des P. Quesnel über das neue Testament verbotten, über die 101 propositionen aber sich nicht anderst erklärt, alß daß in puncto disciplinae Franckreich nicht in allem mit den andern Nationen übereinstimme, und derenthalben sogar das concilium Tridentinum nicht generaliter quoad disciplinam angenommen habe.

N. 159.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 2. Martii 1714.

Ich ersehe auß E. C. D. gndgstem vom 26. febr., daß man den 23. ejusdem noch nichts zuverlässiges über den künfftigen fried oder Krieg auß Straßburg zu schreiben gewust, und daselbst den Churfürsten zu Maynz tod gesagt habe, wie es auch auß Luxemburg verlauten wollen. Es halten aber einige darfür, daß der Prince Taxis zu Frankfurt und nicht der Churfürst zu Maynz, an einem schlagfluss gestorben sey, und daß der Prince Eugene eine neue Zusammenkunfft in Rastatt mit dem March. de Villars veranlasset habe: so ein Zeichen wäre, daß man den schluss des Praeliminartractats ernstlich suchte: wann nicht erstgem. Prince Eugene durch eine ruhe die Franzosen einzuschläffern und ihre frühzeitige campagne noch etwaß zurückzuschieben trachtet: so doch nicht wohl seyn kan, weilen man von hier aus auff die schleunige signatur tringen und vermutlich Engelland und Holland zu garanten mit in den tractat einflechten wird. . . . .

Auß dem Anschluss geruhen E. C. D. zu vernehmen, waß für ein mandement der Card. de Noailles gestern in dieser statt publiciren lassen, so besorglich ihme beym Königl. Hof eine grose Ungenad zuziehen kan, inmassen Ihre Majstt. austrucklich befohlen, daß die Erz- und Bischoffen dieses Königreichs die Päbstliche Constitution annehmen und auff eine gleichförmige weiß in Ihren Dioecesen publiciren sollten: worvon hingegen Ihr Eminenz nicht allein abweichen, sondern auch sub poena suspensionis ipso facto incurrendae allen ihren Geistlichen verbieten, ohne ihre permission das geringste hierinfalls zu thuen: worauff gestern in der früh, alß die theologische facultaet zufolg des Königl. befelchs sich in der Sorbona versammelt und deroselben des Hrn. Cardinalis Verbott angekündet worden, unverrichteter dingen außeinander gangen, und sich verglichen, morgen auffs neue zusammen zu kommen, umb zu erwarten, waß Ihr Königl. Majstt. ferner deshalben verordnen mögten: wie gestern nachmittag ein Doctor Sorbonae in meiner gegenwart dem Hrn. Nuncio hinderbracht hat. . .

N. 160.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 3. Martii 1714.

Der hierbey folgende abtruck, so mein General Vicarius mit lezterer post mir überschickte, gibt darvon ein genugsames Zeugnus, wie schädlich man den Churbrandenburg darin zugestandenen Articul der von ihme an meinem Erzstifft praetentirender indemnisation, zu meinem höchsten prejudiz einrucken und dardurch es darauf ankommen lassen, daß dieser Churfürst mit hindansezung verschiedener öffentlicher friedens-schlüss gleichsamb befügt werde, solche ohnerschwingliche Geltforderung an meinem Erz-Stifft zu machen, welche er seiner Zeit auch wohl durch die waffen erpressen, und dardurch demselben den Völligen ruin über den halß ziehen dörffte. Sie bilden sich leicht ein, wie schwer es hernechst fallen werde, mit diesem ohne Gewissen lebenden fürsten sich in der Güte deßhalben zu vergleichen, wan man dermahlen mit beystand des Allerchristlichsten Königs dieses werck zur richtigkeit mit bringen, und vor schließung des Allgemeinen friedens die erörterung dessen begehre und erhalte: hierumb haben Sie ohnverzüglich ein solches dem herrn Marquis de Torcy anzutragen, und wird mich in allem fall kein Mensch verdenken können, daß Ich noch beständig wieder obigen dem Utrechtischen particular frieden eingerückten Articul und was ferners bei dermahlen Vorseyenden Rastattischen Friedens zu Mein und Meiner Chur- und fürstenthümbern nachtheil vorgehen möge, protestire und solche handlungen, die Meiner ohnerhört geschehen, so viel an Mir verwerffe. Ich überlasse Ihrem durchtringenden Verstand ferners alles zu überlegen und ins werck zu sezen was Mir und Meinen Landen am nüzlichst- und reputirlichsten seyn kann auf daß Ich bey der welt ohne Verantwortung bleibe. . . . Der König in Preissen ist ein gewissen und ohne Religion lebender loser herr, wehe diser Nachbarschafft.

N. 161.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 3. Martii 1714.

Nach meiner gestrigen Zurückkunfft von Versailles und St. Cloud hab E. C. D. gdgstes vom 27. febr. Ich in meinem Zimmer gefunden, worauff zur unterthänigsten antwort hiermit diene, daß H. Marquis de Torcy mich freundlich empfangen und berichtet, daß die friedens-handlung auff einem guten fuß stehe, indeme der Prince Eugene die Königl. resolution über die zwey haubt-difficultaeten wegen Spanien und Italien angenommen, und den Hrn. March. de Villars ersucht, sich den 27. febr. zu Rastatt einzufinden, wo Er daß übrige und absonderlich, waß die beyden Churfürsten betrifft, mit Ihm außzumachen trachten wollten. Alß ich hernach mich von Versailles nach St. Cloud begeben und J. C. D. zu Bayern eben bey meiner dahin-

kunfft daß mittagmahl angeschafft hatten, seynd Sie mit Mir in Ihr nebenzimmer gangen, und haben Mir mit freuden bedeutet, daß Sie nun hoffeten, noch vor end der künfftigen wochen einen gewunschten außgang und also den schluss der Rastatter Conferenz zu allseitiger Vergnügung zu sehen. Da ich aber Ihro daß schreiben des Hrn. Mar. de Villars an E. E. D. vorgezeigt und zu überlegen anheim gegeben, ob nicht von seiten beyder Euer Churf. Durchlauchten etwas unangenehmes zu befahren stünde, seynd sie darüber angestanden und haben doch ihre gute hoffnung nicht sinken lassen, dero Vollziehung der Allerhöchste verleyhen wolle. Nun auff die sach selbst zu kommen, ist die Cron Franckreich mit dem Erzhauß Österreich in so weit richtig, daß der Römische Keyser, weilen Er alß König in Spanien gekrönt worden, diesen Titel künfftighin, gleich wie der König in Engelland den Titel des Königs in Franckreich, ohne einiges zu der Spanischen Cron behaubtliches recht führen: auch wegen Italien generaliter eine vollkommene und unverbrüchliche Neutralitaet mit allen und jeden italianischen Fürsten eingehen und halten: darunder auch der neue König in Sicilien dergestalt begriffen seyn solle, daß doch Österreich nicht schuldig sey Ihme den nahmen eines Königs in Sicilien zuzulegen: wormit weilen man beyderseits zufrieden ist, scheinet die gröste schwürigkeit des Rastatter tractats gehoben zu seyn: und steht nun zu erwarten, wie man wegen Chur Cöln und Chur Bayern sich vergleichen möge. Indessen versichert mich Hr. Marquis de Torcy nochmahlen, daß Hr. Mar. de Villars durch die von Mr. de Contade ihm überlifferte Königl. depêche befelcht worden sey, über unsere remarques vest zu halten. . . . .

N. 162.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 5. Mart. 1714.

. . . Alß vorgestern der syndicus sorbonae der alldort versammelten facultaet eine neue Königl. lettre de cachet vorgelesen hat, mittelß welcher der allerchristlichste König ihnen bey vermeydung schwerer straff aufftragt, die Päbstliche constitution wider das Buch des P. Quesnel ohne einigen Zusaz oder modification zu enregistriren: hat ein alter Doctor dargegen eingewendet, daß der Card. de Noailles alß ihr geistlicher Oberer ihnen sub poena suspensionis verbotten habe, solches zu thuen, so lang die Ihm beym Päbstlichen Stuhl gesuchte Erklärung nicht eingelangt seyn würde, und gebetten ihn für diesmahl zu verschonen, weilen er alt und nahend beym tod wäre, und seinen discurs mit folgenden worten geschlossen: nolo suspensus mori: worauff obschon Einige behaubtet, daß man in dieser sach Ihrer Majestät ohne vorbehalt und absolute gehorsamen müsse: so seynd doch viele andere auff die meynung gefallen, indem das Parlament selbst verschiedene erinnerungen beygesezt, daß man der theologischen facultaet eben so viel zu gestatten oder zu erlauben habe, daß man zugleich die zwey Königl. lettres de cachet mit enregistrirte: und

steht hierauff zu gewarten, weilen noch über 100 Votanten übrig seynd, waß ein Jeder von ihnen darüber sagen, und wie die sach endlich ablaufen möge.

Sie seynd also von einander geschieden, nachdem der syndicus erinnert hatte, daß sie alß geistliche zwar under Ihrer Eminence Erzbischofflicher jurisdiction stunden, aber alß glieder der Sorbonae immediate under den Pabst und König gehöreten, und von deren gebott in hoc casu nicht abweichen könnten. . . . .

N. 163.

Karg an Joseph Clemens.

Paris d. 12. Martii 1714.

Was vom Prince Eugene und March. de Villars den 6ten hujus zu Rastatt signirt worden, ist kein praeliminar: sondern haubttractat zwischen dem Keyser und König in Franckreich zu nennen, welcher aufs eheste beyderseits ratificirt werden, und sodann alle hostilitet und contributions-forderung aufhören: darauf den 15. Aprilis, oder längstens den 1. Maji ein congress mit allen andern interessirten zu Baden in der Schweiz anfangen und in 3 Monaten zu end gehen soll. Ich hab zwar die puncten, so diese beyde gekrönte Häubter betreffen, nicht gesehen: so viel doch von J. C. D. zu Bayern, welche gestern umb die Mittagszeit mehr als anderthalbe stund ganz allein zu St. Cloud in Ihrem Zimmer mit dem Hrn. Marquis de Torcy sich aufgehalten, vernommen hab, werden Ihr Keys. Majstt. den namen und völligen titul eines Königs in Spanien auf lebenslang führen, und allen denen, welche beyden Euren Churf. Dchlchten in wehrend dieser Kriegs-Zeit wider den Keyser und das Reich gedient haben, ihre vorige ehren, güter etc. restituiren, mit der condition, das hingegen E. C. D. und Ihr Hr. Bruder diejenige, welche wider Sie die Waffen getragen haben, unmolestirt lassen. Es müssen auch, nach der ratification, jede Fürsten ihr eigenes Volck in ihre Länder zurückziehen und sie dergestalt beysammen halten, das keiner den andern im geringsten belästige. Als Hr. Marquis de Torcy sich von Ihrer Churf. Dchlcht. beurlaubt, ist er mit mir in ein besonderes Zimmer abgetretten, wo er mir die E. C. D. und Ihren Durchleuchtigsten Hrn. Bruder angehende articles in der eil vorgelesen, so mehreren theils mit dem von mir lezt übersendeten project übereinstimmte. Zu Bonn soll die fortification bleiben und von der Burgerschafft verwacht werden. E. C. D. wird für Ihr Pallast dero eigene garde verwilliget. Man mueß Ihro und Ihrem Hrn. Bruder das abgenommene an schrifften, meublen, artillerie etc., nach ausweisung authentischer inventariorum, zuruckgeben. Sie werden in alle vorige dignitaeten, ehre, rang, regalien, praerogativen, wie Sie solche vor diesem Krieg genossen, oder geniesen können, gänzlich restablirt, und müssen Ihro alle zu Ihren Erz- und Hoch-Stifftern gehörige Länder ohne ausnahme oder einige reservation wiederum eingeraumt, hingegen diejenige, so was wider Euer C. D. zu suchen haben, zur prosequirung ihres rechtens an die

competirende richtern angewiesen werden. Man nennet Sie aber beyde im eingang keine Chur Fürsten, und reservirt denen ständen den genuß ihrer alten verträgen, Erbvereinigung und anderer rechten; wiewohlen wir in dem lezten Keys. project solches durchstrichen gehabt, und E. C. D. auf des Mar. de Villars jüngstes antwortschreiben aus Strasburg weit anders hätten erwarten sollen, und meines erachtens erhalten worden wäre, wenn man darüber eine grössere fermeté gezeigt hätte, wie ich heut dem Hrn. Marquis de Torcy deutlich zu verstehen geben, welcher zur ausred einwenden wollen, das es bey dem g'ral congress zuversichtlich dürffte zu redressiren seyn. Nach diesem allen hab ich umb eine abschrifft unserer articuln gebetten, welche er auf morgen Ihrer Churf. Dchlcht. zu Bayern und mir erst zugesagt hat: das also dieselbe durch den Viereck für diesmahl nicht schicken kan. Ich werde aber morgen in der früh nach Versailles fahren, und sobald selbe bekomme, durch den Hoffammerrath Kempis eilfertigst übermachen, und en colonne ein project gegen das andere schreiben lassen, damit E. C. D. gleich den underschied zwischen einem und andern ersehen mögen. Weilen nun ein neuer tractat oberwehnter massen in der Schweiz bevorstehet, so geruhen E. C. D. gnädigst zu überlegen, ob und wen Sie dahin abordnen wollen, und durch Ihren Berichterstattern oder einen andern sich erkundigen zu lassen, wieviel man für ein anständiges, mit allen Meublen, Küchel, Keller, stall, remisen und andern nothwendigkeiten versehenes quartier wochent- oder monatlich zu zahlen habe: auch was für eine route von Valenciennes aus sowohl für die personen als für die equipages zu halten sey, damit man die behörige frey pass von denen Fürsten und Republiquen, durch deren Land man reisen muß, zeitlich begehre und zur Hand bringe. Der allerchristl. König hat seinen ambassadeur in der Schweiz den comte de Luc und den M. de la Hussaye zu seinen Plenipotentiarien ernennet, und ist, wie J. C. D. zu Bayern gestern gemeldet haben, mit Ihrer Keys. Maj. übereinkommen, das alle bey dem congress erscheinende Ministri ohne charactere nur als gevollmächtigte und nicht anderst sich einfinden sollen. . . . . . .

N. 164.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 13 Martii 1714.

lieber obrist Canzler, Indeme bereits von unserer archen der taub das Fenster eröffnet und wür gewertig seindt stündtlich die weisse taube mit dem Öllzweig des Fridens zurukh kommen zu sehen, als ist der darin eingesperte Noe nun pang, wie ich gleichwoll mit Nuzen auf solcher austretten möge, umb die vom suntflus verwiste Erden wider in florirenden stand zu sezen, ich passiere dahero manche nacht ohne schlaff, massen aus eigener Erfahrnus verspiere, das alles darahn gelegen, wie man den ahnfang von allem machet, ist solcher gutt, so bleibt er gutt, ist aber hingegen solcher schlimb, so ist und bleibt auch alles verdorben. nach disem Principio so denkhe ich nun alles Ernsts

dahin, das ich alle meine Geist und weltliche dicasteria, Canzleyen, beambte etc. mit solchen subjectis ahnzustellen gedenkhe, welche irreprehensibiles sein mögen, und werde ich weder merita parentum noch recomendationes hierin ahnsehen, ausser das Principale seye Personal, nemblich die Eigene capacitet. Dises löbliche project aber zu exequirn in ländern, wo durante bello nichts als die ungerechtigkeit regirt hatt, würdt schwer fallen, massen man mich bey dem Keyser würdt under dem pretext einer vindicta suchen ahnzuklagen und mithin selber gleich imb ahnfang mir Unhold werden würdt, welches das gröste ohnglick vor mich und meine stiffter sein würde, dahero hab ich ein project vor, umb welches ich selbe umb raht frage, wovon noch kein lebende seell was weis. Dises bestehet in disem, das ich gesinnet bin, wan meine total restitution würdt bey dem Rastattischen preliminar tractat establirt sein, eindtweder bey dem prinz Eugene oder gar zu Wien selbst bey dem Keiser ahnzustehen, damit mir erlaubt würde und ein passport mir geben würde, nach Berchtesgaden zu gehen, dasiges stifft wider zu restablirn, welches so woll circa spiritualia et temporalia höchst nöttig ist, ehistens vorzunemen, mitler Zeit würde der general Congress des Fridens geschlossen, und ich gewöne hierdurch wegen der Nachbarschafft mit salzburg gelegenheit mit Österreich mich in verbindung zu sezen, massen der dasige Erzbischof Einer von harrach ist, welche familie zu Wien vüll pouvoir hatt. Es kundte auch sich schikhen, das ich zu meinen neveuen alsdan nach gratz kommen kündte und von dannen vülleicht gar naher Wien, wordurch gelegenheit bekommen kundte des Keisers Gnade zu gewinnen. hab ich solche, so bin ich Souverain in allen meinen landen und kan alsdan einen gloriosen Einzug imb Cöllnischen machen, der sicher nicht allso sein würdt, wan man grade von hier auf dahin komet, wo man gleichsamb timorosus gleich einer maus einschleichen mus. Ich wollte indessen alles imb Cöllnischen, lüttichischen und hildesheimbischen in statu quo lassen und iedermann inter spem et metum leben lassen, massen Franckreich noch mir auf ein Jahr die subsidien lasset, von welchen leben kan. Meinen hof wollte ich interim nacher dinant schikhen, dort zu warten, bis die wasser des sündtflus völlig abgeloffen weren. Meine trouppen bliben entre sambre et meuse, und ich wollte meinen wegg iber strasburg ohne das Cöllnische zu beriren nemen. Ich glaube auch Franckreich selbst soll dises project nicht improbirn, massen ich ganzlich persuadirt nun lebe, das Franckreich mit Östereich ein wahres sincere Verständnus zu pflegen gedenkht, weillen dises leztere abstürbt, dahero die alte Jalousi der prepotenz nun nicht mehr stattfindet, sondern pro bono Religionis die Catholicitet zusamb stehen mus, umb die prepotenz der acatholicorum zu schwechen, allso ist es vor das Interesse von Franckreich, das selbes Königreich einen Churfürsten habe, auf welchen selbes sich verlassen kan, der auch zugleich mit dem Keiserlichen hof in einen credit kome; mit Pfalz und Mainz darff selber es nicht erwarten, Trier ist nicht zu trauen, weillen er ieder Zeit vor die vergrösserung seines hausses sorgen würdt, welches Franckreich oprehendirt, sehe allso keinen andern als mich selbst, wer- zu beybehaltung gutter Verstandtnus zwischen Östereich, Franckreich und Bayern tauglicher sein kan. Mein Bruder und sein lieb vor Königreich und ausländische länder ist ein hellscheinentes obstacle, welches nicht anderst

zu endern, ausser Gott mache einen neuen Menschen auf ihme, wordurch Bayern ruinirt, Franckreich ambarassirt und Östreich offendirt würdt. ich bin ein bischoff und mithin ist mir die humiliation nach dem exempel Christi nicht ignominios. Ich bitte sye, ereffnen iber selbe mir ihre gedankhen hieriber, und so sye es glauben, (ohne mir zu schaden) das hiervon dem Torcy selber was sagen können, mögen selbe es thuen, aber vor meinem Herrn Bruder ist alles geheimb zu halten, welcher gleich jaloux dariber werden würde, massen er aller orthen in capite libri sein wüll und ich nur in der Welt wie die sonnenblume mich nach ihm wenden solle, wordurch aber offt vüll gutte sachen schon verderbt worden und vülleicht noch verderbt werden könnten. Ich underdessen versaume nichts, dan biß der general Congress geschlossen, ich meinen handel gemacht hette und mithin sambt dem Friden zugleich woll gemuth meine regierung wülls Gott wider ahntretten kundte. Es hatt zwahr mein Bruder, da selber noch die Royautée von Sardinien in kopf hatte ein project gehabt, mich vor seiner als seinen vorlauffer in Bayern zu schikhen, umb das ich anstatt seiner sollte possess nemen, weilen damahls seine Gedankhen waren, iber Sardinien nach Italien zu segeln, die Churfürstin zu livorno wider zu empfangen und mit selber alsdan in Bayern als König ahnzulangen. ob aber nun dises nicht von sich selbst fallet, glaube ich selbsten, iedoch hatte ich damahls in meinem Bruder vermuthet, das selber die odiosa gern von sich ableinen wollen, und dahero mich darzu gebrauchen wollen, damit allein ihme die gratiosa verbleiben thetten, dan die österreichische Gesichter, so in Bayern nun regirn, er nicht zu sehen verlanget. sye können es besser als ich penetrirn, was diffahls man noch für sentimens führe, aber nur verdekht, das ich es selbst verlange, dan sonst gewiß die negotiation herauskommen würdt. Ja vüllmehr mus man sehen, die sachen allso zu incaminirn, damit selber es vüllmehr von mir begehret, als das hierzu ich mich offeriere, ich aber achte wenig in Bayern zu gehen, ausser einzig wegen der obahngezogenen Ursache mich dem wienerischen hof zu nähern, umb mit selbem mich wider gutt zu sezen, das Iberst seyndt nur pretext, dises aber ist der fundamentalstein meiner könfftigen regierung.

Joseph Clement.

N. 165.

Karg an Joseph Clemens.

Paris den 14. Martii 1714.

Ich widerhohle kürzlich, was ich nach der ankunfft des Mr. Contade theilß durch courirn und theilß mit der post underthngst. angezeigt hab, nemlich: 1mo daß der für C. C. D. so nachtheilige tractat zu Rastatt den 6. hujus signirt, und den 11. ejusdem zu Versailles überbracht worden sey, nach welcher Zeit allerseits von aller hostilitet abzustehen ist. 2do daß die beyderseitige ratificationes und deren auswechselung in einer monat Zeit erfolgen sollen: zu welchem end der

Prince Eugene und Mar. de Villars ihre secretarios zu Straßburg und Stutgard zuruckgelassen haben, und werden gleich hernach alle contributiones und andere Kriegslasten auffhören. 3tio müssen dreyssig tag hernach die feindlich besessene fortificationes gegen einander von dem Keyser und König in franckreich, wie auch die Spanische Niderlanden von Jhro C. D. in Bayern an daß Ertzhauß Österreich abgetretten werden. 4to versprechen Jhro Keys. Maj., daß die Fürsten des Reichs alle in dem Rastatter tractat begriffene und daß Reich angehende articles annehmen und unverbrüchlich halten werden. 5to soll der hierzu gewidmete general congress zu Baden in der Schweiz den 15. Aprilis oder längstens den 1. May seinen anfang nehmen und in zwey oder drey monaten zu end gehen. 6to wird man von seiten des Keysers und Reichs geschehen lassen, daß beyde Churfürsten ihre Plenipotentiarios ohne charactere zu mehrged. general-congress absenden mögen, umb daselbst deren hohes interesse vor den Keyserlichen und Reichsministris zu beobachten, und soll alldorten die Zeit benannt werden, innerhalb welcher daß völlige retablissement zu thuen sey: so, nach des Hrn. Marquis de Torcy Vermuethung, gegen anfang des künfftigen Augusti ankommen dörffte. 7mo verspricht man zwar in articulo 15 de bonne foy, alles abgenommenes, auch die artillerie, nach innhalt der vorzuweisen habender authentischer inventairen, beyden Jhren Churf. Dchlchten widerumb zuzustellen: es sezt aber der Prince Eugene a verbis: „c'est à dire, toutes celles etc." eine solche clausul hernach, worüber man etwan starck zu streiten haben wird. 8vo der amnestie und indemnisirung aller treu gebliebener Churköln- und Churbayerischer Diener wird beygeruckt: „Moyennant et à condition, que cette même amnestie soit entierement reciproque envers ceux etc., lesquels ne pourront pour ce sujet être molestes ou inquietes en maniere quelconque." 9no daß grausambste von allen besteht in folgender clausula: „sauf les privileges des chapitres et etats de l'Archevêché de Cologne, et des autres eglises, etablis precedement, suivant leurs unions, traites et constitutions": welche sachen den vorgewesenen Krieg nicht betreffen, und wann zu Cöln einige strittigkeit darüber entstanden, für affaires domestiques zu halten seynd. Dieses alles benimt E. C. D. Jhre souveraineté und weltliche hohe obrigkeit, schmälert in vilen stucken Jhre regalia, deren gänzliche restitution man Jhro doch in eben diesem tractat verspricht. Jch glaube, daß es nicht schaden könnte, wenn E. C. D. dem Hrn. Marquis de Torcy für die communication des übersandten Extracts von dem Rastatter, tractat dancketen: anbey doch sich beklageten, daß die Negocianten zu Rastatt des allerchristlichsten Königs engagement, des Marquis de Torcy auffrechte erinnerungen, und E. C. D. noch vor ankunfft des Mr. Contade dem March. de Villars durch einen Expressen nach Sträburg überschickte remarques so wenig, zu Jhrem irreparablen schaden, und zum praejudiz der Königlichen gloire, beobachtet haben. . . . .

N. 166.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 15. Merz 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor, lieber herr Obrist Canzler. Mein hof-Cammerath-Cempis ist heut in der fruh mit ihrem gestrigen Schreiben und den Articulen des geschlossenen praeliminar friedens tractats allhier angelangt, worüber mich freylich von Herzen erfreut haben würde, wann man es darin bey meiner bloßen Völligen Wiedereinsezung wie vor dem Krieg gewesen gelassen, und solche nicht durch einige mir so nachtheilig: alß schimpfliche sachen beschränket hätte. Dann es ja erstlich der in sothanen tractat gleich anfänglich stipulirten restitution und verwilligten Amnestie schnur stracks zuwiderlaufft, wann man daß mir alß einem Churfürsten des Reichs zuständige jus acmorum et praesidii absprechen, und dem Kayser den Gewalt überlassen will, gar die Zahl meiner eigenen Leib-Wacht vorzuschreiben, welche er mir auß einem Vielleicht gegen mich tragenden haß oder auß Anstifftung meiner feinden auf so wenig leuth verordnen dörffte, daß kaum 30 biß 40 Mann zu meiner Sicherheit haben würde, da mir doch wann auf einer reiß oder nur in einem Dorf bin, wo sich Soldaten befinden, jederzeit eine Wacht von hundert Mann gegeben wird: daß mir also eine dergleichen Clausul gar tief zu Herzen tringet, und mir bei der jezigen und der nachwelt zu immer wehrenden spott gereichen wird, wann hierin dermahlen oder doch zum wenigsten in dem General tractat keine Veränderung geschehen, und mir die freyheit gelassen werden sollte, meine Residenz Stadt mit meinem Leib-Regiment, so nur in zwey Bataillons bestehet, zu verwahren, welche wenige Trouppen ja nicht fähig seynd dem Kayser und dem Reich, (:wann Sie wider Verhoffen gegen mich noch einiges Mißtrauen hegen dörfften:) einige ombrage zu geben, absonderlich da, nach Außraumung der Vestung Luxembourg von französ. Besazung geb. Meine Residenz Statt keine Gränz-Vestung mehr, sondern von allen Orten her, eingesperrt ist, dergestalt, daß, wann auch einigen bößen Willen, worfür mich Gott behüte, und so gewiß niemahlen mehr geschehen wird, gegen den Kayser und das Reich inskünfftig haben mögte, solchen doch nicht ins werck würde sezen können ohne zu melden, daß die bewachung der Stattpforten der daselbstigen Burgerschafft unerträglich fallen würde, zumahlen selbe so schwach, und an mitteln arm ist, daß wann Sie ihrer täglichen Nahrung nicht ohne hindernuß obligen kann, Selbe ohnfehlbar an den bettelstab gerathen, und sich gar verlauffen wird, und weilen dann der Marechal de Villars diese Clausul gegen des Königs befehl und willen wie der Marquis de Torci betheueret hineinrucken lassen, und man das mir dardurch zuwachsende praejudicium selbst erkennet so stehet es ja noch in seinen Mächten, dieses durch Verweigerung der ratification verändern zu machen, womit es desto geringer beschwernuß haben soll, massen es gewiß, daß man dieserthalben den frieden nicht aufhalten, und es leicht eingehen wird, wann anderst der Allerchristlichste König vest darauf bestehen will, und würde es nicht das erstemal seyn, daß man in einem geschlossenen Tractat einige Veränderung

vorgenommen, insonderheit, wann ein oder anderer Gevollmächtigter über die Schranken seiner Instruction gangen oder sonst die pascirende theile dergleichen gut befinden, wie es ihnen bekanntermassen in einem tractat mit der Cron Freich zu Brüssel ein und andmahl widerfahren. hat meines herrn Bruders Lbd. Völlige Wideinsezung, ohne außnahm zu wegen bringen können, warumb dann auch nicht die meinige? Habe ich mehrer gegen den Kayser und das Reich gehandelt, oder hab Ich geringern eiffer zu Diensten des Königs in Freich bezeiget als Sie? Man wird zwar sagen wolleu, ihre Länder seyen mehrer, alß die meinige vom Reich umbgeben, und hätten man also nichts widriges von derselben zu beförchten: ich aber behaubte, daß eben so Viel als Sie eingesperret, und noch weniger im stand bin, und sein werde dem Reich zu schaden, weilen die darzu nöthige mitteln und macht niemahlen haben werde. Warumb habe ich dann nicht ein gleichmessiges tractement alß Seine Lbd. von ein und anderer parthey verdienet? Dem Kayser kann es nicht verüblen, angesehen Er mich noch für seinen feind gehalten, sondern muss diese meine betrübte und schimpfliche Verhängnuß viel ehender dem französ. Ministerio zuschreiben, welches, wann es für mich so geneigt gewesen wäre, alß für Seine lbd. mir auch eine Völlige Zufriedenheit hätte verschaffen können. Eine gleiche beschaffenheit hat es auch Zweitens mit dem andern article die Lants-Vereinigung betreffend, obschon mich diese nicht so stark, alß der erste schmerzet, zumahlen, wann solcher statt finden sollte der Kayser und das Reich so viel darbey leyden würden, alß Ich selbst, weilen der Kayser Leopold glorwürdigsten Andenkens, wie ihnen bewust, die unbilligkeit besagter Lants-Vereinigung erkennet, und durch ein schreiben ans Cöln. Domb-Capitl zu verstehen gegeben hat, welches schreiben so nicht überreicht worden, wann noch bey der hand hätte ihnen zu mehrer Nachricht überschickt haben würde.

Damit Sie sich nun über diese beyde und andere puncten worin Sie vermeynen, daß mir zu weh geschehen, in meinem namen beschweren, und deren Abstellung, beym Marquis de Torci mit nachtruck begehren können, folget hierbey an ihn ein brief sub volante, welchem Sie mündlich beifügen wollen, was ihnen ihr gegen mich tragender treuer Diensteiffer und die ihnen beiwohnende große erfahrenheit und Wissenschafft meiner Angelegenheiten nnd wahrer Convenienz eingeben mögen: worauf mich verlasse, und ihnen mit Churfrst. Gnaden stets wohlgewogen verbleibe.

Joseph Clement.

N. 167.

Fenelon an Karg.

a Cambray 19 Mars 1714.

J'ai ressenti, Monsieur, une double joye, L'une de la paix generale, et l'autre des soins três obligeants, avec lesquels vous avez eu la bonté de m'apprendre une si heureuse nouvelle: Je souhaite qu'elle

me procurer bientott le plaisir de vous posseder içi en passant, et de vous assurer, que je serai toute ma vie de la maniere la plus forte et la plus parfaite, Monsieur; Vôtre très humble, et tres obeissant Serviteur

Fr. Av. Duc de Cambray.

N. 168.

Instruktion an Karg.

Instruction donnée par Son Altesse Serenissime Electorale au Baron Karg de Bebenbourg, Abbé du Mont S. Michel, Ministre d'Etat, grand chancelier, et son Plenipotentiaire aux Conferences de Bade en Suisse.

1o. Il doit songer en toute maniere aux moyens, de gagner l'amitié des Plenipotentiaires, qui s'y trouveront, de la part de S. M. I., et des Electeurs et Princes de l'Empire, par de bonnes paroles, et même par des promesses, afin qu'ils lui soient favorables dans sa negociation en tout ce, qui regarde les interêts de sa dite A. S. E. et de ses Eglises.

2o. En passant par Liege, et par Cologne, il conferera là-dessus avec les bien intentionnez des Chapitres, et autres Etats de ces deux Principautez, et conviendra avec eux de la somme, qu'en cas de besoin ils pourront employer, pour obtenir ce, qu'on souhaite.

3o. Pour ce, qui regarde le païs de Liege, le point principal est l'evacuation des places, où les Etats generaux ont actuellement garnison: Mais comme la France et l'Angleterre n'ont pû, ni voulu leur accorder la faculté, d'y tenir des troupes en temps de Paix, sans l'approbation et le consentement de S. M. I., de l'Empire, et de S. A. S. E., que ceux-ci ne donneront jamais: Ledit Baron Karg se tiendra au dernier traité de Rastatt, par lequel leurs Majestez, Imperiale, et Tres-Chretienne sont convenuës, que sadite A. S. E. seroit retablie totalement dans tous ses Etats, Villes, et places fortes, avec tous les droits et prerogatives, dont Elle a joüi, ou pû jouïr avant cette guerre.

4o. Il se servira du même fondement contre ceux, qui voudroient pretendre, qu'au lieu des troupes de leurs H. H. P. P., on mît dans ces places des troupes Imperiales, ou du Cercle de Westphalie.

5o. En cas, qu'on exige, pour condition, la reunion de la Principauté de Liege avec le dit Cercle, comme les Ministres de l'Empereur et de l'Empire l'ont déja pretendu aux conferences d'Utrecht, il fera tous ses efforts, pour empêcher l'effet de cette pretension, et s'informera, en passant par Liege, de ce, qui s'est passé à cet égard à Cologne dans la derniere assemblée du Cercle de Westphalie, qui s'y est tenuë, et où les trois Deputez des Etats de la Principauté de Liege, se sont rendus, pour pouvoir se regler là dessus.

Mais si S. M. I. et l'Empire demeurent absolument fermes dans la demande de cette reunion, il n'y consentira, qu'à condition que l'on reduise le pied de l'ancienne matricule à proportion de l'etat present de la dite Principauté, qui n'est plus ce, qu'elle étoit autrefois; que S. M. I. et l'Empire fassent tout leur possible envers S. M. T. C. pour que

le Duché de Bouillon soit restitue à l'Eglise de Liege, à qui il appartient incontestablement; et qu'on ne diminuë en rien les privileges et les droits, qui competent à sa dite A. S. E.

6o. Dans l'Electorat de Cologne il s'agit principalement de trois points, à sçavoir 1o. de rectifier ce, qui a été inseré dans le traité de Rastatt toûchant la Ville de Bonn. 2o. de presser la restitution de Kayserswert avec toutes ses dependances. 3o. d'obliger l'Electeur de Brandebourg à retirer ses troupes de Rhimberg, et du bas Electorat, dont il occupe la plus grande partie, soûs des pretextes insubsistans.

7o. Quant à Bonn, n'étant pas possible, que la Bourgeoisie, qui ne monte tout au plus qu'à six cens hommes, puisse fournir journellement assez de monde pour garder les portes, qui sont au nombre de cincq, sans compter les autres Corps de Garde, on ne voudra pas refuser à S. A. S. E. |: Laquelle joüit, aussi bien, que les autres Etats de l'Empire, du droit des armes :| d'y tenir la quantité de troupes suffisante pour la garde de sa Personne, et des Habitans de la Ville, qui ne vivant que du travail de leurs mains, ne pourroient subsister en aucune maniere, si on les occupoit ailleurs.

8o. Leurs Majestez Imperiale, et Tres chrêtienne, étant convenuës par l'article 15e du Traité de Rastatt, que Monseigneur l'Electeur sera retabli generalement et entierement dans tous ses Etats, rang, prerogatives, Regaux, dignité Electorale, biens, meubles, munitions, artillerie, et autres effects, de quelque nature qu'ils puissent étre, et dans tous ses droits, en la même maniere qu'il en a joüi, ou pû joüir avant cette guerre, et qui appartenoient à l'Archevêché de Cologne, et aux autres Eglises, dont il est le chef, sans qu'aucunes raisons de proces, ou pretensions puissent en façon quelqu'onque alterer, ou differer sa restitution generale: Le Baron Karg insistera à la prompte execution de cet article, sans entrer en aucune discussion des raisons, qu'on pourroit alléguer de la part des Electeurs Palatin et de Brandebourg. Mais il ne laissera pas pour cela de demander à Cologne l'information necessaire de ce, qui regarde les pretensions de l'un, et de l'autre, sur les Villes de Kayserswerth et de Rhimberg.

9o. Il fera par les mêmes raisons obliger la Maison d'Hannover, et tous autres, qui ont pendant cette guerre pris, ou enlevé quelque chose à la Principauté de Hildesheim, d'en faire une prompte et entiere restitution.

10e. Il aura un soin tout particulier d'empêcher, qu'à la suggestion de quelques malins, on n'insere rien dans le Traité de Bade, qui soit prejudiciable à son honneur, à son autorité legitime, à ses Regaux, et aux autres droits, qui lui competent: à quel effet il demandera l'assistance des deux Plenipotentiaires de Sa Majesté Tres Chretienne, laquelle à promis à Son Altesse Serenissime Electorale de concourir de tout son pouvoir à son entiere et parfaite satisfaction.

Fait et signé à Valenciennes le 8e Avril 1714.

Joseph Clemens Elect.

F. Passerat.

N. 169.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 12. April 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber herr Obrist Canzler. Nach ihrer gestrigen Abreiß ist das von Paris erwartete Gelt eingelanget, worvon ihnen durch diesen eigenen die Verglichene zwanzig tausend fl. jedoch mit diesem beding übersende, daß wann Sie vielleicht von meinen Lüttich. Landstanden eine erkleckliche Summ zu ihrem behuf em-
m
pfangen würden, Sie mir gem. 20 fl durch deren überbringern zurückschicken sollen, angesehen durch Abgang dieses gelts mein formirter Status in eine Völlige unordnung gerathen, und mein hof einige Zeit ohne bezahlung verbleyben dörfften. Ich communicire ihnen anbey in Originali das heut in der fruh von meinem Domb-Capitul zu Lüttich eingetroffene schreiben, worauß zu ersehen wie weit Selbiges die mir in meinem Seminario unwidsprechlich zustehende Bischoffliche Authoritet einzuschränken vermeynet, und daß es vorhabe ged. Seminarium Vor und nach von den Regular Geistlichen zu entblößen, und mit Weltgeistlichen durch deren lehr der Jansenismus eingeführt werden dörffte, wider anzufüllen. Ich halte dieses für ein Streich von dem Canonico de Charneux, welcher wie bekannt jederzeit gegen die Einsezung der Jesuiten in das Lüttich. Seminarium geweßen. Ich verlange keinem sein Recht zu benehmen, hingegen will ich auch nicht zugeben, daß man mir das meinige beschneide, absonderlich in dieser gelegenheit, mich auf das Concilium Trid. steiffend, welches meldet: quod Episcopus debeat Commissarios seu Provisores consulere et non iis inservire. Weilen jedoch auf alle mögliche weiß die zwischen mir und meinem daselbstigen würd. Domb-Capitul dermahlen obschwebende gute Verständnuß beybehalten mögte, und Ich schon gestern dem P. Stephani den Gewalt übertragen habe einen neuen Professorem auß der Societät Jesu in meinem namen anzustellen, alß wollen Sie gehörig: und dienlicher Orthen anbringen, daß solches nur ad interim geschehen seye, und daß Ich bey meiner hoffentlich baldiger Gegenwarth in Lüttich mich eines beständigen über diese sach mit meinem Domb-Capitul Vergleichen würde, biß daran und noch eine so wenige Zeit man ja in gedult stehen und alles in statu quo lassen kann. Indessen verwundt mich nicht wenig, daß, da mehrbesagtes Domb Capitul, mir über diesen Handel schreiben darff, Selbiges mir nicht zugleich, oder durch einen absonderlichen brief zu dem erwünschten frieden glück gewünschet habe: welches wann es auch ins Künfftig thuen sollte, werde doch mit meiner Antwort gar langsamb seyn, umb Ihm dardurch mein Mißvergnügen zu verstehen zu geben. Ich erwarte das Domb-Capitlische schreiben zuruck, und zugleich ihr Gutachten zuvernehmen, was demselben darauf zu bedeuten haben möge; und verbleybe ihnen mit Churfürst. hulden und Gnaden stets wohlbeygethan.

Joseph Clement.

N. 170.

Carl der 6te Von Gottes Gnaden erwöhlter Röm. Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Ehrsamer, Hoch und wohlgebohrner lieber Andächtiger, Unß ist in underthänigkeit hinterbracht worden, was gestalten das Thumb Capitul zu Cöln nit nur, wegen abführung der Unß schuldigen Jährlichen und von Unß angewiesenen 20,000 gl. für das verwichene 1713 und gegenwärtiges 1714 Jahrs zusammen 40,000 guldn, sondern auch wegen der unserm Keys. geheimen Rath und Reichshof Vice Canzler dem Grafen von Schonborn und Bucheim; so wohl alß Unser Keys. geheime hof-Canzler, mittels unser an ged. Domb-Capitl unterm 7ten 8bris 1712 erlassenen ggsten rescripts bey denselben angewiesenen Jährlichen gelt quanti für allerhand unbefugte bestiesene beschwerigkeiten mache: wie wir dieses nun nicht ohne besondern Mißfallen vernehmen, und unsern befehl vollzogen wissen wollen: also kanstu gemelt. Domb Capitl mit Vorweisung dieser Unserer deswegen an dich ergehender Verordnung alles ernstes bedeuten, daß bey solcher ihrer Abführung, und wofern Sie sich wegen Vorgem. und anderer Unserer anforderungen in Unserer Namen, mit dir nicht bald abfinden, und dir entweder die baare Zahlung nicht gleich thuen, oder dafür dir solche anweisung und genugsame sicherheit geben wurden, wir entschlossen sein Unsere Völker nicht ehender, alßbiß solches geschehen, dem Stifft abziehen zu lassen; folglich Sie also niemand anders, alß ihnen selbsten beyzumessen hätten: allermassen wir sonsten auch befugt seynd Unsre Völker so lang in dem Stifft liegen zu lassen, biß die vorseyende General-friedens Tractaten abgehandelt, und geschlossen, mithin ihr geächteter Landsfürst in den Stand wider gesezt seyn wird, das Stifft beziehen zu können: welches du also zu beobachten, und Unß von dem Verlauff fürdersambste nachricht zu geben hast. Wir verbleyben übrigens dir mit Keys. gnaden.

Wienn den 18 April 1714.

Carl.

N. 171.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 24ten Aprilis 1714.

. . . Im übrigen beziehe Mich auf mein Voriges, und den darin beygeschlossenen Außzug des eigenhändigen schreibens von Meines H. bruders Lbd. worduch weilen Sie Mir die erwünschte gelegenheit an hand gegeben haben Ihro, über den zu befahren habenden tausch von der brust reden zu dörffen, hab Ich deroselben beweglich zugeschrieben, und Mich haubtsachlich auf das hierbey gefügte Memoire bezogen, von welchem leztern auch eine Abschrifft dem Marquis de Torcy zugeschickt worden ist: worauf nun der erfolg zu erwarten, und diese sach dem Allerhöchsten anheimzustellen ist, damit er Alles zum besten zu unserer Religion, und des Durchleuchtigsten Churhauses schicken wolle:

in dessen Obhut Sie empfehle, und ihnen mit Churfürstl. gnaden stets wohlgewogen Verbleibe.

Joseph Clement.

Wann ich ihnen zeitlebens umb was neidig bin gewesen, so ist es umb die ahnkunfft zu Coelln gewesen, wo ich all dise Daumendräher sehen mögen.

N. 172.

Der Generalvikar von Cöln an Joseph Clemens.

Coelln den 23ten May 1714.

Daß unterm 13. dieses von Euer Churfürstl. Dchlt. mir ggst. angeschlossenes schreiben an hiesigen herrn Dom=Dechanten und Bischoffen zu Leitmeriz habe diesem zugehorsambsten einfolg des dabey geweßenen ggst. befelch-s eingehändiget, welcher solches gleich gelesen und gesagt, daß über dessen einhalt an ein und anders gutes orth nacher Wienn schreiben auch Euer Churfrst. Dchlt. underthänigst antworten würde: welche antwort sobald er mir zuschicken wird, ermangele nicht unterthänigst beyzuschließen. Indessen solle nicht umbhin seyn demütigst anzuzeigen, welcher gestalten hin und her vernommen, alß wann der jüngst gem. Kayserl. scharpfester befelch (:welcher in Westphalen und ins Vest, Auch hiesiger Ritterschafft angedeutet worden:) durch allerhand von hierauß, nacher bes. Wienn abgeschickte Euer Churfürstl. Dchlt. nachtheilige berichter, durch welche, weilen bey dasigem Ministro auf Euer Churfrstl. Dchlt. bekennten ursachen, gar leichten eingang und Credit finden, allerhand dero hoher Authoritet praejudicirliche clausulas denen bevorstehenden Baadischen tractaten einzurucken gesucht wird, wohl dörffte anlaß gegeben worden seyn; darumben von H. Nuntio über diese materi redend mir angefügt worden, hochnöthig zu seyn daß Eure Churfrstl. Dchlt. beym Kayserl. hof einen guten correspondenten, so daselbst durchgehend intrant wäre, halten, welcher mit Nachtruck dero ggste aufrichtige inlentiones aller ohrten vorstellen, und den ungrund deren dahin einlauffenden ungleichen nachrichten in Zeiten zu tag lege. Womit etc. . . . .

N. 173.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes den 24ten May 1714.

. . . . Ich bedeute ihnen für heute auß abgang anderer berichtwürdiger sachen, daß es nun mit dem Wahlwesen zu den Erz- und Bischöfflichen Würden so weitgelanget, daß sogar auch die Juden darzu gebraucht werden, wie dann der bekannte Jud Mayer, so vormahls in meinem Erzstifft Cöln der Juden Vorganger gewesen, an

die Angela geschrieben hat, Sie mögte bey Mir einen passeport für ihn außbitten, umb nach meinem hof kommen zu dörffen, wo er wegen einer Coadjutori-Wahl zum Vortheil des Prinzen Franz von Lothringen eine geheime und wichtige Comission anzubringen hätte. Ich hab ihm zur Antwort geben lassen, es stünde ihm frey hieher zu reisen, umb hundert prügel zu empfangen, und in ein tiefes finsteres loch mit wasser und Brod geworffen zu werden, wann er von dergleichen etwas sprechen würde. Inzwischen giebt dieses zu erkennen, daß man von seiten des Kayserl. hofs noch immer antragen werde, mich zur Annehmung eines Coadjutoris auß dem hauß Lothringen zu zwingen, zweifels ohne darumb umb solches widerumb in seine vorige macht und glanz zu sezen, und das Regnum autrasiae mit der Zeit zu verschaffen, damit dardurch der von der Cron Frankreich beförchtender Uebermacht gesteuert werden möge. Ich betheuere aber hiermit vor Gott und der Welt, daß lieber alle Verfolgungen und Unbilden außzustehn bereit bin, alß in dieses begehren einzuwilligen, ja sogar wann ihnen dergleichen proposition geschehen sollte, haben Sie solche nicht einmahl ad referendum anzunehmen, sondern Meinen deshalben ein- für allemahl gefaßten entschluss, ohne scheu kund zu machen. . . . .

N. 174.

Joseph Clemens an Karg.

Raismes den 26. May 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber herr Obrist Canzler. Ihr erstes Schreiben auß Baden hab vorgestern geantwortet, und bedeute hiermit auf das Zweyte vom 17 dieses, daß das von einigen Meinen Cöln. Domb-Capitularn zu Wienn jüngst erschlichene Kayserl. Rescript, under Meinen weltlichen Landständen eine solche forcht verursachet habe, daß die von der Ritterschafft an Mich vorgehabte Abschickung dardurch eingestellt worden. Ich melde nicht alles weitläuffig, weilen weiß daß Mein Vicarius Generalis zu Cöln ihnen von dortauß gerad die sach umbständlich berichtet haben werde, communicire jedoch zum überfluss eine abschrifft seines jüngsten Briefs, worauß zu ersehen, wie nothwendig es seye, daß Ich Jemanden zu Wienn habe, der sich Meiner Angelegenheiten, wo nicht offentlich, jedoch under der hand annehmen dörffte, biß daß Ich gleichwohl mit dem Kayser außgesöhnet, und Mir erlaubt seye einen Ministrum oder Residenten beym daselbstigen hof zu underhalten. Es ist Mir zwar beygefallen, daß man sich indessen des hildesheimischen Residenten Zimmermann darzu gebrauchen könnte: Weilen Mir aber noch dessen fähigkeit und habender Zutritt, noch viel weniger bekannt, wie weit demselben zu trauen seye, alß wollen Sie darüber den Baron de Twickel vernehmen, und befindenden Dingen nach besagtem Zimmermann von dortauß an hand geben, was er Namens Meiner umb Mich gegen die ungleiche anbringen, von einigen übelgesonnenen Domb-Capitularn zu vertheidigen, vorzustellen haben möge, zu welchem end mit heutiger

Post dem de Reux auftrage ihnen von allem, was von Seiten meines Dom-Capitels weiters vorgehen mag, fleißige Nachricht zu geben. Einige von ged. Domb-Capitularn sollen sogar sich vergessen haben, daß sie im rausch ungescheut außgesagt, Sie wollten mit Meinem eigenen Gelt Mich schon beim Kayserl. Ministerio also einzuschränken suchen, daß auch under Meiner künfftigen Regierung die von ihnen biß herzu mißbrauchte authoritet, wo nicht völlig, ihnen jedoch znm Theil gelassen werden sollte, und hätten zu dem Ende gar dem Reichs-Vice Canzler würcklich $\frac{m}{10}$ Rthlr. vermehrt. die Zwey Adliche Landstände seynd über dieses Verfahren des Domb-Capitls dergestalt erbittert, daß Sie entschloßen seynd, falls der Badische Congress, gegen Verhoffen, zu lang dauern mögte, einige Deputirte dahin wie auch nach Wienn abzufertigen, umb die eiffrigste instanzen zu machen, damit man Meine Zurückkunfft in's Land ehestens gestatten wolle, und Sie also von Tirannischen Domb Capitlischen Regierung, welche ihnen unerträglich fallet, endlich befreye. Man versichert sogar, daß auch des Hrn. Churfürstens zu Pfalz Lbd. die dermahlige Aufführung mehrgemelt. Domb Capitels nicht billichen, und vorhaben deshalben nach Wienn zu schreyben, damit einem Jedem, nachdem nunmehr zu Rastatt erfolgten frieden, frey sein möge, hin und wieder reisen, ihren rechtmäßigen Landsfürsten zu verehren, und mit fernern betrohungen und scharpffern befelchern gegen Mich und die Meinige gezucket werde. Weilen aber auf diese Zeitung nicht zu bauen, massen seine Lbd. hierüber von Mir nicht ersucht worden seynd, alß werden Sie zu Baden bey der Kayserl. Gesandschafft alles widriges von Mir abznleinen, trachten müssen, sich dahin auch bey Selber nnd der französ. zu bearbeiten haben, damit man in dem general Tractat nichts nachtheiliges für mich einschleichen, und es nicht allein bey dem inhalt des Rastattischen Vergleichs lasse; sondern auch noch ein mehrers zu Meinem Vortheil hineinbringeu mache: worin Mich auf ihre weltberühmte Geschicklichkeit und treue gänzlich verlasse, und ihnen mit Churfürstl. Gnaden stets wohlgewogen Verbleibe. —

Joseph Clement.

N. 175.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 29. Maji 1714.

Gestern ist Hr. graf du Luc mit 3 senfften, vielen Gutschen und pferden und einem ansehnlichen comitat gegen 10 uhr vormittag hier angelangt, welchen Hr. Baron von Malknecht und Ich sogleich durch Unsere secretarios complimentiren nnd bitten lassen, unß zu erlauben, daß Wier nachmittag, wann er etwaß außgerastet haben würde, Ihme persönlich auffwarten dörfften. Er hat beyde Secretarios sehr höflich empfangen, und sich hoch entschuldigt, daß Wir Ihm mit Unserer abschick- und bewillkommnung vorkommen wären, auch Unß freygestellt, Unß nach Unserer gelegenheit zu Ihme zu verfügen, und gleich

N. 170.

Carl der 6te Von Gottes Gnaden erwöhlter Röm. Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Ehrsamer, Hoch und wohlgebohrner lieber Andächtiger, Unß ist in underthänigkeit hinterbracht worden, was gestalten das Thumb Capitul zu Cöln nit nur, wegen abführung der Unß schuldigen Jährlichen und von Unß angewiesenen 20,000 gl. für das verwichene 1713 und gegenwärtiges 1714 Jahrs zusammen 40,000 guldn, sondern auch wegen der unserm Keys. geheimen Rath und Reichshof Vice Canzler dem Grafen von Schonborn und Bucheim; so wohl alß Unser Keys. geheime hof-Canzler, mittels unser an ged. Domb-Capitl unterm 7ten 8bris 1712 erlassenen gsten rescripts bey denselben angewiesenen Jährlichen gelt quanti für allerhand unbefugte beflissene beschwerigkeiten mache: wie wir dieses nun nicht ohne besondern Mißfallen vernehmen, und unsern befehl vollzogen wissen wollen: also kanstu gemelt. Domb Capitl mit Vorweisung dieser Unserer deswegen an dich ergehender Verordnung alles ernstes bedeuten, daß bey solcher ihrer Abführung, und wofern Sie sich wegen Vorgem. und anderer Unserer anforderungen in Unserer Namen, mit dir nicht bald abfinden, und dir entweder die baare Zahlung nicht gleich thuen, oder dafür dir solche anweisung und genugsame sicherheit geben wurden, wir entschlossen sein Unsere Völker nicht ehender, alßbiß solches geschehen, dem Stifft abziehen zu lassen; folglich Sie also niemand anders, alß ihnen selbsten beyzumessen hätten: allermassen wir sonsten auch befugt seynd Unsre Völker so lang in dem Stifft liegen zu lassen, biß die vorseyende General-friedens Tractaten abgehandelt, und geschlossen, mithin ihr geächteter Landsfürst in den Stand wider gesezt seyn wird, das Stifft beziehen zu können: welches du also zu beobachten, und Unß von dem Verlauff fürdersambste nachricht zu geben hast. Wir verbleyben übrigens dir mit Keys. gnaden.

Wiena den 18 April 1714.

Carl.

N. 171.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 24ten Aprilis 1714.

. . . Im übrigen beziehe Mich auf mein Voriges, und den darin beygeschlossenen Außzug des eigenhändigen schreibens von Meines H. bruders Lbd. wordurch weilen Sie Mir die erwünschte gelegenheit an hand gegeben haben Ihro, über den zu befahren habenden tausch von der brust reden zu dörffen, hab Ich deroselben beweglich zugeschrieben, und Mich haubtsachlich auf das hierbey gefügte Memoire bezogen, von welchem letztern auch eine Abschrifft dem Marquis de Torcy zugeschickt worden ist: worauf nun der erfolg zu erwarten, und diese sach dem Allerhöchsten anheimzustellen ist, damit er Alles zum besten zu unserer Religion, und des Durchleuchtigsten Churhauses schicken wolle:

in dessen Obhut Sie empfehle, und ihnen mit Churfürstl. gnaden stets wohlgewogen Verbleibe.

Joseph Clement.

Wann ich ihnen zeitlebens umb was neidig bin gewesen, so ist es umb die ahnkunfft zu Coelln gewesen, wo ich all dise Daumendräher sehen mögen.

N. 172.

Der Generalvikar von Cöln an Joseph Clemens.

Coelln den 23ten May 1714.

Daß unterm 13. dieses von Euer Churfürstl. Dchlt. mir ggst. angeschlossenes schreiben an hiesigen herrn Dom-Dechanten und Bischoffen zu Leitmeriz habe diesem zugehorsambsten einfolg des dabey geweßenen ggst. befelchs eingehändiget, welcher solches gleich gelesen und gesagt, daß über dessen einhalt an ein und anders gutes orth nacher Wienn schreiben auch Euer Churfrst. Dchlt. underthänigst antworten würde: welche antwort sobald er mir zuschicken wird, ermangele nicht unterthänigst beyzuschließen. Indessen solle nicht umbhin seyn demütigst anzuzeigen, welcher gestalten hin und her vernommen, alß wann der jüngst gem. Kayserl. scharpfester befelch (:welcher in Westphalen und ins Vest, Auch hiesiger Ritterschafft angedeutet worden:) durch allerhand von hierauß, nacher bes. Wienn abgeschickte Euer Churfürstl. Dchlt. nachtheilige berichter, durch welche, weilen bey dasigem Ministro auf Euer Churfrstl. Dchlt. bekennten ursachen, gar leichten eingang und Credit finden, allerhand dero hoher Authoritet praejudicirliche clausulas denen bevorstehenden Baadischen tractaten einzurucken gesucht wird, wohl dörffte anlaß gegeben worden seyn; darumben von H. Nuntio über diese materi redend mir angefügt worden, hochnöthig zu seyn daß Eure Churfrstl. Dchlt. beym Kayserl. hof einen guten correspondenten, so daselbst durchgehend intrant wäre, halten, welcher mit Nachtruck dero ggste aufrichtige intentiones aller ohrten vorstellen, und den ungrund deren dahin einlauffenden ungleichen nachrichten in Zeiten zu tag lege. Womit etc. . . . .

N. 173.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes den 24ten May 1714.

. . . . Ich bedeute ihnen für heute auß abgang anderer berichtwürdiger sachen, daß es nun mit dem Wahlwesen zu den Erz- und Bischöfflichen Würden so weitgelanget, daß sogar auch die Juden darzu gebraucht werden, wie dann der bekannte Jud Mayer, so vormahls in meinem Erzstifft Cöln der Juden Vorganger gewesen, an

die Angela geschrieben hat, Sie möchte bey Mir einen passeport für Ihn außbitten, umb nach meinem hof kommen zu dörffen, wo er wegen einer Coadjutori-Wahl zum Vortheil des Prinzen Franz von Lothringen eine geheime und wichtige Comission anzubringen hätte. Ich hab ihm zur Antwort geben lassen, es stünde ihm frey hieher zu reisen, umb hundert prügel zu empfangen, und in ein tiefes finsteres loch mit wasser und Brod geworffen zu werden, wann er von dergleichen etwas sprechen würde. Inzwischen giebt dieses zu erkennen, daß man von seiten des Kayserl. hofs noch immer antragen werde, mich zur Annehmung eines Coadjutoris auß dem hauß Lothringen zu zwingen, zweifels ohne darumb umb solches widerumb in seine vorige macht und glanz zu sezen, und das Regnum autrasiae mit der Zeit zu verschaffen, damit dardurch der von der Cron Frankreich beförchtender Uebermacht gesteuert werden möge. Ich betheuere aber hiermit vor Gott und der Welt, daß lieber alle Verfolgungen und Unbilden außzustehn bereit bin, alß in dieses begehren einzuwilligen, ja sogar wann ihnen dergleichen proposition geschehen sollte, haben Sie solche nicht einmahl ad referendum anzunehmen, sondern Meinen deßhalben ein- für allemahl gefaßten entschluss, ohne scheu kund zu machen. . . . .

N. 174.

Joseph Clemens an Karg.

Raismes den 26. May 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber herr Obrist Canzler. Ihr erstes Schreiben auß Baden hab vorgestern geantwortet, und bedeute hiermit auf das Zweyte vom 17 dieses, daß das von einigen Meinen Cöln. Domb-Capitularn zu Wienn jüngst erschlichene Kayserl. Rescript, under Meinen weltlichen Landständen eine solche forcht verursachet habe, daß die von der Ritterschafft an Mich vorgehabte Abschickung dardurch eingestellt worden. Ich melde nicht alles weitläufftig, weilen weiß daß Mein Vicarius Generalis zu Cöln ihnen von dortauß gerad die sach umbständlich berichtet haben werde, communicire jedoch zum überfluss eine abschrifft seines jüngsten Briefs, worauß zu ersehen, wie nothwendig es seye, daß Ich Jemanden zu Wienn habe, der sich Meiner Angelegenheiten, wo nicht offentlich, jedoch under der hand annehmen dörffte, biß daß Ich gleichwohl mit dem Kayser außgesöhnet, und Mir erlaubt seye einen Ministrum oder Residenten beym daselbstigen hof zu underhalten. Es ist Mir zwar beygefallen, daß man sich indessen des hildesheimischen Residenten Zimmermann darzu gebrauchen könnte: Weilen Mir aber noch dessen fähigkeit und habender Zutritt, noch viel weniger bekannt, wie weit demselben zu trauen seye, alß wollen Sie darüber den Baron de Twickel vernehmen, und befindenden Dingen nach besagtem Zimmermann von dortauß an hand geben, was er Namens Meiner umb Mich gegen die ungleiche anbringen, von einigen übelgesonnenen Domb-Capitularn zu vertheidigen, vorzustellen haben möge, zu welchem end mit heutiger

Post dem de Reux auftrage ihnen von allem, was von Seiten meines Dom-Capitels weiters vorgehen mag, fleißige Nachricht zu geben. Einige von geb. Domb-Capitularn sollen sogar sich vergessen haben, daß sie im rausch ungescheut außgesagt, Sie wollten mit Meinem eigenen Gelt Mich schon beim Kayserl. Ministerio also einzuschränken suchen, daß auch under Meiner künfftigen Regierung die von ihnen biß herzu mißbrauchte authoritet, wo nicht völlig, ihnen jedoch zum Theil gelaßen werden sollte, und hätten zu dem Ende gar dem Reichs-Vice Canzler würcklich $\overline{10}^{m}$ Rthlr. vermehrt. die Zwey Adliche Landstände seynd über dieses Verfahren des Domb-Capils dergestalt erbittert, daß Sie entschloßen seynd, falls der Badische Congress, gegen Verhoffen, zu lang dauern mögte, einige Deputirte dahin wie auch nach Wienn abzufertigen, umb die eiffrigste instanzen zu machen, damit man Meine Zurückkunfft in's Land ehestens gestatten wolle, und Sie also von Tirannischen Domb Capitlischen Regierung, welche ihnen unerträglich fallet, endlich befreye. Man versichert sogar, daß auch des Hrn. Churfürstens zu Pfalz Lbd. die dermahlige Aufführung mehrgemelt. Domb Capitels nicht billichen, und vorhaben deshalben nach Wienn zu schreyben, damit einem Jedem, nachdem nunmehr zu Rastatt erfolgten frieden, frey sein möge, hin und wieder reisen, ihren rechtmäßigen Landsfürsten zu verehren, und mit fernern betrohungen und scharpffern befelchern gegen Mich und die Meinige gezucket werde. Weilen aber auf diese Zeitung nicht zu bauen, massen seine Lbd. hierüber von Mir nicht ersucht worden seynd, alß werden Sie zu Baden bey der Kayserl. Gesandschafft alles widriges von Mir abzuleinen, trachten müssen, sich dahin auch bey Selber und der französ. zu bearbeiten haben, damit man in dem general Tractat nichts nachtheiliges für mich einschleichen, und es nicht allein bey dem inhalt des Rastattischen Vergleichs lasse; sondern auch noch ein mehrers zu Meinem Vortheil hineinbringen mache: worin Mich auf ihre weltberühmte Geschicklichkeit und treue gänzlich verlasse, und ihnen mit Churfürstl. Gnaden stets wohlgewogen Verbleibe. —

Joseph Clement.

N. 175.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 29. Maji 1714.

Gestern ist Hr. graf du Luc mit 3 senfften, vielen Gutschen und pferden und einem ansehnlichen comitat gegen 10 uhr vormittag hier angelangt, welchen Hr. Baron von Malknecht und Ich sogleich durch Unsere secretarios complimentiren und bitten lassen, unß zu erlauben, daß Wier nachmittag, wann er etwaß außgerastet haben würde, Ihme persönlich auffwarten dörfften. Er hat beyde Secretarios sehr höflich empfangen, und sich hoch entschuldigt, daß Wir Ihm mit Unserer abschick- und bewillkommnung vorkommen wären, auch Unß freygestellt, Unß nach Unserer gelegenheit zu Ihme zu verfügen, und gleich

darauff zu einem jeden einen absonderlichen gentilhomme mit einem höflichen compliment geschickt. Nachmittag da Wir zu Ihm gangen, haben Unß über 10 gentilshommes, worunder des Hrn. ambassadeur sohn Marquis du Luc gewesen, unden an der haußthür, und Er selbst oben an der stiegen empfangen, und Unß obligirt, vor Ihm in die antechambre und in sein audienz-Zimmer hineinzugehen, und den ersten plaz zu nehmen, wo Wir Unß also rangirt haben, daß Er zwischen Unß beyden mit denen rücken gegen die wand gesessen, und Unsern Vortrag mit gröster freundlichkeit angehört: sodann in seiner antwort Unß ersucht hat, beyde Eure Churf. Dchlchten seiner gehorsambsten devotion, schuldigster willfährigkeit und sonderlichem eyffer zu versichern, daß zufolg des Königl. befelchs und seiner underthänigsten neigung Er alles, waß nur thunlich, zu Ihren diensten bey diesem congress zu richten suchen wollte, zumahlen seine obhabende commission fürnehmlich in diesem bestehe, und die übrige sachen von keiner sonderbahren consideration achte. Er meldete auch, daß Er den Hrn. de St. Contest noch vor end dieser wochen erwartete und also hoffe, am anfang des Junii mit denen Keyserlichen ministris die hiesigen conferenzen anzutretten, und auff ein gutes und fürdersames end zu tringen. Bey dem Rastatter tractat habe Er keinen Theil gehabt, und wünsche, daß E. C. D. darbey Ihre Vergnügung finden mögen; hier aber wolle Er E. C. D. gndgsten willen von Mir vernehmen und sich eusserst angelegen seyn lassen, denselben nach möglichkeit zu vollziehen. Im hinweggehen ist Er, biß an die Haußtbür mit Unß beyden hinab gangen: wo Wir eine wenige Zeitlang Unß mit seinen Domestiquen underhalten und darauff mit seinem Hrn. sohn in ein absonderliches Zimmer begeben haben; welches Ihn dermassen obligirt hat, daß Er noch selbigen abend vor Unsere Häuser kommen, wo Er Unß nicht angetroffen, weilen Wir umb selbige Zeit bey den Capuzinern im garten gewesen sind. Der graf von Seylern hat Unß auff Unsere neuliche visite das geringste compliment biß zur stund nicht machen lassen: und wollen Wir nun sehen, wie der Hr. graf von Goës, welcher heut hier erwartet wird, sich gegen Unß bezeigen werde. Der von Seylern will heut mehrgem. französ. ambassadeur die erste visite ablegen, welcher Ihme in meublirung seines Hauses und in menge der Domestiquen und bedienten weit überlegen ist. Von außländischen ministris ist noch niemand hier, als Hr. de Mellarede wegen Sicilien, Hr. B von Malknecht wegen Churbeyern etc. Auß Engelland soll Mylord Withwort, auß dem Haag Ms. hammel Bruynix oder Ms. de Montagne, vom oberrheinischen Creiß Hr. Mafkofk, vom Schwäb. Creiß Hr. graf von Stadion neben einem andern hierher kommen. Die Basler Zeitung sagt, daß die staaten generalen den 11. hujus dem von Heydenfeld sein creditif durch den von Rosenbaum zurückgesandt, mit der bedeutung, daß die tituln und wappen der Span. Niderlanden Ihnen bedencklich wären.

N. 176.

Karg an den Vicarius generalis zu Cöln.

Baden den 29. Maji 1714.

Euer Hochw. hab ich vor einigen tagen meine anherkunfft sambt

deme, waß hier und anderstwo passirt, mit mehrerem berichtet. Heut soll Deroselben ich unverhalten, daß Hr. canonicus Eschenbrender ein sehr respectueuses schreiben an Unsern gdgstn Herrn abgelassen und sich darin zu aller submission und treu anerbotten habe. Heut umb die mittags=Zeit ist Hr. graf du Luc hier angelangt, und soll ihm Ms. de St. Contest nechsten folgen. Hr. graf von Seylern ist schon von einiger Zeit hier, und zweiffle ich nicht: der Hr. Graf von Goës, welcher zu Waldshut steht, werde sich unverweilt hier einfinden und also der congress ehestens seinen anfang nehmen. Sonst ist noch niemand hier, alß Hr. Baron von Malknecht wegen Chur=Beyern, Hr. de Mellarede wegen Sicilien, Hr. Baron de Beque wegen Lothringen, Hr. Saba wegen der Genueser Republique, Hr. Baron von Twickel alß ein Deputirter des Dombcapitulß zu Hildesheim, und zwey secretarii von Parma und Modena. Der Schwäbische Creiß hat vor, auch einige hierher abzuordnen. Wie ich höre, lasst sich der Hof zu Wien durch die vorhabende Opposition der Protestanten wider den 4. Ryswickischen article nicht viel anfechten: und hoffen die zwey Keys. ministri, daß der hiesige congress nicht lang dauern solle, zu welchem sich der Prince Eugene und Mar. de Villars ganz am end nur mit 4 personen auff zwey täg lang verfügen, und anders nichts thuen, alß den Badischen tractat underzeichnen sollen. Der Abbt zu St. Gall hat an dem bestimmten tag, alß dem 24. hujus, den mit Zürch und Bern getroffenen tractat nicht ratificirt, so ein Zeichen ist, daß er alß ein Fürst und Vasall des Reichs sich auff die Keyserliche protection verlasse. Der Keyserliche ambassadeur ordinaire, Hr. graf von Trautmansdorff, welcher zu Lucern eine absonderliche andacht gegen den heil. Joannem Nepomuc. eingeführt hat, verlangt eins von denjenigen kleinen tractaetlein, welches ich über dieses heiligen Mannes leben vor 12 Jahren zu Bonn drucken lassen. Weshalben Euer Hochwürden hiermit ersuche, wann deren noch eines bey handen, solches ohne einband mir über Schaffhausen durch die post hierher zu schicken.

N. 177.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 5. Junii 1714.

Was Ich jüngst wegen der falschheit Meines Coln. Dom=Capitels gemeldet, ist seithero durch verschiedentliche briefe mit den umbständen bestättiget worden, daß sich auch sogar alle ehrliche leuthe über dieses doppeltes Verfahren ärgern. Ich hab solches dem Grafen von Königseck schrifftlich, jedoch mit glimflicher Manier, vorgeworffen und dem Dombherren von Sierstorff (welcher sich von Antwerpen bloß allein hier eingefunden umb mir gehorsambst aufzuwarten, ohne etwas anders anzubringen) mündlich zu verstehen gegeben, daß darvon zuverlässig, benachrichtigt seye, und ist ein scheihnbahres Zeichen, daß der Dombher Eschenbrender es nicht redlich mit mir meyne, unerachtet alles desjenigen was der Hr. Nuntius Aplicus mich seiner Bekehrung halber, jüngst versichern wollen, weilen ged. Eschenbrender

auf die von Mir ihme gegebene Antwort nicht replicirt noch sich wegen dessen worüber er, alß mein feind, bey mir angeklagt worden, zu rechtfertigen gesucht hat. Ich werde demselben hingegen auch nicht zutrauen, so lang nicht über seine Aufrichtigkeit, und treuen Dienst-eiffer gegen Mich solche proben in der that vorrführen möge, daß mit fug daran nicht mehr werde zweiffeln können. . . . .

N. 178.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 5. Junii 1714.

Den 1. hujus hab ich mit Hrn. grafen du Luc mich lang underhalten und von ihm auffs neue gute Vertröstung empfangen, daß also hoffe, durch beystand der Königl. französ. ministrorum so viel alß immer möglich für E. C. D. und dero Landen bey diesem congress außzuüben. . . . .

Hr. graf du Luc mit seinem sohn und Ms. de St. Contest wollen morgen zu mittag bey mir speisen, und glauben beyde, wie wild sich auch der graf von Seylern hier noch zur Zeit anstelle, daß die zwey Keys. ministri dem interesse E. C. D. und Ihres Durchleuchtigsten Churhauses umb so weniger zugegen seyn werden, alß man an der künfftigen Vermählung des Durchleuchtigsten Chur Prinzen mit der Erz Herzogin auff keine weiß zweiffeln kann, waß auch der Sächsische Chur Prinz für sich dargegen einzuwenden suchen möge, alß von welchem Ihr Keys. Majstt. und die verwittibte Keyserin, der Erz Herzogin Frau Mutter, nichts hören noch wissen wollen. . . . . .

N. 179.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 6. Junii 1714.

E. C. D. berichte hiermit underthgst, daß die vier Plenipotentiarii gestern ihre conferenzen auff dem hiesigen rathhauß angefangen, wo der Hr. Graf von Goës der erste einen Lateinischen Vertrag gethan hat, worauff man übereinkommen, daß sie alle täg in der wochen, ausser die sonn- und festtäg und Mitwochen, zusammenkommen, und den general friedens-schluß auffs möglichst befürdern wollen. Indessen ist der Baron von Falkenstein grand-commandeur im nahmen des teutschen Ordens, und der graf Cremona wegen der Herzogin d'Elboeuf hier angelangt, und werden von tag zu tag noch mehr andere Ministri erwartet. Die 2 französische, bey welchen ich gestern gespeißt, haben mich auffs neue ihres beständigen eyffers zu E. C. D. Diensten versichert. Weilen ich aber vor allem bey den Keys. Plenipotentiariis zu ergründen suchen muß, wohin des Hofs zu Wien intention in allem, was E. C. D. und Ihre Erz- und Hochstiffter an-

geht, abziehle, so heut wegen der Post nicht geschehen kann: alß werde unverzüglich mit ihnen zu reden und waß sicheres zu erfahren trachten, umb darauff die nothwendigkeit mit dem Hrn. grafen du Luc und Ms. de St. Contest zu concertiren. Gleich iezund lasst Hr. graf de St. Severin, welcher E. C. D. im vorigen Winter zu Valenciennes auffgewartet hat, mich seine anherkunfft wissen. Es hat auch der Abbt zu St. Gall einen Mönchen zur Keys. gesandschafft hieher geschickt, welcher heut zu mittag mit mir gespeist und das gedachtem Closter von den Zürchern und Bernern zugefügte unheyl ausführlich erzehlt, auch zugleich E. C. D. höchste protection verlangt hat, mit welchem ich zwar ein mitleid getragen, im übrigen aber ihn mit dem, das E. C. D. bey diesem congress bis nach dessen Schlissung keine stimm hätten, bescheidentlich abgewiesen hab. . . . .

Was wider den Eschenbrender und Solemacher angegeben wird, kann ich nicht glauben, wie auch dasjenige, was bey E. C. D. von der vorhabenden einschröckung des obristen Canzlers angebracht worden. Zum wenigsten hab ich hier noch zur Zeit das Widerspiel erfahren, da mich der Hr. Graf von Goës auffs freundlichste empfangen, und der Hr. graf von Seylern den vorigen Sonntag mich zum Mittagmahl eingeladen hat, und steht nun zu gewarten, wie sie sich ferner gegen mich bezeigen mögen. Das der Jud Mayer über die anbringung einer coadjutoriewahl commission haben solle, halte ich für eine fable, wie auch was von der freywilligen Churpfälz. interposition für E. C. D. beym Keys. hof ausgestreut wird. . . . .

N. 180.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 8. Junii 1714.

Gestern nachmittag bin ich mit dem Hrn. Baron von Malknecht fast eine stund lang bey den 2 Keys. Plenipotentiariis und hernach bey Ms. de St. Contest gewesen. Bey den ersten hab ich das wichtigste auß meiner Instruction vorgelesen, mit bitt, solches reifflich zu erwegen. Sie haben beyde meinen Vortrag wohl aufgenommen und von mir oberwehnten extract abgefordert, welchen ich ihnen in handen gelassen hab: daß also man E. C. D. über ihre gegen mich zu führen habende conduite ungleich berichtet hat: gestalten der Hr. graf von Goës gegen Hrn. B. von Malknecht und mich ausdrücklich gemeldet, daß Er sich erfreut habe, alß er vernommen, daß wir zu beyder E. C. Dchlchten hiesiger bedienung sollten gebraucht werden: wie wohlen einige von mir gemeldet hätten, der Karg wäre arg. Alß Wir hernach den 2 französ. Plenipotentiariis hiervon parte gegeben, haben sie uns auffs neue Ihrer willfährigkeit E. C. D. und Ihrem Hrn. Brudern nach allen Kräfften beyzustehen versichert, wann sie in ihrer Handlung von den Chur Cöln: und Chur Beyerischen angelegenheiten under sich referiren würden; zu welchem end ich ihnen auch einen extract behändigt und E. C. D. wie auch Ihrer Erz- und Hochstiffter interesse de meliore recommendirt hab. So viel ich sonst hab

merken können, suchen sie beyderseits den außgang des hiesigen tractats nach möglichkeit zu beschleunigen und fürnehmlich die Keyserliche, damit Ihr Keys. Mjstt. mit den G'ral staaten desto freyer sprechen und mit mehrerem nachtruck die nordische sachen beobachten mögen: und solches umb so viel mehr, weilen Mylort Strafford under der hand die Holländer ihrer barriere halber wider das Erzhauß Österreich zu verhezen und zu verhindern scheint, daß diese sach zu Wien außgemacht werde, mit der betrohung, daß seine Königin widrigenfalß aller mit dieser Republique gemachter Verbündnuß renunciiren und sie völlig verlassen dörffte. An bey will verlauthen, daß der König in Preussen noch vor end dieses Monats sich zu Cleve, und gegen anfang des Julii im Haag einfinden wolle: wider welchen besagter Mylord Ihren Hochmögenheiten seiner Königin beystand verspricht, wann sie der barriere halber niemanden nach Wien abordnen, sondern diese handlung zugleich mit den Engelländern im Haag vornehmen, und gedencken wollen, wie schimpflich und nachtheilich es der Republique fallen könnte, den vortheil, welchen sie durch würckliche occupation der Niderländ. Vestungen haben, auß handen zu geben, darzumahlen Ihrer Keys. Majstt. Absehen dahin gehe, daß Sie auch zu Tournay, Menin und Ypern garnison halten, und alle auß diesen orthen fallende Einkünfften neben der Souverainеté an sich ziehen mögen.

N. 181.

Joseph Clemens an den Grafen v. Goës.

Valenciennes den 12. Juny 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor besonders Lieber herr Graf. Ob schon ich die Vergnügung nicht habe denselben personlich zu kennen, so seynd Mir jedoch dessen fürtreffliche Gemüthseigenschafften und Verdiensten von so vielen und namentlich von Meinem Obrist-Canzlern dem freiherrn Karg von Bebenberg dergestalt angerühmet worden, daß zu demselben nunmehr ein Völliges Vertrauen in allen Meinen Angelegenheiten seze, und absonderlich von seiner weltbekannten redlichkeit hoffe, Er werde Mir behülfflich seyn, damit Ihrer Kays. Mayst. höchste Gnaden und Schuz mir zu wegen bringen könne: zu welchem Zweck zu gelangen, Ich zwar in verschiedenen Gelegenheiten, so wohl gegen die jezt regierende Kayserl. Mayst., alß wohl auch dero beyde nechste Vorfahrern, glorwürdigsten angedenkens, Mein eusserstes angewendet, um Mich zu rechtfertigen gesuchet, Ich habe aber, zu meinem unglück Jederzeit solche feinde im Weg gefunden, welche durch ihren gegen Mich getragenen bößen willen auch Meine beste zum Vortheil des gemeinen weßens abzielende gedancken ungleich habe außzudeuten, und Mich fast von Allem Zugang zu dem Kayserl. Thron außzuschliessen wissen. Gd. Mein Obrist Canzler wird hierüber, und fürnehmlich wegen Meiner zu Ihrer Kayserl. Majst. hegender treugehorsambster devotion ein mehrers hinderbringen können: deme der Hr. Graf hierin nicht allein Volligen Glauben beymes-

sen, sondern auch zur befürderung Meines und Meiner Chur- und Fürstenthumber interesse bey der angestellten friedens-Versamblung seinen Beystand nicht versagen wolle: wie demselben hiermit instän-digst ersuche, und hingegen versichere, daß mit gröster erkanntlichkeit, wie auch demselben mit gnädig geneigtem willen, und allem Guten stets wohlbeygethan Verbleiben werden

des Hrn. Grafens

gutwilliger Joseph Clement.

N. 182.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes d. 15. Juny 1714.

. . . . . P. S. bey dem Keiser seindt wür nicht so schwarz als die schönbornische famille Uns machen wüll. sye werden mich in gröster geheimb besser verstehen, wenn ich ihm schreibe als Einer, der die heylligen 3 König zu Cölln verehret: magi videntes *Stellam* *) gavisi sunt gaudio magno. Sapienti pauca, aber umb Gottes wüllen geheimb damit, damit die lilien, dariber in Unserm boden nicht verwelkhen mögen.

Ein Postscriptum vom 26. Juny sagt: Umb Gottes wüllen habens kain gar zu offenherzige sinseritet gegen den Vansoulle und Dumbdechant zu Lüttig wie auch gegen den advocat du Chateau, sye betriegen Uns beide und abusirn meine bayerische gutthätigkeit und ihre Frankische Redlichkeit, ich weis auf was Ursachen ich dieses schreibe, dahero sapienti pauca.

N. 183.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes den 20. Junii 1714.

. . . . . Was den noch jüngst erlittenen Streich vom Wiener-Hof angeht, den Ich mehrers dem bösen Willen einiger Kayserl. Ministrorum und namentlich dem Grafen von Schonborn, alß der ungnad Ihrer Kays. Mayst. zumesse, begehre Ich nicht die auß Meinem Befehl beschehene Verkündigung des bewusten Edicti abzulaugnen, weilen mir solche von Verschiedenen wohlgesinnten Leuthen auß Cöln selbst, alß eine nothwendige sach eingerathen worden, wann anders noch etwas bey Meiner Zurückkunfft finden wollte. Indessen die Wahrheit zu gestehen, wäre Mir doch lieber geweßen, wann mit dergleichen nicht verfahren wäre, und hab gewiß denenjenigen keinen dank, welche Mich darzu gleichfalls angetrieben haben: wie dann auch nach der hand dem Bischoffen zu Leitmeriz zu wissen gemacht,

*) Ist vom Grafen Stella in Wien zu verstehen.

daß Mein absehen nicht seye durch gem. Edict die bezahlung der nöthigen Landsbesoldungen und anderer Außgaben, sondern nur die Völlige Verschwend- oder Veräußerung Meiner tafelgefällen zu verhindern, mit welchen man, laut denen Cölnischen nachrichten, jedoch nun dergestalt umbgehet, alß wann Sie einer offentlichen feindlichen Plünderung außgestellt wären, so gar wie man meldet, daß nicht eine Kuhe übrig bleiben werde. . . . .

N. 184.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 20. Junii 1714.

. . . Sie melden in Ihrem heut angelangten gnädigsten vom 12. hujus, daß in dem lezten article meines den 4 Plenipotentiariis überreichten Memoire ich der Verwahrung Ihrer Lüttichischen Vestungen für E. C. D. eigene trouppen, im fall deß abzugs der Holländer, hätte außtrücklich reserviren sollen: allein hat solches auß der ursach sich nicht thuen lassen, weilen man diese seiten nicht rühren darff, damit, wann es darzu kommen sollte, nicht vom Keyser und Reich die einlegung Keyserl. oder Creiß trouppen expressé bedingt werde, welches zu verhüten, die demolition aller neuen fortificationen, ausser der Citadelle, zu wunschen wäre. Hr. Domdechant schreibt mir auß Lüttich, daß der abbé d'Amas abgereist, sich zwey tag zu Cöln auffzuhalten, und sodann seine hieher reiß zu beschleunigen gewillet seye. Er recommendirt mir zugleich daß neulich von mir nach Valenciennes überschickte memoire, welches Hr. g'ral Dopf mir anvertraut hat, worauff ich ihm antworte, daß ich nicht zweiffle, E. C. D. werden Ihre resolution biß nach Ihrer widerkehrung in dero fürstentumb Lüttich verschieben. Zu Neuwitte wird ein läger für etliche $\overline{20}^{m}$ Mann Keys. Völcker angelegt, und sollen die zu deren subsistenz nöthige gelder bereits außgezahlt seyn. . . . .

E. C. D. drey gnädigste schreiben vom 14. 16. und 18. Junii hab zugleich erhalten, worauff hiermit underthänigst antworte, daß dero hand-Brifflein an die verwittibte Groß-Prinzessin zu Toscana nach Italien abgeschickt; auch indessen mit den Keys. und französ. Plenipotentiariis auffs neue geredt hab, welche sich mit dem entschuldigen, daß sie vom Keys. und Königl. Hof auff ihre gethane relationes und anfrag befelch erwarten müsten. . . . Nechstverwichenen Sonntag hab ich bey Ms. de St. Contest gespeist, wo sich die zwey Keys. Plenipotentiarii und Hr. Baron von Malknecht auch eingefunden haben. Am Montag hat mich Hr. Graf von Goës zu sich geladen. Gestern ist Ms. de St. Contest bey mir gewesen. Von den Spanischen Niderlanden hört man dermahlen nichts, als daß Ihr Keys. Majstt. denkt solche Ihrer Churf. Dchlcht. zu Bayern einzuräumen, wann die Staaten g'ralen der Barriere halber sich nach der Keys. intention nicht bequemen wollten. Die Schweden suchen den König in Preussen auff ihre Seite zu bringen. Die verwittibte Königin in Polen will sich

von Rom nach Frankreich begeben, under dem Fürwand das Wasser zu Bourbon zu brauchen. Die zwey hessische ministri, welche der Religion halber sich hier auffhalten, werden vermutlich nach dem Reichstag verwiesen werden. Übrigens will man versichern, das der Schwäbische Creis keine abordnung zu den hiesigen friedenstractaten, wie er sonst gesinnt gewesen, thuen werde, wie auch der Fränkische und andere Reichs-Creise. Der Abbé d'Amas hat gestern vormittag dem Hrn. Grafen von Goës ein Dombcapitlisches schreiben in form eines Creditifs zugestellt, wie er mir hernach gesagt hat. Er will zwey schriffliche Memoires wegen Bouillon, Agimont, St. Hubert etc. überreichen, worüber ich die vier Plenipotentiarios schon vorher informirt, und gebetten hab, denselben anzuhören und dem beleidigten fürstentumb Lüttich recht widerfahren zu lassen.

N. 185.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 21. Junii 1714.

Die falschheit Meines ohnwürd. Dom-Capitels zu Cöln ist nur gar zu wahr. haben dessen Glieder nicht alle Theil daran, so haben es doch die mehrsten, und werde ihnen, wo nicht noch vor ihrer Zurückkunfft gleich hernach jedoch sothane falschheit authentisch vorzeigen können, weilen leuth die in dessen bedienung würcklich stehen, und in die Meinige einzutreten begehren, ich lasse Sie erachten, ob solchen mit der Zeit zu trauen seye, mir versprechen lassen den Auffaz in originali oder eine Abschrifft von dem Domb Capitl schreiben, so nach Wienn gegen Mein verkündigtes Edictum geschickt worden, zu verschaffen. Ich thäte freylich wünschen, daß mit dieses leztern Außfertigung, wie schon neulich angeführet gezucket hätte, nachdem Mir solches nun fast mehrerer Schaden, alß in den zwölff Jahren kaum geschehen zugefüget, massen man mit Meinen tafelgefällen dergestalt hauset, alß wann es ein raubgut wäre, also zwar, daß sich weltliche und Geistliche auch die sammentliche underthanen über des Domb-Capituls ungebührliches Verfahren ärgern, und selbiges deshalben durchgehends in Abschen ist: worüber einen außführlichen Bericht an den bewusten guten freund am Wiener. hof (der Mich der Kayserl. außsöhnung und Gnad, zu Meiner größten Vertröstung versichert hat) abgehen lassen, damit man des administrirenden Domb Capituls geltbegierigkeit darauß abnehmen möge. . . . .

N. 186.

Joseph Clemens an Karg.

Baden den 22. Junii 1714.

E. E. D. hab ich lezthin berichtet, daß die Coadjutorie-wahl zu

Augsburg auff die Person des Bischoffen zu Costniz gefallen sey: nun füge ich hierbey, daß drey alldortige Dombcapitulares, welche für Lothringen gestanden, sowohl in loco capitulari alß ad valvas Ecclesiae cathedralis öffentlich darwider protestirt und under andern ursachen angeführt haben, daß, wegen abgang ihrer drey stimmen, die 2 tertiae zwar, aber nicht die saniora für den neu-postulirten coadjutorem gewesen seynd. Der König in Spanien, welcher noch immer in einem einsamen orth mit seinen Prinzen, Mad. des Ursins und einem geringen Theil seines hofs sich auffhaltet, hat las Cortes zusammengeruffen, ohne daß man recht weiß, zu waß end solches geschehen sey. Einige glauben, daß er seine neulich gethane renonciation auff die Cron franckreich umbzustossen und gar eine reiß nach Paris zu thuen vorhabe, so ich bey iezigen Umbständen mir nicht wohl einbilden kan. Man sagt, weilen er nach der Königin tod nicht mehr zu Madrit wohnen mag, daß die zu Toledo ihm einen grosen gelt-beytrag jährlich versprochen haben, wann er künfftig hin seinen hof in dieser statt halten wolle. Ms. Frischmann, welcher vormahlen als Königl. Envoyé zu Münster gestanden und bey der französ. Gesandschafft zu Utrecht sich das vorige Jahr auffgehalten hat, ist vorgestern hier angelangt. Der graf Bergomi wird von Basel ehestens hier eintreffen: dessen adjunctus, der abbate Giardini, hat indessen die praetension des Herzogen zu Modena angebracht, so dahin geht, daß man seinem Herren entweder Mirandola auff ewig! lassen, oder sein dem Keyser Joseph darfür erlegtes gelt zurückgeben solle. Die Holländer und deren zu Baden stehender Secratarius Runckel wissen nicht, woran sie seyend, und können nicht errathen, worzu daß bey Neuwitte für etliche 20 m Mann Keys. Völcker außgesehene läger vermeynt sey. Der B. von Malknecht hat gestern die 2 Keyserl. und 2 französ. Ministros sambt Mad. de St. Contest stattlich tractirt. Auf Engelland ist noch niemand bey dem hiesigen congress erschienen. Man glaubt, daß ein anderer als Ms. Withwort hierher kommen werde. Mylort Strafford verhezt die staaten g'ralen noch immer gegen den Keyserl. hof, und haltet mit dem Baron Heems keine gemeinschafft mehr. Man sagt, daß ein austruckliches verbott auf Wien ankommen sey, mit dem Sicilianischen Ministro in keine handlung sich einzulassen. Dem grafen G. hab schöne tabagie selbst behändigt, welche ihn sehr erfreut hat. Damit nun solches den andern nicht verdriese, wird auff eine andere Pariser galanterie von gleichem werth zu gedencken seyn, alß da wäre ein guldener Tirebouchon oder sonst dergleichen etwas von 160 ₶ de france. Der Sicilianische Minister hat vorgestern den 4 Plenipotentiariis ein memoire übergeben: worauff sie ihm bedeuten lassen, weilen er, seinem bißherigen vorgeben nach, nur wegen seiner gesundheit sich nach Baden begeben, daß er seine vollmacht überreichen möchte, nach dero überlegung sie sich weiter erklären wollten. Der abbé d'Amas hat sich gestern umb die mittagszeit hier eingefunden und mit mir vor und nach dem Essen über seine commission conferirt: mit welchem ich dahin einig worden bin, daß er wegen Bouillon, Agimont etc. sein anbringen schrifftlich verfassen und mir vorzeigen sollte: da ich indessen mit den 4 Plenipotentiariis reden und umb eine Zeit bitten würde, wann darüber würde mit ihnen sprechen können.

N. 187.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 23. Junii 1714.

. . . . Ich schreibe heut an den Baron von Simeoni nach Paris, daß er zwey schöne Tabagies zwei pipen, so man im sack tragen kann, und zwey Tabackpipel Alles von Gold einkaufft, und in Abgang einer anständiger Gelegenheit durch einen Courier diese 6 stücke an Sie nach Baden ehestens überschicke, umb solche vor und nach wann sich die Kayserl. Gesandten für mich in der That gut bezeigen werden, und nicht auf einmahl von Meinetwegen ihnen zu verehren. Wann von den zweyen tobagies eine schöner wäre, alß jene so Sie dem Hrn. Grafen von Goës geschencket, hätten Sie die ihrige zurücknehmen, und solche hingegen herzugeben: wo nicht können Sie eine darvon zu ihrer Widerbezahlung, für sich selbst behalten.

N. 188.

Baron Simeoni an Joseph Clemens.

Paris le 26. Juin 1714.

Conformement à l'ordre contenu dans la lettre de V. A. S. E. du 23. du courant, que j'ay receu hier, je fis d'abord chercher par toute la Ville pour acheter les deux tabagies avec leurs ustensilles d'or, pour les envoyer à M. le Baron de Karg à Baden par un exprés, accompagneés de deux pipes d'or à porter dans la poche, d'une belle tabatiere d'or, et d'une rape d'or: De toutes les pieces cy-dessus specifieés, il n'ya que des tabatieres d'or, qui se trouvent toutes faites, et pour et à l'égard de toutes les autres pieces, il faut au moins un mois tout entier à compter du jour, qu'on les aura commandeés, pour les avoir toutes faites: Ainsi ce n'est pas le payement de ce que toutes ces emplettes couteront, qui fait rencontrer des difficultez dans l'execution de cette commission: Car l'argent pour les payer, est tout prêt, Mais c'est, que l'on ne trouve point, comme j'ay déja dit, ces choses toutes faites, et qu'il faut les commander tout exprés. Comme ces emplettes qu'il faudra commander, monteront environs entre huit et neuf mille francs, et qu'il les faut garder et payer, quand on les a une fois commandeés, je n'ay pas osé les ordonner, parceque V. A. E. me dit, et me fait connôitre, qu'il les faut avoir promptement, parceque V. A. E. suppose, que cela se trouveroit tout fait, quand il faut un mois ou cincq semaines, à compter du jour qu'on les a commandé, et parceque je ne sçais point, si ces presens, que V. A. S. E. a cru faire dès à present, sera encore à temps et à propos un mois ou cincq semaines plus tard, que l'on se l'est proposé: toutes ces raisons m'ont empêché de commander les dles emplettes jusques à nouvel ordre: Car pour ce qui est d'avancer l'argent, je l'aurois fait avec plaisir, et le feray de même d'abord, que V. A. E. l'ordonnera. J'ay l'honneur etc.

Reponce
de S. A. S. E. à M. le Baron de Simeoni. à Cille le 1er Juillet 1714.

Je viens de recevoir vôtre lettre du 26. de l'autre mois, en reponce à laquelle je vous diray, que puisqu'il faudroit plus d'un mois pour faire en or ce que je vous avois demande pour Bade, et que peut être le Congrés finira avant ce temps là, il suffira presentement d'y envoyer deux belles tabatieres d'or, puisqu'on en trouve tant qu'on veut de toutes faites, que vous adresserez à mon grand Chancelier le Baron de Karg, en lui faisant part de ce que je vous avois écrit à ce sujet; et des difficultez, qui se rencontrent à executer sur le champ les ordres que je vous avois donnez à cet égard.

Vous lui marquerez en méme temps, que si sa parole est engagée, et qu'on veuille attendre cincq ou six semaines, vousne manquerez pas de commander les autres choses, comme tabagies, et pipes d'or à mettre à la poche, dés qu'il vous aura fait reponce; et vous pourrez ordonner seurement ce qu'il vous demandera, sans autre ordre que celui-cy, puisque je vous tiendray compte de tout, et quevous vous rembourcerez de cette avance sur le premier argent que vous recevrez pour moi. Il ne sera pas necessaire d'envoyer les deux tabatieres par un exprés; et ce sera assez de les faire tenir à Bade par la premiere commodité seure que vous pourrez trouver. Je suis etc.

N. 189.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 11. Julii 1714.

Auß E. C. D. gnädigstem Schreiben vom 29. Junii ersehe ich, daß Sie sich über 2 stuck besorgen, nemlich 1° daß einige Domb-capitularen zu Lüttich den Röm. Hof zu gewinnen, 2° sich künfftighin das condominium zuzueignen, und 3° um desto leichter darin außzulangen die gräfin von fugger und mich auff ihre seithen zu bringen suchen dürfften. Worzu E. C. D. noch sezen, daß oberwehntes Dombcapitul in außfertigung der dem Abbé d'Amas gegebenen instruction würcklich die Hände in dero taffelgefälle gleichsamb geschlagen habe. Ich bin nicht in loco noch von allen umbständen, deren wissenschafft zu formirung eines sichern urtheils nöthig ist, informirt und kan dahero nichts darauff sagen, alß daß ich biß zur Zeit auß der conduite deß Dombdechanten und des Abbé d'Amas, in so weit sie mir bekant ist, nichts solches wahrgenommen hab. Wann es einen grund hat, waß der Graf von Königsegg jüngst geschrieben, so ist von Seiten des Keys. hofs nichts zu fürchten, so lang ihm kein neuer anlaß zum widerwillen gegeben wird. Zu dem condominio sehe ich nicht, waß für einen anspruch sie machen können, und ist daß einzige, worin sie waß mehr alß die andern stände zu sagen haben, bey den landtägen und bey der alienation. Daß aber zur Zeit, da E. C. D. der regirung privirt seynd, eine Summe gelts außgeworffen worden, welche man zur gewinnung verschiedener dem Hochstifft Lüttich entzogenen landen und zur erhaltung der evacuation von den holländ. garnisonen verwenden sollte, scheint viel-

mehr zu E. C. D. nuzen alß zum nachtheil Ihrer in suspenso hangender Rechten zu gedeyen, und wird daß gelt nicht von der Hofcammer sondern von dem land hergenommen, worvon die stände die cassa in händen haben. Endlich die frau gr. von fugger und mich betreffend, glaube ich nicht, daß die übelgesonnenen, wer sie auch seyn mögen, waß dergleichen unß zumuthen dürfften, nachdem sie gesehen, mit waß beständigkeit wir alle offerten beym anfang dieses Kriegß außgeschlagen haben. Es ist vielmehr zu befahren, daß einige, denen mit der innerlichen verwirrung gedient ist, E. C. D. dergleichen zu dem end beybringen und alles ungleich außdeuten, damit sie den andern den credit benehmen und sich allein gelten machen, wie es auch hiernach im land zugehen möge, woran ihnen nicht gelegen ist.

Wie ich sonst von einem vertrauten freund hier verstehe, hat vor der Underzeichnung deß zwischen Spanien und den vereinigten Niderlanden getroffenen friedenß sich der Mylord Strafford stark bemühet, die staten g'ralen dahin zu vermögen, daß sie den neuen König in Sicilien erkennen und die garantie der praetension der Prinzesse des Ursins auff sich nehmen wollten. Er hat aber weder eines noch daß andere, sondern nur dieses erhalten, daß die holländ. commercienschiff erst nach der ratification, die auff 6 Wochen auffgestellt ist, nach Spanien abfahren dürfften, daß, wann ja die staaten g'ralen mit Ihrer Keys. Mjstt. über die Barriere gütlich zu tractiren vorhaben, sie solches zu Brüssel und nicht zu Coeln thuen.

N. 190.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 15. Junii 1714.

. . . Ich werde dem general Dopf auff die von E. C. D. mir vorgeschriebene weiß g'raliter antworten, zu Dero gnädigsten belieben stellend, ob Sie nicht von ihm die benahmsung der einigen personen, worfür er sich interessirt, begehren und Ihre mesures darnach nehmen wollen. Vorgestern nachmittag ist der Churbrandenb. Plenipotentiaire, Hr. graf von Metternich, bey mir gewesen, welcher mich under andern befragt hat, warumb J. C. D. zu Bayern ihr Churfürstentumb gegen die österreichische Niderlanden verwechseln wollten: worauff ich ihm zu verstehen gegeben, daß nicht glaubete, daß der 18. article deß Rastatter friedens dahin außzudeuten wäre. Er und die zwey Hessische Ministri haben leztbedeuteter massen auff die einrückung ihres projects in den hiesigen tractat getrungen: so viel ich aber vernehme, reden sich die Plenipotentiaires de france mit deme auß, daß der 3te Rastatt. article auff den 4ten Ryswick. gegründet, die disposition des Westphälischen friedens in hoc puncto dardurch abgethan, und denen Protestirenden Reichsständen kein anders mittel übrig, wan villeicht in den Landen, welche mehrgem. article angehe, einige abus oder exces irgend wo wider dessen inhalt verübt würden, deren abstellung nicht bei dem König in Franckreich, welcher selbiges Land nicht mehr besize, sondern bey dem Reichstag zu suchen, womit die

Kays. übereinstimmen. Alß ich vorgestern abends bey dem H. grafen von Goës angefragt, wie bald die liquidation der Inventarien, worvon in dem Rastatter tractat gemeldt wird, und darauff die restitution vorgenommen werden könnte, sagte Er mir, daß daß erst nach dem friedensschluss innerhalb der sechs wochen, worin die ratification zu thuen ist, die execution aber in dem hernach folgenden monat geschehen müße: welches sich auff drittehalbe Monat nach der friedensunderzeichnung hinaußschieben würde.

N. 191.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 18. Julii 1714.

. . . Damit aber nichts verabsaumt werde, ist sowohl ein latein. und franz. auffsaz über die Ihr hohes interesse betreff. Rastatter articles an den Marquis de Torcy geschickt, alß ein besonderes Memoire wegen Bouillon, Agimont und den von Holland noch besezten lüttichischen Pläzen allen 4 Plenipotentiariis überreicht, und von mir umb eine particular conferenz angesucht worden, auff welche ich auß der ursach noch biß zur Zeit nicht starck getrungen, weilen es unserer sach sehr verträglich seyn könnte, wann ein Königl. befelch an die 2 bevollmächtigte vorhero hier einlangete, und sie zur eyffrigen treibung dieser sach anfrischete, wie in den Churbayr. angelegenheiten auch geschehen ist. . . . Gestern ist der Gr. G. bey mir gewesen, der mir vertrauet hat, daſ die franz. Plenipotentiarii wegen Bouillon vom König in Fr. befelch erwarteten und die sach anders wohin zu verweisen suchen wollten. über die Barriere mercke ich auch soviel, daß der Kays. hof bey seinem absonderlichen tractat, den er mit Holland vorhat, darüber zu handeln gedencke: so gefährlich, und zu besorgen ist, daſ man, umb etwaſ für österreich zu gewinnen, unſ dörffte stecken lassen, wie jüngst zu utrecht geschehen ist. Die garnison betr. sagte Gr. G., daſ man zwar E. C. D. Ihre hohe regali wiederumb zu erkenne: weilen aber Bonn eine gränz vestung, und die zwey lezten Churfürsten sich deren zu deſ Kaysers und Reichs schaden misbraucht haben, so glaubte Er besser zu seyn, daſ E. C. D. mit dem Rastattischen auffsaz für dieſmahl sich befriedigten, umb durch Ihre forderung sich nicht neue frembde garnison über den hals zu ziehen, welches alles doch mich nicht abhalten wird, über meinen jüngst gethanen postulata fest zu halten: wann nur der K. in F. seinen Gesandten den von mir vorgeschlagenen befelch ertheilen wird. . . . .

N. 192.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 26. July 1714.

. . . Daß Ich wehrender diesen Krieg mich den feinden gegen das Erzhaus Österreich erweisen müssen, darzu bin ich gleichfalls

mit Haaren gezwungen worden, welches keinem Menschen besser alß ihnen bekannt ist, massen Sie sich noch wohl erinnern werden, daß, (: auf das Wort des nechst-verstorbenen Churfürstens zu Trier mich verlassend, daß so lang keine französ. Kriegs-leuthe in meine Vestung Bonn einnehmen würde, selbige Statt keine belägerung zu befürchten hätte:) Ich ged. Französ. Völckern den eingang in besagte meine Residenz niemahlen gestatten wollen, wie hart mir auch deshalben durch Versprechung und Betrohungen zugesezt worden, und alß endlich der Graf von Tallard selbst mit einem corps vor die Statt kommen, und hinein verlangt, sagend: er müsste solcher versichert seyn, damit währender Zeit, daß er über Rhein gehen und seyn würde, die besazung von meinen Trouppen bestehend nicht vielleicht einen aufstand erwecken, und ihme mit den seinigen den rückweg verwehren dörffte, wissen Sie, daß Ich ihm solches rund abgeschlagen und bedeutet habe, daß er dergleichen nicht zu befahren hätte, sintemahlen Ich von den sechs bataillons, so damahls in der Vestung waren, vier mit über Rhein geben und die zwey andern nur darin lassen wollte, die ja nicht im stand seyn würden etwas widriges zu underfangen, ihme freystellend, zu mehrerer seiner Versicherung, von den drey bataillons Schweizer, so er bey sich hatte, und ohnedem nicht über Rhein gehen dürfften, vor jede stattpforten eine, und die equipages in die Stattgraben lägern zu lassen, welches alles ihm vorgeschlagen, auf daß ihn von seinem vorhaben, sich meiner Residenz bemeistern zu wollen, nur abhalten mögte. Angeführter Graf von Tallard hat sich auch ausserlich bezeiget, ob wäre er mit diesem anerbieten zufrieden, alß man aber in der nacht ein- und andern französ. generalen und hohen officieren den eingang in die Statt nicht verweigern können, haben sich die 3 Schweizer bataillons zugleich, ohne mein wissen und willen mit hineingeschlichen und auf dem plaz posto gefasst, dergestalt daß, wie der Graf von St. Maurice nach mitternacht kommen und mich aufgewecket, um mir den eintritt der französ. Trouppen zu hinterbringen, Ich darüber zum höchsten erstaunen wollen und gleich aufstehen, und den Grafen von St. Maurice beauftragen wollen, umb solche hineingedrungene leuth mit gewalt hinaus zu jagen. Alß mir aber die gefahr und unmöglichkeit darmit außzulangen, wie auch durch den Grafen von St. Maurice vorgestellet worden, daß, wann dieser gelegenheit etwas gegen den König in Frankreich undernehmen thäte, Ich selbigen dardurch für den Kopf stossen, und, da schon bey Keyserl. Hof verhaßt und ringsumb mit feinden gleichfalls umbgeben wäre, zwischen zwey stühl niedersizen würde, hab Ich dasjenige geschehen lassen müssen, was in meiner Macht nicht gestanden zu verhindern. . . . .

N. 193.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 31. Junii 1714.

. . . . Umb aber diesen harten brocken desto besser verschlingen, und den betreffenden article, mit der Zeit zu meinem Vortheil

auslegen zu können, haben Sie zum wenigsten zu verhüten, daß man die Zahl Meiner Haus-Trouppen oder leibwach nicht benenne, sondern es nach ihren letzten lateinisch auffatz ehe bey den wörtern cohortes Praetorianae und nach dem französ. bey jenen de sa garde ordinaire lasse, wann ja die einruckung mit den gemachten additionen in den haubt tractat nicht zu bewircken seyn würde, wiewohlen es nicht scheinet, daß durch diesen geringen Zusatz substantialiter dem Articles des Rastatt. tractats zu nahe getretten wird, und also dem Kayserl. hof desto leichter fallen sollte, mir diese wenige Vergnüegung einzuwilligen. . . . .

Wenn selbe nicht können die Macht Meinen ordinairen trouppen von Bonn erhalten, so protestire ich vor Gott wider alles, was in dem Frieden geschlossen werden mag; dan die consequenz nicht so klein ist, als es scheinet. Indessen würdt Bonn mich gewis nicht sehen, biß nicht in solchem wohnen kan, wie ich gewesen. Ja ehender werden mich die berchtesgadnischen gebürg in ihnen verfaulen sehen, als ein schadten zu Bonn eines herrns zu sein, und nicht wie vor mich darin zu befinden; ich habe nie niemandt betrogen, ja andere sogar verhindert, so betriegen wollen, tu scis, dahero lieber in America wohnen wüll, als mit mistrauen in Teitschlandt; ich schreibe heit Iber dise sach ahn*), welchen mit dem Reichsvicecanzelariat in Italien zimlich keyle.

N. 194.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 2. Augusti 1714.

Meinen Gnädigen Gruß zuvor lieber Hr. Obrist Canzler. Obschon es scheinet, daß über dasjenige, was Meinetwegen zu Rastadt verglichen worden, nicht wohl etwas mehrers zu erhalten seyn wird, so haben Sie doch fortzufahren auf ihren forderungen bis ans end vest zu bestehen, und sollte gegen besseres vermuthen in dem haubt tractat zu Baden etwas eingeruckt werden, so zum Nachtheil und schmählerung Meiner und Meiner sammentlichen Kirchen freyheiten, Gerechtsamen, praerogativen, Zubehörungen etc. gereichen könnte, haben Sie darwider feierlichst zu protestiren wie in dergleichen Gelegenheit, von Seiten Meines Vorfahrers am Erzstifft hochseeligsten Andenkens bei dem Nimeyschen friedensschluß geschehen. Ich thue zwar mein mögliches umb Sie in ihren habenden Verrichtungen kräfftigst zu secundirn, massen so wohl zu Wienn alß zu Versailles eiffrigst handlen lasse. Ich erwarte aber wenig hülff auß diesem lezten orth, und grunde Meine größte hoffnung auf den ersten, wo mich zweyer weeg bediene, umb zu Meinem Zweck zu gelange, nehmlich der Teutschen und Welschen faction; diese suche durch allerhand Versprechungen, und jene durch gelt zu gewinnen. Indessen wünschte von herzen, daß das friedenswerck wie ehender wie besser zum end, und Ich bald zu den Meinigen kommen mögte, weilen durch längere Abwesenheit in Meinen Chur- und für-

*) Graf Stella.

stenthumbern alles in die eusserste unordnung gerathet, und den Übelgesinnten zu viel Zeit gelassen wird auf allerhand Mittel zu gedenken, wie sie meine auctoritet einschränken mögen, wogegen Ich jedoch Meine Vorkehrungen auch zu nehmen weiß, und von der Gerechtigkeit Sr. Kayserl. Majst. Mir verspreche, daß Sie solcher ungebührlichen beginnen keinen underschleiff geben werden, absonderlich da Sie Mich jüngst durch den Comte Stella Ihrer Gnaden, und versichern lassen, daß Sie an demjenigen, so man neulich im Churfürstenthumb Cöln gegen mich vorgenommen, keinen theil hätte; sintemahlen es ohn ihr wissen und willen geschehen wäre, und Sie über diejenige, so ihren höchsten namen dergestalt mißbrauchet, genau inquirirn lassen wurden! welches mich veranlasset, bey deroselben ferner begehren zu lassen, daß, wann ins künfftig Jemand etwas gegen Mich anbringen, auch ein: und andere auß Meinen Chur- und fürstenthümbern umb den Kayserl. Schuz anhalten werden, damit sie in ihren dermahligen ihnen, wehrender Meiner Abwesenheit verliehenen Ämbtern gelassen werden, Seine Kayserl. Mayst. Mir solche leuth, zu Meiner Verantwortung und richtschnur bekannt machen wollten, zumahlen Ich nicht verlange Diejenige zu verstossen, die es mit Mir redlich meynen, nnd Mein so wohl, als Meiner Landen bestes zu befürdern suchen, wann Sie zulässiger Weise zu einigen Diensten gelanget seynd, daß Mich aber einiger Personen bedienen solle, welche underm Mantel des Kayserl. Schuz nur trachten, land und Underthanen wider Mich aufzuwickeln und Mir sonst allerhand Verdrießlichkeiten zu verursachen, werden Ihrer Kayserl. Mayst. Mir hoffentlich nicht verüblen, wann Mich deren, so viel möglich zu beybehaltung der innerlichen ruh entschlage. Gleiche beschaffenheit hat es mit der Meanischen familie, welche wann Sie die Mir, alß ihrem rechtmessigen Landsfürsten schuldige treu, und ehrerbietnng beobachtet, Ich auch mit Gnaden anzusehen wissen werde, so Sie den zwei Kayserl. Gesandten zur Antwort, wann Sie umb eine anstehen werden, geben können. Wegen Meines Hrn. Bruders Lbd. und des Ihrerseits etwann vorhabenden tausches bin noch nicht allerdings außer sorgen, gestalten von verschiedenen Orthen her berichtet wird, daß man mit dergleichen noch schwanger gehe. Sie wollen ihr mögliches thuen, umb etwas von dem B. Malknecht hierüber außzuforschen, 'ob es auch scheinet, nach der ihnen von den französischen Gesandten jüngst beschehener erklärung daß Seine Lbd. nicht glücklicher seyn dörfften alß Ich, und sich mit dem Rastatter frieden zu befriedigen auch von Ihrer gestellten praetension aufs Herzogthumb Luxenburg abzustehen haben werden: in welcher muthmassung ich destomehr gestärcket werde, weilen man nun beym franzöſ. hof aufs neue anfanget, Seiner Lbd. überauß gröſſe höflichkeiten zu erweisen, und allerhand Lustbarkeiten zu verschaffen, so man daselbst nicht zu thuen pflegt anderst alß einen bittern zu verschlingen habenden brocken zu versüßen, wie Ihro schon öffters und im verwichenen Winter der Span. Niederlanden halber widerfahren. Ich wünsche und gönne Ihro aber eine bessere schickung. Dieses ist was auf ihr schreiben vom 25 nechsthin zu melden hab, und Verbleibe ihnen anbey mit Churfürstl. Gnaden wohlgewogen.

Joseph Clement.

N. 195.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes d. 6. Aug. 1714.

lieber obrist Canzler. Dero schreiben von 30 Julii habe ich Eben Erhalten und bekenne, das die wider mich gesagte Verfolgung der Kays. Teitschen Ministrorum mit deme nicht Ibereinstimt, was der Conte Stella hier in originali auf wien mir schreibet, welches ihme der sicherheit halber durch Eigenen courier darumb comunicire, damit vülleicht selbe den Impetum der Keyserl. ministrorum darnach hemmen können, iedoch haben selbe bey denen Franzosen woll zu verbergen, dan ich allein in Franckreich meine ganze correspondenz, so ich mit Wien habe, dem dasigen Nuntio zuschreibe, und weis niemandt nichts vom Graf Stella, dahero bey ihren Eiden und pflichten ihnen auftrage, weder dem Torcy noch den 2 Plenipotentiariis von Franckreich davon Nachricht zu Ertheilen. ich bin versichert, die 2 Keiserl. werden dariber stuzen, weillen alle teitsche das spanische und welsche Ministerium zu Wien aprehendirn. Ich habe indessen nicht gefeiert und seither disem schreiben 2 mahl dem gemelten grafen Stella geschriben und ihn gebetten, das doch J. K. Majst. wollten gemessenen bevehl Ergehen lassen ahn ihre Ministros zu Baden, damit auf dem Werkh dero Gnade erkennen möge, Juxta illud S. Gregorii: probatio dilectionis est exhibitio operis. Dahero hoffe ich werde ihre negotiation Erleichtern, welche sicher in deme fatal ist, das selbe so schlecht von denen Franzosen soutenirt wird, ohne welches all dero Verstandt und mühe vergebens. Ja freilich Erkenne ich ganz woll den torto, so mir der Rastattische tractat machet, und gereuet mich, das ich sye nicht mit dem Villars dahin geschikhet (Ja were es auch nur als Ein Caplan gewesen) Indessen bin ich doch mit ihrer Negotiation zufriden und dörfen selbe nur fest halten auf 2 stükh, 1mo das in dem §: custodia vero corporis etc. nur die wort bleiben mögen: numerum consuetum et ordinariorum Praetorianorum militum etc. ohne das die Zahl derselben benamset würdt, und es dem Französischen gesezet werde: sa garde und nicht ses gardes, so bin ich schon zufriden, dan darin ist alles begriffen, was der garnison halber suche. Wan nichts Mehreres zu Erhalten ist, 2do das nichts gemeldt würdt von lassung alles, was tempore Interregni die regenten gemacht der punct der garnison ist mir nicht Empfindlich wegen der blosen wacht, aber wegen des spotts, worin ich in perpetuum so woll vor mich als meine successores gesezt werde, das wür nur schatten eines Fürsten sein sollen und von iedem Nachbarn belieben leben müsen, welcher wan ihme der geringste groll wider Uns imb kopf komet, garnison in Bonn werfen kan, und den Landtsfürsten in seinem eigenen haus gefangen halten kan; die Keiserliche tractirn ohne deme iezo das corpus acatholicorum auf eine weis, das man gar kein scharffsinniger Prophet sein mues, umb nicht einen Religions krieg in bälde vorzusehen, und auf solchen Fall so würts gar sicher in Bonn wegen Brandenburg, hollandt und hessen zu wohnen sein. ich bin völlig Entschlossen und sye können es denen Plenipotentiariis Caesariis weisen, das ehe ich zugebe das hierin mein Churfürstl. authoritet und meiner Successores geschmelert werde,

ich bey meiner ahnkonfft in Bonn selbst alle Mauern schleiffen lassen werde, umb Bonn wie Versailles zu machen, wo man bey Fridenszeiten sicher als auf einem lusthaus wohnen mag, und hingegen eine andere statt imb Erzstifft, als Urdingen oder Keiserswerth fortificirn und dort den Churfürstl. siz hin zu translatirn. Man machet dermahlen Friden und durch selben mus alle Materi, so einen neuen Zwispalt ahnzinden kundte, beyseits gesezet werden, und solchem nach ich nicht in immerwehrendem Mistrauen zu leben verlange, Ja lieber in America hinein segeln wüll, als allso imb Reich zu verbleiben. Der Keiser hette mich nie verlohren, so er nicht selbst gewolt, dahero der Fehler nicht mir zuzuschreiben; ich verlange und habe allezeit es redlich mit dem Keiser und Reich zu halten gesucht, werde auch es allezeit thun, so man mich nicht bey den haren zu Ergreiffung iener Mittel treibe welche denen Reichs constitutionibus gemess, dahero mir zu trauen ist, wan ich auch trauen kan, widrigen Falls solle mir weder gestürzte pouvoir noch frembde garnison hinderlich sein zu thuen, was ich gut gutt befinde. Die wahre citadelle eines Fürsten zu gewinnen ist dessen herz, welches keine schwacheit aber einnehmen iemahls kan, vorauf ienes herz, so noch herstamet von alten Bayerischen gebliet, welche woll sterben aber nicht zu weichen wüssen. Wegen lassung in statu quo habe ich auch dem graf Stella dissfahls zugeschrieben und gebetten, man solle mir dissfahls nichts zumuthen, indeme ich seine Kais. M. versichern kan, das wider Niemandt keinen Widerwüllen habe, ausser wider iene, welche tanquam raptores, usurarii et injusti in die chargen eingetrungen, dahero ich selbe bitte nicht zu gestatten, das dergleichen leith den Keyserl. schuz ihnen zueignen mögen, so ihnen allein nur zum Dekhmantel ihres eigenen Nuzen dienen mag. Wie dan nichts als capable leith und gewissenhaffte bediente verlange ahnzustellen; dahero so dergleichen klagen wider mich kommen mögen, caesar mich nicht inauditum condemnirn wolle.

Ich bin bemüssiget ihme alles dises eigenhändig zu schreiben, weilen der leztere in der schaffhauser Zeitung stehente art. von Cöllen wegen ihrer Negotiation von Baden mich bekräfftiget, leith in meiner Canzley zu haben, so alles nach Cöllen berichten, dan sicher der Eschenbrenner disen article spöttlich machen hineinsezen, und schreibt mir Einer im Vertrauen von Cöllen dise formalia, indeme ich von ihm was aus der capillischen Canzley begeret: es seye nicht so leicht aus der capitlischen Canzley was zu bekomen, als wie es seye aus der Chur Cöllnischen zu haben. Die Zeit zwischen dem Rastatter und gegenwärtigem tractat ist mir schändlicher als das ganze exilium der 12 Jahren, massen denen Ybelgesinten in lüttich und Cölln Zeit gelassen würdt, alles nicht allein auszusinnen, was ihnen vors konfftige nachteillig sein kündte, sondern es ist ein pilage und Raubereу iezo in allem und werde ich nichts als lähre trihen und Kästen finden. Ich gehe in die statt, umb mess zu lesen und den courier zu depechirn, welchem auch mitgebe einen tire bouchon, wordurch sye mögen eine bouteille von aqua di lete ahnzapfen, wordurch die Keys. plenipotentiarii einen trukh thuen mögen, umb das vergangene zu vergessen. Ich indessen wüll mein Memento vor selbe aufopfern und under dem schuz Gottes euch meiner Gnaden hiemit versichern.

Joseph Clement.

N. 196.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 7. Aug. 1714 in festo S. Cajetani.

lieber obrist Canzler, hab auf dero schreiben weiters nicht zu melden, ausser das dises mich determinirt hatt, umb ihnen ihre negotiation zu verleichtern, den chevalier Gerardini nacher Wien selbst zu schickhen ohne caracter. Zu diser resolution hatt mich bemüssiget die antwort, so ihme die 2 franzosische Plenipotentiarii gegeben, neimblich, wie selbe mir beystehen sollen können, da selbe vor den König selbst nichts erhalten können, cela veut dire en bon francais, abandoner. Dahero in disem naufragio mir nicht zu verdenkhen, das ich suche ahmb negsten besten borde mich ahnzuheukhen. Ich habe iber 10 mahl deswegen dem M. Torcy zugeschrieben, das doch Er mir erlauben solle, iemand nach Wien zu schickhen, aber eintweder gar keine antwort oder dise bekommen, man solle den Friden erwarten. worauf replicirt, so solle dan er mir im Nahmen des Königs allen beystand leisten machen, woriber er allezeit replicirt: le Roy fera de son mieux, mais les Ministres de l'empereur sont inebranlables. ich gibe von diser resolution durch den Simeoni den M. Torcy parte. Indessen bis gemelter emissarius Cölln passirt ist, halte ich die sach geheimb, dahero eigenhändig ihme disfahls schreibe. ich habe dem gerardini ahnbevohlen mit ihme in correspondenz directe von Wien auf zu sein, und schreibe ich an Kayser und Prinz Eugene selbst, welche beide brief gerardini doch nicht anderst auszuliffern hatt; ausser mit guttheissung des conte Stella. Ich habe dem gerardini ahnbevohlen den Keyser meiner treue zu versichern, und das ich mich tanquam derelictus in seine armbe werfe. iedoch habe ich ihm aufgetragen, alle propositiones von Coadjutoriesachen abzuweisen und nicht ahnzuhören, sondern sonst alles. aber wan nichts ohne Coadjutorie zu thuen, so solle er gleich wider zurükhkommen, dan lieber alle Marter, Vervolgung etc. ausstehen wüll als iemahls in dise sach zu consentirn, nemini excepto, obzwahr gänzlich glaube, alles ible tractement, so nun von Keyserl. hof mir zugefügt würdt, kein anderes absehen als dises habe, und solches bestimbt würdt durch meine saubern, dem Mamonne ergebene Thumbherrn, welche in diebus nostris gern eine Election haben möchten, umb $\overset{m}{\overline{40}}$ bs $\overset{m}{\overline{50}}$ thlr. ihnen zu Nuzen zu machen, allein sye werden doch nicht anderst reussirn, ausser das die menge des chagrin mich werde ins grab bringen, Imb fall vülleicht nicht gar es mir als wie S. Benedicto ergehen darff. Was seindt nicht gewissenlose, eigennüzige leith vöhig zu thuen. Ego ad flagella paratus sum, dahero in Allem mich in den wüllen Gottes ergibe und allein querite primum regnum dei mit dem heitigem h. papatrono zu suchen gedenkhe, dem nur zu Ehren ein Ambt singe und mein memento aufopfern.

Joseph Clement.

N. 197.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 8ten August 1714.

. . . . . E. C. D. werden auß meinen 4 lezten berichtschreiben ersehen haben, daß es unmöglich gewesen, ein mehrers von leuthen, die von dem Rastatter tractat nicht abweichen wollen, und sich in allem auff Ihrer Kays. Majstt. außtrucklichen befehl beziehen, zu erhalten, zumahlen der widerstand von seiten Freich nicht gar groß gewesen, und ein theil dem andern durch die finger gesehen zu haben scheint. Die Medailles hab ich nun vorräthig, und zu dem end begehrt, damit bey meiner abreiß, wann ich es zu E. C. D. Diensten anständig befindete, solche ein- und anderm hinlassen könnte. . . . .

N. 198.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 16. August 1714.

Ich hab zwar vorgestern E. C. D. den auffaz deß 17. article im hiesigen tractat zugesendet, darbey doch erinnert, daß sehr zu besorgen wäre, es dörfften die Kayserl. Plenipotentiarii solchen nicht annehmen. Solches ist auch also erfolgt und haben sie ihn anderst nicht, alß nach dem französ. Rastatter article einrichten lassen wollen. Es ruffen hier fast alle wider diese procedur stark auß und sagen, daß keine Kays. und Königl. Bottschaffter darzu von nöthen, sondern ein Paar der lateinischen sprach erfahrene Notarii genug gewesen wären. So viel E. C. D. hierbey betrifft, wird es mit dem §: ils pourront envoyer etc. hart hergehen, wann deroselben der Mar. de Villars nicht beyspringt, woran ich desto mehr zweiffle, weilen die 4 Bevollmächtigte ihre hier eingerichtete articles nach und nach dem Kayser und allerchristlichsten König übersendet und also schon vorher deren beyderseitige approbirung vermuetlich erhalten haben werden, wornach nicht leicht eine änderung in substantialibus zu hoffen ist. Wegen Bonn müssen E. C. D. eine Zeitlang gedult tragen, und deß Kaysers gunst zu erwerben suchen, wornach sich alles zuversichtlich wohl schicken wird. Die Verpflegung der Reichs- oder Creissoldaten betreffend, wann bey annahender Kriegsgefahr einige in Bonn verlegt werden sollten, geben die lezte wort: conformement aux loix et constitutions de l'Empire E. C. D. grund und recht genug, solchen ausser tach und fach alles andere zu versagen: obschon die 2 Kays. Ministri die Wort: sumptibus Imperii vel Circuli sustentandum beyzurucken verwehrt haben. Wegen der unionen, worvon am end des et sera le Seigneur etc. gemeldet wird, haben E. C. D. die Reichs-Constitutiones und deß jezt regierenden Kaysers wahl-capitulation für sich, worinnen alle dergleichen vereinigungen für nichtig und unapprobirlich erklärt werden. Über die Holländ. Barriere wird deß fürstentumb Lüttich interesse bey der deßhalben zu Brussel oder frankfort von der Kays. Majstt. den staaten g'ralen anerbottenen confe-

renz zu beobachten seyn. Von Bouillon hab ich vorgestern ein = und anderes angeführt, und ist kündlichen rechtens, daß in strittigkeiten zwischen zwey Potenzen, welche nicht einen gemeinen richter über sich erkennen, zu deren schiedlicher Beylegung kein anders mittel übrig sey, quam ut ab utrisque arbitri eligantur, qui jure causam decidant. Gestern Vormittag ist der Darmstätt. Minister Mafkofky, welcher die erste commission wider den 4ten Ryswicker article von den Protestirenden Reichsständen gehabt hat, von hier ab= und zu seinen Committenten zuruckgereist, nachdem man sich hier darüber nicht einlassen wollen und Ihr Kays. Majstt. dem Verlauth nach diese sach nach dem Reichstag per decretum verwiesen haben.

N. 199.

Karg an Joseph Clemens.

Baden den 17ten August 1714.

. . . . Man wird nun bald auß Wien und Versailles erfahren, ob daß von hier dahin abgesendete project die Kayserl. und Königl. approbation werde gefunden haben: welche wann sie erfolgt ist, will man an nechster anherkunfft des Prince Eugene und Mar. de Villars nicht zweiffeln. Es dörffte doch die Kayserl. resolution, weilen der hof zu Neustadt und daß Ministerium zu Wien ist, umb einige täg länger anstehen. Sobald aber die signatur vollbracht seyn wird, wollen die gesambte 4 Plenipotentiarii von hier abziehen und die zwey legations secretarios zur außwechselung der Ratification in Baden hinderlassen und also diese statt von allen frembden Ministris ausser erstgem. zweyen secretariis geraumt werden. Ich halte mich noch zu beth und kan auff meinen rechten fuß ohne grosen schmerzen nicht tretten. Eß haben mich von dem sontag her ausser den 2 Kays. Ministris die mehreste hier anwesende sollicitanten, worunder der duc de St. Pierre, Abbé d'Auvergne und General Spar gewesen, heimgesucht, auch die dames und 2 französ. Plenipotentiaires sich öffters durch die Ihrige über meinen zustand, der biß gestern mit einem fieber angehalten, erkundigen lassen. Gestern abends ist zwar der Secretarius Bendenrieder daß erstemahl zu mir ins hauß kommen: er hat aber von seinen zwey Principalen ganz keine meldung gethan. Im übrigen lebe ich der zuversicht, daß der courier Bergeik mein ihme auffgegebenes pacquet wohl werde gelieffert und E. C. D. die confirmation dessen, waß der Courier Abraham Ihro überbracht hat, ersehen haben: worüber für dieselbe keine änderung zu hoffen ist, wenn nicht der Mar. de Villars den so übel eingerichteten und wider sich selbst strittenden article erleutern will. . . . .

N. 200.

Joseph Clemens an Karg.

Raimes den 21. Aug. 1714.

. . . Aufs wenigst kan ich in meinem betriebten Zustande nun mich trösten, das ohngesuchter König worden und zwahr ist mein Königreich auf disem chronicon zu Erkennen: IosEPH CLeMent roI De saInt LaVrent a thVIn, dan dort ein Burger imb Vogelschiessen im Nahmen Meiner den Ersten schuss den Vogel herabgeschossen, welches dan solche Freide hatt dort verursacht, das gestern 3 deputirte von der statt Thuin hierher seindt kommen und haben mir ein goldene Ketten mit einem silbernen Vogel ahn hals gehenkhet und mich roi de S. laurent de Thuin proclamirt, darauf einen silbernen Pecher verehrt, worauf nebst meinem wappen obermeldes chronicon gestochen war. Ich habe mich allso mit meinem Kragen ahn die tafel gesezt und auf gemeltem Pecher getrunkhen, nachmahls einige privilegien denen deputirten accordirt, ieden mit 6 Pistollen und einer Medaille beschenkhet, und den Pecher der gesambten compagnie de St. laurent verehret, darauf die 3 abgesandte tractirn lassen und selbe mit Einem dikhen Rausch zu Fues wider heimb geschikhet. Ich hoffe, sye werden nun den charactre eines Königlichen ambassadeurs so gutt presentirn als der sardinische ambassadeur; wie würdt nun das haus Bayern mächtig seyn, wan die 2 Cronen von Sardinien und St. laurent mit Einander vereinbahret sein werden, wenigst würdt man mein Reich suchen wegen des gutten vin de St. laurent; ich nime dises laurentianische Königreich vor Ein guttes omen vor mich.

N. 201.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes d. 28. Aug. 1714.

. . . . Uber dasjenige, was ihnen wegen der in Meinem namen vermeyntlich Vorgenommener werbung in Westphalen vorgeworffen worden, verwundere Mich destomehr, weilen, wann dergleichen von einigen Meiner Kriegs-Officiirn geschehen, Sie solches für sich selbst, und under der hand in der stille wie fast den ganzen Krieg durch im herzogthumb Westphalen so wohl, alß im fürstenthumb Lüttich gethan haben: worüber man sich umb desto weniger eyffern und beklagen sollte, sintemahlen die dermahlige werbung nicht gegen, sondern vielmehr zu diensten des Kaysers und des Reichs angesehen, die ja lieber haben werden, daß Mein leib Regiment in Meine underthanen, und teutschen, alß frembden, und außheimischen leuthen bestehe; und solches in diesen landen durch die überläuffer ergänzen zu lassen, ist es ein verlohrenes gelt, indem selbige vor und nach alle wider durchgehen. Ich muss diesen tritt meiner feinden auch noch mit Gedult ertragen, absonderlich da es nun bald an der Zeit, daß Meine Unschuld und führende redlichkeit, und gute Meynung für das Vat-

terland werde an tag geben können; wohin der Allerhöchste Unß nechstens zuruckgehen lassen wolle: es soll ihnen alßdann zu Bonn an einem anständigen Quartir nicht fehlen, wie dann hiermit zusage, ihnen mit der Zeit ein eigenes hauß zu verehren. Ich hatte so gar schon entschlossen ihnen Jenes zu schenken, so von der Wittib Jamans für die Mad. de Rysbeck gekaufft, und welches diese auß der ursach nicht bewohnen, und also gern überlassen wird, daß es zu nahend bey hof gelegen, weilen es aber noch ungewiß, ob nicht vielleicht selbiges hauß wegen des hofgebäu einzureissen seyn werde, alß kann Mich hierüber, vor Meiner persönlichen Gegenwart in Bonn, nicht erklären, biß daran Sie hoffentlich einen anstand ertheilen werden, ist es dann dieses nicht, so wird es ein anderes seyn. . . . , ...

N. 202.

Karg an Joseph Clemens.

Baden d. 6. 7bris 1714.

Endlich seynd der Prince Eugene und Mar. de Villars den 5ten hujus, wo des allerchristl. Königs geburtstag, der erste abends zwischen 4 und 5 uhren und der andern zwey stund hernach in Baden angelangt. Bey dem Prince Eugene seynd der Baron von Malknecht und ich den folgenden morgen über eine halbe stund in seinem wohnzimmer gewesen, worin er in unserm hinein- und herausgehen in der Mitte vest stehend verblieben ist. Alß ich Jhm mein compliment gemacht und E. C. D. und Jhrer Chur- und Fürstentumber interesse für jezt und alle Zeist bestens recommendirt, auch im Nahmen E. C. D. denselben Jhrer beständigen Treu und devotion gegen Jhr Kays. Majstt. versichert hatte, gabe er mir zur antwort, das er sich über die lang gewunschte gegenwärtige conjuncturen und über E. C. D. löbliches vorhaben mit dem Kayser in guter Verständnuß zu leben herzlich erfreuete, mich auch ersuchte, dieselbe von Seinetwegen wissen zu lassen, daß Jhr Kays. Majstt. mit aller lieb und affection correspondiren würde, wie Er zwey täg vor Seiner abreiß von Wien dem chevalier Gherardini auch zu verstehen gegeben hätte. Er müßte doch darbey erinnern, daß der Weeg hierzu zu gelangen derjenige nicht wäre, welchen J. C. D. zu Bayern und dero Minister Baron v. Malknecht bißhero und sonderlich jüngst wiederumb gebraucht, da Sie den Kayser vor dem Reich und ganzen Europa beschuldet hätten, alß wann auß dem Churfürstentumb Bayern erst kürzlich auf Kayserl. befelch eine Million gulden wäre erpresst worden: da Er das Widerspiel dargegen clar erweisen könnte. Worauf alß der Baron v. Malknecht zu seiner justificirung die auß Bayern einkommenen berichte angezogen, replicirte der Prince, daß er selbst neulich zu München die sach undersucht und dieses angeben falsch befunden habe etc. etc. Alß dieser sturm vorbey war, und ich von der Barriere zu reden für gut befunden, sagte Er mir, daß E. C. D. dieses werck dem Hrn. Grafen von Königsegg recommendiren müßten. Es bedünckte Jhm, daß wegen Lüttig kein groser widerstand, alß wegen Huy zu besorgen wäre,

die staaten g'ralen würden bey jezigen umbständen darmit vest halten, umb die communication zwischen Namur und Mastricht nicht zu underbrechen: worüber ich Ihm vorgestellt, daß hierin leicht zu helffen, wenn man die alldortige fortificationen abwerffen wollte, worin Ihr Kays. Majstt. und das Reich kein ausländisches Volk zu friedenszeiten dulten könnten. Von diesem punct seynd wir auff die einraumung E. C. D. länder und vestungen wie auch auff die Ihro zu thuen habende restitution gefallen, welche erste Er für ausgemacht haltete, und E. C. D. zur auswechslung der Ratificationen verweist. So viel hingegen die stuck und anderes angeht, was Ihro von den Preussen, Holländern etc. abgenommen und auf dem land entführt worden, meldete Er, daß Er zu Rastatt sich lang darüber mit dem Hrn. Mar. de Villars auffgehalten, doch endlich denselben überwiesen hätte, daß Ihr Kays. Majstt. dasjenige, was die Preussen und Holländer ohne des Kaysers Willen und Wissen gethan, nicht ändern könnte, sondern E. C. D. sich deßhalben bey ihnen angeben und handeln müssen, bey welcher erklärung Er unbeweglich verharrt ist: ohnerachtet ich dargegen eingewendet, daß, gleich wie Ihr Kays. Majstt. Sie zur abtretung der vestungen vermöget, also auch zu besagter restitution anhalten könnten. Ich hab sodann ferner für nöthig erachtet anzuführen, wenn auch E. C. D. vor einlangung der Ratificationen ausser Ihren landen verbleiben müsten, man Ihro doch nicht verwehren und verübeln würde, wann Sie indessen Ihre leuth, meubles und equipages dahin abgehen lasseten; und zur antwort erhalten hab, daß Er nicht vermeynte, daß man sich von Seiten des Kays. hofes darwider sezen würde: weilen es doch an solchen leuthen nicht ermangeln dörffte welche es ungleich ausdeuten mögten und für ein neues attentatum, glaubte Er, räthlicher zu seyn, daß Er zuvor bey Ihrer Kays. Majstt. darüber anfragte, zu welchem end er ein kleines memoire verlangte, so ich Ihm noch gestern zugeschickt hab.

N. 203.

Karg an Joseph Clemens.

ohne Datum.

Der Marschall de Villars hat uns sehr höflich empfangen und zur baldigen Zuruckkunft unserer gnädigsten Herrn in ihre lande glückgewünscht, worzu er sein möglichstes beigetragen habe. Ich hab im nahmen E. C. D. ihm gedankt und gebetten, noch ferner alles zu thun, was zu Ihrer satisfaction gereichen könne, worunder eines von den fürnehmsten stucken sey, daß Sie künfftighin in Ihren Pläzen und landen Ihre völlige landfürstliche auctoritet und hoheit haben und unbeschränkt üben mögen: welche ohne haltung Ihrer eigenen troupen, und so lang Holländ. garnison zu Lüttich u. Huy sey, merklich geschwächt bleibe. So er Marschall wohl begriffen und mich mit deme getröstet hat, daß sich das erste bald werde fügen und zuversichtlich durch den Kayser und daß Reich oberwähnte garnison ehestens zu Ihrem abzug bemüssiget werden: welches vielleicht mit geringerer müh vor dem tod

der Königin in Engelland zu erhalten gewesen wäre. Wegen der entführten stucken und andern sachen hat er eben wie der Prince Eugene gesprochen, mit dem beysaz, daß es unmöglich gewesen ein anderes durchzutrucken: worüber ich eine traurige mine gezeigt, und ihnen zu verstehen gegeben hab, daß dann der König E. C. D. die nothwendigkeit in Ihre Zeughäuser würde verschaffen müssen. Er ist aber durch ankunfft der 3 Kayserl. Bevollmächtigten verstört und mit Ihnen und mit den 2 Königl. Ministris die lezte conferenz anzutretten benöthigt worden, welche biß zur Mittagszeit gewehrt hat, und dahin außgeschlagen ist, daß man einhelliglich geschlossen, die signatur vorzunehmen, welche auch diesen morgen erfolgt ist. Dem Grafen du Luc mueß ich das verdiente lob zulegen, daß Er under allen mit mir auffs vertreulichst und redlichst gehandelt habe. Hr. Graf von Goës hat sich auch zu E. C. D. Diensten wohl gesonnen erwiesen, aber von dem Kayserl. hof gebundene Hände gehabt. Underdessen ziehen E. C. D. auß dem hiesigen tractat den Vortheil, 1) daß Sie in Ihre Länder, Dignitaeten und Rechten wiederumb völlig eingesezt werden. 2) daß man Ihnen die behaltung der in Ihrer abwesenheit angesezte Erz- und Stifftische bedienten nicht mehr, wie es vorgewesen, auftringe. 3) daß die verneuerung Ihrer Investitur ohne schimpf und verlezung Ihrer Ehren geschehen soll. Worzu noch die Kayserl. vertröstung kommt, daß, wenn E. C. D. gegen Ihr Majstt. eine rechte lieb und vertrauen tragen werden, Sie alle gnad zu hoffen haben. . . . Da ich eben in der abfertigung des Courier begriffen bin, kommen der Preussische und der Holländ. Ministri, H. Graf von Metternich und H. Rumckel, zu mir und ersuchen mich, E. C. D. Underthäst kund zu machen, daß der König in Preussen und die staaten g'ralen zu deroselben daß Vertrauen sezen, Sie werden den Calvinischen Inwohnern dero Statt Rheinberg auff die weiß, wie ich schon neulich angedeutet hab, daß privat-exercitium Ihrer Religion gestatten, nemlich daß solches wegen mehrer bequemlichkeit in dem orth, wo sie in der Zeit dieses Kriegs zusammenkommen, noch ferner gehalten werden möge: da hingegen die Klocken und der Kirchenthurm niedergelegt werden sollen. Es haben zwar die Kayserlichen die difficultet gemacht, dem Mar. de Villars in dem latein. friedensinstrument den Titul *celsissimus* zuzueignen, gestern aber haben sie ihm solchen verwilligt.

N. 204.

Joseph Clemens an Karg.

Valenciennes den 13. 7bris 1714.

Meinen gnädigen gruß zuvor lieber H. Obrist Canzler. Ich hoffe dieses wird Sie zu Bonn in vollkommener Gesundheit antreffen, und weilen es nun, nach der zu Baden beschehener underzeichnung, an der Zeit ist, daß gegen Seine Kayserl. Majest. fürs erstemahl Meine schrifftliche Aufwartung eigenhändig verrichte, und zwar auf eine so glimpfliche weiß, daß noch an der Ihro gebührender ehrerbietung etwas abgehe, noch Ich Mich gegen dieselbe zu sehr erniedrige, alß will ver-

nöthen sein, daß dieser brief durch einen klugen und in Weltgeschäfften ausgeübten Mann, gleich wie Sie seynd, verfasset werde: welcher aufsaz nechstens, wie ehender wie besser, dann von ihnen erwarte, und ihnen mit Churfürstl. Gnaden stets wohlgewogen Verbleibe.

Joseph Clement.

N. 205.

Fenelon an Karg.

Monsieur!

Je suis touché, comme je dois l'etre de la bonté, avec Laquelle vous vous interessez a L'accideut qui m'est arrivé. Jamais on ne vit rien de plus heureux que la maniere dont j'ai évité de perir.

Je suis veritablement en peine de S. A. E. de Cologne, Ce Prince etoit affoibli par sa Goulte, quand il passa par Cambray. Je crains que L'agitation de Paris ne l'empesche de l'appliquer a sa question avec un regime et un repos convenable. Dailleurs La lenteur des affaires gn'ales d'Allemagne peut le retenir longtems a Paris. Je souhaitte de tout mon Coeur qu'il y trouve toutes sortes d'agréments et qu'il puisse rentrer au plustott dans ses Etats pour la consolation de ses Églises. Rien n'est plus sincere que les sentiments avec lesquels je vous honorerai toûjours et je serai tres parfaittement le reste de ma vie

Monsieur

Votre tres humble et tres obeissant Serviteur
Fr. Av. Duc de Cambray.

a Cambray 27 Nov. 1714.

N. 206.

Prinz Eugen an Karg.

Wien den 26 Januar 1715.

Daß Sie mittelst dero vom 23 verflossenen Monaths zu dem jüngst eingetretten Neuen jahr mit einem so wohlmeinenten glückhwunsch be-Ehren und annebst ob den zu Rastatt geschlossen- und nachmahls ratificirten frieden dero Freude beymerkhen: zugleich auch ob ihrer nägstigen zuruckkehr in das Erzstifft mir Eine besondere Verbündlichkeit zu haben bezeugen wollen, dafür gebühret derosetben vorderst der dienstschuldigste Dankh; Ich erwidere dero gratulation mit gleichem wunsch und erfreue mich nochmahlen, das Ich zu dem nun erfolgten ruhestand meinerseiths dasjenige zu contribuiren vermögt, was in meinen cräfften war, insonderheit aber, das Ich respectu des herrn Churfürstens zu Cöln in der Thatt bezeugen khönnen, was für Ein besonders Vergnügen Ich trage, dieselbe meiner aufrechten Dienerschafft zu versichern; Sie seyen im übrigen persuadirt, das mir nichts wehrteres alß ihre freundtschafft seye; in stetter Verbleibung dero dienstwilligster

Eugenio Von Sauoy.

N. 207.

Papst Clemens XI. an die Universität zu Cöln.

Dilectis Filiis, Rectori, Decano, ceterisque Professoribus Universitatis Coloniae Agrippinae.

Clemens P. P. XI.

Dilecti Filii, salutem etc. Majorum vestrorum solidam, praestantemque pietatem, ac eximium Orthodoxae doctrinae tuendae zelum undique redolent literae, quas nuperrime ad Nos dedistis, filialis etiam, atque perpetui vestri in Sanctam hanc Sedem obsequii significationibus cumulatas. Eas idcirco magno cum animi nostri solatio perlegimus, synceramque obedientiam, ac subjectionem, quam Constitutioni nostrae: *Unigenitus Dei Filius:* luculenter profitemini, tantopere gratam habuimus, ut non modo praeclarae, ac veteri nostrae de vestra virtute opinioni, sed etiam paternae, qua Romanorum Pontificum Praedecessorum nostrorum exemplio Vos omni tempore complexi sumus, charitati non levis inde facta accessio fuerit. Quod reipsa Vobis comprobare non omittemus, ubi congruae Nobis offerantur opportunitates istius Universitatis ornamenda, et commoda, sicuti maxime cupimus, promovendi. Ceterum, quod ad librum attinet inscriptum: *Defensio Scriptorum Catholicorum de gratia Christi:* praevio diligenti, maturoque ejus examine illud statuemus, quod in Domino expedire arbitrabimur. Interim vero, Dilecti Filii, Pontificiae benevolentiae argumentum Apostolicam Benedictionam Vobis amanter impertimur. Datum Romae etc. die 27. Aprilis 1716.

N. 208.

Verordnung von Joseph Clemens über Kirchenlasten.

Josephus Clemens, Dei Gratia Archiepiscopus Coloniensis etc. Quemadmodum circa quaevis alia, ita non minus circa pias fundationes, et reparationes Ecclesiarum, cultum Divinum, eisque similia nunquam adeo provide omnia legibus, et statutis definiri potuerunt, quin pro locorum, temporum, aut circumstantiarum varietate, hinc inde difficultates, et lites ortae fuerint, ac quotidie oriantur: quae dum injudiciis ad annos longiores saepius indecisae remanent, interea temporis cultus divinus, Ecclesiae, aliaque moram non admittentia, non sine gravissimo Domus Dei damno, et animarum periculo, atque non raro cum gravi populi scandalo negliguntur, ac prorsus deseruntur; Quibus malis opportune mederi volentes, pro commissa Nobis hierarchica solicitudine, Authoritate nostra ordinaria super aliquot punctis provisionaliter quaedam decernenda duximus, prout decernimus et in omnibus Dicasteriis et Curiis nostris in judicando observari mandamus per praesentes, et quidem

1mo. In iis locis, in quibus Ecclesiae per fundationem quandam pro conservanda ardente lampade coram Sanctissimo Altaris Sacramento provisum non est, neque alias liquido constat, quinam ad hu-

jusmodi luminis conservationem teneantur, pro eodem subministrando, nec non

2do. Pro reparationibus Ecclesiarum, et tabulati, nec non paramentis Ecclesiae sive con-sive reficiendis, (salva cujuscunque loci consuetudine et observantia liquida et incontradicta, quam prae omnibus observari volumus) ex reditibus fabricae, si et quatenus eas expensas patiantur, examinato praevie redituum statu, citra tamen exonerationem Decimatorum pro futuris temporibus, si contingeret nunc et tunc eosdem reditus, ad praetacta onera non sufficere, necessaria desumentur aut juxta redituum proportionem, subsidium aliquod ex iisdem, a Nobis, seu Nostro in spiritualibus Vicario Generali determinandum, in praedictos usus applicabitur, reditibus vero fabricae deficientibus; si Ecclesia sit filialis, ad petitionem et commoditatem populi erecta, ipsi Parochiani eadem Ecclesia utentes; si vero Matrix Ecclesia, Decimatores majores totius Parochiae, qui si plures fuerint, quilibet pro rata partis, decimarum provisionaliter, et cum reservatione regressus contra eos, quos ex speciali causa ad haec onera subeunda obligatos putaverint, in ordinario judicio intentandi, ad praetactorum onerum sumptus praestandos eo usque compellentur, donec aliud evicerint; Ubi vero nulli forent Decimatores, populus eundem in finem contribuet; pro reparatione vero Chori, et appendicum Ecclesiae, nec non pavimenti et turris (nisi aliud quoque consuetudo obtineat) necessaria, seu subsidium juxta vires redituum Ecclesiae, eodem modo assignabuntur; At, reditibus Ecclesiae deficientibus, ad conservationem pavimenti, appendicum et turris, concurret communitas; Chorum vero Pastor Ecclesiae, videlicet Matricis (nam in filiali seu Cappella Parochiani, juxta praedicta, adferenda haec onera obligabuntur) rite conservabit, dummodo alias honesta sustentatio remaneat, cum reservatione tamen regressus, uti in praemissis ordinatum est; Quod postremum etiam ad Vicarios perpetuos extendi volumus, modo competentia vivendi media eisdem assignata; praedicto oneri, et honestae sustentationi sufficiant: alias contra Decimatores, uti praemissum, provisionalis Ordinatio nostra, usque ad pleniorem ordinarii Judicis decisionem, obtinebit; cui provisioni etiam locus erit, si circa ea, quae sustentando Pastori necessaria sunt, quaestio exoriatur.

Solent quandoque Pastores et Vicarii perpetui in Domuum suarum reparatione adeo negligentes esse ut Successoribus suis easdem vix habitabiles relinquant: Cum autem Parochiani eo casu haeredes Pastoris ad antedictam reparationem obligatos esse sustineant; hoc vero longiorem moram in executione desideret, interimque Pastores necessaria habitatione destituendi non sint: volumus, ut Communitates, quibus Aedium pastoralium reparatio et reaedificatio ex antiqua tali consuetudine, prout praemissum, aut alias de jure communi incumbit, cum reservatione regressus contra praetactos haeredes, et bona haereditatis (quae etiam per Superiorem Ecclesiasticum, quatenus, id necessarium duxerint, arresto supponi poterunt) ad antedictam reparationem compellantur, ne, dum in judiciis super obligatione hac contenditur, Aedes Pastorales totalis ruinae pericula exponantur; Quam reparationem etiam in se suscipere tenebuntur Parochiani, si domus Pastoralis vel vetustate vel alio infortunio, citra Pastorum culpam, collapsae, aut destructae fuerint; Ad evitandam autem deinceps ejusmodi sive Pasto-

rum sive Parochianorum in reparandis aedibus negligentiam, mandamus, ut posthac in omnibus et singulis visitationibus, domus pastorales, adhibitis ad hoc artis peritis, visitentur, tum ut appareat, an aedes a Pastoribus inhabitantibus in statu debito conservatae fuerint, tum ut ea, quae dicti artis periti ad hujusmodi reperationes requiri judicaverint, indilate adhibeantur.

4to. Ne reditus Ecclesiarum, praesertim minutiores, quandoque in non leve Ecclesiarum detrimentum negligantur, aut prorsus intereant, volumus, ut imposterum Custodes Ecclesiarum, ad requisitionem seu mandatum Pastoris et Provisorum Ecclesiae, morosos debitores ad solvenda debita, praesertim liquida urgeant, exhibendo eisdem claves Ecclesiae, atque refractarios, et sese opponentes, Officialibus locorum denuntient, qui contra tales, brachium gratis sub poena 25. florenorum aureorum Ecclesiae applicandorum porrigent, illosque per realem executionem ad satisfaciendum constringent.

5to. Pro instructione Juventutis, quae multis in locis, prô dolor! non absque modico animarum periculo negligi dicitur, debito promovenda, ordinamus, ut sicubi Vicarii locorum particulares ad instruendam Juventutem, juxta tenorem fundationis obligati fuerint, iidem ad satisfaciendum officio suo per provisionale Decretum irremissibiliter compellantur. Qui si in hoc munere negligentes et ad id insufficientes deprehensi fuerint, volumus, ut quantocius substituatur alius, cui ex ejusmodi Vicariorum reditibus salarium conveniens assignabitur. Si vero Ludimagistri, ut et Ecclesiarum Custodes Laici fuerint atque in officiis suis desides exstiterint, ab iis (nisi moniti emendaverint servatis servandis, sine strepitu judicii, amovebuntur, et quatenus eo casu circa designandum Successorem illi, quibus jus eligendi aut constituendi Ludimagistrum vel Custodem de jure vel consuetudine competit, non conveniant, neque intra mensis spatium convenerint, Nos, seu noster pro tempore Vicarius in Spiritualibus pro illa duntaxat vice (ne Juventus et Ecclesia negligantur, Successorem constituens, eundemque ab omnibus nostris Officialibus et Curiis, tam Ecclesiasticis, quam saecularibus manutenendem decernimus; Jubentes insuper, ut Ludimagistri et Custodes singulis annis, sicut et in visitationibus, claves deponant, sintque amovibiles, si contra eos quaerelae habeantur; in locis autem, quae Ludimagistro, ob defectum redituum, curent, de adhibito, temporalium loci officialium consilio per collectam spontaneam a populo exigendam, instructioni Juventutis summe necessariae (usque dum alia opportunior ratio juvandi appareat) provisionaliter consulatur; Noverint vero Pastores, sive habeant Ludimagistros Clericos, sive Laicos, sive etiam nullos, sibi nihilominus curam juventutis in fidei mysteriis instruendae (quae inter praecipuas officii Pastoralis partes numeratur) irrefragabiliter et principaliter incumbere, et sese de ea coram tremendo Dei judicio rationem reddituros.

6to. Cum ab oneribus fundationum adimplendis ipsi etiam Ecclesiastici et Sacerdotes saepius sub praetextu, quod Antecessores sui numerum Sacrificiorum in fundatione praescriptorum non observarint, vel residentiam aliaque in Choro et servitio Ecclesiae ex mente Fundatorum subeunda onera intermiserint, sese eximere praesumant, licet reditus respectu eorundem onerum adhuc sufficientes sint: volumus ut hoc in casu, si litterae fundationum exstent, Beneficiato pro tempore

zumahlen selbige, bey herannahender Kälte nicht länger mehr in dem Hornwerck daselbst werden campirn können. Sonsten lebe Ich allhier ganz vergnügt, und empfange von Meines H. Bruders lbd. sowohl, alß auch der Frau Churfürstin und des H. Churprinzens, auch übriger Prinzen Lbd. lbd., die gröste höflichkeiten: insonderheit aber bezeigen Meines H. Bruders und des H. Chur-Prinzens lbd. Lbd. gegen Mich eine Völlige Verträulichkeit, wie dann der erste heut in der fruh von Nimphenburg abgefahren, zu Mir kommen, und Mir under anderen vertrauet hat, daß jemand auß Wienn an den Marechal de Villars geschrieben haben soll, Ich wäre mit dem vom leztverstorbenen König in Freich und dessen Ministro empfangenen harten tractament so übel zufrieden, daß offentlich dargegen von der Canzel predigen, und nunmehr zu bezeigung Meiner zu Ihro Kayserl. Majestät tragender devotion und vollkommener ergebenheit persönlich nach Wienn reisen würde, umb von Ihrer Kayserl. Majestät selbst die Investitur zu nehmen. Ich lasse Sie urtheilen, wie empfindlich Mir diese nachreden seyn müssen, da Mir wie leicht zu errathen, dergleichen niemahlen in die Gedanken gekommen. Inzwischen gedult, und weiset solches, daß Ich aller orthen feinde, und also immer mehr und mehr ursach habe, auf meiner huet zu stehen, und nicht so leichter Dingen sichern leuthen zu trauen. Ich schreibe deshalben an H. Marechal de Villars, und erwarte mit Verlangen zu vernehmen, was darauf für eine antwort treffen werde. Auf des Chur-Prinzen lbd. zu kommen, hat selbiger seine höflichkeit und begierde, Mir alles angenehme zu erweisen so fern getrieben, daß er in verwichener nacht, da kaum im Beth gewesen, mit zweyen seiner HH. Brüdern vor Meinen fenstern sich eingefunden, und eine gar liebliche Serenade under Ihnen dreyen gemacht haben, welcher finezza zu begegnen Ich aufgestanden, und an ein fenster gangen bin, umb zuzuhören, und Mich zu bedanken, obschon wegen dermahliger frischer nachten einige kälte empfunden hab. Morgen werde das fest des h. Erzengels Michael in der allhiesigen schönen Jesuiter Kirch begehen, und offentlich von der Kanzel in gegenwart der sammentlichen Durchleuchtigsten famille predigen, und selbige auf die nacht in dem herzoglichen Pallast, wo mit den Meinigen logirt bin, tractirn. Das weitere werde mit der künfftigen Mittwochspost anführen, und Verbleibe Ihnen annebens mit beharrlichen gnaden jederzeit wohlbeygethan.

Joseph Clement.

N. 211.

Joseph Clemens an Karg.

München den 2. 8bris 1715.

. . . . Wie dann auch noch darauf beharre ehender nicht zu antworten, biß daß man Mir wegen des beschehenen empfindlichen affront die schuldige reparation widerfahren lassen wird, so darin bestehen muß, daß man Mir den Concipisten des Domb-Capitlischen briefs nehmblich den Syndicum Saur zur verdienter bestraffung her-

meglich kein so grosse confusion ihm einbilden kan, als nun zu München seye, wo der Churfürst so verhast ist vom Volkh, als vill die Plectrudis von solchem geliebt ist wegen der Tugend. Nun kan ich lambertus in der Thatt werden. Die Prinzen selbst seindt under sich separirt und halten einige mit der Mutter andere mit dem Vatter, welchen auch alle schlechte education gegeben würdt. Der Chur Prinz ist ein violenter Junger Tollhaus und Kartenspiller, welches ihm das gebliett allso beunruhigt, das dessen Medicus ihn besaget bald hecticum zu sehen; der Prinz Philipp ist vor die Mutter und kan die Alpaidam nicht leiden, dahere weder der Vatter noch Eltere Bruder ihn lieben. Der Prinz Ferdinand ist ein ganzer soltat, der Prinz Clemens indifferent, aber der weitt denkht und sich schon verlautten lassen gegen seine Brüder, das Er hoffe balt grösserer herr als sye zu werden, und ist fromb, stehet bey der Nacht auf und bettet den Rosenkranz. Prinz Theodor ist noch ein kündt, dises kürzlich, von welcher materi weitters in Bayern nichts reden wüll.

N. 210.

Joseph Clemens an Karg.

München den 28. 7bris 1715.

Meinen gnädigen Gruß zuvor besonders lieber Obrist Canzler. Ich hab Ihnen mit nechstvoriger Post Meine und der Meinigen glückliche Ankunfft allhier bedeutet, wie auch communicirt was Mein Domb-Capitl zu Cöln an Mich und Meines Bruders des H. Churfürstens in Bayern Ldd. durch einen eigenen Courier abgelassen hat. Was besagte Seine Ldd. darauf antworten, zeiget der anschluss sub No 1. Ich aber bin entschlossen das Meinige unbeantwortet zu lassen, biß daß obgem. Capitl wegen des Mir von demselben beschehenen affront, daß es Mich so unverschämt bey Meines H. Bruders Ldd. angeklagt hat, Mir die schuldige Reparation gegeben haben wird. Sie können doch auf allen fall eine Antwort darauf verfassen, und mit ersterer post hieher schicken. Ich komme diesen Augenblick umb 11 uhr vormittag von Nympfenburg in die Statt und empfange daselbst ihr schreiben vom 22 dieses zu end lauffenden Monats: weilen aber jetzt gleich in das herzogsspitahl fahren muß, umb die heil. Meß zu lesen, und ich Mich darauf widerumb nach Nimphenburg und von dannen nach eingebrachtem mittagsmahl nach Berg begeben, und in selbiger schloß-Capellen Vesper und Complet halten lassen, und demnach erst gar spath gegen die nacht zurückkommen werde, alß hab Ich unmöglich die Zeit alles vor abgehender Post lesen zu können, daß also erst mit nechstkünfftiger Meine entschliessungen zu wissen machen werde. Indessen folget hierbey in originali sub No 2 was der Kayserl. Prinzipal Commissarius zu Regensburg nomine caesaris auf das neuliche Reichs-Conclusum wegen abziehung der General-Staatischen Kriegs-Völkern auß Meinen Cölnisch und Lüttich. Vestungen geantwortet: worüber in Meinem geheimen Rath deliberirt werden kann, ob es noch nicht an der Zeit daß Meine eigene Trouppen in Meine Residenz Statt Bonn nunmehr einrucken sollen, nachdem

zumahlen selbige, bey herannahender Kälte nicht länger mehr in dem Hornwerck daselbst werden campirn können. Sonsten lebe Ich allhier ganz vergnügt, und empfange von Meines H. Bruders lbd. sowohl, alß auch der Frau Churfürstin und des H. Churprinzens, auch übriger Prinzen Lbd. lbd., die gröste höflichkeiten: insonderheit aber bezeigen Meines H. Bruders und des H. Chur-Prinzens lbd. Lbd. gegen Mich eine Völlige Verträulichkeit, wie dann der erste heut in der fruh von Nimphenburg abgefahren, zu Mir kommen, und Mir under anderen vertrauet hat, daß jemand auß Wienn an den Marechal de Villars geschrieben haben soll, Ich wäre mit dem vom leztverstorbenen König in Freich und dessen Ministro empfangenen harten tractament so übel zufrieden, daß offentlich dargegen von der Canzel predigen, und nunmehr zu bezeigung Meiner zu Ihro Kayserl. Majestät tragender devotion und vollkommener ergebenheit persönlich nach Wienn reisen würde, umb von Ihrer Kayserl. Majestät selbst die Investitur zu nehmen. Ich lasse Sie urtheilen, wie empfindlich Mir diese nachreden seyn müssen, da Mir wie leicht zu errathen, dergleichen niemahlen in die Gedanken gekommen. Inzwischen gedult, und weiset solches, daß Ich aller orthen feinde, und also immer mehr und mehr ursach habe, auf meiner huet zu stehen, und nicht so leichter Dingen sichern leuthen zu trauen. Ich schreibe deshalben an H. Marechal de Villars, und erwarte mit Verlangen zu vernehmen, was darauf für eine antwort treffen werde. Auf des Chur-Prinzen lbd. zu kommen, hat selbiger seine höflichkeit und begierde, Mir alles angenehme zu erweisen so fern getrieben, daß er in verwichener nacht, da kaum im Beth gewesen, mit zweyen seiner HH. Brüdern vor Meinen fenstern sich eingefunden, und eine gar liebliche Serenade under Ihnen dreyen gemacht haben, welcher finezza zu begegnen Ich aufgestanden, und an ein fenster gangen bin, umb zuzuhören, und Mich zu bedanken, obschon wegen dermahliger frischer nachten einige kälte empfunden hab. Morgen werde das fest des h. Erzengels Michael in der allhiesigen schönen Jesuiter Kirch begehen, und offentlich von der Kanzel in gegenwart der sammentlichen Durchleuchtigsten famille predigen, und selbige auf die nacht in dem herzoglichen Pallast, wo mit den Meinigen logirt bin, tractirn. Das weitere werde mit der künfftigen Mittwochspost anführen, und Verbleibe Ihnen annebens mit beharrlichen gnaden jederzeit wohlbeygethan.

Joseph Clement.

N. 211.

Joseph Clemens an Karg.

München den 2. 8bris 1715.

. . . . Wie dann auch noch darauf beharre ehender nicht zu antworten, biß daß man Mir wegen des beschehenen empfindlichen affront die schuldige reparation widerfahren lassen wird, so darin bestehen muß, daß man Mir den Concipisten des Domb-Capitlischen briefs nehmblich den Syndicum Saar zur verdienter bestraffung her-

außliefferé, welcher seinen Muth darumb an Mir abkühlen will, weilen ihn und den Syndicum Eschenbrender bey jüngsterer einrichtung Meiner Erzstifftischen Regierung im hofrath, und des ersten brudern bey der Ambts-Verwalterey zu Linz nicht belassen hab, alß wann es Mir nicht frey stünde Meine bediente nach Meinem Wohlgefallen an- und abzusezen, und Ich gleichfalls gezwungen wäre Mich ihrer zu gebrauchen, so aber gar kein Mittel ist, umb bey Mir in Gnaden und Diensten zu kommen, sondern man muß die Zeit darzu abwarten und zeigen, daß man wegen des Vergangenen eine Reu habe und ins künfftig mit lieb und treu dienen wolle, gleichwie der von Solemacher, welchen wiederumb zu Gnaden aufgenommen, gethan hat. . . . .

N. 212.

Joseph Clemens an Karg.

Schleisheimb den 4. 9bris 1715.

lieber obrist Canzler. ich profitiere die gelegenheit des couriers, weillem ihme hierdurch sicher schreiben kan, um selbe zu informirn, in was terminis mein haubt Zweck bestehet, warumb ich dise Reis ahngetretten. Ich vertraue ihm allso in engstem Vertrauen, das ich mich ganz und gar nicht in dem sistema betrogen habe, das nemblich seine Lbdn. mein herr Bruder zwahr die heiraht mit dem Chur Prinzen und der Josephinischen Erzherzogin suchet auf alle weis zu schliessen, aber erst in einer Zeit von etlichen Jahren, welches mir umb so suspecter vorkomet, als vüll ich mit grundt besorge, das dises ein ahngestelter handel von der saphoyschen partei seye, welche vülleicht hoffet, indessen seinen streich zu machen. Indessen wan ich dise objectiones meinem herrn Bruder mache, saget er mir ieder Zeit, ich solle mich umb nichts bekümmern, die bewuste heiraht stehe in so gutten terminis, als man solches winschen kan. auf was aber er seinen grundt sezet, hab ich noch nicht penetrirn können. Nachdeme aber mit Sicilien, Sardinien und denen Niderlanden die gleiche assurence bey ihme vor gewis zu sein öffters gehert, und doch alles fruchtlos aufgeschlagen, so bekenne ich, das nicht in Ruhe lebe. Ich thue dahero des haut et des bas ausstehen, umb nur in seine confidenz recht zu kommen. Ich gehe sogar auf die chien courent und andere Sachten zwangweis hinaus, umb nur in alle faible von ihme hinein zu gehen und dan und wann ein Wort da und dort aufzufangen. Aber ich darf nicht das geringste empressement zeigen davon was zu wissen wollen, sonst werde ich gar nichts ihne. Indessen ist des Churfürsts und gerardini sistema ganz different. der leztere behauptet, das Churhaus habe keineu ergeren Feindt als den Prinz Eugene, und der Churfürst vertraut sich disem allein und behauptet Just das Widerspill. der gerardini sagt, der Keiser estimire mich fast mehrers als den Churfürst, und der Churfürst behauptet, er sei in einer so engen correspondenz mit dem Keiser, das es ohnmeglich secreter sein kan, dises waren die formalia. Ja in gegenwart der beiden ministres Mall-

knecht und Ubnwerte hatt der Churfürst sotto voce zu mir gesagt: dise 2 sogar wissen nichts darumb. Ich werde nicht nachlassen so vüll mir möglich auf das secret zu kommen. Inzwischen ist placente Caesare resolvirt worden, auf halben November den Chur Princen nacher Italien zu schikhen und würdt ex parte Caesaris ihme ein obrist hofmeister mitgegeben werden, so ich vor ein guttes Zeichen halte. Man schlaget als solchen inter ceteros candidatos den Grafen von Wels vor. Der Chur Prinz ist ein braver herr und zeiget in mich gar eine grosse confidenz und vor seinen herrn Vattern grossen respect. Es zeiget zwahr sich in ihme ein grosse Inclination vor die Weiber, spillen und den Wein, allein mit der Einwendung, das solches seiner reputation nachtheillig sein kundte, kan man ihn gar leichtlich abhalten. Der 2te Prinz Philipp ist nicht allso, sondern un enfent fort mal tournée mit iblen Inclinationen, dukhelmauser, ambitios, dur de coeur. Prinz Ferdinand der 3te ist ein herr, so mein favorit ist lebendig, und dolce assistent und immer aplicirt und das beste herz von der Welt. alles wüll er wüssen und stets occupirt sein. Prinz Clemens der 4te ist ein haupt gutter herr, still, aber das beste gemüth von der Welt. Mit disem bin ich den 1. 9bris 7 stundt in einer welschen Chaise allein auf die Jacht gefahren, in welcher Zeit ich ihn rechtschaffen auszunehmen gesucht. Er hatts mir redlich bestanden in disen formalien: noch zur Zeit finde ich einmahl nicht, das der geistliche standt mein vocation seye. Ich habe hieriber ihme geredet, wie es mein gewissen mir ahndictiret, aber ich habe müssen erkennen auf allem, das seine aversion in einem kündischen sistema noch bestehe, nemblich es ist ihme angst, er mus als abbé aufziehen und seine schöne lange haare ihm abschneiden müssen lassen, woriber der ibel gesindte Prinz Philipp immer ihn vexirt, so disem auf vätterlichen bevehl ernstlich verbotten worden. Ich habe dahero gerahten, so balt es immer möglich nach Rom zu schikhen, damit selber von seinem Bruder wekh komete. Ich aber, wan ich ihme wollte vor Ewig exclusivam zu Cölln und lüttich geben, dürffte in statu presenti ihn nur mit mir hinunder nemen, so were alles sicher verderbt, il ne pay certainement pas de sa Persone (obzwahr er sehr wollgestalt ist) mais il est un tres grand Colin. Vom 5ten Prinz Theodor melde ich nichts als das er lautter Feuer, aber noch ein kündt ist und sehr herzig. Aber auf den Prinz Clemens wider zu kommen, nach diser seiner eigenen declaration, so ich aus seinem eigenen Mundt habe, lasse ich würklich durch die Jesuiter iberlegen, ob salva conscientia ich ihn kan zum Regenspurgischen und berchtesgadischen coadjutorn erwehlen machen. der iezige bischoff von Freising der macht würklich disen scruple ihnen selbst, umb ihn zum coadjotorn ahnzunehmen. Erwarte auch allso hieriber dero Meinung zu vernemen und zwahr vor dem 16 dises, auf welche Zeit nach berchtesgaden gehe, umb dise coadjutorie Wahl vorzunemen lassen. Eben mit der coadjutorie sach so habe ich hier schene Intriguen entdekht, was der Bourgermaistre Bonamo durch den Bourgermaistre de Courtoy und den abbé Philibert hier haben lassen ahnbringen und zwahr durch den saubern Cammerdiener Pischar, verlange auch nicht weitter nachzugrinden, massen besorglich solche leith mit implicirt finden dörffte, welche mich kündten sagen machen: et tu brutte fili mi, dahero lieber nicht sehe, als was zu sehen verlange, so mir das herz abstos-

sen kundte. Aber ich weis wider schon mehr als zu vüll und winschte ich es vor meine vernere Ruhe lieber nicht zu wissen. ich lege alles zu füssen des crucifix und kenne dise straff der ohndankhbarkeit als eine, so ich verdienet meinem Gott vor so vüllfeltige gnade auch so ohndankhbarlich tractirt zu haben, si inimicus meus maledixisset mihi sustinuissem utique, sed tu vero etc. als ich dises schliessen wollen, rufft man mich zu dem Churfürst, welcher bey einer stundt sub secreto naturali mir solche sachen confidirt, die allen andern als Einem wie mir (der zu lüttich und andern orthen dergleichen cours öffters gehört und gesehen hatt) die haare zu Perg steigen machen würden, indem solches aber eclat wider genug machen würdt in ganz Europa, als melde ich hiervon nicht weitters, sondern ruffe die Vorbitt des heyl. Johannis Nepom. ahn, der alles mit seinem Mantel vertuschen wolle. Ich zittere und sippere noch auf allen peinen, dan förchte, es würdt mehrers eclat machen als man dermahlen es ihm einbildet, der ich nun ganz verwirrt von allen andern concepten abweiche, massen vor heit meine sinne ganz zerstreit finde und ahnbey sye meiner gnade versichere. Joseph Clement.

N. 213.

Karg an Joseph Clemens.

Bonn den 10ten Xbris 1715.

Indem der H. G'ralwachtmeister von Kleisten und der Brigadier freyherr von Glimes in machung der anstalt begriffen gewesen, den außzug der holländ. Troupen zu bewerkstelligen, kommt ein Courier auß dem Haag mit briffen von dem Baron de Heems und von dem Residenten Magis, deren inhalt haubtsächlich dahingeht, daß E. C. D. die sachen allhier in den vorigen stand sezen und der Keysl. Mediation undergeben mögten, in dem absehen, daß entweder die gänzliche demolition vorgenommen, oder den Staaten g'ralen eine aequivalente sicherheit wider alle künfftige gefahr realiter und effective verschafft werde, wordurch Sie ungezweiffelt die einnahme und beständige haltung Keysl. oder Reichs-garnison verstehen. . . . .

N. 214.

Karg an Joseph Clemens.

Bonn 1715.

. . . . Das project. antwort ans Domb.-Capitel hab ich dem Geheimen-Rath von Solemacher, alß er jüngst hier gewesen, vorgelesen und vorgestellt, wie übel aller orthen es aufgenommen werden dörffte, wann ein Hochwürd. Domb-Capitel auf Verleitung eines und andere, denen Euer Churf. Dchlcht. gegen jedermanns erwarthung bei Ihrer wiederkunfft grosse gnad und distinction theils erwiesen

und theils noch zu erweisen vorgehabt haben, auf seiner unbefugten praetension zu verharren gedenken sollte, zumahlen es nur umb eine kurze Zeit von etlichen wochen zu thuen, und das exempel von Ihrer vor dem Krieg nach Bayern gethaner reiß noch in frischer gedächtnuss sey, wo, under wehrender abwesenheit Euer Churf. Dchlcht., ein hochw. Domb-Capitel die hiesige Regierung in eben dem stand, wie es dieselbe für diesmahl auch eingerichtet, ohne einige Wiederrede unangefochten gelassen hat. . . . .

N. 215.

Karg an Joseph Clemens.

Auß deme waß Euer Churfürstliche Durchleucht mir jüngst über daß gegen dieselbe bey Ihrer Kayserl. Mjstt. von einem hochwürdigen Dombcapitul zu Cöln jüngst gethane anbringen sambt der Kayserlichen verordnung, und der von löblicher hoffkammer beygefügten erinnerung, zu communiciren gdgst befohlen, umb darauf eine antwort an Ihre Kayserliche Mjstt. zu verfassen, hab ich jüngst mit unterthänigstem respect erhalten, fleissig durchgangen, und vor anlegung der Hand an solches werck pflichtmässig anzubringen für unumgänglich erachtet, daß zur vesteren Begründung besagter antwort auf alle und jede in der Dombcapitulischen clag begriffene puncten noch ein mehrers, alß waß die obgemelte erinnerung der löblichen hof Cammer in sich haltet, mir an die Hand zu geben nöthig sey, nehmlich

ad I. ob es wahr sey, daß bey Euer Churfürstl. Durchleucht leztem abzug auß diesen Landen die auf Ihrer hof Cammer hafftende schulden von etlichen jahren her unverzinset gelassen worden und warumb solches geschehen sey?

ad II. werden zwar in der Cameral erinnerung zweyerley sachen angeführt, 1) daß sich die praetension der Creditoren nicht so hoch belauffe, alß darvon ein grosses geschrey gemacht worden; 2) daß Euer Churfr. Dchlcht. bey Ihrer jüngster anherkunfft keinen vorrath an gelt: an wein, und früchten aber bey weitem nicht so viel gefunden, daß dardurch der abgang deß in Ihrer abwesenheit auß den Erzstifftischen taffelgefällen entzogenen capitalis von $\overset{m}{\overline{20}}$ Rthlr. hätte vergütet werden können.

Es muß aber bekannt oder unwahr zu seyn erwiesen werden, daß in E. C. D. abwesenheit von seiten eines hochwürdigen Dombcapituls, solches alles mit nuzen des Erzstiffts- und hingegen viel anders zu dessen schaden geschehen sey. Uber den nicht gefundenen geltvorrath muß von dem Landrentmeister eine authentische anzeigung darüber beygebracht werden.

Weilen auch dem verlauth nach, daß Ihrer Kayserlichen Mjstt. von dem Herrn Cardinalen zu sachsen-Zeiz zu Ihrer reiß nach Spanien überliefferte Capital der 20000 Rthr. nicht für ein Cammergut gehalten, sondern alß ein von dem leztverstorbenen Churfürsten dem durchleuchtigsten Churhauß hinderlassen- und zugestandenes Erbgut

confiscirt worden, ist entweder zu erweisen, daß besagte summ zum Erzstifft gehört habe; oder nichts davon in E. C. D. antwort zu melden.

ad III. Es besteht die Dombcapitulische clag wesentlich in deme, daß den auff die Rheinische Zollgefäll versicherten Creditoribus zwey ad dreyjährige pensiones nicht bezahlt, und daß zu deren befriedigung gewidmete gelt widerrechtlich anderstwohin verwendet worden sey: zu dessen entschuldigung nicht genug ist, zu sagen, daß die Landstände mit der Verzinsung sicherer namhaffter Capitalien nicht zugehalten: weilen oberwehnte Creditores nicht hierauff, sondern auff die in den Rheinzöllen eingehende gelter verwiesen seynd, die man nicht hätte anderstwohin verbrauchen, und mehr besagten Creditoribus Ihre jährliche befriedigung darauß entziehen sollen.

Es ist billig und recht, daß man die Landstände zum abtrag der übernommener Capitalien anhalte: die Creditores aber seynd nicht schuldig biß zur richtigmach- und effectuirung dieser sach nachzuwarten, sondern können mit höchstem recht auff Ihre Zahlung, und bey entstehung derselben, auff die immission in Ihre Underpfänder tringen, welchem unheyl zulänglich zu begegnen ist.

ad IIII. seynd die antwortschreiben Euer Churfürstl. Durchlaucht auch beyzulegen.

ad V. Es geschieht an deme gar wohl, daß man künfftighin alle sonst zu besorgen habende inconvenienzen durch die in dem Cameral gutachten vorgeschüzte Churf. Verordnung abzuwenden trachte: es muß aber die zahlung des ruckstands, zu dessen abstattung Ihre Kayserl. Mjstt. zwey monat sezen, nicht ausser acht gelassen werden, worzu nicht dienet, waß E. C. D. sonst zu Ihrem grösten ruhm anderstwo antragen lassen.

Den Residenz-bau betreffend, hat ein hochwürd. Dombcapitul schon vormahlen sich dahin vernehmen lassen, daß wider einen nothbau nichts zu sagen sey; wohl aber wann man überflüssige Kosten darzu verwende, und indessen den von Gott selbst privilegirten liedlohn der sambtlichen bedienten, die befriedigung so Vieler dardurch ins elend gerathener Livranten, und viel anderer im recht gegründete Zahlungen hindansetze.

Die liefferung des gelts zu E. C. D. cabinet, wann dardurch nichts zum nachtheil der glaubigern und anderer rechtmässigen Praetendenten vorgeht, ist an sich selbst untadelhafft: weilen aber dardurch denen, die mit recht waß zu fordern haben, anlaß zum schreyen und clagen gegeben wird, muß in der antwort an Ihre Kayserl. Mjstt. dargethan werden, daß dardurch nichts andern zum schaden geschehen sey.

Daß übelste, so hierbey zu befahren, kommt dahin an, daß, nachdem ein hochw. Dombcapitul wider E. C. D. beym Kayserl. hof gehör gefunden, andere sowohl hier, alß zu Lüttich und anderstwoh, diesem schädlichen exempel folgen, und grosse ungelegenheit erwecken dörfften.

ad VI. Ich zweiffle nicht, die an den g'ral Einnehmer von Geyer gefertigte anschaffung werde dergestalt eingerichtet seyn, daß die übelgesonnene nichts darwider mit grund zu repliciren haben mögen.

ad VII. auff die hierunder begriffene Kayserl. resolution, so in dreyen puncten besteht, wird Euer Churfürstl. Dchlt. final erklärung

beyzurucken seyn: dero im übrigen zu beharrlichen Churfürstlichen hulden mit tieffster submission mich empfehlend verbleibe Euer Churfürstl. Durchleucht etc.

N. 216.

Marschall d'Uxelles an Karg.

a Paris le 2 Aoust 1716.

J'ay receu, Monsieur, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 8 de ce mois, et les nouvelles que vous voulez bien me communiquer me sont toujours exactement rendues.

Les difficultez que l'on apporte de la part de la Cour de Vienne a l'execution des Traitez sur ce qui regarde les jnvestitures des Electeurs de Cologne et de Baviere ont si peu de fondement, qu'il y a lieu d'estre surpris qu'elles ayent esté differées jusques a present, et personne n'est plus Capable que vous de connoistre combien les pretextes dont on se sert pour lui refuser cette justice sont frivoles. Sa Majté renouvelle encore les ordres qu'Elle a plusieurs fois donnez a M. Le Cte Du Luc sur ce sujet, et Elle ordonne en mesme temps a M. Le Cte de Gergy de faire connoistre a Ratisbonne que l'Empire ayant promis par le Traité de Bade conjointement avec l'Empereur le retablissement entrer des Electeurs dans tous leurs droits et dignitez il n'y a aucune raison solide d'en differer l'execution. Il doit agir de concert a cet egard avec les Ministres de ces deux Princes, et il faut esperer qu'apres que la Cour de Vienne aura epuisé les mauvaises raisons dont Elle se sert, Elle se portera enfin a remplir ses engagemens.

Je ne manqueray pas, Monsieur, de representer a S. A. R. le besoin que vous avez de recevoir le payement de la pension que le feu Roy vous avoit accordée et dont il vous est deue trois années, et si les moyens rependoient aux bonnes jntentions, je pourrois des a present vous asseurer du succez de vos jnstances, mais vous scavez qu'jl est des conjonctures bien difficiles, ainsi je vous supplie de trouver bon que je remette a vous donner sur ce sujet une reponse decisive jusqu'a ce que je sois en estat de le faire.

Je suis toujours tres parfaitement Monsieur, entierement a Vous

le Mal d'huxelles.

N. 217.

Joseph Clemens an Karg.

Schloß Arnsberg d. 11. Aug. 1716.

Meinen gnädigen gruß zuvor besonders lieber Obrist Canzler. Ich bin heut gegen die Mittagszeit glücklich allhier angelangt, und von jedermann mit großen frohlocken, und allen möglichen ehrenbezeugungen, soviel die hiesige Art des Lands und des lebens zulasset

empfangen worden. Under andern haben sich die sammtliche Studenten der vor hiesiger Stadt gelegener Abbtey Wedinghausen in Classes getheilet, eine jede mit ihrem fahnen, eine halbe Stunde weit vor dem Statthor eingefunden, so durch vier Norbertiner Mönchen auß obged. Abbtey ein jeder eine helffenbeinerne flütten von ihnen in den händen habend und darauf spielend, an plaz der haulbois angeführt worden, welches sehr lächerlich anzusehen gewesen. Der alte Land Drost hat Mich in Meinem Schloß bewillkommet, und kann fast nicht mehr gehen und stehen. Seine Frau ist immer krank, und sehet übel auß. Die nechst verwichene Nacht hab auf dem Schloß Wakelum 4 stunden von hier geschlaffen, welches dem Münsterischen Generalen freyherrn von Landsberg, der Mir bis nach Werdolt entgegen kommen war, zugehörig ist, und hab Ich heut vor Meiner abreiß, desselben Brudern Domb-Probsten zu Hildesheim zu Meinem daselbstigen Statthaltern auf den fueß, wie es der leztverstorbene Bischoff Jobst Edmund gewesen, benennet. . . . .

N. 218.

Joseph Clemens an den Grafen von Rechberg.

Arensberg den 25. Aug. 1716.

Lieber Rechberg. Du hast Mir vor einigen tagen geschrieben, daß der Churfürst Mein h. bruder lbd. nichts ohne Meiner wegen Münster undernehmen wolle, hoffe aber, Ich werde denselben nicht zeilang amusirn umb das, wann Ich keine hoffnung für Mich nicht habe, Er alßdann für einem Meiner Neveu arbeiten möge für die Coadjutorie. Nun habe Ich dir mit lezterer post außführlich darüber geschrieben, was Ich gethan und gered, an heüt aber so giebe Ich dir einen außführlichen bericht daruon, auß welchem du kannst seiner lbd. gehorsambste relation abstatten, wie die sachen bestehen, und welche redlich ohne einzige hinterhaltrigkeit berichte

1mo so ist es kein Disputat, daß die Canonici zu Münster die meiste alle auf Mich inclinirn, auß ursachen weilen durch Meine Länder Cöln und Lüttich, sambt Münster ein solches Contingent gemacht ist, welches einen herren formidable machet, Dahero pro bono Religionis und Ihrer Kirchen für Mich über alles hierzu verlangen, und habe Ich dißfalls niemand zu förchten, alß die familia von Landsberg, welche für sich selbst gedencket, und von Holland, so einen Particular verlangen, soutenirt werden.

2. so ist der Bischoff von Münster völlig wieder diese famille, ob zwar selbiger auch nicht für Mich, und evitirt Mich aller orthen, und zwar dieses auß ursachen

3. Weilen so wohl der Bischoff alß Dombherren absolutè nichts ohne gelt thuen wollen, und dieses so ärgerlich offentlich zu erkennen geben, daß Sie daruon also ohne scheu reden, alß redete man von einem Pferdtskauff.

4. Wider diese so ärgerliche Simonie, verpflichtet Mich Mein ErzBischofflisches Metropolinatambt offentlich darwider zu reden, wel-

ches Ich auch ohne reflexion, obs Mir schadet oder nuzet, nach Meinem gewissen, gethan, so wohl in denen gesellschafften, alß auch bey der Tafel, nicht weniger habe Ich und der P. Pistorini offentlich darwider also geprediget, wie es Mein gewissen Vnß andictirt, allein leyder noch bis heit kein andere frucht geschöpffet, alß daß ihre bereits in dem geltgeiz versenckte herzen frey außgestossen haben, daß das Bistumb Münster niemand, er seye auch, wer er wolle, ohne gelt geben, bekommen werde.

5. Diese declaration also ist Mir schon genugsamb daß Ich für Mich wenigstens die Partie quitire, dann umb ein Zeitliches Bistumb zu besizen nicht des Deuffels werden will, ob in dieser gefahr seine ldd. Mein herr Bruder und einer Meiner Neveu sich wollen begeben, das lasse Ich ihren Theologis über zu urtheilen, allein hierzu könnte, und werde nimmermehr rathen, noch helffen, dann Meine Seel nicht verdammen will, Indessen doch hinterlasse Ich bey allen Dombherren diese declaration 1mo Daß Sie wohl wissen, was gestalten ihr eyd, so Sie zu Gott und Ihrer Kirch geschworen haben, selbe verobligirt denjenigen zu erwehlen, welchen Sie am tauglichst- und erspriesslichsten, zum nuzen Ihrer Kirch, finden werden. 2. Da solchemnach eben dieser eyd ihnen den fingerzeig weiset, daß Sie auf niemanden andern, alß einen von dem Churhauß Bayern gedencken können, massen dieses nicht allein das einzige Catholische hauß ist, so die Religion verthätigen kann, sondern auch hoffnung hat, wann der heyrath zwischen dem Chur-Prinzen und einer Erz-Herzogin vorgienge, sich mit dem Erzhaus Österreich aufs engste zu verknüpffen, und darburch die Catholische Religion noch mehrers zu beuestigen, auf welches vor allem zu gedencken: massen 3. Man täglich sehet, daß die Acatholici in macht zunehmen, welchen ein widerstand muß gemacht werden, dann sonsten selbige hochstiffter und die übrige angränzende die erste seyn würden, so diesen den halß bieten müssen, solchemnach auch darbey die Canonici selbst umb ihre beneficia kommen würden. 4. Alle diese reflectiones sollten ja weit billicher Sie considerirn machen, daß ihre glückseeligkeit in beuestigung der Catholischen Religion und macht bestehe, alß worzu ihr eigenes gewissen Sie anweiset, welches ihnen auch sehr würde reprochirt werden, sonderbahr in todbeth, wann Sie alle diese vortheil, worzu ihre pflichten Sie anleiten, in wind schlagen, und mehrers Consideration machen würden, einer, oder anderer famille zu lieb, der Kirchen und Religion interesse zu sacrificirn. 5. Indeme, falls ein particular erwehlet würde, dieser zwischen solchen formidablen Vncatholischen Potenzen mehrers ein Sclav, alß herr seyn würde, wordurch der Catholischen Religion nicht allein ein harter streich versezt, sondern auch der Kezerey ein weit mehrers genüzet würde, alß jemahls immer selbiger zustehen könnte, welches doch jezo viel mehrers, bey schon gem. massen anwachsender macht, zu verhindern ist.

6. Diese reflectionen dann sollen Sie billich zu herzen nehmen, und gedencken, ob Sie es vor gott verantworten können, daß Sie mehrers denen unCatholischen, alß Catholischen favorisirn, und vielleicht |: so man nicht hoffen, noch glauben könnte :| noch zum überfluß mehrers auf ein unzulässiges stückgelts zu gewinnen antragen würden, welches Sie in das laster der Simoni stürzen könnte, so se-

nem gleich, welches Judas Iscariotes begangen, da er den Heyland der Welt verkaufft, massen das Kirchengut Patrimonium Christi ist, und also Sie eben diesen ausspruch für sich ausdeuten könnten, so der Erlöser der Welt gesagt: Vae autem Homini illi, per quem filius Hominis tradetur, melius illi eret, si natus non fuisset homo ille.

7. Dann wann man gleich dieser simoni allerhand farben anstreichen will, so ist dieses zwar gut vor der welt, aber im todbeth wird jener ganz anderst reden, wann es heisshen wird, übel gewunnenes gut zuruck gegeben werden muß, oder des Erbtheils Christi für ewig sich verziehen, dann der todt doch alle diese gewonnene schäz mit sich in die andere welt nicht überbringt, wohl aber die Seel eine schwere rechenschafft vor den Richterstuhl Gottes, wider ihren willen, mit sich nehmen muß, welcher so unmöglich ist sich zu entschlagen, alß unmöglich ist dem tod zu entfliehen.

8. Wann also die hh. Domb-Capitulares alles dieses wohl beherzigen werden, so hoffe Ich für das haus Bayern Sie bald favorable erkläret zu vernehmen, worzu Ich einen Meiner Neveu aufs beste Ihnen recommendirn wollen, dann Mir eben so lieb seyn wird, wann Sie einen von diesen darzu wahrhafft würdig erkennen werden, alß wann Ich es selbst wäre, massen Ich Mich hierzu unwürdig schäze, indeme Meine selbst eigene schwacheit erkenne, welche bereits mit denen im würcklichen possess habenden 3. Stifftern Mich also beschwehret, daß Ich Mir nicht getraue mit einer neüen so mächtigen Kirch Mich noch mehrers zu beladen, jedoch, wann all diesem ungeachtet, Sie Mich absolutè zu Ihrer Kirch, und zuuordrist der Religion zum nuzen, wiewohlen unuerdienter, verlangen sollten, so würde Ich dieses Bistumb nicht anderst, alß mit einem heil. Martino annehmen: Domine, si Populo tuo sum necessarius, non recuso laborem, fiat voluntas tua.

Ich hoffe also diese declaration werde bey denen Domb-Capitularn einen erwünschten effect verursachen, wornach nun Meines h. bruders lbd. für Unser Durchleuchtigstes Churhaus antragen können: Man muß aber die Simoni auß dem handel halten, weilen Ich nicht allein nichts darmit zu thuen will haben, sondern Mein Erz-Bischoffliches Metropolitanat obligiret Mein gewissen offentlich darwider zu arbeiten, von welchem Mich so wenig entschlagen kann, alß wenig Ich Mein seel nicht wegen Meines Churhauses verdammen will, dahero nun Ich alles vorsage, damit man weiß, auf wie weit man sich Meiner zu verlassen hat, Jedoch muß Ich auch erinnern, daß einer Mir in geheim vertrauet hat, Der Churfürst von Trier, Cardinal von Sachsen-Zeits und Card. von Schönborn arbeiten starck für sich, und solle so gar der leztere ein Breve Eligibilitatis haben, und von Wienn auß soutenirt werden, welches man eüerer seits wird wissen von selbst zu erforschen: Ich thue hierin weiter nichts anders, alß alles treü herzig erklären, wie Ich alles gefunden habe. Eben da Ich dieses schreibe, kommt ein Münsterischer geheimer Rath zu Mir, welchem diese in diesem schreiben enthaltene 8. puncten schrifftlich gegeben, welcher Mir in gröstem vertrauen gesagt, er habe in den händen des Bischoffs zu Münster ein gar groses schreiben vom Kayser gesehen, welcher ihme sehr grose offerten macht umb den Cardinal Sachsenzeits zu recommendirn. Dieses habe Ich wahrhafftig nicht erwartet, habe also auch

dieses überschreiben wollen, allein er hat Mir frey gesagt, wann der heyrath mit dem Chur Prinz geschehe, so seye die sach immanquable vors hauß. Nun das wird sich weisen.

N. 219.

Joseph Clemens an Karg.

Lüttich den 1. 7bris 1716.

. . . . Auf Meine gestrige Ankunfft widerumb zu gelangen, berichte hiermit, daß Ich von Meinem würd. Domb-Capitul sowohl, alß von dem anweßenden Adel und hiesiger Statt unter Zuruffung des Volks mit großen freuden empfangen worden seye, und daß die besazung auf der hiesigen Citadelle verdobbelt worden, sobald man zu Mastricht vernommen, daß Mich nach Lüttich zu erheben gedächte, ohne daß Sie bey Meinem einzug das geschüz loßbrennen lassen, obschon erwartet gehabt, daß Sie an solcher Höflichkeit die auch zwischen feinden in dergleichen Fällen üblich nicht ermangelt haben würden. Ich bin sonst in dem heutigen General Capitul erschienen: worin aber nur generaliter geredt, und Meine freud zu erkennen gegeben hab Mich bey Ihnen zu finden, mit der Versicherung, daß Mir die wohlfahrt dieses Meines fürstenthumbs jederzeit eusserst angelegen sein lassen werde: wornach man auß einander gangen ist, und Ich Mich gleich widrumb ins beth gelegt hab, weilen die verwichene nacht fast ganz nichts geschlaffen, und sehr beförchte, einen harten Anstoß vom Podagra erleyden zu müssen. Ich hoffe aber es werde sich alles durch die nehmende ruh verzielen, und Ich in dieser Statt nichts alß Vergnüglichkeit zu genießen haben, woran doch sehr zweiffle, zumahlen wann Ich, (:wie schon vorsehe, daß Mich nicht werde entschlagen können:) die hiesige Landgeschäfften vornehmen werde: worbey die Klepperjungen zwischen hier und Bonn viel zu reiten haben werden, umb Mich nach den Vorfallenheiten Ihres vernünfftigen raths zu bedienen. . . . .

N. 220.

Joseph Clemens an Karg.

Lüttich den 2. Septembris 1716.

. . . . Die faction des Cardinals von Noailles nihmt dergestalt überhand, daß den Jesuiten im Königreich durchgehends das beichthören verboten worden, außer denenjenigen, welche bey Churfürstl. Personen seynd, so auch nur bloß diese anhoren dörffen. Man will sogar, daß Weltliche Priester in Ihren Kirchen der Studenten beicht anhörrn, und die, so bey den Jesuiten in den untern schulen gewesen, nicht bey der Universitet umb ad gradus Licentiae und Doctoratus zu gelangen, zugelassen werden sollen. Von annehmung der Constitution ist allda fast keine red mehr; sondern man trachtet dero. gedächtnuß, so viel alß

möglich, zu vertilgen. Wie lang nun diese uneinigkeit und Verwirrung, ohne nachziehung eines inheimischen Kriegs dauren werden, muss sich bald äussern. . . . .

N. 221.

Joseph Clemens an Karg.

Lüttich den 9. 7bris 1716.

Meinen Gnädigen Grueß zuvor besonders lieber H. Obrist Canzler. Ich beantworte ihr schreiben vom 7. hujus hiermit kürzlich, und sage daß der P. Pistorini keine Ursach habe sich über die mitbringung eines Socii für den neuen beicht-Vattern zu allarmirn, massen selbiges nur zu dem end geschieht, damit Meine hofbediente, welche der Teutschen sprach in großer Anzahl nicht kündig, in dem wort Gottes unterwiesen und unterhalten werden können, so dem P. Pistorini in seinen teutschen predigen, keinen eintracht thuen wird.

Auf das zu Außbauung des Bonnischen Colegii noch erforderte quantum werde mit der Zeit gedencken. Dermahlen bin ich nicht im stand dieses zu erschwingen. Ich hab deshalben ein Concept vor, so selbst zu Papier bringen muß, welches aber jezt, weilen meine rechte hand noch nicht allerdings zum Schreiben tauglich, nicht thuen kann, jedoch nechstens, so bald möglich, es Ihnen eigenhändig bekannt machen will. Meine unpäßlichkeit dauert nun schon in den achten Tag, und weilen es darbey für die Cammerdiener deren nur zwey bey mir hab, so im stand seynd zu dienen, gar viel zu schaffen gibt, alß wollen Sie Meinen dreyen zu Bonn sich befindenden Cammerdienern, wie auch dem Portir grün und Kammerjungen Schlosser oder Thomas Heck krafft dieses bedeuten, daß sie unverzüglich hier hin kommen sollen. . . . .

N. 222.

Joseph Clemens an Karg.

Lüttich den 18. 7bris 1716.

. . . . Ich hab gestern das fest des h. Lamberti in Meiner hiesigen Domb-Kirch selbst begangen, und ist ein solcher Zulauff von Leuthen gewesen, dergleichen nie gesehen worden: worbey sich aber dieser unfueg ereignet hat, daß der Domb-Dechant alß anwesender dignior Presbyter Mir in dieser qualitet bey dem hohen Ambt nicht assistirn wollen, so endlich der Baron von Lombeck, an dessen Stelle verrichten müssen. Es hätte zwar dem Domb-Probsten obgelegen dergleichen zu thuen, alß prima persona nach dem Bischoffen: weilen derselbe aber nur Diaconus, so hat es nicht sein können, und der Domb-Dechant anderst nicht assistirn wollen, alß wann der Domb-Probst das Officium Daiconi darbey vertretten würde, welches dieser zu thuen,

nicht für gut befunden, sich jedoch verbotten hat gar außzubleiben, umb dem Domb-Dechanten das werck destomehr zu facilitirn, so aber nichts verfangen hat. Meine ruckreiß wird noch einige Täge länger, alß vorhabens gewesen, verschoben bleibe, weilen Mir fast Jedermann, sonderlich aber Meine Medici rathen, daß Mich des warmen baads zu chaudefontaine, zwey kleine stunden von hier, auf eine wenige Zeit bedienen solle. . . . .

N. 223.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Venerabili Fratri, Josepho Clementi, Archiepiscopo Coloniensi, S. R. I. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater, salutem etc. Etsi Venerabilis Fratris Hieronymi, Archiepiscopi Tarsenis Nuncii nostri ad Tractum Rheni non unis literis certiores abunde facti fuerimus Fraternitatem Tuam, insitae sibi pietatis, zelique Pastoralis stimulis incitatam omni ope, ac studio obniti et catholicorum machinationibus, Templum, ubi damnatae eorum Sectae exercitia peragere publice possint, in Pago-Vreckem, dicto Juliensis Ditionis nunc maxime construere meditantium; Ejus tamen momenti res est, de qua agitur, ut Tibi, licet egregie currenti, Pontificiae cohortationis calcar, ut ajunt, admovere supervacaneum non arbitremur. Gravissimis insuper officiis, monitisque nostris Dilectum Filium Nobilem Virum Carolum Ducem Neoburgi, Camitem Palatinum Rheni S. R. I. Principem Electorem urgemus, ut eadem animi alacritate, ac fortitudine Haereticorum conatibus ea in re obsistat, ac Orthodoxae Fidei rationes impigre tueatur. Conjunctis itaque studiis vestris rem ita gerendam fore confidimus, ut Sectariorum molimina strenue repellantur, nullumque prorsus Religioni detrimentum inferatur. Hac sane spe freti nos moerorem, quem inde suscepimus, plane acerbum non parum temperamus; Tibique novi hujus in Catholicam Ecclesiam meriti accessionem a Deo ex animo deprecantes, Apostolicum interim Beneditionem Fraternitati Tuae peramanter impertimur. Datum Romae etc. die decima quarta Novembris 1716. etc.

N. 224.

Joseph Clemens an Karg.

Brüell under der Zelt d. 10 Juni 1717.

lieber obrist Canzler, da ich geglaubt mich hierhero in eine stille Ruhe zu begeben, vernime ich bey meiner ahnkonfft mit eben so vüll Verwunderung als ohnleidentlichem Verdrus, das die 2 hauptstätt Andernach und Ruys in ihrer lezteren sogenannten convention eigenmechtig 4000 Rthlr. aufgeschrieben haben, umb die continuation ihres Pro-

cess zu Wien fortreiben zu können, wie dan die einzige statt Brüell 60 Rthlr. darzu geben mus, das ist eine niemahls erhörte sach und eine manifeste revolte, was iedem standt solle erlaubt sein simpla auf-zuschreiben, dahero ihme Ernstlich auftrage dem hofraht anzudeuten mir fürderst ein guttachten zu geben, wie disem allzu weitt einreisenden feuer der revolte zu steiern. Ich sihe aber mit schmerzen, das selber in keiner sach mein Interesse soutenirt, wie dan solches klarlich erkennen mus, 1mo in der lehensach von droven, da selbe so lang verweilen meinen bevehl zu exequirn, 2tens in der freisprechung der lantpastoren, wo selbe wider lezteres conclusum des geheimen Rahts solches nicht exequirt haben und 3tio durch Verschweigung diser stättischen convention und simpelen ausschreibung, so selbe schon 14 täg wüssen, dahero ich bemüssiget werde, ein völliges neues pflaster zu legen und alle hofräht, so mehrers auffs könfftige als gegenwertige abzihlen, zu cassirn, und neue ahnzusezen, die dem lantsherrn allein zu dienen wüssen. sye werden allso aller extremitet vorbiegen wüssen, wann sye selbe ihrer bessern schuldigkeit finden werden, der ich ahnebens selbe meiner gnade versichere.

Joseph Clement.

N. 225.

Hof-Capellen-Ordnung.

Die Churfürstl. Hof-Capellen-Täge, welche in fünff Theil abgetheilet und genennet worden:

1. Capellae solennissimae
2. Capellae solenniores
3. Capellae solennes
4. Capellae majores
5. Capellae minores.

Darzu man jederzeit dem Churfürstlichen Hof-Stab ansagt, allermassen Ihro Churfürstliche Durchlaucht darbey öffentlichen von selbigen begleitet in die Kirche kommen. In denen ersten vieren stellen sich Ihro Churfürstliche Durchl. unter ihren Baldachin in dem Presbyterio, wobey auch Dero Hof-Stab unten in der Kirche in denen dißhalb angestellten Bänken, nach vorgeschriebener Hof-Capellen-Ordnung, unterthänigst aufwartet.

In denen leztern aber erscheinen Ihro Churfürstl. Durchl. entweder in Ihrer Stelle im Chor, oder auf Dero Bettstuhl, oder oben auf im Oratorio, darbey der Hof-Stab, auch zwar ohne Rang in der Kirchen oder ihren alldasigen Oratoriis aufwartet.

Was man ausser diesen Tägen vom GOttesdienste hält, werden nicht Capellae genennet, noch dem Churfürstlichen Hof-Stab angesagt, weilen Ihro Churfürstl. Durchl. zu solchen nicht erscheinen, sondern allein vom Oratorio oder Bett-Stuhl aus assistiren.

Primo, Capellae solennissimae sind folgende Täge, an welchen Ihro Churfürstl. Durchl. selbsten die solenne Hof-Messe, beyde Vesper und Complet, auch Prim, Tertz, Sext, Non, Metten und Laudes

samt übrigen Andachten pontificaliter verrichten, und zwar: Oster-Sonntag, Pfingst-Sonntag und Weyhnachts ersten Fest-Tag, Frohn-Leichnahms und Peter-Pauli-Tag.

Secundo, Capellae solenniores seynd, wovon Ihro Churfürstliche Durchl. die erste Vesper, Tertz und Hoch-Meß in Pontificalibus celebriren, hergegen zur zweyten Vesper mit der Stolen nur über anhabende Cappa Magna assistiren, und für die Complet, Prim, Sext und Non zwar auch in der Cappa magna aber ohne Stolen, und ohne zu assistiren, erscheinen, weil sie diesen GOttesdienst nicht, sondern ein anderer Geistlicher verrichtet.

Tertio, Capellae solennes, In welchen Ihro Churfürstliche Durchl. bey der Hoch-Meß pontificaliter aber zu erst und zweyten Vesper nur mit einer Stolen über die Cappa Magna assistiren.

Quarto, Capellae majores, woran Ihro Churfürstliche Durchl. in der Hochmeß allein nur mit einer Stolen über Dero anhabenden Cappa Magna assistiren benannlich und

Quinto, Capellae minores seynd, bei welchen Ihro Churfürstliche Durchl. den Chor ohne Cappa Magna frequentiren und nur in Mazzet oder mit der Inful, wenn sie den GOttesdienst selbst verrichten, erscheinen.

Die Churfürstl. Ordens-Hof-Brüderschafften-Stab, Raths, Collegiorum Aembter, Leib-Guardes, Compagnien, Leib-Regimenter, und Gärtner-Gesellschaft Fest-Tag, bey welchen jene ein Hoch-Ambt halten lassen und darbey zum Opffer gehen, die solches Fest celebriren und folgenden Tages darauf mit einer Heil. Seel-Messe für ihre abgestorbene seelige Mit-Brüder und Consorten eingedenk seyn.

Primo, das Haupt-Fest, des Ritter-Ordens der Beschützer göttlicher Ehre unter dem Schutz des heil. Ertz-Engels Michaëlis.

Secundo, die Fest-Täge der Churfürstlichen Hof-Brüderschafften St. Michaëlis Archangeli, St. Josephi.

Tertio, Die Fest-Tage der Churfürstlichen Hof-Stäbe.

1. Oberst-Hofmeisters.	Stabs-Fest	d. 19. Mart.
2. Oberst-Cämmerern.		d. 29. Junii.
3. Oberst-Hof-Marschall.		d. 11. Nov.
4. Oberst-Stallmeisters.		d. 12. Apr.

Quarto, die Fest-Täge der Churfürstlichen Raths-Collegiorum und Cantzelleyen.

1. Des Geheimen Raths d. 27. Dec.
2. Des Geistlichen Raths d. 23. Octobris.
3. Des Hof-Raths d. 20. May.
4. Des Hof-Cammer-Raths d. 16. Martii.
5. Des Kriegs-Raths d. 10. Octobris.
6. Des Gesundheit-Raths d. 27. Sept.
7. Des Hof-Bau-Raths u. Ambts d. 17. Julii.

Quinto, die Fest-Täge der Churfürstlichen Hof-Aembter.

1. Das Hoffkeller-Ambts-Fest d. 16. Junii.
2. Das Hof-Küchen-Ambts-Fest d. 10. Aug.
3. Der Hof-Jägerey Fest d. 3. Nov.
4. Der Hof-Musicanten Fest d. 22. Nov.
5. Der Hof-Schiff-Leuten Fest d. 6. Dec.

6. Der hochlöbl. Schützen-Gesellschafft Fest d. 10. Jan.
7. Der Renterey Fest d. 23. April.
8. Der Hof-Capell-Knaben Fest d. 28. Dec.
9. Der Hof-Schul-Kinder Fest d. 9. May.
Sexto, die Fest-Täge der Churfürstlichen Leib-Guarden.
1. Der Adelichen Hatschier-Leib-Guarde zu Pferd Fest-Täge d. 16. Julii.
2. Der Carabiner Leib-Guarde zu Pferde d. 4. Julii.
3. Der Trabanten Leib-Guarde zu Fuß d. 10. Sept.
Septimo, Die Fest-Täge der Churfürstlichen Leib-Regimenter.
1. Des Leib-Regiments zu Fuß Fest d. 15. Aug.
2. Des Leib-Regiments zu Pferd d. 17. Apr.
3. Des Leib-Regiments der Dragoner d. 19. Martii.
Octavo, die Fest-Täge der Gärner-Gesellschafft von Poppelsdorff, nechst der Churfürstl. Residentz-Stadt Bonn gelegen.

Die Churfürstl. Hof-Processiones, welche das Jahr hindurch geschehen, deren zweyerley Gattung seynd; Erstlich jene mit dem allerhöchsten GOtt, und Zweytens jene ohne dasselbe, deren jegliche wieder in drey Theile abgetheilet und genannt werden: Processiones solennes, Majores, Minores.

Primo, Processiones Sacramentales.

Secundo, Processiones ordinariae, ohne des allerhöchsten GOttes.

Die Opffer von dreyerley Manieren.

Die Erste seynd, wann Ihro Churfürstl. Durchl. allein zum Opffer gehen.

Die Zweite seynd, wann Ihro Churfürstl. Durchl. und Dero Hof-Stab zum Opffer gehen.

Die Dritte seynd, wann nur eine sichere Anzahl zum Opffer gehet, welche das Fest celebriret.

Die Chur-Cöllnische Hof-Aufwartungs-Instruction,

wie sich ein jeder in denen daselbstigen Churfürstl. Zimmern einfinden und verhalten solle, vermöge des gnädigst ergangenen und nachfolgenden Befehls.

Indem allgemach die neu-erbauete Zimmer in dem Pallast der hiesigen Churfürstlichen Residentz-Stadt Bonn durch die Gnade GOttes in Stand gebracht und hoffentlich bald zu bewohnen seyn werden, worzu aber die nöthige alte Hof-Aufwartungs-Ordnung wieder zu vollziehen, welche bishero aus Ursach deren in gemeldten Churfürstl. Pallast noch nicht zugerichtet gewesener Wohnungs-Zimmer nicht allerdings hat können beobachtet werden; Als haben Ihre Churfürstl. Durchl. solchem nach hiermit sothane Ordnung aufs neue und zwar wie es bey dem Röm. Kayserlichen und Chur-Bayerischen Höfen gebräuchlich, kundbar geben wollen, daß sich Niemand unter Straffe ihrer größten Ungnade dargegen setzen, sondern vielmehr selbiger so willigst als schuldigst unterwerffen solle. Es ist darbey zu wissen; daß diese zur Churfürstl. Aufwartung hauptsächliche Plätze in 6. Theile abgetheilet werden, Als:

1. Unter der Stiegen das Vestibulum, oder Vorplatz des Haupt-Auffgangs.

2. Der Ober-Vor-Saal vor dem Haupt-Saal, oder Stiege.
3. Der Guarde-Saal.
4. Die Churfürstl. Ritterstube.
5. Die Churfürstl. Anti-Chambre.
5. Das Churfürstl. Retirade-Zimmer.

In diesen sechs Plätzen solle die Auffwartung geschehen, wovon die vier Erstern unter dem Obrist-Hof-Marschall; die Anti-Chambre unter dem Obrist-Hofmeister; und das Retirade-Zimmer unter dem Obrist-Cämmerer.

Damit aber jeder wisse, wie weit einem in denen benannten Churfürstlichen Zimmern erlaubt zu gehen, so kann man solches aus folgenden Entscheidungen ersehen, welche in vier Theile abgesondert werden:

1. Für Geistliche.
2. Für Hofbediente.
3. Für Kriegs-Officiers.
4. Frembde Durchreisende.

1.) Die Geistlichen, als: 1. die Closter-Frauen. 2. Opffer-Männer und Cüsterer. 3. Guard- oder Sammlungs-Brüder.

2.) Hof-Bediente, als: 1. Die Churfürstliche Trabanten, so daselbst die Haupt-Wache halten. 2. Der Churfürstl. Ministern, Cämmerern und Räthe Diener und Reutknechte.

3.) Kriegs-Officiers. Alle Unter-Officierer von den Regimentern, so keine Leib-Regimenter, bis auf die Corporale inclusivè.

4.) Frembde Durchreisende. 1. Alle ehrliche Personen, so durchreisen und nicht sonderbar bekannt seyn wollen. 2. Alle ehrliche Handwerks- und Bürgers-Leute. 3. Aller vornehmen Cavaliers, die sich auf der Reise befinden, ihre Laquais.

II. In dem Vor-Saal ober der Stiegen.

1.) Die Geistliche, als: 1. Alle die, so suppliciren wollen.

2.) Hof-Bediente. 1. Alle Churfürstliche Livrée-Bediente. 2. Alle und jede Laquayen von Abgesandten, denen Herren Geheimbden Räthen. 3. Die Keller- und Ziehrgaden-Knechte. 4. Die Churfürstliche Küchen-Jungen, Zucker-Becker und Sommelier-Jungen.

3.) Kriegs-Officiers. Alle Unter-Officiers der Leib-Regimenter bis auf die Corporale inclusivé.

4.) Frembde Durchreisende. 1. Alle so nicht Adeliche seyn, aber doch nicht geringschätzigs Ansehens seind, 2. Alle Raths-Herren ausserhalb der Churfürstlichen Residentz-Städten. 3. Alle Feld-Trompeter. 4. Alle Hof-Arbeits-Meister. 5. Alle Handwercks-Meister. 6. Der Reichs-Grafen Laquais.

III. In dem Guarde-Saal.

1.) Die Geistliche, als; Alle Vicarii, alle weltliche Priester, Diaconi, Subdiaconi, Mendicanten-Mönche, Schulmeister.

2.) Hof-Bediente. 1. Die Churfürstliche Hatschierer-Leib-Guarde hält die Wache in diesem Saale, gegen den Eingang des Saales. 2. Die Churfürstl. Carabiner-Leib-Guarde hält die Wacht darinnen gegen den Eingang dieses Saals. 3. Alle drey Churfürstl. Leib-Guardes-Compagnien, wann sie auch schon keine Wacht haben. 4. Der Hof-Profoß, der Extra-Silber-Diener, Tafel-Decker, Keller-Diener, Ziehr-

Gaden-Diener, die Hof-Köche, Becker, Metzger, Fischer, die Neben-Köche, Zucker-Becker-Gesell. 5. Alle Hof-Laquais, Heyducken und Sessel-Träger. 6. Soufflet-Meister, Wagenmeister, Truhn-Knechte, Wegmeister, Senfftenmeister, die Cantzley-Bothen, der Fuder-Knecht, der Roßartzt und Schmid. 7. Die Falconiers und Jäger. 8. Das völlige Gefolg eines Abgesandens, wann er seine öffentliche Audientz hat, sonsten nicht; Ausser solcher aber ist nur erlaubt, daß den Gesandten zwey Laquais bis an die Ritter-Stubenthür inclusivè folgen und begleiten können, so bald aber ihr Herr in der Ritter-Stuben ist, sollen sich die zwey Laquais aus dem Guarde-Saal in den Vor-Saal begeben, da sie so lang warten mögen, bis ihr Herr wieder zurück kommet, alsdann sie selben wieder von der Ritter-Stubenthür an begleiten dörffen, wie beym Eingang. Gleichen Verstand hat es mit derer Herren Ministren, Adelicher Geheimbten Räthen Laquais, welchen nur ein- oder aufs höchste zwey Diener zu ihrer Bedienung erlaubet seynd, bis an die Ritter-Stubenthür und von dar wieder zurück.

3.) Kriegs-Officiers. Alle Lieutenants, Fähndriche, Cornets, Reniments-Quartier-Meister, Auditorn, Adjutanten und Proviant-Meister, so nicht vom Leib-Regiment seynd, alle Wachtmeister und Feldwäbel des Leib-Regiments.

4.) Frembde titulirte Personen. Doctores Juris et Medicinae, Advocaten, Procuratores, Notarii, alle Churfürstl. Stadt- und Land-Bediente, alle Stadtschreiber, Beseher, Nachgänger, vornehme Kauff- und Handels-Leute, jegliche Künstler.

IV. In der Ritter-Stube.

1.) Die Geistlichen, als: Diaconi Rurales und Pastorales, Vicarii, Münche, so keine Mendicanten sind; Alle Guardianorum et Superiorum Socii, Hof-Beicht-Vatter und Prediger Socii.

2.) Hof-Bediente. Alle Secretarii des Geistlichen Raths, Hof-Raths, Hof-Cammer-Raths, und Kriegs-Raths. 2. Der Hof-Controlleur, von Keller, Küchen, und Silber-Cammer-Aembter. 3. Futtermeister, Ober-Bereuter, Bau-Sprach-Fecht- und Tantz-Meister, Ingenieurs, Machinist, Sommelier, Desigualeur, alle Geheimbte-Cantzley-Verwandte, bis auf die Cantzellisten inclusivè. Die Burggrafen der Churfürstl. Residentz-Schlösser, der Leib-Schneider, Keller- und Saalmeister, der Maitre d'Hôtel oder Speisen-Setzer, Hof-Fourier, der Brod- und der Confect-Meister, Küchen-Schreiber, Tapezier, Cämmerer, der Rüst- und Leinwand-Meister, die Ritter-Stuben-Portiers, der drey Churfürstlichen Leib-Guardien Ober-Quartier-Meister, Adjutant, Wachtmeister, Feldwaibel, Exempten, Fouriers, und Corporals, alle Churfürstl. Hof-Musicanten, Trompeter, und Pauker, Unter-Bereuter, Ziehr-Gärtner, Zucker-Becker, Kellerschreiber, Futterschreiber vom Churfürstl. Hof-Stall, Hoffkellerer, Silberdiener, Pfisterer, Einkauffer, der Zehr-Gaden- und der Brodschreiber, Sattelknecht, Büchsenspanner, Mundkoch, und Mundbecker, alle adeliche und unadeliche Pages, alle würckliche Secretarii, Schreiber und Cämmerling der Abgesandten, Dom-Capitularen, Churfürstl. hohen Ministern und adelichen Geheimbten Räthen, die Jäger- und Falckniermeister,

die Hof-Laquaien, Heyducken und Sesselträger, die den Dienst haben, der Churfürstl. Leib- und Feldkutscher.

3.) Kriegs-Officiers, Obrist-Lieutenants, Obrist-Wachtmeister und Capitains, so nicht von Churfürstl. Regimentern. Alle Adjutanten der General-Personen, alle Lieutenants, Fähndrichs, Cornets, Regiments-Quartier-Meisters, Adjutanten, Auditoren, und Proviantmeister der Churfürstlichen Leib-Regimenter.

4.) Frembde Durchreisende. Alle Frey-Herrn, so keine Cämmerer, noch auch geschworne Land-Stände, Räthe und Truchsessen, alle Adeliche, so keinen Character bey Hofe haben; Alle Agenten, alle Churfürstliche Zöllner, Schultheissen, Voigte, und Richter, Kellner, Zollschreiber, Gerichtschreiber, Burgermeister der Churfürstlichen Residentz-Städten, alle Raths-Herren der Churfürstlichen Residentz-Städten, alle Hoff-Künstler.

V. In der Anticamera.

1.) Geistliche. Alle Pröbste, Decani der Collegial-Kirchen, Provinciales, Hof-Beicht-Vatter, Hof-Prediger, Canonici der Collegial-Stiffter, Hof-Caplan, Guardiani, Rectores, Priores.

2.) Hof-Bediente. Geistliche Raths-Director, Hof-Raths-Director, alle würckliche Geistliche Räthe, unter welchen nach der Ancienneté die würckliche Churfürstl. Leib-Medici, mit begriffen sind. Churfürstl. Druchsessen, alle würckliche Hof-Cammer-Räthe, und Churfürstl. geheime Secretarii, alle würckliche Kriegs-Räthe, alle Churfürstl. Geist- und weltliche Titul-Räthe, alle Churfürstl. Cammer- und Edel-Knaben, der Pagen Hofmeister, der Ober-Voigt und das Churfürstl. hohe weltliche Hof- und Schöpffen-Gericht zu Bonn. Der Churfürstl. Cammerschreiber, alle würckliche dienende Cammerdiener, der Cammer-Fourier, alle Churfürstl. Titular Cammerdiener, der Cammerzwerg, der Leib-Apothecker, der Leib-Barbier, die Cammer-Portier und der Cammerknecht.

3.) Kriegs-Officiers. Alle Obristen, Obrist-Wachtmeister, Hauptleute und Rittmeister von den Churfürstl. Leib-Regimentern, alle Reichs-Ritter, alle Grafen, so nicht vom Reich sind, alle aufgeschworne adeliche Land-Stände, alle Residenten.

VI. In dero Churfürstl. Stuhl-Zimmer, wo der Churfürstl. Thron oder Baldachin ist, welchen Ihro Churfürstl. Durchl. zu denen Land-Tägen und andern publiquen Acten gebrauchen.

1.) Geistliche. Alle Bischoffe, Praelaten, Dom-Capitularen, der Churfürstl. Beicht-Vatter.

2.) Hofbediente. Der Obrist-Lands-Hofmeister, Obrist Hofmeister, Obrist-Cammerer, Obrist-Cantzler, alle adeliche Geheimbte-Räthe nach der Ordnung ihrer Promotion, Obrist-Hof-Marschall, Obrist-Stallmeister, der Geistliche Raths-Praesident, Hof-Raths-Praesident, der Hof-Cammer-Raths-Praesident, der Kriegs-Raths-Praesident, die Gouverneurs des Guardes, der Land-Drost in Westphalen, der Stadthalter zu Vest-Recklinghausen, der Capelanus honoris, Ober-Hofmeister, der Obrist-Cammerer, Ober-Marschall, Ober-Stallmeister, Ober-Jägermeister, Capitaine des Guardes du Corps zu Pferde, desgleichen zu Fuß, der Geheimbte-Raths-Cantzler, die Vice-Praesidenten des

Geistlichen Hof-Raths, Hof-Cämmerer und Kriegs-Raths, Ober-Küchenmeister, Ober-Silber-Cämmerer, Vice-Stallmeister. Alle Gelehrte geheime Räthe, nach ihrer Promotion. Der Jägermeister in Westphalen, der Jägermeister in Vest-Recklinghausen, alle würckliche und nicht würckliche Cämmerer, nachdem sie den Churfürstl. Cammerschlüssel bekommen haben.

3) Kriegs-Officiers. Alle Generals-Personen, Brigadiers.

4) Frembde Durchreisende. Alle Ambassadeurs und Envoyes, Reichs-Grafen.

Notandum.

I. Daß ausser diesen obbenannten Personen allen Niemand in ein Zimmer gehet, welches ihm nicht angewiesen ist, und solle derjenige Portier den Verlust seines Dienstes unausbleiblich zu gewarten haben wann er, aus Respect, jemand in ein Zimmer läßt, da er nicht hinein gehöret; da aber aus Unachtsamkeit sich jemand vergehen thäte, so hat in der Chur-Stuben, und Anti-Camera der Cammer-Fourier und Ritter-Portier, in den Guarde-Saal, der Burggraf und die Leib-Guarde, Schildwachten, in dem Vor-Saal die Hof-Thurwärter solchen zwar anfänglich mit guter Manier zum Hinausgehen anzumahnen, fals er aber nicht hören wolte, alsdann ohne weiter Nachsehen hinaus zu schieben.

II. Wann Jemand von frembden Personen den Zutritt in ein Zimmer verlanget, welches ihm nicht gebühret, so hat sich selbiger nicht dahin einzudringen, sondern bei dem Oberhaupt des Zimmers darum anzumelden, der hernach von Ihro Churfürstl. Durchl. weiteren gnädigsten Befehl vernehmen wird.

III. Die Ober-Häupter der Zimmer seynd, nemlich von dem Chur-Stuhl-Zimmer, der Obrist-Cämmerer. Von der Anti-Camera, der Obrist-Hofmeister, unter welchen beyden hohen Ministern der Cammer-Fourier und die Cammer-Portiers gehören. Aber von der Ritter-Stuben, wie auch den Guarde-Saal, Vor-Saal und Vorplatz der Obrist-Hof-Marschall, worunter der Hof-Fourier, Burggraf und Chorwärter gehören.

IV. Denen, so die Leib Guarde-Wachten bey Hof im Vorbeygehen in das Gewehr stehen, seynd die Thüren des besagten Churfürstlichen Zimmers, durch die Cammer- und Ritter-Stuben Portiers völlig, aber die übrigen alle nur halb zu eröffnen.

V. Ingleichen solle ausser solcher erstbenandten Personen, sub Art. 4. denen die Leib-Guarde-Wachten in das Gewehr stehen, Niemand anders in die Churfürstl. Residentz hinein fahren, ausgenommen jene Cämmerer, die im Wochen-Dienst sind, wie auch der Ober-Jägermeister, die 2. Capitains de Guardes du Corps, und alle Kutschen, es seyn darinnen, wer immer wolle, so Churfürstl. Livrée haben.

VI. Nächtlicher Zeit soll auch mit keinen Fackeln die Stiegen hinauf geleuchtet werden, außer obigen Personen Art. 4. so aber nur bis an den Guarde-Saal geschiehet, vor welchem die Fackeln verbleiben; dann Niemand als Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit und andern anwesenden Fürstlichen Personen durch den Guarde-Saal biß an die Ritter-Stuben vorzuleuchten ist.

VII. Ihre Churfurstliche Durchlaucht wollen auch nicht, daß Je-

mand in Dero Schlaff-Zimmer hinein gehn, ohne beruffen zu werden, so lang sie sich aus dem Schlaf erwachend in der Ruhe befinden, ausgenommen die würcklichen adelichen Geheimbden-Räthen, die Capitains von denen Leib-Guarden, wie nicht weniger der Lieutenant und Cornet, oder Unter-Lieutenant, von der Guarde mit dem Cämmerer, im Wochen-Dienst, sonsten noch der erste Hof-Caplan, die Leib-Medici, Geheimbte Secretarii, Cammer-Knaben, Cammerdiener, Cammerzwerg und Cammer-Portier; So bald aber Ihro Churfürstl. Durchl. von der Ruhe aufgestanden, und im Anlegen der Kleider anfangen die Hände zu waschen, können auch in dero Schlaff-Zimmer eingehen, die Dom-Capitularen der Churfürstl. Ertz- und Hoch-Stiffter, welchen Ihre Churf. Durchl. verstehen; Ferners die übrigen Ministri, Ober-Officiers von denen Leib-Guarden, und alle würckliche dienende Cämmerer, sonsten Niemand anders mehr, und zwar solle von denen Cämmerern, Cammer-Knaben, Cammerdienern, Cammerzwerg, und Cammer-Potiern sich Niemand unterstehen, in das Churfürstl. Schlaff-Zimmer zu gehen, wann er nicht den Cammer-Schlüssel offentlich trägt, sonsten ihme der Eingang verwägert seyn solle.

VIII. Nechst diesen soll Niemand in das Churfürstliche Neben-Quartier oder sogenannte Appartement particulariter hineingehen, als diejenige, so zur Personal-Bedienung der Churfürstlichen höchsten Person gehören, massen dieses ein gantz separirtes Quartier, welches allein zum Churfürstlichen Dienst gewiedmet ist, dahero nur den Zutritt dahin haben nachbenannte Personen, als: Alle würckliche Geheimbde Räthe, alle, so den Churfürstl. Cammer-Schlüssel tragen, als der Obrist-Cämmerer, der Ober-Cämmerer, die Capitains des Guardes du Corps, Cämmerer, Cammer-Knaben, Cammerdiener und Cammer-Portier, Churfürstl. Beicht-Vatter, Leib-Medici, der Truchseß, so in Dienst ist, die geheime Secretarii, Hof-Caplan, Cammerschreiber, Hauptmann, Fähndrich und Lieutenant auf der Hof-Wacht, Controlleur in seiner Function; Baumeister, Sommelier, die geheimbde Cantzley-Verwandten, Burggraff, Leib-Apotheker, Leib-Barbier, Leib-Schneider, Silberdiener, Cammerjung.

IX. Zu dem Wart-Zimmer, so an das Churfurstl. Neben-Appartement anschließt, können sich einfinden, alle Hof-Laquaien, Heyducken und Sesselträger, Capitains, Lieutenants und Cornets von der Leib-Guarde, samt des Cämmerer in Dienst Laquais, so lang sie den Dienst haben, ausser diesen und vorbenanten Personen, soll der Cammerknecht und Cammerjung Niemand anders einlassen, ohne absonderlichen gnädigsten Befehl.

X. Wann Ihro Churfürstl. Durchl. aus ihren Zimmern in die Kirche oder anderswohin gehen wollen, daß Niemand stehen bleibe, sondern jedermann auf das vom Cammer-Portier in Dienst durch den Schlag auf die Thür mit seinem Stab gebende Zeichen vorausgehe, worauf die Cämmerer und Hof-Fourier fleißig acht geben sollen.

XI. Um Ihro Churfürstl. Durchl. höchste Person, haben also während Marsche zu gehen immediatè vor dem Ertz-Bischöfflicheu Creutze, der Obrist-Wachtmeister von der Churfürstlichen Leib-Guardien, worauf folget das Ertz-Bischöffliche Creutz, nach selbigem aber der Lieutenant und Cornet, und dann nächst die 2. Capitains von den Leib-Guarden, der im Dienst rechter Hand beyde auf Ihro Churfürstl.

Durchl. Seiten etwas vorwärts, damit sie zu ihrer etwa bedürfftiger Erleichterung auf deren Armen ruhen können; Hinter Ihre Churfürstl. Durchl. aber gehen, der Ober-Lands-Hofmeister, an dessen rechter Hand der Ober-Cämmerer und zur linken Hand der Obrist-Stallmeister, und hinter dem Ober-Land-Hofmeister der Cämmerer im Dienst zwischen denen übrigen Ober-Officiern von denen Leib-Guardien, so nicht im Dienst sind. Ist der Obrist-Stallmeister abwesend, nimmt der Lieutenant von der Leib-Guarde im Dienst dessen Platz. Wann aber einer von denen 2. Capitains der Leib-Guardien, abgehet, gehöret der Obrist-Wachtmeister von Leib-Gardien, an dessen Platz, jedoch nimmt er, Obrist-Wachtmeister, allezeit die linke Hand. Wann ein Capitaine der Leib-Guarde zugegen ist, und in diesem Fall nimmt des Obrist-Wachtmeisters Platz der Lieutenant von der Leib-Guarde in Dienst. Solten aber beyde Capitains von denen Leib-Guardien nicht zugegen seyn, so nimmt der Obrist-Wachtmeister von der Leib-Wacht die rechte Hand, aber der Lieutenant im Dienst die linke Hand. Ihre Churfurstl. Durchlauchtigkeit und der Cornet, oder Unter-Lieutenant, im Dienst des Obrist-Wachtmeisters Platz vor dem Ertz-Bischöfflichen Creutz, wann auch der Obrist-Wachtmeister solte abgehen, so begleiten Ihre Churfürstl. Durchl. rechts und lincks der Lieutenant und Cornet, oder Unter-Lieutenant im Dienste.

XII. Wann ein Hochwurdiges Dom-Capitul in corpore et habitu Chori, Ihro Churfürst. Durchl. in und aus der Kirche begleiten, so gehet solches immediaté nach Ihrer Churfürstl. Durchl. auf welchen Fall der Obrist-Lands-Hofmeister, der Obrist-Cämmerer und Ober-Stallmeister von dem Obrist-Wachtmeister der Leib-Guardien beym Ertz-Bischöfflichen Creutz gehen, vor solchen dreyen dann der Cämmerer, der Lieutenant, und der Cornet, oder Unter-Lieutenant im Dienst gehen, die Lieutenants und Cornets und unter-Lieutenants von Leib-Guardien, so nicht im Dienst seynd, gehen zwar Ihrer Churfürstl. Durchl. aber beyderseits, damit sie dem Hochwürdigen Dohm-Capitul niemahls den Rücken kehren; da aber Bischöffe am Hofe zugegen wären, und in habitu Episcopali als Mozzet und Mantelet erschienen, so gehen selbige immediate zwischen Ihro Churf. Durchl. und dem Hochwürdigen Dohm-Capitul. Seynd sie aber nicht in habitu Episcopali, so gehen sie in ihrem Rang mit dem übrigen Churfürstlichen Hof-Stab voraus.

XIII. Im vorhergehenden Hof-Stab sollen bey Vermeydung Ihro Churf. Durchl. höchster Ungnade die Cammer- und Hof-Fourier wohl in Obacht nehmen, daß nicht alles durcheinander lauffe, sondern gleichwie die Churstuben, Anti-Camerae, Ritter-Stuben und übrige Zimmer abgetheilet sind, also auch ein jeder darbey nach seinem Rang und Ordnung folgen,. jedes Zimmer durch die Cammer- und Ritter-Portier mit ihren Stäben in der Hand unterschieden, dahero 1) der Burggraf die vom Guarde-Saal. 2) Der Hof-Fourier die von der Anti-Cammera und Chur-Stuben oder Retirade vorausgehende ordentliche hinter einander zu führen haben, worbey letztlich der Obrist-Hof-Marschall samt denen Geheimbden Räthen und Abgesandten folgen. Die Dohm-Capitularen hingegen, wenn selbige nicht in Corpore et habitu Chori erscheinen, gehen allezeit hinter Ihro Chur-

furstl. Durchl. wenn sie aber in Corpore et habitu Chori erscheinen, gehen sie, wie obgemeldt sub Art. 12.

XIV. An hohen Fest-Tägen, wenn Ihro Churfurstl. Durchl. einen solennen Actum verrichten, so gehet der Obrist-Hof-Marschall von denen, so den Eingang in der Chur-Stuben und Anti-Camera haben, mit seinem Stab in der Hand hinter dem Cammer-Fourier und der Obrist-Küchenmeister, oder Ober-Silber-Cämmerer vor selben aus der Ritter-Stuben gleichfalls mit seinem Stabe in der Hand hinter dem Hof-Fourier.

XV. In der Kirchen unter der heil. Meß sollen alle vom Sanctus an biß zum letzten Einschencken kniend verbleiben, und wenn jemand vor solcher Zeit aufstehen würde, hat die Leib-Guarde-Wacht ihme mit guter Manier zu deuten, oder still zuzuruffen; Nieder! und solte jemand auf dieses Deuten oder Zuruffen nicht niederknien wollen, so hat die Wacht solchen, jedoch ohne Tumult zu verursachen, darzu anzuhalten.

XVI. Damit aber in der Churfürstl. Hof-Capellen bevorentab an denen solennen Fest-Tägen zur h. Meß durchgehends eine Gleichheit gehalten werde, so ist dieses zu beobachten:

1) Daß man von Anfang besagter heil. Meße knien solle, biß der Priester nach vollendentem Introitu zum Alter hinauf gehet, alsdann stehet man.

2) Unterm Kyrie und Gloria kan man sitzen.

3) Bei den Collecten stehet man.

4) Unter der Epistel kan man sitzen.

5) Zum Evangelio stehet man.

6) Beym Credo kan man sitzen, außer daß von Et incarnatus biß et homo factus est incl. jederman niederkniet.

7) Zum Offertorio stehet man wieder.

8) Beym Orate Fratres kniet man.

9) Zur Praefation stehet man.

10) Von Sanctus an kniet man biß zum letzten Einschencken, wie vorhin schon gedacht worden.

Hernach kan jederman in der Kirchen biß an das Ende der heil. Meße stehend verbleiben. NB. In requiem und Messen; so keine Gloria Patri in sich haben, wie Tempora Passionis geschicht, da kniet man. Bey denen Collecten, secretis und Nach-Communion, da aber das allerhöchste Gut zugegen wäre, kniet alles nieder, so oft man dasselbe incensiret, auch enthält man sich dabey des Sitzens, so viel es die Leibes-Kräffte zulassen, nimmermehr abet ist dem Venerabile den Rücken zu kehren.

XVII. In daß Churfürstl. Cabinet soll niemand hineingehen, wenn Ihro Churfürstl. Durchl. ihn nicht zuruffen, oder da jemand was anzusagen hat, solle er zuvor anklopffen, und warten, biß man ihm antworte; Wenn auch Ihro Churfürstl. Durchl. nicht im Cabinet oder sonsten abwesend und in der Kirchen wären, soll niemand, wer es auch seyn möge, hineyn gehen, so er nicht etwas zu diensten Ihro Churfürstl. Durchl. dorten zu verrichten hat, noch unter denen daselbstigen Büchern und Schrifften suchen, und einige ohne Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl und Erlaubniß davon nehmen und lesen, sondern es solle nur derjenige im Cabinet verbleiben dem die Sorge

deßhalber oblieget, solches in saubern Stand zu halten, und auf das Feuer acht zu geben, oder sonst etwas, wie gemeldt, zu Diensten Ihro Churf. Durchl. darinnen zu thun hat. Wann auch Ihro Churfürstl. Durchl. in das Cabinet gehen, niemand nachfolgen, er werde denn geruffen.

XVIII. Im Churfürstlichen Schlaff-Zimmer solle niemand auſſer denen Stunden, da Ihro Churfürstliche Durchl. sich an- und auskleiden, verbleiben, diejenige ausgenommen, so Ambtshalber etwas darinnen zu verrichten haben, noch daß jemand darinne niedersitze, noch Huth, Handschuh und Stecken liegen lasse, wie gleichfalls in Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit Chur-Stuhl und Audientz-Zimmer sich niemand niedersetze, und etwas liegen lasse, noch darinnen als auch in der Anti-Camera unter die daselbst und anderwärtig hin aufgerichtete Baldachins begebe, wer nicht dahin nöthig ist, auch daß keiner auf Ihrer Churfürstlichen Durchl. Leib-Sessel, Kussen und Teppich, wo sich Selbe zu bereitet finden, anlehne und niedersitze, noch seinen Huth, Handschuhe, Stecken und anders auflege, weilen dafür dieselbe Ehr und Respect will getragen seyn, als wenn Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit selbst gegenwärtig wären.

XIX. Es thut auch keinem Geistlichen zustehen, daß er sein gebrauchendes Häubel in denen Churfürstlichen Zimmern noch viel weniger für Ihro Churfürstlichen Durchl. höchste Persohn selbsten auf dem Haupte behalte, weilen auf diese Weise des Häubel auf diesem Haupte Ihro Churfürstlichen Durchl. und denen noch anwesenden und Cardinals-Persohnen höchster Dignität allein zugehöret.

XX. Es soll niemand anders mit einem Stecken in der Hand in die Churfürstl. Zimmer kommen, als Generals-Persohnen und Gouverneurs des Guardes mit ihren Commando-Stäben, auch die Capitains der Obristwachtmeister, die Lieutenants von denen Leib-Guardien mit ihren ordinarien schwartzen Commando-Stäben, wie gleichfalls die Exempten von denen Leib-Guardien mit ihren ordinairen schwartzen Dienst-Stäblein und jene Persohnen, noch vom Churfürstlichen Hof mit Stecken, denen Ihro Churfürstl. Durchl. solche wegen angestoſſener Leibes-Schwachheit und sonsten noch gnädigst erlauben.

XXI. Die Churfürstlichen Hauß-Officianten und Bedienten von Ziehrgaden, Keller, Silber-Kammer-Zucker- und Brod-Beckerey, Churfürstliche Mund- und Hof-Küchen, wenn deren Ihro Churfürstlichen Durchl. zur Tafel unterthänigst dienen und aufwarten sollen, auch allezeit ehe vor ihre Huthe, Handschuhe und Degen, gleichwie die Churfürstliche würckl. und Titular-Cammer-Diener, Cammer-Zwerg, Cammer- und Ritter-Portier bey ihrer gehorsamsten Bedienungs-Verrichtung an Ihro Churfürstl. Durchl. schuldig seyn, abzulegen, und nur allein mit einem Serviet und Speisen-Tragen über der Schulter oder Hand den Churfürstl. Tafel-Dienst verrichten, auch keine Hof-Arbeits-Leute mit einem Degen an der Seiten ohne gnädigste Erlaubniß nacher Hof kommen, als die artifices, oder Künstler allein.

XXII. Es sollen sich alle die Ritter-Stuben Portiers bey der Thür innerhalb der Ritter-Stuben, aber alle Cammer-Portiers auſſer derselbe nicht, so beym Churfürstl. Schlaff-Zimmer zu thun hat, bey denen Thüren innerhalb der Anti-Camerae, und ein Churfürstli-

cher würcklicher Cammer-Diener, bey der Thür ausserhalb dem Chur-Stuhl; und Audientz-Zimmer, wann Jhro Churfürstliche Durchl. darinnen, massen allezeit der Cammer-Diener vor solchen Zimmer stehet, wo der Herr ist, nebst denen andern auch zum Churfürstl. Schlaf-Zimmer Dienst gehörigen würckl. Cammer-Diener täglich und zwar Sommers-Zeit um 7. Uhr, Winters-Zeit aber um 8. Uhr Morgens à l'ordinaire mit denen Cammer- und Hof-Fouriern bey Hof einfinden, wegen Haltung guter Ordre daselbst an denen in Churfürstl. Zimmern bestehendeu Thüren, für die dahin ankommenden Persohnen. Wenn man aber an einen Ort den Guarde-Saal die Ritter-Stuben, und Anti-Camera mit dem Chur-Stuhle und Audientz-Zimmer nicht haben könte, so müssen doch möglichst durch die Cammer- und Hof-Fouriers an statt der Anti-Camerae und Churstuben eine Anti-Camera und vor die Ritter-Stuben besorget und angeschrieben werden. Auf solchen Fall dann thun sich jene von der Anti-Camera und Chur-Stuben in eine Anti-Cameram und jene von der Ritter-Stuben und Guarde-Saal in eine Ritter-Stuben nach Hof sich verfügen.

XXIII. Wann Jhro Churfurstl. Durchl. Mittags oder Nachts öffentlich speisen, kan man ehrliche Leute von der Stadt beyderley Geschlechts, falls sie wohl und sauber gekleidet, zum Zuschauen einlassen welches jedoch mit solcher Mäßigkeit zu gestatten, daß dadurch nicht ein überhäuftes Gedränge in denen Churfürstl. Zimmern verursachet, und die nöthige Bedienung Jhrer Churfurstl. Durchl. höchster Persohn und der Tafel verhindert werden, wobey abermahl in acht zu nehmen, daß keine Weibes-Persohnen in Regen-Tuchern noch Männer in ihren umgeschlagenen Mänteln, oder sonsten vermumete Leute, noch Kinder, noch Diener mit Livrée, und Magde, nicht weniger auch kranke Persohnen hinein gelassen werden. Wann Jhro Churfürstl. Durchl. des Abends auf die gewöhnliche Weise nicht öffentlich speisen, soll man keinen andern den Zugang zum Tisch gestatten, als jenen, so in die Churfürstl. Anti-Cameram kommen dürffen. Bey beyden Gelegenheiten aber ist ein vor allemahl zu beobachten, daß hinter Jhrer Churfürstl. Durchl. am Tisch niemand stehen solle, als die Truksesse und Cammer-Knaben. Man hat auch zu verhindern, daß sich niemand ausser demjenigen, so Jhro Churfürstl. Durchl. höchste Persohn beym Tische bedienen an dero Speise und Tranck-Tische nähere, und haben sich die Zuschauer gleichwohl beym Churfürstl. Tische herum gegen Jhro Churfürstl. Durchl. über oder auf die Seite zu stellen. Welches alles obbeschriebenermassen diejenige, denen es Amtshalber oblieget, also in acht zu nehmen, auch so viel immer möglich vollziehen machen sollen.

Geben in Bonn den 7ten Novembri 1717.

Joseph Clemens, Churfürst.

Friedr. Fabian.

N. 226.

Joseph Clemens an Karg.

Lüttich den 25. Aprilis 1718.

Meinen Gnadigen Gruß zuvor besonders lieber Obrist Canzler.

Ich hab ihre schreiben vom 22 und 23 des ablauffenden Monats, das erste durch die Kays. und das andere durch Meine Lüttich. Post gestern wohl erhalten, und weilen zur abschneidung aller weitläuffigkeiten man für gut befunden mit Meinen Landständen schrifftlich nicht mehr zu handlen; sondern zu trachten, daß allen Schwierigkeiten durch eine besondere Commission und eine gütliche conferenz mit einigen Lants-Deputirten abgeholffen werde, alß lebe Ich der gänzlichen Zuversicht, man werde die sach dergestalt beschleunigen, selbige auch einen so erwünschten fortgang haben, damit der Landtag längstens am nechstkünfftigen Sambst- oder Mondtag zu einem gedeylichen end gelange: wo nicht, werde ich billiche ursach haben, Mich gegen Meine Landstände, sonderlich aber wider Domb-Capitlisch-gräflich: und Stättische Syndicos, weilen Ich von des Ritterschafftlichen Syndici und seiner Pr'alen guten willen überzeuget bin, Mich beym Kays. hof zu beclagen, massen nur durch derer geflissentlich hervorsuchenden aufenthalt, daß ganze werck verzögert, und es unverantwortlich seyn wird, nachdem Man Mich von seiten gen. Meiner Landständen vor Meiner Abreiß glauben gemacht, daß alles nach Meiner Vergnügung, noch vor Ostern zum schluss gebracht werden sollte, daß man nun die sachen, unter allerhand ungegrundeten Vorwänden, auf die lange Bahn verschieben wolle: und indeme Ich benachrichtiget bin, daß die Ritterschafft, fallß man ferner mit schliessung des Landtags anstehen würde, dargegen bey den drey andern Ständen zu protestirn veranlasset werden dörffte, alß wird solche protestation anzunehmen, und alles in bereitschafft zu halten seyn, damit man selbige, sambt einer außführlichen Vorstellung des ungebührlichen Verfahrens obged. dreyer Syndicorum, welchen allein ich den üblen außschlag zumessen werde, an Ihr Kays. Mayst. gelangen lassen, und dem Baron von Bornheim welcher indessen zu Wienn eingetroffen seyn wird, zuschicken könne. Ich hoffe jedoch es werde nicht nöthig seyn zu dieser extremitet zu schreiten, und der gedeyliche schluss des Landtags vor Meiner Zurückkunfft umb so ehender ohnfehlbar erfolgen, sintemahlen man sich wegen des Zehendenpfennings gar nicht mehr aufzuhalten hat nach dem Ihr Kays. Mayst. laut beygefügten Conclusi, abermahlen die hand angelegt haben; dero allergerechtesten spruch man, wie Ich Meiner seits thuen werde, hierüber abwarten, und sich selbigem unterwerffen muß, und bin Ich einfür allemahl entschlossen Mich in Bonn nicht widerum einzufinden, biß nicht sothaner Landtagsschluß würcklich erfolget, wan Ich auch schon weiß nicht wie lang und gar wehrender Anwesenheit Meiner H. H. Vettern Lbd. zu Breuel einige Zeit zubringen sollte. . . . .

N. 227.

Papst Clemens XI. an Herzog Max Emanuel von Bayern.

Dilecto Filio, Nobili Viro, Maximiliano Emanueli Duci Bavariae, S. R. J. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Dilecte Fili, Nobilis Vir salutem etc. Tribus Epistolis a Nobili-

tate tua ad Nos conscriptis, primae scilicet ceteris longiori, quam die 23. Augusti 1718, propria manu exarasti, secundae die 6. Decembris ejusdem Anni, ac tertiae die prima mox elapsi mensis Januarii datis, responsam hucusque ea ratione distulimus, quod re ipsa potius, quam verbis mentem Tibi nostram declarare, optatisque tuis pro eximia nostra in Te benevolentia prius satisfacere cupiebamus. Id profecto Nos, et hactenus agere non destitimus, quemadmodum ex binis nostris, in simili forma Brevis pro Dilecto Filio Nobili Juvene Principe Philippo nato tuo ante hac expeditis Indultis cognoscere potuisti, ac uberius nuperrime egimus datis hac ipsa die aliis consimilibus Literis, quae unà cum praesentibus ad Te perferentur; quibus quidem Literis eidem Nato tuo, ut ad Vacantes Monasteriensem et Paderbornensem Ecclesias in Episcopum rite eligi possit, benigne indulsimus, ac cum eo super canonicis impedimentis, quae illi ad id obstabant, amplissime, quemadmodum aspicies, dispensavimus. Scire tamen Te volumus tuis hac in r. postulatis non illas dumtaxat, quas tuis in literis innuisti, sed alias etiam plures, nec quidem levioris momenti, difficultates adeo obstitisse, ut ad eas submovendas necessaria plane fuerit magnitudo illius paternae, ae prorsus intimae charitatis, qua Te, inclytamque Domum tuam in Domino prosequimur. Ceterum ubi Divinae Providentiae dispositione contingat praedictum Principem Philippum memoratarum Ecclesiarum, sive alicujus earum, Episcopum eligi (quod sane Nos vehementer exoptamus), fixum, constitutumque Nobis est omni ope curare, ut ille iis omnibus, quae Sacrum Antistitem decent, virtutibus plenius imbuatur, eamque vitae, morum studiorumque rationem instituat, quam Nos id expedire in Domino existimabimus. Hanc porro curam a Nobis majorem in modum postulat non Pastoralis tantum Officii nostri debitum, omniumque Ecclesiarum commissa solicitudo, sed onus etiam peculiare ad Te Nobis impositum tunc, quando Natos tuos ad almam hanc urbem nostram mittendos duxisti, quod et Nos assidue recolimus et Te quoque probe meminisse non dubitamus. Reliqua hoc ipsum argumentum respicientia fusius intelliges ex Dilecto Filio Abbate Alexandro Scarlatto, qui omnibus in rebus ad Te pertinentibus, sed in hac potissimum fidelis, seduli, ac prudentis Administri tui partes egregie implevit, et Nobilitati Tuae Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae etc. die 9. Febr. 1719. etc.

N. 228.

Joseph Clemens an Karg.

Bonn d. 23. Merz 1719.

Meinen gnädigen Grues zuvor sonders lieber Obrist Canzler. Heut in der fruh ist allhier durch eine Staffetta ein brief von München an Sie angelanget, und weilen Mein geheimer Secretarius Fabion vermuthet, es mögte etwas darin seyn woran Mir gelegen, hat er Mir selbigen praesentirt welchen ich dann erbrochen und aus dem Anschluß des Baron Malknecht und andern von Rom und München

darin für Mich vorhanden gewesenen schreiben mit gröster betrübnus den am 12. dieses Monats erfolgten todfall Weyland des Hrn. Herzogs Philipp Lbd. vernommen. Wie Mich nun eine solche unvermuthete Zeitung bestürzet hat, lasse Ich Sie erachten, und wünschete von herzen, daß Sie in dieser trauriger begebenheit zu Meinem trost bey Mir wären, umb Mich Ihres guten Raths gebrauchen zu können, welchen Ich hiermit einholen wollen. Der Pabst hat dem Herzog Clement Bischoffen zu Regensburg also gleich die Indulta Eligibilitatis auf beyde erledigte Bistumber Paderborn und Münster versprochen, und meldet der Scarlatti, daß selbige ehestens durch einen Courier nachgeschickt werden sollten. Ich kann von betrübnus nicht mehrers schreiben, hoffe jedoch vermittels der Gnad Gottes im stand zu seyn künfftigen Sonntag Meine vorhabende reiß nach Lüttich antretten zu können: zu welchem end die nöthige schiff zur Überfahrt zu Viset sich am Mondtag einfinden müssen. . . . .

le plus affligé du monde Elec.

N. 229.

Joseph Clemens an Karg.

Brüll d. 1. May 1719.

. . . . Einen solchen opiniatrem lantag habe ich bey meiner abreis auf Bonn nicht erwartet, werde in selbe statt auch keinen Fues sezen, biß solchen nicht geschlossen und die ständ auseinander, sye verdienen meinen ahnblikh nicht, und ist das recht schelmisch gehandelt, mich bona fide lassen abreisen mit denen schönsten versprechungen und hernach allso mir gleichsamb das messer an die Kelle zu sezen und ohngemeine Neuerungen allso herauffzubringen. Ich bin nur ganz vergnügt von lüttich abgereiset und haben solche Underthanen mir Erzeiget, das sye mich leiden können. were mir allso gar zu Empfindlich nun andere Underthanen zu finden, so mir nicht so vüll lieb als iene erweisen thätten, so ich verlassen, ist allso besser ich meide die occasion Einen neuen chagrin zu bekommen, ich habe ahn dem andern schon genug. . . . .

N. 230.

Joseph Clemens an Karg.

Dinant d. 13. May 1719.

Meinen Gnädigen Grues zuvor sonders lieber Obrist Canzler. Ich hab heut in der fruh, nach dem gestern Abends zwischen 8 und 9 uhren glücklich allhier angelanget, ihr schreiben durch den Klepperjungen wohl erhalten, und daraus ungern ersehen, daß in den wegen eines Donatif extraordinaire für Mich gehaltenen Capitle die pluralitet der stimmen per viam secretam dahin außgefallen, daß man

für diesmahl darmit einhalten solle, welches Ich so viel alß eine abschlägige Antwort außdeuten, und glauben muß, es habe das Capitel in dieser Gelegenheit, wie man gemeinlich sagt, einen schalck abgegeben, dan nachdem Mich die mehrste Domb. Capitularen von beyden parteyen mündlich versichert und versichern lassen, daß Sie Mir in dieser sach nicht auß handen gehen würden, kann Ich keinen andern schluß fassen, alß daß einige ihren worten die würcklichkeit nicht gegeben: sondern Mich betrogen haben, dan wan Sie hierin einen guten und auffrichtigen willen für mich gehabt hätten, würden selbe nicht den geheimen weg im votirn erwehlet, wohl aber ein jeder von ihnen sich erfreuet haben, daß Ich bey einem erfolgten glücklichen ausschlag hätte wissen mögen, welchen Ich den Dank schuldig wäre. Ich will zwar noch zur Zeit mit Meinem Argwohn einhalten, obschon solcher ziemlicher massen auf den Domb-Probsten gehet, dan wan ich desselben am Anfang des Landtags und wehrender Zeit, daß solcher dauert, geführte reden, und under andern auch in betracht ziehe, daß er gesagt hat, er wolle gerne sehen, ob der Bürgermeister Du Chateau all dasjenige, was er für Mich bey obged. Landtag Gutes zu thuen versprochen, zu wegen bringen werde, so vermeyne, daß hieraus und auß vielem andern, so Mir von ihm bewust, einige befugte ursach zu einigem Argwohn haben könne. Indessen mögen es seyn, wer es wolle, der Mir diesen streich bey Meinen Landständen versezet, so werde Ich ihnen solchen nicht vergessen, und falls Sie sich nicht besser begreiffen, und ein erkleckliches Donativum zu bezahlung Meiner schulden einwilligen, nachdem Man Mich deshalben so vielfältig vertröstet hat, so ist Mein gdgster will, daß Sie künfftig hin, sich ihrer gegen die Limburger nicht mehr annehmen, und keineswegs für Sie directé noch indirecté schreiben sollen, wie Ich dan Ihnen auch hierin Meinen Schuz nicht ferner angedeyen zu lassen gedenke, massen Sie sich dessen so vielfältiger weise unwürdig machen, und dasjenige, was Ich in dem vorgewesenen lezten Krieg, wie bekannt, für das Land zu seinem größten besten gethan in Vergeß stellen. . . . .

Ich werde noch einige tag meine Rukher nach lüttich verschieben und indessen entre Sambre et Meuse herumb voltigirn, in der hoffnung, sye werden sich besser begreiffen; nun were ein artlicher streich, wen ich die statt Privilegien in partem thette ertheilten a condition das selbe meine schulden zu zahlen übernemeten, welches das project des Carl Simeoni ieder Zeit gewesen, mich dünkhet es nun de tempore zu sein.

N. 231.

Joseph Clemens an Karg.

Dinant den 15. May 1719.

. . . Ich hab ihr schreiben von gestern durch den selbigen tag allhier zuruckgelangten Courir wohl erhalten, und auf der darbey gewesenen beylag mit verwunderung ersehen, was für Domb-Capitula-

ren sich in dem neulich wegen des Donatif extraordinaire gehaltenen capitul wider mich erklärt haben, welches ich nicht glauben könnte, wan ich nicht überzeugt wäre, daß Sie niemahlen fähig gewesen, noch seyn werden die warheit gegen Mich zu spahren. Indessen will ich diesen unerwarteten streich gott aufopfern und bey Meiner zuruckkunfft nach Lüttich deshalben den geringsten unwillen nicht bezeigen, sondern sowohl meinen freunden alß feinden ein freundliches gesicht machen, Mich erfreuend, daß nun die ein- und andere kenne, dan nachdem Mein absehen, des obigen Donatif halber, einig dahin gangen solches zu bezahlung Meiner glaubigern anzuwenden, Meine Landstände aber mir es abgeschlagen haben, so muß Ich der hoffnung leben, daß der himmel mir andere mitteln zu derer befriedigung zuschicken, oder falls dieses nicht geschicht, und Ich selbige vor Meinem end nicht bezahlen könnte, Mich darfür in der ewigkeit nicht leyden lassen werde, sintemahlen mein will darzu vorhanden gewesen und annoch ist. Im fall auch obgem. Landstände sich nicht besser begreiffen sollten, nachdem Ich umb selbige durch den Ihnen sowohl im lezten Krieg, alß hernach so nuzlich geleisteten vorstand Ihre erkanntlichkeit auf alle weise verdienet hab, werden Sie mir nicht verübeln, wan, bey veränderlichen zeiten und sich ereignenden begebenheiten, worin Sie meiner nöthig haben werden, Ich Sie mit gleicher Münz bezahle, wo es dann heissen wird, wie die Brüder des Joseph, alß selbige in Aegipten gefangen worden, gesagt haben, und Mir jezt gleich beyfallt, daß in dem Breviaire zu lesen: Merito haec patimur, quia in fratrem peccavimus etc. . . . .

N. 232.

Joseph Clemens an Karg.

Bonn le 5. de Juillet 1719.

Cher et feal, je suis fâché, que vôtre incommodité vous empêche de me venir parler. Je souhaite, que la promenade de Plittersdorff vous retablisse entierement; cela m'oblige de vous repondre par écrit à la Lettre, què vous m'avez communiquèe de l'Avocat du Châteaux. Ce zelé Republiquain revêtu du manteau de mon fidele Serviteur, donne des Conseils semblables à ceux de l'orfevrę Mr. Josse des Comedies de Moliere, et mes bontez viendroient fort à propos au soûtien de la pretenduë autorité de mes Etats: C'est d'icelle qu'il s'agit et point du tout du petit Etat major de la Citadelle, car cela seul ne vaudroit pas la peine seulement que j'en parlasse, ni qu'Eux me le refusassent. Mais puisque ce même petit objet m'est jusques à present refusé, cela decouvre trop lourdement l'intention de mes Etats; et comme cela vâ presentement à sa derniere periode, je ne puis pas plus longtemps dissimuler ces sortes d'attentats, et il faut a cette heure qu'ils se decouvrent ouvertement, pour sçavoir si c'est le Prince, ou les Etats, qui soit le maître du Pays. Aussi, Monsieur, je trouve fort inutile de faire attention à tous ces detours chicanneurs, qu'il conseille dans sa Lettre, cela est bon à dire à un Irroquois, qui n'a jamais sçû ni entendu parler

de ce que c'est Liege, et non pas à un Prince, qui depuis un regne de 25. Ans à trop bien appris, et même à ses depens, ce qui en est. C'est cette même tollerence de leurs égaremens, qui les à tellement gâtez, qu'ils ne se connoissent plus eux-mêmes; ainsi il est temps qu'on les reveille de cet assoupissement, et que je me fasse connoître ce que je suis, et ce qu'ils doivent être. Le Coeur d'un Peuple, que je voi opprimé par tant d'abus qu'on fait des deniers publics, m'est une plus forte Citadelle, que ce tas de pierres qui enporte le nom. C'est par celui-là que je me ferai rendre raison, si on ne la veut pas entendre; et si aprés ils veuillent aller aux voyes de fáit, dont ils me menacent, ils en sont les Maîtres, j'attendrai tout tranquillement, et j'irai cependant toûjours mon chemin. Voila tout ce que je puis vous dire là dessus; et esperant vôtre entiere reconvalescence, je suis tout à vous.

Joseph Clement Electeur.

N. 233.

Pastoralbrief von Joseph Clemens.

Josephus Clemens Dei gratia Archi-Episcopus Coloniensis, S. R. J. per Italiam Archi-Cancellarius, et Princeps Elector, Legatus natus sanctae Sedis Apostolicae, Episcopus et Princeps Hildesiensis ac Leodiensis, Administrator Berchtesgadensis, superioris Palatinatûs, Westphaliae, Angariae et Bullionii Dux, Comes Palatinus Rheni, Landgravius Leuchtembergensis, Marchio Franchimontensis, Comes Lossensis, Hornensis, etc.

Clero, populóque suo Coloniensi, Hildesiensi, Leodiensi et Berchtesgadensi salutem in Domino!

Omnem operam pro Pastoralis solicitudinis munere semper adhibuimus, ut creditae Nobis Christi oves, unanimes in fide, multâ pace fruerentur in Domino, proculque ab illis exularent dissidia, ea praesertim, quae ex doctrinis variis et peregrinis, animas certum in interitum trahentibus, nasci solent: „Multi enim lupi, ut cum Divo Martyre Ignatio loquamur, velleribus tecti, in Dei stadio currentes, captivos comprehendunt: verùm in vestris concordibus animis nullus dabitur illis locus."

Os nostrum patet ad Vos, Fratres charissimi. Nunquam acerbiùs urimur, quàm si inquieti homines profanis vocum novitatibus Vos conturbent, non acquiescentes sanis sermonibus, errantes, et errorem mittentes. Hi viam pacis non cognoverunt. Abundat verò consolatio nostra, si eam, quam ardentissimis votis et omni conatu firmare satagimus, ipsi Vos „soliciti fueritis servare unitatem spiritûs in vinculo pacis; unum corpus et unus spiritus, una fides." Hoc gaudium, haec corona nostra. Gaudium autem nostrum non essetis, Fratres charissimi, nisi pariter et corona; nec corona esse poteritis, nisi arctissimo in spiritu Christi vinculo conjuncti; nec sacro hoc vinculo conjungi, nisi tenentes supremum in terris Ecclesiae „caput, in quo totum corpus per nexus et conjunctiones subministratum et constructum, crescit in augmentum, Dei," fitque speciosa illa in terris Ecclesiastica Hierarchia, almae Sio-

nis, ubi omnia aptis juncta nexibus locantur, caelestisque Hierarchiae aemula, quia unitatis origo, ut Augustinus ait. Si vero sit schisma in corpore, si Ecclesiae membra à capite sejungantur, si „filii Matris pugnent contra eam, si ponatur abominatio desolationis in loco sancto, ac totus Hierarchiae Ecclesiasticae Ordo confundatur, non erit ampliùs illi formosae Christi Sponsae species neque decor;“ et quis deinceps in eâ caelestis Hierarchiae imaginem agnoscet, quae nihil referat caelestis concordiae, sed illum potiùs dissidii ac furoris locum adumbret, „ubi nullus ordo, sed sempiternus horror inhabitat?“

Nostrum interim gaudium impletum est, abundat consolatio nostra, cum attendimus Ecclesias Divinâ Providentiâ curae Nostrae commissas, omnium Ecclesiarum Matri ac Magistrae, illiûsque Summo Capiti, Christi in terris Vicario, indissoluto omnimodae obedientiae ac reverentiae nodo esse conjunctas, parique obedientia et reverentiâ Constitutionem Unigenitus tantâ submissione animi et alacritate ab omnibus propè Orbis Catholici Episcopis, atque etiam à Nobis receptam et publicatam, ceu veram fidei Regulam amplexas esse, eique firmissimè adhaerere.

Hinc pax vobis multiplicata et tranquillitas facta est magna, dum saevi maris non procul tument procellae, et vicina littora concutiunt. Ipso sonitu fluctuum, ad Vos licèt nondum pertingentium, admonemur, navim, cujus regimen Nobis licèt indignis traditum est omni ope subsidióque munire; et ne sufflantibus é vicinia ventis quatiatur, diligentissime providere. Quare animos vestros in ea, quam suscepistis, veritate usquequaque confirmatos solidatosque cupimus. Quo conducent maxime indubitata, et luculentissima, nuper typis vulgata, Ecclesiae Praesulum toto Orbe Catholico diffusorum, de suscepta non sine plausu suis in Provinciis Constitutione „Unigenitus“ testimonia, quibus profectò obstruitur os omni homini contentioso, effugiúmque tergiversanti praecluditur. Quis enim universae Ecclesiae rem dogmaticam (cujusmodi est, nemine discrepante, laudata Constitutio) omnium propè primariorum Pastorum suffragiis firmanti, fidem aut obedientiam negare praesumpserit; nisi forsitan sanctum hoc abjecerit Christi effatum, „Portae inferi non praevalebunt,“ aliúdque in caput suum detorquere voluerit, „Sit tibi sicut Ethnicus et Publicanus?“

Nos quidem Constitutionem illam, ceu divinum Christi Sponsae oraculum, Clementis XI. voce prolatum eâ veneratione colimus, quâ divinitus Petro suggestam de Christi Divinitate confessionem, „Tu es Christus filius Dei vivi.“ Confidenter pronunciamus, Fratres charissimi; non minori religione prosequimur, quae, Deo authore, Clemens XI. quam quae Petrus effatus est. Cur enim sit venerationis cultûsve disparitas, ubi una est fidem facientis authoritas? Neque verò ideo Petrus enuntiatur à Domino beatus, quod Jesum Filium Dei vivi edicat (Hoc ipsi daemones proclamarunt) sed quòd, Deo revelante, seu inspirante edixerit: „Beatus es Simon Bar-jona, quia caro et sanguis non revelavit tibi, sed Pater meus, qui in caelis est.“ Os Domini per Clementem XI. locutum esse, universa (Quid enim paucorum Nos moveat; moretúrque cunctatio?) agnoscit, profitetúrque Ecclesia. Nullus igitur superest tergiversationi locus. Ipsius Petri confessio certam praestat difinitionem Clementis: ab illa nimirum confessione, tanquam merces à Domino reddita, dimanavit in Petrum Petrique Successores suprema omnisque erroris expers in rebus fidei et

morum decernendis authoritas; cum Petro, Christi Divinitatem confitenti, Christus ipse Petrae soliditatem in Ecclesia sua fundanda pollicitus est: „Et Ego dico tibi, quia tu es Petrus et super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam." Quibus verbis concessam Petro fundamentalis lapidis praerogativam prisci Ecclesiae Doctores plerique omnes agnoverunt. Hinc asserta Petro Petrique Cathedrae fides, quae deficere non possit. Et vero si superpositum fundamento aedificium nutare impossibile est, et ipsum labefactari non posse fundamentum nemo ierit inficias: quassato enim fundamento, superpositam ruere molem necesse est.

Imitatores hic mei estote, Fratres charissimi, sicut et ego Christi. Ad Petri responsum, Patre revelante, emissum, vocem extollit Christus, comprobans laudansque discipuli confessionem. Et Nos vocem cum universali Ecclesia extollimus venerantes et laudantes editam à Clemente XI. Deo authore, id est, Spiritu sancto juxta Christi promissa assistente seu dirigente, Constitutionem. Praecludantur aures omni voci alienae à voce Petri. Dixerint „alii Filium Hominis esse Jeremiam, alii Eliam, alii unum ex Prophetis;" sentiunt, ùt homines. Petrus verò humana transcendens, quod Divinum est, sentit, sapit, loquitur.

Praecludamus et Nos aures omni voci alienae à voce Clementis XI., quantumvis aliter sapiant, aut obloquantur nonnulli; sapiunt ut homines, garriunt ùt homines.

Petrus per Clementem locutus est: „A Domino egressus est sermo: non possumus extra placitum Ejus quidquam aliud vel audire vel loqui." Quare et ipsius Clementis plenis Pastorali solicitudine et paterno affectu vocibus Vos adhortamur: „Nolite, filii dilectissimi, Vosque potissimùm, qui ut loco, ita et periculo propinquiores estis, nolite omni spiritu credere: sed sanam et orthodoxam sanctae Romanae Ecclesiae doctrinam, quae sacrum fidei depositum intemeraté servat, tutò sequimini et firmiter custodite."

Attendite ergo, Fratres charissimi, ad Petram, in qua fundata est Ecclesia: ab ea ne latum quidem unguem discesseritis. Quis enim Columnae Veritatis, quae Ecclesia est, adhaerere possit, qui ad Lapidem fundamentalem, cui innititur Columna, propiùs non accesserit?

Idipsum Nobiscum sapere Vos in Domino confidimus, Fratres charissimi; Et si quis Vestrûm (quod absit) aliter sentit, non Deus sed caro et sanguis revelavit. Nec Vos moveant captiosa cavillantium spiritum argumenta, et frivola, assequendae Veritatis specie fucata, ad Generale Concilium appellatio: quoniam „ad Sedem quidem B. Petri Apostoli, de qualibet mundi parte Canones appellari voluerunt; ab ipsa autem nemo sit (in rebus praesertim dogmaticis) appellare permissus; Et Apostolica Sedes, frequenti more majorum, damnandi, quos oportuit, nullâ existente, Synodo, habeat facultatem. Nec veremur, ne Apostolica sententia (Cujus authoritatem semper omnis Catholica Christi Ecclesia, et universales Synodi secutae sunt) resolvatur, quam et vox Christi et Majorum traditio et Canonum fulcit authoritas." Si quis igitur ad Vos venerit, aut si cujus in consortium incideritis, qui laudatae Constitutioni, etiam sub praetextu temerariae et Schismaticae appellationis ad futurum Generale Concilium perperam interjectae, debitam obedientiam recusarit, Nostris vestigiis inhaerentes, procul ab eo

fugite, sentiatque nullam Vobis cum eis, quos nuper sancta Sedes Romana à se separatos declaravit, communionem Ecclesiasticam existere, nec exstituram deinceps, donec (quod faxit Deus) penitus resipiscant. Quin et ejusmodi pacis Ecclesiasticae perturbatores, à quibus non minùs, quàm à teterrima peste abhorremus, si rescieritis in Diaecesibus Nostris aut palam grassari, aut dolosi serpentis instar (qui mos eorum est) clam virus suum spargere, illos ut ad Nos quamprimum deferatis, per Vestram totiusque Dominici gregis salutem adjuramus; ut ex Pastoralis vigilantiae ac solicitudinis praescripto, opportunum exitiali malo, priusquam latiùs serpat, remedium omni solertiâ afferamus. Nos enim sicut cum Patribus Concilii Constantinopolitani sequemur semper Apostolicam Sedem, et obediemus; ita etiam ipsius Communicatores, Communicatores habebimus, et condemnatos ab illa et Nos condemnabimus, refractarios insectabimur: Et qui Ecclesiam non audierit, erit Nobis sicut Ethnicus et Publicanus. Datum Bonnae in Residentia Electorali die sextâ Mensis Julii Anno millesimo, septingesimo decimo nono.

Josephus Clemens Archi-Episc. et Elector.

N. 234.

Epitaphium auf den Jansenismus.

Huic moribundae
Doctrinae
Tumulum pono et Epitaphium.
Sta Viator, ubi stetit Jansenius,
hic jacet nova doctrina,
idcirco falsa, quia de Deo nova:
Deus ipse esset falsus,
Si posset esse novus.
De natura pura, minus sane:
de natura sana, minus pure:
de lapsa minus recte sensit.
Post Calumnias naturae, non pepercit gratiae,
ut neget gratiam sufficientem, facit inutilem:
ut astruat efficacem, facit crudelem;
ut evertat liberum arbitrium, facit captivum;
ut corrumpat bona opera, corrumpit merita;
ut excuset peccatum, facit necessarium;
ut reddat Christum odiosum,
Negat pro omnibus mortuum.
Abi Viator,
Et si amas Augustinum, fuge Jansenium,
non est Augustinus, qui nihil habet
Augustini.
Qualis sit Doctrina Jansenii,
Prodit hoc fidele
Anagramma:
Cornelius Jensenius
Calvini Sensus in ore.

N. 235.

Papst Clemens XI. an Joseph Clemens.

Venerabili Fratri Josepho Clementi, Archiepiscopo Coloniensi, S. R. J. Principi Electori.

Clemens P. P. XI.

Venerabilis Frater, salutem etc. Ex litteris Venerabilis Fratris Hieronymi Archiepiscopi Tarsensis nostri, et hujus Sanctae Sedis ad Tractum Rheni Nuntii, tum etiam ex allatis ad nos per Dilectum Filium Baronem Philippum de Scarlattis tuo nomine exemplis Epistolae Pastoralis, quam Fraternitas Tua isthic nuperime typis evulgavit, magno cum animi nostri solatio cognovimus zeli fervorem plane singularem, quo Constitutioni nostrae: *Unigenitus:* nec non alteri Constitutioni, quae incipit: *Pastoralis Officii:* debitam ab omnibus tuae jurisdictioni subjectis obedientiam exhiberi satagis, eosque a quacumque communionis specie cum Refractariis revocare contendis. Nobis itaque temperare non possumus, quin pios, ac strenuos ejusmodi cŏnatus tuos sublimi, quam in Ecclesia Dei obtines, dignitati apprime consentaneos, Nobis perjucundos accidere Tibi significemus, et laudem praeterea gratulemur, quam nomini tuo cumulas sane ingentem, dum tam enixo animi studio Orthodoxae Religionis integritatem tueris, animarum saluti consulis, tuoque illustri exemplo subjectionem, et reverentiam, quam universi Chatolicae Ecclesiae Antistites Apostolicae Sedi debent, luculenter ostendis. Perge itaque, Venerabilis Frater, quam iniisti, viam constanter tenere; hac quippe ratione Tibi, tuaeque inclytae Domui conciliare maxime poteris faustos illos rerum successus, quos utrique nos assidue cupimus, et à Divina Clementia postulamus; eumque in scopum Fraternitati Tuae Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud Mariam Majorem etc. die 9. Augusti. 1719. Pontificatus Nostri Anno XIX.

N. 236.

Todtenbrief des Kanzlers Karg.

Jesus, Maria, Joseph.

DIe DefVnCtIonIs sVae beneDICetVr. Eccl. 1mo. Vers 13.

Colosso Rhodio, suam ob magnitudinem orbis miraculo, everso et in terram strato, inscribebat olim magnus ille Graecorum sapiens, nobile isthoc quadriverbium: *iacens quoque miraculo est.* Post immutabile Divinae Providentiae Decretum, quo statum est Hominibus semel mori. ad Heb. 9. V. 27. Cecidit falce immitis libitanae stratus, Sanctis Ecclesiae Sacramentis rite munitus ultimo Anni 1719ni occidentis die, septuagenario Annis prope duobus major,

Reverendissimus, Illustrissimus et Excellentissimus Dominus

D. Joannes Fridericus Karg

S. R. J. liber Baro de Bebenburg Dominus in Kirchschletten Abbas

Montis S. Michaelis in periculo maris Reverendissimi et Serenissimi Principis Electoris Coloniensis Minister Status ac Supremus Cancellarius.

Qui, uti erectus et vivus, prodigiosa prope Animi magnitudine, rara mentis intelligentia, naturae donis, Artisque universae Mysteriis, Colosceus, id est, admirandus erat Europaeo orbi, ita jacens moriensque manet obstupescendus: Studia viventis si exanimes, meritaque ex aequo penses, erectam cernes aram, et conflagrantem in ea pro publico victimam reperies. Fata si lustres, brevia fuere, et pauculorum circumscripta dierum spatio, sed luculento Viri fortis, ac Christiani foecunda encomio. Supremo namque hoc constitutus articulo (verba illius sunt) tempus ab aeterno distinguendum esse concludebat, ut Christianus Philosophus; seponenda jam a privatis publica decernebat, ut prudens Politicus: exercendos modo, si unquam, Virtutum perfectissimarum actus existimabat, ut verus Theologus: reparanda nunc (si quaedam adhuc essent) laesa Majestatis infinitae jura judicabat, ut consummatus Justitiae Administer, acutos inter dolores mire patiens, adversa inter et inimica quaelibet perfecte resignatus.

Quod si vero humanus semper et labilis a puncto et apice recti aberrasset calculus, Christianae Charitatis suffragia, enixe ab omnibus exposcit fidelis anima: Vicem cunctis sibi hic Beneficis, aliquando cum foenore redditura.

Requiscat in Pace.

N. 237.

Empfang des Herzogen Clemens August in Köln.

Im Jahre 1721, am 5. April ist Herrn Herzog Clemens August Fürst zu Münster und Paderborn, von Bonn, wo er von seinem Oheim, Churfürst und Erbbischof von Köln, die kleinen Weihungen empfangen hatte, des Morgens vor dem Gottesdienst unter dreimaligen Lösung der Kanonen durch das Severinsthor mit seinen Karossen und Garde-Reitern, in hiesige Stadt angekommen, im churkölnischen Hofe sich logirt, und alsbald in die hohe Domkirche, seine Residenz anzufangen, sich begeben; worauf die regierenden Bürgermeister, H. von Krufft, und von Herwegh, durch den Thorwärter Könighoven beim Obristkämmerer Frhrn. von Plettenberg um gnädigste Audienz anfragen lassen und nach erhaltener Anwort und Stunde mit mir Syndick Ley zum köln. Hofe gefahren, woselbst der Thorwärter und die Staabjungen mithin aufgegangen, die H. H. Bürgermeistern und ich aber, bis in's dritte Zimmer, zur Aüdienz geführt worden, allwo nebst kniebiegender Reverenz, höchstgedachter herzogl. Dlcht. zur glückl. Ankunft und gleichmässigen angefangener Residenz gratulirt, zeit Dero hohen Anwesenheit alles das zu Dero Diensten, was in des Majistrats Kräfte wäre, anerboten; und hingegen Deroselben als erstem ausschreibenden Kreisfürsten, die erzkath. Stadt in Dero hohen Schutz empfohlen, worauf ssimus Dux sich sehr höflichst bedanket für die Ehr und Offerten, welche der Magistrat Ihm erwiesen, sich auch zu allen Gnaden gegen denselben und die Stadt erboten. Hierauf dankte H. Bürgermeister von Krufft

für diese gnädigste Contestation und nach allerseits abgelegter Reverenz begab man sich wieder nach dem Rathhause.

Selbigen Mittag hat der Thürwärter Königshoven den Ehrenwein in Flaschen und 2 großen Zuläste mit Rheingauer und Moselwein, da Ssimus zu letzterem mehr Apetit gehabt präsentirt.

Auf Osterabend, am 12. April, obschon Ssimus am Palmsonntage inter Clerum invitatum in St. Gereon, daselbst mit anwesend gewesen, haben doch vorgenannte H. H. Bürgermeister und Ich Hochdenselben zur bevorstehenden Gottestracht nochmahlen eingeladen und ein fröhliches Alleluja angewünscht; worauf die gnädigste Zusage der Mitbegleitung der Prozession erhalten, auch in der That solche begleitet hat, bis an die Hochpforte, wo nach erhaltener Anzeige, daß Se. kurfürstl. Durchlaucht von Köln Ssimus des Mittags zu besuchen, angekommen, sich nach Hof zurück: und um 4 Uhr mit hinaus nach Brühl zur Jagd gegangen, am Abend aber wieder mit zurückgegangen ist.

Den 13. Mai habe ich bei vorgenanntem H. Obristkämmerer die Anfrag gethan, ob Ssimus am nächsten Sonntage des Zeug- und Rath-Haus wohl in Augenschein und dem Magistrat die Ehr und Gnade, Mittags alda zu speisen, vergönnen wolle? worauf als das Plazet erhalten, hat Hr. Bürgermeister von Weidenfeld als Rentmeister und ich Sindick Ley am Freitag den 16. Se. Dlcht. sambt Dero Hofstaat zur Ansicht des Zeug- und Rathhauses und darauf zum Mittagsessen eingeladen, wozu Hochdieselbe sich gnädigst resolvirt.

Es haben aber höchstgedachte Ihro Dlcht. auf selbigen Mittag des Freitags, die 6 Herrn Bürgermeistern zu dero hohen Tafel eingeladen gehabt, wobei sie auch alle erschienen und sind die Fasces Consulares neben den Kredenztisch gestellt worden, wiewohl der H. Obristkämmerer lieber gesehen hätte, daß diese in ein Nebenzimmer gesetzet, und durch die Stabjungen aufbewahrt worden, wogegen ich aber vorigen Tages remonstrirt, daß fürs Erste contra Juramentum wäre diese Fasces in urbe nostra extra Conspectum D. D. Consulum zu setzen; zum ander'n bei allen hohen Traktamenten und Anwesenheiten in specie des Churfürsten von Brandenburg, Kaiserliche Huldigung-Commissarien etc. alzeit diese Fasces in das Speisezimmer hineingetragen, und darin aufgestält worden wären; worauf endlich resolvirt wurde, die Stäbe mit in den Speisesaal zu bringen und allda an den Schenktisch niederzusetzen, sonst seien die H. Bürgermeister entschlossen, lieber dies hohe Tracktament abzubitten, als die Fasces zurückzulassen. Die Einladungen bei den Fürsten von Lövenstein und zu Stablo und Bischof zu Tournay, als regierende Mitkreisfürsten, sind durch H. Sindick von der Ketten, bei den appanagyrten Prinzen von Nassau-Siegen aber übrigen Domgrafen und Domherrn durch die Thorwärter geschehen. Am Sonntage, den 18. Mai, haben die H. H. Rentmeister von Mockel und Weidenfeld dem Herzog das Zeughaus um 11 Uhr gezeigt und von dannen mit seiner Suite nach dem Rathhaus begleitet, wo die regierendem H. H. Bürgermeister, auch Herren Präsidenten, Sindizi, Stimmmeister und Assesorn Camerae, alle in schwarzen Mänteln, Dieselben vorn am Portal empfangen in die große Schickung und hinauf in den Rathsaal; von da wieder um 1 Uhr hinunter an die Tafel in das große Kreiszimmer geführt, wo alsdann an einer in Form eines Hufeisens formirter Tafel herrlich tracktirt worden. Nämlich Se.

Dlcht. Clemens August etc. hiesiger Domdechand (Herzog von Croy), der Fürst zu Stablo (Graf v. Lövenstein), beide Fürsten Alexius und Emanuel von Nassau-Siegen, die Domgrafen von Salm, Hohenzoller, Truchses; die Domherrn von Köln, von Beider (Weihbischof), von Mörs (Offizial), von Mering (Hofgerichtspräsident) von Siersdorf, von Syberg, von Reux, und Frhr. von Otten; alle in der ersten Linie, zunächst dem Fenster; inwendig dem Hufeisen, gegenüber der fürstlichen Personen, haben 6 Herrn Bürgermeistern gesessen, und H. Senator Braun als Vorschneider gestanden. An beiden Seiten auswärts der H. Obristkämmerer von Plettenberg, Obristhofmarschall von Menefeld, Obriststallmeister N. N., Obristküchenmeister N. N., Obrist von Näsfeld, Obrist von Schorlemmer, Frhr. von Schärff, Graf Trauner Marquis von Couppon, von Ambot, von Westerholt, und 3 Domherrn von Droste. Gegen welchen fremden Gästen inwendig gesessen, die Stimmeister, Syndizi, Camerales etc., wobei auf folgende Gesundheiten bei Abbrennung der auf dem Altenmarkt gepflanzten Kanonen und schönen Musik getrunken: Grosse Gesundheiten: Sanctissimi Neo-Electi. Ihro römisch Kaiserl. Maj. dem Kaiser und der reg. Kaiserin. Der verwittweten Kaiserin Amalia. Dem Durchl. Erzhause Oesterreich. Caesar et Imperium, pax et concordia, punctum. Gesammter Reichsfürsten. Ihro Kurf. Dlcht. zu Köln und Bayern. Dreien Dlchtigsten Herren Directoral ausschreibenden Fürsten des wästphälischen Kreises. Einem hohen Erzst. Domkapitel zu Köln. Ihro Dlcht. dem Prinz Eugen. Arma Caesarea und zuletzt den hohen Domkapiteln zu Münster und Paderborn.

Druckfehler.

S. 1 Z. 6 v. o. lies zwei statt drei.
— 20 — 4 v. u. vor „seines" ist „dieses" ausgelassen.
— 36 — 6 v. u. lies Belehnung statt Belohnung.
— 40 — 15 v. u. lies Eligibilitätsbreve statt Elegib.
— 51 — 3 v. u. nach „und" ist „ihn" ausgelassen.
— 119 — 14 v. o. lies Prolongation statt Provokation.
— 139 — 1 v. u. und S. 140 Z. 8 v. o. lies Whig statt Wigh.
— 163 — 7 v. u. vor „Bristol" ist „von" ausgelassen.
— 169 — 2 v. o. lies „dem" statt „den".
— 227 — 7 v. o. vor „die" ist „wurden" ausgelassen.
— 227 — 8 v. u. lies „mennonistische" statt „mennostische".

